

ZEITSCHRIFT
DES
AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.



AACHEN.
VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).
1905.

DD 901
 A 25 A 42
 v. 27

Inhalt.

	Seite
1. Linzeshäuschen. Von Eduard Teichmann	1
1. Die Geschichte des Namens	2
2. Die Inschrift	9
2. Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582. Von Heinrich Pennings.	
I. Einleitung	25
II. Die Entwicklung des Protestantismus in Aachen bis zum Speierer Städtetag	30
III. Der Städtetag zu Speier	53
IV. Die Vorgeschichte des Heilbronner Städtetages	72
V. Der Heilbronner Städtetag	96
VI. Schluss	106
3. Notes sur le sarcophage de la cathédrale d'Aix-la-Chapelle. Par Étienne Michon	109
4. Frenz-Brigantium. Zugleich eine Untersuchung über die mit brig- gebildeten Namen. Von Franz Cramer	113
5. Die römische Besiedlung des Kreises Düren. Von August Schoop	129
Anhang 1. Die Belgischen Germanen	156
Anhang 2. Die römischen Steindenkmäler des Kreises Düren .	165
6. Die Beziehungen der Reunionskammer in Metz zur Abtei Stablo- Malmedy und zur Aachener Gegend. Von Emil Pauls	173
I. Frankreichs Versuche zur Gewinnung des linken Rheinufers	174
II. Zur Geschichte der Entstehung, der Wirksamkeit und des Endes der Reunionskammer zu Metz	176
III. Stablo-Malmedy, die Aachener Gegend und die Metzzer Reunions- kammer	180
Beilagen	199
7. Nieder-Bohlheim und seine Besitzer. Zugleich ein Beitrag zur ältesten Genealogie der Freiherren Spies von Büllesheim. Von E. v. Oidtman	220
Anlagen	228

	Seite
8. Aus der Geschichte der Zeitrechnung in Aachen (1500—1815). Von Emil Pauls	235
9. Kleinere Mitteilungen.	
1. Das Treffen bei Jülich am 21. März 1278. Von Hermann Keussen	256
2. Entsöhnung (Reconciliation) der Kirche, des Kirchhofes und des Klosters der Abtei Steinfeld; Weihe von sechs Altären in der Klosterkirche und Ablasserteilung. 1484, Juli 2—6. Von Emil Pauls	257
3. Quittungen und Briefe über Zahlungen an die Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. in den Jahren 1512—1553 gelegentlich ihrer Besuche in Aachen und Stablo. Von Emil Pauls	260
4. Eine Beschreibung des Aachener Münsters aus dem Jahre 1517. Von Jos. Buchkremer	264
5. Ernennung des Johann vom Scheidt gen. Wespfenning zum Schlossbewahrer und Kellner zu Hambach bei Jülich. 1578, März 10. Von Emil Pauls	266
6. Die Bettendorfsche Gemäldesammlung in einer Besprechung aus dem Jahre 1818. Von Alfons Fritz	269
10. Literatur.	
1. Emil Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülich-schen und in Aachen. Angezeigt von Loersch	281
2. E. Morel, Le saint Suaire de Saint-Corneille de Compiègne. Angezeigt von E. Teichmann	282
3. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band, III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg, bearbeitet von Karl Frauck-Oberaspach und Edmund Renard. Angezeigt von E. v. Oidtman	285
4. M. Schollen, Allaf Oche! Rümsejere. Angezeigt von Jardon	291
5. Albert Lorenz, Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Angezeigt von E. Pauls	292
6. Walther Wolff, Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. III. Angezeigt von H. Loersch	296
7. Die Handelskammer zu Aachen 1804—1904. Angezeigt von H. Loersch	301
11. Berichtigung (zu Bd. XXVI)	302

Inhalt.

V

	Seite
12. Bericht über die Monatsversammlungen im Winterhalbjahre 1904/05 und die Ausflüge im Sommer 1905. Von Heinrich Schnock	303
13. Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1904/05. Von A. Schoop	311
14. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1904/05	313
15. Verzeichnis der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins . . .	315
16. Statuten des Aachener Geschichtsvereins	334

Berichtigung.

S. 120, Z. 2 v. u. lies Bergheim im (statt Berghe im).

Herr Bibliothekassistent Dr. Friedrich Lauchert hat die Freundlichkeit gehabt, die Drucklegung dieses Bandes zu besorgen.

Loersch.

Linzenshäuschen.

Von **Eduard Teichmann.**

Gleichwie nach Cäsars „Denkwürdigkeiten“ die Nervier überall dichte Hecken angelegt hatten, um die Reiterstreifzüge der Grenznachbarn abzuwehren, ebenso liess die Stadt Aachen im 15. Jahrhundert ihr Gebiet mit einer lebendigen Mauer umgeben. In der amtlichen Sprache hiess sie Landwehr¹, Landgraben² im Volksmund. Nicht allein sollte sie die Grenze des Aachener Reiches bezeichnen, sondern auch das Vordringen der Feinde hemmen und zum mindesten eine Überrumpelung verhüten. Der zehn Fuss hohe und zwanzig Fuss breite Erdwall wurde mit einer doppelten Reihe von Eichen und Buchen bepflanzt; die in Mannshöhe gekappten Stämme trieben nach den Seiten hin zahlreiche, kräftige Zweige, und diese vielfach verschlungenen Zweige und Äste bildeten mit den knorrigen Baumstümpfen ein schier undurchdringliches Dickicht. Auf beiden Seiten der Mauer lief ein breiter, tiefer Graben hin³. Ähnlich

¹) Aus dem Jahre 1453: Tuschen der lantweren ind des vurgenanten heren Lambrechtz Bucks hoff; von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Bd. II, Aachen 1890, erster Anhang, S. 19.

²) Opten lantgrave, aus dem Jahre 1481, ebenda S. 21.

³) Vgl. H. J. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs. Aus Aachens Vorzeit, Bd. VI, S. 18. — Zur Ergänzung dieser Angaben sei bemerkt, dass an der Aussenseite des Landgrabens eine 16 Fuss breite Fläche frei blieb und als städtisches Eigentum galt. Wir lernen dies aus einem Schriftstück, durch welches der Grabenhüter Johann Peters am Wambach sich am 17. Frimaire im vierten Jahre der französischen Republik (8. Dezember 1796) bei der Aachener Munizipalität darüber beschwert, dass die Kirchengemeinde Verlautenheide ihre Pfähle auf städtischen Grund und Boden habe setzen lassen, da ja „sechszehn fuß raum zur jährlichen bereitung des landes so — als zur abhauung des aufm graben wachsenden holzes nach altem herkommen und gebrauch offen- und freybelassen werden müsste“. In einem Bericht vom 25. Frimaire (16. Dezember) desselben Jahres bestätigt der Baumeister

den Forts bei den Aussenwerken der modernen Festungen schützten acht Türme den Landgraben¹. Aber von allen diesen mittelalterlichen Bauwerken hat nur eins die Stürme der spätern Jahrhunderte überdauert und im wesentlichen seine ursprüngliche Gestalt bewahrt: es ist der altersgraue, viereckige Turm des Forsthauses Linzeshäuschen.

1. Die Geschichte des Namens.

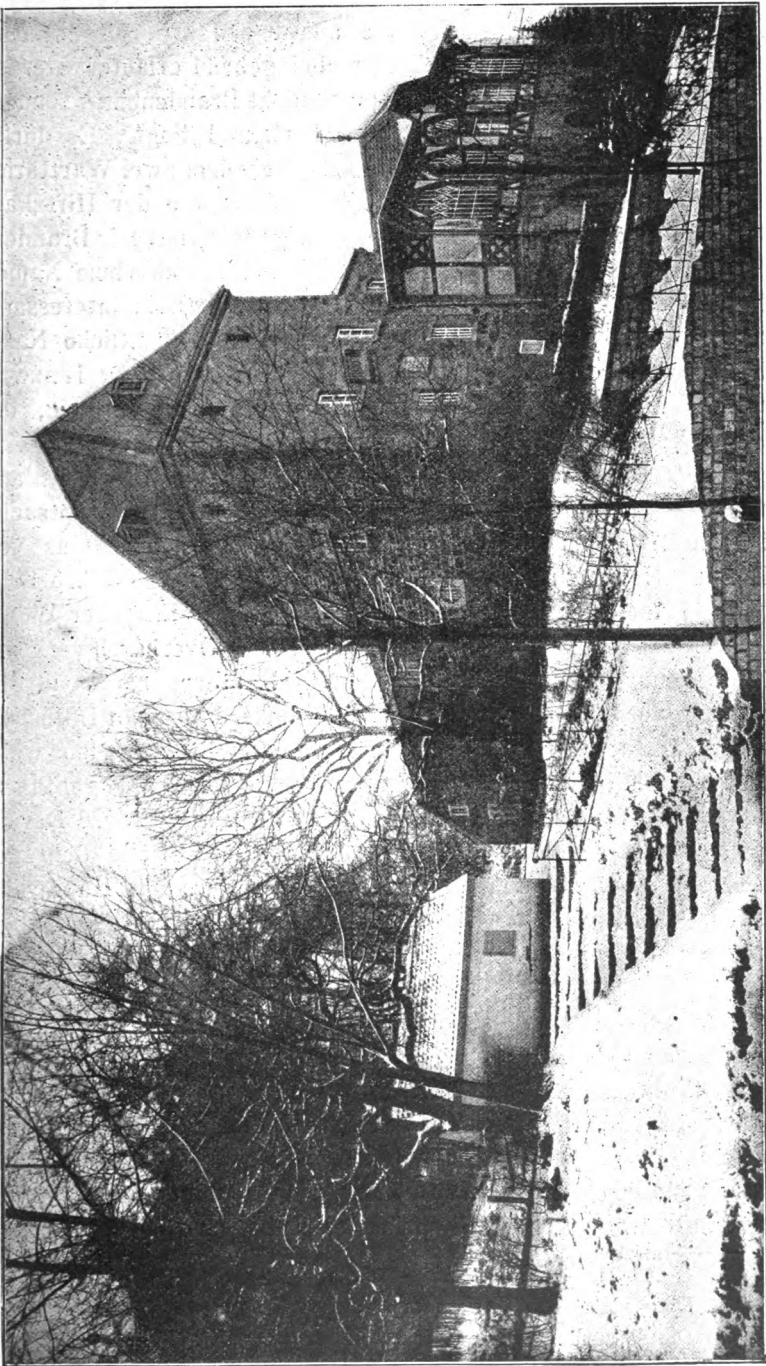
Dass Linzeshäuschen der ursprüngliche und einzige Name des ehemaligen Wartturmes sei, das hat bisher immer für selbstverständlich gegolten. Und doch ist das verhältnismässig späte Vorkommen des Namens eigentlich dazu angetan, allerlei Zweifel wachzurufen. Während nämlich die betreffende Strecke des Landgrabens schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand, reicht der älteste Beleg für die Bezeichnung Linzeshäuschen nur in das Jahr 1569 zurück. Da muss man sich doch fragen: Liegt der auffälligen Tatsache nicht ein Geheimnis zu Grunde? Und wirklich ist es auch so: Linzeshäuschen ist nicht der anfängliche oder erste Name des Turmes.

Bisher hat man nicht genug beachtet, dass laut zweier Urkunden, die der Archivar Pick mit grösster Sorgfalt herausgegeben und erklärt hat², in den Jahren 1458—1499 an der jetzigen Eupener Landstrasse der Wartturm Brandenburg zum Schutze der Landwehr bestand. Er lag gemäss den beiden Schriftstücken zwischen der Hirtzkaul auf der Heide und Ackerfeldern, die „Gruyssers lant“ heissen, d. h. er lag, da die Hirtzkaul sich hart an der Grenze des Landgrabens befand, nördlich von der Hirtzkaul und südlich von dem mir sonst unbekanntem Gruyssers lant. Werfen wir nun einen Blick auf die älteste

Peuschgens, der mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt wurde, die Richtigkeit der Beschwerde, pflichtet der rechtlichen Auffassung des Grabenhüters bei und fügt hinzu, dass Peters die Pfähle habe ausreissen lassen, damit die Eigentumsfrage auch weiterhin festgehalten werde. Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen.

¹) Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen des Archivars Meyer des Ältern, die im hiesigen Stadtarchiv beruhen, waren es folgende: Wartturm am Linzeshäuschen, an der Preuss, am Beck oder Gymnicher Weg, zu Orsbach, am Hirsch, zu Morsbach, am Wambach und zu Verlautenheide.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 224, Nr. 1 und S. 245, Nr. 23.



Linzshäuschen.

Karte des Aachener Reichs, die aus dem Jahre 1569 stammt und von Savelsberg veröffentlicht und eingehend erläutert worden ist¹, so finden wir, dass auf derselben nicht Brandenburg, sondern Lenßgenshäusgen nördlich von der Hirtzkaul liegt. Es dürfte aber niemand annehmen wollen, dass es ehemals zwei Warttürme auf der Aachener Heide, und zwar nördlich von der Hirtzkaul gegeben habe, vielmehr wird jeder geneigt sein, mit mir Brandenburg und jenes Lenßgenshäusgen als zwei verschiedene Namen für dasselbe Gebäude anzusehen. Es ist ungemein interessant, den Gründen nachzuspüren, weshalb der ältere, amtliche Name Brandenburg der jüngern, volkstümlichen Bezeichnung Linzenshäuschen gewichen ist, und es hat einen besonderen Reiz, die Entwicklung des sieghaften Namens zu beobachten.

Eine Urkunde des Aachener Stadtarchivs, die in der Anlage zum erstenmal gedruckt wird, meldet uns in der Hauptsache folgendes: Adam von Merode, ältester Sohn des Andreas von Merode, Herrn zu Frankenberg², beschwert sich im Jahre 1510 bei den Aachener Bürgermeistern, Schöffen und Rat über Waldfrevel, den Aachener Bürger im Burtscheider Overbusch verüben. Nicht genug damit, dass diese dort Holz fällen, um es in der Stadt zu verkaufen; ein gewisser „stat diener“, genannt Leensgyn up ghen Huysgijn gehe in seiner Dreistigkeit sogar so weit, Schindelholz in dem Overbusch zu hauen, so dass dem Eigentümer des Waldes ein erheblicher Schaden zugefügt werde. Darum bittet Adam von Merode, die Stadtverwaltung wolle dem gedachten Leensgyn³ und allen andern Übeltätern das Handwerk legen, damit er selbst nicht mehr in seinem Erbe geschädigt werde und sich später nicht gezwungen sehe, weitere Schritte in der Sache zu tun.

Am meisten interessiert uns hier natürlich die Angabe Leensgyn up ghen Huysgijn. Das Häuschen kann nur der Wartturm Brandenburg sein. Es war Eigentum der Stadt Aachen, oder, anders ausgedrückt, Leensgyn hatte hier eine Dienstwohnung inne. In der Urkunde lernen wir ihn als urer lieffden und stat diener kennen; stat diener, ein Gattungsname, der alle untern Beamten der Stadt umfasste, passt vortrefflich auf den

¹) Ebenda Bd. XXIII, S. 290—305.

²) Vgl. Quix, Die Frankenburg, Aachen 1829, S. 64 ff.

³) Die Urkunde schreibt einmal Leensgyn, aber an einer zweiten Stelle Lensgijn.

Turmwächter von Brandenburg. In seiner Nachbarschaft lag der Overbusch der Abtei Burtscheid, um den es sich hier handelt; er lockte den Beamten, der armer Leute Kind war, an, aus den Holzbeständen eine Goldgrube zu machen und sein knappes Einkommen zu vermehren. Und das schlechte Beispiel, das Aachener Mitbürger ihm gaben, beschwichtigte seine Gewissensbisse, und so wurde, vorausgesetzt, dass die Klage, über deren Verlauf wir nichts wissen, begründet ist, aus dem städtischen Beamten ein Waldfrevler und Holzdieb.

Ist nun aber ein Zweifel darüber, ob das Huysgijn der Wartturm Brandenburg ist, nicht möglich, so haben wir die recht seltene Gelegenheit, den allerersten Anfängen eines neuen Wortes beizuwohnen. Im Jahre 1510 war das Wort Linzenshäuschen noch nicht fertig, sondern nur der erste Ansatz dazu war im Volksmunde gemacht worden. Noch haben wir kein zusammengesetztes Hauptwort vor uns, wohl aber die Bestandteile, die es später bildeten, d. h. einen Eigennamen und einen Gattungsnamen, der vermittelt der Präposition up und des Artikels ghen jenem Namen beigefügt worden ist.

War Leensgyn oder Lensgijn ein Vor- oder ein Familienname? Diese Frage ist keine müßige, weil Lenz als Ruf- und als Familienname früher in Aachen ziemlich verbreitet war. Sie lässt sich glücklicherweise mit voller Sicherheit entscheiden. Am 29. März 1519 kam laut eines notariellen Aktes ein Vergleich zwischen Abtei, Vogt und Gemeinde Burtscheid hinsichtlich des Waldes Overbusch zu stande; in bestimmten Jahren sollte für 2200 Goldgulden Holz aus dem Walde verkauft werden und von dieser Summe die Abtei 700, der Vogt den gleichen Betrag und die Gemeinde 800 Goldgulden erhalten. Am Schluss der von Quix veröffentlichten Urkunde ist zu lesen: „Dair by waeren die eirsamen mannen Wilhem Paffenbroich, meister Jan van den Berghe und Laurens opgen Huysgen, burgers der konyneklichen stat Aiche, Luytger Kreesdomps, als getzuygen zo dießer vurscreven sachen geroiffen und sonderlinge gebeden“¹. Laurenz opgen Huysgen und unser Leensgyn up

¹) Ch. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid. Aachen und Leipzig 1832, S. 90—91. Die ausgehobene Stelle ist auf Grund einer genauen Durchsicht, welcher der Archividirektor Herr Dr. Ilgen zu Düsseldorf in freundlicher Weise das Original unterworfen hat, verbessert worden.

ghen Huysgijn sind ein und dieselbe Person¹. Im Jahre 1519 war schon vergeben, wenn vielleicht auch nicht vergessen, was Laurenz, im Volksmunde Leensgijn genannt, im Jahre 1510 begangen hatte, und die ehemals beschwerdeführende Partei machte sich die Dienste des einstigen Angeklagten zu nutze. Wohl nicht nur deshalb, weil dieser als Nachbar auf Grund langjähriger Beobachtungen und als zeitweiliger Holzabnehmer bei seiner die Waldgrenze überspringenden Tätigkeit die Bestände des Overbusches richtiger als ein anderer taxierte, sondern auch aus dem Grunde, weil er infolge seines Berufes als Förster fachmännische Kenntnisse besass, kurzum weil er benachbarter Wächter und Förster in einer Person war.

Nun fällt es uns nicht mehr schwer, den vollen Namen des Beamten der Stadt Aachen zu ermitteln. Am 7. Mai 1499 wurde ein gewisser Lenz Bestyn — ihrer Herkunft nach heissen diese Namen soviel wie Laurenz Sebastian — auf Lebenszeit als Wächter auf dem Turme Brandenburg angestellt². Für das Jahreseinkommen von 48 Mark verpflichtete er sich in der Anstellungsurkunde, die schon einmal angezogen worden ist, zum Wohle der Stadt auf dem Turme Wache zu halten, den Riegel (grindel)³ in der Nähe des Turmes zu öffnen und zu schliessen, den Turm zu bewohnen, nach dem Landgraben zu sehen, damit der Stadt daraus kein Nachteil entstehe, etwaige Beschädigungen desselben sofort anzuzeigen und ihn von dem Turm bis zur Hirtzkaul und von dem Turm bis an Gruyssers Land zu fegen und im guten Zustand zu erhalten. Ausserdem hat er zu verhüten, dass irgend welches Burtscheider Vieh auf die Weidegründe in der Heide getrieben werde, das Vieh der

¹) Im 15. und 16. Jahrhundert war der Vorname Lenz, der infolge der Verschiebung des Tones in dem Worte Lorenz von der ersten auf die zweite Silbe entstanden sein dürfte, in Aachen recht beliebt. Statt vieler Beispiele geben wir nur drei: Lens Zillis (1456) bei O. Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen, S. 100; Lenz Clocker (1477) bei von Fürth a. a. O. Bd. I, Cartularium des Tertiärer-Klosters St. Servatius zu Aachen, S. V; Lenz Salssberg (1515), ebenda Cartularium XVI. Auch anderswo ist Lenz als Abkürzung von Lorenz gebräuchlich. Siehe Schiller-Lübbers, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1880, unter Lenz.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 245.

³) Gemäss alten Zeichnungen lag er nordwestlich von dem Turme. Sollte nicht das heutige Gut Grindel daher seinen Namen haben?

Aachener Einwohner jedoch darf er zulassen, wofern der Gemeinde hierdurch kein Schaden erwächst. Was er von der Wiese, die die Stadt von Wilhelm von Merode gekauft hatte, damit die Ziegelbäcker dort graben könnten, etwa herausschläge, das solle ihm gehören, solange er im Dienste sei. Er erklärt sich ferner bereit, auf Verlangen der Behörde im Tagelohn für die Stadt zu arbeiten. Zugleich gelobt er, treu und ehrlich gegen Magistrat und Bürger zu sein und bei etwaigen Streitigkeiten mit Aachenern sein Recht ausschliesslich in Aachen zu suchen. Endlich ist er damit einverstanden, dass die Stadt bei Zuwiderhandlungen gegen die Dienstvorschriften die Befugnis hat, ihm zu kündigen. Dieser Lenz Bestyn war also in der Tat Turmwächter und Förster zugleich. Er war es, über den sich im Jahre 1510 Adam von Merode wegen Waldfrevels beschwerte; er war es, der im Jahre 1519 als Zeuge in der Regelung des Ertrages des Overbusches mitwirkte.

Ein anderer Satz der Verpflichtungsurkunde ist für unsern Zweck von der grössten Wichtigkeit, jener Satz nämlich, durch den wir erfahren, dass sein Vater ebenfalls Turmwächter von Brandenburg gewesen war, und zwar bis zu seinem Tode, und dass auch er Lenz geheissen hatte. Da im Jahre 1458 Peter Mölner von Grevenbicht als Turmwächter auf Brandenburg für die Zeit von acht Jahren angestellt worden war¹, so darf man nicht ohne weiteres die Möglichkeit abweisen, dass unmittelbar nach Ablauf der gedachten Frist Lenz Bestyn der Ältere den Posten erhielt und dann 33 Jahre lang seines Amtes waltete. Möglich ist aber auch, dass ein dritter Lenz Bestyn, der dann der Grossvater des Angeklagten aus dem Jahre 1510 gewesen wäre, auf Brandenburg Dienste tat. Auf jeden Fall war Lenz Bestyn der Ältere im 15. Jahrhundert eine geraume Zeit Hüter des Turmes Brandenburg. Lenz Bestyn der Jüngere ist es dort, wie sich urkundlich nachweisen lässt, in der Zeit von 1499—1519 oder mindestens 20 Jahre lang gewesen. Infolge der langen Regierungszeit des auf Brandenburg thronenden Herrscherhauses Lenz Bestyn — die mutmassliche Regierungszeit von 1466—1519 beträgt 54 Jahre, und die wirkliche Zeit wird viel länger gedauert haben — verband sich in der Seele des Volkes die Vorstellung des Turmes nach und nach fest mit der Vorstellung von der Familie, da es ja ganz den Eindruck machte, als ob

¹) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 224—225.

das Geschlecht der Bestyn gleich Dynasten dieses Namens den einsamen, festen Turm als Stammburg innehatte. Dass Vater und Sohn, vielleicht sogar Grossvater, Vater und Sohn obendrein denselben Vornamen trugen, machte naturgemäss die Familie noch bekannter, wirkte aber zugleich auch etwas komisch, namentlich in den untern Volksschichten, die früher genau so wie jetzt den Vornamen lieber und häufiger gebrauchten als den Familiennamen. Jenen Umstand liess sich der Volkswitz im Anfang des 16. Jahrhunderts nicht entgehen. Aus Scherz vertauschte er den Familiennamen mit dem Rufnamen in der Koseform Leensgyn (klein oder lieb Lorenz) und taufte zugleich den Namen Brandenburg für den Stammsitz derer von Lenze in Häuschen um, also wieder in die Verkleinerungsform. Seiner Spottlust liess er die Zügel schiessen, indem er die beiden Diminutiva in einer Weise verband, als handle es sich um die Bezeichnung eines altadeligen Geschlechtes: Leensgyn up ghen Huysgijn.

Mit der Bildung dieses geflügelten Wortes war das Schicksal des trockenen, unverständlichen, amtlichen Namens Brandenburg¹ besiegelt; er verschwand aus dem Gebrauch und geriet noch dazu derart in Vergessenheit, dass er meines Wissens auch nicht ein einziges Mal wieder in den Schriften der nachfolgenden Jahrhunderte aufzufinden ist. Wie die Angabe auf der ältesten Landkarte des Aachener Reichs lehrt, war im Jahre 1569 die Bildung des jüngern Namens abgeschlossen. Der Personenname war zu der Bezeichnung eines Gebäudes geworden: Lenßgens häusgen. Durch den Fortfall der Präposition und des Artikels hatte er eine kurze, bequeme Form erhalten; seinem veränderten Zwecke entsprechend, war er auch in grammatischer Hinsicht umgestaltet worden. Denn aus dem ehemaligen Attribut war das regierende Substantiv gemacht und diesem der Personenname untergeordnet worden. Das Bindungs-s hatte die Umwandlung abgeschlossen.

Der wahren Herkunft des Gebäudenamens erinnerte man sich im 17. und 18. Jahrhundert noch deutlich. So treffen wir unter dem Jahre 1699 die Bezeichnung Laurentii haußlein²,

¹) Brandenburg = Grenzberg. Vgl. Pick, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 224, Anm. 2.

²) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 97.

ferner Laurentij häuslein¹, sodann auf Copzoos Landkarte des Aachener Reichs, die 1777 erschienen ist, Laurenzhäuschen und Laurentz Kapelchen, und auf einer andern Karte, die Scholl im Jahre 1780 herausgab, Linzens Häuschen als Bezeichnung für eine Ackerfläche und Laurentz Häuschen als Namen für die Kapelle, ferner in den Aachener Rats- und Staats-Kalendern von 1780 und den folgenden Jahren Lorenz-Häusgen², endlich in einer Eingabe an die Munizipalität vom 13. Dezember 1795 die Unterschrift: Gerard Peters, städtischer waldung förster an Laurentz Häusge³. Abgesehen von diesen Fällen hat der Name trotz des Schwankens in der Schreibweise einen solchen Lautbestand, dass die Bezeichnung immer der heutigen nahe steht. Unerheblich ist der Wechsel des Stammvokals, der bald i, bald e geschrieben wird, da wohl ein Mittellaut zwischen i und e gemeint ist⁴.

2. Die Inschrift.

So eigenartig nun auch die Namensgeschichte des alten Forsthauses ist, so verleiht doch erst die Inschrift⁵, die von der Ostseite des Turmes auf die Eupener Landstrasse⁶ herabschaut,

¹) In einem Schriftstück vom 26. Juni 1699, von dem bei der Geschichte der Kapelle die Rede sein wird.

²) Pick a. a. O. S. 99, Anm. 2.

³) Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen.

⁴) Man trifft: Lintzens häusgen in einer Notiz, die zum Jahre 1723 gemacht wird, aber erst der Zeit nach 1739 angehört, in von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Bd. III, Aachen 1890, S. 41; 1727 Lintzenshäußgen bei Pick a. a. O. S. 101; 1732 Lincens heusken bei von Fürth a. a. O. S. 44; 1734 Lintzeshäußgen bei Pick a. a. O. S. 102 und 1798 Linzenshäusgen bei Pick ebenda S. 103. — Die Namensform mit dem Stammvokal e kehrt so oft wieder, dass es überflüssig ist, dafür Belege anzuführen.

⁵) Die beifolgende Abbildung der Inschrift ist nach einer Photographie, die Herr Dr. Tosio Watanabe aus Tokio für mich aufgenommen hatte, angefertigt worden.

⁶) Dass diese Landstrasse im Jahre 1744 ihre jetzige Breite und Richtung sowie im wesentlichen ihr heutiges Pflastermaterial erhielt, dürfte aus folgender Stelle eines Gesuches, das von Johannes Beys an den Aachener Magistrat gerichtet und am 7. Mai 1762 im Rat verlesen wurde, gefolgert werden: „Es wird ewer hochwohl- und hochedelgebohrnen, hoch- und wohlgedelen u. s. w. annoch erinnerlich beywohnen, welcher gestalten, alls hoch-

dem mittelalterlichen Gebäude den eigentlichen Reiz. Der Stein, der die gotischen Minuskeln trägt, ist 4,5 m über dem Fuss der Mauer angebracht. Dank dem harten Basalt, der zur Platte verwandt worden ist, und dank dem vorspringenden Rahmen, der sie an allen vier Seiten schützt, hat der Stein nur wenig von Wind und Wetter gelitten. Stark beschädigt ist dagegen der Rahmen. Er besteht aus vier schmalen Steinen, von denen die beiden wagerechten nach unten, die beiden senkrechten nach



der Inschrift hin gekehrt sind. Jede Leiste ist 88 cm lang und tritt 9 mm aus der Mauer hervor. Nicht genau quadratisch ist die Steinplatte; denn sie misst 67 cm in der Länge und nur

dieselbe im Jahr 1744 mit ein- und richtung der gemeinen, nacher Eupen führenden landstrasse oder sogenannten steinwegs starck beschäftigt waren, die dahemahlige herren bawmeistere, um gedachten steinweg in eine zierlichere linie zu bringen, von meiner an der Steineren Brücke gelegenen, den steinweg hart anstossenden, sehr fruchtbahnen wiese ein stück von etwa zwey biss drey hundert füßs abgezogen haben . . ." Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

66 cm in der Breite; der kleine Unterschied wird durch die ungleiche Breite des Rahmens ausgeglichen. Die gut erhaltene Inschrift umfasst sechs Zeilen, die nicht genau gleich lang sind. Am dichtesten ist die fünfte ausgefüllt; sie misst 62,5 cm. Die dritte, weniger besetzt, ist 61,8 cm lang. Die kleinen Buchstaben sind 63 mm hoch, das lange s aber 85 mm.

Der Steinmetz vor und bei der Arbeit. An und für sich war die Aufgabe, 87 Zeichen des Alphabets auszuhauen, beziehungsweise 91, wenn man das viermal vorkommende ch als Doppelbuchstaben zählt, nicht besonders schwierig, vorausgesetzt, dass der Steinmetz die gereimten Zeilen in vier Reihen, wie sie sicherlich vor ihm auf dem Papier standen, hätte einmeisseln können. Allein dem stellte die räumliche Beschaffenheit des verfügbaren Steines unüberwindliche Hindernisse entgegen. Bei seiner geringen Breite war nicht daran zu denken, die vier Verse genau nach der Vorlage in vier untereinander stehenden Zeilen zu wiederholen und dabei eine Schrift zu erzielen, die unten auf der Strasse noch leicht lesbar war. So blieb dem Steinhauer keine Wahl übrig; er musste auf die metrische Gliederung verzichten, er musste die Verse zerreißen und den Text fortlaufend wie Prosa schreiben. Aber selbst dann noch hiess es mit dem Raum sparsam und vorsichtig umgehen, damit das Ebenmass der Zeilen und die Deutlichkeit der Schrift in gleicher Weise berücksichtigt würden. Und dieser von den Umständen geforderten Aufgabe hat sich der Meister mit Geschick entledigt. Nirgends hat er ein Wort am Ende der Zeile getrennt, und doch hat er die 91 Schriftzeichen auf die sechs Linien so verteilt, dass jede derselben nahezu gleich voll erscheint, und dass das Ganze einen gefälligen Eindruck macht. In der Tat schwankt in den sechs Zeilen die Anzahl der Buchstaben nur zwischen 14 und 17: 14 stehen auf der zweiten und dritten, 15 auf der ersten und vierten, 16 auf der letzten und 17 auf der fünften Zeile. Irgend welches Satzzeichen ist nicht verwandt worden.

In den Einzelheiten freilich wird der prüfende Blick manches beanstanden müssen. In der fünften Zeile, die, wie soeben gesagt, etwas länger als die übrigen ist, sind die Buchstaben enger zusammengedrückt worden, namentlich in der zweiten Hälfte. Hingegen treten die Schriftzeichen des Wortes *werdine* in der dritten, die des *mönich* in der vierten, endlich das *d'* und *Aichē* in der Schlusszeile soweit auseinander, dass sie dem heutigen

Sperrdruck ähneln. Überhaupt ist kein einheitliches Mass für den Abstand der Buchstaben und Wörter voneinander zu erkennen. Das ausgeschriebene Aichen in der zweiten Zeile lehrt, dass der kleine, wagerechte Strich über ē in Aichē der Endzeile die Stelle eines nachfolgenden n vertritt. Wir lesen daher auch werdinne mit 2 n in der dritten, mennich mit 2 n in der nächsten Zeile, wiewohl in diesem Wort das Sigel für n etwas zu weit nach links gerückt ist, undanc in der fünften und hauen in der Schlusszeile, trotzdem wir in dem letztern Wort einen ähnlichen Fehler wie in mennich bemerken.

Wie aber ist das Schlusswort der ersten Zeile zu lesen? Der Reim zu werdinne kann nur keiserinne lauten; auch ist zu beachten, dass auf diesen weiblichen Reim der männliche gast—hast folgt, ein Wechsel, den der Verfasser der Inschrift zweifellos beabsichtigt hat. Hier nun war der Steinmetz in Verlegenheit; die Zeile reichte nicht für die ausgeschriebenen Silben rinne hin, ja selbst nicht einmal für die gekürzte Form rīne. Er wusste sich zu helfen, indem er eine dem griechischen Circumflex ähnliche Linie als Kürzungszeichen wählte und es auffällig lang machte. Notwendig war diese Art Warnung, damit die Zeitgenossen beim Vorübergehen nicht, wie wir es heutzutage unwillkürlich tun, zuerst keiserin lasen und dann nach werdinne im stillen eine nachträgliche Verbesserung vornahmen, sondern damit sie auf der Stelle von den Formen keiserinne und keiserin, die beide im Mittelalter gebräuchlich waren, die einzig richtige einsetzten. Das bei dem Anfangswort der fünften Zeile verwandte Sigel, das eher einem kleinen Circumflex als einem wagerechten Strich gleicht, ist ein Ersatz für ausgelassenes m. Da es ein Wort vrendt nie gegeben hat, so war hier ein Missverständnis des Kürzungszeichens ausgeschlossen. Die letzte Kürzung d' vor Aichen steht für de mit langem ē im Sinn des relativen der, welcher¹.

Auch einen wirklichen Fehler scheint der Steinmetz gemacht zu haben. Er schreibt rundes s am Schluss des Wortes mois, langes s im Silbenanfang und vor t im Silbenausgang: keiserinne, besoiect, so, gast, hast. Sein Dialekt, der damals wie noch die

¹) Vgl. beispielsweise Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, Bonn 1871, S. 52, wo in einer Urkunde aus dem Jahre 1338 de als relatives Fürwort in der Geltung des männlichen und weiblichen Singulars und des Plurals vorkommt.

heutige Aachener Mundart bis statt des hochdeutschen bist gebraachte, verleitete ihn bis mit rundem s zu meisseln statt des in der Vorlage stehenden bist. Erst als er das nächste Wort in Angriff nehmen wollte, gewahrte er seinen Irrtum. Um wenigstens dem Vorwurf zu entgehen, dass er seinen Auftrag nicht buchstabengetreu ausgeführt hätte, suchte er das vergessene t noch zu retten und verfiel so in den zweiten Fehler, indem er, um das Versäumte nachzuholen, das t einfach zum Worte so setzte. Eigentlich hätte er bist mit langem s und zo liefern sollen. Man kann hier einwerfen, dass tzo häufig in Aachener Schriftstücken vorkomme. Das gebe ich gern zu, halte es aber nicht für beweiskräftig, weil die Zeit, der die Schreibweise angehört, von entscheidender Wichtigkeit ist. Eine Durchsicht Aachener Denkmäler des 14., 15. und 16. Jahrhunderts — von Quix' Urkunden habe ich dabei aus gewichtigen Gründen abgesehen — hat nur zwei Belege ergeben: richter ind scheffen tzu Aichen aus dem Jahre 1426¹ und unser lieuer vrauwen kirchen tzo Aich in einer Urkunde aus dem Jahre 1529, die also entschieden viel jünger ist als die Inschrift und zudem an regelloser Rechtschreibung leidet²; in zahlreichen andern Fällen dagegen entsprach dem lateinischen Aquis entweder van oder zo Aichen oder zu Achen oder bynnen Aichen oder — vereinzelt — z'Aiche³ und z'Aachen⁴.

In Übereinstimmung mit der mittelhochdeutschen Schreibweise bedient sich der Steinhauer gewöhnlich der kleinen Anfangsbuchstaben, sogar bei den Eigennamen Maria und Aichen. Eine Ausnahme bilden das allererste Wort Ave, ferner Du, das Anfangswort des zweiten Verses, sodann Dich, das den dritten Vers beginnt, ausserdem D' vor Aichen, ohne dass hierfür ein Grund ersichtlich wäre, und endlich in ganz willkürlicher Weise das Wort Gast in der fünften Zeile. Statt auf andere kleine Verschiedenheiten in der Gestaltung desselben Buchstabens einzugehen, möchte ich nur hervorheben, dass das Schluss-s eine

¹) Dresemann a. a. O. S. 85.

²) Bei von Fürth a. a. O. Bd. I, S. 54.

³) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XIX, S. 47. Vgl. zAichen aus dem Jahre 1383, J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, S. 283, ⁸¹, aus dem Jahre 1385 S. 313, ¹³, 336, ²², 343, ¹¹.

⁴) Quix, Die Frankenburg, S. 164 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII, S. 331.

charakteristische Form hat, und dass der Meister Fleiss darauf verwandt hat, eine Anzahl von Buchstaben mit einem oder mehreren kleinen Kreisen zu verziern.

Wenn wir nun die besprochenen Mängel beseitigen, dabei u in vokalischer und u in konsonantischer Geltung sondern, ferner die heutigen Regeln über den Gebrauch der Anfangsbuchstaben und überall die Vorschriften der Zeichensetzung berücksichtigen und endlich das Ganze als eine vierzeilige Strophe schreiben, so erhält die Inschrift folgendes Aussehen:

Ave Maria, Keiserinne!
 Du bist zo Aichen eyn Werdinne;
 Dich besoict so mennich vremdt Gast;
 Undanc mois he haven, d' Aichen hast!

In der heutigen Sprache besagen die Worte etwa folgendes:

Sei gegrüsst, Maria, Kaiserin!
 Du bist zu Aachen eine Herrin;
 Dich sucht so mancher Fremde auf;
 Wehe dem, der Aachen hasst!

Der Kirchensprache ist die Anrede an die hl. Jungfrau Ave Maria entnommen. In den übrigen 19 Wörtern bietet das Denkmal ein merkwürdiges Beispiel der messingischen Sprache dar, d. h. einer Mischung von hoch- und niederdeutschen Elementen. Mittelhochdeutsch sind 12 Wörter, nämlich keiserinne, du, bist, zo, eyn, dich, so, mennich, vremdt, gast, undanc und hast. Dem Mittelniederdeutschen dagegen gehören an: Aichen, werdinne, besoict, mois, he, haven und de Aichen oder 7 Wörter, wenn wir den Namen der Stadt nur einmal zählen. Selbstverständlich entstammen alle 7 dem Aachener Dialekt jener Zeit, und gerade in der wunderlichen Mischung von Hoch- und Niederdeutsch liegt der beste Beweis dafür, dass die Inschrift von einem Aachener verfasst worden ist.

Wie der Wortbestand, so ist auch die Flexion ein Gemisch von hoch- und niederdeutscher Sprache. Zu der erstern sind die zwei Formen Du bist und Dich zu rechnen, zu der letztern der Konjunktiv mois, das determinative Fürwort he (derjenige) und das relative Fürwort de (der, welcher).

Die uns auffallende, unflektierte Form des unbestimmten Artikels ein vor dem weiblichen Hauptwort werdinne ist eine

grammatische Erscheinung, die im Mittelhochdeutschen und in den mittelalterlichen Denkmälern der Aachener Mundart oft vorkommt. Aus Wackernagels deutschem Kirchenlied seien folgende Belege angeführt. Aus dem 14. Jahrhundert: Dines libes reini art gab dir von sternem ein krone¹, O Jhesu Crist, ein blum du bist²; aus dem 15. Jahrhundert: Ein Keyserin der Ehren, Maria, die vil werthe³; aus dem 16. Jahrhundert: Auch ist ain stat ym Römschen reich⁴. In der Aachener Mundart finden sich z. B. im 14. Jahrhundert die Ausdrücke: eyn marc, eyn halve marc⁵, up ein side⁶; im 15. Jahrhundert: vur eyn summe van gelde⁷, eyn tzyt⁸, eyn person⁹, eyn want¹⁰, eyn herberge¹¹; aus dem 16. Jahrhundert: ein verminte schrift¹².

Das mittelniederdeutsche besoiken dürfte hier im religiösen Sinn zu nehmen sein und bedeuten: aufsuchen, aus Frömmigkeit, aus dankbarer Gesinnung oder in der Not aufsuchen, eine Wallfahrt machen.

Im Mittelalter waren vremdt und gast sinnverwandt; jedes der beiden Wörter bezeichnet einen Fremden, einen Unbekannten. In der tautologischen Zusammenstellung, die übrigens auch dem Mittelhochdeutschen bekannt war¹³, ist also mennich vremdt gast so viel wie mancher Fremde, und gast ist augenscheinlich zu vremdt gesetzt worden, um den Reim zu hast zu liefern.

Das Wort gast verdient es, dass wir noch einen Augenblick bei ihm verweilen. In der religiösen Dichtung des Mittel-

¹) Band II, Nr. 443, 9.

²) Ebenda Nr. 540, 7.

³) Ebenda Nr. 806, 8.

⁴) Ebenda Nr. 1304, 13.

⁵) Beide in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII, S. 331.

⁶) Ebenda Bd. I, S. 156.

⁷) H. Loersch, Achener Rechtsaltertümer aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, Bonn 1871, S. 102.

⁸) Ebenda S. 104.

⁹) Ebenda S. 108.

¹⁰) Ebenda S. 114.

¹¹) Ebenda S. 115.

¹²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII, S. 362.

¹³) Das mittelhochdeutsche Wörterbuch von Beneke-Müller-Zarncke bietet die drei Belege: vremde geste aus Reinhart fuchs, ein frömder gast aus den Minnesingern und fremde geste aus dem Nibelungenlied.

alters wird es sehr viel vom Heilande gebraucht. Muscatblüt nennt ihn „den höchsten gast“¹; in einem andern Kirchenlied heisst Christus „vil werder gast“².

Vom Christuskind singt ein Dichter:

Ze bethleem in armut huss lit aller richeit kaste,
In hütten tach, in stalles cluss lyt Got, der edel gaste³.

Das höchste Ziel des Menschen ist, ein Gast des Himmels zu werden:

Ich wolte gerne sin ein gast, da iegelich engel lob ze lobe dænet⁴.

Wir alle sind Gäste auf dieser Erde:

Du, reicher man, gedenk dar an:
waz du nu hast, des bist ain gast⁵.

Indem wir aber hienieden nur vorübergehend verweilen, gleichen wir den Pilgern, die sich heute hier, morgen dort aufhalten und nirgends eine bleibende Stätte haben.

So singt Konrad von Würzburg von dem irdischen Leben Jesu:

Du woldest sin uf erden gast und ein ellender pilgerin⁶.

Man kann daher in Kirchenliedern vremdt gast oft geradezu durch Pilger übersetzen; z. B. in folgender Strophe, die ebenfalls Konrad von Würzburg zum Verfasser hat:

Ave Maria! rose in meientouwe,
ganzer tügende vrouwe,
la bevolhen sin dir uns vremden geste,
zu der himel veste
rihte dine diet unde ouch dine armen⁷.

1) Wackernagel a. a. O. Nr. 653 erste Reihe, 1 und 5. Vgl. Nr. 656, s.

2) Ebenda Nr. 541, s. — Auch das lateinische Kirchenlied kennt diesen Gebrauch. So singt Wolfgang Ammonius vom Christuskinde:

O hospitem gratissimum, non despicias es reum,
Terras mihi venis ad has: agam tibi quas gratias?

Ebenda Bd. I, Nr. 605, s.

3) Ebenda Nr. 770, 10. Vgl. Nr. 265, 1.

4) Ebenda Nr. 174.

5) Ebenda Nr. 652, 2.

6) Ebenda Nr. 235, s.

7) Ebenda Nr. 236, ss.

Dieselbe Auffassung tritt uns in Hans Sachsens Gedicht „Wach auf von sünden, es ist spat“ entgegen:

Es ruft ein wachter faste: ,Des hohen dages glaste
dringet von orient, dy nacht gen occident sich lent,
es nahet gen dem morgen:
Dar um, du fremder gaste, alhie nit langer raste . . .¹

Nach dem Vorgang des mittelhochdeutschen Wörterbuches von Beneke-Müller-Zarncke, das den Satz man sol undanc der wile sagen mit „man soll die Stunde verwünschen“, den Ausdruck er habe undanc mit „verwünscht sei er“, die Stelle daz du habis undanc mit „verflucht seist du“, die Worte des habe ich selbe undanc mit „das müsse ich selbst büßen“ und die Verwünschung swer alsô minnen kan, der habe undanc mit „wehe dem, der so liebt“ übersetzt, können wir die letzte Zeile der Inschrift wiedergeben durch „verwünscht soll sein, wer Aachen hasst“ oder in milderer Form, die nicht zu stark von den vorausgehenden Versen absticht, durch „wehe dem, der Aachen hasst“. Wichtiger als diese stilistische Seite ist die richtige Auffassung des Wortes mois.

Während des Mittelalters wurde der Konjunktiv in Wunschsätzen regelmässig durch müeze (hochdeutsch), mois (niederdeutsch) umschrieben. Dieses Hilfsverb ist der Vorläufer des heutigen „mögen“ gewesen. Einige Beispiele dürften für unsern Zweck genügen. Frauenlob kleidet im 13. Jahrhundert eine Bitte an die hl. Jungfrau um Fürsprache bei ihrem göttlichen Kinde in die Worte:

Unt bit vür uns den süezen, daz wir im dienen müezen².

In einem Marien-Rosengarten des 14. Jahrhunderts heisst es:

Ich gruze dich mit des engels worten,
sluz mir uf des hemels porten,
Daz ich frolich dar in muze gen
und die ewigen fröude besen³.

¹) Ebenda Nr. 1409, 1. — Wegen anderer Beispiele für den Gebrauch des Wortes gast vgl. Nr. 475, 3, Nr. 526, 5, Nr. 527, 21, Nr. 549, 5, Nr. 552, 1, Nr. 557, 4 und Nr. 1062, erste Reihe, 21.

²) Wackernagel a. a. O. Nr. 405, 2.

³) Ebenda Nr. 484, 2.

Der Verfasser eines Marien-Rosenkranzes, der dem 15. Jahrhundert angehört, singt in der 39. Strophe:

Der up leste syn sele woult senden
 ind sprach: „Vader, den geyst geven in dynen henden“,
 Erwerff, dat ich neit scheid van hyn,
 myn sele mois ym yerst bevolen syn¹.

In den Schriftstücken der Aachener Mundart zeigt sich derselbe Sprachgebrauch. So schreibt eine Urkunde aus dem Jahre 1338: da Got vuor sin muoyse (was Gott verhüten möge)², da Got vuor sin muosse³, und eine Urkunde aus dem Jahre 1430: die unse here Got gesparen muesse lanklivich ind gesont⁴; dat Got verhueden muesse⁵.

Wenden wir uns jetzt der metrischen Form des Denkmals zu.

⊥ — — ⊥ — — ⊥ — — ⊥ — —
 ⊥ — — ⊥ — — ⊥ — — ⊥ — —
 ⊥ — — ⊥ — — ⊥ — — ⊥ — —
 ⊥ — — ⊥ — — ⊥ — — ⊥ — —

Jeder Vers zählt vier Hebungen und beginnt mit einer stark betonten Silbe. Überall trifft die Hebung mit sinngemässer Betonung zusammen. Die Anzahl der Senkungen wechselt und ist nur insofern geregelt, als die Hebung nicht mehr als zwei Senkungen nach sich hat. Im dritten und vierten Vers fehlt die Senkung nach der letzten Hebung; der Reim ist männlich. Wir erkennen jetzt, dass aus einem metrischen Grunde, nicht etwa aus Nachlässigkeit von irgend einer Seite, das in grammatischer Hinsicht schon erläuterte *eyn vor werdinne* statt *eyne* gesetzt worden ist. Es würde sonst die Zahl der Senkungen auf drei gestiegen sein. In *werdinne* selbst ruht auf der ersten und zweiten Silbe je eine Hebung; zwischen beiden fehlt mithin die schwach betonte Silbe. Da nun aber alle diese Eigentümlichkeiten sich im Rahmen desjenigen bewegen, was in der Metrik mittelalterlicher Dichtung gang und gäbe war, so lassen sie keinerlei Schluss auf das Alter der Inschrift zu.

¹) Ebenda Nr. 1019. — Wegen Beispiele für diesen Gebrauch im 16., 17. und 18. Jahrhundert vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. VI, S. 2752.

²) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 53.

³) Ebenda S. 55.

⁴) Bei von Fürth a. a. O. Bd. I, S. 55.

⁵) Ebenda.

Wes Geistes Kind war der Verfasser der vier Reimzeilen? Er war, wie schon bemerkt, ein Aachener; seine Mundart ist eine solche Mischung von hoch- und niederdeutschen Elementen, wie gerade die fränkische oder mitteldeutsche Sprache sie aufweist. Ebenso ist über allen Zweifel seine Frömmigkeit erhaben; ja, seine Verehrung der hl. Jungfrau hat in dem kurzen Lobgedicht einen trefflichen Ausdruck gefunden und zugleich sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Stolz schwillt seine Brust bei dem Gedanken an die vielen Pilger, die in seiner Vaterstadt der Gottesmutter einen Besuch abgestattet haben; jedoch nur in bescheidener Weise, in der Form einer Litotes, lässt er diese Freude erklingen. Seinem hochgespannten Lokalpatriotismus ist es schier unfassbar, dass irgend jemand auf der Welt der Stadt Aachen grollen könne, und in dieser Überzeugung glaubt er mit ruhigem Gewissen öffentlich eine Verwünschung aussprechen zu dürfen, die er selbst für harmlos hält, weil sie doch niemand treffen könnte. Wenn wir nun auch die Liebe zur Heimat und das leidige Bedürfnis des Reimes gern als eine Art Entschuldigung für die Freiheit des Stils gelten lassen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass eine solche kecke Anrede der Lehre vom guten Ton wenig entspricht, sondern geradezu etwas unhöflich klingt gegenüber den gesunden Pilgern, die zum erstenmal und in bester Absicht in diese Gegend kamen, und als eine seltsame Bewillkommung der Kranken und Leidtragenden, die in der Kaiserstadt Hilfe für Leib und Seele suchten. Auf alle Leser aber, dessen können wir sicher sein, haben die Worte der Steintafel, besonders das kleine Mene Tekel Upharsin am Schluss, einen tiefen Eindruck gemacht. Wie die verschiedenen Momente, das religiöse, das geschichtliche und das lokalpatriotische, die sich auf engem Raum sprungweise ablösen, die stilistische Gewandtheit des Urhebers im günstigen Lichte erscheinen lassen, so bekundet die sichere Handhabung des Metrums, dass wir es mit dem Erzeugnis eines gebildeten Mannes zu tun haben.

Selbstverständlich ist das städtische Gebäude von der Stadtverwaltung und auf Kosten der Gemeinde errichtet worden. Es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht nachweisbar, dass dieselbe Stadtverwaltung den Stein mit der Inschrift in Auftrag gegeben hat und während des Baues des Turmes hat einfügen lassen. Es fragt sich nun, in welche Zeit die Inschrift zu setzen sei. Gross hat dargetan, dass im Jahre 1423 nach Walhorn und

Eupen hin noch kein Landgraben bestand¹. Da aber laut der oben bereits erwähnten, von Pick veröffentlichten Urkunde² im Jahre 1458 Peter Mölner von Grevenbicht als Wärter des Turmes und Kurhauses Brandenburg angestellt wurde, so muss die Erbauung des Wartturmes in die Zeit von 1423—1458 fallen. Vielleicht ermöglicht die lautliche Seite der Inschrift eine genauere Bestimmung des Alters.

Aus der Schreibung Aichen lernen wir nichts, da sie in der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert üblich gewesen ist. Werdinne bringt wegen seiner Seltenheit keinen Gewinn. Anders aber ist es mit den mundartlichen Wörtern besoict und mois, die in ältern Schriftstücken recht oft wiederkehren. An der Hand von datierten Aachener Urkunden lässt sich der Nachweis führen, dass der Lautwandel des Stammvokals in zeitlicher Reihenfolge durch die Schreibungen uoy, uo — ue, oe — oi, oy — ui, uy bezeichnet wird, und dass schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts in diesem Worte oi und uy nebeneinander im Gebrauch sind³. Auch in dem Ausdrucke kuniglicher stoil, der überaus häufig von Aachen gebraucht wird, macht sich im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ein Schwanken zwischen älterm stoil und jüngerem stuyll bemerkbar⁴. Ist es ferner nicht eigentümlich, dass allem Anschein nach die ältesten Belege für oi in mois der Zeit von 1420—1440 angehören?⁵ Diese Wahrnehmungen berechtigen uns zu dem Schluss, dass die Inschrift wahrscheinlich aus der Zeit von 1423—1440 stammt. Wenn man endlich die Form der gotischen Buchstaben mit den Proben, die Wilhelm Weimar in seinem Werke „Monumental-Schriften vergangener Jahrhunderte von ca. 1100—1812 in Stein-, Bronze-

¹) Zur Geschichte des Aachener Reichs. Aus Aachens Vorzeit, Bd. VI, S. 20.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 224.

³) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XIV, S. 336: ersoicht aus dem Jahre 1440, Bd. XIX, S. 55 aus dem Jahre 1449: versoicht hait ind doen versoiken. Loersch a. a. O. S. 213: versuicht aus den Jahren 1450—1454, S. 223: ersoicht aus dem Jahre 1461, S. 228: versoicht aus dem Jahre 1487. Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen, S. 97: versuykt (Partizip) und versuyk (Präsens) aus dem Jahre 1447.

⁴) Bei von Fürth a. a. O. Bd. I, S. 50 und 52: stuyll aus dem Jahre 1480; S. 139: stoils aus dem Jahre 1447.

⁵) Bei Loersch a. a. O. S. 99 und 100: moyst, S. 114: moys, S. 100 und 113: muys.

und Holzplatten“, Wien (Gerlach und Schenk) veröffentlicht hat¹, eingehend vergleicht, so gelangt man ebenfalls zu der Ansicht, dass die Inschrift der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuweisen ist.

Am wertvollsten ist endlich die Inschrift, weil sie uns ein Stück deutscher Kulturgeschichte erzählt. Es dürfte wohl niemand geben, der nicht beim Lesen des Wortes keiserinne einen Augenblick innegehalten und sich im stillen die Frage vorgelegt hätte: Welche Bewandnis hat es denn eigentlich damit, dass nicht das jetzt allgemein übliche königin, sondern das Wort keiserinne gesetzt worden ist? Recht nahe liegt scheinbar die Erklärung, die Kessel in folgendem Satze ausgesprochen hat: „In Aachen . . wurde sie [die Gottesmutter] unter dem Titel Kaiserin verehrt, und eben deshalb trägt sie auch stets die Kaiserkrone.“² In Wirklichkeit wurde die hl. Jungfrau das ganze Mittelalter hindurch und nicht bloss hier, sondern in allen Teilen des deutschen Vaterlandes ohne Unterschied bald als regina oder Königin, bald als imperatrix oder Kaiserin gefeiert, ja, zuweilen wurden ihr in demselben Gesange beide Ehrennamen nacheinander beigelegt. Hierfür enthält Wackernagels „Deutsches Kirchenlied“ Belege in Hülle und Fülle. Aus dem 13. Jahrhundert: Imperatrix clementiæ³, Angelorum imperatrix⁴; aus dem 14. Jahrhundert: Imperatrix es in polo⁵, O regina angelorum atque mundi domina. Imperatrix infernorum, hera sublimissima⁶, Imperatrix reginarum dulcis et mitissima⁷; aus dem 15. Jahrhundert: Salve, tonantis nata, soror, parens, regina, salve dives et inclyta. Salve, imperatrix celsa mundi, mater, ave, populi fidelis⁸.

Was die deutsche Bezeichnung angeht, so sind im zweiten Band des genannten Werkes Belege in solcher Menge anzutreffen, dass nur eine kleine Anzahl derselben ausgehoben werden kann.

¹) Herr H. F. Macco hat die Freundlichkeit gehabt, mir die Benutzung des Prachtwerkes zu gestatten. — Hinsichtlich der Form des s nimmt die Inschrift eine Sonderstellung ein.

²) Das Gnadenbild Unserer Lieben Frau in der Stiftskirche zu Aachen, S. 61.

³) Bd. I, Nr. 225, 1.

⁴) Ebenda Nr. 229, 3.

⁵) Ebenda Nr. 297, 2.

⁶) Ebenda Nr. 297, 14.

⁷) Ebenda Nr. 297, 22.

⁸) Ebenda Nr. 427, 9.

Aus dem 12. Jahrhundert: Wis gegrüzt, chunichleichiu mait . . . Wis gegrüzt, chaiserinn mer¹; aus dem 13. Jahrhundert: muter, du hohe himel kaisærinne²; aus dem 14. Jahrhundert: Du keiserin des himeltrones³; aus dem 15.: Du kaiserin des himels tron, du künigin aller eren⁴; aus dem 15. und 16. Jahrhundert: du hymelische keyserein⁵, und aus dem 16. Jahrhundert: du bist ein keysserein⁶. Gegenüber diesem einhelligen Sprachgebrauch im deutschen Mittelalter darf man die Anrede keiserinne nicht als eine höhere Lobpreisung hinstellen als die Anrede küniginne. Andererseits kann man wohl begreifen, dass die Einwohner der alten Kaiserstadt Aachen keinen Augenblick zweifelhaft waren, welcher von den beiden Ausdrücken in einer öffentlichen Inschrift den Vorzug verdiente.

In einen andern, uns ebenfalls fern liegenden Gedankenkreis versetzt uns das Wort werdinne. Seiner Herkunft nach ist es dasselbe Wort wie unser Ausdruck Wirtin; hinsichtlich seines Sinnes aber hat sich im Laufe der Jahrhunderte ein grosser Unterschied herausgebildet. Im Mittelalter bedeutet Wirt in erster Linie Herr, Hausherr, und erst im abgeleiteten Sinn Gastwirt. Heutzutage ist die erstere Bedeutung nahezu ganz geschwunden; es dürften nur noch Ehewirt und Ehewirtin, Hauswirt und Hauswirtin so verstanden werden. Während wir Gott „den Herrn des Himmels“ nennen, sagt Frauenlob „des himelriches wirt“⁷. Wiederholt werden Gott und die heilige Jungfrau unmittelbar nacheinander als wirt und wirtin bezeichnet; so im 13. Jahrhundert:

Vrewe dich, vrouwe, in dinem hove
irret niemen stein noch schrove:
Got ist wirt, du bist wirtinne,
daz schuf dir din ware minne⁸.

¹) Nr. 62, 2 und 3. Vgl. Nr. 182, 4 und Nr. 188 in allen sechs Strophen.

²) Nr. 320, 3. Vgl. Nr. 204, 4, Nr. 214, 10, Nr. 236, 2, 4, 12, 19, 35.

³) Nr. 483, 41. Ähnlich in folgenden Nummern: 433, 1 und 7, 435, 1, 438, 3, 469, 1, 530, 3, 543, 124 und 163, 727, 1, 730, 1, 737, 35, 769, 46, 771, 1 und 779, 15.

⁴) Nr. 842, 24. Ähnlich Nr. 806, 8, 861, 1, 881, 7, 1021, 72, 1022, 25, 1023, 8 und 89, 1028, 3, 1038, 7.

⁵) Nr. 1063, 1. Vgl. 1064, 7, 1065, 7, 1143, 2, 1157, 1, 1219, 2, 1250, 3, 1251, 3, 1252, 5, 1254, 5, 1260, 3, 1261, 24, 1262, 2.

⁶) Nr. 1400, 1. Vgl. Nr. 1407, 1.

⁷) Wackernagel a. a. O. Bd. II, Nr. 393, 2.

⁸) Ebenda Nr. 200, 47.

Demselben Jahrhundert gehören folgende Verse an:

Dich eren, frowe, sælde birt,
 diu bernde stunde niemer erwirt:
 er sælic wirt,
 sie sæligiu wirtinne . . .¹

Aus dem 15. Jahrhundert sei folgende Strophe eines Marienliedes angeführt:

Tougen und vorborgen
 ist myn hertz eyn clusse:
 Beide, avent und morgen,
 bistu wirdynne da inne van dem huysse:
 Ich voele da inne dyn mynnenclich gesweyme,
 wanne du myr des nyt en gunnes,
 so dünckt mich, dat die wirdyn nyt sy da heyme².

In der Tat vertritt das mitteldeutsche werdinne den lateinischen Ausdruck *domina*, dessen sich die Verfasser von Lobliedern in der Anrede an die heilige Jungfrau bedienen; z. B. in dem folgenden Verse eines Gesanges aus dem 12. Jahrhundert: *Ave, domina caelorum*³ und in einem Verse des schon erwähnten Hymnus aus dem 14. Jahrhundert:

O regina angelorum
 atque mundi domina⁴.

Dem mittelniederdeutschen werdinne entspricht aber auch das mittelhochdeutsche *frowe*, das bekanntlich die Bedeutung Herrin, Gebieterin hat, und so ist die Vermutung nicht abzuweisen, dass in der Inschrift das werdinne nur dem Reime keiserinne zu Gefallen steht, und dass ohne diese äusserliche Rücksicht *frowe* gebraucht worden wäre⁵.

¹) Ebenda Nr. 317, 34.

²) Ebenda Nr. 1024, 94.

³) Wackernagel a. a. O. Bd. I, Nr. 209, s.

⁴) Ebenda Nr. 297, 14. Ich kann mich daher nicht denjenigen anschliessen, die wie Dr. Gsell-Fels in seinem „Aachen“ (Zürich) in den Worten werdinne und gast der Inschrift auf Linzshäuschen eine Anspielung auf die Bewirtung der Pilger gelegentlich der Aachener Heiligtumsfahrten erblicken.

⁵) Herrn Archivar Pick, der meinen Aufsatz in freundlichster Weise gefördert hat, spreche ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

Anlage.

1510, Oktober 24. Adam von Merode, ältester Sohn des Andreas von Merode, Herrn zu Franckenberg, beschwert sich bei Bürgermeistern, Schöffen und Rat von Aachen über Waldfrevel, den Aachener Bürger, vor allem Leensgyn up ghen Huysgijn, im Overbusch verüben.

Myne fruntliche groissz und wat ich lieffs und guetz vermach, | alle zijt zovoer. Eirsame, vursichtige und wyse, liebe herren | und besunder guede frunde. Umgezwyvelt uren lieffden, waile | vursteyt die gebrechen sich halden tusschen dem vesten Andries vamme Raide, herren zo Franckenbergh, eyns und etzlichen der gemeynden zo Bortscheit, in urer lieffden stat und rijch Aich gelegen, anderrendeils, also dat etliche der gemeynden vurß. in affbruch des gemelten Andries, myns vaders, myner und syner erven, und in swechongh synor heirschafft, erffschafft ind busch daeselfs yeme syne holtz gewasse affhauwen, dat in urer lieffden stat Aiche foeren, sulchs aldair verkouffen und veruysseren, buyssen syn und syner erven wissen und willen. Und darbeneven ist eyner urer lieffden und stat diener, gnant Leensgyn up ghen Huysgijn, der in verderffenisz des gemelten myns vaders und syner erven uns patrimoniums schindelholtz uissz deme busch zo verderffenis und myrcklichen schaden dessselven houwet, dae mit derselve busch verderfft und zo neder gestalt wirt, und sulchs alles zo unsen myrcklichen coesten und schaden, und sunderlingen myr as elstem soyne und unser erven zo Franckenbergh nyet langer zo dulden gelegen ist, darumb myne fruntliche und ernstliche bede und begert, ure lieffden willen den gedachten Lenssgijn mitsampt den anderren urer lieffden und stat des rychs Aichen verwanten dairto doyn halden und vermoegen, sulche yre unbilliche vurnemen und handelonge aff zo stellen und uns in unsem patrimonio nyet zo hijnderren noch so jemerlichen zo verderven, umbwille ich nyet geursaicht en werde, sulchs anders, wie ich kan und mach, zo verdadyngen, und ouch mit dat ure lieffden nae der hant nyet sagen durffen, ich sulchs uren lieffden nyet clegelichen zo kennen gegeben hette; sulchs will ich umb dieselve ure lieffden zo verdicnen geflissen syn, kenne Got, der ure lieffden waifarende, lancklivich und gesont bewaeren wille. Und wes myr hieinne gedyen und wederfaren mach, begerren ich mit brenger dis brieffs eyne beschreven antwort, mich dair nae richten. Gegeven up donrestach nae sent Severyns dach, des heilligen busschoffs, anno xv^cx.

Daem vame Raide, elste soyn zo Franckenbergh.

Registraturvermerk: Anno etc. x^o Dreiß van Meroide, der Jonghe zo Franckenbergh.

Adresse: Den eirsamen, vursichtigen und wysenn herren burgermeisteren, scheffenen und raidt der keyserlicher stat Aiche, mynen lieven herren und besunderen gueden frunden.

Original, Papier, im Stadtarchiv zu Aachen. Das den Brief schliessende Siegel abgefallen.

Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582.

Von Heinrich Pennings.

I. Einleitung.

Einen Markstein in der Geschichte unseres Vaterlandes bildet der 25. September des Jahres 1555, an dem nach langen, unerquicklichen Verhandlungen der Religionsfrieden publiziert und damit zum Gesetz erhoben wurde. Der Riss, den die Reformation verursacht hatte, war hiermit in der Tat vollendet und Deutschland für immer in zwei Religionsparteien gespalten, die von nun an in scharfer Feindschaft sich gegenüberstanden und mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln bekämpften¹.

Und welches war schliesslich das Resultat der mit gegenseitigem Argwohn geführten Verhandlungen? Unter harten und scharfen Auseinandersetzungen hatte man sich zu einer Reihe von Bestimmungen geeinigt, über deren Sinn und Geltung die beiden Parteien entgegengesetzte Anschauungen und Absichten hegten. Kein Wunder daher, dass dieser Frieden Veranlassung zu fortgesetzten Zerwürfnissen bot. War er doch in seinen Bestimmungen so unklar, dass er unmöglich dauernde Ruhe zur Folge haben konnte.

Diese Unzulänglichkeit des Augsburger Religionsfriedens tritt besonders in der über die Städte getroffenen Bestimmung zu Tage. Nach ihr sollte in denjenigen Städten, in denen bisher beide Religionen in Übung gewesen waren, es auch in Zukunft also bleiben und kein Teil sich unterstehen, den anderen in seiner Religion irgendwie zu beeinträchtigen².

¹) Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges, Bd. I, 1555—1586, Stuttgart 1889, S. 84. — Droysen, Geschichte der Gegenreformation, Berlin 1893, S. 10 ff., 291 ff.

²) Lehmann, De pace religionis acta publica et originalia, Frankfurt 1707, S. 64.

In dieser Bestimmung ist nur von den zwiereligiösen Städten die Rede, nicht von rein katholischen und nicht von ganz evangelischen. Folgt daraus, dass diesen als Reichsständen das Recht zustand, gegebenenfalls die Religion zu wechseln? Die Katholiken und insbesondere Ferdinand I., der Hauptförderer des Religionsfriedens, waren der Ansicht, dass eine ganz katholische Stadt nach dem Abschlusse des Religionsfriedens nicht mehr zum Protestantismus übertreten könne, indem sie behaupteten, dass eine jede Stadt in dem Religionszustand zu verbleiben habe, in dem sie sich zu der Zeit, als der Religionsfrieden abgeschlossen wurde, befunden habe¹. Aber entspricht diese Auslegung dem Wortlaute des Religionsfriedens, fragten sich die Protestanten und, diese Frage verneinend, erklärten sie, dass eine rein katholische Stadt als Reichsstand ihre Religion wohl ändern könne².

Waren die Reichsstädte überhaupt Reichsstände im Sinne der Fürsten und Kurfürsten, das war im letzten Grunde die Streitfrage, um die sich der ganze Kampf später drehte. Sie musste aktuell werden, sobald eine bisher ganz katholische Reichsstadt es versuchte, den Protestantismus in ihre Mauern einzuführen. Der Kaiser billigte den Reichsstädten bei dem Abschlusse des Religionsfriedens keine Reichsstandschaft im Sinne des Religionsfriedens zu. Seine Absicht war nach seiner eigenen Erklärung die, „dass in den von der Ketzerei schon angesteckten Städten die eine Partei die andere nicht herauswerfen dürfe, nicht aber, dass in den noch katholischen Städten die Ketzerei eingeführt werden solle“³. Wenn Ferdinand indessen politischen Scharfblick besessen hätte, dann hätte er wenigstens die Möglichkeit in Erwägung ziehen müssen, dass eine ganz katholische Stadt sich dem Protestantismus zuwandte. Indem er dies unterliess, sei es, dass er überhaupt nicht hieran dachte, sei es, dass er die an sich schon langwierigen Verhandlungen nicht noch mehr in die Länge ziehen wollte, beging er einen schweren politischen Fehler, der sich unter seinen Nachkommen noch bitter rächen sollte. Dieser Fehler trug wesentlich dazu bei, die Zahl der Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten, die das Reich

¹) Ritter a. a. O. Bd. I. S. 225.

²) Droysen a. a. O. S. 83.

³) Ritter a. a. O. Bd. I, S. 225.

in seinen Grundfesten erschütterten, noch zu vermehren¹. Möglich ist allerdings auch, dass sich Ferdinand für den Fall, dass eine bisher rein katholische Stadt sich dem Protestantismus zuneigte, noch die Macht zutraute, dies hindern zu können, da ja der Kaiser gegen die Reichsstädte eine ganz andere Stellung einnahm wie gegen die höheren Stände. Hatte doch zudem noch vor einigen Jahren Ferdinands Bruder Karl V. den süddeutschen Städten das Interim ziemlich mühelos aufzwingen können. Allein diesem hatte noch eine Fülle von Machtmitteln zu Gebote gestanden, die Ferdinand I. und seinen Nachfolgern auf dem deutschen Kaiserthron versagt waren. War auch die Machtstellung der Reichsstädte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht besonders gross, so war doch Gefahr vorhanden, dass sich ihnen die protestantischen Fürsten zugesellten, die nach den Schlägen des Schmalkaldischen Krieges betäubt waren und die Massnahmen Karls V. nicht zu hindern vermochten. Da ferner, als der Religionsfriede abgeschlossen wurde, die Mehrzahl der Reichsstädte bereits zum Protestantismus übergetreten war, mochte Ferdinand wohl glauben, dass nunmehr die Entwicklung des Protestantismus in den Reichsstädten abgeschlossen sei. Es vergingen indessen nur wenige Jahre, und schon sah er sich veranlasst, in die religiösen Verhältnisse Aachens, wo sich eben die ersten protestantischen Regungen bemerkbar machten, einzugreifen. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch schon die protestantischen Stände sich in die Aacheuer Verhältnisse einmischen, um die Forderungen der Protestanten zu unterstützen. Es war dies das erste Wetterleuchten eines heranziehenden Gewitters, das in Zukunft noch viel Unheil über die Stadt bringen sollte.

Beim Abschlusse des Religionsfriedens waren die Reichsstädte sich dessen wohl bewusst, dass ihnen keine Freiheit in religiösen Dingen zugebilligt war. Denn bereits damals empfanden sie es bitter, dass man die ihre religiöse Freiheit einschränkende Sonderbestimmung in den Religionsfrieden aufgenommen hatte, und schon damals hatten sie den, wenn auch vergeblichen Versuch gemacht, durch eine eingereichte Petition sie zu beseitigen². Lag doch in ihr nur allzu deutlich ausgedrückt, dass man die

¹) Müller, Der Konflikt Kaiser Rudolfs II. mit den deutschen Reichsstädten; in der Westd. Zeitschr. Jahrg. XIV, Heft 3, Trier 1895, S. 257 ff.

²) Lehmann a. a. O. S. 83.

Reichsstädte in religiöser Beziehung durchaus nicht als gleichberechtigt mit den höheren Ständen ansah. Ihr Bestreben in den nächsten Jahrzehnten nach dem Abschlusse des Religionsfriedens war es daher, diese ihnen fehlende Gleichberechtigung auf religiösem Gebiete sich zu erkämpfen. Hierin haben wir die Ursache für die späteren Konflikte mit der obersten Reichsgewalt zu suchen.

Zwar waren die Reichsstädte im 16. Jahrhundert zu den Reichstagen zugelassen; aber noch keineswegs war die Frage entschieden, ob ihr Gutachten das Gewicht einer entscheidenden Stimme oder eines blossen Ratschlages habe. Diese Frage wurde von den Städten im ersten Sinne, von der Mehrzahl der Fürsten jedoch im letzten Sinne beantwortet¹. Wir befinden uns eben noch auf dem schwankenden Boden werdender Verhältnisse, die erst im Frieden zu Münster und Osnabrück ihren Abschluss finden sollten. Zwar beanspruchten die Reichsstädte als Reichsstände die religiöse Gleichberechtigung mit den höheren Ständen, aber über die für diesen Fall überaus wichtige Frage, wer denn eigentlich in den Reichsstädten der Träger der Reichsstandschaft sei, waren sie sich selber nicht einig. Stellte der Rat, sei es in seiner Gesamtheit, sei es in seiner Majorität, die Reichsstandschaft dar, und konnte er die Änderung der Religion seinen Mitbürgern einfach befehlen? Oder war die Reichsstandschaft in der Gesamtheit der Bürger oder in ihrer Majorität oder schliesslich in jedem einzelnen verkörpert? Alle diese Fragen fanden, je nachdem in den Reichsstädten das aristokratische oder das demokratische Element die Oberhand hatte, von den reichsstädtischen Gewalten eine grundverschiedene Beantwortung². Auf dem Reichstage aber blieben sie, ebenso wie die Hauptfrage nach der Reichsstandschaft der Städte überhaupt,

¹) Ritter a. a. O. Bd. I, S. 16.

²) Lehmann a. a. O. S. 438. Nach der Ansicht des Augsburger Rates beruhte die Religionsform allein auf obrigkeitlicher Anordnung: „So ist nun auch unseres ermessens sogar in dem fall, da gleich die von Aach im grund der Augspurgischen confession zugethan weren (d. h. nicht etwa dem Calvinismus huldigten), hierin noch zu distinguieren, ob man bestreit, daz die e. reichstett selbst des religionsfridens fehg und reichstend seien, auch ire session und vota im reichsrat haben, oder aber ob den burgern in den reichstetten solliches gebür. Der privatburger halben halten wirs nit darfur, daz sy macht haben sollen, als stend des reichs enderung der religion in

unbeantwortet. Ungelöst bargen sie einen ungeheuren Zündstoff in sich, der sofort zur Explosion kommen musste, sobald die neue Lehre in einer bisher ganz katholischen Stadt Anhänger gewann.

Die Bestimmungen des Religionsfriedens waren also im höchsten Grade unzulänglich, wenn man auch nur die Reichsstädte an und für sich betrachtet. Aber manche von ihnen standen in mehr oder weniger grossem Abhängigkeitsverhältnisse zu benachbarten Fürsten. Auch nach dieser Seite hin vergass man vollständig, auch nur die notwendigsten rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Wie verhielt es sich nämlich, wenn, wie in Aachen, ein benachbarter Fürst tief in das religiöse Leben der Stadt einschneidende Rechte besass? War dieser im Falle einer Religionsänderung verpflichtet, auf seine Rechte zu verzichten oder aber sich zwingen zu lassen, sie in einer der neuen Religion entsprechenden Weise zu ändern? Dass auch in diesem Falle Streitigkeiten von den weitgehendsten Folgen entstehen mussten, bedarf keiner weiteren Erörterung¹.

Leicht löste sich der Widerspruch in der verschiedenen Auffassung des Religionsfriedens, soweit er die Städte betraf, unter Maximilian II., der überhaupt Zeit seines Lebens eine starke Hinneigung zum Protestantismus zeigte und zu Zugeständnissen bereit war, die den Absichten und Anschauungen Ferdinands gerade entgegengesetzt waren². Kaum aber hatte Maximilian II. die Augen geschlossen, da trat dieser Widerspruch unter seinem Sohne Rudolf II., der auf gleichem Standpunkte stand wie Ferdinand I., wieder hervor. Hatte Aachen das Recht, zum Protestantismus überzutreten, das war die Frage, die von den protestantischen Ständen und vor allem von den

den stetten ires gefallens furzunehmen, dann sonst wurd es dahin komen, daz die e. stett irn burgern, sy wern gleich zwinglich oder andern setten anhengig, dørselben religion offen exercitium frey lassen muesten, welches ein grosse confusion geben wurd.“ Instruktion des Augsburger Rates für seine Gesandten zum Speirer Städtetage. Städtetagsakten des Augsb. Stadtarchivs (künftig citiert: St. A. A.). Nach der Ansicht anderer Reichsstädte stand jedoch dem Privatbürger die Bekenntniswahl frei. Vgl. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Halle 1782, XII, S. 380 ff.

¹) Vgl. hierzu Droysen a. a. O. S. 308. Ritter a. a. O. Bd. I, S. 580.

²) Über die beiden Fälle Hagenau und Aalen vgl. Müller a. a. O. S. 257 ff. Über Hagenau im besonderen Ritter a. a. O. Bd. I, S. 225.

protestantischen Reichsstädten bejaht, die aber ebensowohl vom Kaiser und den katholischen Ständen — wenigstens soweit sie an der Aachener Sache beteiligt waren — verneint wurde. Und mit dieser Frage war in Aachen noch eine andere verbunden, die nämlich, ob auch dem Calvinismus die Wohltat des Religionsfriedens zukomme, eine Frage, in deren Beantwortung sich die protestantischen Stände selber nicht einig waren.

In die erste Reihe der Streiter drängten sich, trotz ihrer landkundigen Ohnmacht, die protestantischen Reichsstädte, die in einer Schwesterstadt dem Protestantismus zum Siege zu verhelfen für eine ihrer vornehmlichsten Pflichten ansahen. Aber auch in eigenem Interesse griffen sie in den Kampf ein. Den anderen Ständen war nach der kaiserlichen Auslegung des Religionsfriedens die Religion freigestellt, und ihnen sollte es nicht erlaubt sein, sie nach Gutdünken zu ändern? Die Reichsstädte griffen daher mit Begierde nach der Gelegenheit, sich auf religiösem Gebiete Gleichberechtigung mit den anderen Ständen zu erkämpfen. Einmütig sehen wir darum am 24. August 1581 ihre Vertreter sich auf dem Städtetage zu Speier versammeln, um über diese hochwichtige Angelegenheit mit einander Rats zu pflegen.

Es ist jedoch, bevor wir an die Geschichte dieses Städtetages herantreten, durchaus erforderlich, in kurzen Zügen ein Bild von den Vorgängen in Aachen zu entwerfen, die Schwierigkeiten, mit denen der dortige Protestantismus zu kämpfen hatte, in einigen Linien zu charakterisieren und die besondern Verhältnisse, die den Aachener Protestantisierungsversuchen ihr individuelles Gepräge aufdrückten, des Näheren zu erörtern.

Nur so lassen sich die auf dem Städtetage zu Speier geführten Verhandlungen im einzelnen verstehen und in ihrer Gesamtheit zu einem vollständigen Bilde zusammenfassen.

II. Die Entwicklung des Protestantismus in Aachen bis zum Speierer Städtetage.

Die geographische Lage Aachens war der Entwicklung des Protestantismus äusserst günstig¹. Die Flüchtlinge, die verfolgt von dem Schreckensregimente der burgundischen Regierung, in deutschen Landen Schutz und Zuflucht suchten, trafen zu-

¹) Ebenda S. 221 ff.

nächst auf das hart an der Grenze des burgundischen Gebietes gelegene Aachen. Es waren zumeist Unglückliche, die hauptsächlich ihres Glaubens willen verfolgt, ihre Heimat verlassen mussten¹. Von diesen Flüchtlingen waren bereits in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts einige Familien nach Aachen gelangt². Doch war Aachen bis zum Augsburger Religionsfrieden durchaus katholisch, und auf dem Reichstage des Jahres 1555 betonte sein Gesandter ausdrücklich den katholischen Standpunkt der Stadt³. Indessen gewann der Protestantismus allmählich an Boden, sodass sich seine Anhänger bereits auf dem Reichstage des Jahres 1559 an die protestantischen Stände wandten, um durch ihre Intercession einen Prädikanten und eine öffentliche Kirche zu erlangen⁴. Sofort aber machte sich ein nachdrücklicher Widerstand von seiten des Herzogs von Jülich, der burgundischen Regierung und des Kaisers bemerkbar⁵.

Bei dem Abschlusse des Religionsfriedens hatte es durchaus nicht in dem Sinne des Kaisers gelegen, dass die katholischen Reichsstädte gleich den anderen Ständen ihre Religion ändern könnten. Daher schickte er am 16. Juli 1559, kurz nachdem der Gesandte der protestantischen Stände in Aachen eingetroffen war, ein Schreiben an den Aachener Rat, bis zur Ankunft einer Gesandtschaft seinerseits alles beim Alten zu lassen.

¹) Boos, Rheinische Städteverfassungen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, Bd. IV, Berlin 1901, S. 379.

²) Petri a Beeck, Aquisgranum, Aquisgrani 1620, S. 258. Meyer, Aachensche Geschichten, Bd. I, Aachen 1781, S. 447. Demmer, Geschichte der Reformation am Niederrhein und der Entwicklung der evangelischen Kirche daselbst bis zur Gegenwart, Aachen 1885, S. 70 ff. Jacobson, Geschichte der Quellen des evang. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen mit Urkunden und Regesten, Königsberg 1844, S. 372.

³) P. a Beeck l. c. p. 260.

⁴) Ibid. p. 260. Moser, Staats-Recht des hl. röm. Reichs Statt Aachen, Leipzig und Franckfurt 1740, S. 5. Meyer a. a. O. Bd. I, S. 453. Häberlin a. a. O. Bd. II, S. 47.

⁵) P. a Beeck l. c. p. 262 ff. Noppius, Aacher Chronick, Cölln 1632, Buch II, S. 179. Meyer a. a. O. S. 454. Haagen, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit, Achen 1874, Bd. II, S. 147. Da die letztgenannten drei in allem Wesentlichen, zumal in ihrer Auffassung, dem Peter a Beeck folgen, brauchte auf sie für die Folge weniger Rücksicht genommen zu werden.

Auch die burgundische Regierung meinte eingreifen zu müssen. Das Recht hierzu leitete sie als Rechtsnachfolgerin der alten burgundischen Herzöge aus einem zwischen der Stadt Aachen und Karl dem Kühnen von Burgund im Jahre 1469 abgeschlossenen Verträge ab¹. Es unterliegt indessen kaum einem Zweifel, dass dieser Vertrag lediglich zum Vorwande diente. Denn unter keinen Umständen war die burgundische Regierung gewillt zuzugeben, dass sich in der Nachbarschaft der Niederlande Sammelpunkte des Protestantismus bildeten. Bekannt ist, wie sie sich in eben diesem Jahre in die Trierschen Religionshändel mischte² und welche Eingriffe sich einige Jahre später Herzog Alba in die inneren Verhältnisse des Herzogtums Jülich erlaubte³. Die Politik der Spanier in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ging dahin, die den Niederlanden benachbarten Fürsten und Städte zu veranlassen und, wenn nötig, zu zwingen, den kalvinischen Flüchtlingen den Aufenthalt in ihren Gebieten zu versagen, damit von dort aus keine rückläufige, den Aufständigen günstige Bewegung auf die Entwicklung der Verhältnisse in den Niederlanden Einfluss gewinnen könne. So sah sich denn auch die burgundische Regierung veranlasst, eine Gesandtschaft mit der Mahnung nach Aachen zu schicken, den Protestantismus zu unterdrücken und die niederburgundischen Flüchtlinge in der Stadt nicht zu dulden.

Mehr Berechtigung zum Einschreiten hatte der Herzog von Jülich kraft seiner ausgedehnten Rechte über die Stadt⁴. Denn der Herzog besass zunächst das Vogteirecht, d. h. das Recht den Vogt zu ernennen. Dieser führte den Vorsitz in dem Schöffen-

¹) Irrtümlich nennt P. a Beeck das Jahr 1479. P. a Beeck l. c. p. 263. Moser, Reichsstädtisches Magazin oder Sammlung ungedruckter und rarer die Kaiserliche freye Reichsstätte betreffender Aufsätze, Urkunden usw. Teil I. Frankfurt und Leipzig 1774, S. 32 ff. Brüning, Herzog Karl der Kühne von Burgund und die Reichsstadt Aachen: Aus Aachens Vorzeit, Bd. XIII, S. 37 ff.

²) Ritter a. a. O. Bd. I, S. 221. Über den Einfluss Spaniens auf den Nordwesten Deutschlands überhaupt siehe Hansen, Kriegsdrangsale Aachens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 65 ff.

³) Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Leipzig 1881, Bd. I, S. 10 ff.

⁴) Ritter a. a. O. Bd. I, S. 222.

gericht, vor das fast alle todeswürdigen Vergehen gehörten, die von Fremden begangen worden waren, sowie alle sonstigen Verbrechen, die mit dem Strange, dem Rade oder durch Feuer zu bestrafen waren¹. War nun auch wenig Gefahr vorhanden, dass diese jurisdiktionellen Rechte durch den Übertritt der ganzen Stadt oder eines Teiles derselben beeinträchtigt würden, so kamen andere Rechte, die der Herzog in der Stadt ausübte und die das religiöse Leben unmittelbar berührten, schon mehr in Betracht. So unterstand dem Herzoge, allerdings in Verbindung mit dem Rate, die Scholasterei, d. h. das gesamte Schulwesen in der Stadt. Es ist klar, dass in jener Zeit ein harmonisches Zusammenwirken auf dem Gebiete des Schulwesens bei Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses geradezu unmöglich gewesen wäre. Welche Stellung hätte vollends der ebenfalls vom Herzoge einzusetzende Erzpriester eingenommen, der die Pfarrer in den vier Pfarrkirchen der Stadt zu ernennen hatte, wenn diese sich dem Protestantismus zugewandt hätte! Auch war der Erzpriester Vorsitzender des Sendgerichtes, das für alle irgendwie mit der Religion unmittelbar zusammenhängenden Vergehen zuständig war. Würden die Protestanten auch fernerhin dessen Kompetenz anerkannt haben²? War aber dann der Herzog verpflichtet, auf diese Rechte des von ihm zu ernennenden Erzpriesters zu verzichten oder aber sie den protestantischen Anschauungen anzupassen? Daher ist es wohl zu verstehen, dass der Herzog von Jülich dem Versuch der Protestanten, in Aachen Boden zu fassen, von vornherein die heftigste Opposition entgegen brachte. Am 27. Juni 1559 schrieb er an den Aachener Rat, dass der Abgesandte der protestantischen Reichsstände schriftlich und mündlich bei ihm um Überlassung der Foillanskirche eingekommen sei. Weit entfernt, dem Gesuche seine Zustimmung zu geben, ermahnte er den Rat, keine Neuerung zuzulassen oder zu gestatten³.

¹) Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen, Köln und Aachen 1829, S. 153.

²) Vgl. hierzu Häberlin a. a. O. Bd. XII, S. 424 ff.

³) Über das Verhältnis des Herzogs von Jülich und der burgundischen Regierung zu Aachen handelt ausführlich: Summarischer bericht, was seit den jaren der geringern zal etc. 58 und 59 bis ins yetzig etc. 82 jar in disem koniglichem stul und stadt Ach so wol in religions- als andern politischen sachen sich zugetragen und in was geverlich und hochbeschwerlichen stand

Der Rat, in seiner Majorität so wie so noch dem Katholizismus treu ergeben, gab denn auch auf alle Schreiben und Gesandtschaften die feierliche Zusage, den Protestantismus in der Stadt nicht zu dulden¹. Ja, am 7. März 1560 ward sogar der Beschluss gefasst, dass in Zukunft nur erprobte Katholiken in den Rat aufgenommen werden dürften, ein Beschluss, der, den Zünften zur Bestätigung vorgelegt, von allen gutgeheissen wurde².

Da in Zukunft der Kaiser und die benachbarten katholischen Mächte sich fortgesetzt auf diesen Ratsbeschluss beriefen, ist es nötig, bei ihm einen Augenblick zu verweilen. Hatte der Rat überhaupt das Recht, einen derartigen Beschluss zu fassen? Wie verhielt es sich, wenn trotzdem die Stadt oder doch die Mehrzahl der Bürgerschaft sich dem neuen Glauben zuwandte? Nur dann konnte dieser Beschluss Geltung haben, wenn überhaupt den katholischen Reichsstädten nach der Auffassung des Rates und der zustimmenden Zünfte vom Jahre 1560 nicht das Recht der Religionsänderung zustand, d. h. wenn sie nicht als vollberechtigte Reichsstände angesehen wurden. Denn sonst stand über diesem Ratsstatut der Religionsfrieden von Augsburg, der als oberstes Reichsgesetz doch höhere Geltung hatte als derartige örtliche Abmachungen³. In der Tat nahmen die Protestanten

dieselbe jetzo beruhen (de dato 15. Jan. 1582). St. A. A. Siehe auch Moser, Reichsstätt. Magazin, S. 51. Müller a. a. O. S. 268 ff. Die Rechte des Herzogs wurden freilich von der Stadt Aachen aus naheliegenden Gründen später fast alle bestritten; vgl. hierzu Keussen, Der Kölner Prozess gegen Gerhard Ellerborn und seine Aachener Vorgeschichte 1590—1594: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XV, S. 28 ff. und 55 ff.

¹) Anfang der newer religion in Aach etc. Aachener Stadtarchiv, Religionsunruhen fasc. I.

²) Frhr. H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien, Bd. II, Bonn 1892, S. 37 ff. H. F. Macco, Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen, Leipzig 1900, S. 13 ff. Siehe hier die Streitigkeiten, die vorgegingen; vgl. dagegen P. a Beeck l. c. p. 264 ff.

³) J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. V, S. 19. Jacobson a. a. O. S. 373. Unrichtig ist die hier aufgestellte Behauptung, dass Heiner Beyer, ein Karmelitermönch, im Jahre 1578 zum Prediger von St. Peter bestellt worden sei. Dieser wurde vielmehr schon früher ordnungsmässig zum katholischen Pfarrer ernannt, trat aber im Jahre 1578 zum Protestantismus über und fand hierbei die Unterstützung des Volkes. Summarische deduction oder anzeigung dessen, was die kais. subdelegierte commissarien in religions-

diesen Standpunkt ein, indes die Katholiken den entgegengesetzten vertraten. Bitter empfanden es die Protestanten im Reiche und besonders in den protestantischen Reichsstädten, dass in den katholischen Städten derartige der Entwicklung des Protestantismus ungünstige Beschlüsse gefasst wurden¹. Wenn aber Ferdinand I., auf dessen Einfluss dieses Ratsstatut nicht zum mindesten zurückzuführen ist, nunmehr glaubte, die Folgen seines 1555 begangenen politischen Fehlers umgangen zu haben, so befand er sich in einem Irrtume, der sich nur zu bald aller Welt offenbaren sollte.

Denn der Protestantismus in Aachen gewann immer grössern Anhang; mächtig wuchs er infolge des Schreckensregimentes der spanischen Regierung, das fortwährend Flüchtlinge über die deutsche Grenze trieb, empor². Diese Calvinisten, die in den Niederlanden Klöster gestürmt und in den Kirchen die Bilder zerschlagen hatten, entwickelten in den deutschen Städten alsbald eine von Gemeinsinn erfüllte Tätigkeit, die sie rasch zu den angesehensten Bewohnern machte. Indem sie als Handwerker und Kaufleute sich den Katholiken vielfach überlegen zeigten, gewannen sie einen grossen Einfluss, den sie auf die Verbreitung ihrer religiösen Anschauungen verwandten. Auf

sachen im monat Novembri nechst abgelofnen 80. jars bei einem erb. rat des koniglichen stuls und statt Ach erworben und darauf ferner hinc inde furgelaufen (ohne näheres Datum) St. A. A. (ferner citiert als: Summarische deduction und anzeigung etc.).

¹) Lehmann a. a. O. S. 191, 201, 203, 204 ff. Häberlin a. a. O. Bd. XII, S. 366 ff., S. 380 ff. und S. 416 ff. Moser, Staats-Recht etc. S. 6 ff.

²) P. a Beeck l. c. p. 268. Hier heisst es: Prolabentibus annis, posteaquam in primis motibus Belgicis Ferdinandus Alvarez Albae dux Belgicae administrationem suscepisset rigidiusque in alienatos a fide catholica animadvertisset, complures ex iis relictis sedibus suis Aquis Graneis domicilia fixerunt ea spe freti liberius ibi non minus quam impunius se acturos; qui ad referendam meritam gratiam seu novam aucupandam senatum Aquensem munere scyphi aurati honorant, cui superincumbentis peregrini cernebatur imago incisis his inscriptionibus: La parole de Dieu demeure éternellement. Jai 40. 8. Hospes fui et collegistis me. Matt. 25. ad pedem: Tu n'outrageras et n'opprimeras point l'estrangier. Über die Einwanderung nach dem Jahre 1567 siehe Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen, Heft 1, Bonn 1886, S. 28. Zur Charakteristik dieser Calvinisten vgl. Ritter a. a. O. Bd. I, S. 556 ff. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Düsseldorf 1880, Bd. V, S. 920 ff.

katholischer Seite wurde dies selbstverständlich nur ungern gesehen, und man kann es wohl begreifen, dass insbesondere der Klerus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf gegen die Neuerungen, die seine Stellung im höchsten Grade bedrohten, aufzunehmen für eine seiner ersten Pflichten hielt.

So stösst denn auch das Gesuch, das die Protestanten einreichten, um zur Teilnahme an Rat und Ämtern zu gelangen, zunächst auf energischen Widerstand. Immer dringlicher werden indes die Forderungen der Neuerer, die, obwohl sie zum grössten Teile dem Calvinismus huldigten, sich hier in Aachen sowohl als anderwärts¹ als Anhänger der Augsburger Konfession hinstellten, um leichter zum Ziele zu gelangen. Noch am 29. Juni 1574 nahm der Rat eine ablehnende Haltung ein². Doch da die Protestanten fort und fort „die eigentliche, gewisse, ungezweifelte zusag und anglubt, in religionssachen geine newerung oder enderung inzufuhren oder infuhren zu lassen“ wiederholten, entschloss sich der Rat endlich mit Zustimmung der Zünfte am 23. Juli 1574 um des Friedens willen das Statut vom Jahre 1560 fallen zu lassen und den Mitgliedern der Augsburger Konfession den Zutritt zu den Ratsämtern zu gestatten unter der Bedingung, dass in Religionssachen keine Änderung eingeführt werde³.

Diese Änderung des Statuts vom Jahre 1560 war ein folgeschweres Ereignis, das sich so ohne weiteres nur unter der den Protestanten keineswegs ungünstigen Regierung Maximilians II. vollziehen konnte. Auch war die burgundische Regierung in den Niederlanden allzusehr in Anspruch genommen, um sich in demselben Masse wie früher um die Nachbarländer kümmern zu können. Aber die Konsequenzen dieses Vorganges konnten nicht lange auf sich warten lassen.

Zugegeben, dass der Rat die Berechtigung hatte, den Anhängern der Augsburger Konfession die Teilnahme an der Ver-

¹) Ennen a. a. O. Bd. V, S. 335.

²) Haagen a. a. O. Bd. II, S. 160.

³) Ratsschluss vom 23. Juli 1574. St. A. A. Wahre erzellung und anzeig, wahin das itzig achisch religion- und politisch unwesen erstanden und warauf dasselbig dieser zeit berauwe. Aach. Stadtarch. Religionsunruhen, fasc. I. Dieser Bericht trägt als Datum der Abfassung den 24. April 1582. P. a Beeck l. c. p. 269 ff. Janssen a. a. O. Bd. V, S. 17. Demmer a. a. O. S. 107. Ausführlicher v. Fürth a. a. O. Bd. II, S. 41 ff.

waltung der Stadt zu gestatten, konnte er dann auch den Calvinisten — denn um diese handelte es sich doch hauptsächlich — diese Vergünstigung gewähren? War ferner nicht vorauszusehen, dass die Neuerer sich mit dem blossen Zutritt zu den Ratsämtern nicht begnügen würden? Mussten aber nicht ihre weitem Bestrebungen auf den energischsten Widerstand stossen und zu Kämpfen führen, deren Ende nicht abzusehen war?

Indessen schwoll die protestantische Bewegung in Aachen zu einem immer mächtiger werdenden Strome an. Mit grosser Konsequenz sehen wir die Protestanten vordringen¹. Ihre führenden Kreise entstammten den Niederlanden, wo die äussere Not eine politische Schule für sie gewesen war. Hier hatten sie im Kampfe gegen eine erdrückende Übermacht, die durch Scheiterhaufen und Folterknechte den Katholizismus zu verteidigen suchte, jenes vorsichtige Abwägen ihrer Massnahmen, jene überlegende Rücksichtnahme auf alle in Betracht kommenden Faktoren gelernt, welche sie den Katholiken, die wir mehr und mehr in den Hintergrund treten sehen, so gefährlich machte. Noch war für sie die Zeit nicht gekommen, da sie in den Entscheidungskampf um die volle Gleichberechtigung mit den Katholiken treten konnten. Denn noch war nicht allzulange Zeit verflossen, da sie das Versprechen abgegeben hatten, in Religions-sachen keine Neuerung einzuführen oder einführen zu lassen. Zudem war Aachen noch immer von katholischen Gebieten umgeben, deren Fürsten ihren Blick mit Argusaugen auf die Stadt gerichtet hielten, bereit, bei der ersten Gelegenheit ihre Truppen im Interesse des Katholizismus gegen die Stadt marschieren zu lassen. Um gegen sie ein Gegengewicht zu schaffen, mussten die Protestanten darauf bedacht nehmen, mit den protestantischen Ständen im Reiche und insbesondere den Reichsstädten Fühlung zu gewinnen. Erst dann durften sie es wagen, mit grösserer Kühnheit zu Werke zu gehen, erst dann durften sie daran denken, ihren schon längst gehegten Bestrebungen zum Siege zu verhelfen.

Es ist selbstverständlich, dass die Katholiken diesem Vordringen des Protestantismus nicht tatenlos zuschauten. Bereits im Jahre 1578 liessen die Katholiken den durch seine Beredsamkeit hervorragenden Licentiaten der Theologie Johannes

¹) Vgl. hierzu Ritter a. a. O. Bd. I, S. 565. P. a Beeck l. c. p. 270.

Haesius von Löwen nach Aachen kommen¹. Nach dessen alsbald erfolgtem Tode ersuchte der Stiftsdechant Franz Fuchs den rheinischen Jesuitenprovinzial Franz Coster, zwei Patres nach Aachen zu entsenden². Als aber vollends die Protestanten, gestützt darauf, dass die Majorität des Rates ihnen keinen Widerstand entgegensetzen würde, am 26. April 1580 das offizielle Gesuch einreichten, ihnen die öffentliche Religionsübung zu gestatten, da setzte die katholische Reaktion in verschärfter Masse ein. Namentlich suchte der Dechant Franz Fuchs in heftigen, ganz im Tone der damaligen Zeit gehaltenen Kanzelreden³ das Volk gegen diese Forderung zu ereifern⁴. Auch der Herzog von Jülich erfuhr von dem Gesuche und schickte bereits am 2. Mai eine Gesandtschaft, die vor Neuerungen warnen sollte. Daher sah der Rat davon ab, dem Wunsche der Protestanten zu willfahren⁵. Aber schon erteilte er den Gesandten des Jülichers folgende Antwort: „obwol ein erber rat als ain ungemittelter stand des heiligen reichs vermog des im reich eingewilligten religionsfriedens die gepetene exercitia zu vergonnen, genugsam mechtig, das man doch dises begeren, wie auch jedermals zuvorn beschehen, in bedenken gezogen“⁶. Das war die Auslegung des Religionsfriedens im protestantischen Sinne. Wie

¹) Alfons Fritz, Gehörte der Aachener Domprediger Johannes Haesius († 1579) dem Jesuitenorden an? in den Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“, Bd. XVIII, S. 107 ff.

²) Joseph Hansen, Rhein. Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, Bonn 1896, S. 743. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. XIV.)

³) Über den in dieser Zeit herrschenden Ton der Polemik vgl. Droysen a. a. O. S. 43 und 53. Janssen a. a. O. Bd. V, S. 311 ff.

⁴) P. a Beeck l. c. p. 270 ff. Schreiben und Gesandtschaften des Prinzen von Parma vermochten die in Fluss geratene Bewegung nicht aufzuhalten: *E contra haereseon labe contaminati res suas stabiliunt in Aquis; semina novae luis in viscera rei publicae disseminant, confisque plerosque e magistratu voluntati eorum haud reluctaturos anno 1580 mensibus Aprile et Maio libellos supplices exhibent, in quibus urgent et veluti suo iure impetrando poscunt liberum suorum dogmatum exercitium convenientemque ei locum.* Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A.

⁵) Ibid. p. 271. Müller a. a. O. S. 261 ff., ferner Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A.

⁶) Ebenda. Die Abschriften der sowohl von den Lutheranern als von den Reformierten eingereichten Bittschriften finden sich in den St. A. A.

zu erwarten war, trat der Herzog von Jülich wie auch der Kaiser dieser Auffassung entgegen. So war der Kampf entbrannt: Ansicht stand gegen Ansicht, und die Aachener Religionsfrage war zur Machtfrage geworden¹.

Diese zweideutige Antwort des Aachener Rates veranlasste den Herzog von Jülich, Schreiben auf Schreiben an die Stadt zu senden, unter deren Eindruck die Religionsübung der Protestanten nochmals wiederholt bei Strafe der Verbannung verboten wurde. Ja, im August gingen sogar die Bürgermeister Peter von Zewel und Johann Luntzen² persönlich mit beruhigenden Erklärungen zu dem Hoflager des Herzogs nach Hambach. Da indessen diese Verbote lediglich von der politischen Notwendigkeit erheischt wurden, so fehlte ihnen der Nachdruck energischer Durchführung³. Die Protestanten konnten ruhig in ihren religiösen Übungen fortfahren, ohne befürchten zu müssen, ernstlich in ihnen gestört zu werden. Der Herzog wurde durch die Katholiken von allem unterrichtet, und so erfuhr er denn bald, dass allen Versprechungen unangesehen im September und Oktober in Privathäusern protestantischer Gottesdienst abgehalten worden war. Unglaublich aber schien ihm die Kunde, „daz bei einem magistrat überkomen sein soll, als solte daz lesen mit beschlossnen thurn inen vergundt und nit verboten sein“⁴.

Die Entscheidung der Aachener Sache spitzte sich zu. Denn auch Rudolf II. bekam durch den Herzog von Jülich und den

¹) Fürth a. a. O. Bd. II, Abt. II, S. 47.

²) Nur ersterer war indessen eigentlicher Bürgermeister; letzterer führte bloss den Titel. Das Recht hierzu hatte in Aachen jeder, der einmal das Bürgermeisteramt bekleidet hatte.

³) Kurtze und wahre erzellung und anweisung, wohin und durch wem daz itzich Achische unruhig wesen verursacht und in welchem stand dasselbig anitzo berawe (24. April 1582) St. A. A. Hier heisst es: welchs furnemblich dahin komen, das beider religionsgenossen, doch die Calvinisten in grosser anzal als die confessionisten im rat meisten gewesen und also die Catholischen numero et suffragiis bei weitem überschritten und die ungehorsamen sich deshalb destoweniger einiches insehens oder straf befaret. Diese Stelle ist um so interessanter, als die „erzellung“ die Vorgänge durchaus vom protestantenfeindlichen Standpunkt aus darstellt. Freilich kann man hieraus nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, dass, wenn auch die Majorität des Rates protestantisch war, dies auch bei der Mehrzahl der Bürger der Fall war.

⁴) Summarische deduction oder anzeigung etc. St. A. A.

Prinzen von Parma¹, der ebenfalls Aachen nicht aus den Augen verlor, Kunde von den Aachener Vorgängen. Rudolf, bekanntlich am spanischen Hofe erzogen und infolgedessen von absolutistischen Ideen durchdrungen, vertrat den Standpunkt, dass die Reichsstädte nicht das Recht hätten, Neuerungen innerhalb ihrer Mauern zu dulden, geschweige denn zu fördern. Hierbei stützte er sich auf denselben Religionsfrieden, mit dem auch die Protestanten im Aachener Rate ihr Recht begründeten. Rudolf hoffte, dass eine kaiserliche Kommission hinreichen würde, Aachen wieder zum Katholizismus zurückzuführen. Doch diese Kommission, die dem Herzoge von Jülich und dem Kardinal Gerhard von Groisbeck, Bischof von Lüttich, übertragen wurde², sollte in Aachen auf den nachdrücklichsten Widerstand stossen. Der Protestantismus hatte hier in kurzen Jahren die weitesten Kreise ergriffen und namentlich in den Zünften zahlreiche Anhänger gefunden. Wie in andern Städten, so hatten auch in Aachen die von auswärts eingewanderten Protestanten, namentlich der reformierten Richtung, eine ungeheuerere propagandistische Kraft bewährt. Als Gelehrte und Künstler, Industrielle und Kaufleute waren viele von ihnen den Einheimischen durchaus überlegen. Bald gewannen sie einen derartigen Einfluss, dass sie in den Zünften ein entschiedenes Übergewicht erlangten³. Man kann es daher verstehen, dass sie auch in kurzer Zeit im Aachener Rate eine die Katholiken überragende Stellung einnahmen. Denn der Rat setzte sich zum weitaus grössten Teile aus „Zunftgeschickten“ zusammen, die von den Zünften in Vorschlag gebracht wurden. Jährlich am St. Johannistag trat die eine Hälfte des Rates, der von 1513—1584 aus 128 Mitgliedern bestand, vom Amte zurück, und die verbleibende Hälfte ersetzte aus den von jeder Zunft vorgeschlagenen die Austretenden⁴. So war es gekommen, dass bereits mehr als die Hälfte des Rates aus erklärten Protestanten bestand, die nicht gewillt waren, sich von der einmal betretenen Bahn abdrängen zu lassen, die im Gegenteil mit allen Mitteln ihre Stellung zu behaupten und zu befestigen suchten.

¹) P. a Beeck l. c. p. 275.

²) Wahre erzellung und anzeig, wahin etc. Aach. Stadtarchiv. Religionsunruhen, fasc. I. Summarischer bericht, was seitd etc. St. A. A. P. a Beeck l. c. p. 275 ff.

³) Vgl. hierzu Boos a. a. O. Bd. IV, S. 379 ff.

⁴) Quix a. a. O. S. 143.

Hatten sie sich doch an den im August 1580 zu Ulm tagenden Städtetag um ein Gutachten gewandt, das vollständig ihrer Auffassung vom Religionsfrieden entsprechend ausgefallen war¹. Durch dieses mochten sie nicht wenig in ihrer Haltung gestärkt worden sein, da sie nunmehr ganz genau wussten, dass sie nötigenfalls an den Reichsstädten einen Rückhalt finden würden. Allzu kühn indessen vorzugehen, verbot einstweilen noch die politische Klugheit. Man hatte genug erreicht, wenn es gelang, den voraussichtlichen Forderungen der Kommission aus dem Wege zu gehen. Noch hatte man erst auf dem Ulmer Städtetage Fühlung mit den protestantischen Reichsstädten genommen, aber deren Streitkräfte waren noch keineswegs zur Stelle. War man aber einmal der kaiserlichen Kommission glücklich ausgewichen, dann hatte man Zeit genug, die protestantischen Stände und in erster Linie die Reichsstädte ins Treffen zu führen. Der Wucht eines von der Gesamtheit der protestantischen Reichsstädte gestellten Ansinnens, mochten die Aachener Protestanten weiter rechnen, würden weder der Kaiser noch die benachbarten Potentaten widerstehen können.

Als daher am 17. November die von den beiden genannten Fürsten, dem Herzoge von Jülich und dem Kardinal Gerhard von Groisbeck, abgesandten subdelegierten Räte ihre Kommission vortrugen, gab der Rat zunächst eine ausweichende Antwort. Da diese aber nach Ansicht der Kommissare so ausgefallen war, als ob im Rate „sich nicht eine katholische Person mehr fände“ — bezeichnend genug dafür, wie sehr die Katholiken im Rate in den Hintergrund gedrängt waren — so gingen sie am 29. November energischer vor und verlangten von jedem Ratsherrn klare Antwort auf folgende drei Fragen: 1. ob er dem Kaiser zu gehorchen gewillt sei, 2. ob er bei der katholischen Religion verharren wolle, 3. ob er sich damit einverstanden erkläre, dass in Zukunft das Ratsstatut vom Jahre 1560 zur Richtschnur bei der Ratswahl gemacht werde². Infolge dieser Fragen erhob sich im Ratssaale ein Tumult. Die Ratsherrn waren empört über ein derartiges Ansinnen und gaben dieser Empörung offenen Ausdruck. Erst als die Wogen der Erregung sich gelegt hatten, entschloss sich der Rat, auf die genannten

¹) Müller a. a. O. S. 263.

²) Summarische deduction etc. Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A. P. a Beeck l. c. p. 276.

Fragen folgende Antworten zu erteilen: 1. dass er dem Kaiser in allem gebührenden Gehorsam leisten wolle, 2. dass er in Religionssachen noch zur Zeit keine Neuerung einzuführen oder einführen zu lassen bedacht sei und 3. dass er es bei der Überkunft des Jahres 1574 verbleiben lasse¹.

So vor die Wahl gestellt, sich dem Kaiser willenlos zu unterwerfen und die Neuerungen seit dem Jahre 1560 rückgängig zu machen, oder aber eine entschieden oppositionelle Haltung einzunehmen, verharrte der Rat in seiner vorsichtigen, durch die Umstände gebotenen Politik². Denn sich den Kommissaren zu fügen, hätte für den Protestantismus bedeutet, sein eigenes Todesurteil zu unterschreiben. Die Kommissare aber hatten den Protestanten in Aachen Waffen geliefert, die ihre Wirkung kaum versagen konnten. Sie hatten nämlich in der näheren Begründung ihres Auftrages die Reichsstädte insgesamt getroffen, indem sie erklärt hatten, dass der Religionsfriede sich nicht auf die Städte beziehen könne, da eine jede Stadt bei dem religiösen Bekenntnisse, das sie im Jahre 1555 gehabt habe, zu verharren hätte. Was also den anderen Reichsständen nach dem klaren Wortlaute des Religionsfriedens zustand, das wurde den Reichsstädten abgesprochen³. Mit Recht konnten die Aachener darum hoffen, dass sie mit ihren Klagen bei den anderen Städten ein geneigtes Ohr finden würden. Bot sich diesen doch die günstige Gelegenheit, eine sie alle in gleicher Weise angehende Streitfrage vor das Forum der Öffentlichkeit zu ziehen und sich eine ihnen günstige Antwort zu erzwingen⁴.

Hiermit aber wurde die Aachener Religionssache zur Sache des Reiches; eine bloss lokale Angelegenheit wurde, indem sie prinzipielle Bedeutung annahm, in den Mittelpunkt des allge-

¹) Summarische deduction etc. St. A. A.

²) Er erklärte nämlich, dass er eine Gesandtschaft an den Kaiser zur Aufklärung schicken werde, und liess sich einfach auf weitere Verhandlungen nicht mehr ein. Ebenda. Es nutzte selbstverständlich nichts, dass die Kommissare darauf hinwiesen, dass es sich nur um den Schein der Augsburger Konfession handle, unter dem „andere neue, verbotne und verdampte religionen“ sich verbärgen.

³) Häberlin a. a. O. Bd. XI, S. 354; Bd. XII, S. 420 ff.

⁴) P. a Beeck l. c. p. 277: cum vero sectarii tam acriter se premi viderent, tergiversando occasionem arripuerunt super istis (die von den Kommissaren vorgelegten Fragen) consilium ab aliis civitatibus captandi.

meinen Interesses gerückt, von wo aus sie nun auf längere Zeit die Geister in Spannung halten sollte.

Schreiben auf Schreiben, Mandate auf Mandate, in denen es u. a. übel vermerkt wurde, dass die Aachener auswärtige Verbindungen anzuknüpfen suchten, trafen inzwischen von kaiserlicher Seite in Aachen ein¹. Der Rat ging nicht von seinem Standpunkte ab und erklärte einfach, dass er noch zur Zeit keine Neuerung in Religionssachen einzuführen gedenke. Am 13. Dezember hatte er sich heftig in einem Schreiben an den Kaiser über das Vorgehen der Kommission beschwert. Nach seiner Ansicht vertrug sich ihr Auftreten weder mit der Stellung Aachens als Reichsstadt noch mit seinen Privilegien und Freiheiten. Hierauf wies der Rat den Kaiser hin und bat ihn, solange von weiteren Kommissionen abzusehen, bis er durch eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof sich gerechtfertigt hätte². Dies schrieb der Rat auf Betreiben der protestantischen Elemente offenbar nur, um inzwischen Zeit zu gewinnen und sich der Beihilfe der Reichsstädte zu versichern.

Doch als am 17. und 19. März 1581 im Rate der Antrag gestellt wurde, die Reichsstädte von dem Stande der Dinge und insbesondere von den gegen die reichsstädtischen Rechte gerichteten Angriffen zu unterrichten, um ihres Beistandes in dem bevorstehenden Kampfe teilhaftig zu werden, da erhob sich hiergegen die heftigste Opposition der katholischen Ratsmitglieder³. Sie hielten es nicht mit ihrem Standpunkte vereinbar, „wider ihrer maj. befelchen andere verdächtige, rätliche bedenken, auch hilf und beistand auszuwirken“; ebenso weigerte sich der katholische Bürgermeister Leonard von dem Hoff, das in seinem Besitze befindliche Stadtsiegel zur Besiegelung des genannten Schreibens herzugeben. Diese Politik der Katholiken war durch die Verhältnisse gegeben. Auch fortan beriefen sie sich, wenn ihnen die Protestanten ein Zugeständnis in irgend einer Form abzurufen suchten, auf des Kaisers Mandate. Infolgedessen wurden heftige Anklagen gegen die Katholiken erhoben, weil sie sich den Wünschen der Protestanten so wenig

¹) Schreiben des Kaisers an Aachen vom 3. und 11. Januar, 11. März, 4. April und 8. Mai 1581. St. A. A.

²) Schreiben des Aachener Rates an den Kaiser vom 13. Dezember 1580. St. A. A. P. a Beeck l. c. p. 277. Häberlin a. a. O. Bd. XII, S. 355.

³) P. a Beeck l. c. p. 278.

willfährig zeigten. Auch wurden sie für den Aufruhr, der etwa aus ihrem starren Verhalten entstehen könnte, verantwortlich gemacht. Auf der protestantischen Seite steht der kalvinische Bürgermeister Peter von Zevel, auf der katholischen Leonard von dem Hoff. Offen wird letzterer ein „Aufrührer und Zerstörer“ des Vaterlandes gescholten und derselbe Vorwurf gegen die ihm zur Seite stehenden Katholiken geschleudert.

Als am 25. April die Wahl der Werkmeister¹ stattfand, wurden die beiden Protestanten Matthias Pelzer und Jost Beck gewählt. Die Katholiken beanstandeten mit Berufung auf die kaiserlichen Mandate diese Wahl, was wiederum zu unerquicklichen Streitigkeiten führte, bis schliesslich Leonard von dem Hoff den Ratssaal mit einer Anzahl Katholiken verliess².

Die vom Aachener Rat am 13. Dezember 1580 angekündigte Gesandtschaft war unterdessen noch immer nicht am kaiserlichen Hofe eingetroffen. Daher ernannte der Kaiser am 15. April eine neue Kommission, der die Katholiken wohl mit Vertrauen entgegensehen konnten³. Bestand sie doch aus erprobten Katholiken, die mit allem Ernste darauf bedacht waren, den Katholizismus in Aachen wieder in seine volle Alleinherrschaft einzusetzen. An der Spitze stand der Herzog von Jülich und der eben zum Bischof von Lüttich erwählte Herzog Ernst von Baiern, beide Aachen

¹) Die Werkmeister waren die Vorsteher des Wollenambachtes, die jährlich aus dem Rate gewählt wurden. Ihre Tätigkeit bestand in der Beaufsichtigung über die Ausführung einer 1387 erlassenen Verordnung, die sich auf die Breite und Güte der Tücher bezieht und die, wie es ausdrücklich in der Einleitung heisst, mit Übereinstimmung des Rates gegeben war, um die Bürger und Kaufleute vor früher gehabttem Schaden zu bewahren. Ausserdem hatten sie den Vorsitz in dem Werkmeistergericht, das über die die Weberzunft speziell betreffenden Streitigkeiten zu entscheiden hatte. Heinrich Hoeffler, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII, S. 185 ff. Die 1387 erlassene Verordnung ist abgedruckt bei Hugo Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, Bonn 1871, S. 75.

²) Summarischer bericht, was seitd etc. St. A. A. P. a Beeck I. c. p. 279. Hansen, Die Aachener Ratswahlen in den Jahren 1581 und 1582: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. X, S. 222 ff. Müller a. a. O. S. 264 ff. Häberlin a. a. O. Bd. XI, S. 355; Bd. XII, S. 420. Wiederum entfalte der Dechant Franz Fuchs eine lebhaft agitatorische Tätigkeit.

³) Ritter a. a. O. Bd. I, S. 577 ff.

benachbart, beide von gleichem Interesse beseelt, die Ketzerei zu unterdrücken. Und diesen schlossen sich die Freiherren Philipp von Winnenberg und Philipp von Nassau an, die gleichfalls von Zugeständnissen an den Protestantismus nichts wissen wollten. Auch die burgundische Regierung sandte eine Abordnung nach Aachen, unter der der Kanzler Sestich hervorragte. Diese Kommissare sollten auf Grund der Ratsordnung vom Jahre 1560 vorgehen¹. Allein bereits hatten die Protestanten und unter diesen die Calvinisten die Oberhand gewonnen. Wo aber letztere, durchdrungen von starkem Gemeinsinn und durchglüht von der Idee und dem Eifer einer keinen Gegner schonenden Propaganda, einmal festen Fuss gefasst hatten, da liessen sie sich nur schwer und auf jeden Fall nur mit den Mitteln der Gewalt von dem einmal eingeschlagenen Wege abdrängen. Neue Zuversicht verlieh ihnen der Umstand, dass sie bereits mit den Reichsstädten in deutschen Landen Fühlung genommen hatten, die sich ihrer voraussichtlich auf das tatkräftigste annehmen würden. Daher kann man es wohl verstehen, dass die Aachener Protestanten der kaiserlichen Kommission, die sie mit blossen Mandaten niederwerfen wollte, ruhig entgegensahen, fest entschlossen, ihren Standpunkt zu behaupten².

Als die kaiserliche Kommission am 23. Mai in Aachen eintraf, war die Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten vollendet. Am 17. Mai hatten achtzig Ratsmitglieder die Protestanten Johann Luntzen und Simon Engelbrecht gewählt, indes die übrigen Ratsmitglieder, achtundvierzig an der Zahl, die Katholiken Albrecht Schrick und Johann Fibis erkoren³.

¹) Kurtze und wahre erzellung etc. St. A. A. P. a Beeck l. c. p. 279. Häberlin a. a. O. Bd. XI, S. 355. Die Darstellung des letztern ist an manchen Stellen unrichtig. Moser, Staats-Recht etc. S. 11 ff.

²) P. a Beeck l. c. p. 281: curant praeterea quantocius scribi ad imperii civitates, ut sibi subsidio esse velint; et ne urbs extrema perpeti debeat, in delectione novi magistratus Catholicos iunctim secum ad regimen cooptandos, caeteroqui arma se iam semel induisse neque tamen temere ea posituros.

³) Die Stelle bei P. a Beeck l. c. p. 281: die praestituta electioni, non quidem divo Urbano sacra prout ab antiquo moris sed decimi septimi Mai scissa in diversa studia plebs, Calviniani sua fuligine conspersos viros Joannem Luntzen et Simonem Engelbret in consules nominarunt . . . ist irreführend. Danach sollte man annehmen, dass die Bürgermeisterwahl gewohnheitsmässig am 25. Mai stattgefunden habe. Wie aus Noppius a. a. O. Buch I, S. 115 ff. indessen hervorgeht, fand die Wahl in den dem 25. Mai, dem Urbanustage,

Die Versuche der Kommission, die protestantischen Ratsmitglieder, die in dem gewöhnlichen Ratssaale tagten, zu veranlassen, mit den Katholiken in einem dritten Saale zusammenzukommen, waren gescheitert¹. Daher sah sie sich gezwungen, die Verhandlungen getrennt zu führen. Die Sachlage war insofern schwierig, als sowohl Protestanten wie Katholiken behaupteten, den rechtmässigen Rat darzustellen, diese, gestützt auf des Kaisers wiederholte Mandate, dass nur Katholiken zu den städtischen Ämtern zugelassen werden dürften, jene auf ihre rechtmässige Wahl durch die Zünfte, die, in ihren Mitgliedern zum grössten Teile protestantisch, die Berechtigung dieser kaiserlichen Mandate nicht anerkannten. Entsprechend dem kaiserlichen Auftrage befahlen die Kommissare den protestantischen Ratsmitgliedern, ihr Amt niederzulegen. Zugleich erliessen sie am 27. Mai ein von allen Kanzeln der Stadt und des Aachener Reichs zu verlesendes Dekret, dass die katholischen Ratsmitglieder und die von diesen erwählten Bürgermeister für die allein massgebende Obrigkeit zu halten seien².

Beängstigende Schwüle lagerte über der gärenden Stadt, und eine Katastrophe schien unmittelbar bevorzustehen. Am folgenden Tage fanden in dem in der Jakobstrasse gelegenen Dominikanerkloster zwischen den Kommissaren und einigen Abgeordneten der protestantischen Ratsmitglieder Verhandlungen statt, in deren Verlauf Sestich, der Abgesandte des Königs von Spanien, den protestantischen Bürgermeister Johann Luntzen einen Verräter und Rebellen nannte. Dem andern Bürgermeister, Simon Engel-

voraufgehenden vierzehn Tagen statt. Am Urbanustage selbst aber leisteten die bereits vorher erwählten Bürgermeister den Eid, wodurch sie in ihr Amt eingeführt wurden. Irrtümlicherweise lässt auch Ritter a. a. O. Bd. I, S. 577 ff. die Bürgermeister erst am 25. gewählt werden. Desgleichen kann von der dort angeführten Ergänzung des Rates durchaus nicht die Rede sein. Dieselbe fand erst einen Monat später am Vorabende des Johannistages statt. Vgl. Hansen, Aachener Ratswahlen etc. a. a. O. S. 224. Unter den 80 Ratsmitgliedern, die protestantisch wählten, befanden sich übrigens noch 15 Katholiken. Ebenda S. 229.

¹) Wo nicht anders vermerkt, liegt dem Folgenden zu Grunde: Summarischer bericht, was seitd etc. St. A. A.

²) Wahre erzellung und anzeig etc. Aach. Stadtarch. Religionsunruhen, fasc. I. Kurtze und wahre erzellung etc. St. A. A. P. a Bceck l. c. p. 281. Die Kopie dieses Dekretes findet sich in den Städtetagsakten des Augsburger Stadtarchivs.

brecht, war bereits am Tage vorher die Drohung entgegengeschleudert worden, man werde ihm bald an die Haut kommen und überhaupt demnächst einige blutige Köpfe auf dem Markt liegen sehen¹. Nicht geringe Aufregung verursachte es ferner, dass ein Christoffel² und die katholischen Bürgermeister die in ihrem Besitz befindlichen Schlüssel den Kommissaren ausgeliefert hatten, da sich die Kunde verbreitete, dass vier Fähnlein spanischen Kriegsvolkes heranrückten, die Stadt zu überrumpeln. Als vollends Philipp von Nassau am 29. Mai in herrischem Tone die Auslieferung der Stadtschlüssel vom protestantischen Ratsteile verlangte, der Stadt Aachen mit dem Hinweis auf die Rechte des Herzogs von Jülich den gleichen Rang mit den übrigen Reichsstädten absprach und für den Fall des weitem Ungehorsams der protestantischen Ratsmitglieder mit dem Vorgehen des Kaisers gegen sie als Majestätsverbrecher drohte³, da erreichte die Gärung ihren Höhepunkt. Hinzu kam noch, dass auch Abgeordnete der Zünfte vergeblich erschienen waren, um gegen diese „hochbeschwerlichen, geschwinden und der stat ganz nachteiligen anmutungen“ der Kommissare zu protestieren⁴.

Als die Ratssitzung geschlossen war und die Kunde von diesen Vorgängen sich auf dem Markte verbreitete, da liefen die protestantischen Bürger in ihre Wohnungen, um sich dort mit ihren Waffen zu versehen. Die Sturmglocken werden gezogen und die Stadttore und Festungsmauern besetzt; das Zeughaus wird erbrochen und der Markt mit Kanonen bepflanzt. In der Nähe der Kreuzkirche trafen die Katholiken Verteidigungsanstalten. Hier begann man nach vergeblichen Unterhandlungen auf einander zu schiessen, wobei ein Katholik mit Namen Wilhelm Dhamens⁵ das Leben verlor. Schliesslich wurden auch

¹) L. v. Ranke, Zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Krieg, Leipzig 1874, Bd. VII, S. 121. Moser, Staats-Recht S. 14 ff.

²) Christoffel hiessen die Vorsteher der neun Grafschaften, in welche die Stadt eingeteilt war. Vgl. Schollen, Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Aachener Kurgerichts: Aus Aachens Vorzeit, Bd. XII, S. 51. In dem Besitze der Christoffel befanden sich die Schlüssel zu den Stadttoren. Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A.

³) Instrumentum über der kais. und königlich commissarien zu Ach uf 29. mai a° (15)81 beschechnen furbringens. St. A. A.

⁴) Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A.

⁵) Aach. Stadtarch. Msc. 15.

die Mauern des Kreuzbrüderklosters, in dem man bewaffnete Katholiken vermutete, erstiegen, doch ohne dass es zu weiteren Tätlichkeiten gekommen wäre.

Man kann sich der Vermutung nicht entziehen, dass es sich bei diesem Tumulte nur um eine wahrscheinlich wohl vorbereitete Kraftprobe von seiten der Protestanten handelte, zu der das Auftreten Philipps von Nassau die unmittelbare Veranlassung bot¹. Für die Protestanten hätte die Herausgabe der Schlüssel und die hiermit verbundene Niederlegung der Ämter eine politische Selbstvernichtung bedeutet, zu der sie sich um so weniger verstehen konnten, als sie sich der Hoffnung hingeben durften, dass der Kaiser, auf die Türkensteuer der Reichsstädte angewiesen, diesen gegenüber in nicht allzu ferner Zukunft andere Saiten aufziehen würde. Darum konnten wir bereits jetzt das Bestreben Philipps von Nassau bemerken, die Aachener Protestanten durch den Hinweis auf die Rechte des Herzogs von Jülich zu isolieren, indem er die Behauptung aufstellte, Aachen sei den anderen Reichsstädten keineswegs gleichzustellen.

Für den Augenblick hatten die Aachener Protestanten ihren Zweck erreicht, und die Kommission sah sich gezwungen, einzulenken. Die bewaffneten Bürger wollten nicht eher den Markt räumen, bis die Kommissare die Schlüssel, die ihnen katholischerseits übergeben worden waren, dem „ordentlichen“ Rate überliefert und die katholischen Ratsmitglieder sich wiederum mit diesem vereinigt hätten. Der protestantische Ratsteil liess diese Forderungen den Kommissaren durch eine Deputation übermitteln. Die Kommissare waren durch den Tumult eingeschüchtert und

¹) Wahre erzellung und anzeig etc. Aach. Stadtarch. Religionsunruhen, fasc. I. In diesem, allerdings einseitigen Berichte, beschwerten sich die Katholiken darüber, dass die protestantischen Ratsmitglieder sich Ende April und anfangs Mai unter Ausschluss der katholischen für die allein rechtmässige Obrigkeit ausgegeben hätten, ja, dass sie sich unterstanden hätten, „sich daneben und uber das alles mit ihrem samenpractisirten zustand hinc inde mit leib, gut und blut zu verknupfen und dabei zu versprechen bei einander zu verdettigung und handhab ihres gefasten vorhabens zu stehen und halten, da doch hingegen die catholischen anders niet begert, dan dweil sie eigentlich bericht worden, die kais. maj. new commissarii gnedigst zu hinlegung alles unwesens und irtumbs verordnet, deren ankunft friedlich zu erwarten und alle irsal und gebrechen bis daran bewenden zu laissen“. Vgl. auch v. Fürth a. a. O. Bd. II, Abt. II, S. 51 ff. und oben S. 44.

hatten die Schlüssel dem Christoffel und den katholischen Bürgermeistern wiederum eingehändigt. Hierauf wiesen sie hin und gingen in ihrer Nachgiebigkeit so weit, dass sie sich bereit erklärten, mit den getrennten Ratsmitgliedern behufs einer Wiedervereinigung in Unterhandlung zu treten. Hiermit nicht zufrieden, verlangte die bewaffnete Bürgerschaft nochmals, dass die Schlüssel dem „ordentlichen“ Rate übergeben würden, und sprach die Drohung aus, dass man sie andernfalls mit Gewalt holen werde. Auch blieb sie die folgende Nacht hindurch unter Waffen. Eine Abordnung des Rates begab sich daher am folgenden Morgen zu der Wohnung der katholischen Bürgermeister, allwo die Schlüssel erst in Güte, dann „etwas heftiger“ gefordert und schliesslich auch ausgeliefert wurden¹. Nach langwierigen Unterhandlungen liessen sich dann auch die katholischen Ratsmitglieder zu der Zusage bewegen, nachmittags um 4 Uhr im gewöhnlichen Ratssaale sich einfinden zu wollen. Hier verglich man sich dahin, dass die Katholiken sich wieder mit den Protestanten vereinigten und aller in jüngster Zeit zugefügten Unbilden nicht mehr gedacht werden sollte. Die auf dem Markte noch immer unter den Waffen harrende Bürgerschaft war hierüber so erfreut, dass manche zur Feier des Tages Freudenschüsse abgaben, worauf man den heimischen Herd aufsuchte.

Doch am 1. Juni sah sich die Kommission, der man am Tage vorher Mitteilung von dem getroffenen Vergleiche gemacht hatte, veranlasst, die kaiserlichen Forderungen nochmals hervorzuheben. Allein jetzt viel versöhnlicher gestimmt als noch vor

¹) Der statt Ach defensionsschrift und schreiben an die kais. maj. der daselbst entstandenen commotion haben, den 25 julii a° (15)81 ussgeben. St. A. A. Die Katholiken betonen, dass die Schlüssel den katholischen Bürgermeistern unter Anwendung von Gewalt abgenommen worden seien, indes die Protestanten dies in Abrede stellen. Nur in der Verteidigungsschrift an den Kaiser geben sie zu, dass sie erst in Güte, dann „etwas heftiger“ den Versuch gemacht hätten, in den Besitz der Schlüssel zu gelangen. Wahre erzellung und anzeig. Aach. Stadtarch., Religionsunruhen, fasc. I, aber heisst es, die Protestanten seien in ihrer Keckheit soweit gegangen, . . . dem burgermeister seine burgermeister- und sunst gemeines der statt Ach insiegelsschlussel mit gewalt abzuzwingen und zu nemen und sich dadurch desselben insiegels der zeit bis auf diese itzige stund (sc. 24. April 1582) dermaissen mechtig zu machen, das sie inmittels und annoch alles, was ihnen gefellig gewesen, under namen burgermeister, scheffen und rats der statt Ach geschriben, verhandlet und allenthalben vor- und ausgeben lassen.

wenigen Tagen, erbot sich Philipp von Nassau, alles dasjenige, „so zu freundlicher und friedlicher vergleichung dienen mechte, mit vürwenden und die einigkeit suchen zu helfen¹⁴. Am folgenden Tage ward ihm Bescheid. Nach dem Aufruhr, der die Macht der protestantischen Elemente in der Stadt gezeigt hatte, konnte der Rat die Erklärung abgeben, dass es nach Lage der Dinge unmöglich sei, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen. Andererseits versprach er, derartig die Verwaltung zu führen, dass Katholiken und Protestanten einträchtig neben einander leben könnten. Zugleich aber betonte er seine Berechtigung, den Protestanten die öffentliche Religionsübung zu gestatten. Wenn er nun auch einstweilen noch hiervon abzusehen vorgab, so lieferte er doch dadurch den ziemlich deutlichen Beweis, dass er eben nur auf einen günstigeren Zeitpunkt wartete².

Am 1. Juni lud der nunmehr vereinte Rat die Kommissare zu einem am folgenden Tage stattfindenden Festmahle ein. Bei

¹) Instrumentum über der kais. den von Ach furgelesener commission und waz die herren commissarien dabei furgebracht uf 1. iuni a° (15)81. St. A. A. Wie aus diesem Instrumente hervorgeht, hatten die Kommissare den Rat sich eigens versammeln lassen, um den Nachweis zu erbringen, dass sie ihre Vollmachten nicht überschritten hätten: „haben also dasjenig, so sy ire commission genent, fast gross und weitleuffig beschriben und sub dato den 25. (?) aprilis jungst verlitent aussgangen, des rats secretario offentlich zu verlesen behandlet . . . Als nun solche commission alles ired inhalts verlesen, hat der von Nassau weiter angezeigt, er hette die verrichtung derselben, bis die herrn wider in ein gemach zusammenkommen, beruen lassen, dann inen nicht geburt, aus demselben zu schreiten, und darauf begert, sich der kaiserlichen commission gemess zu halten. Da P. a Beeck l. c. p. 279 als Datum der Kommission den 15. April angibt und eine zu ihm jedenfalls in keiner Beziehung stehende Kopie der Kommission gleichfalls als Datum den 15. April trägt, so dürfte man in der Annahme nicht fehlgehen, dass das hier angegebene Datum auf einem Irrtum beruht.

²) Protokoll vom 2. Juni 1581. St. A. A. Der Rat gab den Bescheid, „daz, da begertter massen ein e. rat allhie mit catholischen personen alleinlich becleidet werden solle, solches derselben statt gelegenheit nach on merklichen ufstand und besorgter grosser gevar, auch des ganzen politischen regiments zertrennung und abnemen nit geschehen kondte; welle aber ein e. rat verhoffentlich uf solche ordnung derwegen bedacht sein, daz bederseits religionsverwandten hinfurter fridlich bei und neben andern im regiment verbleiben und diser stat gelegenheit nach gemeine policey also reichlich administrieren werden und das dieselbe, item alle stend des heil. rom. reichs, auch die catholische gemeine in dieser statt, ein allergnedigst, gnedig und gunstig

dieser Gelegenheit wurden auch Reden gehalten. Die Kommission gab die Versicherung ab, dass sie an dem Vergleiche grosses Gefallen trüge und nicht unterlassen würde, dem Kaiser, „wie sonst die sachen beschaffen, im pesten zu referieren“. Es ist selbstverständlich, dass man den unter diesen Umständen gemachten Äusserungen keine allzu grosse Bedeutung beilegen kann¹.

Die beiden zuletzt vorgenommenen Bürgermeisterwahlen wurden kassiert. Am 5. Juni nahm man eine Neuwahl vor, aus welcher der Calvinist Johann Luntzen und der Katholik Johann Fibis als Bürgermeister hervorgingen².

Ausgezeichnet hatten es die Protestanten in Aachen verstanden, bis hierhin ihr Ziel sicher zu verfolgen. Der Protestantismus hatte seine Stellung behauptet und die Nachgiebigkeit der Katholiken sowie auch der Kommissare erzwungen. Allein es war klar, dass die durch den Aufruhr geschaffene Lage nicht von Dauer sein konnte, wenigstens war vorauszusehen, dass die dem Aachener Protestantismus feindlichen Mächte jetzt erst recht alle Kraft zu seiner Unterdrückung zusammenraffen würden. Auf sich selber angewiesen, konnten die Neuerer in Aachen bei der Energie und Rücksichtslosigkeit insbesondere der burgundischen Regierung nicht daran denken, das Errungene zu verteidigen und die volle Gleichberechtigung mit den Katholiken zu erkämpfen. Sehnsüchtig richteten sie darum ihren Blick nach aussen, namentlich auf die Reichsstädte, zu denen sie bereits in Beziehung getreten waren und mit deren Unterstützung sie den Sieg über alle entgegenstehenden Hemmnisse davon zu tragen gedachten.

Allein Hindernisse ganz anderer Art wie bisher sollten ihnen noch in den Weg treten.

Zunächst erkannte die extrem katholische Partei den in

wolgefallen, auch daran ein gutes benügen haben sollen“. Dann wiederholte der Rat seine frühere Erklärung betreffs der Religionsänderung, dass er „unverletzt habender privilegien und freiheiten noch zur zeit in der religion keine enderung durch sich selbst inzufuren“ bedacht sei.

¹) Anderer Ansicht ist Müller a. a. O. S. 266.

²) P. a Beeck l. c. p. 283: Nonis iunii turbones ac pacis publicae perturbatores veriti electionem consulum a se factam haud diu fore firmam, rescissa ista per novum delectum Joanni Luntzen et Joanni Fibis, isti secretario, huic catholico fasces consulares imponunt, ut sub hoc colore persuaderent Caesareae Majestati minus atrociter contra Catholicos actum.

der Stadt allerdings unter ihrer Mitwirkung geschlossenen Vergleich als durch den Aufruhr erzwungen nicht an. Schon von vornherein hatten die drei Schöffen Gregor, Wilhelm und Johann von Wilre, sowie der Stadtsekretär Johann von Thenen sich nicht an dem Vergleiche beteiligt und alsbald die Stadt verlassen. Einige Zeit später folgten ihnen hervorragende Ratsmitglieder. Andere blieben zwar in der Stadt, weigerten sich aber, an den Ratsverhandlungen weiter teilzunehmen¹. Die Ausgewichenen begaben sich an den Hof des Herzogs von Jülich und entfalteten hier eine lebhaftige Agitation. Als dem Kaiser der Bericht seiner Kommissare zugegangen war, erliess er am 21. Juni ein Mandat, in dem er seine alten Forderungen wiederholte. Er verlangte, dass die Aachener alles in den vorigen Stand setzten, d. h. nur Katholiken zu den Stadtämtern zuliessen, und dass sie die niederländischen Flüchtlinge mitsamt den protestantischen Predigern verjagten. Innerhalb sechs Wochen sollten sie ferner eine Gesandtschaft an seinen Hof abordnen mit der Nachricht, dass sie seinen Befehlen nachgekommen seien². Die Aachener fügten sich nicht, sondern beharrten in ihrem Schreiben vom 25. Juli fest auf ihrem Standpunkte, und dies um so mehr, als bald die Vertreter der deutschen Reichsstädte zu Speier sich versammeln sollten, um über die geeigneten Massregeln zum Schutze des Aachener Protestantismus gegen den Kaiser und die benachbarten Fürsten zu beraten. Denn der Kaiser, einstweilen weit entfernt, von seinem Standpunkte abzugehen, erneuerte am 17. August in noch schärferer Form seine alten Forderungen³. Diese fortgesetzten Mandate waren im Grunde genommen die lebendigsten Beweise für die Schattengewalt eines Kaisers, der trotz aller hochtrabenden Ausdrücke eine klägliche Rolle spielte. Sie wären an sich bedeutungslos gewesen, hätten sie nicht den beiden benachbarten Fürsten, die bereits mit dem Schwerte rasselten, den Schein des Rechtes gegeben. Auf diese Mandate gestützt, konnten sie vorgeben, dass sie des Kaisers Befehlen Gehorsam verschaffen wollten,

¹) Summarischer Bericht, was seidt etc. St. A. A. Hansen, Aachener Ratswahlen a. a. O. S. 229 ff. Nach dem hier mitgetheilten Aktenstücke sollte man freilich glauben, dass alle, auch die drei genannten Schöffen, sich an dem Vergleiche beteiligt hätten.

²) Schreiben des Kaisers an Aachen. Prag, den 21. Juni 1581. St. A. A.

³) Müller a. a. O. S. 266. Häberlin a. a. O. Bd. XI, S. 366.

obschon sie in der Tat doch nur ihre eigenen Interessen zu verfolgen gedachten.

Um die im Osten und Westen der Stadt aufsteigenden Kriegsgewitter abzuwehren, wandten sich die Aachener auch an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, damit sie beim Kaiser im Interesse des Aachener Protestantismus Fürsprache einlegten. Denn auf jeden Fall mussten sie es beim Kaiser durchsetzen, dass er seine Mandate entweder aufhob oder wenigstens aufschob, um dem Herzoge von Jülich und der burgundischen Regierung den rechtlichen Grund zu ihren voraussichtlichen Gewaltmassregeln zu nehmen. Aber bei den genannten Fürsten stiessen die Aachener auf eine kühle Haltung. Der Kurfürst von Sachsen, dessen Politik sich der von Brandenburg anschloss¹, war so wie so den kalvinischen Neuerungen abgeneigt und befürchtete in deutschen Landen ähnliche Revolten wie in den benachbarten Niederlanden. Wie er aber den Städten im allgemeinen gegenüberstand, das sollte sich bald auf dem Reichstage zu Augsburg zeigen, auf dem er das Vorgehen der Reichsstädte ein „abscheuliches Exempel“ nannte².

III. Der Städtetag zu Speier.

Nur auf die Unterstützung der Reichsstädte war Aachen für das erste angewiesen, nur von ihnen konnte es ein energisches Eintreten gegen die bevorstehenden Angriffe des Herzogs von Jülich und der burgundischen Regierung erwarten. Und in der Tat rief die Kunde von den Aachener Vorgängen in den protestantischen Reichsstädten einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Frankfurt, an das sich die Aachener zunächst gewandt hatten, benachrichtigte alsbald die anderen ausschreibenden Städte von dem Auftreten der kaiserlichen Kommissionen. Waren die Frankfurter schon darüber aufgebracht, dass der Kaiser und die benachbarten Fürsten den Aachener Protestanten die rechtliche Anerkennung ihrer in der Stadt gemachten Errungenschaften verweigerten, so versetzte sie die Erklärung

¹) H. Prutz, Preussische Geschichte, Bd. I, Stuttgart 1900, S. 242 und S. 251.

²) P. a. Beeck l. c. p. 284. Die Politik des Kurfürsten von Sachsen, die auch die Entwicklung der Aachener Sache zu Ungunsten des Protestantismus beeinflusste, siehe Droysen a. a. O. S. 111 ff. und S. 306 ff. Häberlin a. a. O. Bd. XI, S. 359.

der kaiserlichen Kommission, „das die e. stett im religionsfriden wie andere stend nit begriffen, noch fehig sein oder zu geniessen haben sollen“, in eine ganz besondere Aufregung¹. Diese Behauptung war es, die in fast sämtlichen protestantischen Reichsstädten für die Aachener Sache ein so lebhaftes Interesse erzeugte. Handelte es sich doch um einen Fall, der alle betraf, da er die Befürchtung wachrief, dass der Kaiser und die katholischen Stände sich in gleicher Weise Eingriffe in ihre Freiheiten und Rechte erlauben würden, dass sie auch ihnen das Recht, die Religion zu ändern, bestreiten wollten.

Eine ablehnende Haltung indessen nahm Cöln, nahmen in der ersten Zeit wenigstens auch die Hansastädte ein.

Zwar war der Rat von Cöln wenig davon erbaut, dass der Herzog von Jülich in einer derartigen Weise gegen die Stadt Aachen vorging. Er befürchtete, der Erzbischof, dem in Cöln aus uralter Zeit ebenfalls jurisdiktionelle Rechte zustanden, möchte eines Tages gleichfalls in Cölns Freiheiten eingreifen². Aber schliesslich überwog doch die Abneigung gegen die kalvinistischen Strömungen in Aachen, die er keineswegs zu unterstützen gewillt war. Bereits seit Jahren kämpfte er selber gegen den Calvinismus in Cöln, ohne dass es ihm freilich bisher gelungen war, seiner Herr zu werden. Keineswegs aber wollte er sich mit seiner eigenen Politik in Widerspruch setzen dadurch, dass er den Calvinisten in Aachen seine Hand bot. Am 9. August sagte darum der Cölner Rat den Besuch des Städtetages mit der formellen Begründung ab, dass ein Gesandter der Kriegsunruhen wegen sich allzu grosser Gefahr aussetzen würde³.

¹) Ulms Ausschreiben zum Speierer Städtetage vom 18. Juli 1581. Original auf Papier. St. A. A.

²) Wie ängstlich der Cölner Rat auf seine Rechte bedacht war, geht hervor aus Ennen a. a. O. Bd. V, S. 404 ff.

³) Entschuldigungsschreiben Cölns wegen seines Fernbleibens vom Speierer Städtetage. 9. August 1581 (an Frankfurt). Als die Calvinisten in Frankfurt am 26. Juni 1580 ausgesperrt worden waren, traf Cöln energische Massregeln, um deren Eindringen in seine Mauern zu verhindern. Fr. Lau, Das Buch Weinsberg. Cölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Bd. III, Bonn 1897 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. XVI), S. 67. Über die Stellung des Calvinismus in Frankfurt vgl. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt, Teil II, Frankfurt a. M. 1810, S. 224, 270, 316 ff.

Am 2. August hatte der Lübecker Rat sich an den Cölnner Vertretung auf dem Speierer Städtetag gewandt. Weit abgelegen an den Grenzen des Reiches pflegten die Hansastädte, soweit sie als Reichsstädte überhaupt in Betracht kamen, die Städtetage nicht durch eigene Boten zu beschicken. In dem Schreiben an Cöln geht Lübeck mit keinem Worte auf die Aachener Sache ein, trotzdem sie, dem Frankfurter Ausschreiben gemäss, auf dem zu eröffnenden Städtetage, in den Vordergrund treten musste, ein Beweis dafür, dass man hier im Norden, wenn nicht merkantile Interessen in Frage kamen, für die reichsstädtischen Bestrebungen nur wenig Verständnis besass. Ja, der Lübecker Rat beklagte sich ziemlich unverblümt über die fast jährliche Kontribution, die er neben der Reichsmatrikel zu Städtezwecken entrichten musste, obwohl die Bürger von Lübeck als „weit abgessene der erb. freyen stett entsatz wenig zu geniessen“ hatten¹.

Auch von den anderen Städten waren manche nicht dazu bereit, bedingungslos für die Aachener Protestanten einzutreten. Hier lähmte der heillose Gegensatz zwischen Konkordisten und Calvinisten ein energisches Vorgehen². Um diesen bereits jetzt hemmend hervortretenden Gegensatz zu kennzeichnen, sei nur auf die in ihrer Haltung grundverschiedenen Städte Augsburg und Regensburg einerseits und Strassburg andererseits hingewiesen.

Als am 25. Juni 1580, dem fünfzigsten Jahrestage der Überreichung der Augsburger Konfession, mit grossem Jubel die Konkordienformel veröffentlicht worden war, da hatte sie Johann Häntzel, Bürgermeister von Augsburg, „das letzte Mirakel“ vor dem jüngsten Tag genannt³. Kein Wunder daher, dass Augsburg dem Aachener Protestantismus gegenüber eine vorsichtige Haltung einnahm. Zu letzterer sah es sich aber um so mehr veranlasst, als in seinem aristokratischen Rate das katholische Element ziemlich stark vertreten war. Der Regensburger Rat sah vollends nicht ein, wie man sich der Aachener, wenn sie Calvinisten seien, anzunehmen „Fug und Recht“ habe⁴.

¹) Schreiben des Lübecker Rates an Cöln, ihn auf dem Speierer Städtetage vertreten zu wollen. 2. August 1581. St. A. A.

²) Über diesen Gegensatz vgl. Janssen a. a. O. Bd. IV, S. 497.

³) Ebenda S. 496.

⁴) Protokoll des Speierer Städtetages. St. A. A. Dieses ist auch dem Folgenden zu Grunde gelegt.

Strassburg aber war weit entfernt von den Bedenken der Augsburger und Regensburger. Hatte der Rat doch bis zuletzt die Unterschrift unter die Konkordienformel verweigert¹ und dadurch schon eine gewisse Hinneigung zum Calvinismus gezeigt. Zu allen auf diesem Städtetage gefassten Beschlüssen ist Strassburg die eigentliche Triebfeder. Diese Stadt entwickelt in der Aachener Angelegenheit eine geradezu erstaunliche Tätigkeit und übernimmt selbstlos die grössten Opfer. Da es galt, die städtischen Freiheiten und Rechte gegen das Fürstentum und selbst den Kaiser zu vertreten, da stand Strassburg auf seinem Platze: in der ersten Reihe der Kämpfer².

Unter diesen Auspizien wurde am 24. August 1581, am Bartholomäustage, der Städtetag eröffnet. Von der rheinischen Bank waren Aachen, Strassburg, Worms, Frankfurt, Hagenau, Gosslar und Nordhausen erschienen, und von der oberländischen Bank Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Esslingen, Nördlingen, Rotenburg a. d. Tauber, Schwäbisch-Hall, Rotweil, Memmingen, Lindau, Wimpfen und Schweinfurt, indes sich eine grössere Anzahl kleinerer Städte namentlich Oberdeutschlands vertreten liess.

Alle diese Städte hatten sich zusammengefunden, um zu beraten, wie der bedrängten Schwesterstadt Aachen zu helfen sei. Doch diese Aufgabe war keineswegs so leicht zu lösen. Da war der Herzog von Jülich, dessen Fürstenstolz durch der Aachener keckes Auftreten bei Gelegenheit der kaiserlichen Kommission schwer gekränkt worden war, der zudem Rechte in Aachen besass, die tief in den Organismus der Stadtverwaltung und des religiösen Lebens einschnitten. Wäre er selber protestantisch geworden, wie es ja in den 60er Jahren des Jahrhunderts den Anschein hatte³, so hätte sich die Sache leichter und vielleicht sogar ohne Widerspruch vergleichen lassen. So aber standen seine Rechte einer Protestantisierung der Stadt hemmend im Wege, und das *ius reformandi* einer Reichsstadt geriet in Konflikt mit den Kompetenzen eines Reichsfürsten.

¹) Janssen a. a. O. Bd. IV, S. 497.

²) Vgl. A. Meister, Der Strassburger Kapitelstreit 1583--1592, Strassburg 1899, Einl. S. 1 ff.

³) Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Leipzig 1881, I. Teil, S. 5 ff.

Leichter durfte man hoffen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die von seiten des Bischofs von Lüttich, des *ordinarius loci* über Aachen, drohten. Das Diözesanrecht eines Bischofs war nicht von der Bedeutung wie die Rechte des Herzogs von Jülich. Wenn nun einmal den Reichsstädten das Recht, die Religion zu wechseln, zustand, so war nicht abzusehen, wie die Sprengelsbefugnisse des Bischofs eine Reichsstadt hätten hindern können, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Trotzdem hatte der Bischof von Lüttich in gleicher Weise wie der Herzog von Jülich noch vor einigen Tagen der Stadt angedroht, dass, wenn sie den kaiserlichen Mandaten nicht bald Gehorsam leiste, er zu strengeren Massregeln übergehen werde¹.

Endlich galt es, den Kaiser mit den Ereignissen in Aachen, wie sie sich nun einmal entwickelt hatten, auszusöhnen. Das Ansehen des Kaisers war schwer kompromittiert, indem er wiederholt den politischen Fehler gemacht hatte zu befehlen, ohne die Macht zu besitzen, sich nötigenfalls Gehorsam zu erzwingen. Der Kaiser fühlte sich durch das Verhalten der Aachener, die seine „väterlichen Ermahnungen“ in den Wind schlugen, tief beleidigt. Rudolf II. waren alle eigenmächtigen Bestrebungen der einzelnen Städte sowohl wie auch ihrer Gesamtheit im tiefsten Grunde seiner Seele verhasst. Nur allzu sehr war er geneigt, die Beschlüsse des Städtetages als einen Eingriff in seine Machtsphäre zu betrachten, den er gebührend zurückzuweisen verpflichtet sei. Dieses autokratische Selbstgefühl war für die Städte eine gefährliche und schwer zu umschiffende Klippe, die trotzdem vermieden werden musste, wollte man den Aachener Protestanten wirksam zu Hülfe kommen. Die kaiserlichen Mandate waren es ja, auf welche die benachbarten Fürsten sich beriefen. Diese Waffe musste man ihnen in erster Linie zu entwinden suchen.

Freilich drohte noch ein vierter Gegner, rücksichtsloser als die bisher genannten, weil er über die entsprechenden Machtmittel verfügte und seinen Forderungen mit gewaffneter Hand den notwendigen Nachdruck zu geben imstande war. Doch dieser Feind, die burgundische Regierung nämlich, war ebenfalls nur gefährlich, wenn er im Bunde mit dem Kaiser sich befand. Denn wenn dieser den Aachener Ereignissen seine

¹) Schreiben des Herzogs von Jülich an Aachen vom 8. und 11. August und des Bischofs von Lüttich vom 25. und 29. Juli. St. A. A.

Zustimmung gab, fehlte der burgundischen Regierung der rechtliche Grund ebenso sehr wie dem Herzoge von Jülich und dem Bischöfe von Lüttich. Allerdings war es möglich, dass die spanische Regierung bei ihrer landkundigen Rücksichtslosigkeit auch im Gegensatze zum Kaiser vorzugehen sich erdreistete; aber dann war es Pflicht des gesamten Reiches, diesem Übergriff zu wehren.

Am 25. August traten die Städtegesandten an die Lösung dieser Fragen und Aufgaben heran, nicht ohne dass es vorher zu unerquicklichen Erörterungen über den Begriff und Umfang der Augsburger Konfession gekommen wäre. Denn nur unter der Bedingung, dass die Aachener Protestanten nicht Calvinisten, sondern wirkliche Anhänger der Augsburger Konfession im Sinne der Konkordisten waren, erklärten sich manche zur Unterstützung bereit. Seit dem Naumburger Fürstentage 1561 hatte sich die Kluft im protestantischen Lager immer mehr erweitert, bis durch die Publikation der bergischen Formel der Riss sich vollendete¹. Seit jenen Tagen sahen sich die orthodoxen Lutheraner als alleinige Mitglieder der Augsburger Konfession an, indes sie die reformierten Gemeinden als kalvinistisch verketzerten und aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen wissen wollten. Allein diese stützten sich darauf, dass Calvin die zwar veränderte, aber im Jahre 1556 anerkannte Konfession des Jahres 1540 mit unterschrieben hatte, und nannten sich ebenfalls Anhänger der Augsburger Konfession, obwohl sie als solche zur grössten Freude der Katholiken von den strengen Lutheranern nicht anerkannt wurden².

Nachdem der Vertreter Speiers die Proposition verlesen und die Aachener Gesandten im Anschlusse hieran der „ehrsamen Städteboten rätlich Bedenken“ erbeten hatten, knüpfte sich an diesen Zwiespalt unter den Protestanten eine ziemlich lebhaftete Debatte. Namentlich waren es die drei Städte Augsburg, Regensburg und Rotweil, die für den Fall, dass es sich in Aachen nicht um Anhänger der Augsburger Konfession in ihrem Sinne, sondern um Calvinisten handelte, energisch jede Hilfeleistung ablehnten und sogar die weitere Teilnahme an den Verhandlungen abzubrechen drohten. Auch wurden Stimmen

¹) Droysen a. a. O. S. 58 ff. Ritter a. a. O. Bd. I, S. 211 ff. Janssen a. a. O. Bd. IV, S. 497 ff.

²) Hansen, Beiträge a. a. O. S. 38 ff. Droysen a. a. O. S. 60.

laut, die bei dieser Gelegenheit die bei der lutherischen Orthodoxie herrschende Antipathie gegen den Calvinismus der Niederlande zum Ausdruck brachten. Die Beziehungen, in denen die niederländischen Flüchtlinge jahrzehntelang zu Aachen gestanden hatten, mochten eben nicht unbekannt sein. Sie waren es hauptsächlich, die den Aachener Protestanten den nicht unbegründeten Verdacht des Calvinismus zuzogen. Zwar gab es in Aachen eine kleine lutherische Gemeinde, aber diese kam neben den drei reformierten, nämlich der deutschen, flämischen und wallonischen kaum in Betracht. Kurz nachdem im Jahre 1580 die Gesuche der Calvinisten wie der Lutheraner um Zulassung der öffentlichen Religionsübung abschlägig beschieden worden waren, hatte man Vereinigungsversuche gemacht und zu diesem Zwecke vom 31. Juli bis zum 2. August eine Disputation abgehalten. Statt dass diese jedoch die erstrebte Einheit gefördert hätte, hatte sie nur zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen¹. Auch einer der Gesandten der Stadt Aachen zum Speierer Städtetage, der Licentiat Dietrich Hillensberg, hatte während der genannten Disputation auf Seiten der Calvinisten gestanden und das über sie abgefasste Protokoll als Calvinist unterzeichnet. Der andere Gesandte der Stadt, Peter von Zewel, den wir bereits kennen lernten, war gleichfalls ein Anhänger des Calvinismus, indes der dritte, Dietrich Vercken, wahrscheinlich Lutheraner war²; der vierte Gesandte schliesslich, Bonifazius Kolyn, war Katholik.

Wenn die Aachener Gesandten ein Bild von den religiösen Zuständen in der Stadt entworfen hätten, wie es der Wirklichkeit entsprach, so wäre der Städtetag trotz der grossen Sympathien der Reichsstädte für Aachen in die grösste Gefahr geraten, einer vorzeitigen Auflösung zu verfallen. Diese Gefahr vermochten die Aachener Protestanten nur zu vermeiden, indem

¹) Wahre erzellung und anzeig etc. Aach. Stadtarch. Religionsunruhen, fasc. I. Das Protokoll dieser Disputation findet sich in den St. A. A. Über die Kopfzahl der lutherischen Gemeinde in Aachen siehe Hansen Beiträge a. a. O. S. 31 ff., über die Disputation S. 39 und über das Verhältnis der Lutheraner zu den Calvinisten in Aachen S. 41.

²) Fest steht freilich nur, dass sämtliche übrigen Mitglieder der Familie Vercken der lutherischen Gemeinde angehörten, indes Dietrich Vercken in den lutherischen Kirchenbüchern nicht vorkommt. Freundliche Mitteilung des Herrn Macco in Aachen.

Hillensberg und Zevel ihren und ihrer Glaubensgenossen kalvinistischen Standpunkt in Abrede stellten. Gestützt auf die von Calvin im Jahre 1556 mit unterschriebene Konfession, erklärten sie also schlechtweg, dass sie Anhänger der Augsburger Konfession seien.

In dieser peinlichen Lage kam der Vertreter Frankfurts, das zwar auch die kalvinistischen Flüchtlinge verjagt, aber auch die Konkordienformel zu unterzeichnen sich geweigert hatte¹, den Aachener Gesandten zu Hülfe. Er wies darauf hin, dass der Frankfurter Rat auf etlicher Privatbürger Begehren einen Prädikanten der Augsburger Konfession vor etwa zwei Jahren nach Aachen geschickt hatte. Dieser hielt sich zu Neuhausen auf und konnte nach der Meinung des Frankfurters bezeugen, dass in Aachen viele Anhänger der Augsburger Konfession seien. Noch kräftiger nahmen sich der Aachener Gesandten die Nürnberger an, die nicht einsahen, weshalb der Calvinismus ein Grund sein sollte, dem Aachener Protestantismus den Beistand zu versagen. Hierbei erinnerten sie an den verstorbenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der trotz seines kalvinistischen Glaubens, von vielen wenigstens, der Augsburger Konfession zugezählt worden war².

Von Frankfurt und Nürnberg unterstützt, gelang es denn auch alsbald den Aachenern, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen und den Anschein zu erwecken, als handele es sich in Aachen wirklich nur um Anhänger der Augsburger Konfession³. Nie und nimmer wären sie indessen durchgedrungen, wenn nicht andere, viel tiefer liegende Gründe ihnen zu Hülfe gekommen wären. Zunächst war man sich dessen wohl bewusst, dass,

¹) Janssen a. a. O. Bd. IV, S. 497.

²) Über die Stellung Nürnbergs im religiösen Kampfe siehe ebenda S. 497. Augsburg protestierte indessen gegen diese Auffassung der Augsburger Konfession.

³) Und so vollständig gelang ihnen dies, dass die Augsburger Gesandten bereits am folgenden Tage dem Stadtpfleger Rehlinger eine beruhigende Erklärung zukommen lassen konnten. Sie hätten anders nicht finden können, „dan das sie (d. h. die Aachener) der Augspurgischen confession gemess das ministerium publice anzustellen und solliches mit der oberkait bewilligen vortzusetzen begeren“. Schreiben der Gesandten Matthäus Stämmler und Werner Seuter an den Stadtpfleger Rehlinger. Speier, den 27. August 1581. Original auf Papier. St. A. A.

wenn es sich in Aachen auch wirklich nur um Anhänger der Augsburger Konfession gehandelt hätte, der Kaiser und die benachbarten Fürsten ihnen ebenso sehr wie den Calvinisten die Existenzberechtigung abgesprochen haben würden. Hatte doch eine kaiserliche Kommission die Erklärung abgegeben, dass der Religionsfrieden sich nur auf die paritätischen Städte beziehe, und daraus den Schluss gezogen, dass die nicht-paritätischen Städte auch nicht das Recht hätten, ihre Religion zu ändern. Die prinzipielle Streitfrage, ob die Reichsstädte auf religiösem Gebiete den fürstlichen Reichsständen gleichberechtigt seien, wurde wenig durch den Umstand berührt, dass die meisten Aachener dem Calvinismus huldigten. Rings von fürstlichen Gebieten umgeben, hatten sich ferner die Reichsstädte von den benachbarten Fürsten mehr oder weniger Eingriffe in ihre inneren Verhältnisse gefallen lassen müssen, ohne dass man imstande gewesen wäre, sich ihrer auch nur einigermaßen wirksam zu erwehren¹. Jetzt, wo der Herzog von Jülich gegen die Stadt Aachen eine bedrohliche Haltung einnahm und ihren Protestantisierungsbestrebungen hemmend in den Weg trat, jetzt hatte man Gelegenheit, gegen die Anmassungen der Fürsten Front zu machen und ihnen zu zeigen, dass die Städte in dem Bestreben, diesen endlich ein Ziel zu setzen, fest zusammenstünden. Diese allgemeine Zeitströmung, die volle Gleichberechtigung mit den fürstlichen Ständen zu erringen und deren Übergriffe abzuwehren, unterstützte das Scheinmanöver der Aachener auf das wirksamste und verhalf ihnen schliesslich zum Siege.

Über die vorhin erwähnten Bedenken aber war erhaben Strassburgs Gesandter Paul Hochfelder, der in einer energischen Rede die Ansprüche der Aachener Protestanten vertrat. Paul Hochfelder war ein Mann von eiserner Energie, fest entschlossen, alle Tatkraft einzusetzen und allen Gefahren mutig die Stirn zu bieten, um den Aachener Protestantismus zu fördern und das vom Kaiser den Städten bestrittene Recht der Religionsänderung durchzusetzen. Wir werden sehen, wie er mit dem ganzen Feuer seiner Seele in der unermüdlichen Tätigkeit für seine Idee kein Mittel unversucht lässt, um zu seinem Ziele zu gelangen. Dieses Ziel bestand augenscheinlich darin, zunächst Zeit zu gewinnen und für das erste die angedrohte Exekution des Kaisers zu

¹) Boos a. a. O. Bd. IV, S. 377.

verhindern. Hatte man doch bereits jetzt den Plan ins Auge gefasst, die Aachener Sache vor den Reichstag zu bringen. Es war uns nun freilich nicht möglich, die Urheberchaft dieses Planes direkt Hochfelder zuzuweisen; aber dass er ihn als den einzig richtigen sofort erfasst hat, steht ausser allem Zweifel. Mit einer bewundernswerten Konsequenz verfolgt er diesen für die reichsstädtische Politik allein gangbaren Weg, auf dem ihn kein Hindernis schreckt und kein Unglück entmutigt. Voraussetzung für einen Erfolg der Städtepolitik war freilich, dass es gelang, die höheren protestantischen Stände für diese zu gewinnen. Hierin aber lag grade der schwache Punkt der Politik Hochfelders. Der Calvinismus der Niederländer, der auch in Aachens Mauern Eingang gefunden hatte, wurde mancher Orts, z. B. in Sachsen, von der lutherischen Orthodoxie mehr verabscheut als der Katholizismus¹. Viele von den lutherischen Reichsständen konnten sich nicht zu einer wirksamen Unterstützung des Aachener Protestantismus entschliessen, weil eben dessen Sieg zugleich eine Stärkung des verhassten kalvinistischen Prinzips bedeutet hätte. An dieser Tatsache änderte auch die notdürftige, auf innerer Unwahrheit beruhende Einigung, die auf diesem Städtetage wenigstens unter den Reichsstädten zustande gekommen war, nur sehr wenig. Ihre Dauer vorausgesetzt, blieb die grosse Gefahr bestehen, dass dieser Zwiespalt des Protestantismus eine für den Erfolg der reichsstädtischen Bestrebungen unbedingt erforderliche Verständigung mit den höheren Ständen unmöglich machen würde, dass somit die ganze Städtepolitik an ihm als einer nur schwer zu umsegelnden Klippe Schiffbruch erleiden konnte.

Auf diesem Städtetage indessen erwies sich Hochfelder als ein würdiger Vertreter seiner Vaterstadt², als ein geschickter Leiter einer unter so schwierigen Verhältnissen tagenden Versammlung. Nachdem er in energischer, zielbewusster Rede die Reichsstandschaft Aachens historisch begründet hatte, protestierte er gegen des Kaisers gesetzwidrige Massregeln, die Aachen eines wichtigen reichsständischen Rechtes, des Rechtes nämlich, die Religion nach Gutdünken zu ändern, beraubten. Daran knüpfte er, von der Erfolglosigkeit eines blossen Schreibens

¹) Droysen a. a. O. S. 144 ff.

²) Siehe oben S. 56 ff.

überzeugt, den Vorschlag, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu schicken, die Ansprüche des Herzogs von Jülich und des Bischofs von Lüttich aber für sich zu beraten.

Über die von Hochfelder gemachten Vorschläge traten die Städtegesandten alsbald in die Verhandlung ein. Nach ziemlich langen Debatten einigte man sich zu folgenden drei Beschlüssen: 1. an den Kaiser je nach dem Wunsche der Aachener zu schreiben oder eine Gesandtschaft zu schicken, 2. die Aachener schriftlich zu ermahnen, bei der getroffenen Pacifikation friedlich zu verharren und 3. sich bei dem Herzoge von Jülich und dem Bischofe von Lüttich gleichfalls schriftlich für die Aachener Protestanten zu verwenden.

Diese Beschlüsse waren das Resultat einer zweitägigen Verhandlung. Um zu dem Entschlusse zu gelangen, die Aachener Protestanten durch blosse Schreiben zu unterstützen, hätte man wahrlich nicht so viel Zeit nötig gehabt. Wenn Paul Hochfelder gemeint hatte, dass ein Schreiben an den Kaiser keinen Erfolg haben würde — daher hatte man die Gesandtschaft an den Kaiser wenigstens dem Wunsche der Aachener anheimgestellt — so war mehr als selbstverständlich, dass ein Schreiben an die beiden anderen genannten Fürsten gleichfalls keinen Eindruck machen würde. Da hätte doch eine Gesandtschaft offenbar mehr Erfolg versprochen, indem diese durch unmittelbare Verhandlung wirken und so eher zu einem für den Aachener Protestantismus günstigen Resultate gelangen konnte. Eine Gesandtschaft wäre indes mit Unkosten verbunden gewesen. Der Kostenpunkt aber spielte, zumal die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Zeichen einer dauernden Geldkrise stand, durchaus keine nebensächliche Rolle. Bedurfte es doch so schon häufiger Mahnungen an die einzelnen Städte, ehe sie sich dazu verstanden, die aus der Interessenpolitik der Reichsstädte erwachsenden Unkosten zu begleichen. Wie Lübeck sich nur widerwillig dazu herbeiliess, beantworteten auch andere Städte diese Mahnungen mit lauten Klagen über ihre finanzielle Notlage. Sie zeugen von dem reissenden Niedergange, der besonders die Städte in seinen Strudel hineingezogen hatte¹.

Als daher die Aachener Gesandten am folgenden Tage, dem 27. August, Stellung zu den genannten Beschlüssen nahmen

¹) Boos a. a. O. Bd. IV, S. 374.

und den Wunsch um Gesandtschaften nicht nur an den Kaiser, sondern auch an die benachbarten Fürsten aussprachen, da erboten sie sich zu gleicher Zeit, sich dessen wohl bewusst, dass die Kostenfrage ihnen unüberwindliche Schwierigkeiten machen konnte, die Kosten für die Gesandtschaft an den Herzog von Jülich und den Bischof von Lüttich selber zu übernehmen. Auch erklärten sie ausdrücklich, dass sie die Reichsstädte gerne mit den Unkosten verschont hätten, welche die Gesandtschaft an den Kaiser erforderte.

Trotzdem hielten es die Städteboten für nötig, die Aachener Wünsche einem Ausschusse zu überweisen. In diesen Ausschuss wurden von der oberländischen Bank die Städte Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm und von der rheinischen Bank die Städte Strassburg, Worms, Frankfurt und Speier gewählt. Den Aachener Wünschen entsprechend wurde von ihm beschlossen: 1. eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, die unter dem Hinweis auf die Politik Maximilians II. den Kaiser bitten sollte, die Mandate gegen die Stadt entweder zurückzuziehen oder aber ihre Exekution bis zum nächsten Reichstage zu verschieben, 2. eine Gesandtschaft an den Herzog von Jülich und den Bischof von Lüttich abzuordnen. Letztere sollte beide Fürsten ermahnen, die Stadt Aachen, da sie ein Stand des Reiches und „des Religionsfriedens fähig“ sei, nicht weiter zu belästigen, und den Herzog von Jülich besonders darauf hinweisen, seine Interessen „via ordinaria“ zu verfolgen. Drittens wurde nochmals der Beschluss gefasst, die Aachener zu mahnen, bei der unter sich getroffenen Pacifikation zu verharren.

Man kann nicht annehmen, dass die Einsichtigeren unter den reichsstädtischen Abgeordneten durch diese Gesandtschaften eine Sinnesänderung bei den dem Protestantismus feindlichen Mächten erhofften. Zwischen den fürstlichen Territorien im ganzen deutschen Reiche verstreut, besaßen die Reichsstädte keine Bewegungsfreiheit. Auf sich selber angewiesen, vermochten sie infolgedessen nicht, ihren Bestrebungen den notwendigen Nachdruck zu geben. Man wollte durch diese Gesandtschaften erst Zeit gewinnen, um mit den fürstlichen Glaubensgenossen Fühlung zu nehmen. Erst dann durften die Reichsstädte daran denken, den Kaiser zu veranlassen, seine gegen die Stadt Aachen erlassenen Mandate zurückzuziehen. Wie wir bereits hörten, hatte man den Plan gefasst, die Aachener

Religionsunruhen vor das Tribunal des Reichstages zu bringen. Hier konnte man in die Bahnen der kurpfälzischen Politik einlenken und dem Kaiser die Türkensteuer nur unter der Bedingung gewähren, dass er vorher den Beschwerden der Reichsstädte abhalf. Dass sie auf dem nächsten Reichstage der Unterstützung des Pfälzer Kurfürsten sicher waren, unterlag keinem Zweifel. Trotzdem hielten es die Ausschussmitglieder schon jetzt für nötig, ihn von ihren Absichten und Plänen zu unterrichten, auf dass er ihre einstweilige Politik der Verschleppung unterstütze. Deshalb beschlossen sie, noch von diesem Städte- tage aus Deputierte der Städte Strassburg und Frankfurt nach dem nicht allzuweit von Speier entfernten Heidelberg abzuordnen. Zu dieser Gesandtschaft aber sahen sie sich um so mehr veranlasst, als Gerüchte drohenden Inhaltes, wie dass der Kaiser dem Prinzen von Parma die Exekution gegen Aachen bereits übertragen habe, sich zu verbreiten begannen.

Wiederum aber zeigte sich die der Städtepolitik mindestens gleichgültig gegenüberstehende Haltung Augsburgs. Denn als es sich darum handelte, die Reichsstädte zu bestimmen, welche die Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof übernehmen sollten, da suchten die Augsburger sich dieser auf jede Weise zu entziehen¹. Von vornherein zeigt Augsburg nur wenig Interesse für den Aachener Protestantismus, sodass man sich bereits jetzt des Eindruckes nicht erwehren kann, als ob es eben nur der „vertreulichen correspondenz“ halber sich nicht direkt von der Städteversammlung abgeschlossen habe. Allein es war zu befürchten, dass Augsburg die Aachener sofort im Stiche lassen würde, sobald ein wirklich tatkräftiges Handeln in Betracht kam und nicht etwa bloss Gesandtschaften, an denen man sich nicht einmal beteiligen dürfte.

Waren die Verhandlungen bis hierhin ziemlich glatt von statten gegangen, so entwickelte sich mit dem Auftreten des Gesandten des Herzogs von Jülich ein dramatischeres Leben.

¹) Heisst es doch in dem bereits oben Seite 60, Anm. 3 citierten Schreiben der Augsburger Gesandten an den Stadtpfleger Rehlinger, nachdem vorher von den auf dem Städtetage gefassten Beschlüssen die Rede gewesen ist: „Wer nun darzu (sc. zu der Gesandtschaft an den Kaiser) von den e. stetten deputirt möchte werden, darvon haben wir noch zur zeit kein wissen; wir wollen aber mit unserm voto dahin laborirn, das man der stat Augspurg verschonen und andere darzu verordnen und erpetten möchte.“

Der Gesandte des Herzogs, in dessen Begleitung sich der Dürener Sekretär Johann Holland befand, war der kaiserliche Kammergerichtsprokurator Dr. Laurentius Vomelius, ein Mann, der, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, kein sonderliches Talent besass, die Aufträge seines Herrn mit Geschick auszuführen. Doch muss man bedenken, dass er vor einer ihm von vornherein mit Misstrauen entgegenkommenden Versammlung aufzutreten hatte, deren Leiter zudem gar nicht beabsichtigten, sich mit ihm in ernsthafte Verhandlungen einzulassen. Die zwischen der Stadt Aachen und dem Herzoge von Jülich schwebenden Streitigkeiten waren nämlich viel zu ernsthafter Natur, als dass man hätte hoffen dürfen, sie durch Verhandlungen mit einem Gesandten zu schlichten, zumal dieser nur mangelhafte Vollmachten besass. Denn der Herzog hatte nur deshalb eine Gesandtschaft nach Speier geschickt, um eine Verbindung der Reichstädte mit Aachen, die er immerhin fürchten mochte, zu verhindern. Dies geht hervor aus zwei zu Beginn der Verhandlungen verlesenen Schreiben des Herzogs, durch die er der Hoffnung Ausdruck gibt, dass die Städtegesandten sich nicht zu Beschlüssen würden hinreissen lassen, die dem ihm vom Kaiser gewordenen Kommissionsauftrage und seinen althergebrachten Rechten entgegengesetzt wären. Auch beklagte er sich heftig in diesen Schreiben „über die grobe, unverschämte, landkundige und unwarhafte erzelung und deduction“ der Aachener, in der er sowohl wie die kaiserliche Majestät „etwas hart, schwächlich und unvernünftig“ angegriffen werde. Der Herzog gab sich sodann der Hoffnung hin, dass die Städtegesandten sich nicht dazu veranlasst sehen würden, in der Aachener Sache ihm oder dem Kaiser vorzugreifen¹.

So hatte man sich auf die Kernfrage^{es} wie nämlich die Rechte des Herzogs von Jülich mit der Protest~~sch~~scherrung der Stadt in Einklang zu bringen waren, nicht eingelassen, weil man eben ganz genau wusste, dass diese Frage auf Schwierigkeiten stossen würde, die für die Städte nun einmal nicht zu überwinden waren. Darum hatte man sich auf den Beschluss beschränkt, dem Herzoge die einfache Bitte durch eine Gesandtschaft vorzutragen zu lassen, die Aachener in dem Genusse des Religions-

¹) Schreiben Wilhelms von Jülich an den Städtetag, Düsseldorf, den 8. August 1581, ein zweites, Leidenhausen, den 23. August. Letzteres wurde am 27. August durch Vomelius überreicht. St. A. A.

friedens nicht zu stören und seine Rechte „via ordinaria“ zu suchen. Der Herzog von Jülich war eben nicht gewillt, sich von den in ihrer Mehrzahl protestantischen Reichsstädten bezüglich seiner Rechte Vorschriften gefallen zu lassen. Auch konnte er sich auf des Kaisers Mandate stützen. Daher waren die Aussichten zur friedlichen Beilegung des Zwistes von vornherein äusserst gering gewesen. Weitere Verhandlungen mit Vomelius aber hätten gleichfalls nicht dazu beigetragen, dem Streite der Stadt mit dem Herzoge ein Ende zu machen. Infolgedessen suchte Hochfelder ihnen möglichst auszuweichen.

Am Nachmittage des 28. August erschien Vomelius in der Versammlung der Städtedeputierten. Zunächst suchte er sie an ihrer schwachen Seite zu fassen, indem er auf die kalvinistischen Strömungen in der Stadt hinwies. Aber es war den Aachener Gesandten bereits zu gut gelungen, die Bedenken der Städtegesandten in diesem Punkte zu zerstreuen, als dass der Gesandte eines katholischen, den Städten feindlich gesinnten Fürsten Aussicht gehabt hätte, Bresche in die nunmehr hergestellte Einigkeit der protestantischen Reichsstädte zu legen. Im Prinzipie gestand er sodann den Aachenern das Recht zu, die Augsburger Konfession einzuführen; aber gegen dieses Recht glaubte er die von den Aachenern sowohl dem Herzoge von Jülich als auch der burgundischen Regierung gegebenen Versprechen, bei der katholischen Religion verharren zu wollen, ins Feld führen zu können. Es unterliegt indes kaum einem Zweifel, dass, wenn die Aachener an sich das Recht hatten, eine Änderung in dem Religionswesen vorzunehmen, diese unter ganz anderen Verhältnissen gemachten Versprechen sie nicht daran hindern konnten. Mit Berufung auf die Rechte seines Herrn und die ausdrücklichen Mandate des Kaisers, warnte Vomelius weiterhin die Reichsstädte, die Aachener Protestanten in ihrem Ungehorsam gegen die Massnahmen des Kaisers zu stärken, er verlangte vielmehr, dass sie des Kaisers endgültiges Urteil abwarteten. Zum Schlusse erbot er sich, fernerhin Rede und Antwort zu stehen, wenn ihm Abschrift von den Beschwerden der Aachener mitgeteilt würde; für den Fall aber, dass man ihm diese verweigerte, drohte er mit dem Vorgehen des Herzogs, der schon auf andere Mittel und Wege sinnen würde.

Trotzdem der Schluss der Rede ziemlich drohend geklungen hatte, verfehlte er doch seine Wirkung. Da Hochfelder, die

Seele der ganzen Versammlung, wohl einsah, dass die weiteren Verhandlungen mit dem Gesandten zwecklos sein würden, suchte er nur nach Gründen, sich seiner mit Anstand zu entledigen. Auch mochte es ihm, abgesehen von dem Hauptgrunde, gefährlich erscheinen, die Beschwerden der Aachener schriftlich zu übergeben, da eine derartige Beschwerdeschrift dem Herzog immerhin Angriffspunkte hätte bieten können, zumal Hochfelder ganz genau wusste, dass die von den Aachenern gegebene Darstellung einseitig war und keineswegs in allen Punkten den wirklichen Verhältnissen entsprach. Aber auch von den Städtegesandten hätten, wenn man sich in weitere Verhandlungen einliess, gar manche stutzig werden können, da sie ohnehin schon den religiösen Verhältnissen in Aachen misstrauisch genug gegenüberstanden. Auf jeden Fall aber war es für Hochfelder von Wichtigkeit, dafür zu sorgen, dass den Aachenern wenigstens das letzte Wort gewahrt blieb. Nach kurzer Beratung mit den übrigen Städtegesandten teilte er darum Vomelius mit, dass die Sache „etwas wichtig“ sei und infolgedessen „sonders ausfürliche beratschlagung“ erfordere. Er stellte es daher seinem Ermessen anheim, ob er an den ferneren Verhandlungen noch weiter teilnehmen wolle, alsdann verlangte er aber, dass Vomelius seine Werbung zuerst schriftlich überreiche.

Trotz dieser ausweichenden Antwort, die deutlich Hochfelders Absicht erkennen lässt, beharrt Vomelius auf seinem Standpunkte und fordert zunächst die Beschwerdeschrift der Aachener.

Doch Hochfelder gibt nicht nach und erklärt, es sei der Städte Brauch und Herkommen, ihre Angelegenheiten geheim zu halten. Hiermit begründete er die Unmöglichkeit, dem Herzoge eine Abschrift der Aachener Beschwerden mitzuteilen. Zur Beruhigung des Jülichers fügte er indessen hinzu, dass die Städtegesandten es schon für ihre Pflicht gehalten hätten, dem Herzoge von Beleidigungen der Aachener Mitteilung zu machen, wenn solche überhaupt irgendwie vorlägen. Mit grösserem Nachdruck stellte er sodann nochmals an den Gesandten die Forderung, seinen Vortrag schriftlich zu übergeben, indem er für den Weigerungsfall alle weiteren Verhandlungen mit ihm ablehnte.

Nach langem Bedenken entschloss sich da Vomelius am 29. August zu der schriftlichen Übergabe seiner Werbung.

Weil er indessen keine Instruction hierzu hatte, unterliess er es, sie mit seiner Namensunterschrift zu versehen. Auch hatte er gar nicht die Absicht, sich mit denen von Aachen in weitere Disputation einzulassen; sondern die Übergabe erfolgte nach seiner Auffassung lediglich, auf dass mit den übrigen Städtegesandten ein Einvernehmen hergestellt würde. Im wesentlichen enthielt dieser schriftliche Diskurs dieselben Angriffe, die Vomelius auch in seinem mündlichen Vortrage vorgebracht hatte, mit dem Unterschiede freilich, dass der vorhin ausdrücklich im Prinzip zugestandenen gesetzlichen Berechtigung der Aachener, die Augsburger Konfession einzuführen, nunmehr von ihm nicht gedacht wurde. Ganz besonders konzentrierte er seine Angriffe auf die Gesandten der Stadt: Peter von Zewel, Dietrich Vercken und Dietrich Hillensberg seien, wie sein Herr glaublich berichtet sei, alle drei „ex professo“ Calvinisten, Bonifazius Kolyn aber sei ein kalter Katholik. Sodann schildert er die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Aachen, um zu zeigen, wie allmählich die Neuerungen und insbesondere der Calvinismus in Aachen an Macht und Ausdehnung gewonnen hatten und wie die Calvinisten in den Rat und die Stadtämter eingedrungen waren. Daran knüpfte er, abermals unter dem Hinweis auf die Rechte seines Herrn, die Mahnung, den Aachenern kein Gehör zu schenken, viel weniger beim Kaiser oder sonstwo Vorschub zu leisten. Ja, er verlangte sogar, dass die Städtegesandten die Aachener anweisen sollten, den kaiserlichen Befehlen Gehorsam zu leisten und sich den benachbarten Fürsten nicht zu widersetzen. Schliesslich gedachte er der Katholiken, die den Kampf gegen die Anhänger „dero im heiligen reich verdambter und unruwiger calvinischen religion“ aufgenommen, dabei aber das Feld hatten räumen müssen¹.

Immer wieder weist Vomelius auf den Calvinismus in Aachen hin, um den Standpunkt seines Herrn zu rechtfertigen. Aber diese Waffe war abgestumpft und konnte unter diesen Umständen mit Erfolg nicht mehr zur Anwendung gebracht werden. Wieder aber tritt das Bestreben Hochfelders in die Erscheinung, einer ernstern Debatte aus den soeben angeführten Gründen auszuweichen, indem den Aachener Gesandten nach kurzer Beratschlagung vom

¹) Summarischer inhalt oder discursus der Gilchischen abgesandten instruction und werbung an den e. frei- und reichsstett abgeordnete, jetzo zu Speir (am 29. August übergeben und verlesen). St. A. A.

Städtetage der Auftrag erteilt wurde, in der Antwort der Hauptsache und der kaiserlichen Mandate keine Erwähnung zu tun, sondern sich auf das gegen ihre Person Vorgebrachte zu beschränken. Dementsprechend lehnten denn auch die Aachener Gesandten weitere Erörterungen mit dem Jülicher ab. Dies konnten sie um so leichter, als die eingereichte Werbung keine Unterschrift trug und zudem von dem mündlichen Vortrage in einem wichtigen Punkte abwich¹. Was aber den gegen ihre Person geschleuderten Vorwurf des Calvinismus betraf, wiederholten die Aachener Gesandten einfach ihre bereits früher abgegebene Erklärung.

Hiermit hatte das diplomatische Geschick Hochfelders den Sieg davongetragen. Vergeblich waren alle weiteren Proteste des herzoglichen Gesandten, vergeblich alle seine ferneren Hinweise auf die dem Herzoge und dem Kaiser gemachten Versprechungen. Ja, zum Schlusse sah er sich zu einem schmähhchen Rückzuge gezwungen, indem er seine früheren Behauptungen teilweise zurückziehen genötigt war². Von vornherein scheint er nämlich von der Überzeugung ausgegangen zu sein, dass er die Reichsstädte am ehesten der Aachener Sache abspenstig machen würde, wenn er ihnen insgesamt und der Stadt Aachen im besonderen das Recht der Religionsänderung zugestand, aber nur soweit die Augsburgische Konfession in Betracht kam. Er hatte dann gehofft, den Reichsstädten den Nachweis führen zu können, dass die Aachener Protestanten dem Calvinismus huldigten, als Calvinisten jedoch „des Religionsfriedens nicht fähig“ seien. Als diese Hoffnung sich nicht erfüllte, da musste er,

¹) Hatte doch Vomelius, wie bereits bemerkt, die mündliche Erklärung, „das die e. und freie reichsstett und in specie die statt Ach des heilsamen religionfridens glich andern stenden des reichs“ fähig seien, in seiner schriftlichen Darlegung unterdrückt, offenbar deshalb, weil ihm deren folgenschwerer Inhalt erst nachträglich zum Bewusstsein gekommen war.

²) Musste er doch die wenig ehrenvolle Erklärung abgeben: „und obwohl nit on, daz sy (sc. er und sein Mitgesandter) mitlaufen lassen, das ire f. g. dern von Ach privilegien oder ob sy stend des reichs und des religionsfridens fähig, nit bestreiten wollen, so sei doch solches von inen nit dispositiv, sonder allein narrationsweis furbracht und geredt worden. Da sy nun aber waz mundlichs furbracht haben solten, so ire f. g. zu nachteil gedeyet oder angezogen werden mecht, wellen sy hiemit darwider protestirt und daneben uf ire ubergebne schrift refferirt haben und es bei derselben bleiben lassen.“
Protokoll des Speierer Städtetages. St. A. A.

wollte er sich nicht mit den Anschauungen des Kaisers und seines Herrn in Widerspruch setzen, das anfangs gemachte Zugeständnis der Religionsfreiheit auch für die Reichsstädte zurückziehen. Sein beim Beginn der Verhandlungen ziemlich selbstbewusstes Auftreten endigte so mit einer vollständigen Niederlage; das Solidaritätsgefühl der Reichsstädte hatte sich stärker erwiesen, als er und wahrscheinlich auch der Herzog gedacht hatte.

Nicht wenig wurden die Städteabgeordneten in ihrer Haltung durch die inzwischen von Heidelberg zurückgekehrten Gesandten bestärkt. Diese waren hier am 29. August eingetroffen und am folgenden Tage in der Kanzlei vom Kurfürsten empfangen worden. Sie hatten darauf hingewiesen, dass der Herzog von Jülich und der Prinz von Parma Schreiben voll des drohendsten Inhaltes nach Aachen geschickt hatten. Durch diese Drohungen war bei den Reichsstädten die Befürchtung wachgerufen worden, Aachen möchte unter dem Scheine, als wolle man den kaiserlichen Mandaten Gehorsam verschaffen, seiner Freiheit beraubt und dem Reiche entzogen werden. Daher baten die reichsstädtischen Abgesandten den Kurfürsten, er möge im Vereine mit seinen Mitkurfürsten den Kaiser angehen, Aachen die Wohltat des Religionsfriedens geniessen zu lassen oder doch bis zu gemeiner Stände Erkenntnis, d. h. bis zum nächsten Reichstage, seine Mandate aufzuschieben. Weil aber Gefahr vorhanden war, dass in der Zwischenzeit bereits Aachen von den benachbarten Fürsten angegriffen wurde, ersuchten sie ihn ferner, er möge den Herzog von Jülich als den Obersten des westfälischen Kreises mahnen, nicht nur gegen Aachen nicht tötlich vorzugehen, sondern die Verteidigung der Stadt nötigenfalls gegen den Prinzen von Parma zu übernehmen.

Ludwig von der Pfalz, weit entfernt von den engherzigen Anschauungen des Kurfürsten von Sachsen, hatte bereits auf privates Ansuchen einiger Aachener Bürger an den Kaiser geschrieben, sich auch schon mit den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Verbindung gesetzt, um sich mit diesen über ein gemeinsames Vorgehen am kaiserlichen Hofe zu einigen. Dies teilte er den reichsstädtischen Gesandten mit und fügte die freundliche Erklärung hinzu, er wolle sich so erweisen, dass man im Reich „sehen und spüren muge, daz ein stand dem andern die hand zu bieten gedenke“.

Am 31. August haben die zurückkehrenden Abgeordneten dem Städtetag Bericht über das Resultat der Gesandtschaft an den Kurfürsten abgestattet. Nicht wenig über des Kurfürsten gnädigen Bescheid erfreut, beeilte man sich, die Verhandlungen zu beendigen. Allein zum Schlusse sollte noch ein schriller Misston die glänzende Harmonie der Städteversammlung stören. Denn als es sich darum handelte, die Instruktion für die Gesandten an den Hof des Kaisers und des Herzogs von Jülich festzustellen, da verlangten die Deputierten Regensburgs, dass zu den Worten „den beden im h. reich zugelassenen, der catholischen und Augspurgischen confession religion“ hinzugesetzt werde: „und uf form der formulae concordiae gemess“. Als ihrem Wunsche nicht entsprochen wurde, protestierten sie und verlangten, dass dieser Protest in das Protokoll aufgenommen werde. Zwar war dieser Widerspruch Regensburgs einstweilen noch ohne sonderliche Bedeutung, aber trotzdem ein böses Omen für die Zukunft, das uns den im Grunde genommen noch immer klaffenden Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten, der augenblicklich bloss von den anderen Interessen der protestantischen Städte bedeckt wurde, nur allzu deutlich zeigt.

IV. Die Vorgeschichte des Heilbronner Städtetages.

So war der erste Städtetag, der sich mit der Aachener Angelegenheit auf das eingehendste beschäftigt hatte, zu Ende gegangen. Die Beschlüsse, die hier gefasst worden waren, sollten lediglich dazu dienen, einen Aufschub der so oft ange drohten Exekution gegen Aachen zu bewirken. Denn es war unter keiner Bedingung daran zu denken, den Kaiser und den Herzog von Jülich zu der reichsstädtischen Auffassung des Religionsfriedens zu bekehren. Der Kaiser, erfüllt von den absolutistischen Ideen einer in seiner Person verkörperten Staatsgewalt und durchdrungen von dem Wunsche einer allgemeinen katholischen Restauration, sah es als seine vornehmlichste Pflicht und Aufgabe an, kraft seiner kaiserlichen Autorität die alte Krönungs- und Kaiserstadt, den ersten Sitz des deutschen Reiches, der katholischen Religion zu erhalten. Seine autokratischen Anschauungen standen indessen im umgekehrten Verhältnisse zu seiner Macht. Gezwungen, auf die Stände und nicht in letzter Linie auf die Reichsstädte Rücksicht zu nehmen, da er mit ihren Steuerbeiträgen rechnen musste, durfte er nicht allzu schroff

vorgehen, namentlich dann nicht, wenn es den Reichsstädten gelang, sich mit den höheren Ständen des Reiches ins Einvernehmen zu setzen. Anders verhielt es sich in dieser Beziehung mit dem Herzog von Jülich und der burgundischen Regierung. Es war im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass der Herzog von Jülich durch eine reichsstädtische Gesandtschaft sich von seinen beabsichtigten Massnahmen würde abhalten lassen, zumal die Reichsstädte seinen Gesandten soeben noch mit der grössten Geringschätzung behandelt hatten. Auch hielten sich die aus Aachen entwichenen Katholiken in seinem Herzogtume auf und entfalteten hier eine lebhaftige Agitation zu Gunsten der katholischen Sache. Gar nicht war vollends daran zu denken, dass die Spanier, welche die Ohnmacht der deutschen Reichsstädte kannten, sich durch deren Parteinahme für Aachen würden davon abhalten lassen, gegen die Stadt feindlich vorzugehen. Gegen den Herzog von Jülich und vor allem gegen die Spanier bedurften die Reichsstädte erst recht des Beistandes ihrer fürstlichen Glaubensgenossen. Sie zu gewinnen, war indessen keineswegs so leicht, da zunächst die allgemeine Schlawheit der Zeit und ganz besonders der innere Zwiespalt des Protestantismus zu überwinden waren. Nunmehr war das Schicksal des Aachener Protestantismus abhängig von der Entscheidung der Doppelfrage, 1. ob es den Reichsstädten gelang, durch ihr diplomatisches Geschick die dem Aachener Protestantismus feindlichen Mächte hinzuhalten und 2. ob sie die protestantischen Fürsten in den Interessenkreis ihrer Politik hineinzuziehen vermochten.

Für den Augenblick war der Herzog von Jülich der gefährlichste Gegner der Aachener Protestanten. Daher machten sich die Deputierten der für die Gesandtschaft an den Herzog von Jülich bestimmten drei Städte Strassburg, Frankfurt und Ulm, mit hinreichender Instruktion versehen, alsbald auf den Weg. Schon am 15. September trafen sie in Cöln ein, von wo sie den Herzog um sicheres Geleit bitten liessen¹. Als sie am 19. die Grenze überschritten, wurden sie von einer bewaffneten Mannschaft ins Geleit genommen und nach Düsseldorf geführt². Am

¹) Diesem und dem Folgenden liegt der Bericht Hochfelders über die Gesandtschaft an den Herzog von Jülich, die Stadt Aachen und den Kaiser zu Grunde. Protokoll des Heilbronner Städtetages. St. A. A.

²) Das Protokoll des Heilbronner Städtetages nennt ausdrücklich Düsseldorf, anders Hansen, der „Aachener Ratswahlen a. a. O. S. 233“ die Verhandlungen in Hambach stattfinden lässt.

21. September wurde ihnen die erbetene Audienz bewilligt. In eindringlichen Worten entwickelten die Gesandten den Standpunkt der Reichsstädte. Wie vorauszusehen war, machten sie auf den Herzog nicht den geringsten Eindruck. Dieser berief sich auf die kaiserlichen Mandate, die zugleich seinen Interessen vollkommen entsprachen. Ja, er scheute sich nicht, der Abordnung fast sämtlicher Reichsstädte unverhohlen mit der sofortigen Exekution für den Fall des fernern Ungehorsams der Aachener zu drohen. Dass diese Drohung keine leere Phrase war, sollten die Abgeordneten bald erfahren. Diese feindliche Gesinnung des Herzogs setzten sie zum guten Teil auf die Rechnung der ausgewichenen Katholiken. Sie baten daher den Herzog um Geleite bis zur Stadt Aachen, da sie beabsichtigten, hauptsächlich zwischen diesen Katholiken und den Protestanten in der Stadt einen Vergleich zu versuchen, eine Absicht, die bei dem scharfen Gegensatz der Parteien wenig Aussicht auf Erfolg bot.

Der Herzog war nun zwar bereit, die Gesandten durch eine bewaffnete Mannschaft nach Aachen geleiten zu lassen, aber nicht bloss bis zur Grenze des herzoglichen Gebietes, sondern bis mitten in die Stadt. Da aber den reichsstädtischen Gesandten nicht unbekannt war, dass der Herzog mit Aachen auch wegen des Geleitsrechtes durch die Stadt und deren Gebiet in heftigem Streite lag, so lehnten sie die Geleitmannschaft unter der vom Herzoge gestellten Bedingung ab. Sie waren keineswegs gesonnen, dessen Ansprüche, wenn auch nur scheinbar, durch Annahme des Geleites anzuerkennen und brachen so ohne ein solches vom Hoflager des Jülichers auf¹.

An der Grenze des Aachener Gebietes angelangt, wurden sie von etlich hundert Hakenschützen in die Stadt geleitet, nicht ohne dass es vorher wiederum zu Streitigkeiten mit dem herzoglichen Vogt des Geleitsrechtes wegen gekommen wäre. In der Stadt nun entfalteten die Gesandten alsbald eine rege Tätigkeit, um den Frieden wiederherzustellen. Sie suchten eben dadurch, dass sie die in erbitterter Feindschaft sich gegenüberstehenden Parteien versöhnten, die Grundlage für einen günstigen Verlauf der weiteren Verhandlungen zu gewinnen. Der Herzog von Jülich und der Kaiser, so mochten sie wohl denken, würden sich schon beruhigen, wenn die Aachener Katholiken selber

¹) Vgl. Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichischen und in Aachen: Aus Aachens Vorzeit Bd. XVII, S. 63 und S. 100.

in einem Vergleiche die Neuerungen in der Stadt anerkannt und ihre Agitation gegen sie eingestellt hätten. Auf Anregung der städtischen Deputierten schickte daher der Aachener Rat zu den Ausgewichenen und liess sie freundlich bitten, wieder in die Stadt zurückzukehren. Ja, der unermüdliche Paul Hochfelder, den wir auch hier wiederum an der Spitze sehen, unterzog sich am 23. September, als er kaum in der Stadt angelangt sein konnte, von Bonifazius Kolyn begleitet, der Mühe, persönlich die politischen und religiösen Gegner der Protestanten aufzusuchen, um sie mit dem ganzen Einfluss seiner Persönlichkeit zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. Doch hartnäckig lehnten diese ab und liessen sich schliesslich nur zu dem Versprechen herbei, am folgenden Montag in dem nahe bei Aachen gelegenen Burtscheid sich einzufinden zu wollen. Nur widerwillig hatten die Ausgewichenen dieses Versprechen gegeben. Als daher die Städtedeputierten nicht pünktlich zu der bestimmten Zeit in Burtscheid sich einfanden, sondern zuvor die dorthin gekommenen Ausgewichenen durch eine Abordnung nochmals dazu einluden, die Stadt selber zu betreten, da verzichteten diese auf alle weiteren Unterhandlungen und reisten mit der Erklärung, dass sie keine Lust verspürten, mit Gefahr ihres Lebens in die Stadt zu kommen, wiederum ab. Der Rat liess durch seine beiden Mitglieder Bonifazius Kolyn und Dietrich Heusch seine Bitte wiederholen und die Ausgewichenen nochmals ersuchen, im Interesse des Friedens und um ihrer Weiber und Kinder willen wenigstens noch einmal in Burtscheid sich einzufinden. Vergeblich. Die Ausgewichenen hielten den beiden Abgesandten des Rates die Abschriften der scharfen kaiserlichen Mandate vor und setzten so nach Ansicht ihrer Gegner die Hoffnung zur Unterdrückung ihres eigenen Vaterlandes auf die kaiserliche Majestät¹. Und hierin hatte man so Unrecht nicht. Die Katholiken vermieden ängstlich jeden Vergleich, da sie sich dessen wohl bewusst waren, dass sie selber von einem solchen wenig oder gar keinen Nutzen haben würden, während er für ihre Gegner eine Anerkennung ihrer in der Stadt gemachten Errungenschaften bedeutete. So waren die Unterhandlungen mit den Ausgewichenen resultatlos im Sande verlaufen. Und doch war eine Einigung sämtlicher Bürger in der Stadt eine der ersten Voraussetzungen für die sichere und gedeihliche Weiter-

¹) Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A.

entwicklung des Protestantismus in Aachen. Denn die ausgewichenen Katholiken richteten Beschwerde über Beschwerde an den Kaiser und den Herzog von Jülich, diese zu energischen Massregeln wider die widerspenstige Stadt auffordernd. Es nimmt daher kein Wunder, dass sie von ihren protestantischen Mitbürgern als Verräter an ihrem eigenen Vaterlande bezeichnet wurden, die gar mit dem Plane umgingen, dem Herzoge von Jülich die Stadt in die Hände zu spielen.

Nachdem also die Ausgleichsversuche mit den ausserhalb der Stadt befindlichen Katholiken zu keinem Resultate geführt hatten, suchten die reichsstädtischen Gesandten wenigstens eine Aussöhnung der innerhalb der Stadtmauern wohnenden Parteien zu erreichen. Durch ihre Bemühungen wurde am 4. Oktober das Pacificationsedikt erneuert, und dem Aachener Brauch entsprechend, mit der Schelle öffentlich verkündet. Zwischen Katholiken und Protestanten sollte in Zukunft Friede und Eintracht herrschen, die gegenseitig zugefügten Schmähungen sollten in das Buch der Vergessenheit geschrieben werden; allen Zuwiderhandelnden wurde angedroht, dass sie als „turbatores und zerstörer“ gemeinen Friedens unnachsichtlich bestraft werden würden¹.

Allen Bemühungen der reichsstädtischen Gesandten aber gewissermassen zum Hohne erliess an demselben Tage der Herzog von Jülich „aus sondern, hochbewegenden ursachen zue handhabung“ seiner „gerechtigkeit und des heiligen reichs constitution und religionsfriedens“ gleichfalls ein Edikt, durch welches die Gewaltmassregeln gegen die Stadt Aachen eröffnet wurden².

¹) Wahre erzellung und anzeig etc. Aach. Stadtarch. Religionsunruhen. Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A. P. a Beeck l. c. p. 284. Hansen, Aachener Ratswahlen a. a. O. S. 233 ff. Schreiben der Städte-deputierten an den Herzog von Jülich, Cöln, den 14. Oktober 1581. St. A. A.

²) Des f. Gilchischen widerruefung des edicts de dato den 11. martii a° (15)82. St. A. A. Vgl. ferner Lau, Buch Weinsberg Bd. III, S. 110. Interessant ist folgende Stelle: „Man sagt, er (der Herzog) freihete die stat zum gulcher lande, were nit umb der religion zu doin, dan umb das rich von Aich, dweil er die van Wesel, Duisburch, ander mehe stet, amter, dorfer mit der ander religion leis passeren und die nit angriffe.“ Der Herzog hatte überhaupt nicht die Kraft, den Protestantismus in seinen eigenen Landen auszurotten, Ritter a. a. O. Bd. I, S. 563. Keller a. a. O. Bd. I, S. 31 ff. und S. 36. Ob der Herzog in der Tat danach strebte, die Reichstadt Aachen und deren Gebiet seinem Lande einzuverleiben, ist eine Streitfrage, die sich

Alle zur Stadt führenden Pässe und Wege wurden besetzt, den Aachener Kaufleuten die Waren weggenommen und die für Aachen bestimmten Proviantwagen nach Jülich geführt. Zugleich wurden die Untertanen des Aachener Reichs, die in ihrer Mehrheit dem katholischen Glauben treu ergeben geblieben waren, nach Würselen, einem zum Aachener Gebiete gehörigen Dorfe, beschieden, allwo ihnen befohlen wurde, den Aachener Rat in Zukunft nicht mehr als Obrigkeit zu erkennen und ihm fürderhin die Abgaben zu verweigern, ein Befehl, dem, so widerrechtlich er war, alsbald Folge gegeben wurde. Die Renten, welche Aachener Bürger aus dem Gebiete des Herzogs bezogen, blieben diesen bis auf weiteres vorenthalten. Zugleich wurden die Untertanen im Aachener Reich vom Herzoge in Eid und Pflicht genommen. Seinem Vogt in der Stadt aber befahl er, die Administration der Justiz einzustellen, wodurch die inneren Verhältnisse in der Stadt in die grösste Unordnung gerieten, derart zwar, „das es bei den haiden und Turken kaum erhört“ war¹. Dieses Vorgehen des Herzogs gegen Aachen war offenkundiger Landfriedensbruch, da es, ohne dass irgendwie ein rechtliches Erkenntnis gegen die Stadt ergangen wäre, erfolgte. Es war zudem ein Schlag, den der Herzog gegen die Reichstädte insgesamt führte, deren Proteste wirkungslos verhallten: wahrlich ein Beweis für die Desorganisation des deutschen Reiches und die beispiellose Ohnmacht der Städte.

Dass die reichstädtischen Gesandten beim Herzoge keine Sinnesänderung bewirkt hatten, konnte kaum entmutigend auf sie wirken, da dies ja vorauszusehen gewesen war. Es war den Reichsstädten nur darauf angekommen, durch ihr Eintreten für Aachen Zeit zu gewinnen, um inzwischen eine Koalition mit den höheren protestantischen Ständen anzubahnen. Dass man aber herzoglicherseits ihre Politik durchschaut und ihnen durch die Eröffnung der Gewaltmassregeln gewissermassen einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte, war die erste wirkliche

nicht leicht entscheiden lässt. Jedenfalls aber ist es verfehlt, den Behauptungen seiner Gegner ohne weiteres Glauben beizumessen. Über das Edikt siehe Hansen, Kriegsdrangsale Aachens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 78. Müller a. a. O. S. 269. Häberlin a. a. O. Bd. XII, S. 534 irrt, wenn er das Edikt auf direkten kaiserlichen Befehl zurückführt.

¹) Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A.

diplomatische Niederlage, welche die Reichsstädte erlitten. Es war ihnen nicht gelungen, bis zum Beginn des Reichstages die Exekution aufzuschieben.

Alles dies geschah, als die reichsstädtischen Gesandten noch in Aachen weilten. Sie wandten sich noch einmal an den Herzog und baten um eine zweite Audienz. Doch da ihnen das Geleit verweigert wurde, traten sie — indes die Gewitterwolken über der bedrängten Stadt immer bedrohlicher sich zusammenzogen, indem auch die burgundische Regierung nur auf den Augenblick lauerte, ihre zügellosen Truppen gegen Aachen marschieren zu lassen — die Rückreise an und begaben sich wieder nach Cöln.

Auf dem Städtetage zu Speier war ihnen freilich der Auftrag erteilt worden, auch an den Hof des Bischofs von Lüttich, Ernst von Baiern, sich zu begeben. Aber sie sahen ein, dass sie bei diesem nicht mehr Erfolg haben würden, als beim Herzoge von Jülich. Sie beschränkten sich deshalb darauf, zumal der Bischof bei weitem nicht so gefährlich war wie der Herzog, diesem ein Schreiben zukommen zu lassen, durch das sie ihn im Namen der Reichsstädte aufforderten, gegen die Stadt Aachen nichts Feindliches zu unternehmen. Es drängte zudem die reichsstädtischen Abgeordneten, an den kaiserlichen Hof zu gelangen, um hier ein die Exekution des Herzogs aufhebendes Mandat zu erwirken. Zu diesem mochten sie sich um so mehr Hoffnung machen, als sie wussten, dass der Kurfürst Ludwig von der Pfalz in der Aachener Angelegenheit beim Kaiser bereits vorstellig geworden war und ihnen seine weitere Unterstützung in sichere Aussicht gestellt hatte.

Doch zuvor wollten sie noch ein näher liegendes Mittel versuchen. Da nämlich der Cölner Rat beim Herzoge von Jülich in sonderer Gunst stand, so baten sie ihn, sich bei diesem für die Aachener zu verwenden und ihn zu mahnen, sich der weiteren Tätlichkeiten bis zu des Kaisers endgültigem Urteil zu enthalten. Allein der Cölner Rat lehnte es ab, diesem Wunsche zu entsprechen, offenbar deshalb, weil er selbst das mächtige Aufkeimen der reformierten Gemeinde innerhalb seiner eigenen Mauern mit allen Mitteln zu unterdrücken suchte. Auch gegen den Versuch der reichsstädtischen Gesandten, den Cölner Protestanten das „exercitium religionis“ zu verschaffen, nahm er eine ablehnende Haltung ein, da er nicht mit Unrecht befürchten

mochte, die Aachener Vorgänge könnten sich in Cöln wiederholen¹.

Nachdem dieser Versuch der reichsstädtischen Abgeordneten, die bereits ins Werk gesetzte Exekution wieder rückgängig zu machen, fehlgeschlagen war, wandten sie sich am 14. Oktober selber noch einmal schriftlich an den Herzog. Wiederum schrieben sie die eigentliche Urheberschaft an den Gewaltmassregeln des Herzogs den ausgewichenen Katholiken zu, die nach ihrer Auffassung ihre Handlungsweise schwerlich vor Gott dem Allmächtigen rechtfertigen konnten. Geflissentlich hatten diese die Behauptung aufgestellt, dass der Kaiser den Rat in Aachen nicht mehr anerkenne. Für diese Behauptung bezogen sie sich auf das kaiserliche Mandat vom 17. August, das schlechtweg an die Stadt Aachen adressiert war und nicht mit der gewöhnlichen Anrede: „ehrsame, liebe, getreue“ begann. In ihrem Schreiben vom 14. Oktober nahmen die reichsstädtischen Abgeordneten zu diesen Ausstreungen Stellung, indem sie mit dem Originale leicht beweisen zu können vorgaben, dass diese von den Katholiken aufgestellte Behauptung unwahr sei². In flehentlichen Worten baten sie dann den Herzog nochmals, doch um der gesamten Reichsstädte willen von der Exekution bis zu des Kaisers letztem Urteil abzustehen³. Alles war vergeblich. Die Gewaltmassregeln des Herzogs bedrängten die Stadt nach wie vor. Nachdem die Gesandten nun noch die Aachener schriftlich zur Geduld und Standhaftigkeit ermahnt hatten, nahmen sie ihren Weg nach Heidelberg, dem Kurfürsten Bericht zu erstatten. Auch an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wandten sie sich schriftlich um Intercession am kaiserlichen Hofe. Denn

¹) Vgl. Lau, Buch Weinsberg Bd. III, S. 110 ff. Keussen a. a. O. S. 27 ff.

²) In zwei anscheinend von einander unabhängigen Kopien des genannten Mandates fehlt die übliche Anrede. Desgleichen in den kaiserlichen Schreiben vom 20. September und 4. November; zuletzt findet sie sich in dem Schreiben vom 21. Juni. Sämtliche Schreiben sind enthalten in den St. A. A. In einem Schreiben der Aachener Ausgewichenen an den Heilbronner Städtetag (28. März 1582) beklagen diese sich heftig, dass die Städtedeputierten „durch ein sonderbar schreiben“ sie „hochschmehlichen anzuzepfen und iniurirn sich vermeintlich gelusten lassen“. Nie und nimmer könnten sie glauben, dass den Städtedeputierten hierzu ein Auftrag gegeben worden sei. St. A. A.

³) Schreiben der Städtedeputierten an den Herzog von Jülich, Cöln, den 14. Oktober 1581. St. A. A.

nachgerade musste ihnen zum Bewusstsein gekommen sein, dass die Städte allein nie und nimmer etwas erreichen konnten.

Auf dem Städtetage zu Speier war die Gesandtschaft an den Kaiser den beiden Städten Strassburg und Regensburg übertragen worden. Da es aber „wenig ansehens“ hatte, wenn nur die Vertreter zweier Städte am kaiserlichen Hofe erschienen, so entschloss sich Hochfelder, auch noch Ulm und Frankfurt um Deputierte zu bitten. Ulm, das sich an der Gesandtschaft zum Hofe des Herzogs von Jülich und nach Aachen beteiligt hatte, lehnte diesmal ab, wahrscheinlich weil es nicht des Kaisers Ungnade auf sich ziehen wollte, wie ja auch Augsburg zur Teilnahme an der Gesandtschaft aus politischen Gründen sich nicht entschliessen konnte.

Als die reichsstädtischen Abgeordneten am 17. Dezember in Prag anlangten, hatte sich der Kaiser eben nach Wien begeben. Sie folgten ihm dorthin und brachten am 8. Januar ihre Werbung schriftlich und mündlich vor. Der Kaiser indessen entzog sich den Verhandlungen mit ihnen und begab sich am 12. Januar nach Pressburg. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dem Kaiser bei seinem verschlossenen Charakter eine Begegnung mit den reichsstädtischen Gesandten wenig angenehm war und er ihnen infolgedessen auszuweichen suchte¹. Er sah die Parteinahme der Reichsstädte für die „rebellische Stadt“ als einen Eingriff in seine Hoheitsrechte an und war keineswegs gewillt, sich in seinen politischen und religiösen Massnahmen von den Reichsstädten irgendwelche Vorschriften gefallen zu lassen. Nur im Vertrauen auf die Kombination der politischen Verhältnisse — der Reichstag stand bevor, und der Kaiser bedurfte der Türkensteuer — durften die reichsstädtischen Gesandten es überhaupt wagen, an ihn die untertänigste Bitte zu richten, gegen Aachen endlich mildere Saiten aufzuziehen und die Exekution seiner Mandate wenigstens bis zum nächsten Reichstage aufzuschieben. Wie so häufig damals — eine Folge des religiösen Gegensatzes zwischen Katholiken und Protestanten — befand sich dieser Schattenkaiser in einem höchst unbequemen Dilemma. Empfing er die reichsstädtischen Gesandten und gab er ihren Forderungen nach, so verleugnete er seine eignen Prinzipien und musste zudem befürchten, seine

¹) Vgl. hierzu die Charakteristik Rudolfs bei Ritter a. a. O. Bd. I, S. 582 ff. Droysen a. a. O. S. 298.

kaiserliche Autorität vollends einzubüssen. Lehnte er aber die Forderungen fast sämtlicher Reichsstädte ab, dann geriet er in Gefahr, dass diese ihm die Türkensteuer auf dem bevorstehenden Reichstage verweigerten. Aus dieser trostlosen Lage wusste er anscheinend keinen anderen Ausweg, als zunächst einer Begegnung mit den Gesandten auszuweichen, um diese möglicherweise zu ermüden und zu veranlassen, den Heimweg anzutreten, ohne dass er gezwungen war, ihnen eine direkt ablehnende Antwort zu erteilen. Aber die Städtedeputierten hatten ein ebenso grosses Interesse daran, den Kaiser umzustimmen und eine für Aachen günstige Antwort zu erlangen, um den benachbarten Fürsten, die sich auf des Kaisers Mandate zu stützen vorgaben, auch den Schein eines rechtlichen Vorgehens zu benehmen. Geduldig folgten sie darum dem Kaiser nach Pressburg.

Auch die Aachener Protestanten hatten eine Deputation, bestehend aus den Ratsmitgliedern Bonifazius Kolyn, Peter Vercken und Dietrich Hillensberg an den kaiserlichen Hof abgeordnet, um die Bestrebungen der reichsstädtischen Gesandten zu unterstützen. Da aber die Katholiken fürchteten, der Kaiser könnte seinen bisherigen Standpunkt verlassen, so schickten sie gleichfalls eine Abordnung, nämlich den Dechanten Franz Fuchs, den im vorigen Jahre ihrerseits gewählten Bürgermeister Albrecht Schrick und den Sekretär Johann von Thenen¹.

Da die reichsstädtischen Gesandten trotz aller Bemühungen nicht zum Ziele kamen, verehrten sie dem Vizekanzler die für die damalige Zeit recht hübsche Summe von 200 Gulden, die wohl ihre Wirkung nicht verfehlt haben werden². Auch hatte inzwischen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ein energisches Wort im Interesse des Aachener Protestantismus gesprochen und dem Kaiser mit der Opposition der protestantischen Stände auf dem bevorstehenden Reichstage gedroht. So wurde denn am 19. Januar den reichsstädtischen Gesandten ein kaiserliches Dekret zugestellt, durch welches ihnen der Kaiser zwar einige Zugeständnisse machte, im übrigen aber seinem Unwillen über der Städte Vorgehen ziemlich unverhohlen Ausdruck gab.

¹) Wahre erzellung und anzeig etc. Aach. Stadtarch. Religionsunruhen, fasc. I. P. a Beeck l. c. p. 285.

²) Ein gewisser Dr. Bailen erhielt von den reichsstädtischen Gesandten 100 Gulden. Protokoll des Heilbronner Städtetages. St. A. A.

Namentlich wurde es übel vermerkt, dass die reichsstädtischen Gesandten in „ihrer Majestät und des Reiches Stadt“ gewesen waren und daselbst ihrer Majestät Anordnungen „in disputation zu ziehen und darwider die underthanen zue sterken“ sich an-gemasst hatten. Des Kaisers Unwillen zu besänftigen, sahen sich die Gesandten veranlasst, dem Vizekanzler eine Replik zu übergeben, nicht ohne freilich zu befürchten, hierdurch des Kaisers Zorn noch mehr zu reizen. Daher stellten sie es dem Belieben des Vizekanzlers anheim, sie zu übergeben oder nicht; und die reichsstädtischen Gesandten atmeten erleichtert auf, als sie vernahmen, dass des Kaisers Zorn sich „allernädigst etwas“ gelegt hatte. Trotz seines Unwillens sah sich der Kaiser in dem Bestreben, dem oben kurz angedeuteten Dilemma zu ent-gehen, denn doch andererseits zu Konzessionen an die Reichs-städte genötigt. Unfähig, sich zu einem energischen Entschlusse aufzuraffen, suchte er nach einem Auswege und versprach, in nächster Zeit eine neue, mit hinreichenden Vollmachten aus-gestattete Kommission nach Aachen zu entsenden. Daneben erklärte er sich in stark verklausulierten Worten bereit, die benachbarten Fürsten aufzufordern, von der Exekution abzu- stehen ¹.

Das Programm der reichsstädtischen Politik aber war nunmehr zum Teil wenigstens verwirklicht. Zwar hatte der Herzog von Jülich sich nicht an die Vorstellung der reichsstädtischen Abgeordneten gestört, aber es war doch Hoffnung vorhanden, dass er auf Grund des kaiserlichen Erlasses vom 19. Januar seine Gewaltmassregeln einstellen würde. Bis die beabsichtigte

¹) Der kays. maj. decret der e. stett deputierten gesandten, den 19. januarii anno (15)82 gegeben. St. A. A. Häberlin a. a. O. Bd. XII, S. 408 ff. In dem Dekrete entschloss sich der Kaiser „in kurzem etlich ire ansehnliche commissarien von newen dahin (sc. nach Aachen) abzufertigen mit sollichem bevelch und gewalt, das ires versehens ein und der ander teil zu gebur wol benuegig und zufrieden sein wird künden, daneben auch die benachpaurten, welche, wie geclagt, irer sondern ansprach wegen gegen denen von Ach allerlei furgenommen, als gleich schriftlich zu ersuchen, ungezweivelt, wavern sich allain die von Ach ir thails auch der gebur erzaigen, sy werden ir kais. maj. zu gehorsamen ehren gegen ihnen in ruche steen und ferner nichts beschwerlichs furnemen.“ Wie wir gleich sehen werden, hatten nunmehr auch der Bischof von Lüttich und der Prinz von Parma die Gewaltmassregeln gegen Aachen begonnen.

Kommission, von der freilich für die Aachener Protestanten nicht viel zu erwarten war¹, zusammentrat, verging jedenfalls eine Reihe von Monaten. Inzwischen aber rückte der Termin des Reichstages immer näher. Gelang es bis dahin den Gesandten, die höheren protestantischen Stände für ihre Politik zu gewinnen, dann waren die besten Aussichten zu einer für die Protestanten günstigen Regelung der Aachener Verhältnisse vorhanden. Immer energischer drängte sich darum den reichsstädtischen Gesandten die Forderung auf, mit den protestantischen Fürsten ins Einvernehmen zu gelangen. Hatte man vor allem Sachsen und Brandenburg gewonnen, dann konnte man der übrigen Fürsten ziemlich sicher sein. Denn nur an der Politik dieser beiden, namentlich aber des sächsischen Kurfürsten, waren in den letzten Jahrzehnten die protestantischen Forderungen gescheitert. Zwar hatte der Kurfürst von Sachsen, der es überhaupt geliebt zu haben scheint, eine zweideutige Politik zu treiben², in der Aachener Angelegenheit einen Boten an den Kaiser gesandt, aber von einem besondern Eifer für die Aachener Protestanten und die reichsstädtischen Interessen war sehr wenig zu spüren³. Trotzdem verzagten die reichsstädtischen Abgeordneten nicht. Da sie des Kurfürsten von der Pfalz sich versichert halten konnten, wandten sie sich abermals an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und baten sie, der bevorstehenden kaiserlichen Kommission einige Räte zuzuordnen⁴. Vorerst konnten die

¹) Dass der Kaiser in der Tat an wirkliche Zugeständnisse nicht dachte, sondern nur die im Reiche zu Gunsten der Aachener Protestanten sich bemerkbar machende Bewegung im Hinblick auf den bevorstehenden Reichstag beschwichtigen wollte, geht hervor aus der Antwort, die am gleichen Tage der Deputation der Katholiken erteilt wurde und die überaus gnädig lautete. In ihr wies er ausdrücklich auf seine vielfältigen Bemühungen hin, den Katholizismus zu restituieren, und er liess ziemlich unverhohlen durchblicken, dass nur die ungünstigen politischen Zeitströmungen seiner sofortigen Restitution im Wege ständen. St. A. A. Siehe auch Meyer a. a. O. S. 482.

²) Vgl. seine höchst zweideutige Stellung im Cölnner Kriege. Droysen a. a. O. S. 324 ff.

³) Dies kann man daraus schliessen, dass das Protokoll des Heilbronner Städtetages von einem besonderen Eifer des Kurfürsten nichts meldet. Es ist dies freilich ein Schluss e silentio, aber er wird durch fast gleichzeitige Schreiben des Kurfürsten und seine spätere Haltung bestätigt.

⁴) Protokoll des Heilbronner Städtetages vom 9. April 1582. St. A. A. Wie aus dem Schreiben der Städtedeputierten an den Kurfürsten von Sachsen

reichsstädtischen Abgeordneten zufrieden sein, wenn sie diesen beiden ein grösseres Interesse für die Aachener Sache einflössten.

Als die reichsstädtischen Gesandten auf ihrer Rückreise in Nürnberg anlangten, kam ihnen Kunde von den weiteren Vorgängen in Aachen, die geradezu niederschmetternd auf sie wirken musste. Der Herzog von Jülich, nicht zufrieden damit, der Stadt selber feindlich zuzusetzen, hatte auch noch den Abt von Kornelimünster, Nikolaus von Vorstheim¹, aufgefordert, den Aachenern die Zugänge abzusperrern und der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, eine Aufforderung, der dieser sofort nachkommen zu müssen glaubte. Gegen die von den Reichsstädten angestrebte Koalition der protestantischen Stände rief der Herzog die Spanier ins Land². Doch dessen hätte es gar nicht bedurft. Schon längst hatten diese darauf gewartet, ihren Forderungen, denen die Stadt bisher in keiner Weise entsprochen hatte, mit den Waffen den nötigen Nachdruck geben zu können. Anfang Dezember begannen sie ihre Massnahmen. Der Gubernator der in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen limburgischen Lande, Claudius von Wittem, Herr zu Reissbroik, liess seine raublustige Soldateska plündernd in das Aachener Gebiet einfallen. Diese streifte bis an die Stadttore und nahm den Aachener Bürgern unter unerhörten Gewalttätigkeiten ihre Habe fort. In dieser Not wandte sich der Aachener Rat in wiederholten Schreiben an den Prinzen von Parma, um von ihm einen die feindlichen Massnahmen des Limburger Gubernators aufhebenden Gegenbefehl zu erlangen. Gewissermassen als Antwort beruft Reissbroik die Landstände des Limburger Landes auf die nur wenige Stunden von Aachen gelegene Feste Limburg und

(Nürnberg, den 7. März 1582) hervorgeht, erfolgte das jetzige Schreiben am 14. Februar.

¹) Über diesen vgl. Schorn, *Eiflia sacra* oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, Bonn 1889, Bd. I, S. 407. R. Goecke, *Aachener Prozesse am Reichskammergericht: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*, Bd. X, S. 45. Die Namensform, Vorstheim oder Vossheim, steht nicht fest.

²) Müller a. a. O. S. 269. Auch der Bischof von Lüttich beteiligte sich an den Repressalien gegen Aachen. P. a Beeck l. c. p. 286: *ineunte iam anno 1582 auctoritate Caesarea Aquenses per regios milites ab Ernesto praesule Eburonum submissos obsidentur et infestantur*. Vgl. auch Lau, *Buch Weinsberg* Bd. III, S. 122.

lässt ihnen ansagen, dass man nunmehr gegen Aachen Ernst machen werde. Diejenigen, die in der Stadt etwas zu verlieren hatten, wurden aufgefordert, ihre Habe von dort wegschaffen zu lassen. Die Stadt wurde nunmehr eingeschlossen, indem die in ihrer Umgebung liegenden festen Plätze und Schlösser mit Erlaubnis der Besitzer besetzt wurden. Wo letztere nicht zu erlangen war, da brauchte man einfach Gewalt. Am 29. und 30. Dezember ward die Einschliessung vollendet.

Da nun aber die Stadt trotz jener Massnahmen der burgundischen Regierung auf ihrem Standpunkte verharrete, wollte diese zum äussersten schreiten. Grobes Geschütz stand nicht allzu weit von Aachen entfernt in Maastricht und auf der Feste Limburg. Auf dieses wies der Gubernator am 10. Januar hin und drohte, es gegen die Stadt auffahren zu lassen¹. Wenn er trotzdem von der Verwirklichung dieser Drohung absah, so geschah dies nur deshalb, weil er die politischen Verwickelungen fürchten mochte, die sich aus einem derartigen Vorgehen ergaben. Auch kamen ihm oder vielmehr dem Prinzen von Parma bald von kaiserlicher Seite Schreiben abmahnenenden Inhaltes zu.

Nichtsdestoweniger hatte Aachen unter den Gewalttaten der spanischen Truppen, die für Recht und Gerechtigkeit wenig Verständnis besaßen, ihrer Zügellosigkeit und Roheit wegen aber weit und breit verrufen waren, schrecklich zu leiden. Die der Stadt gehörigen Kupfermühlen wurden niedergebrannt, die Aachener Bürger, wo man ihrer habhaft werden konnte, gefangen genommen, die Frauen und Jungfrauen aus dem Aachener Reich in schamlosester Weise geschändet². Im Innern der Stadt stieg die Erbitterung gegen die ausserhalb befindlichen Katholiken auf das höchste, indem man diesen alle Schuld zuschob. Nur

¹) Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A. Aachen schrieb an Frankfurt am 14. und 31. Dezember 1581, an Nürnberg am 23. und 30. Januar, sowie am 5. und 11. Februar 1582, desgleichen, wie aus dem letztgenannten Schreiben hervorgeht, an Speier, Strassburg und den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Die Schreiben vom 31. Dezember 1581 und vom 11. Februar 1582 finden sich in den St. A. A. Sie bilden neben dem Schreiben Aachens an den Städtetag zu Heilbronn vom 22. März 1582 (gleichfalls in den St. A. A.) eine wichtige Quelle für das Folgende. Lau, Buch Weinsberg Bd. III, S. 122.

²) Summarischer bericht, was seidt etc. St. A. A. Schreiben Aachens an Nürnberg vom 11. Februar 1582. Ebenda.

unter der Bedingung, dass sie sich dem Rate unterwarfen, war es ihnen gestattet, die Stadt zu betreten. Den Torwächtern war der scharfe Befehl erteilt worden, keinen der auswärtigen Katholiken in die Stadt einzulassen, der sich nicht „gleich einem Übelthäter“ zwischen zwei Soldaten von der Stadt Tor bis auf das Rathaus führen liess, um hier festiglich und mit Handschlag zu versprechen, die Gewalthaber der Stadt als rechtmässige Obrigkeit anzuerkennen¹.

Keineswegs dachten die Aachener Protestanten an Unterwerfung, im Gegenteil, sie nahmen eine Anzahl welscher Söldner in die Stadt auf, unbekümmert um die harte Kontribution, die sie deswegen den Bürgern auflegen mussten. Denn man gab sich der Hoffnung hin, die Stadt wenigstens solange halten zu können, bis auswärtige Hülfe ankäme. Als diese indessen länger auf sich warten liess, als man gedacht hatte, und die äussere Bedrängnis immer unerträglicher wurde, da unternahmen die Aachener am 19. März einen Handstreich, stürmten das in der Nähe der Stadt gelegene Schloss Kalkofen und metzelten in ihrem Bürgerzorn die spanische Besatzung bis auf einen Mann nieder². Schon einige Tage früher hatte der Herzog von Jülich sein Edikt auf die Weisung des Kaisers hin zurückgenommen³. Hierdurch war nun zwar die Lage der Stadt einigermaßen erleichtert worden; aber der Herzog hatte gedroht, dass er für den Fall, dass die Aachener der bevorstehenden kaiserlichen Kommission nicht strikten Gehorsam leisteten, die Gewaltmassregeln sofort wieder beginnen würde. Auch der Gubernator zog nach der erlittenen Schlappe seine Truppen, die denn doch zu schwach waren, der erbitterten Bürgerschaft Aachens ernstlich standzuhalten, von den bei der Stadt gelegenen festen Plätzen

¹) Hansen, Kriegsdrangsale Aachens a. a. O. S. 73 ff. Boos a. a. O. Bd. IV, S. 383. Wahre erzellung und anzeig etc. Aach. Stadtarch., Religionsunruhen, fasc. I. Kurtze und wahre erzellung etc. St. A. A. Der Aachener Ausgewichenen Schreiben an den Heilbronner Städtetag (ohne Ortsangabe) vom 28. März 1582. Ebenda.

²) Schreiben der Stadt Aachen an den Städtetag zu Heilbronn vom 22. März 1582. St. A. A. Irrtümlich setzt Müller a. a. O. S. 270, der Relatio historica des Mich. Eytzinger vom Jahre 1583 folgend, die Erstürmung auf den Anfang des April. Lau, Buch Weinsberg Bd. III, S. 127. Weinsberg gibt den 20. März an.

³) Vgl. oben S. 76, Anm. 2.

zurück. Allein in einer Entfernung von bloss einer Meile von der Stadt liess er sie ein festes Lager beziehen und die Bürgerschaft nach wie vor beunruhigen. Ja, er entbot der Stadt, dass er sich ihrer binnen kurzem bemächtigen und dabei „des kinds an der mueter prust“ nicht schonen werde. Auch hatte er bereits einige Tausend kriegstüchtiger Limburger gemustert, willens, sie gegen die Stadt zu führen, wenn diese sich nicht auf ihre Privilegien, nach denen sie nicht ausser Landes verwandt werden durften, berufen und gegen Aachen zu marschieren geweigert hätten¹.

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, hatte inzwischen der Kaiser seine Kommission ernannt. Diese war den Kurfürsten Gebhard von Cöln und Johann von Trier, sowie dem Freiherrn Philipp von Winnenburg und dem schon bekannten Philipp von Nassau übertragen worden. Günstig für die Aachener Protestanten war, dass der Gedanke, von der katholischen Kirche abzufallen, bei Gebhard schon feste Gestalt angenommen hatte, wenn die Kunde hiervon auch noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen war². Angesichts der Parteinahme der Reichsstädte und des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz für Aachen hätte man erwarten sollen, dass der Kaiser auch den einen oder andern Vertreter der protestantischen Interessen zu der Kommission gewählt hätte. Dann hätte man vielleicht hoffen dürfen, dass die Protestanten mit dem Gedanken an eine Kommission sich befreundet hätten. Rudolf II. war sich dessen anscheinend nicht bewusst, dass der Protestantismus nun einmal zu einer Macht im Reiche geworden war, mit der er zu rechnen hatte. Nur insofern unterschied sich diese Kommission von den bisherigen, dass die Mitglieder nicht aus den an der Aachener Sache selbst beteiligten Fürsten genommen waren. Allein trotzdem kamen ihr die Aachener, kamen ihr auch die Reichsstädte von vornherein mit dem ausgesprochensten Misstrauen entgegen. In Aachen erzeugten die fortgesetzten kaiserlichen Kommissionen, die klarsten Beweise für die Ohnmacht Rudolfs II., sogar nur Spott und Hohn³. Die zuletzt

¹) Schreiben Aachens an den Heilbronner Städtetag vom 22. März 1582. St. A. A.

²) Ritter a. a. O. Bd. I, S. 570 ff.

³) Erlaubte sich doch ein Aachener Bürger, Stass von Segradt, als die zuletzt ernannte Kommission die Verhandlungen der in Aachen zu befürch-

ernannte war gewissermassen ein Kompromiss, den Rudolf II. mit den Reichsstädten eingegangen war, und krankte von vornherein an den Halbheiten eines solchen. Rudolf glaubte jedenfalls selber nicht daran, durch eine derartige Kommission Frieden zu stiften, jetzt, nachdem der Streit die schärfste Form angenommen hatte. Er war überhaupt gar nicht gewillt, den Protestanten in Aachen irgendwelche Zugeständnisse zu machen¹. Die Aachener wussten dies ganz genau und suchten darum unter jeder Bedingung der Kommission auszuweichen. Ihre ganze Hoffnung setzten sie auf den Reichstag, auf dem sie von einer energischen Opposition der protestantischen Stände die gesetzliche Anerkennung ihrer in der Stadt gemachten Errungenschaften erwarteten. Um so leichter aber konnten sie ausweichen, als sie sich in der Tat mit den protestantischen Ständen des Reiches in Verbindung gesetzt und namentlich bei den Reichsstädten bisher die eifrigste Unterstützung gefunden hatten. Ihre Sache war nunmehr die Sache der gesamten protestantischen Reichsstädte, sodass sie jetzt zu der Erklärung berechtigt waren, ohne deren Zustimmung keine bindenden Zusagen machen zu dürfen². Da aber ihre Schreiben voraussichtlich auf die zu Kommissaren ernannten Kurfürsten wenig Eindruck machen würden, wandten sie sich am 23. Februar an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und baten ihn, bei diesen dahin zu wirken, dass sie die Teilnahme an der Kommission ablehnten³. Denn jetzt, da man bis zu diesem Punkte der Opposition gelangt war, da die Unterstützung des gesamten protestantischen

tenden Unruhen wegen auf den 19. April nach Kornelimünster verlegt hatte, die höhnende Bemerkung: „Es ist do ein kommission angesetzt; wer solte ein katz darumb satteln?“ Aus ästhetischen Gründen mussten wir davon absehen, eine seiner weiteren Äusserungen über die Kommission anzuführen. Kurtze und wahre erzellung etc. St. A. A.

¹) Vgl. oben S. 83, Anm. 1.

²) Schreiben der Aachener Protestanten an die beiden zu Kommissaren ernannten Kurfürsten vom 18. März 1582. St. A. A. Hier heisst es . . . „dieweil dieses werk nunmehr ein gemeine sach, dero sich etliche fürneme churfursten, fursten, und stände und stedt des heyligen reichs, dessen wir ein geringes mitglied, soweit ndernahmen, dass uns ahn zuthun und beywesen deren abgesandten und verordneten allein einzulassen keineswegs gepuren will.“ . . .

³) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit verwandten Schriftstücken, Bd. I, 1576—1582, Mannheim 1882, Nr. 328.

Deutschland in Aussicht stand, jetzt galt es auszuharren, um endlich zum Siege zu gelangen¹.

Denn der Himmel war zwar noch immer mit Wolken für sie bedeckt; aber sie hofften zuversichtlich, dass die Sonne der Religionsfreiheit bald diese Wolken durchdringen und auch ihnen leuchten würde. In der Tat waren die Aussichten einstweilen wenigstens durchaus nicht ungünstig, da die Städtedeputierten noch immer in ihrem Sinne eine rege Tätigkeit entfalteten². Diese waren noch in Nürnberg und verhandelten mit dem dortigen Rate, wie am besten der bedrängten Stadt zu helfen sei. Stets von dem Gefühle der reichsstädtischen Schwäche durchdrungen, hatten sie, durch wiederholte Schreiben von der unglücklichen Lage der Stadt in Kenntnis gesetzt, sich anfangs März abermals an die drei weltlichen Kurfürsten als die vornehmsten Vertreter der protestantischen Sache um Rat und Beistand gewandt. Eindringlich wiesen sie auf die Konsequenzen hin, die sich aus den Gewaltmassregeln der Aachen benachbarten Fürsten nicht nur für diese Stadt, sondern für das gesamte deutsche Reich ergaben³. Hatten doch die Gegner des Protestantismus es gewagt, gegen eine deutsche Reichsstadt, freilich ohne dass sie sich in direktem Gegensatze zum Oberhaupte des Reiches befunden hätten, mitten im Frieden mit feindlichen Massnahmen vorzugehen. Ganz besonders erbittert musste man auf protestantischer Seite sein, dass die verhassten Spanier, damals die erklärten Vorkämpfer des katholischen Systems im nordwestlichen Deutschland, sich fortgesetzt in die inneren Verhältnisse des deutschen Reiches einmischten. Man hätte erwarten sollen, dass auch das protestantische Bewusstsein des Albertiners, des mächtigsten protestantischen Fürsten, sich gegen derartige Übergriffe der katholischen Spanier aufgelehnt hätte, ganz abgesehen davon, dass Spaniens Anmassung, in die deutschen Reichsangelegenheiten bestimmend einzugreifen, seinen patriotischen Zorn hätte entflammen müssen.

¹) Aachen schrieb an die Kurfürsten von Cöln und Trier am 11., 18. und 22. März, sowie am 5. April. Sämtliche Schreiben sind in den St. A. A. enthalten.

²) Bericht Hochfelders auf dem Städtetage zu Heilbronn. Protokoll des Heilbronner Städtetages. St. A. A.

³) Fürbittschreiben der Städtedeputierten für Aachen an den Kurfürsten von Sachsen. Nürnberg, 7. März 1582. St. A. A.

Doch den Gesandten ward aus Sachsen eine frostige Antwort zuteil. Wie August von Sachsen behauptete, hatte er zu den friedfertigen Versicherungen des Kaisers volles Vertrauen. Im übrigen verwies er auf die Reichsverfassung, die nach seiner Ansicht klar den Weg zur Gegenwehr zeigte¹. Da aber dieser Weg, wie wir gleich sehen werden, nicht gangbar war und man nicht wohl annehmen kann, dass dies dem politischen Scharfblick des Kurfürsten entgangen wäre, so ist wohl die Vermutung gerechtfertigt, dass er überhaupt nicht die Absicht hatte, im Interesse des Aachener Calvinismus zu energischen Massregeln zu schreiten.

Da war doch das Verhalten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz ein ganz anderes. Am 2. Januar war er vom Kaiser ersucht worden, auf dem nächsten Reichstage persönlich zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit hatte er energisch gegen das Vorgehen des Prinzen von Parma und des Herzogs von Jülich Front gemacht. Auch war er entrüstet darüber, dass die Aachener Protestanten am kaiserlichen Kammergericht ohne weitere Begründung abgewiesen worden waren². Auf das entschiedenste hatte er vom Kaiser verlangt, dass er den Aachen feindlich gesinnten Mächten ihr ungewöhnliches Vorgehen verbiete. Dagegen war er bereit gewesen, sein ferneres Handeln von dem Ausgange eines „ordentlichen“ Verfahrens gegen die Aachener abhängig zu machen. Für den Fall aber, dass der Kaiser nicht Gerechtigkeit walten lassen wollte, hatte er mit der Opposition der protestantischen Stände auf dem nahe bevorstehenden Reichstage gedroht, eine Drohung, die seinerseits wenigstens wahrlich keine leere Phrase war³. Es ist nicht ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich, dass das Dekret vom 19. Januar mehr auf diese energische Sprache des Pfälzer Kurfürsten, als auf das Bemühen der reichsstädtischen Gesandten zurückzuführen ist. Dabei war Ludwig von der Pfalz frei von den Bedenken eines Ludwig von Württemberg. Dieser nahm eine kühle Haltung ein und

¹) Antwort des Kurfürsten von Sachsen an die Städtedeputierten vom 18. März 1582. St. A. A.

²) Da die Aachener Sache bereits am kaiserlichen Hofe anhängig war, so schwankte das Kammergericht, ob es auch die Kompetenz habe, dem Wunsche der Aachener Protestanten zu willfahren und die Übergriffe des Jülichers vor sein Forum zu ziehen. Lehmann a. a. O. S. 438.

³) v. Bezold a. a. O. Bd. I, Nr. 320; vgl. auch Nr. 306 ebenda.

mahnnte zur Vorsicht, wenn sich die Behauptung bestätigen sollte, dass es sich in Aachen um den „kalvinistischen Irrtum“ handelte¹. Aber nicht nur, dass der Pfälzer die protestantische Sache gegen den Kaiser mit Energie vertrat, er beschickte auch selbst den Prinzen von Parma, den Abt von Kornelimünster und den Bischof von Lüttich.

Desgleichen entfaltete sein kalvinistischer Bruder, der Pfalzgraf Johann Kasimir, in dieser Zeit der allgemeinen Erschlaffung eine grosse Regsamkeit, er, der überhaupt stets dafür eintrat, die protestantische Sache mit dem Schwerte zu verteidigen. Der französischen und niederländischen Bewegung hatte er ja bereits seinen Arm geliehen. Ihm galt es in der Aachener Sache, „die spanische Tyrannei zu bekämpfen, die an der Ausrottung der evangelischen und deutschen Freiheit arbeite“². Am 19. Februar schrieb er, sich wohl bewusst, dass Verhandlungen und Drohungen wirkungslos bleiben würden, an Johann von Nassau, dass die angestellten Kreistage wohl kaum zeitig genug Hilfe bringen könnten. Er schlug darum eine eilende Hilfe vor, wobei er auf die Unterstützung des Grafen rechnete. Desgleichen sandte er Schreiben an Worms, Frankfurt und Nürnberg³. Johann Kasimir war also der einzige unter den Fürsten Deutschlands, der den Mut hatte, gegebenenfalls auch ausserhalb des Bodens der bestehenden Reichsverfassung seinen Parteigenossen in Aachen Beistand angedeihen zu lassen. Ihm war es darum zu tun, an die Spitze einer Aktion zum Schutze des durch Spanien in Aachen bedrohten Protestantismus zu treten⁴.

Aber wie ein Jahr später sich die meisten protestantischen Stände im Cölner Kriege zu keiner Tatkraft aufzuraffen vermochten⁵, so auch jetzt nicht. Die Städte suchten sich auf die

¹) Ebenda Nr. 321.

²) Droysen a. a. O. S. 332.

³) v. Bezold a. a. O. Bd. I, Nr. 327.

⁴) Janssen a. a. O. Bd. V, S. 21 ff. Auch im Cölner Kriege war er der einzige protestantische Fürst, der sich der Sache Gebhards mit ehrlichem Eifer annahm. Droysen a. a. O. S. 324. In gleicher Weise fanden einige Jahre später die protestantischen Domherren des Strassburger Kapitels an ihm eine starke Stütze gegen den Bischof und ihre katholischen Kollegen; vgl. A. Meisler, Der Strassburger Kapitelstreit 1583—1592, Strassburg 1899, S. 141 ff., 315 ff., 372 ff., 398.

⁵) Ritter a. a. O. Bd. I, S. 596.

Fürsten zu stützen und diese auf die Städte, und beide verharrten in Tatenlosigkeit, zum Teil eine Folge des gewaltig zwischen Luthertum und Calvinismus klaffenden Gegensatzes, der, immer wieder zum Vorschein kommend, auch auf die Entwicklung der Aachener Sache durchaus zu Ungunsten des Protestantismus wirkte.

Diese zum Teil infolgedessen im protestantischen Deutschland herrschende Zurückhaltung kam denn auch auf den Kreistagen, die der Aachener Sache wegen abgehalten wurden, fortwährend zum Ausdruck. Ein anderes Moment, das jede wirksame Hülfe vereitelte, gesellte sich hier hinzu: die zahlreich vertretenen katholischen Stände, die gegen etwaige Forderungen der Protestanten ein wirksames Gegengewicht bildeten. Diese konnten sich aus prinzipiellen Gründen nicht dazu entschliessen, ihre Hand zur Unterstützung des selbst von den Lutheranern gehassten Calvinismus zu bieten. Eine solche wäre aber unmittelbar mit dem Kampfe gegen die Spanier verbunden gewesen, indem im Falle eines Sieges der deutschen Waffen der Calvinismus nicht nur in Aachen, sondern am ganzen Niederrhein stolz sein Haupt erhoben hätte. Die katholischen Stände und der Kaiser, der freilich, zu der traurigen Rolle eines tatenlosen Zuschauers verurteilt, mit gebundenen Händen dem wüsten Parteigetriebe im deutschen Reiche zusehen musste, durften sich nun einmal nicht durch einen Kampf gegen Spanien mit ihren bisherigen politischen und religiösen Bestrebungen in Widerspruch setzen.

So beschränkte man sich auf dem zu Bonn am 16. Januar stattfindenden kurrheinischen Kreistage auf die Beschlüsse, an den Kaiser, den Prinzen von Parma und den Bischof von Lüttich Schreiben abmahnenden Inhaltes zu richten und nötigenfalls der Reichsordnung entsprechend vorzugehen. Doch war man weit davon entfernt, diesen Beschluss, der jedenfalls auf den Einfluss Ludwigs von der Pfalz zurückzuführen ist, zur Tat werden zu lassen. Denn als der Kaiser seine Kommission ernannt hatte, da hatten sich alsbald nach Ansicht des anfangs März nunmehr in Cöln zusammentretenden Kreistages die „termini“ verschoben, sodass eine wirkliche Kreishülfe jetzt nicht mehr statthaft war. Dabei lagerten die spanischen Truppen noch immer in nächster Nähe der Stadt, die infolge ihrer ungünstigen Lage sich nur schwer verteidigen liess und daher leicht überrumpelt werden

konnte. Aber der Vorschlag des Kurfürsten Ludwig, Aachen in die besondere Schirmverwandtnis des kurrheinischen Kreises zu stellen und auf dessen Kosten mit Truppen und Proviant zu versehen, stiess auf den Widerspruch der übrigen Kurfürsten. Diese lehnten es sogar ab, den westfälischen Kreis wegen seiner Untätigkeit zu verwarnen und ihm zu drohen, dass man sich der Unkosten wegen bei ihm schadlos halten würde¹.

Nicht viel anders stand es am 15. März um die Aachener Sache auf dem Kreistage zu Ulm. Hier beschloss man, zunächst das Resultat der vom Kaiser verordneten Kommission abzuwarten. Nun war aber die Möglichkeit vorhanden, dass Aachen inzwischen oder später angegriffen würde. Für diesen Fall beschränkte man sich auf den sehr wenig den Zeitverhältnissen angepassten Beschluss, den Aachener Protestanten vermittels der Kreishilfe beizustehen, ein Beschluss, der den Anschein erweckte, als ob man wirklich für den Aachener Protestantismus einzutreten gewillt sei². In der Tat aber bot er eine bequeme Handhabe, sich jeder ernstern Hilfeleistung zu entziehen. Denn bevor man selber in Aktion zu treten brauchte, mussten zuvor der westfälische Kreis und die diesem benachbarten im Interesse des Protestantismus in Aachen ihre Truppen ins Feld stellen. Hieran war jedoch unter keiner Bedingung zu denken.

Was nutzte es unter diesen Umständen, dass die Städte-deputierten und ihnen voran Paul Hochfelder sich noch immer auf das eifrigste bemühten, für die Aachener Sache unter den protestantischen Ständen Propaganda zu machen? Noch in Nürnberg kamen sie in Gemeinschaft mit dem dortigen Rate überein, alsbald einen neuen Städtetag auszuschreiben, um über die geeigneten Massregeln zum Schutze des Aachener Protestantismus zu beraten³. Doch schon am 24. Februar war von Strassburg, das sich in erster Linie berufen fühlte, die reichsstädtischen Freiheiten der Stadt Aachen gegen die Spanier zu vertreten und überhaupt der katholischen Reaktion einen Damm entgegenzusetzen, an die drei ausschreibenden Städte Nürnberg, Frankfurt und Ulm der Aufruf ergangen, die Reichsstädte zu einem Städtetage zu bescheiden. Strassburg wies darauf hin, dass die Inter-

¹) v. Bezold a. a. O. Bd. I, Nr. 321, Anm. und Nr. 330.

²) Protokoll des Heilbronner Städtetages vom 9. April 1582. St. A. A.

³) Bericht Hochfelders auf dem Städtetage zu Heilbronn. Protokoll des Heilbronner Städtetages. St. A. A.

cession der Reichsstädte beim Kaiser und dem Herzoge von Jülich die Lage Aachens nicht erleichtert hatte. Im Gegenteil, es werde mehr wie zuvor bedrängt und bereits sei die Gefahr auf einen derartigen Höhepunkt gestiegen, dass stündlich die Kunde von seiner Einnahme zu erwarten sei¹.

Da nun die genannten ausschreibenden Städte zudem vom Aachener Rat bereits selbst von der verzweiflungsvollen Lage der Stadt in Kenntnis gesetzt worden waren, zögerten sie um so weniger, dem Mahnrufe Strassburgs nachzukommen, und alsbald erfolgte an die „fursichtigen, ersamen und weisen“ Räte sämtlicher Reichsstädte in deutschen Landen die Einladung, am 5. April 1582 nach Heilbronn Vertreter zur Beratung über die Aachener Sache zu entsenden. Diese Einladung schilderte die Not Aachens in ziemlich grellen Farben und appellierte wiederum an die Interessen sämtlicher Reichsstädte in der Aachener Frage². Trotzdem war die Wirkung dieser Einladung doch nicht durchschlagend und ihre Aufnahme der Stimmung im Reiche entsprechend ziemlich kühl.

Die Strömung, die in dieser Zeit einem tatkräftigen Handeln entgegenwirkte, hatte sich auch der Reichsstädte bemächtigt, und das Barometer der anfänglich herrschenden Begeisterung war merklich gesunken. Die Stadt Strassburg tritt in den Hintergrund und die Führung der reichsstädtischen Politik übernimmt das vorsichtige, alle Massnahmen kühl abwägende Augsburg.

Die Politik Strassburgs ging nunmehr dahin, unabhängig von der Kreisverfassung, allein von Städtewegen die bedrängten Protestanten in Aachen, sei es durch Geld, sei es durch Truppen zu unterstützen³. Strassburg sah ein, dass die Kreisverfassung nach Lage der Dinge versagen musste. Im westfälischen Kreise sassen die grimmigsten Feinde des Aachener Protestantismus, und von dem benachbarten kurrheinischen Kreise war gleich-

¹) Schreiben Strassburgs an Ulm vom 24. Februar 1582. St. A. A.

²) Ulms Ausschreiben zum Heilbronner Städtetage vom 11. März 1582. Originalurkunde auf Papier. St. A. A. Hier heisst es, dass „dieser im hayl. reich unerhorter process nit allein die statt Ach allein, sondern in gemein alle andere erbere frey- und reichsstett zuvorderst mitberuren und treffen“ wollte.

³) Protokoll des Heilbronner Städtetages. Dieses ist, wo nicht anders vermerkt, auch für die Folge massgebend.

falls eine tatkräftige Unterstützung nicht zu erhoffen. Desgleichen zeigte sich jetzt bereits, dass die Mehrzahl der protestantischen Fürsten sich nicht zu einem Anschluss an die Interessenpolitik der Reichsstädte bewegen liess. Was war also natürlicher, als dass Strassburg, fast die einzige Reichsstadt, die mit ehrlichem Eifer in den Kampf für den Aachener Protestantismus und die reichsstädtischen Prinzipien eingetreten war, nunmehr eine Schwenkung in seiner Politik vornahm, da der ursprüngliche Weg in dem Labyrinth der entgegnetretenden Hindernisse sich zu verlieren drohte! Jetzt, da Aachen von den verhassten Spaniern bedrängt wurde, sah es Strassburg als eine Ehrensache der Reichsstädte an, sich dieser Schwesterstadt anzunehmen. Auch die Aachener gaben sich der Hoffnung hin, dass die Reichsstädte zur Abwehr der spanischen Übergriffe sich zu einer ausserordentlichen Hülfe verstehen würden. Daher hatten sie Schreiben auf Schreiben an die Städte geschickt, daher hatten sie in eindringlichster Sprache auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich aus diesen Übergriffen für die übrigen Reichsstädte, ja für den gesamten deutschen Protestantismus ergaben. Allein ihre Bemühungen scheiterten an der ängstlichen Zurückhaltung, der Ohnmacht und Schwäche der meisten Reichsstädte. Diese konnten und wollten sich nicht dazu verstehen, sich zu einer grösseren Tat aufzuraffen. Gebunden durch ängstliche Rücksichten, wie, dass man z. B. bei den höheren Ständen Anstoss erregen und der kaiserlichen Majestät zu nahe treten könnte, verharrete man in Ruhe und Tatenlosigkeit¹. Um nicht die Hand zu einer ernstlichen Hülfe bieten zu müssen, hatte das ängstliche Worms bereits am 26. Februar auf das erwähnte Schreiben Johann Kasimirs hin sich auf den Kreistag zu Cöln berufen, dem man nicht vorgreifen dürfe. Dieselbe Antwort war Johann Kasimir am 2. März von Frankfurt erteilt worden. Scheinbar etwas energischer hatte die Antwort Nürnbergs gelautet, indem es sich geneigt erklärte, falls ausser der Kreishülfe sämtliche Reichsstädte auf ihrer bevorstehenden Versammlung „eines andern zu rettung der statt Ach als ihres mittel“

¹) In Augsburg meinte man, „der kais. maj. new verordnete commission werde vermittels göttlichen segens gemelter statt wider gute ruche und sicherhait erlangen“. Instruktion des Augsburger Rates für seine Gesandten zum Heilbronner Städtetage, Ende März 1582 (das genaue Tagesdatum ist zerstört). Ähnlich heisst es in Schreiben Frankfurts und Nürnbergs. St. A. A.

sich vergleichen würden, das Seinige dabei zu tun¹, aber auch nur scheinbar, da klar zu Tage lag, dass sich die sämtlichen Städte zu einer ausserordentlichen Hülfe niemals würden bereit finden lassen. Der Rat von Augsburg aber war selbst dann entschlossen, sich von den Reichsstädten abzusondern².

Man kann es diesen Städten nicht verdenken, dass sie sich nicht in weitausschauende Unternehmen einlassen wollten. War es doch nur zu wahrscheinlich, dass sie unter den Folgen eines Krieges, der sich an der Aachener Sache sehr leicht entzünden konnte, am meisten zu leiden haben würden. Ganz abgesehen von den unmittelbaren Unkosten, die eine besondere Hülfe allein von Städte wegen erfordert hätte und die in dieser Zeit der allgemeinen Geldnot besonders lästig fallen musste, gehörte ein europäischer Krieg jedenfalls zu den Möglichkeiten, mit denen man zu rechnen hatte. Im Falle eines solchen aber war vorauszu sehen, dass Deutschland durch seine geographische Lage und infolge der verschiedenen Parteiungen der Tummelplatz der Kriegsvölker Europas geworden wäre. Der reichsstädtische Handel hätte infolge eines Krieges die empfindlichste Einbusse erlitten und wäre vielleicht gar vollständig vernichtet worden. Unter diesen Voraussetzungen war es selbstverständlich nicht möglich, dass die Städte, auf sich allein angewiesen, zum Schwerte griffen, um die Spanier aus der Umgegend von Aachen zu vertreiben.

V. Der Heilbronner Städtetag.

Die Auspizien, unter denen am 5. April 1582 die Versammlung der reichsstädtischen Abgeordneten zusammentrat, waren noch entschieden ungünstiger als vor einem halben Jahre, da man zu Speier getagt hatte. In dieser kurzen Zeit der reichsstädtischen Agitation zu Gunsten der Aachener Protestanten hatte die politische Situation sich vollständig geklärt und das Bild sich nicht wenig zu Ungunsten des Protestantismus verschoben. In Speier schauten die Reichsstädte noch hoffnungsfroh in die Zukunft. Allein sie hatten die Macht und Energie der katholischen Reaktion unterschätzt und den Eifer

¹) v. Bezold a. a. O. Bd. I, Nr. 327.

²) Instruktion der Augsburger Gesandten zum Heilbronner Städtetage. St. A. A.

der protestantischen Fürsten für ihre Interessen überschätzt. Die katholischen Mächte schritten verächtlich über die Städteforderungen hinweg und begannen die Exekution; die protestantischen Fürsten aber hielten die reichsstädtischen Bestrebungen der Unterstützung nicht wert. Dagegen bedeutete es wenig, dass der Kaiser eine neue Kommission ernannt hatte. Die Spanier kümmerten sich nicht um seine Mahnungen, einstweilen von der Exekution abzustehen, weil sie ganz genau wussten, dass ihr Vorgehen, im Grunde genommen, doch nur seinen und der katholischen Mächte Intentionen entsprach. Somit war das Hauptziel der reichsstädtischen Politik, die Exekution wenigstens bis zum nächsten Reichstage zu verhindern und inzwischen mit den protestantischen Fürsten ins Einvernehmen zu gelangen, nicht erreicht worden. Sollte nicht ihre Politik den Eindruck der trost- und hülflosesten Ohnmacht machen, dann mussten die Reichsstädte, auch wenn sie bisher nur Unglück gehabt hatten, doch zu irgend einem positiven Resultate zu gelangen suchen. Das war denn auch die aner kennenswerte Ansicht Strassburgs. Ihr trat Augsburg entgegen, einstweilen wenigstens unterstützt von der Mehrzahl der deutschen Reichsstädte. Gelingt es Strassburg noch im letzten Augenblicke eine Mehrheit zu finden und für eine ausserordentliche Hülfe von Städtewegen zu begeistern, das war die Frage, die auf diesem Städtetage zur Entscheidung stand. Insofern unterscheidet sich der Städtetag zu Heilbronn von dem zu Speier, dass wir die Kluft zwischen dem reinen, unverfälschten Luthertume und dem als Ketzerei verschrieenen Calvinismus nicht mehr, wenigstens nicht offen mehr, zu Tage treten sehen, weiter dadurch, dass die Katholiken, die zu Speier in dem Gesandten des Herzogs von Jülich einen Vertreter gehabt hatten, unmittelbar nicht mehr in den Verlauf der Unterhandlungen eingreifen.

Doch hatten die ausgewichenen Katholiken, die sich für die einzig berechtigten Repräsentanten der Stadt Aachen ausgaben, ein Schreiben an den Städtetag nach Heilbronn geschickt. In diesem nahmen sie Stellung zu den von ihren politischen und religiösen Gegnern gegen sie geschleuderten Angriffen. Sie konnten geltend machen, dass sie dem Kaiser und seinen Befehlen gehorsam gewesen waren, indes ihre Gegner, die meist dem Calvinismus huldigten, sich gegen die kaiserliche Majestät aufgelehnt hatten und der kaiserlichen Kommission mit bewaff-

neten Hand entgegengetreten waren. Auch jetzt waren sie wiederum bereit, der Kommission sich zu unterwerfen, während ihre Gegner sich hierzu keineswegs gesonnen zeigten. Wie wir bereits hörten, suchten diese nur die Sache auf die lange Bahn zu schieben und hatten darum der kaiserlichen Kommission den bereits angesetzten Termin wiederum abgesagt. Diese Tatsachen führten die Ausgewichenen zu ihrer Verteidigung an, ohne daran zu denken, dass sie auf die Städtegesandten nicht den mindesten Eindruck machen könnten. Geradezu naiv aber war die Bitte der Aachener Katholiken, die Städtegesandten möchten ihre „widerwertigen“ ermahnen, dem Kaiser und der kaiserlichen Kommission schuldigen Gehorsam zu leisten und von ihrem „unziemlichen Vornehmen“ abzustehen¹. Die Städteversammlung ging, nachdem dieses Schreiben verlesen war, einfach zur Tagesordnung über.

Cöln aber, die einzige grössere katholische Reichsstadt, die ihre Auktorität für die Sache der Katholiken auf die Wagschale hätte werfen können, hatte es wieder vorgezogen, vom Städtetage fernzubleiben. Zunächst stand der Cölner Rat der Aachener Bewegung durch und durch feindlich gegenüber. Sodann hatte er sich im Oktober des vorhergehenden Jahres gegen die reichsstädtischen Gesandten sehr wenig entgegenkommend gezeigt und ihre Forderung, den Cölner Protestanten die öffentliche Religionsübung zu gestatten, rund abgeschlagen². Der Cölner Rat sah wohl ein, dass ein Eintreten für die katholische Sache auf dem Städtetage doch nicht auf Erfolg rechnen durfte. Auch mochte er sich nicht ein Tadelsvotum wegen seines vorigjährigen Verhaltens zuziehen. Übrigens war es ziemlich klar, dass der Städtetag, wie die Dinge nun einmal lagen, doch nicht zu Beschlüssen kommen würde, die dem Calvinismus in Aachen zu wesentlichen Nutzen gereichten. Es war also gar keine Gefahr vorhanden, dass ein Erstarken des Aachener Calvinismus sich zu Gunsten des Cölner Protestantismus bemerkbar machen würde³.

¹) Schreiben der aus der Stadt Aachen ausgewichenen Bürgermeister, Schöffen und Ratsverwandten an den Städtetag zu Heilbronn (Ortsangabe fehlt im Datum) vom 28. März 1582. St. A. A.

²) Siehe oben S. 78.

³) Am 22. März schrieb der Cölner Rat an die ausschreibende Stadt Frankfurt, er hätte aus dem Einladungsschreiben nicht ersehen können, was für ein Grund vorliege, einen Städtetag auszuschreiben, da der Reichstag

Ausser Cöln fehlte noch Schwäbisch-Gmünd, das es nicht ratsam fand, vor der in Aussicht gestellten Kommission etwas vorzunehmen, sowie Mühlhausen und Weissenburg, während eine Reihe kleinerer, namentlich oberdeutscher Städte, sich wie in Speier so auch hier vertreten liess.

Bis zum 8. April, einem Sonntage, nahmen die Verhandlungen einen äusserst schleppenden Verlauf. Denn bevor die „vorsichtigen“ Städtedeputierten an die Kernfrage herantraten, ob und wie Aachen zu helfen sei, wollte man die Ankunft des in Frankfurt auf dem dortigen Kreistage weilenden Paul Hochfelder abwarten, um nach den dort gefassten Beschlüssen sich richten zu können. Der Aachener Gesandte Dietrich Vercken war von Frankfurt indessen bereits vor Schluss des Kreistages nach Heilbronn geeilt. Denn der Rat der Stadt Aachen hatte keinen Gesandten eigens nach Heilbronn geschickt, angeblich, weil er bei der verwickelten Lage der Stadt seine sachkundigen Hilfskräfte nicht entbehren konnte¹. Möglich ist aber auch, dass er den Reichsstädten die grosse Gefahr der Stadt, die sogar die Entsendung eines besonderen Abgeordneten verhinderte, nachdrücklich ad oculos demonstrieren wollte. Getragen von dem Bestreben, seiner Vaterstadt die Hülfe der Reichsstädte zuzuwenden, entwirft Dietrich Vercken wiederholt ein Bild von deren traurigen Verhältnissen. Da ihm jedenfalls nicht unbekannt war, dass man sich auf die bevorstehende kaiserliche Kommission berufen hatte, lief sein Bestreben darauf hinaus, es zum mindesten als zweifelhaft hinzustellen, dass die ernannten kaiserlichen Kommissare sich ihrem Auftrage unterziehen würden. Er wies auf den Umstand hin, dass der Aachener Rat sich schon wiederholt an die Kommissare gewandt hatte, ohne indessen einer Antwort gewürdigt worden zu sein. Traten aber die kaiserlichen Kommissare nicht zusammen, so blieb Aachen voraussichtlich den Angriffen der Spanier ausgesetzt. Daraus ergab sich dann gewissermassen für die Reichsstädte von selbst die Verpflichtung, sich ihrer Schwesterstadt tatkräftig anzunehmen.

Doch da stattete der Vertreter Augsburgs über den Kreistag zu

doch so nahe bevorstände. Man hätte darum besser getan, von einem Städtetage abzusehen; „solliches sollte den weit abgelegenen ungezweifelt anmutiger gewesen sein“. St. A. A.

¹) Schreiben der Stadt Aachen an den Heilbronner Städtetag vom 22. März 1582. St. A. A.

Ulm Bericht ab und versetzte hierdurch schon den Bestrebungen der Aachener einen schwer erschütternden Stoss. Die Absicht Augsburgs war, die Ulmer Beschlüsse zur Grundlage der Verhandlungen auf dem Heilbronner Städtetage zu machen. Von allen Städten, welche die Aachener Sache nach Heilbronn geführt hatte, war Augsburg diejenige, die am wenigsten an eine ernsthafte Hülfeleistung für die bedrängte Stadt dachte. Zunächst gab man sich in Augsburg — so behauptete man dort wenigstens — der Hoffnung hin, die kaiserliche Kommission werde zu einem für beide Parteien annehmbaren Resultate gelangen. Nun war es aber nicht ausgeschlossen, dass die kaiserliche Kommission nicht zusammentrat oder doch nicht zum Ziele gelangte. Für diesen Fall verwiesen die Augsburger auf die Hilfe des westfälischen Kreises. Da auch die Doppel- und Trippelhülfe dieses Kreises voraussichtlich nicht genügte, gaben sie den Aachenern den billigen Rat, den Beistand des benachbarten Kreises in Anspruch zu nehmen. Von einer „extraordinarii hülff an gelt oder volch“ aber wollte Augsburg unter keinen Umständen etwas wissen. Seine Gesandten hatten den strikten Befehl erhalten, von diesem Standpunkte keinen Schritt abzugehen. Falls die Städtemehrheit sich zu einer ausserordentlichen Hülfe bereit erklärte, war ihnen befohlen worden, an den weiteren Verhandlungen nicht mehr teilzunehmen und sich vom Städtetage zu verabschieden¹.

Vergegenwärtigt man sich diesen Standpunkt, so kann man sich der Annahme nicht entziehen, dass Augsburg gar nicht daran dachte, den Aachener Protestanten Beistand zu leisten. Die Kreisverfassung konnte gar nicht zum Schutze des Aachener Protestantismus in Tätigkeit treten. Dem westfälischen Kreise gehörten gerade seine erbittertsten Gegner an: der Herzog von Jülich und der Bischof von Lüttich, Ernst von Baiern. Welch ablehnende Haltung der benachbarte Kreis, der kurrheinische, einnahm, war gleichfalls bekannt. Nur der Kurfürst von der Pfalz war hier geneigt, energisch gegen die spanischen Übergriffe Front zu machen; allein er stand isoliert. Man kann nicht wohl voraussetzen, dass alles dies einem Augsburger Rate entgangen sein sollte. Es bleibt daher nur die Annahme, dass Augsburg in seiner Kaiserstreue der Aachener Sache durchaus fremd und

¹) Instruktion der Augsburger Gesandten zum Heilbronner Städtetage. St. A. A.

gleichgültig gegenüberstand, eine Annahme, die ihre weitere Begründung darin findet, dass Rehlinger, der damals an der Spitze der Augsburgsburger Politik stand, ein Anhänger der katholischen Kirche war und infolgedessen sich nicht geneigt zeigte, in einer Stadt wie Aachen den Protestantismus zu schützen, zumal es sich hier durchweg nicht um Anhänger der Augsburgsburger Konfession, sondern zum grössten Teile um Calvinisten handelte¹.

Die Politik Augsburgs hatte, so wenig entgegenkommend sie für den Aachener Protestantismus auch sein mochte, von vornherein mehr Aussicht, sich der Stimmung am Städtetage zu bemächtigen, wie die des den Aachenern bei weitem freundlicher gesinnten Strassburg. Trotz der gewaltigen Anstrengungen, die Hochfelder gemacht hatte, um die Reichsstädte und die protestantischen Fürsten zu einem die protestantischen Interessen wirklich fördernden Entschlusse aufzurütteln, hatte er bisher wenig Entgegenkommen gefunden. Nur wenige Reichsstädte waren ernstlich bereit, seine Bestrebungen zu unterstützen. Augsburg aber konnte sich auf sämtliche oberdeutschen und die meisten rheinischen Städte stützen.

Und doch beruhte die einzige Hoffnung des Aachener Gesandten auf Hochfelder, der noch immer in Frankfurt weilte. Da erreichte der dortige Kreistag endlich sein Ende und der unermüdliche Strassburger eilte nach Heilbronn, dort eine Sache zu vertreten, die bereits verloren war. Über die Rolle, die Hochfelder auf dem Kreistage zu Frankfurt gespielt hat, sind wir nicht genauer unterrichtet; aber wir dürften kaum in der Annahme fehlgehen, dass die Frankfurter Versammlung wesentlich unter seinem Einflusse gestanden hat. Aus dem hier gefassten Beschlusse weht uns nämlich ein etwas frischerer Luftzug entgegen, der in dieser Zeit der allgemeinen Erschlaffung angenehm berührt. Ganz dem Standpunkte entsprechend, den Hochfelder in seiner Rede auf dem Städtetage zu Speier eingenommen hatte², war in Frankfurt darauf hingewiesen worden, dass Aachen „ein

¹) Dass Augsburg auf dem einige Monate später stattfindenden Reichstage die Städtepolitik so energisch unterstützte, geschah weniger im Interesse der Aachener als im eigenen, da der Augsburgsburger Rat die zwischen ihm und dem Erbkämmerer von Pappenheim schwebenden Streitigkeiten zu seinen Gunsten entschieden wissen wollte; vgl. H äberlin a. a. O. Bd. XII, S. 5—36.

²) Siehe oben S. 62.

ungemittelter stand des reichs von Carolo Magno an“ gewesen sei. Hieraus hatte man für die übrigen Reichsstände die Verpflichtung gefolgert, sich dieses Mitstandes in seinen gegenwärtigen Bedrängnissen anzunehmen. Da man aber klar erkannt hatte, dass die schwerfällige Kreisverfassung nicht zur Anwendung kommen konnte, hatte man hier beschlossen, zum Schutze der bedrohten Stadt durch die Reichsstädte, aber auf Kosten der gesamten Kreisstände, eine Anzahl Kriegsvolk anzunehmen.

Am Vormittage des erwähnten Sonntages nun versammelten sich die Städtedeputierten nach der Predigt, um über die Aachener Sache endgültig zu beschliessen. Nunmehr musste die Entscheidung fallen, ob und wie man den Aachenern beistehen würde. Um die Städtedeputierten zu einem energischen, die Schranken der in diesem Falle unbrauchbaren Reichsverfassung überschreitenden Beschlusse zu bewegen, trat Paul Hochfelder auf und hielt eine lange Rede. Der Hinweis auf seine vielfältigen Bemühungen, die alle nicht nur nicht gefruchtet, sondern eher die Lage der Aachener Protestanten verschlimmert hatten, war die einzige Waffe, die er zur Verfügung hatte. Sie versagte ihre Wirkung. Er erreichte nichts weiter, als dass ein Ausschuss erwählt wurde: von der rheinischen Bank die Städte Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau und Kolmar und von der oberländischen Bank die Städte Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Esslingen und Schwäbisch-Hall.

Noch immer war die Möglichkeit vorhanden, dass die kaiserliche Kommission ihren Fortgang nahm. Zwar war es den Aachenern gelungen, durchzusetzen, dass der bereits mehrmals angesetzte Termin der kaiserlichen Kommission immer wieder hinausgeschoben wurde. In diesen Bemühungen waren ihnen die Pläne Gebhards, der im Geheimen selber einen grossen Schlag gegen den Religionsfrieden vorbereitete, sehr gelegen gekommen, indem diese ihre Politik der Verschleppung und Verzögerung wesentlich unterstützten. Doch war ein neuer Termin auf den 19. April nach Kornelimünster angesetzt worden, jedenfalls deshalb, weil Verhandlungen in der Stadt leicht dieselben oder noch schlimmere Vorgänge wie im Mai des vorigen Jahres nach sich ziehen konnten. Für den Fall aber, dass die Kommission an diesem Tage wirklich in Tätigkeit trat, ergab sich für den Städteausschuss die Frage, wie alsdann den Aachenern „von gemeinen e. stett wegen ein beistand zu laisten“ sei.

Andererseits war es auch möglich, dass die kaiserlichen Kommissare, die sich von den Aachenern bereits wiederholt hatten bewegen lassen, den Kommissionstermin immer wieder hinauszuschieben, auch jetzt von ernstlichen Verhandlungen absehen würden. Dann aber galt es Mittel und Wege zu suchen, wie den Aachenern in der Not und Bedrängnis, in der sie sich noch immer befanden, geholfen werden könnte. Desgleichen war aber auch zu befürchten, dass, wenn die kaiserlichen Kommissare in der Tat sich ihrer Aufgabe unterzogen, sie sich auf den gleichen Standpunkt wie ihre Vorgänger stellen würden. Da offenbar vorauszusehen war, dass die Aachener Protestanten sich einem Ansinnen, das ihre politische und religiöse Existenz vernichtete, nicht fügen und infolgedessen die benachbarten Fürsten, insbesondere die burgundische Regierung, die Stadt mit ihren Gewaltmassregeln mehr wie zuvor bedrängen würden, musste der Ausschuss auch für diesen Fall auf entsprechende Gegenmittel bedacht sein und die Frage in Erwägung ziehen, „ob den e. stellten sich one der andern craisstend zuthun einer eilenden hilf zu vergleichen und den hohern stenden dis orts furzugreifen geburen welle“¹.

Ohne Schwierigkeit einigte man sich über den ersten Punkt. Für den Fall, dass die Kommission wirklich am 19. April in Tätigkeit treten sollte, fasste man den Entschluss, zwei Städte, die mit der Aachener Sache vertraut waren, zu vermögen, im Namen und im Auftrage der Reichsstädte an dieser Kommission teilzunehmen. Aller Augen lenkten sich hierbei auf die Vertreter Strassburgs und Frankfurts, die indessen beide Ausflüchte suchten und mit dem Hinweis darauf, dass sie nun schon über sechs Monate durch Gesandtschaften in Anspruch genommen worden waren, dieser im höchsten Grade undankbaren Aufgabe sich zu entziehen suchten. Hochfelder mochte wohl zu der Überzeugung gekommen sein, dass er in Kornelimünster, voraussichtlich zu der Rolle eines blossen Zuschauers verurteilt, sich wenig Lorbeeren holen konnte, da die Befürchtung nur allzusehr begründet war, dass die kaiserliche Kommission, anscheinend wiederum aus erklärten Anhängern der katholischen Reaktion bestehend, für Zugeständnisse an den Protestantismus kein Verständnis haben würde. Denn immer noch war, wie wir bereits hörten, das Vorhaben Gebhards nicht über die eingeweihten

¹) Abschied des Heilbronner Städtetages vom 9. April 1582. St. A. A.

Kreise hinausgedrungen, indem er die Zeit noch nicht für geeignet erachtet hatte, den Schleier des bis dahin sorgsam gehüteten Geheimnisses zu lüften¹. Nichtsdestoweniger beschloss der Städteausschuss, sich an die beiden Städte Frankfurt und Strassburg schriftlich zu wenden, sie möchten aus ihrer Mitte einige Abgesandten der kaiserlichen Kommission zuordnen.

Nachdem dieser Punkt erledigt war, handelte es sich um die Kernfrage des ganzen Städtetages, um die Frage nämlich, in welcher Weise man Aachen Beistand zu leisten habe, wenn entweder die Kommissionsverhandlungen nicht stattfanden oder nicht zum Ziele führten. Dass die Reichsstädte sich in diesem Falle dazu entschliessen würden, unabhängig von den höheren Ständen des Reiches auf eigene Kosten ein Heer zum Schutze der Stadt auszurüsten, daran war nach dem, was wir oben hörten, unter keinen Umständen zu denken. Es blieb daher für die Städte nur der Ausweg, dass sie zwar, den Beschlüssen des Frankfurter Kreistages entsprechend, von Städtewegen ein Heer gegen Spaniens Übergriffe ins Feld stellten, aber auf Kosten sämtlicher Kreisstände. Doch dieser Weg war ebenso wenig gangbar wie der erste. Ganz abgesehen von der Möglichkeit eines europäischen Krieges hätte der Schutz der Stadt an sich schon ziemlich viele Unkosten verursacht. Vernünftigerweise konnte man aber gar nicht darauf rechnen, dass alle Kreisstände sich dazu bereit erklären würden, die aus der Städtepolitik erwachsenden Unkosten für ihren Teil auf sich zu nehmen. War es doch sogar mehr wie zweifelhaft, ob sämtliche protestantischen Fürsten an den Kosten eines bewaffneten Einschreitens sich beteiligen würden, da sie bisher wenigstens noch keine bindenden Verpflichtungen auf sich genommen hatten. Hinzu kam, dass sich in den Kreisen eine grosse Anzahl katholischer Stände fand, die prinzipielle Gegner der reichsstädtischen Auslegung des Religionsfriedens waren. So wenig man hoffen durfte, dass diese ihre Truppen zu Gunsten des Aachener Protestantismus ins Feld stellten, ebenso wenig war daran zu denken, dass sie sich dazu verstehen würden, durch Geldopfer einer Sache zu dienen, die ihnen im tiefsten Grunde ihrer Seele verhasst war.

¹) Die ersten Gerüchte von seinem Plane begannen sich bekanntlich erst auf dem Reichstage zu Augsburg zu verbreiten; vgl. Ritter a. a. O. Bd. I, S. 589.

Die erdrückende Mehrheit in dem Städteausschuss sah denn auch wohl ein, dass dieser Weg nicht zum Ziele führen würde. Vergeblich wies Hochfelder auf die Beschlüsse des Frankfurter Kreistages hin: seine Politik, den Aachenern mit „etwas eilenderm, dann durch zuzug der craisen bescheiden möge“, zu Hülfe zu kommen, konnte nicht auf die Unterstützung der Reichsstädte rechnen. Man schloss sich im Gegenteil den Ausführungen des Augsburger Gesandten in allen Punkten an. Da es den Reichsstädten nicht gelungen war, die höheren Stände in den Kreis ihrer Politik zu ziehen, liessen die meisten in dem Gefühle der Ohnmacht den Mut sinken. Ängstlich wie sie waren, schrakten sie vor den Konsequenzen eines selbständigen Vorgehens zurück. Sie fürchteten, des Kaisers Zorn auf sich zu laden und bei den höheren Ständen Anstoss zu erregen. Das Versprechen des Städteausschusses aber, der Reichsverfassung entsprechend, vermittels der Kreisordnung die Hülfeleistung erfolgen zu lassen, war eine leere, inhaltlose Phrase. Aachen blieb den Angriffen seiner feindlichen Nachbarn ausgesetzt, da die schwerfällige Maschine der deutschen Reichsverfassung bei der grossen Anzahl widerstrebender Räder sich nun einmal nicht in Bewegung setzen liess. Zwar fand Strassburg bei etlichen Städten der rheinischen Bank Unterstützung, aber diese waren zu schwach, als dass sie hätten durchdringen können. Die Politik Strassburgs und insbesondere Hochfelders war damit an dem rauhen Felsen der wirklichen Verhältnisse gescheitert.

Am folgenden Tage fanden die Beschlüsse des Ausschusses, wie das ja auch nicht anders zu erwarten war, die Bestätigung des Plenums. Vergeblich führte Dietrich Vercken zum Schlusse noch einmal alle Geschütze auf, um die Städte zu einem energischen Vorgehen zu veranlassen. Der Hinweis auf Aachens Not und die durch Spaniens Anmassung dem gesamten Protestantismus drohende Gefahr blieb ohne jeden Eindruck. Die Reichsstädte konnten sich nun einmal zu einer eilenden Hülfe nicht verstehen und wiesen angesichts der Unmöglichkeit, unabhängig von den höheren Ständen und zum Teil gegen diese selbständige Städtepolitik zu treiben, auf die gestern im Ausschuss gefassten Beschlüsse hin. Da flehte Aachens Gesandter, die Städte-deputierten möchten sich dann wenigstens entschliessen, eine Besatzung in die bedrängte Stadt zu werfen, das feindliche

Kriegsvolk bei einem Überfall abzuwehren. Selbst diese um Gottes willen vorgetragene Bitte ward abschlägig beschieden¹.

VI. Schluss.

Überschauen wir nunmehr die Resultate der bisherigen reichsstädtischen Politik und werfen wir zugleich einen flüchtigen Blick in die Zukunft. Als die Aachener Frage brennend wurde und prinzipielle Bedeutung für die gesamten Reichsstädte in deutschen Landen annahm, da erschienen diese fast alle auf dem Kampfplatze, um gegen die kaiserliche Auffassung des Religionsfriedens Stellung zu nehmen. Aber mit welchen Machtmitteln! Von vornherein bedurften sie der Bundesgenossenschaft der höheren protestantischen Stände, sollte nicht der Kampf ohne jede Aussicht auf Erfolg begonnen werden. Diese Bundesgenossenschaft zu erwerben, waren die Reichsstädte denn auch ständig bestrebt. Damit aber Aachen inzwischen nicht überrumpelt wurde, musste man zu gleicher Zeit die so häufig angedrohte Exekution zu vereiteln suchen. Unbekümmert um ihre Gesandtschaft und ihre Proteste eröffnete indessen der Herzog von Jülich den Angriff gegen Aachen und versetzte damit der reichsstädtischen Politik den ersten Stoss. Bald folgte ihm die burgundische Regierung mit ihren Gewaltmassregeln. Um auf diese Eindruck zu machen, hatten die Reichsstädte erst recht die fürstliche Bundesgenossenschaft vonnöten. Inzwischen hatten die Reichsstädte dank der kurpfälzischen Unterstützung doch einen wichtigen diplomatischen Erfolg zu verzeichnen: der Kaiser sah durch die Ernennung einer Kommission einstweilen von einer Ausführung seiner Mandate ab und gebot sogar, die

¹) Dietrich Vercken schloss diesen Städtetag mit den bedeutungsvollen, die bisherige Entwicklung treffend charakterisierenden Worten, „daz sich seine herren und obern genzlich versehen hetten, die e. stette wurden inen dero zusag noch zu Ulm beschechen (vgl. oben S. 41), in anrichtung der Augsburger Confession und sonderlich anyetzo in dero hochsten nöten wurkliche hilf und beistand gelaistet haben, darüber sy doch alles, waz inen zugestanden, erlitten hetten. Dieweil aber die e. stett dimals nit fur thunlich ermessen köndten, inen mit eilender hilf zu statten zu kommen, mussten sie es geschechen lassen und gott bevelchen, mit bitt, sy, die abgesandten, wellen es an ire herren bringen und dahin bearbeitet sein, damit Ach als ein mitglied des reichs an hilf nit verlassen wurde“. Protokoll des Heilbronner Städtetages. St. A. A.

Gewaltmassregeln gegen Aachen einzustellen. Dass die Spanier sich wenig um die kaiserlichen Befehle kümmerten, war insofern für die Reichsstädte nicht ohne Bedeutung, als deren vollständig unbefugte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches ein treffliches Agitationsmittel darstellte. Doch auch dieses versagte bei den meisten protestantischen Reichsständen seine Wirkung. Da fasste Strassburg den Plan, die Reichsstädte zu selbständigem Vorgehen in der Aachener Sache zu bewegen. Aber auch dieser Plan brach auf dem Heilbronner Städtetage zusammen.

Den Zwiespalt im Protestantismus und die Energielosigkeit der Zeit, die lieber verhandelte als handelte, hatten die Reichsstädte nicht zu überwinden vermocht. Seit dem Städtetage zu Speier hatte die reichsstädtische Politik sich fast stets auf absteigender Linie bewegt und schliesslich ein klägliches Ende genommen. Die Reichsstädte hatten es eben nicht verstanden, die Konstellation der in Betracht kommenden Faktoren in ihrer Wirklichkeit zu erfassen. Mit der Niederlage der besonders von Hochfelder verfolgten Politik war zugleich das Schicksal des Aachener Protestantismus besiegelt.

Wie anders, als Hochfelder gedacht hatte, kam nun nach einigen Monaten die Aachener Frage vor das Forum des Reiches! Zwar bestanden hier die Städte, die nicht imstande waren, ein Heer zum Schutze des Aachener Protestantismus und ihrer eigenen Prinzipien ins Feld zu stellen, fest und unerschütterlich auf ihren Forderungen, zwar gelang es ihnen auch, den Kaiser in die äusserste Verlegenheit zu bringen; aber auf die Dauer erlahmte ihre Energie, indes die angeborene Zähigkeit des letztern, wenn auch erst nach einigen Jahren, den Sieg davon tragen sollte. Die Städte waren entschlossen, durch das an sich, zumal in dieser Zeit, nicht unwirksame Mittel der Steuerverweigerung des Kaisers Nachgiebigkeit zu erzwingen, aber es fehlte ihnen der Rückhalt ihrer fürstlichen Glaubensgenossen, die zum Teil sogar des Kaisers Partei ergriffen¹. Auf sich selber angewiesen, verzagten sie nach einiger Zeit des Widerstandes und liessen dem Kaiser freie Hand². Der einzige grössere Versuch der Reichsstädte während des 16. Jahrhunderts, neben den höheren Ständen eine

¹) Vgl. oben S. 53.

²) Müller a. a. O. S. 289 ff.

selbständige politische Bedeutung zu gewinnen, hatte an ihrer Ohnmacht kläglichen Schiffbruch erlitten.

Der Cölner Krieg hielt für die nächsten Jahre die Geister in Spannung und drängte die Aachener Frage in den Hintergrund. Aber auch später erlangte sie nicht mehr die Bedeutung, die sie von vornherein gehabt zu haben schien. Ohne dass man auf protestantischer und insbesondere reichsstädtischer Seite zum Schutze der protestantischen Interessen und der reichsstädtischen Auffassung des Religionsfriedens auch nur einen Finger gerührt hätte, konnte der Kaiser am 27. August 1593 den Befehl ergehen lassen, dass der katholische Rat in seine Ämter wieder einzusetzen und alle Verhältnisse in den Zustand, wie er bis zum Jahre 1560 gewesen war, wiederherzustellen seien¹. Auch als dieser Befehl im Jahre 1598 endlich vollstreckt wurde, machte sich zu Gunsten des Aachener Protestantismus keine grössere oppositionelle Bewegung in Deutschland bemerkbar.

Bereits am 2. Januar 1582, als die Spanier Aachen bedrängten und eben zum äussersten zu schreiten drohten, hatte Ludwig von der Pfalz in Vorahnung der kommenden Ereignisse das Wort ausgesprochen, dass, wenn das Feuer einmal angehe, es sobald nicht erlöschen würde². In der Tat war die Luft, die in Deutschland wehte, äusserst schwül, und dunkle Wolken lagerten unheilverkündend über seinen Gauen. Hin und wieder zuckten unheimliche Blitze aus diesen Wolken und zeigten dem deutschen Volke drohend an, dass jene Zeit, in der das Feuer eines Religionskrieges Deutschland an den Rand des Verderbens bringen sollte, in nicht allzu ferner Zukunft mehr liegen konnte.

¹) Die protestantischen Stände beschwerten sich zwar in einer am 16. Juni 1594 eingereichten Klageschrift über das Dekret vom 27. August 1593 und die fortgesetzten Gewaltmassregeln der Spanier, aber ohne den geringsten Erfolg. Lehmann a. a. O. S. 218 ff.

²) v. Bezold a. a. Ö. Bd. I, Nr. 320.

Notes sur le sarcophage de la cathédrale d'Aix-la-Chapelle.

Par Étienne Michon.

Le sarcophage décrit ci-dessous, conservé dans la cathédrale d'Aix-la-Chapelle, joint à son intérêt archéologique l'intérêt d'une histoire assez curieuse¹.

Il représente, comme on le voit au premier coup d'œil, l'enlèvement de Perséphone. Un lien moral rendait le sujet, par sa relation avec la mort et le monde souterrain, particulièrement cher aux sculpteurs de sarcophages. Ils ne se croyaient pas tenus, pourtant, de suivre fidèlement et dans leur ordre les différents éléments de la légende. Dans une représentation sculpturale, les considérations esthétiques, ou du moins visuelles, jouent naturellement un grand rôle, et facilement prépondérant. M. E. Le Blant a montré, mieux que personne, quelle place il leur faut faire jusque dans l'interprétation de ceux des sarcophages auxquels on pourrait les croire le plus étrangères, les sarcophages chrétiens. Ici notons, par exemple, que l'ἀνθολογία, — Perséphone cueillant les fleurs —, chronologiquement la première des trois scènes, est placée vers le milieu du sarcophage, entre la recherche errante de Déméter, — πλάνη —, la dernière à ce même point de vue, mais la première à gauche sur le sarcophage, et l'enlèvement proprement dit, — ἀρπαγή —: la composition y gagne la présence à chaque extrémité de deux groupes mieux balancés.

M. R. Foerster dans son étude „Der Raub und die Rückkehr der Persephone in ihrer Bedeutung für die Mythologie, Litteratur- und Kunst-Geschichte“², a savamment bâti sur ces

¹) Il a été souvent publié, notamment par: Quix, Beschreibung der Münsterkirche in Aachen (1825); Urlichs, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, t. IX-X, p. 373-376; Illustrierte Zeitung, 10. September 1853, p. 164; Kämtzeler, Jahrbücher, t. XXIX-XXX, p. 193-204; Fr. Berndt, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, t. III, p. 1-22.

²) Stuttgart, in 8°, 1874.

divers éléments une classification des sarcophages relatifs au mythe de Perséphone. Il en résulte que notre exemplaire appartient à la première classe, de beaucoup la plus nombreuse, où les figures sont dirigées vers la droite; dans cette classe, à la deuxième „Gattung“, qui comprend, non seulement la *πλάνη* et l'*ἀρπαγή*, mais les trois scènes que nous avons mentionnées; dans celle-ci elle-même à la première „Species“ où Pluton est vu de face, et au premier type, mais avec des particularités notables surtout dans la scène de l'*ἀνθολογία*.

A gauche, Déméter, les cheveux épars, son manteau gonflé par le vent, une torche dans chaque main, debout sur son char traîné par des serpents, que conduit une des Heures. Iris, dont le manteau forme de même une écharpe flottante autour de sa tête et dont le chiton ouvert laisse voir l'épaule et le sein droit nus, doit précéder le char; mais son corps penché maladroitement donne l'impression qu'elle va perdre l'équilibre. Face à Déméter, en réalité tournée vers Pluton, qu'il faut imaginer survenant sur la gauche, Perséphone, agenouillée, une main sur la corbeille, lève l'autre, effrayée à l'approche de son ravisseur: elle a pour compagne Artémis, vue de dos, l'épaule découverte, occupée de même à la cueillette des fleurs et tenant une corbeille analogue. L'Eros que le sculpteur a représenté au-dessus de la tête d'Artémis est évidemment le guide de Pluton, dont l'exploit occupe toute la partie droite du sarcophage, et c'est une bien faible résistance que lui oppose Pallas, casquée et armée de l'égide, dont le bras semble moins retenir le dieu que soutenir la poitrine de Perséphone. Vainqueur sans combat, Pluton a enlevé sa conquête: pâmée et défaillante, le corps abandonné à la renverse, il la maintient solidement de son bras droit, tandis qu'il remonte sur son char, où est assis un Eros. Le quadrigé a déjà repris son essor, précédé par Hermès, vêtu de la seule chlamyde. Le triple Cerbère, Eukelados, Gaia étendue sous les chevaux, où s'aperçoit aussi un serpent, un troisième Eros porteur de torches, complètent le tableau et remplissent les parties laissées libres du champ.

Des deux petits côtés, arrondis, seul le droit a été pendant longtemps visible dans la niche où le sarcophage était placé. Il se relie à l'extrémité voisine par le caducée d'Hermès, qui y déborde, et montre trois figures juvéniles, dont celle du milieu est sans doute Triptolème. Trois figures aussi occupent le côté

gauche, un jeune homme nu portant une corbeille de fruits et deux compagnes de Perséphone¹.

La tradition veut que le sarcophage soit venu à Aix-la-Chapelle de Ravenne, où il aurait été transporté de Rome. De témoignage formel, il n'en existe aucun, mais on sait que Charlemagne, „désirant enrichir ses possessions franco-germaniques de quelques œuvres d'art conservées en Italie, en demanda spécialement l'autorisation au pape Adrien, qui, comme bien on pense, n'eut garde de refuser“². Il est question de Ravenne dans la lettre relative à cette demande, et il n'y a donc rien d'in vraisemblable à attribuer Ravenne comme origine au sarcophage, dans lequel, assure-t-on, avait été déposée après sa mort la dépouille du grand empereur³. Une description d'Aix-la-Chapelle publiée par Peter a Beeck en 1620 parle de cette pierre sépulcrale, qui se dressait au-dessus du caveau funéraire, mais ajoute que, après le pillage de la sépulture de Charlemagne par les Normands, elle avait été transportée dans le milieu de l'église et encastrée dans la muraille⁴. Le sarcophage fut donc de bonne heure déplacé, et le même auteur, d'ailleurs, semble indiquer que l'opinion commune y voyait, plutôt qu'un présent du pape, un trophée de conquête⁵. M. Muntz n'en a pas moins écrit que „le premier dans ces siècles troublés, Charlemagne rendit hommage aux principes qui ont triomphé de nos jours“, mais „que, par un étrange retour des choses d'ici-bas, une partie de ces reliques du monde païen, à la possession desquelles Charlemagne n'attachait aucune idée de triomphe, fut enlevée d'Aix-la-Chapelle en guise de trophée par un autre restaurateur de l'empire d'Occident. Napoléon I fit transporter au Louvre . . . le sarcophage avec l'Enlèvement de Proserpine“⁶.

¹) Voy. pour cette description: Foerster, *Der Raub und die Rückkehr der Persephone*, p. 173-177, et *Analekten zu den Darstellungen des Raubes und der Rückkehr der Persephone* (Philologus, IV. Supplementband, 1884, p. 631-722), p. 691-692.

²) E. Muntz, *Revue d'histoire diplomatique*, t. VIII, 1894, p. 484.

³) *Ibid.*, p. 485. M. Foerster, *Der Raub und die Rückkehr der Persephone*, p. 173, lui attribue un rôle quelque peu différent, mais toujours en relation avec la sépulture de Charlemagne.

⁴) Peter a Beeck, *Aquisgranum*, traduction allemande, Aix-la-Chapelle, 1874, p. 119, cité par Foerster, *Analekten*, p. 691, note 88.

⁵) *Ibid.* l. c.

⁶) *Revue d'histoire diplomatique*, t. VIII, 1894, p. 484-485.

La seconde affirmation est moins exacte encore que certaine la première. M. Muntz croyait évidemment que le sarcophage d'Aix-la-Chapelle avait fait partie des conquêtes de la Grande Armée qui donnèrent lieu en effet à une exposition spéciale¹. Il n'était en réalité encore question ni de Napoléon I, ni de la restauration de l'empire d'Occident, quand, le 18 floréal an III, à la suite de la mission du citoyen de Wailly, l'un des commissaires de l'Instruction publique envoyés à cet effet en Belgique, fut reçue au Louve „une caisse contenant un tombeau antique de marbre blanc recueilli dans la cathédrale de Charlemagne à Aix-la-Chapelle“.

Le sarcophage, d'abord déposé dans la Cour du Musée, en attendant qu'il fût remis en état, puis restauré par le citoyen Scellier, marbrier, demeurant 233 rue St-Jacques, aurait donc pu figurer parmi les premiers antiques exposés lors de l'inauguration de la „galerie des antiques du Musée central des Arts, ouverte pour la première fois le 18 brumaire an IX“. Il ne semble pas toutefois qu'il ait jamais été mis en place dans les salles du Musée: nulle des éditions de la „Notice des statues, bustes et bas-reliefs de la Galerie des antiques“ ne le mentionne. Lors des reprises faites par les alliés en 1815, il fut remis, le 2 octobre 1815, à M. Schobert, commissaire prussien, et plus heureux que tant d'autres œuvres d'art, qui ne furent réclamées que pour être aussitôt vendues et ne retournèrent plus dans les collections d'où elles avaient été tirées, — telles une partie de la collection Albani et plusieurs sculptures du palais Bevilacqua à Vérone qui formèrent un fonds important de la Glyptothèque de Munich² —, il put reprendre le chemin d'Aix-la-Chapelle.

¹) Il en a été publié une notice sous ce titre: Statues, bustes, bas-reliefs, bronzes et autres antiquités, peintures, dessins et objets curieux, conquis par la Grande Armée, dans les années 1806 et 1807, dont l'exposition a eu lieu le 14 octobre 1807, premier anniversaire de la Bataille d'Iéna, Paris, in-12, 1807.

²) Voy. mes „Notes sur quelques monuments du département des antiquités grecques et romaines du Musée du Louvre“ (extrait du t. LVIII des Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France), p. 6, note 2.

Frenz -- Brigantium.

Zugleich eine Untersuchung über die mit brig- gebildeten Namen.

Von **Franz Cramer.**

Der Bodensee ist eine uralte Stätte menschlichen Treibens, Schaffens und Kämpfens. „Da, wo jetzt freundliche Dörfer,“ so plaudert Bacmeister auf einer seiner „Wanderungen“¹, „gewerb-same Städte und prächtige Lustgebäude, Leben an Leben, Schönheit an Schönheit in der blanken Fläche sich spiegelt, standen vor zwei-, vielleicht dreitausend Jahren vom Gestad weg in den flachen Seegrund hinausgebaut, ärmliche Hütten aus Holz und Weidengeflechten, auf roh gespaltene Pfähle gestellt, und statt des Dampfbootes ruderte der plumpe Einbaum an den Ufern hin, in dem der Pfahlbürger lauerte, um Hecht und Stör zu angeln, oder dem zur Tränke trabenden Ur oder Elen den Wurfspieß mit der Feuersteinspitze in die Kehle zu treiben.“ Aber den Pfahlbauern gesellten sich städtegründende Kelten zu, und diese blieben auch in ihren Sitzen, als Roms Adler über sie kamen. Uralt an des Sees Gestade ist Arbor oder Arbon — rätisch-keltischer Gründung —, das römische Deutung zu einem Arbor Felix machte; in der Nähe lag auch die Station Taxgaetium, und Vertreter der zahlreichen Sippe auf -âcum sind Constantiâcum = Konstanz und, nördlich vom See, Linz = Lentiâcum bei Pfullendorf, dessen Bewohner schon Ammianus Marcellinus als Lentiensis populus bezeichnet. Vor allem aber lag am See Brigantium-Bregenz von durchaus gallischem Klang: nach ihm benennt Plinius den lacus Brigantinus. Den Ort nennt zuerst des Augustus Zeitgenosse Strabo, und zwar zusammen mit Cambodunum = Kempten, ebenfalls einem echt gallischen Ort (4, 6, 8 S. 206); Ptolemäus (2, 12, 3) stellt den Ort mit Taxgaetium zusammen (πρὸς δὲ τῇ κεφαλῇ τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ Ταξγατιον, Βριγάντιον 2, 12, 3). In den römischen Itinerarien und

¹) Bacmeister, Alemannische Wanderungen (Stuttgart 1867), S. 37.

ebenso auf Meilensteinen wird es oftmals als Stationsort aufgeführt: so in der Peutingerschen Tafel und im Antoninischen Itinerar, das übrigens mehrfach die Form Brigantia aufweist, ähnlich wie auch statt Novaesium später Novesia erscheint. Die Notitia dignitatum (ein oströmisches Handbuch der Militärstationen und der Beamtenschaft) bietet die Form Brecantia (also mit c) und der sog. Kosmographus Ravennas — ein Kompilator des 7. Jahrh., der auf alten Quellen fusst — schreibt, mit noch weiterer Verschiebung, Bracantia. Wer sich der alemannischen Sprechweise — der „stimmlosen“ Lautgestaltung der Mediae — erinnert, wird nicht überrascht sein, späterhin ein P- am Anfang zu finden: so wird der Ort denn i. J. 1064 Preginza genannt (Bacmeister a. a. O. S. 52, Anm. 1).

Der Ortsname Brigantium oder Brigantio(n) ist auch noch an anderen Punkten des Keltengebiets aus dem Altertum überliefert: an Spaniens Nordküste, in Galizien beim heutigen Coruña, lag ebenfalls ein Brigantium, das zur Zeit der Flavischen Kaiserfamilie durch römischen Einfluss zu neuer Blüte gelangte und deshalb Brigantium Flavium genannt wurde (Ptolemäus 2, 6, 4). Das Antoninische Itinerar kennt es als römische Strassenstation (p. 424,5). Bemerkenswert ist die Ortsbezeichnung der Notitia dignitatum, die von einem Brigantia nunc Juliobriga redet: Juliobriga (= Juliusberg) ist natürlich ein in römischer Zeit aufgekommener Name: also wird die ursprüngliche Bezeichnung Brigantium bzw. Brigantion in vorrömische (keltische) Zeit zurückreichen.

Im Herzen des keltischen Hauptlandes, in Gallien, fehlt der Name erst recht nicht. Sehr oft wird inschriftlich und in der Literatur Brigantium oder — mit anderer Flexion — Brigantio (Gen. -onis), das heutige Briançon-sur-Durance (Dép. Hautes-Alpes) genannt, zuerst von Strabo, der es als ‚Dorf‘ an einer Heerstrasse bezeichnet; später heisst es auch ‚castellum‘ (z. B. bei Ammian 15, 10, 6). Ein zweites gallisches Brigantio bezeugt eine Inschrift für die Gegend von La Villette bei Aime (C. I. L. XII 118 Brigantione geniti), und gar ein drittes, jetzt Briançonnet (Dép. Alpes-Maritimes), lehrt uns eine merowingische Münze kennen, das auch einem Gau (Briancione pagus) den Namen gab¹.

¹) Vgl. Holder, Altkeltischer Sprachschatz Bd. I, S. 537 f.

Kurz, Brigantium ist ein echter und rechter Keltename. Im vorigen Bande dieser Zeitschrift habe ich Juliacum (Jülich) und Gratiniacum (Gressenich) als gallisch-römische Ortsnamen gekennzeichnet, d. h. als solche, in denen ein Personename der römischen Periode sich mit einem gallischen Suffix (-âcum) verbindet. Bedeutsamer wäre es, einen Ortsnamen ganz gallischen Klanges zu finden: ein Zeichen vorrömischer Siedlung in unserer Gegend.

Wenn nicht alles trügt, haben wir ein Zeugnis derselben Nation, die an den Ufern des lacus Brigantinus wie am iberischen Meeresstrande ihre Siedlungen pflanzte, auch am Ufer der Inde: Frenz ist ein altes Brigantion! Als ich vor einigen Jahren zuerst die Bekanntschaft des Namens und Ortes machte, fiel mir sofort die Eigenart der Aussprache des Namens auf: er lautet nicht mit kurzem -ë-, wie ein umgelautetes Franz, kann also nicht etwa irgend ein Franzensheim oder dergleichen sein, vielmehr klingt das e gedehnt und geschlossen: also Frehnz, entsprechend dem ê in Mênz, wie der Mainzer seine Vaterstadt nennt (aus mittelalterlichem Maguntia, das auf älterm Mogontiâcum beruht). Das deutet darauf hin, dass jenes e in Frenz ebenso wie hier in Mênz den Überrest eines ursprünglich ausgedehntern Lautkomplexes darstellt. Tatsächlich ist dem so: das beweisen die ältesten Wortformen des Namens.

Doch zunächst ein Wort über den Ort selbst! Dass die Siedlung uralte ist, beweisen schon die massenhaft auftretenden römischen Spuren; Frenz liegt in der Nähe einer Römerstrasse, die von Eschweiler her durch das Indetal über Weisweiler, Lamersdorf, Inden, Altdorf nach Jülich lief. Sehr wahrscheinlich ging an Frenz selbst unmittelbar die Aachen-Düren-Cölner Strasse vorüber, die von Aachen aus über Weiden nach Eschweiler geht, hier, dem Zuge der heutigen Dürener Strasse folgend, nach Weisweiler sich fortsetzt, um von dort — die Inde überschreitend — über Frenz, Luchem, Echtz, Mariaweiler auf Düren zu weiter zu laufen. Weisweiler, Inden, Altdorf sind Fundorte römischer Matronensteine, die ganze Gegend ist mit römischen Bauresten durchsetzt¹. Wie im römischen Altertum die ganze Gegend von Gutshöfen besät war — völlig ausgegraben ist bekanntlich die auf Eschweiler Gebiet gelegene Villa gegenüber dem Stolberger

¹) Siehe darüber meine Nachweise in der Festschrift des Gymnasiums zu Eschweiler (Verlag von Creutzer, Aachen), 1905, S. 49 ff.

Rheinischen Bahnhof — so ist sie auch das Mittelalter hindurch von ungemein zahlreichen Adelsfamilien besiedelt gewesen. Bei Frenz lagen noch die Edelsitze derer von Palant, der Grafen von Hatzfeld (in Weisweiler), weiterhin nach Norden Haus Pattern, nach Süden und Westen Holzheim, Bovenberg, Nothberg, Röthgen, Eschweiler und so fort.

Die Herren von Frenz tauchen schon in Urkunden des beginnenden 12. Jahrhunderts auf; mit der Geschichte der Reichsstadt Cöln und ihrer Erzbischöfe stehen sie mehrfach in Beziehung. Ihre Güter waren ausgedehnt; auch der Herrschaftshof zu Stolberg gehörte ihnen zu. Die Edelherren von Frenz führten den herzoglich-limburgischen Wappenschild, und bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts sind die Herzöge von Limburg im Besitze der Burg Frenz. Man hat daher vermutet¹, dass die Herren der Burg aus dem limburgischen Herzogshause hervorgegangen seien, aus jenem Fürstengeschlecht, dessen Felsenschloss in dem einst mächtigen, jetzt verödeten Limburg an der Vesdre auf römischen Bauresten sich erhebt, auf einem Bergvorsprung, der vielleicht das vielumstrittene oppidum Aduatucorum trug. Mag dem sein, wie ihm wolle: alles weist bei unserm Frenz hin auf eine Kulturstätte, die in die älteste Vorzeit hinaufreicht; alten Sprachgutes können wir uns hier also wohl versehen. Schon das Flüsschen, dessen Gewässer den breiten Burggraben füllt, gibt vordeutschen Klang: die Inde, Inda (so schon beim Cosmographus Ravennas), die zwei Orten an ihren Ufern den Namen gab: dem heutigen Inden und jenem alten Inda, wo der hl. Benedikt von Aniane sein Grab fand (heute Cornelimünster). Juliâcum (Jülich) ist in der Nähe, Marcodurum (Markusburg) lag auf keinen Fall fernab (selbst wenn der Name „Düren“ nicht auf [Marco-]durum zurückgehen sollte), und drüben an den Ausläufern des grossen Ardennerwaldes, bei Gey (auf dem Wege von Düren nach Montjoie) hat der fromme Sinn eines Anwohners der gallischen Schutzgöttin der Ardennen, der dea Arduenna², einen Votivstein gesetzt. Und nun die alten Namensformen unseres Fränz selbst!

¹) v. Oidtman, Die ältesten Herren der Burg Stolberg: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 12.

²) Bekanntlich umfassten die Ardennen selbst noch nach mittelalterlicher Bezeichnung auch die Eifel; sie sind die waldigen Höhen, die von Schelde und Maas zum Rheine ziehen: sie berührten die Gebiete der Nervier, der Remer und der Treverer (vgl. Caes. bell. gall. 5, 3, 4 und 6, 29, 4). Die

In einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Cöln vom 13. April 1104 (Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch Bd. I, Nr. 253) erscheint unter den Ministerialen als Zeuge Hartpern de Fraegenzo; da neben ihm andere Ministerialen de Zulpico (Zülpich), de Scleido (Schleiden, Kreis Jülich), de Othwilere (Oidtweiler, Kreis Jülich), de Iecheze (Echtz, Kreis Düren) erscheinen, so kann kein Zweifel sein, dass unser Frenz gemeint ist. Statt des anlautenden f erscheint ein v in einer Kaiser-Urkunde des Jahres 1156 (Lacomblet Bd. I, S. 389), in der Friedrichs I. Schwester und Bruder des verstorbenen Cölner Erzbischofs Arnold II. in seinen Schutz nimmt; da heisst es, dass Arnold gewisse Güter erworben habe „a Willehelmo de Vregeze“.

Noch mehr als ein halbes Jahrhundert später hat sich diese selbe Form erhalten nach Ausweis einer Urkunde vom 31. Juli 1226, in der Herzog Heinrich IV. von Limburg zur Sühne eines begangenen Unrechts seine Burg Vregeze vom Cölner Erzbischof zu Lehen nimmt (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Cöln Bd. III, S. 18, Nr. 82; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 2, Anm. 1). Inzwischen hatte aber auch bereits die Zersetzung dieser Namensform begonnen, denn schon 1212 (Lacomblet Bd. II, Nr. 40) erscheint die stark verschliffene Form Frence: hier erinnert nur das Schluss-e daran, dass nicht etwa der Personennamen Franz vorliegt (Goswinnus de Frence als Zeuge in einer Cölner Urkunde); diese selbe Form haben wir 1237 (Frenze, Lacomblet Bd. II, Nr. 225), aber daneben im selben Jahre als Bezeichnung desselben Namens (Willelmus) auch die Form Vrencen (Nr. 224), wo also das anlautende V und das Schluss-n die Erinnerung an ältern Lautbestand festhalten; im wesentlichen dieselbe Form 1268 (Nr. 579): Wirici

bezeichnete Inschrift lautet: Deae Ardbinnae (mit b = v) T. Julius Aequalis s(olvit) l(ubens) m(erito). Über den im römischen Rheinland massenhaft auftretenden Namen Julius siehe meine Abhandlung über Jülich und Gressenich in Bd. XXVI dieser Zeitschrift. — Arduenna leitet sich her von dem gallischen Wortstamm ,ardv- erhaben, hoch' (vgl. lat. ,arduus steil, hoch') und dem Suffix -enn-. Ganz ebenso ist gebildet Ceb-enna mons (Cevennen) = ‚Bergrücken', das mit kymrisch ‚kefn = Rücken' (vgl. mittelbretonisch queyn, quezn, kein) zusammenhängt. Caes. bell. gall. 7, 8, 2 mons Cevenna (= Cebenna). Vgl. Holder, Altkeltischer Sprachschatz Bd. I, S. 880; Stokes, Wortschatz der keltischen Spracheinheit S. 76.

de Vrenzen. In der Folge überwiegt die Schreibung mit V-noch sehr lange. Im Jahre 1258 (Lacomblet Bd. II, Nr. 464) erscheint Wilhelmus de Vrenze, 1263 (Nr. 530) — zum ersten Mal in deutsch abgefasster Urkunde — her Harpern inde her Wirich die gebrudere van Vrenze, und im selben Jahre ähnlich: her Wilhelm inde her Harpern die gebrudere van Vreenze, eine Schreibweise, die uns in aller wünschenswerten Deutlichkeit die Dehnung des inlautenden Vokals vorführt; mit ihr stimmt in dieser Beziehung überein die etwas früher auftretende Lautform Vreinze (a. 1242; Nr. 270), die durch ihren Diphthong noch deutlicher an den alten Lautbestand des Namens gemahnt. Vrenze bezw. Vrence wird noch geschrieben: 1263 (her Wilhelm der here van Vrenze, Nr. 534), 1264 (Wilhelmus dominus de Vrenze, Nr. 550), 1265 (W. dom. de Vrence, Nr. 558), 1268 (Wilh. de Vrenze, Nr. 588, Anm.), 1171 (ebenso, Nr. 614), 1289 (ebenso, Nr. 874).

Interessant ist eine Urkunde Wilhelms von Frenz aus dem Jahre 1277, in der er — Wilhelmus de Vrenze — seinen Hof Stolberg der Stadt Cöln wegen eines empfangenen Darlehens zu Lehen stellt: hier wird nicht bloss das Geschlecht, sondern auch ein Edelsitz bezeichnet und zwar als castrum de Vrenze und (abwechselnd) villa de Vrenze; im Gegensatz dazu heisst der Stolberger Hof nur eine curtis. Burg (castrum) und Landgut (villa) Frenz war also an Bedeutung überlegen. Am Schluss erscheint der Oheim (patruus) Wilhelms, Wirich von Frenz, derselbe, der i. J. 1271 (Nr. 612) als Wiricus de Vrense urkundet; hier ist der sonst durch z oder c bezeichnete Zischlaut nach damaliger Schreibwillkür einfach mit s wiedergegeben.

Eine bemerkenswerte Form bietet auch die Urkunde über eine Erbteilung der Palandschen Güter (bei Weisweiler) vom 24. Juli 1456 (Beitr. zur Gesch. von Eschweiler und Umgegend, Eschweiler, 1882 Bd. I, S. 92 ff.), nämlich Vrayntzen: auch hier wird also noch im 15. Jahrhundert die Dehnung des offenen e-Lautes durch besondere Schreibung betont, ganz wie in den ältern Formen Vreinze und Vreenze (s. o.). Auch später noch, als im übrigen die Schreibweise mit -e- durchgedrungen war, bleibt doch vielfach die Schlussilbe -en am Namen haften, als Spur der alten Endung -ium (bezw. -ion). So werden Mitglieder der Familie de Frentzen genannt in dem Memorienbuch des Klosters Wenau, das i. J. 1691 von einer Klosterfrau nach

ältern Aufzeichnungen zusammengestellt wurde (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV), z. B. eine Maria de Frentzen (S. 276), ein Wilhelmus de Frentzen (S. 280) und so fort.

Erst im 16. Jahrhundert dringt die Schreibung mit F- durch (so 1543 ‚die huysen und herlicheiden Frentz und Paland‘, Lacomblet Bd. IV, Nr. 546, S. 679); in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schwankt die Schreibweise zwischen V- und F-: beides im selben Schriftstück bietet die Verfassungs-Urkunde des Cölnner Erzstifts vom 26. März 1463 (Lacomblet Bd. IV, Nr. 325), indem neben Rutger van Vrentze auch Wynrich van Frentze als Mitglied der Ritterschaft aufgeführt wird.

Dass an die Stelle des V- allmählich ein F- trat, liegt zunächst an der Ungewöhnlichkeit der Buchstabenvereinigung Vr- im Deutschen: so ist auch an die Stelle eines ursprünglichen Vreggana (i. J. 944) allmählich die Form Frechen (Ort bei Cöln) getreten. Bei Frenz wundern wir uns umsoweniger darüber, als in der ganzen Gegend f fast wie w gesprochen wird (namentlich im Anlaut).

Wir werden demgemäss als die älteste erreichbare Lautform Vregenze oder Vregenzo festhalten müssen. In dem -o der letztern Form scheint noch die altgallische Endung -on (Brigantion), später in -um latinisiert, durchzuklingen.

Man wundere sich auch nicht, dass an die Stelle des ursprünglichen B in Brigantion ein V bzw. F (Vregenze, Frenz) getreten ist. Im Gebiete der romanischen und auch der germanischen Sprachen ist der Wechsel zwischen b und v ausserordentlich häufig. Aus Vesontio wurde Bésançon, aus Verona (im germanischen Munde) Bern (vgl. Dietrich von Bern), und umgekehrt erscheint der mons Cebenna schon bei Caesar als Cevenna, während noch bei Plinius († 79 n. Chr.), Sueton und spätern Schriftstellern daneben auch Cebenna (Gebenna, Caebenna) sich erhält; ferner sei an Worms erinnert, das vom Flüsschen Bormita den Namen hat¹. Weitere Beispiele findet man an anderer Stelle². Aber dass tatsächlich auch in unserm besondern Falle die Lautverbindung Br- sich in Vr- (Fr-) verschoben hat, wird geradezu urkundlich verbrieft. Die erwünschte Mittelform gibt

¹) Der antike Name ist Borbeto-magus = Bormito-magus d. i. ‚Feld an der Bormita‘.

²) Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit (Düsseldorf 1901), Abschnitt über Virodunum = Birten, S. 127.

uns ein Doppelgänger unseres Frenz an die Hand, ein Ort in Nassau, der heute Stein-Frenz genannt wird, i. J. 956 aber als Brenceda urkundlich bezeugt ist¹. Hier also entspricht tatsächlich dem frühern Br- heutiges Fr-. Zum Überfluss kann einer der aus dem Altertum bezeugten Brigantion-Orte selbst mit einem antiken Beleg der Verschiebung von B zu V aufwarten. Schon Ammian, der bekannte Kriegsschriftsteller des 4. Jahrhunderts, schreibt (15, 10, 6): Declive quidem iter, sed expeditius ad usque castellum Virgantiam patet; gemeint ist das oben angeführte Brigantion = Briançon-sur-Durance. Wer aber etwa wegen der Umstellung Virg- statt Vrig-, die wohl in Anlehnung an lat. virgo erfolgte, noch Bedenken hegen sollte, den wird die Form BODOVRECA (= Bo(u)dobriga), die uns eine merowingische Münze erhalten hat², vollends beruhigen. Diese sprachlichen Tatsachen würden genügen, wenn auch jenes Brenceda nicht auf ein Brigantion zurückginge, was aber höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher, der Fall ist. Denn die Umstellung des -n- aus der zweiten Silbe des Namens Brig-ant-ion in die erste (Brenc-ed-a) kommt schon beim Cosmographus Ravennas (s. o.) vor, der für das zuletzt genannte Briançon die Form Brinc-atione (ablativ.) bietet (4, 27, S. 240, 4). Ist nun jenes nassauische Stein-Frenz auch seinerseits ein altes gallisches Brigantion, so haben wir damit wieder einen bezeichnenden Anhaltspunkt für die Ausbreitung keltischer Besiedlung rechts des Rheins.

Ja, es hat den Anschein, als ob noch ein anderes Frenz, diesmal wieder ein linksrheinisches, sich als drittes im Bunde hinzugesellen möchte. Es gibt ein Schloss Frenz auch bei Bergheim, in der Niederung der untern Erft, auch seinerseits ein bekannter, sehr alter Herrnsitz, der lange im Besitz der freiherrlichen Familie Raitz von Frenz war³. Auch dieses Frenz erscheint in den Urkunden früherer Jahrhunderte als Vrence, Frentze, Frentzen usw. Aber entscheidend dürfte eine Urkunde aus dem Jahre 1136 sein, die — von Lacomblet nachträglich erst dem 4. Bande seines Urkundenwerkes angehängt

¹) Holder a. a. O. Bd. I, S. 539.

²) Holder a. a. O. Bd. I, S. 539.

³) Der Name dieses Schlosses lautet jetzt regelmässig Frens: eine Form, die auch für die Namensschwester an der Inde oft genug erscheint. Seit 1722 ist Frenz bei Berghe im Besitze der Familie von Beissel. Vgl. Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, S. 62 ff.

(Nr. 621) — bisher nicht beachtet worden ist. In dieser bestätigt Erzbischof Bruno II. von Cöln die Güter von Gross-Königsdorf, und unter den Zeugen erscheint Willehelmus de Fragence. Was zunächst die Form Frag-ence betrifft, so sei auf Bracantia = Brigantion am Bodensee (s. o.) aufmerksam gemacht; jedenfalls ist also ein Frenz gemeint, wahrscheinlich aber das an der Erft gelegene, da neben jenem Wilhelmus noch Herren de Dicke (Schloss Dyck bei Gladbach) und de Gladebach erscheinen (vgl. dagegen oben die mit Hartpern de Fraengenzo d. i. Frenz a. d. Inde zusammen genannten Namen).

Der Schwund des -g- in der Namensform Frenz endlich wird um so weniger auffallen, als er ja auch in der heutigen französischen Form Briançon vorliegt und als schon im frühen Mittelalter die Formen Brientinum castrum und Brienco für Briançon-sur-Durance vorkommen (in den Acta Sanct. 25. Juni Bd. V, S. 75 E und 19. Oktober Bd. VIII, S. 467 F, vgl. Holder a. a. O. Bd. I, S. 538). Wenn wir diese Formen beachten, werden wir geneigt sein, auch Brienz am Briener See für ein verkapttes Brigantion anzusehen, und ebenso Brianza am Comersee¹.

So haben wir in keltischen Landen eine ganze Reihe von Namensschwestern feststellen können, die unserm alten Rittersitze an der Inde die Hand reichen.

Unser jetzt so bescheidenes Frenz ist ein alter gallischer Siedlungsplatz so gut wie die stolze Seestadt am Nord-Fuss der Alpen und wie die oft im Altertum genannten andern Plätze gleichen Namens im Keltengebiet. Aber wie ist der Name zu deuten? Das Nächstliegende ist Ableitung vom gall. briga = Berg, und daran denkt Bacmeister (a. a. O. S. 52 f.): „Dieses alte briga lebt noch im irischen brigh, bri, kymrisch bre, kornisch bry, armorisch bre, welche sämtlich einen Berg, Hügel, Bühl bezeichnen; irisch brioghach, hügelig; alles das wurzelhaft verwandt mit dem deutschen Berg (gotisch baigr, ursprünglich birg).“ Brigantium denkt er sich demgemäss „als Hauptort des unmittelbar dort aufsteigenden Gebirgslandes, als Hauptstadt der Brigiâni oder Brigantes, der Bergbewohner, derer die jetzt vor dem Arlberg, in und um Vorarlberg sitzen“. Tatsächlich hat allerdings briga einer ungemein zahlreichen Gruppe keltischer Orte zu ihrem Namen verholfen: es sind solche Gebirgsorte,

¹) Vgl. Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenkunde (Malmedy 1884), S. 110.

die als Grundwort *briga* und als Bestimmungswort meist einen Personennamen zeigen, in unserm Rheinlande *Boudo-briga* (inschriftlich auf einem Meilenstein¹, im It. Ant. latinisiert *Baudobrica*) d. i. ‚Berg des Boudos‘, jetzt Boppard a. Rh., (der Name *Boudos*, latinisiert *Boudus* [vom keltischen Stamm ‚*boudi* = Sieg‘, Stokes a. a. O. S. 175], kommt oft vor, z. B. auf Töpferstempeln in Mainz, Bonn, Gellep, Nymwegen usw.) und ein anderer Ort desselben Namens (It. Ant. 374, 2 *Baudobriga*), der an der Römerstrasse von Trier nach Strassburg lag, jetzt Bupprich im Kreise Saarlouis, ferner das aus Cäsars gallischem Krieg bekannte *Mageto-briga*, nicht wie gewöhnlich erklärt ‚der grosse Berg‘, sondern ‚Berg des Magetos‘²: Diese ganze Nameureihe entspricht eben unserm deutschen Typus ‚Heinsberg = Berg des Heino‘ usw. Spanien ist besonders reich an diesen Namen — seinem Bodencharakter entsprechend: *Arco-briga* (zum Personennamen *Arco* (C. J. L. II 664) treffen wir dreimal: 1. im Lande der Celtiberer, eine römische Strassenstation (It. Ant. 437, 1), 2. jetzt Ferrol im alten Lusitanien, 3. Ort beim heutigen Braga (Holder a. a. O. Bd. I, S. 184), *Segobriga* zweimal: 1. im Ebrogebiet, 2. im Süden der Halbinsel, *Coeliobriga* (Ptolemäus 2, 6, 41), jetzt *Castello de Calabre*, *Calu-briga* (P. N. Calus, C. I. L. II, 2610) vielleicht bei *Compostella*, *Ceto-briga* (P. N. Cetus, Ptolemäus 2, 5, 2), jetzt *Troya* bei *Setúbal*, alte Stadt der Turdetanen in Lusitanien, *Conim-briga* = *Coneno-briga* (It. Ant. 421, 4), jetzt *Condeixa a velha*, wiederum in Lusitanien, *Cottaiobriga* (Ptolemäus 2, 5, 7, nach einem inschriftlich bezeugten Personennamen *Cottaius* [C. I. L. III 5067] benannt), wiederum in Lusitanien, *Dessobriga* (*Dessus* bezeugt z. B. C. I. L. II 4969, 20) im südlichen Spanien (It. Ant. 449, 4), gehören ebendahin. Die Namengebung durch *-briga* dauerte auch noch in römischer Zeit fort, das beweisen *Caesaro-briga*, jetzt *Talavera de la Reina* (Plin. n. h. 4, 118), *Augustobriga* das zwei Vertreter hat, einmal *Talavera la vieja* (Stadt der *Vettones* in Lusitanien, Plin. 4, 118) und dann *Aldea del Muro* (Stadt in *Hispania Tarraconensis* Ptolemäus 2, 6, 53), *Flavio-briga* (eine Kolonie des *Vespasian*), jetzt *Castro Urdiales* in

¹) Orelli, Inscr. lat. 5236.

²) Zu *Magetos* vgl. *Magio-rix*, *Magidia* usw.: allerdings liegt der Wortstamm ‚*magô* ich fördere, mehre‘ zu Grunde, aber *mageto-* ist nicht Adjektiv (= ‚gross‘) oder Appellativum, sondern Eigenname.

Biscaya, also ebenfalls in der Provinz Tarraco (Plin. n. h. 4, 110), Juliobriga, vorher Brigantion (vgl. oben) genannt, beim heutigen Coruña.

Also alle diese römischen Neugründungen oder doch Neubenennungen gehören Spanien an; innerhalb Spaniens trägt dann Lusitanien den Löwenanteil an den Briga-Namen davon. Im ganzen zähle ich auf spanischem Boden nahezu vierzig solcher Briga-Orte. Von Namen, die auch nördlich der Pyrenäen (in Gallien) sich wiederholen, sind zu erwähnen Nerto-briga und Nemeto-briga, von denen auch das letztere auf einem Personennamen, nicht etwa auf dem eines Volksstammes (wie urbs Nemetum = Speier) und ebenso wenig auf dem gall. ‚nemeton¹ = Heiligtum‘ beruht; das beweist nämlich der kymrische Personennamen Nimet, d. i. ‚der Herr, Gebieter‘. Ich nenne noch ‚Eburobriga‘, ‚des Eburos² (z. B. C. I. L. III 4167) Berg‘, Strassenstation im Lande der gallischen Sennonen — gleiche Bildung wie Eburodunum (Yverdon) und Eburomagus (Bram in Languedoc) — Litanobriga, ebenfalls in Gallien, und Ecco-briga in Galatien (It. Ant. 203, 6; Tab. Peut.; Ecco z. B. C. I. L. III 3796).

Nur ganz wenige Ortsnamen auf -briga gehen nicht auf Personennamen zurück. Als sicheres Beispiel finde ich nur Avobriga — wieder ein spanischer Ort im Tarraconischen Gebiet — der vom vorbeifliessenden Fluss Avos (j. Avo) seine Benennung erhalten hat. Möglich immerhin, dass auch das oben angeführte Coelio-briga — das auf einer iberischen Inschrift als Caeilo-bricoi (C. I. L. II 416) erscheint — auf einen Bachnamen zurückgeht, insofern ein keltischer Flussname Caelis für Britannien (bei der Stadt Cullen) bezeugt ist (Ptolemäus 2, 3, 4). Wenn Holder (I, 1265) das spanische Deobriga, das jedenfalls ursprünglich Devobriga, Divobriga lautete, als „Götterberg“ — vom gallischen ‚dêvos, Gott, göttlich‘ — deutet, so ist doch auch hier, nach der Analogie der übrigen gleichartigen Namen, die Erklärung vom Personennamen Divos (z. B. Corp. inscr. Rhen. 197) vorzuziehen, falls nicht auch hier ein Flussname, nämlich Dêva, zu Grunde liegt: gerade für Spanien

¹ Hierzu: Augusto-nemetum, Tasi-nemetum, vgl. Stokes a. a. O. S. 192, der irrtümlich auch Nemetobriga hierhin rechnet.

² êbürs (gall.) bedeutet Eibe, Taxus, wovon auch jedenfalls die Eburones ihren Namen haben; zwischen Maas und Rhein war damals ein Hauptgebiet des Eibenwaldes (Caes. bell. gall. 6, 31, 5.)

ist dieser Flussname mehrfach bezeugt, so für die heutige Deba in Tarraco (im Gebiet der keltiberischen Caristi, Ptolemäus 2, 6, 8) und für die heutige Deva, die zwischen Cap Hoyhambre und Cap Mendia mündet (Pompon. Mela 3, 1, 15; Holder Bd. I, S. 1273). Und wenn wir nun erfahren, dass diese Deva u. a. durch das Gebiet der Autrigones floss und dass andererseits ein Ort De(v)obriga gerade eine Stadt dieser Autrigones war (jetzt Miranda de Ebro in Asturien, It. Ant. 454, 7), dann gewinnt unsere Vermutung an Gewicht. Ein zweites De(v)obriga lag in dem so dicht mit briga-Namen durchsetzten Lusitanien. Und als drittes Glied derselben Reihe mag De(v)o-brigula (Ptolemäus 1, 6, 51; It. Ant. 449, 6) gelten, eine Stadt der Turmogier in Spanien, nicht weit vom heutigen Huermece: hier ist briga durch eine Ableitungssilbe weitergebildet; vielleicht ist -ul- ein Deminutivsuffix, sei es dass die Höhe, auf oder an der die Ortschaft lag, nur ein ‚Bergle‘ war oder dass der Ort selbst nur kleinen Umfang hatte. Der Flussname Deva ist übrigens auch für ein anderes Keltengebiet, für Grossbritannien, bezeugt: er kommt in Wales, Schottland und Irland vor, und heute noch trägt der Dee in Wales (bei Chester = castrum Deva) seinen alten Namen. Wenn nicht alles täuscht, ist auch der schwäbische Stationsort Dev-on-a (Ptolemäus 2, 11, 14), jetzt Dewangen (Jagstkreis), nichts als ein durch -n- Suffix weitergebildeter, ursprünglicher Flussname; denn derselbe Name (hier und da Divona, mit Anlehnung an lat. divus, geschrieben) ist mehreren Bächen Galliens eigen, so einer Quelle bei Bordeaux (Auson. ord. urb. nobil. 160) und der Divonne (Dép. Ain), im 13. Jahrhundert Divona genannt (Holder Bd. I, S. 1276).

Es fehlt auch nicht an Zusammensetzungen, in denen Brigo = „Berg“ als erstes Glied auftritt. Rechts des Rheines, in Schwaben, lag Brigo-banne, das Bacmeister und andere bei Rottweil suchen (auf der Peutingerschen Tafel ist es Station zwischen Tenedo und Arae Flaviae). Hier zeigt das Grundwort -banne (wohl Genetivform zu Nom. -banna) aufs deutlichste den Weg: irisich benn, kymrisch bann, mittelbretonisch ban bedeuten „Horn, Spitze, Vorgebirge“. Also ist Brigo-banna = „Berghorn“ — wie denn „Horn“ bekanntlich auch im Schweizer-Deutsch heute noch Bergspitze bezeichnet (Matterhorn usw.) Gregor von Tours nennt (hist. Franc. II, 21) einen Cantobennicus mons und der lacus Ben(n)âcus (der Gardasee) wird durch

seinen Namen jedenfalls als der zwischen ragenden Höhen eingebettete Gebirgssee bezeichnet.

Auch Brigaicion, jetzt Benarente im nördlichen Spanien (Ptolemäus 2, 6, 29; It. Ant. 439, 8 u. a.), sowie Brigetio, Kastell und Ort in Pannonia superior (jetzt Alt-O-Szöny an der Donau, Komorn gegenüber, oft inschriftlich sowie von Ptolemäus und Ammianus Marc. [17, 11, 21] genannt), haugen wohl in ihrer Etymologie unmittelbar mit briga = Berg zusammen. Dasselbe wird der Fall sein beim Namen der Brigiani, einem süd-gallischen Bergvolke, das Plinius (n. h. 3, 137) nennt. Und in den Ortsnamen Brige, jetzt Broughton (It. Ant. 483, 3. 486, 12) und wieder Brige, jetzt Faremoutier-en-Brie (Dép. Seine-et-Marne) wird gar kurzweg briga allein namenspendend auftreten; vgl. auch unser „Berg“ (z. B. Ortschaft bei Nideggen).

Aber wenn schon bei Bregenz am Bodensee die unmittelbare Herleitung von briga gezwungen erscheint, da doch das Charakteristische der Lage die tiefe Lage am Seeufer im Gegensatz zu den Höhen ist, so sind wir bei dieser Deutung völlig von jedem Stützpunkt verlassen bei unserm Frenz an der Inde, würden es nicht minder sein bei dem an der Erft. Beide liegen in der Ebene, in ganz flacher Flussniederung. Übrigens liegt doch auch jenes am Meeresstrande gelegene galizische Brigantion (bei Coruña) so tief wie möglich, und wie die französische Generalstabskarte ausweist, befinden sich auch Briançon und Briançonnet nicht auf der Höhe, sondern im Tale. Brienz endlich ist ebenso wie Bregenz am Seeufer gelegen.

In dieser Verlegenheit scheint uns eine altbritische Göttin zu Hülfe zu kommen! Die Römer nennen sie dea Brigantia (z. B. Corp. insc. lat. VII, 200), es ist die irische Brigit: die inselkeltische Göttin der Wissenschaften und Künste, die „Göttmutter“ in Irland. Wir haben es hier offenbar mit einem Wortstamme zu tun, der mit brig- = Höhe, Berg eng verwandt ist, aber nicht unmittelbar von ihm sich herleitet: denn dieses brigant ist identisch mit dem von Stokes a. a. O. S. 171 angeführten sanskrit. ‚brhant, gross, hoch, hehr‘, wozu zend. ‚berezañt, hoch‘ gehört. Als Ableitung von diesem brigant erwähnt Stokes kymrisch breenhin, brenhin = rex, dazu kornisches Adjektiv brentyn, bryntyn, das auf eine Grundform brigantinos hinweist¹: die Bedeutung ist ‚frei, bevorrechtet, herrschend, edel, ausge-

¹) Ein anderer Stamm ist irisches brig, brigh = ‚valor, virtus‘, kymr. brí = ‚auctoritas, dignitas, honor‘: hierzu Namen wie Brigo-maglos, Brigo-

zeichnet'. Damit ist altenglisch *brēgo* = *rex* und gotisch **brigu* (Wurzel *brah*) zu vergleichen. Danach wären z. B. also die britischen *Brigantes* (z. B. Tac. ann. 12, 32 u. ö.) nicht sowohl die ‚Bergbewohner, Höhenbewohner‘ — dann würden sie vielmehr *Brigiani* heissen (vgl. oben) — sondern die ‚Hohen, Edlen‘ vielleicht sind die germanischen *Burgundi(ones)* sprachlich mit ihnen verwandt. Wenden wir dies auf den mit dem Volksnamen *Brigantes* etymologisch nahe verwandten Ortsnamen *Brigantion* an, so ergibt sich uns der Begriff der ‚hohen, ragenden, hervorragenden‘ Siedlung. Vergleichen wir nun gewisse andere gallische Ortsnamenwörter, so zunächst *-rigion* = Herrschaft, Herrschaftsitz', in *Ico-rigion* (Jünkerath), *Sego-rigion* (bei Worringen), dann wird es nahegelegt, auch in *Brigantion* etwas Ähnliches zu sehen. Wenn *brenhin*, *brentyn* = *brigantin* die Bedeutung ‚Fürst, König‘ hat (s. o.), so wird dem entsprechend *Brigantion* ‚das Fürstliche, Selbstherrliche‘ sein, in Bezug auf die Siedlung: Behausung des Herrn, also das ‚Herrschaftshaus, der Edelsitz‘. Als passendes Seitenstück bietet sich ausser *-rigion* (zu gall. *rîx* = lat. *rex*, Fürst, Herr, König) auch die Ortsbezeichnung *Vlatana* dar: gall. *vlatos* bedeutet ‚Herr‘ (siehe *Revue celt.* IX 29, Stokes a. a. O. S. 262), davon irisch ‚*flaith* Herrscher‘. Das zu *vlatos* gehörige *Vlatana*, der alte Name des Dorfes *Vlatten* oder *Flatten*¹ bedeutet demgemäss ‚Herrenhof, Herrngut‘.

Ich gestehe, dass ich lange geschwankt habe, ob nicht einer andern Auslegung unseres *Brigantion* der Vorzug zu geben sei. Schon früher, in einer Untersuchung über den Namen *Aliso* und ähnliche, habe ich aufmerksam gemacht auf ein Flussnamen-Grundwort *-ant-*, das auch als selbständiger Gewässername auftritt, so im Namen der *Antia*, jetzt *Anza* bei Mailand, des *Ant* in Norfolk (England), ferner — mit Suffix versehen — in den Namen *Ant-eine* (zur Charente), *Ant-on-e* (zur Oise), *Ant-is-ina*, jetzt *Antisse* (zum Inn)². Besonders bemerkenswert ist eine *Antia* im französischen Jura, die in einem alten Heiligenleben (*Egilberti vita Ernonfridi* 1, 4, *Acta Sanct.* 25. Sept. VII, 117 D) erwähnt wird: ‚Zwei Quellen sind's, die eine heisst *Cusa*, die andere *Ancia* (= *Antia*), und aus beiden bildet sich nach ihrer

vix sowie *Nitio-briges* u. ä. Vgl. Holder a. a. O. S. 534. Ich stelle hierzu auch *Brigo-calus* = *Brigeuil* (Charente) und *Brigo-dunum* = *Brigden* (bei Tongern), vom Personennamen *Brigus*.

¹) Vgl. meine Rheinischen Ortsnamen, S. 104.

²) Vgl. Kötting, Etymologische Studien über deutsche Flussnamen (Kreuznach 1899) S. 10.

Vereinigung der Name Cusantia'; es ist die heutige Cousance-du-Jura (Dép. Jura). Dies leitet uns zu den zahlreichen Fluss- bzw. Bachnamen, in denen -ant- das Grundwort oder — mit verdunkelter Bedeutung — das Suffix bildet (auch abgelautet -ent-, -ont-, -unt-). So Albantia, jetzt Aubance, Alfenz in Vorarlberg (= *Albentia), Alisontia 1. Elz (Mosel), 2. Alzette (Luxemburg), 3. Alsenz (Nahe), 4. Elsenz (Neckar)¹, 5. l'Aussonce in den Ardennen, Alantia² jetzt Elz (zum Neckar), Argentius (Ptolemäus 2, 10, 8), jetzt Argens (Dép. du Var), Argentia, jetzt Ergers (Elsass), Amantia, jetzt Amance, Bagantia, Grundform zu Paginza (i. J. 912, Pagenza 1021) = Pegnitz, im wesentlichen hiermit sprachlich identisch Bacuntius (in Italien), Brivantia (in Gallien, jetzt Brivonne, vgl. Baluze, script. rer. Gall. Bd. II, S. 1216), Carant-ön-us (Auson. Mos. 463), la Charente, Caspantia, jetzt Gersprenz³ (im Odenwald), Digentia, jetzt Licenza (zum Anio), an deren Hängen Horazens Sabinum lag, Liquontia, jetzt Livenza, Premantia (i. J. 802), jetzt Prims (bei Saarlouis), Radantia (i. 8. Jahrh.; dann Ratanza, Ratenze: Bacmeister S. 154), jetzt Rednitz, Urm-unt-io (in Gallien), Vis-or-ontia, jetzt Vesanze, Varantia, Grundform zu Warinza (i. 9. Jahrh.: Bacmeister S. 154), jetzt Wörnitz (zur Donau). Die Liste könnte leicht erweitert werden: so führt der Name der Erenz (zur Sauer, in Luxemburg) auf eine Grundform Ar-ant-ia; der Ortsname Boquoncé (an der Orne) lautet in alter Form Balcantia⁴, beruht also auf einem Flussnamen usw.

Da liegt es gewiss nahe, auch an eine Brigantia zu denken, so dass unser Brigantion ursprünglich Gewässername wäre. Der Gedanke ist um so bestechender, als tatsächlich ein Flussnamenstamm Brig- (von Esser⁵ mit Wahrscheinlichkeit auf die Wurzel ,bragh = leuchten, glänzen' zurückgeführt) oft genug hervortritt. Da haben wir gleich eine Briga, jetzt Brèche⁶, dann eine Brigia (Holder a. a. O. S. 542), jetzt Braye, Nebenfluss des Loir, weiter die beiden Donau-Zwillingsbäche Breg und Brig-ach (alt Brig-aha), wobei -ach natürlich ein später von

¹) Vgl. meine Ausführungen Westdeutsche Zeitschrift Bd. 21, S. 257.

²) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift Bd. 21, S. 254.

³) Im Jahre 786 Caspenze, 1012 Gaspenza; Bacmeister a. a. O. S. 110.

⁴) Holder a. a. O. S. 335. Zu Balc-ant-ia vgl. übrigens Balchon, jetzt Bayhonbach (zur Warche) = Balc-on-a.

⁵) A. a. O. S. 107 und 108.

⁶) Buck, Unsere Flussnamen (Birlingers Alemannia VIII) S. 164.

deutscher Zunge zugefügtes Anhängsel ist, sodann (mit beliebter Metathesis) einen Birgus, jetzt Barron (Irland; Kötting a. a. O. S. 18), den Bregen-Bach (Zufluss der Wilden Gutach, die in die Elz und mit dieser in den Rhein strömt) und auch wohl den Brechele-Bach, jetzt Birlenbach bei Dietz. Durch Suffix verstärkt erscheint derselbe Stamm in der Bri(g)-enn-a, jetzt Prien (Esser a. a. O. S. 109). Belege also für ein Flussnamenwort Brig- genug! Ist nun aber eine Brigantia als Bach- oder Flussname wirklich bezeugt? Hier ist der springende Punkt, und da versagen die Quellen; Buck (a. a. O. S. 164) sagt zwar (und mit ihm Esser a. a. O. S. 109): „Die Bregenzer Ach, früher Bregenz, also Brigantia genannt.“ Er führt aber keinen einzigen Beleg dafür an, und ich finde auch nichts, was dafür spräche, dass jemals Brigantia, sei es am Bodensee oder sonst, als Bachname angewandt worden wäre. So werden wir also auf diese Deutung verzichten müssen. Gegen diese spricht auch die Tatsache, dass in den ältesten und besten Quellen unser Name meist als Brigantium (bei Ptolemäus Βριγάντιον), stellenweise als Brigantio (-onis), erscheint, niemals aber als Brigantia oder auch Brigantios, was man doch wohl erwarten müsste, wenn es sich um einen ursprünglichen Bachnamen gallischer Herkunft handelte (vgl. Rhenos = Rhein, Moinos = Main, Lupia = Lippe, Mosa = Maas u. s. f.). Erst in der spätern Kaiserzeit, als das Sprachgefühl im Sinken begriffen war, taucht die Form Brigantia auf: sie lässt sich erst vom 4. Jahrhundert ab sicher nachweisen, so bei Julianus (Apostata) epist. ad S. P. q. Athen. S. 286, ἐν τῇ Βριγαντία = Briançon-sur-Durance, und bei Ammianus (15, 4, 1) lacus Brigantiae (= Bregenz). Das Antoninische Itinerar, das in seinen ältern Bestandteilen auf die Wende des 2. zum 3. Jahrhundert zurückgeht, bietet zwar auch Brigantia (z. B. S. 237, 4), aber es enthält viele spätere Bestandteile und ist auch überhaupt im 4. Jahrhundert überarbeitet worden. Aber zugegeben, dass Brigantia die ursprüngliche Form im Itinerar darstellt, dann reicht sie immer noch lange nicht in die erste Kaiserzeit zurück.

So bleiben wir denn bei Brigantion als einem ‚Herrenhof, Herrschersitz‘, und unser Frenz ist also vor 2000 Jahren gewesen, was es auch im Mittelalter bis in die Neuzeit geblieben, ein freiherrlicher Edelsitz. Welchen Ausblick dies und anderes in die Besiedlungsgeschichte unseres Rheinlandes gewährt, davon später.

Die römische Besiedlung des Kreises Düren.

Von August Schoop.

Als Cäsar seine Kriege in Gallien führte, war der weit grösste Teil des Kreises Düren bewohnt von dem Volke der Eburonen¹, in den äussersten Südwesten reichten noch die Segner². Beide Völkerschaften gehörten zu der Gruppe der Belgen, welche von den Galliern mit demselben Namen benannt wurden, wie die Bewohner jenseits des Rheines, nämlich Germani³. Mag nun der Name Germani keltischen Ursprungs sein, wie Müllenhoff und andere wollen⁴, oder germanischen, wie Holder-Egger will⁵, mag er in seiner ursprünglichen Bedeutung eine besondere Eigentümlichkeit gewisser Völkerschaften bezeichnet haben: zu Cäsar Zeit war er ein ethnographischer Begriff, es gab damals eine gens Germanorum, Cäsar unterscheidet ausdrücklich zwischen rechts- und linksrheinischen Germanen⁶. Daher erklärt sich nach meiner Auffassung diese Stelle am ungezwungensten so, dass die Germanen zu einer

1) Cäsar, *Bellum Gallicum* V, 24. Südlich von ihnen wohnten die keltischen Treverer, deren Klienten die Eburonen waren, B. G. IV, 4. Nördlich die Menapier, B. G. IV, 4 und VI, 5. Jenseits der Maas waren die Ambivariten Nachbarn der Eburonen, B. G. IV, 9.

2) B. G. VI, 32.

3) B. G. II, 4. *Condrusos, Eburones, Caerosos, Paemanos qui uno nomine Germani appellantur.* B. G., VI, 32, werden auch die Segni zu diesen Germanen gezählt. Vielleicht hat sich der Name der Segni in dem des Städtchens Ciney, Provinz Namur, erhalten. Nach allgemeiner Annahme lebt der Name der Kondrusen weiter in der Landschaft Condroz, zwischen Lüttich und Huy.

4) Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* Bd. II, S. 189 f.

5) Holder-Egger, *Altkeltischer Sprachschatz* S. 2011.

6) B. G. VI, 2. *Caesar . . . Nervios, Aduatucos, Menapios, adiunctis Cisrhenanis omnibus Germanis esse in armis . . . B. G. V, 2, 4, Ipse . . . in fines Treverorum proficiscitur, quod hi neque ad concilia veniebant, Germanosque Transrhenanos sollicitare dicebantur.* Vgl. auch IV, 16, VI, 5.

Zeit den Niederrhein überschritten hatten, von der uns keinerlei schriftliche Kunde überkommen. Ich erinnere daran, dass nach Cäsars ausdrücklicher Angabe die Belgen sich durch Sprache, Gesetze und Einrichtungen von den eigentlichen Kelten unterschieden¹, und dass die meisten Belgen ihren Ursprung von den Germanen herleiteten². Vorgenannte Völkerschaften hatten offenbar ihre germanischen Eigentümlichkeiten am meisten bewahrt, daher der Name.

Bekanntlich haben die Eburonen im Winter 55/54 durch einen verräterischen Überfall 15 römische Kohorten und zwei Unterfeldherrn völlig vernichtet³. Im Jahre 53 rächte Cäsar diese Tücke durch den blutigsten Vernichtungskrieg, den er je geführt. Stamm und Name der Eburonen sollte völlig vertilgt werden⁴. Ein geringer Teil der Eburonen, welche unter dem Schutz der Wälder und durch Flucht zu den Nachbarn der Vernichtung entgangen war, kehrte zur heimischen Scholle zurück, nachdem der Gräuel beendet schien. Allein Cäsars Rache war noch nicht gekühlt, im Jahre 51 überzog er noch einmal das unglückliche Land an der Spitze seiner Legionen mit allem Schrecken der Verwüstung und jetzt erreichte er sein Ziel: der Name der Eburonen verschwand aus der Geschichte⁵.

Im Jahre 19 v. Chr.⁶ versetzte M. Vipsanius Agrippa das germanische Volk der Ubier, welches damals auf dem rechten Rheinufer etwa von der Hönninger Ebene aufwärts bis zum Main wohnte⁷, auf das linke Rheinufer. Nach Norden wohnten diese

¹) B. G. I, 1, 2. Hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt.

²) B. G. II, 4, berichten die Remer über den Ursprung der Belgen: Plerosque Belgas ortos esse a Germanis, Rhenumque antiquitus traductos. Im Übrigen verweise ich auf Anhang 1 dieser Abhandlung.

³) B. G. V, 26—27.

⁴) B. G. VI, 31—34 und besonders 43.

⁵) B. G., VIII, 24,4 und 25,1.

⁶) Nissen, Geschichte von Novaesium, Bonner Jahrbücher 111/112, S. 60.

⁷) Die östlichen Nachbarn der am Rhein wohnenden Ubier sind die Sueben, B. G. IV, 3, s. Nördlich von den Ubiern wohnen die Sugambres, B. G. VI, 35,4. Nachdem Cäsar seine erste Brücke geschlagen hatte, musste er noch einen Marsch machen, um in das Gebiet der Sugambres zu gelangen, (in fines Sugambrorum contendit IV, 18,2) die er für die Aufnahme der Reiterei der Usipeter und Tenkterer bestrafen wollte. Das „in fines Sugambrorum contendit“ hätte keinen Sinn, wenn dies Brücke bei Bonn geschlagen worden wäre. Denn da die Sugambres unmittelbar am Rheine wohnten (qui proximi

etwa bis in die Gegend von Neuss und Crefeld, nach Süden etwa bis zum Brohlthal, im Westen lässt sich ihre Grenze nicht bestimmen. An der Maas wohnten zur Zeit des Bataveraufstandes (69-70 v. Chr.) die germanischen Tungern¹, zwischen diesen und den Ubiern finden wir den kleinen Stamm der Sunnuci². Schon durch diese Angabe des Tacitus wird wahrscheinlich gemacht, dass die Sunnucer einen grossen Teil des heutigen Kreises Düren bewohnten. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch erhöht durch die Tatsache, dass von fünf der Dea Sunnuxsal geweihten Denksteinen je einer zu Emken und Hoven im Kreise Düren, einer zu Eschweiler a. d. Inde, also dicht an der Grenze des Kreises gefunden worden ist³. Hierzu kommen noch die Inschriften zweier andern, im Kreise Düren gefundenen Denksteine. Den Matronenstein des Bonner Provinzialmuseums U 43 hat geweiht ein Aseriedus Sunnix; der Stein wurde bei Embken gefunden. Bei Brambach (Corpus inscriptionum Rhenanarum 588) wird ein bei Gürzenich gefundenes Bruchstück eines Denksteines erwähnt, den eine Sunnuessa geweiht hatte, der Personennamen ist nicht mehr leserlich. Dass die Dea Sunnuxsal eine besondere Gottheit der Sunnucer ist, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen⁴. Endlich weise ich noch auf folgende, auch zuerst von Bergh beobachtete⁵ Tatsache hin: In der Urkunde

sunt Rheno VI, 35, s), so brachte ihn ja dort die Brücke rechtsrheinisch direkt in das Gebiet dieses Volkes. Man beachte auch, dass Cäsar VI, 35, s bei Angabe der Entfernung nicht etwa von der früheren oder späteren Brücke, sondern von pons schlechthin spricht, die beiden Brücken waren also so nahe bei einander geschlagen, dass die Entfernung (triginta milia passuum) für beide ungefähr dieselbe war. Daher ist VI, 9, s paulo mit „nur ein wenig“ zu übersetzen. Es dürfte also zweifellos sein, dass beide Brücken zwischen Neuwied und Engers geschlagen worden sind.

¹) Tacitus, *Historiae* IV, 66, 79. Plinius, *Nat. hist.* IV, 106. Tacitus, *Germania* 2, hält die Tungern für Nachkommen der bei Cäsar erwähnten linksrheinischen Germanen. Vgl. auch Ammianus Marcellinus XV, 11, c.

²) Plinius, *nat. hist.* IV, 116, sodann Tacitus, *historiae* IV, 66. Im Aufstand der Bataver bricht Civilis von Cöln auf, besetzt das Gebiet der Sunnucer, teilt deren Mannschaften in Kohorten ein und wendet sich dann gegen Claudius Labeo, der an der Maas stand.

³) Riese, *Westdeutsche Zeitschrift* Bd. XVII, S. 15 und 20. Vgl. Bergh, *Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande*, S. 118.

⁴) Vgl. Bergh a. a. O.

⁵) A. a. O. S. 119, Anm. 2.

des Jahres 941, in welcher Kaiser Otto I. dem Marienstifte in Aachen die Kirche zu Düren überträgt¹, lesen wir, diese Kirche liege in villa, quae dicitur Daira, in comitatu Sundercas. Sundergau würde nach althochdeutschem Wortlaut Südgau heissen, und es war mir stets unerklärlich, wie diese im Norden des Reiches gelegene Gegend zu der Bezeichnung Südgau kommen sollte². Daher glaubte ich, dass in der Urkunde eine falsche Lesart wiedergegeben sei. Heute aber bin ich mit Bergh überzeugt, dass in dieser Gaubezeichnung (cas = Gau) der Name der Sunnucer stecke, die villa Daira also im Lande der alten Sunnucer gelegen. Tungern und Ubier waren germanischen Ursprunges³. Daher gehörten zweifellos die Sunnucer demselben Volke an, und so kann man feststellen, dass der Kreis Düren schon vor Christi Geburt von germanischer Bevölkerung bewohnt war.

In dem vorgenannten Bataverkrieg stehen die Ubier auf Seiten der Römer, und es werden ihre Kohorten in dem vicus Marcodurum niedergemacht, der wahrscheinlich im Ubierlande lag. Nach diesem Kriege bricht nun für unsere Gegenden eine fast 200jährige Periode ununterbrochenen Friedens an, und während dieser Zeit bedeckte sich auch der so fruchtbare Kreis Düren mit einem dichten Netze von Ansiedlungen.

Im 14. Bande dieser Zeitschrift (1892) veröffentlicht der verdienstvolle Erforscher römischer Wege, J. Schneider, eine archäologische Karte des Regierungsbezirks Aachen, in welcher er vornehmlich die vermeintlichen Römerstrassen, vereinzelt auch Fundstätten von Trümmern römischer Bauten einträgt. Für den Kreis Düren sind solcher Stätten 28 mittelst besonderer Zeichen eingetragen. Diese Zeichen hatte auch ich in einer 1899 entworfenen archäologischen Flurkarte der Gemeinde Düren angewandt, allein diese Zeichen erschienen mir gegenüber dem lebendigen Bilde, welches ich auf meinen Wanderungen gewonnen, so nichtssagend, dass ich mich entschloss, die Fundstätten nach genauer Lage und Ausdehnung kartographisch festzulegen. Von demselben Gesichtspunkte aus hatte schon vor mir Herr Lehrer Hoffmann aus Düren in dem Gelände zwischen Pier und Gürzenich Forschungen angestellt, und in gemeinsamer mehrjähriger

¹) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. I, S. 95.

²) Schoop, Geschichte der Stadt Düren, S. 45, Anm. 2.

³) Vgl. oben S. 130 und 131.

Arbeit haben wir dann unsere Forschungen auf den ganzen Kreis Düren ausgedehnt, und deren Ergebnis in beigefügter Karte niedergelegt¹. Da diese Karte die erste in ihrer Art ist, so bin ich über die bei der Anlage befolgten Grundsätze ausführliche Rechenschaft schuldig. Wir werden im Verlaufe der Arbeit sehen, wie auf die erwähnte lange Friedensperiode in unseren Gegenden eine fast ebensolange Zeit fast beständiger Kriege folgte; damals sanken sämtliche Ansiedlungen des Kreises Düren in Schutt und Trümmer, um sich nur zum allergeringsten Teile wieder zu erheben. Über einen grossen Teil dieser Siedlungen breitete sich sogar ein mächtiger Wald aus, andere bedeckten sich infolge der Veränderungen, die ja auf der Erdoberfläche beständig vor sich gehen, mit einer Bodenschicht von durchschnittlich 20—40 cm Stärke, vereinzelt aber liegen die Trümmer bis zu 1,50 m unter der heutigen Erdoberfläche. Es lässt sich nicht feststellen, seit wie lange der Pflug diese Trümmer wieder zu Tage gefördert, geraume Zeit aber dürfte seitdem verflossen sein, denn ihre Wahrnehmung hat im westlichen Teile des Kreises als uralte Überlieferung die Sage von einer untergegangenen Riesenstadt erzeugt, welche Gressenich, Gressenich-Gronau, Gressión, genannt wird². Da die

¹) Die Ausführung eines solchen Unternehmens ist ohne vielseitige Unterstützung nicht möglich, und diese haben wir allenthalben reichlich gefunden. Ortsbehörden, Gutsbesitzer und die einfachen Landleute zeigten überall das grösste Entgegenkommen, und mit Freude nahm man das Interesse wahr, welches auch der schlichte Mann bekundete, wenn man ihm die Bedeutung der Trümmer erklärte. Zu ganz besonderem Danke aber sind wir verpflichtet dem Herrn Gutsbesitzer Erken aus Birkesdorf. Dieser hat nicht nur die sämtlichen Siedlungen in den Bezirken Merzenich und Birkesdorf aufgespürt und uns so hier die mitunter recht mühsame Arbeit leicht gemacht, er hat uns auch auf zahlreichen anderen Streifzügen begleitet, durch sein flurkundiges Auge und seine gründliche Kenntnis des landwirtschaftlichen Betriebes wesentliche Dienste geleistet. Für den Bezirk Golzheim hat uns Herr Gutsbesitzer Robert Müller, für Kelz und Vettweiss Herr Baumeister Dorst jene Voruntersuchungen gemacht, auch diesen Herren sei der beste Dank gezollt. Wärmster Dank endlich gebührt dem Herrn Fabrikanten Eberhard Hoesch und der Frau Geheimer Kommerzienrat Philipp Schoeller aus Düren für die reichen Mittel, welche sie dem Unternehmen in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt.

²) Noch bis vor kurzem war ich der Ansicht, dass der Name Gressión mit dem Namen Gressenich nicht in Verbindung zu bringen sei, so ähnlich

Trümmer häufig in einiger Entfernung von den heutigen Ortschaften liegen, deutete man sie im östlichen Teile des Kreises meist dahin, dass der Ort früher an dieser Stelle gestanden, mehrfach weiss man von untergegangenen Städten¹, Burgen und Klöstern zu erzählen, und in dem Striche Zülpich-Disternich weiss man, dass sich das römische Zülpich bis nach Disternich (5 km nördlich von Zülpich) erstreckt habe. So ist das Volk an diesen zahlreichen Trümmerstätten nicht achtlos vorbei gegangen, sondern hat sie im wesentlichen richtig gedeutet: als Spuren untergegangener Siedlungen. Zum Glück für unsere Forschungen fanden sich in jedem Dorfe Leute, welche in der Flur jene historischen Stätten genau kannten. Da die mächtigen, unverwüstlichen Ziegelstücke der Beackerung ein grosses Hindernis in den Weg legen, so werden sie alljährlich abgesammelt, besonders in Gegenden, in denen Zuckerrübenbau getrieben wird. Nur dürftige Spuren wären heute noch erhalten, Spuren, aus

auch die Namen lauten. Ich konnte mir das „o“ und die Betonung der Endung (Gressión) nicht erklären. Inzwischen aber erfuhr ich, dass in einzelnen Bezirken der Name Gressenich-Gronau verbreitet ist. Die Stadt habe sich erstreckt von Gressenich bis Gronau. Gronau ist ein Gehöft bei Strass, etwa 11 km östlich von Gressenich. Aus der Zusammenziehung beider Namen ist sowohl das „o“ wie auch die Betonung von Gressión sprachlich zu erklären. Auf einer Streifpartie stellten wir denn auch den Umfang des Trümmerfeldes südlich bei Gressenich in allgemeinen Umrissen fest. Fast 1 km weit erstrecken sich die Trümmer in nur kurzen Unterbrechungen der Strasse Gressenich-Mausbach entlang, dazu stecken auch römische Dachziegel in den Gebäuden am Südwestende des Dorfes, und die Flur nördlich von Gressenich heisst von den zahlreichen ehemaligen Römerfunden das „Römerfeld“. Wir fanden bei Durchforschung des Geländes nur ganz vereinzelt, dürftige Spuren römischer Gefässe, während Cramer an der Seite des das Römerfeld begrenzenden Weges „auf einer Reihe von Äckern Unmengen römischen Bauschuttes“ festgestellt hat, „der jedenfalls von Siedlungen an diesem Wege herrührt“. (Festschrift zur Feier der Anerkennung des Eschweiler Gymnasiums, Ostern 1905, S. 40.) Zweifellos hat in diesem Gebiete zur Römerzeit ein grosser Ort (Crassiniacum) gestanden, der in weitem Umkreise bekannt war. Er lebt direkt weiter in dem heutigen Gressenich und seine Erinnerung lebt in dem Namen der untergegangenen Riesenstadt. Gewiss wäre eine systematische Durchforschung dieses wichtigen Ortes dringend zu wünschen. (Vgl. Cramer a. a. O., S. 39.)

¹) In dem Walde bei Wollersheim, dem sog. Badewald, oder auch „der Bade“ soll eine Stadt Badua gestanden haben.

denen sich keine weittragenden Schlüsse ziehen liessen, wenn der Tiefpflug schon lange allgemein verwandt worden wäre. Dieser hat zur Zeit die Trümmer wieder massenhaft zu Tage gefördert, er wird sie aber auch in verhältnismässig kurzer Zeit vernichten, da sie keinen unerschöpflichen Vorrat bilden, wie die Kieselsteine des Bodens. Es war daher hohe Zeit, dass wir ans Werk gingen, denn es ist geradezu erstaunlich, wie sich das Bild des Ackers oft innerhalb eines Jahres verändert; wo die Trümmer heute liegen wie gesät, bemerkt man nach Jahresfrist, nachdem die fleissigen sogenannten Brandenburger an der Arbeit gewesen, nur noch vereinzelt Spuren.

Bei dem Versuche, die untergegangenen römischen Siedlungen auch ihrer Ausdehnung nach festzulegen, galt es vor allem einen festen Massstab für die Bestimmung dieser Ausdehnung zu gewinnen. Es erhellt ja ohne weiteres, dass die Grösse des Trümmerfeldes ein annäherndes Bild von der Grösse der untergegangenen Siedlungen gibt, für die Bestimmung der Grenzen aber brachten mehrere vom Dürener Geschichtsverein veranstaltete Ausgrabungen erwünschten Anhalt. Sie ergaben, dass die Fundamente der untergegangenen Bauten im wesentlichen mit den oberirdischen Trümmern abschnitten, und zu diesem Ergebnis passte das Bild, welches sich auf mehreren grösseren Trümmerstätten darbot. Hier lagen die Trümmer in kurzen, plötzlichen Unterbrechungen derart gruppiert, dass man die Zahl der eingestürzten Bauten hätte feststellen können. Die Ziegel haben also, seitdem sie aus dem Boden herausgepflügt worden, ihre Lage nicht wesentlich verschoben, sind nicht von einem Mittelpunkte aus über weite Flächen zerstreut worden, und dass dieses beim Eggen und Pflügen nicht geschehe, haben uns zahlreiche Landleute bestätigt. Dieses Ergebnis war vor allem wichtig für solche Flächen, auf denen die Trümmer nur noch dünn zerstreut lagen. Gleichwohl haben wir uns hier stets mit einem kleinen □ begnügt, wenn nicht aus bestimmten Angaben des Eigentümers oder Flurschützen Zuverlässiges festgestellt werden konnte.

Diese heute nur noch dünn belegten Äcker stellten uns auch noch vor eine andere Frage: Ist das zur Zeit Sichtbare der Rest von grösserem Bestande, oder etwa durch Übertragung an die Stelle gekommen. Diese Frage war besonders wichtig in Gegenden wo gemergelt wird. Hier haben wir nun unent-

wegt an dem Grundsätze festgehalten, in allen zweifelhaften Fällen von einer Eintragung abzusehen. Vor allem wurden die vereinzelt Ziegel niemals berücksichtigt, wenn nicht Mauerwerk gelotet war oder sonst die bestimmtesten Angaben vorlagen. An dreien in unmittelbarer Nähe von Ortschaften gelegenen Punkten lagen vereinzelt Ziegelstücke zwischen neuem Bauschutt; da keine näheren Angaben zu ermitteln waren, liessen wir diese Stellen natürlich auch ausser acht, bezeichnend aber war, dass die Lagerung dieser offenbar mit dem Bauschutt überführten Reste sich von der Lage derer sehr verschieden zeigte, welche aus dem Boden herausgepflügt werden: nicht über das ganze Feld zerstreut traten sie auf, sondern nur in einer Ecke des Feldes.

Immerhin ist nicht ausgeschlossen, dass wir uns trotz aller Vorsicht in einigen wenigen Fällen geirrt; grösser aber ist die Zahl der Siedlungen, von denen zur Zeit an der Oberfläche keine Spur sichtbar ist; mit Hülfe der Landleute haben wir deren mehrere gefunden. Daher ist das Gesamtbild eher zu ungünstig als zu günstig. Im übrigen ist es selbstverständlich, dass die Grösse der eingetragenen Flächen nur einen Näherungswert bedeutet, allein ein annäherndes Bild von der Grösse der untergegangenen Siedlungen ist nach unserer Überzeugung erreicht. Auch können wir nicht in allen Fällen für die geometrisch genaue Lage der Flächen einstehen. Oft nämlich standen wir mitten im freien Felde, Hunderte von Metern vom nächsten Wege, Bach oder Busch entfernt, und besonders kritisch wurde die Bestimmung in den zahlreichen Bezirken, in denen die Zusammenlegung stattgefunden hatte, während unsere Karte noch die alte Flurkarte mit teilweise ganz anderen Wegen zeigte. Hier waren wir auf ungefähre Schätzungen angewiesen, allein die so entstandenen kleinen kartographischen Fehler, bedingt durch die Natur der Sache, dürften den Wert des Gesamtwerkes nicht mindern.

Als Mass wurde nach einigen Proben der Meterschritt angenommen, wir waren stets mindestens zu zweien, meist aber zu dreien am Werke. Dies beschleunigt nicht nur die Arbeit, sondern dient auch zu deren Überwachung; wegen der mannigfachen Schwierigkeit des Werkes, insbesondere auch wegen der grossen Gefahr des Irrtums ist diese aber dringend notwendig.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Arbeit nur mög-

lich ist, wenn der Aufwuchs der Saaten das Betreten der Felder gestattet; die beste Jahreszeit ist das Frühjahr, weil alsdann die Trümmerstücke sich am deutlichsten von dem meist feuchten Boden abheben, während sie im Herbst lange nicht so gut sichtbar sind. Allein das geübte Auge erspäht auch in dieser Jahreszeit jene oft unscheinbaren Trümmer.

Was lehrt uns nun die Karte? Auf den ersten Blick fällt die ausserordentliche Dichtigkeit der Besiedlung auf. Im Kreise Düren sind heute etwa 259 Ansiedlungen, Ortschaften und Einzelhöfe. Auf unserer Karte sind innerhalb der Kreisgrenze 285 Flächen eingetragen. Da man nun als sicher annehmen kann, dass uns noch manche Ansiedlung entgangen, da ferner 35 Ortschaften des Kreises Düren ungermanische Namen tragen und so auf vorfränkischen Ursprung hinweisen, so ist das erste Ergebnis der Karte, dass in der römischen Kaiserzeit der Kreis Düren dichter besiedelt war wie heute. Man beachte besonders, dass eine Anzahl Siedlungen an Stellen gefunden sind, die heute noch mit Wald bedeckt sind, so sechs im Gürzenicher Busch und den westlich anschliessenden Waldungen, zwei in den Waldungen bei Grosshau, eine im Forste von Hürtgen, eine im Walde westlich von Rath bei Nideggen, zwei in dem Walde oberhalb Dürens, zwei im Bürgewalde nördlich von Merzenich, eine in den Wollersheimer Wald hineinreichend, also insgesamt 15 Siedlungen. Dabei verbirgt der Wald die Trümmer ja weit mehr als das offene Feld, und man darf wohl annehmen, dass innerhalb dieser Waldungen der Trümmerstätten noch mehr verborgen sind. Es war also auch die für den Ackerbau in Angriff genommene Bodenfläche damals grösser wie heute. Und die Bevölkerungsdichtigkeit? Nach Vitruv war das gallische Dach mit eichenen Schindeln und Stroh bedeckt¹. Diese Dachbedeckung dürfte auch in den späteren Jahrhunderten für die Häuser der Kolonen und Sklaven die Regel geblieben sein, die mächtigen Ziegel wären zu kostspielig gewesen. Von diesen Hütten hat sich keine Spur erhalten, denkt man sich deren aber eine entsprechende Anzahl zu den ziegelbedeckten Häusern, so darf man es als ferneres Ergebnis unserer Untersuchungen aussprechen, dass die Bevölkerungsdichtigkeit des Kreises Düren in der römischen Kaiserzeit grösser gewesen ist, wie heute.

¹) Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur S. 427, 48.

Höchst beachtenswert ist sodann die Lage der Siedlungen zu den heutigen Ortschaften und Höfen. Jene liegen zum grössten Teil abseits von diesen, ja, nicht selten weit abseits von diesen, sofern man bei solchen Entfernungsverhältnissen von weit sprechen kann. Ich verweise auf die grossen Siedlungen zwischen Hausen und Vlaten, der Wald, in den sie hineinragen, heisst im Volksmunde die Bade, und wie schon früher erwähnt (S. 134), weiss er, dass hier ehemals die grosse Stadt Badua gestanden. Ich verweise ferner auf die grösseren Siedlungen: westlich von Wollersheim, nördlich von Pissenheim, südlich von Vettweiss, südlich von Kreuzau, südlich von Niederau, zwischen Kelz und Frauwüllesheim, zwischen LUXheim und Irresheim, zwischen Eschweiler über Feld und Golzheim, zwischen Distelrath und Arnoldweiler, zwischen Mariaweiler und Hoven, und endlich auf die grosse Siedlung östlich von Müdersheim. Lehrreich ist sodann die Tatsache, dass eine Reihe solcher Ansiedlungen dicht bei, ja teilweise in Orten liegen, die heute urgermanische Namen tragen, so bei Birkesdorf, Distelrath, Girelsrath. Diese Ortsnamen sind zudem noch Waldnamen, Wald war also über die untergegangenen römischen Siedlungen gewachsen, als die Franken hier ihre Niederlassungen gründeten. Ich verweise ferner auf die Niederlassungen bei Golzheim, Oberbohlheim, Hochkirchen, Derichweiler.

Aus dieser Lage der römischen Siedlungen zu den heutigen Ortschaften ergibt sich auch, wie kläglich ein Versuch ausgefallen wäre, jene Siedlungen auf Grund der Ortsnamenforschung festzustellen. Auf diesen Punkt komme ich im zweiten Teile der Arbeit zurück.

Was nun die Dichtigkeit der Siedlungen angeht, so ist diese am stärksten in einem Gelände, als dessen Endpunkte zu bezeichnen sind das sog. Muttergotteshäuschen bei Düren, Kelz, Oberbohlheim, Golzheim, Arnoldweiler und Distelrath. Innerhalb dieses, ehemals weit dichter wie heute besiedelten Geländes liegen nur zwei Orte, deren Namen aus jener fernen Vergangenheit herrühren dürften, das so merkwürdige Kelz und Merzenich. Auffallend ist das völlige Fehlen der Trümmer in den Gemarkungen Frangenheim, Binsfeld, Merode und Niederzier. Wenn hier nicht der Zufall noch keine Ansiedlungen zu Tage treten liess, dann hat in den drei ersten Gemarkungen der Wald vor-

geherrscht, während Niederzier mit seinem keltischen Namen an Stelle der untergegangenen Siedlung stehen dürfte.

Man beachte sodann die Ansiedlungen an der heute noch sichtbaren Strecke der alten Römerstrasse auf der Höhe südöstlich von Nideggen. Es wurde schon darauf hingewiesen (S. 138), dass deren eine weit in den sogenannten Badewald hineinragt. In diesem Walde haben wir auch noch an zwei anderen Stellen Spuren von Siedlungen gefunden, zweifellos war er zur Römerzeit gelichtet und es bestand hier eine ausgedehnte Niederlassung, deren Namen vielleicht in der Bezeichnung Badewald enthalten ist.

Welche Art von Siedlungen standen nun ehemals an den heutigen Trümmerstätten? Cäsar teilt die gallischen Siedlungen ein in oppida, vici und aedificia¹ (Gehöfte), und dieser Charakter hat sich unter der römischen Herrschaft nicht verändert. Die römischen Neusiedlungen aber haben sich zweifellos in der Form von Einzelsiedlungen vollzogen, da ja Siedlungen per vicos den Römern unbekannt waren² und Grossgrundbesitz ja auch in den Provinzen vorherrschte. Auf Grund der Karte kann man feststellen, dass damals im Kreise Düren die Einzelsiedlungen vorherrschten, während heute die Dorfansiedlungen erheblich in der Mehrzahl sind.

Unsere besondere Aufmerksamkeit erregen die grösseren Flächen, deren mehrere ja einen grösseren Raum bedecken, wie die heutigen Ortschaften von 500—1000 Einwohnern. Sie boten ein doppeltes Bild: Auf einigen lagen die Trümmer ununterbrochen auf der ganzen Fläche, auf andern waren die trümmerbedeckten Flächen getrennt. Zu jenen gehörte das grösste Trümmerfeld im Kreise Düren, das südlich von Oberbohlheim, dessen Kirche ganz mit Schichten römischer Ziegel durchsetzt ist. Schmerzlich war es zu hören, was hier in den letzten Jahrzehnten an Funden aller Art aus der Erde gepflügt und achtlos verschleudert und zerschlagen wurde. Das Feld liegt im Bereich der alten Römerstrasse Neuss-Zülpich. Ferner gehört hierhin die grosse Fläche bei Kelz, sowie die nordöstlich und nordwestlich dieses Ortes, die Fläche südlich von Vettweiss, die Fläche bei Sievernich, die Fläche nördlich von Eschweiler über

¹) B. G. I, 5, 2.

²) Schulten, Flureinteilung und Territorien in den römischen Rheinlanden. Bonner Jahrb. 103, S. 29.

Feld, Distelrath und Mariaweiler. Zu der zweiten Gruppe gehören die grossen Flächen östlich von Müdersheim, südlich und nördlich von Kreuzau, am Kirschbaum bei Nideggen, und ganz besonders ausgeprägt war dieses Bild auf der grossen Fläche östlich der Frenzer Burg. Auf anderen grösseren Flächen, auf denen die Trümmer nur noch dünn zerstreut lagen, liess sich ein so scharfes Bild nicht gewinnen.

Aus dem Trümmerfelde bei Kelz wurde vor zwei Jahren eine 1,20 m lange und 35 cm Durchmesser haltende Säule ausgegraben, beim Abbruch der alten Kelzer Kirche kam ein den Massen der Säule entsprechendes Kapitell korinthischer Art zu Tage. Reste von Heizanlagen sind gleichfalls beim Pflügen mehrfach gefunden worden. Hier erhob sich also ehemals die stolze mit einem Säulenhof ausgestattete Villa eines gallisch-römischen Grossgrundbesitzers, und die zahlreichen Trümmer ringsumher stammen von den Wirtschaftsgebäuden und den Wohnungen der Sklaven, die hier auch mit Ziegeln gedeckt waren. Vermutlich war die Anlage ehemals von einem Graben umgeben, der an der Nordseite noch sichtbar ist. Ein Prachtbau stand auch auf dem Trümmerfelde südlich von Vettweiss. Hier wurden Stücke von 6—7 Arten Marmors und Granit herausgepflügt, Heizanlagen sind selbstverständlich nachweisbar und auch ein Säulenstumpf kam zu Tage, der eine Zeitlang als Walze diente, jetzt aber verschwunden ist. Ein ähnlicher Bau muss gestanden haben an Stelle des grossen Trümmerfeldes nordöstlich von Kelz. Hier, im Bereich des ausgiebigsten Zuckerrübenbaus, lagen zur Zeit unserer Besichtigung die Trümmer nicht mehr entfernt so dicht, wie auf dem zuvor erwähnten, allein auch jetzt fanden wir noch zahlreiche Stückchen der besten, teilweise reliefierten Sigillata- und Terranigragefässe, ferner Stückchen der dünnwandigen, graublauen Gefässe aus der Glanzzeit der römischen Töpferei in den Rheinlanden. Der uns begleitende Feldhüter berichtete, dass solche Trümmer seit Jahren massenhaft ausgepflügt und vernichtet worden, auch „kostbares Gestein aller Art“. Hier und auch auf anderen Flächen fanden sich auf grösseren Strecken nur Reste von Gefässen, aber keine Spur von Dachziegeln. Dies dürfte seinen Grund wohl darin haben, dass die Stücke der mächtigen Ziegel abgesammelt waren, während die kleineren Stücke der Gefässe liegen blieben. Zwei Kompositakapitelle und der Torso einer Juppiterstatue wurden

gefunden in dem Felde 2 km westlich von Golzheim, auch hier war ein Hypokaustum nachweisbar. Man darf daher wohl annehmen, dass diese grösseren Trümmerstätten ehemals durchweg bestanden waren von der Villa eines Grossgrundbesitzers, umgeben von den Wirtschaftsgebäuden und Wohnungen der Sklaven. Nur die langgestreckten Flächen bei Niederbohlheim, Mariaweiler und insbesondere die Fläche an der Grenze unseres Kreises, bei Gressenich (vgl. S. 133 Anm. 2), machen äusserlich mehr den Eindruck einer dörflichen Siedlung nach Art der heutigen. Wahrscheinlich aber haben wir hier gutsherrliche Dörfer vor uns, keine vici im Sinne der germanischen Dorfgemeinde¹. Wie aber ein aus einzelnen possessores bestehender vicus ausgesehen, darüber dürfte uns belehren das Bild zwischen dem Muttergotteshäuschen bei Düren und Binsfeld, und das Bild südlich von Merzenich. Bekanntlich war der vicus Marcodurum so gross, dass in seinem Bereiche eine Schlacht geschlagen werden konnte: das Aufgebot der Ubier wird in diesem vicus von den Germanen niedergemacht. Sodann wird im itinerarium Antonini Zülpich ein vicus Supernorum genannt. Nun haben wir zu dreien einen sechsstündigen Streifzug um Zülpich unternommen und die Flächen eingezeichnet, die mit mehr oder minder Unterbrechung mit römischen Trümmern bedeckt sind. In diese ist noch das Gelände der heutigen Stadt einzubeziehen, und so ergibt sich, welche eine bedeutende Fläche dieser vicus einst bedeckte (siehe Karte). Am zahlreichsten liegen heute noch diese Trümmer nördlich von Zülpich, weshalb denn auch der Volksmund das römische Zülpich hierhin verlegt. Aber auch südlich liegen sie, wenn auch mehr vereinzelt, noch so zahlreich, dass sie nur von untergegangenen Bauten herrühren können. Solche vici haben wir nach meiner Überzeugung auch in dem zuvor erwähnten Gelände bei Düren vor uns, sie hatten also das Aussehen der heutigen Bauerschaften am Niederrhein und in Westfalen.

Abgesehen von dem S. 140 erwähnten Graben haben wir nirgendwo die Spur einer Befestigung gefunden, welche ein ganzes grösseres Gehöft, oder gar einen Komplex von Einzelsiedlungen umgeben hätte, während andern Ortes solche Befestigungen nachgewiesen sind². An dieser Stelle sei indessen noch

¹) Vgl. Schulten a. a. O. S. 27 ff.

²) Schumacher, Zur Besiedlungsgeschichte des rechtsrheinischen Rheintals zwischen Basel und Mainz. Festschrift zur Feier des 50jährigen Be-

einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei unserer Arbeit in erster Linie um eine Inventarisierung der noch erhaltenen archäologischen Urkunden zur römischen Besiedlung des Kreises handelt. Sie soll dann auch die Grundlage zur einer genauern, systematischen Erforschung des Geländes legen.

Es versteht sich von selbst, dass diese zahlreichen Siedlungen durch Wege unter einander verbunden waren. Nun habe ich schon darauf hingewiesen, dass J. Schneider im 14. Bande dieser Zeitschrift eine Karte veröffentlicht, welche uns auch die nach seiner Ansicht den Kreis Düren durchkreuzenden Römerwege zeigt. Diese Karte war als ein erster Versuch recht verdienstlich und bringt vieles Richtige, allein es fehlte ihr die unentbehrliche Grundlage, die Kenntniss von der Lage der römischen Siedlungen. So gehen seine Römerwege meistens neben den heutigen Wegen her, dies gibt in manchen Fällen ein richtiges, öfter aber ein falsches Bild, was an einigen Beispielen erläutert sei. Von der falschen Voraussetzung geleitet, das Tacitaeische Marcodurum habe an Stelle des heutigen Düren gestanden, lässt er in Düren fünf Römerstrassen münden; ich habe anderen Ortes bewiesen¹, dass auch nicht eine einzige Römerstrasse das heutige Düren schnitt. Besonders auffallend ist die Strasse, welche Schneider neben der heutigen Landstrasse Düren-Golzheim laufen lässt. 1,5 km westlich von Golzheim biegt die alte Römerstrasse, deutlich sichtbar und auch auf dem Messtischblatt als Hohlweg eingetragen, gegen Merzenich durch die Felder ab, Schneider ist diese so auffällige Tatsache entgangen. Und ähnlich verhält es sich mit der Römerstrasse Girelsrath-Düren. Auch hier biegt die Römerstrasse 1 km östlich vom heutigen Wege deutlich sichtbar nach NW. ab und schneidet Distelrath, bei Schneider ist nichts hiervon zu sehen. Da wir über das Strassensystem keine besonderen Untersuchungen angestellt, so gehe ich auf Schneiders Karte nicht weiter ein, und gebe nur noch einige Wege an, auf die wir

stehens des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz S. 32. Man vergleiche auch den hier wiedergegebenen Plan eines 1875 bei Heidelberg ausgegrabenen vicus, sowie den Plan des von Bodering ausgegrabenen vicus im Koblenzer Stadtwalde (Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 19) mit den von mir als vicus bezeichneten Flächen.

¹) Schoop a. a. O. S. 15 ff.

bei unseren Forschungen nebenbei gestossen sind. Es versteht sich von selbst, dass durch die zahlreichen Siedlungen zwischen Distelrath und Oberbohlheim ein Weg ging. Ein solcher Weg ist in der That etwa 1 km nördlich von der heutigen Landstrasse Girbelsrath-Noervenich nachweisbar, und der Volksmund weiss von diesem unter den Feldern herlaufenden Wege allerlei Selt-sames zu erzählen. Sodann sind bei Müdersheim dicht am Neffelbach, bei Lühxheim, Bessenich (an der Grenze des Kreises) und bei Rommelsheim ein Meter unter der heutigen Oberfläche gepflasterte Wege aufgefunden worden, deren Lauf von dem der heutigen völlig abweicht. Eine genaue Festlegung der alten Kommunalwege würde einen Aufwand von Zeit und Geld erfordern, der nach meiner Auffassung in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen stände. Sehr wünschenswert dagegen wäre eine Nachprüfung der grossen von Schneider festgelegten Verkehrsstrassen, welche den Kreis durchziehen.

Als Ergebnisse mehr untergeordneter Bedeutung seien noch folgende erwähnt: In allen romanischen und älteren gothischen Kirchen des Kreises Düren stecken in grösserer oder geringerer Zahl römische Dachziegel, ein Beweis, dass entweder an der Stelle, wo die Kirche errichtet wurde, oder in nächster Nähe ein römischer Bau gestanden. Im äusseren Mauerwerk der Kirchen von Pier, Merzenich und Hochkirchen stecken Bruchstücke von Müttersteinen. Auch die mächtigen, ungleichmässigen, mit anderem Mauerwerk zusammengestellten Sandsteinblöcke, welche besonders in den romanischen Kirchen von Arnoldweiler, Merzenich u. a. stecken, dürften zumeist Findlinge aus untergegangenen Römerbauten sein. Derartige Blöcke waren besonders in dem ausgegrabenen Bau zwischen Distelrath und Girbelsrath als Fundamentsteine sichtbar, an einzelnen Stellen waren aber auch hier die Fundamente schon ausgebrochen.

Im Bereiche der Wenauer Kalkgruben traf ich auf einen Arbeiter, der im Begriff war, den letzten Rest von dem Inhalt einer römischen Kalkgrube abzutragen. Die Grube war mit einer etwa 5 cm dicken Mörtelschicht abgedeckt und der Kalk lag noch unabgehoben in der Grube. Sie war also noch vor der Ausnützung aufgegeben worden, wofür wir im zweiten Teile der Arbeit eine Erklärung finden werden. Die zahlreichen trichterförmigen, 3 m und mehr oberen Durchmesser haltenden

Löcher, welche sich ehemals auf dem Plateau neben jenen Kalköfen befanden, rührten sicher auch von solchen Kalkgruben her.

Dicht bei dem Orte Sievernich fanden wir die Reste eines ganz primitiven römischen Töpferofens, in welchem einfache rauwandige, graublau gefärbte Gefässe hergestellt wurden.

Von einer Befestigung haben wir im ganzen Kreise nicht die Spur entdeckt.

Diese Darstellung darf nun nicht schliessen, ohne über den Untergang der von uns festgelegten römischen Siedlungen gehandelt zu haben, ja erst hierdurch wird ein volles Verständnis unseres Bildes erschlossen. Unter welchen Umständen sank jenes grosse Kulturwerk in Trümmer, um nur zum allergeringsten Teile wieder zu erstellen? Die Antwort liegt auf der Hand: Es geschah in der schrecklichen Zeit, in der überhaupt die römische Kultur in den Rheinlanden zu Grunde ging. Die dürftigen Quellen, welche von diesem Zerstörungswerk berichten, erwähnen zwar unsere Gegend nicht direkt, allein diese ist doch einbegriffen, soweit jene Nachrichten sich auf die nieder-rheinischen Lande beziehen. An der Hand der Quellen entwerfe ich daher ein kurzes Bild jener Zerstörung, um so lieber, als ja auch in der vortrefflichen Darstellung von Koepp¹ noch manche bezeichnenden Züge fehlen².

Gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gesellten sich eine Reihe von Umständen, welche das gewaltige römische Imperium in seinen Grundfesten erschütterten. Delbrück³ hat zuerst auf die furchtbare wirtschaftliche Krisis hingewiesen, welche durch den plötzlichen Mangel an Edelmetall damals über das Reich hereinbrach. Trotz der zunehmenden, schliesslich fast ungläublichen Verschlechterung der Münze war deren endlich nicht genug vorhanden, um den

¹) Koepp, Die Römer in Deutschland. Leipzig 1905. S. 87 ff.

²) Die Darstellung beruht ausschliesslich auf den bei Riese a. a. O. gesammelten Quellenstellen. Verglichen sind abgesehen von dem vorbezeichneten Werke die entsprechenden Abschnitte in Schillers Geschichte der römischen Kaiserzeit, Asbach, Zur Geschichte und Kultur der Rheinlande, und endlich Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen, vornehmlich im Rheinland, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 189—250.

³) Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte Bd. II, S. 207.

Soldaten den Sold auszuzahlen. Dieser erhält eine Landanweisung und wird aus einem Berufssoldaten ein stets zur Heeresfolge verpflichteter Kolone. Wie musste diese veränderte Lebensweise den Geist des Legionars verändern! Gleichzeitig erfährt das Ansehen der kaiserlichen Gewalt die stärkste Erschütterung durch die fortgesetzten Thronwechsel, welche die damals allmächtigen Soldaten vollzogen. Vom Regierungsantritt des Caracalla 211, bis zum Regierungsantritt des Diocletian 284, also in 73 Jahren, werden nicht weniger als vierzig Imperatoren gezählt. Einige Male regieren deren zu gleicher Zeit drei, die einander im heftigen Bürgerkriege befehden, ein gewaltsames Ende war der meisten Loos. Es gab kein kaiserliches Haus mehr, dem der Legionar in pietätvollem Empfinden zugetan war, es gab nur noch einzelne Machthaber, erhoben und meist auch gestürzt durch die Willkür der Soldaten. Wie musste da die alte eiserne Zucht entarten, welche den Erdkreis unterworfen hatte! Das ist nun auch die Zeit, in der die rechtsrheinischen Germanen, Alemannen und Franken ihre Einfälle in das römische Reich begannen und dessen Kultur in den linksrheinischen Landen schliesslich völlig vernichteten. Wir haben uns hier nur mit den Franken zu beschäftigen, da die Alemannen vom Oberrhein aus ihre verheerenden Züge unternahmen.

Wo waren die römischen Legionen, als um das Jahr 253 die Franken einen gewaltigen Plünderungszug durch ganz Gallien machten und auf kurze Zeit sogar Spanien in Besitz nahmen¹⁾?

Und nun wiederholt sich 150 Jahre lang in kurzen Unterbrechungen dasselbe Schauspiel: Tüchtige Kaiser und Feldherren bringen den hereinbrechenden Franken schwere Niederlagen bei und drängen sie über den Rhein zurück, nach deren Tode sind neue Scharen zu neuen Raubzügen zur Stelle. So wirft Postumus um 258 die Franken über den Rhein zurück²⁾. Nach dem Tode des Postumus (268) wurde wieder ganz Gallien von den Ger-

¹⁾ Riese a. a. O. S. 204 . . . nach Aurelius Victor, Caes. 93, cum . . . Francorum gentes direpta Gallia Hispaniam possiderent.

²⁾ A. a. O. Postumus . . . qui imperium ereptum ierat, explosaque Germanorum multitudine, suorum tumultu periit. S. 211, 87 nach Eutropius 9, 9. Postumus . . . per decem annos ita imperavit, ut consumptas paene provincias ingenti virtute et moderatione reparaverit. 88, nach Orosius 7, 22, 10. Postumus in Gallia invasit tyrannidem . . . et dominantes hostes expulit.

manen überschwemmt, Aurelian, von 270—275 Imperator, kämpfte siegreich mit ihnen, allein nach seinem Tode wurden sie wieder Herren des Landes¹. Sechzig Städte musste Probus (276—282) ihnen entreissen. Sie werden über den Rhein zurückgejagt und am rechten Rheinufer errichtet der Kaiser Kastelle².

So gedemütigt waren die Franken, dass sie endlich sogar von Probus Wohnsitze erbat und diese auch erhielten³. Allein schon der grosse Diokletian (285—305) fand am Rhein wieder dieselben Aufgaben zu erfüllen, wie die zuvor Genannten. Ja, ein Teil der alten römischen Kastelle am Rhein war damals zerstört und wurde wieder hergestellt⁴. Und so verödet waren damals bereits die linksrheinischen Lande, dass unter Diokletian eine Anzahl der furchtbaren Feinde hier angesiedelt wurden, damit man die nötigen Ackerbauer und Soldaten gewinne⁵. Auch

¹) Riese a. a. O. S. 209, 80. Aurelianus . . . Francos irruentes, cum vagarentur per totam Galliam sic affixit. . . S. 215, 108, nach Aurelius Victor Caes. 35. Aurelianus . . . Italiam repetivit, . . . simul Germanis Gallia demotis.

²) Riese a. a. O. S. 217, 121. Vopiscus, Vita Probi. Tu Francicus, tu Gothicus. His gestis cum ingenti exercitu Gallias petit, quae omnes occiso Postumo turbatae fuerant, interfecto Aureliano a Germanis possessae. . . . Testes sunt Franci, in inviis strati paludibus. . . . Tanta autem illic proelia feliciter gessit, ut a barbaris sexaginta reciperet nobilissimas civitates. . . . Contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit, atque illic milites collocavit.

³) Riese a. a. O. S. 220, 130. Zosimus. Cum Franci ad regem venissent et domicilia accepissent . . . Höchst wahrscheinlich erhielten diese Franken bereits Wohnsitze in Gallien.

⁴) A. a. O. S. 226, 13. Julianus, Oratio 1. Constantius Chlorus et Maximianus optime fecerunt, quod barbaros iamdudum ibi habitantes nostrisque quasi sua essent insolenter utentes, non solum expulerunt, sed etiam castella contra eos erexerunt. . . . 14. Eumenius, pro restaurandis scholis. 18. Quid ego alarum et cohortium castra percenseam toto Rheni . . . limite restituta . . . quot ubique muri vix repertis veterum fundamentorum vestigiis excitantur! A. a. O. S. 228, 20. Panegyricus Maximiano et Constantino. Multa ille Francorum milia, qui Bataviam aliasque eis Rhenum terras invaserant, interfecit, depulit, cepit, abduxit.

⁵) A. a. O. S. 229, 21. Panegyricus Constantino. Qui . . . terram Bataviam sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum gentibus occupatam omni hoste purgavit, nec contentus vicisse, ipsas in Romanas transtulit nationes . . . Quid loquar rursus intimas Francia nationes, . . . a propriis ex origine sui sedibus avulsas, ut in desertis Galliae regionibus collocatae et pacem imperii Romani cultu iuvarent et arma dilectu.

Constantin (306—337) kämpft mit den Franken und lässt ihre gefangenen Führer im Trierer Amphitheater mit den wilden Tieren kämpfen¹. Er sicherte die Rheingrenze durch neue Befestigungen, den Strom durch eine Kriegsflotte und nun erst konnten die unglücklichen Bewohner des linken Rheinufer für einige Jahrzehnte wieder in Ruhe ihre Äcker bebauen². Furchtbare Zustände brachen aber wieder herein gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts. Zunächst wiederholten die Franken unausgesetzt ihre Einfälle³, und als diese von Constans (340—350) besiegt und zur Ruhe gebracht waren⁴, da brach um 350 der verhängnisvolle Bürgerkrieg zwischen Constantius II. und Magnentius aus. In diesem Kriege standen die Franken auf Seiten des Magnentius, und es fielen während desselben alle am Rhein gelegenen Städte und Kastelle in die Hände der Germanen. Über die Verwüstungen, welche dieser dreijährige Bürgerkrieg in den rheinischen Landen anrichtete, berichtet Libanius in der Grabinschrift für Julianus⁵: Constantius setzte alles in Bewegung, den Magnentius in seine Gewalt zu bekommen, daher liess er den Barbaren (Germanen) schriftlich melden, die Grenzen des römischen Reiches ständen ihnen offen und sie dürften plündern nach Belieben. Da nun Magnentius damals mit seinen Truppen in Italien stand, machten jene von der Erlaubnis furchtbaren Gebrauch. Weit und breit wurde alles verwüstet und ausgeraubt, Männer, Weiber und Kinder als Sklaven fortgeschleppt. Die wenigen

¹) A. a. O. S. 232, 31. Eutropius 10. 3. Caesis Francis . . . captisque eorum regibus quos etiam bestiis . . . obicit. 32. Eusebius, vita Constantini. Omnes gentes barbarorum ad Rhenum . . . habitantes, quae deficere conabantur subegit . . . vgl. auch a. a. O. Nr. 33 und 35.

²) A. a. O. S. 234, 35. Panegyricus Constantino 11. Sciunt posse se Franci transire Rhenum, . . . sed nec victoriam possunt sperare nec veniam. . . . contra hinc per intervalla disposita magis ornant litem castella quam protegunt. Arat illam terribilem aliquando ripam inermis agricola. 36, 13 . . . cum totus armatis navibus Rhenus instructus sit et ripis omnibus usque ad Oceanum dispositus miles imminet.

³) A. a. O. S. 242, 63. Libanius. . . Francorum gentes crebras incursiones faciebant, et priore agmine nondum satis repulso, iam alius dux invadere solebat.

⁴) A. a. O. S. 243, 65. Hieronymus Chron. ad a. 2358 (342). Franci a Constante perdomiti et pax cum eis facta. Vgl. auch Nr. 66.

⁵) A. a. O. S. 247, 84.

Städte aber, deren Mauern den Angriffen getrotzt hatten, waren so menschenleer, dass die nicht bewohnte Fläche innerhalb derselben ausreichte, um die für die Bewohner erforderlichen Saaten zu bestellen! Zu diesem Bilde passt dann die bekannte Erzählung des zeitgenössischen Ammianus Marcellinus über den Feldzug Julians, des späteren Kaisers, aus dem Jahre 356. Als Julian damals aufbrach, um das von den Franken zerstörte Cöln wieder zu erobern, da stand am ganzen Rheinstrom keine Stadt, kein Kastell mehr, ausser Remagen und einem Turm bei Cöln¹. Die Franken werden besiegt, Cöln wird ihnen entrissen und neu befestigt. Innerhalb dreier Jahre werden alle Barbaren aus Gallien vertrieben, mit den salischen Franken, die damals bereits im Gebiete der Maas wohnten, sowie mit den rechtsrheinischen wird Friede geschlossen². Und dann vollzog sich ein für die spätere Kultur dieses Landes folgenreiches Ereignis: Julian siedelte eine grosse Menge Franken am linken Rheinufer an und hob aus ihren Reihen Soldaten aus³. Bezeichnend für die völlige Verödung des Landes ist es dann, dass Julian einige Mal auf mehreren hundert Schiffen diesen Gegenden Getreide zuführen lässt, um die neuen Ansiedler mit Brot und Saatkorn zu versehen⁴. Man kann demnach feststellen, dass das linke Rheinufer und mit ihm der Kreis Düren gegen Ende des 4. Jahrhunderts

¹) A. a. O. S. 263, 17.

²) A. a. O. S. 280, 38. Ammianus 17, 8, 3. *Petit primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit. Cui cum Tungros venisset, occurrit legatio praedictorum pacem . . . praetendens . . . Hos legatos . . . muneratos absolvit.* S. 283, 42. *Julianus ep. ad Athenienses. Annus praeteriit alter tertiusque omnesque barbari Gallia expulsi erant. . . . Et deis iuvantibus partem gentis Saliorum recepi. Chamavos autem expuli.* S. 289, 48. *Eunapius fragm. 12. . . . Sed cum pacem sibi necessariam vidisset (Julianus), (Chamavis enim invitis fieri non potest, ut frumenta ex Britannia in castra Romana mittantur), eam eis concessit.* Vgl. auch S. 295, 59.

³) A. a. O. S. 283, 43. *Libanius, Epitaphium in Julianum . . . Totam gentem (sc. Francorum) sic exterruit, ut transmigrare eiusque imperii pars esse statuerent; et agros postulaverunt et acceperunt, barbarisque contra barbaros utebatur.* S. 289, 46. *Zosimus. His ita compositis Caesar Salios et partem Quadorum et quosdam ex Batavia insula in legiones inseruit.*

⁴) A. a. O. S. 286, 44. *Zosimus 3, 5 . . . octingentaque navigia aedificavit . . . haec in Britanniam misit et frumentum apportare iussit, cumque hoc navigiis fluvialibus in Rheno subvehendum curavit, idque frequentius fecit, ad victum comparandum terramque conserendam sufficit.*

bereits germanisiert war, und vielleicht bezeichnet die heutige Sprachgrenze die Linie, bis zu welcher schon damals die Franken sich in solcher Anzahl niederliessen, dass die romanische Sprache völlig verdrängt wurde. Und so sind denn auch die ferneren Kämpfe, welche das römische Reich am Niederrhein ausficht, im wesentlichen Kämpfe zwischen den links- und rechtsrheinischen Germanen. Kaum hatte nämlich der gewaltige Julian die Augen geschlossen, da erhoben sich wieder die gesamten Germanen gegen das Römerreich¹. Allein Valentinian I. (363—375), ein hervorragender Kriegsheld, wird ihrer Meister, er befestigt von neuem die Rheingrenze und weiss das aus Germanen ergänzte Heer so kriegstüchtig zu machen, dass die Rechtsrheinischen in den letzten Jahren seiner Regierung keinen Einfall mehr wagten². Ja auch unter seinem Nachfolger Gratian (375—383), als der Einbruch der Hunnen in Europa bereits erfolgt war, blieb an der unteren Rheingrenze alles ruhig³. Kaum aber hatte Valentinian II. die Regierung angetreten (388), da setzten rechtsrheinische Franken unter der Führung des Genobaudes, Marcomer und Sunno bei Cöln über den Rhein und suchen die linksrheinischen Lande mit einem furchtbaren Plünderungszuge heim. Bevor sich noch das römische Heer bei Cöln gesammelt hatte, waren die meisten der Raubgesellen wieder über den Rhein entwichen. Als die zurückgebliebenen Scharen von neuem zu plündern anfangen, da wurden sie beim Kohlenwalde geschlagen⁴. Man

¹) A. a. O. S. 301, 4. Zosimus. Omnes enim Germani cum Juliani mortem comperissent, animis redintegratis eum (sc. Valentinianum) aggrediebantur (366). In der ersten Schlacht trugen sie sogar einen Sieg über Valentinian davon; vgl. auch a. a. O. S. 304. Ammianus 27, 85 . . . Gallicanos tractus Franci et Saxones isdem confines . . . terra vel mari . . . violabant.

²) A. a. O. S. 307, 15. Ammianus 28, 2, 1. At Valentinianus . . . Rhenum omnem a Raetiarum exordio usque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella turresque assiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo . . . Vgl. auch a. a. O. S. 207, 18, 28 und S. 317, 38. A. a. O. 19. Zosimus. Quare ex barbaris Rhenum accolentibus et ex paganis civitatum Romanis subiectarum iuventutem quam plurimam collegit exercitibusque inseruit, et tam sollerter in re bellica exercuit, ut prae metu nemo Transrhenanus per novem integros annos civitates Romanis subditas vexaret.

³) Am Oberrhein kämpfte Gratian mit den Alamannen, denen er bei Strassburg eine schwere Niederlage beibringt. A. a. O. S. 325, 11.

⁴) A. a. O. S. 332, 34. Gregor von Tours, historia Francorum 2, 9.

sucht den Kohlenwald mit Recht in dem Waldgebiete bei Eschweiler an der Inde oder Aachen¹, und da weise ich auf die Tatsache hin, dass der bei Düren gelegene Ort Binsfeld in der ältesten urkundlichen Form Beinsfeld heisst². Die fränkischen Siedler, welche den Ort gründeten, fanden hier also so zahlreiche Gebeine, dass sie den Ort nach diesen benannten, und noch heute werden in der Umgebung des Dorfes noch ab und zu menschliche Gebeine aus dem Boden gepflügt. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Schlacht am Kohlenwalde in der Nähe des heutigen Binsfeld geschlagen wurde.

Am Schlusse des 4. Jahrhunderts werden die ripuarischen Franken wie selbstverständlich Verbündete der Römer genannt³, und als dann zu Anfang des 5. Jahrhunderts der furchtbare Einfall der Alanen, Vandalen und Sueben auch unsere Gegenden heimsucht, da werden auch die Franken von diesen Germanen als Feinde behandelt⁴. In diesem furchtbaren Kriege erlitt die römische Kultur in den linksrheinischen Landen den letzten Stoss; „Alles was zwischen den Alpen und Pyrenäen liegt, was eingeschlossen wird vom Ozean und Rhein, haben die Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Saxen, Burgunder, Alamannen, und gar bejammernswertes Land, die Pannonier, verwüstet⁵“, berichtet der h. Hieronymus zum Jahre 409. Man beachte, dass auch in diesem Bericht die Franken nicht unter den Feinden der Römer genannt werden. In dem nun folgenden Bürgerkriege zwischen Constantin III. und Jovinus (411) stehen

¹) Vgl. Lamprecht a. a. O. S. 217.

²) Koch, Die Karmelitenklöster der niederrheinischen Provinz, Freiburg i. Br., 1889. Urk. Nr. 46. Vgl. den Namen Totenfeld bei Rheinbach.

³) A. a. O. S. 336, 38. Gregor von Tours, hist. Francorum 2, 9. Dehinc Eugenius tyrannus . . . Rheni limitem petit (390) ut cum Alamannorum et Francorum regibus vetustis foederibus ex more initis, immensum ea tempestate exercitum gentibus feris ostentaret. A. a. O. 341, 52, 5. In der notitia dignitatum werden die Salischen Franken unter den auxilia palatina genannt. Orient. 31 haben wir eine ala prima Francorum, eine cohors undecima Chamavorum, septima Francorum.

⁴) A. a. O. S. 345, 55. Gregorius Turonensis, hist. Franc. 2, 9. . . . Vandalis Francorum bello laborantibus . . . 58. Orosius 7, 40, 3. Interea . . . excitatae per Stiliconem gentes Alanorum, ut dixi, Sueborum, Vandalorum multaeque cum his aliae Francos proterunt . . .

⁵) A. a. O. S. 346, 60.

die Franken auf der Seite des letztgenannten, verbrennen und plündern Trier¹.

Schon fühlen sie sich unabhängig von Rom, 428 zieht Aetius gegen sie und erringt in Roms Namen einen letzten Sieg, ja nimmt wieder einen Teil des Landes für Rom in Besitz². Allein der Erfolg war von kurzer Dauer; seit der Mitte des fünften Jahrhunderts sind die Franken, welche Cöln besetzt, Trier eingenommen und zerstört hatten, unumschränkte Herren der ehemaligen *Germania secunda*³.

Die furchtbaren, fast zwei Jahrhunderte währenden Kämpfe, welche wir soeben geschildert, haben den Kreis Düren in ganz besonderer Weise verheert und verödet. Dies beweist schon die Tatsache, dass von den zahlreichen zerstörten römischen Siedlungen nur die allerwenigsten wieder erstanden sind, denn unter den 259 heutigen Siedlungen des Kreises befinden sich nur 35, deren Namen auf vorgermanische Zeit zurückgeht⁴. Zahlreiche Spuren weisen darauf hin, dass die meisten Sied-

¹) A. a. O. S. 62.

²) A. a. O. S. 348, 68. Prosper, *Chronicon*. Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii comitis armis recepta. Vgl. auch a. a. O. 69 und 70.

³) A. a. O. S. 355, 94 und 95.

⁴) Es sind dies nach meiner Auffassung folgende Orte: Am linken Rur- ufer von Norden nach Süden: 1. Pier, 2. Pommenich, 3. Vilvenich, 4. Gürzenich, 5. Pimmenich, 6. Welk, 7. Echtz, 8. Geich, 9. Obergeich, 10. D'horu, 11. Schlich, 12. Gey, 13. Frenz, 14. Hamich. Am rechten Rurufer: an der Rur, 15. Kocttenich; absichts: 16. Niederzier, 17. Oberzier, 18. Ellen, 19. Merzenich, 20. Kelz, 21. Vettweiss, 22. Füssenich, 23. Geich bei Zülpich, 24. Eppenich, 25. Bürvenich, 26. Noervenich, 27. Disternich, 28. Sievernich, 29. Boich, 30. Drove, 31. Soller, 32. Thum, 33. Ginnick, 34. Thuir, 35. Embken. Morschenich gehört nicht in diese Reihe, trotz der Endung -nich. Die älteste in der vita Arnoldi aufbewahrte Form dieses Namens ist Morirsazan (Steffens, *Der heilige Arnoldus* S. 53), d. h. Sitz im Moor, diesen Charakter des Moors hat das Gelände heute noch nicht ganz eingebüsst. Im 14. Jahrhundert wird aus dem Namen Moyrschets (Koch, *Urkunden der Stadt Düren*, Nr. 16), nach Ausweis der Dürener Stadtrechnungen heisst der Ort zu Anfang des 16. Jahrhunderts Morshuysen, in dessen zweiten Hälfte Moschenich. Ein lehrreiches Beispiel für den Wandel von Ortsnamen. Berzbuir bei Lendersdorf heisst ursprünglich Berzberg, der Volksmund nennt den Ort noch heute so. Eine endgültige Stellungnahme zu den Ortsnamen des Kreises Düren behalte ich mir für die Darstellung der fränkischen Besiedlung vor.

lungen ein Raub der Flammen geworden sind. Brandspuren fanden wir an sämtlichen Stellen, an denen wir grössere oder kleinere Ausgrabungen gemacht, zahlreiche, eben aus der Erde gegrabene Ziegel sind geschwärzt, ja an einzelnen Stellen fanden wir die Ziegel geschmolzen und zu Klumpen zusammengeballt, ein Beweis der furchtbaren Glut, die einst hier gewütet hatte.

Auch Spuren einer mehrmaligen Verwüstung entdeckten wir. An sämtlichen drei Stellen in der Nähe von Düren, an welchen wir grössere Ausgrabungen veranstaltet, fanden wir Spuren einer älteren und jüngeren Anlage. An einer Stelle lagen die untersten Trümmer 1,50 m tief, und die Gefässscherben zeigten sämtlich den Charakter der ersten Periode römischer Keramik in den Rheinlanden. Also muss diese Siedlung schon bei dem ersten Einfälle der Franken in die Rheinlande, um 250, zum ersten Male zerstört worden sein, ein Schicksal, das zweifellos viele andere teilten. In dem grössten der ausgegrabenen römischen Bauten, der villenartigen Anlage zwischen Distelrath und Girbelsrath verriet besonders die Anlage des Bades in einem System seltsam über einander liegender Kanäle eine ältere und jüngere Periode, es wurden aber nur Gefässtrümmer, besonders Terra sigillata-Scherben gefunden, welche der jüngsten römischen Keramik in den Rheinlanden angehörten. Es fanden sich sodann Münzen Valentinian I. (364—375). Dieselben Münzen und Gefässe fanden sich auch in dem 1879 in Mariaweiler ausgegrabenen Bau, man ersieht hieraus, dass die letzten römischen Siedlungen in unseren Gegenden erst in den furchtbaren Kämpfen zu Anfang des fünften Jahrhunderts untergegangen sind.

Allein als endlich die Kämpfe ausgetobt hatten, da muss gleichwohl Jahrzehnte lang Grabesstille sich über diese einst so dicht bevölkerten und reich angebauten, fruchtbaren Gefilde gelagert haben. Ein mächtiger Wald erwuchs auf diesen, und Jahrhunderte lang nistete das Getier des Waldes in den Trümmern glänzender römischer Villen und anderer menschlicher Wohnungen. Ein Teil des damals wieder erwachsenen Waldes steht heute noch, der ehemals viel ausgedehntere Bürgewald, an welchem 20 Ortschaften Anteil hatten¹. Zwei umfangreiche Trümmerstätten sind mitten in dem heutigen Walde eingetragen, zwei andere fand ich zufällig ausserhalb des Kreises Düren in

¹) Steffens a. a. O.

dem Walde bei Buir und Manheim. Es wird uns versichert, dass sich in unserm Bezirke der Stellen noch mehr fänden, allein sie lassen sich im Walde nur sehr schwer aufspüren. Bis vor etwa 50 Jahren reichte dieser Wald weiter nach Süden, die sämtlichen Ansiedlungen entlang der Eisenbahn Buir bis Merzenich liegen auf dem Boden ganz junger Rodung.

Zeugen dieses damals entstandenen Waldes sind sodann die zahlreichen Wald- bzw. Rodungsnamen von Ortschaften und Gehöften mitten im Bereich der alten römischen Siedlungen.

So, umgeben von Trümmern dieser Siedlungen Eschweiler über Feld, Girbelsrath, Distelrath, Birkesdorf, Arnoldswailer, welches ehemals Ginnizwilre hiess¹. Ferner die Namen Rath bei Noervenich und Nideggen, Haus Rath bei Arnoldswailer, der Hof Stepprath bei Stockheim, die Ortschaften Kufferath und Merode, jenseits des Langerweher Höhenzuges die Orte Heistern, Volkenrath, Hastenrath. Zeugen des von mir angenommenen Waldes sind sodann die zahlreichen Waldnamen von Fluren innerhalb des erwähnten Gebietes. Unter diesen ist die merkwürdigste Flurbezeichnung Kelzer Busch, der Name einer Flur an der Grenze zwischen der Gemarkung Merzenich und Golzheim. Kelz liegt von Golzheim 10 km entfernt, und so lässt sich die Bezeichnung nur dahin erklären, dass jenes Dorf bei Beginn der fränkischen Neusiedlung der einzige grössere Ort im weiten Umkreise war, dessen Wald sich bis auf jene Entfernung erstreckte. Für den mächtigen Wald zwischen Kelz und dem heutigen Bürgerwalde spricht sodann die Tatsache, dass sich heute auf dieser Strecke 22 Fluren mit Waldnamen finden², und die Landleute versichern, dass der Boden auf dieser fast wagerechten, äusserst fruchtbaren Ebene an vielen Stellen merkwürdig nass sei, was sie richtig aus einem Jahrhunderte lang hier wachsenden Walde erklären. An Stelle des im 30jährigen Kriege zerstörten und nicht wieder aufgebauten Miesheim (1 $\frac{1}{4}$ km westlich von Binsfeld) stand ehemals ein Forstthof³, und auch Düren ist ja aus einem königlichen Forstthof innerhalb jenes mächtigen Waldreviers hervorgegangen⁴.

¹) Steffens a. a. O. S. 39 ff.

²) Schoop a. a. O. S. 30, Anm. 2.

³) Schoop a. a. O. S. 33.

⁴) A. a. O. S. 36 f.

Auch der mächtige Gürzenicher Wald ist, wie die zahlreichen römischen Trümmerstätten innerhalb seines Bereiches beweisen, zum grossen Teil erst nach Untergang der römischen Kultur erwachsen, auf der linken Seite der Rur haben wir im nördlichen Teile des Kreises bis jetzt 17 Flurbezeichnungen als Waldnamen feststellen können¹, die Flurnamen aus dem südlichen Teile des Kreises konnten wir noch nicht sammeln.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne noch ein letztes Wort über den vicus Marcodurum zu sprechen. Bekanntlich vertritt Cramer in seiner vortrefflichen Schrift über die Rheinischen Ortsnamen die alte Auffassung Marcodurum-Düren². Ich selbst glaube in dem ersten Teile meiner Geschichte Dürens den Beweis erbracht zu haben, dass das heutige Düren mit jenem Marcodurum nichts gemein habe. Ich weise zunächst darauf hin, dass nach allgemeiner Annahme der vicus Marcodurum im Gebiete der Ubier gelegen, während, wie wir gesehen (S. 131 f.), der Kreis Düren zur Zeit des Bataveraufstandes von den Sunnucern bewohnt war. Allein der Hauptbeweis für meine Auffassung bleibt immer noch die Tatsache, dass im Bereich des mittelalterlichen Dürens trotz der massenhaften Bauten und Kanalisationen der letzten Jahrzehnte noch nicht die Spur eines römischen Ziegels oder sonstigen Trümmerstückes gefunden worden ist. Im Frühjahr 1905 habe ich in Begleitung von Dr. Hartmann, Verfasser der „Kunstdenkmäler des Kreises Düren“ und eines Architekten die sehr stattlichen Reste der mittelalterlichen Stadtmauer eingehend untersucht. Auch hier nicht die Spur eines römischen Ziegels. Und nun besichtige man die Stadtmauer von Zülpich. Wie zahlreich sind hier römische Ziegelstücke vermauert! Sie stecken ausserdem in dem ältesten Teile der Kirche, in anderen alten Bauten, sie liegen vereinzelt noch in Gärten innerhalb der alten Stadtmauer, sie liegen bis an diese heran. Die mittelalterliche Jülicher Stadtmauer steht nicht mehr, allein selbst in deren dürftigen Resten stecken noch römische Ziegelstücke, in grosser Anzahl sind sie dem alten Stadttore eingemauert. Und so gibt denn auch Cramer in seiner neuesten Schrift zu, dass im Bereich des mittelalterlichen Dürens eine antike Siedlung nicht bestanden habe³. Allein man hat

¹) A. a. O. S. 30, Anm. 2.

²) S. 132 f.

³) A. a. O. S. 48, Anm. 7.

wiederholt mündlich eingewandt, Marcodurum könne ja in unmittelbarer Nähe Dürens gelegen haben, und es sei nach dessen Zerstörung der Name auf die Neusiedlung in der Niederung übergegangen, wie ja auch der Name Novaesium auf die fast 2 km entfernte Niederlassung überging, aus der das heutige Neuss entstand. Zunächst ist dieser Vergleich nicht passend, denn jene Niederlassung war ursprünglich die zum Kastell gehörige Budenstadt (canabae) und solche canabae wurden häufig in einer gewissen Entfernung vom Kastell angelegt, dessen Namen sie selbstverständlich trugen. Die canabae Novaesium blieben nach der Aufgabe des Kastells bestehen und wurden später befestigt¹. Angenommen nun, es hätte eine der in der Nähe von Düren gelegenen Siedlungen den Namen Marcodurum getragen, und die Einwohner, welche die allgemeine Zerstörung überlebt, wären zurückgekehrt. Was war natürlicher, als dass sie die alte Heimstätte wieder aufsuchten, die ja auch der von ihnen bebauten Scholle am nächsten lag? Wie tief wurzelt die Liebe zur alten Heimstätte in der Seele des Menschen, und zudem, in der Trümmerstätte fanden sie immer noch Material zum Wiederaufbau ihrer Häuser. Nun sind aber im Bereich des in Betracht kommenden Geländes wieder fränkische Siedlungen entstanden. Westlich von Düren erhob sich Birkesdorf, ursprünglich Birkensdorf, wie oben bemerkt, ein Waldname. Der Name der römischen Siedlung war verschollen, ein Birkenwald war über ihr erwachsen. Östlich von Düren erhob sich Distelrath, ein Rodungsname, der anzeigt, dass die fränkischen Neusiedler hier eine Wildnis antrafen. Und endlich an der Stelle, die am meisten verlocken könnte, zwischen dem Muttergotteshäuschen und Binsfeld erhob sich der Ort Miesheim (vgl. S. 153) mit seinem Forsthaus, und mitten im Dornestrüpp dieser Wildnis war der königliche Forsthof Düren angelegt (vgl. a. a. O.). Die Erinnerung an Marcodurum hatte sich also in diesem Bezirke nicht erhalten, und so wird dann auch der Königshof Düren in den Urkunden (zuerst 758) der karolingischen Kanzlei nicht Marcodurum, sondern Duria genannt, während es erst den gelehrten Humanisten beschieden war, in Düren das Tacitäische Marcodurum zu entdecken².

¹) Nissen a. a. O. S. 92 f.

²) In meiner Geschichte Dürens (S. 34, Anm. 1) habe ich die Anschauung vertreten, falls der Name Marcodurum in einem der heutigen Ortschaftsnamen des Kreises Düren fortlebe, so sei dieser Name Merken (8 km nörd-

Ich bin am Ende eines langen Weges, möge sich die Wanderung als einigermaßen fruchtbar für die Wissenschaft erweisen; ich hoffe durch unsere Untersuchungen auch die Grundlage für die fränkische Neubesiedlung des Kreises Düren gewonnen zu haben, welche ich demnächst in Angriff zu nehmen gedenke. Dringend wünschenswert aber wäre es, dass diese Untersuchungen auch auf weitere Kreise ausgedehnt würden, denn je weiter sie reichen, um so nachhaltigere Schlüsse ermöglichen sie, besonders wenn die Forscher sich der Mühe unterziehen, die aufgefundenen Trümmerstätten einigermaßen nach Grösse und Lage einzuzeichnen.

Anhang 1.

Die Belgischen Germanen.

„Die keltische Abkunft der gallischen oder belgischen Germanen steht ausser allem Zweifel“, sagt Müllenhoff¹. Des grossen Gelehrten Beweisführung zu dieser Behauptung hat mich nicht überzeugt. Was zunächst den Namen Germani angeht, so ist es für die Frage der ethnographischen Zugehörigkeit jener Stämme nebensächlich, ob er keltischen oder germanischen Ursprungs sei, entscheidend ist, welche Vorstellung Cäsar und seine Ge-

lich von Düren), dessen älteste urkundliche Form Marken ist. Auch heute stehe ich noch auf dem Standpunkte, dass sich Merken aus Marcodurum ableiten lässt, während ich die Ableitung Düren für unmöglich halte. Da aber in dieser Gegend die Sunnucer und nicht die Ubier gewohnt, so muss Marcodurum näher am Rhein gelegen haben. Sollte der Name jenes vicus in Marsdorf bei Frechen enthalten sein? Dieses sogenannte Dorf besteht aus fünf von einander getrennt liegenden Gehöften, in nächster Nähe liegen gleichfalls noch einige Gehöfte, so dass die ganze Siedlung heute noch mehr den Charakter eines römischen vicus, denn eines germanischen Dorfes hat. Dass römische Ortsbezeichnungen durch germanische ersetzt werden, ist ja nicht selten, man vergleiche Lopodunum = Ladenburg. Auch der Ableitung Mars aus Marco steht sprachlich nichts im Wege, auf mehreren Feldern in der Nähe des Ortes fand ich römische Dachziegel, in einem Hause wird noch ein römischer Kindersarg aufbewahrt. Daher ist es sicher, dass in diesem Bezirk eine römische Niederlassung bestanden. Eine Stunde nördlich von Marsdorf liegt das berühmte Römergrab von Weiden.

¹) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 2, S. 194.

währsmänner mit dem Namen verbanden. Haben die belgischen Germanen denselben Namen, wie ihre rechtsrheinischen Nachbarn, weil sie in ihrer Eigenart eine nahe Verwandtschaft mit diesen zeigen, oder werden mit demselben Namen ihrem Wesen (*lingua, institutis, moribus*) nach verschiedene Völkerschaften bezeichnet? Hören wir unsere einzige, aber sehr wichtige Quelle, den Mann, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte und einen so scharfen Blick für die Eigenart der Völker hatte, Cäsar. Mögen seine *commentarii* in mancher Beziehung den Stempel einer bestimmten Absicht tragen und dann der unbedingten Zuverlässigkeit entbehren, soweit sie ethnographischen Inhaltes sind, liegt nicht der leiseste Grund einer Entstellung vor. Daher ist das Buch gerade nach dieser Richtung hin als eine ganz hervorragende Quelle zu bezeichnen.

Cäsar hebt im ersten Kapitel des ersten Buches ausdrücklich hervor, dass die Belgen sich von den eigentlichen Galliern, die sich in ihrer eigenen Sprache Kelten nennen, durch Sprache, Einrichtungen und Gesetze unterscheiden. Hieraus folgt, dass die gesamten Belgen keine reinen Kelten sind, sondern nur in des Wortes weitester Bedeutung zu ihnen gezählt werden, sofern sie nämlich auch Bewohner des Landes waren, welches von den Römern *Gallia* genannt wurde. Auch an einer andern Stelle werden die Belgen von den Kelten (*Galliern*) unterschieden, nämlich II, 6, wo es heisst, die Belgen und die Gallier hätten dieselbe Belagerungsweise. Mit dieser Tatsache hat sich Müllenhoff nirgendwo abgefunden. *Lingua* bloss in dem Sinne von Dialekt aufzufassen, wäre meines Erachtens verfehlt, da dialektische Unterschiede in einem so grossen Lande selbstverständlich sind, also von Cäsar nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchten, auch zweifellos unter den Galliern im engeren Sinne bestanden. Dazu kommt dann noch der Unterschied in Einrichtungen und Sitten. Alles dieses weist auf tiefere ethnographische Verschiedenheit hin, und über die Ursache dieser Verschiedenheit erhalten wir Auskunft von der belgischen Völkerschaft der Remer. Diese berichten II, 4 dem Cäsar über ihre Stammesgenossen folgendes: Die meisten Belgen stammen von den Germanen ab, sie haben in früheren Zeiten den Rhein überschritten, sich wegen der Fruchtbarkeit des Landes auf der linken Rheinseite niedergelassen und die dort wohnenden Kelten vertrieben, sie waren die einzigen, welche die Cimbern und Teu-

tonen mit Erfolg von ihrem Gebiet abwehrten¹. Was heisst nun „plerosque Belgas esse ortos a Germanis“? Entweder, einige Stämme der Belgen waren nicht germanischen Ursprungs, oder die gesamten Belgen waren mit nicht germanischen Elementen vermischt. Ich halte diese Auffassung für die richtige. Waren einige belgische Stämme (etwa die Remer und deren Freunde) nicht germanischen Blutes, so lag es nahe, diese besonders zu benennen. Dann aber lehrt die Erfahrung, dass in Ländern, die erobert werden, stets ein beträchtlicher Rest der früheren Bevölkerung zurückbleibt. Diese war hier keltisch, und da die Kelten eine höhere Kultur hatten, wie die Germanen, auch die Berührung mit dem benachbarten eigentlichen Keltensland nicht ohne Einfluss bleiben konnte, so waren nach meiner Auffassung die Belgen ein keltisch-germanisches Mischvolk, das im weitesten Sinne als eine Einheit mit den übrigen Bewohnern des Landes zwischen dem Rhein und atlantischen Ozean aufgefasst werden konnte und zweifellos der keltischen Kultur mehr und mehr anheimfiel². Ein Teil der Belgen, nämlich die Condrusen, Eburonen, Caerosen, Paemanen und Segner führten nun noch zu Cäsars Zeiten³ den Namen Germani, offenbar weil in deren, zwischen Maas und Rhein gelegenen Gebiete die

¹) Ich verweise auch noch auf die Mitteilungen, welche Cäsar über die Eigenart der durch ihre Tapferkeit hervorragenden belgischen Nervier und über die germanischen Sueben bringt. Von jenen berichtet er (II, 15), die Kaufleute hätten zu ihnen keinen Zugang, sie duldeten nicht die Einfuhr von Wein und sonstiger Erzeugnisse, weil sie glaubten, dass durch diese die Gemüter erschlafften und die Tapferkeit nachlasse. Auch von den Sueben meldet er (IV, 2), dass sie nicht die Einfuhr von Wein duldeten, weil sie dessen erschlaffende Wirkung fürchteten. Kaufleuten gestatteten sie hauptsächlich Zutritt, um ihre Kriegsbeute verhandeln zu können.

²) Ich erinnere daran, wie rasch nach des Tacitus Zeugnis die auf das linke Rheinufer versetzten germanischen Ueber die germanische Eigenart aufgaben (Tac. historiae 4, 28). Wie zäh sich dagegen keltisches Wesen in Gallien auch unter römischer Herrschaft behauptete, zeigt u. A. Riese in dem vortrefflichen Aufsatz „Zur Geschichte des Götterkultus im rheinischen Germanien“ (Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 17, S. 13 ff.).

³) Nachdem Cäsar das Eburonenvolk ausgerottet hatte und das Land unter römische Herrschaft gekommen war, verschwinden die Namen dieser Völkerschaften aus der Geschichte. Tacitus bezeichnet (Germania 2) ausdrücklich die Tungri als die Nachkommen der Belgischen Germanen; trotzdem nennt Müllenhoff diese (S. 200) ein keltisches Volk.

Beimischung des keltischen Elementes am schwächsten war, und die Germanen so ihre Eigenart am besten bewahrt hatten.

Müllenhoff sagt nun¹, diese Völker würden „als Germani cis Rhenum, Cisirhenani, citra Rhenum sorgfältig von den transrhenanischen unterschieden, und nach Cäsars Ansicht und Darstellung und den laut redenden von ihm berichteten Tatsachen bestand zwischen ihnen und den Transrhenanen keinerlei Stammesgemeinschaft, noch auch nur ein Glaube daran“. Müllenhoff beruft sich zur Erklärung seiner Ansicht zunächst auf Caesar, *Bellum Gallicum*, V, 27—29, auf welche Darstellung er ohne weitere Erörterung schlechthin verweist. Jene Kapitel handeln von dem Verrat, den Ambiorix, Führer der Eburonen, an den Römern geübt. In Kapitel 27 versucht er, die Römer unter Vorspiegelung allerlei falscher Tatsachen aus dem Lager hervorzulocken, um sie dann hinterlistig zu überfallen, was ihm bekanntlich gelang. Die ganze Rede ist ein Gewebe von Lug und Trug, kann man da die Stelle „Sie (die Eburonen) hätten es als Gallier den Galliern nicht abschlagen können, sich an dem gemeinsamen Plane zur Vernichtung der Römer zu beteiligen“ irgendwie zur Feststellung tatsächlicher Verhältnisse verwerten? Und schliesslich: im weiteren Sinne gehörten ja auch die Eburonen als Belgen zu den Galliern, und werden von den in Verbindung mit den Ereignissen mehrfach genannten rechtsrheinischen Germanen unterschieden. Es passte eben in die Kriegslust des Ambiorix, dass seine Volksgenossen hier als Gallier auftraten.

Sodann beruft sich Müllenhoff (wiederum ohne nähere Erörterungen) auf B. G. VI, 5. Hier heisst es Satz 4, Ambiorix, der Führer der Eburonen, sei durch Vermittelung der Treverer mit den Germanen befreundet worden, und im folgenden hören wir dann, dass diese Germani die Transrhenani sind. Wie soll nun aus dieser Stelle folgen, dass zwischen den Cis- und Transrhenani keinerlei Stammesgemeinschaft bestand? Gerade das Gegenteil folgt daraus, Cäsar besinnt sich, dass die Eburonen auch Germani sind, und erwähnt dann zur Erläuterung, dass es sich hier um die Transrhenani handle.

Endlich zieht Müllenhoff die Kapitel 35—42 desselben Buches als Beweis heran. Diese handeln von dem Überfall von Atuataka

¹) A. a. O. S. 197.

durch die Sugambrier. Cäsar hatte als Rache für den heimtückischen Überfall das Land der Eburonen auf das schrecklichste verwüsten lassen und insbesondere auch die benachbarten Stämme zur Plünderung und Verheerung des Landes aufgefordert. Diese Nachricht, heisst es in dem betreffenden Kapitel (35), gelangte auch über den Rhein zu den Germanen, und so setzen 2000 Reiter der Sugambrier über den Strom und beteiligen sich anfangs an der Verheerung des Eburonenlandes. Plötzlich aber wenden sie sich zur Übrumpelung von Atuataka, wo unter Anführung des Quintus Cicero eine römische Besatzung lag. Kann man nun aus diesem Plünderungszuge der Sugambrier den Schluss ziehen, dass zwischen den auch als Germanen bezeichneten Eburonen und den Germanen jenseits des Rheines keinerlei Stammesgemeinschaft, noch auch ein Glaube daran bestand? Beteiligte sich nicht die sicher stammverwandten Nachbarn auf Cäsars Aufforderung hin auch an dieser Plünderung? (*magnusque undique numerus celeriter undique convenit.*) Haben nicht die rechtsrheinischen Germanen auch schon zu Cäsars Zeit einander bekriegt¹⁾ Und wie findet sich Müllenhoff mit der so bestimmten Erklärung der Remer ab, dass die meisten Belgen von den Germanen abstammen, und von alters her den Rhein überschritten hätten? Diese Aussage erklärt sich nach seiner Darstellung „zum guten Teil aus ihrer Stellung zu den anderen Belgen“²⁾. Auch hier vermisst man wieder die Begründung dieser Behauptung und so müssen wir jene Stelle im Zusammenhang betrachten. Beim plötzlichen Anmarsche Cäsars schicken die am weitesten nach Süden vorgeschobenen, also zuerst von Cäsar erreichbaren belgischen Remer Gesandte zu jenem, stellen Geiseln, erklären ihre unbedingte Unterwerfung und beteuern, sich niemals an der gegen die Römer gerichteten Bewegung ihrer Stammesgenossen beteiligt zu haben. War nun diese Sonderstellung ein Grund, dem Cäsar, der sie über Zahl und Kriegstüchtigkeit ihrer Stammesgenossen befragte, wider besseres Wissen eine falsche Angabe über deren Herkunft zu machen? Welch ein Vorteil erwuchs denn den Belgen aus dieser Lüge? Ja, wenn sie noch, um sich desto mehr zu empfehlen, dem Cäsar erklärt, dass sie selbst zu den Belgen nicht germanischen Ursprungs gehörten! Davon ver-

¹⁾ Vgl. B. G. IV, 1 und 16.

²⁾ A. a. O. S. 197.

lautet aber nichts, und so sehe ich keinen Vorteil, der sie zu jener Lüge hätte bewegen können, sehe nicht, dass sie sich auch nur „zum guten Teil“ aus dieser ihrer Sonderstellung erklären. Es gilt aber doch auch für die Geschichte der Satz, dass man niemand einer Lüge schelten darf, wenn man nicht die Spur eines Beweises für diese hat.

Müllenhoff findet dann einen Widerspruch in der Angabe der Remer, „dass die meisten Belgen von den Germanen abstammen und doch mit ihnen demselben Volksstamme angehören“. Ich kann in dieser Angabe keinerlei Widerspruch finden und habe schon vorher (S. 158) dargelegt, wie ich das „plerisque“ deute. Es hatte sich hier ein Prozess vollzogen, wie er sich später zur Zeit der Völkerwanderung wiederholte. Die Bewohner der auf ehemaligem römischen Boden entstandenen Germanenreiche werden nach den germanischen Eroberern genannt, obschon ihrer eine grosse Zahl nicht von den Germanen abstammte. Als im Anfang des 4. Jahrhunderts die salischen Franken sich im Gebiete der unteren Maas und Schelde ein neues Reich gegründet hatten, da konnte ein Schriftsteller von den Bewohnern dieses Reiches auch sagen: *Plerique Franci orti sunt a Germanis*, eine Minderzahl waren Nachkommen der römisch-keltischen Provinzialen.

Müllenhoff sagt nun weiter zur Erhärtung seiner Ansicht: „Alle ihre (der linksrheinischen Germanen) Volks- und Personennamen, sowie alle alten Fluss- und Ortsnamen ihres Bereiches sind keltisch, so dass jemand weder vom Deutschen noch vom Keltischen eine historische Kenntniss haben muss, um die cisrhenanischen zum Stamme der transrhenanischen zu zählen“¹. Leider hat Müllenhoff auch diese Behauptung durch keinerlei Beweis erhärtet, sehen wir uns also einige dieser Namen näher an. Als Anführer der Eburonen erscheinen bei dem erwähnten (S. 159) verräterischen Überfall Ambiorix und Catuolcus. Das Grundwort *rix* findet sich ja mehrfach in gallischen Personennamen, wie in *Dumnorix*, *Orgetorix*, *Vercingetorix*, allein es findet sich auch im Germanischen. *Reiks* (ei = ī) heisst im Gothischen mächtig, vornehm, reich, und nach Förstemann² ist *ricja* „ein schon aus vor-germanischer Zeit als Namenwort überlieferter Stamm“. S. 1254 f. werden nicht weniger als 254 germanische Namen aufgezählt,

¹) A. a. O. S. 198.

²) Altdeutsches Namenbuch I, 2. Aufl., S. 1253.

die auf ric ausgehen, und bekanntlich lebt in unserer Sprache das ric noch heute weiter in den zahlreichen Personennamen auf rich. Auch das ambi ist nicht spezifisch keltisch. Man vergleiche das griechische $\alpha\mu\phi$, lateinisch amb (in ambire und anderen Worten) und endlich den altdeutschen Namen Ambrico (heute Emmerich) mit Ambiorix.

Der Name des zweiten Eburonenführers Catuolcus kann nach der Auffassung des besten Kenners der keltischen Sprache, Holder-Egger, ebenso gut germanisch wie keltisch sein¹. Hathuwallhaz = der kühne Kämpfer. Diese Ableitung ist sogar wahrscheinlicher, als die aus dem Keltischen, da man für volcus-volco keine keltische Bedeutung kennt.

Das Hauptvolk der belgischen Germanen sind die Eburonen. Eburos ist nach Holder-Egger eine ligurisch-gallische Bezeichnung für Eibenbaum². Die Eibe war bekanntlich auch im alten Germanien heimisch, und die altgermanische Benennung des Baumes hat sich in einer seiner heutigen Bezeichnungen Eberesche erhalten. Die bei Holder-Egger gegebene Erklärung für Condrusi ist höchst unsicher³, für Caerosi⁴ gibt er überhaupt keine Erklärung und Paemani erklärt er einfach für germanisch⁵, man vergleiche die Bildung Marco-mani. Mit diesen Ausführungen vergleiche man die Müllenhoffsche Behauptung, dass alle Volks- und Personennamen der belgischen Germanen undeutsch und keltisch seien. Wie misslich es übrigens zuweilen ist, auf solche Namenserklärungen Beweise aufzubauen, dafür ein Beispiel. Cäsar zählt B. G. I, 51 die germanischen Volksstämme auf, die unter Ariovist gegen ihn kämpften. Unter diesen werden auch die Nemetes genannt.

Nun ist aber die Wurzel nemet zweifellos keltisch⁶, es gibt eine keltische Göttin Nemetona, und so erklärt denn auch Holder-Egger Nemetes als „keltischer Name eines germanischen Volkes“. Wüssten wir nur den Namen dieses Volkes, würde niemand anstehen, es als ein keltisches zu bezeichnen.

Betrachten wir endlich die Stellen, an denen Cäsar „sorg-

¹) Holder-Egger, Altkeltischer Sprachschatz S. 865.

²) A. a. O. S. 1402.

³) A. a. O. S. 1097.

⁴) A. a. O. S. 677.

⁵) A. a. O. S. 921.

⁶) A. a. O. S. 708 f. Max Ihm, Bonner Jahrbücher, Bd. 83, S. 66 ff.

fältig“ die Germani Cisrhenani von den Transrhenani unterscheidet. Zunächst sei bemerkt, dass Cäsar mit keiner Silbe eine Stammesverschiedenheit der rechts- und linksrheinischen Germanen auch nur andeutet. Ihm, der ein so scharfes Auge für die Eigenart der Völker hatte, hätte es doch auffallen müssen, dass unter dem für die Römer damals bereits sehr deutlichen Begriff Germani Völkerschaften bezeichnet würden, die mit den Volksgenossen des Ariovist keine Stammesgemeinschaft hätten. Wir dürfen annehmen, dass er uns diese merkwürdige Tatsache nicht verschwiegen hätte, ihre Erwähnung lag so nahe. Von den belgischen Germanen hören wir zuerst B. G. II, 3, 4. Cäsar erfuhr, dass mit Ausnahme der Remer alle Belgen gegen ihn unter Waffen ständen, *Germanosque, qui cis Rhenum incolant, sese cum his coniunxisse*. 4, 10 hören wir dann, welche Völkerschaften unter den Germani cis Rhenum verstanden werden.

B. G. VI, 2, 3 heisst es: Cäsar sah, dass die Nervier, Atuatiker, Menapier *adiunctis Cisrhenanis omnibus Germanis esse in armis . . .* und einige Zeilen weiter: *a Treveris Germanos crebris legationibus sollicitari . . .* Unter diesen Germani können dem Sinne nach nur die rechtsrheinischen gemeint sein, Cäsar hat also hier die sorgfältige Unterscheidung zwischen Cis- und Transrhenani nicht gegeben. Ebenso werden die rechtsrheinischen B. G. III, 11, 2, V, 27, 8 und VI, 5, 4 schlechthin Germani genannt, und es wird die Unterscheidung zwischen rechts- und linksrheinischen nur dort bei Cäsar gemacht, wo es zur Vermeidung eines Missverständnisses nötig ist. Man vergleiche B. G. I, 1, 3, 28, 4, IV, 16, 5, V, 2, 4, VI, 5, 5. Wie kann man nun hieraus Schlüsse auf eine Stammesverschiedenheit dieser beiden Germanengruppen ziehen? Besonders bezeichnend ist die Stelle B. G. VI, 32, 1: *Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum, qui sunt inter Eburones Treverosque, legatos ad Caesarem mittunt oratum, ne se in hostium numero duceret, neve omnium Germanorum, qui essent citra Rhenum, unam esse causam iudicaret*. Diese Völkerschaften werden also ausdrücklich zur gens Germanorum gezählt, gleichwohl aber soll zwischen ihnen und den rechtsrheinischen eine Stammesverschiedenheit bestehen? Und nun höre man zum Schluss, was Müllenhoff über die Eburonen sagt¹⁾: „Das Königtum war bei ihnen der Menge gegenüber machtlos, von einer reichen Aristokratie und der

¹⁾ A. a. O. S. 202.

Abhängigkeit des niederen Volkes ist bei ihnen nicht die Rede, Städte scheinen sie gar nicht zu kennen.“ Sind das nicht echt germanische Zustände? Die Herausgeber von Cäsars *Bellum Gallicum* haben denn auch Müllenhoffs Auffassung über Bord geworfen. In der Teubnerschen Textausgabe von Dinter, in den Ausgaben von Fügener, Jaeger und Müller wird schlechthin zwischen rechts- und linksrheinischen Germanen unterschieden und diese einfache Unterscheidung macht jeder, der Cäsars herrliches Buch ohne gelehrte Voreingenommenheit liest.

Eine eingehende Besprechung der Müllenhoffschen Auffassung über den Ursprung des Namens Germani liegt ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit. Auf einen Punkt aber muss ich eingehen, da er Beziehung zu meinen vorigen Ausführungen hat. Müllenhoff erwähnt¹ die spanische Völkerschaft der Oretani, die nach Plinius auch Germani genannt werden. Da Plinius selbst in Spanien war² und ein durchaus zuverlässiger Schriftsteller ist, so darf man an der Richtigkeit dieser Nachricht nicht zweifeln. Müllenhoff hält nun dafür, dass den nach seiner Auffassung iberischen Oretanen die Benennung Germani von ihren keltischen Nachbarn beigelegt worden, mithin keltischen Ursprungs sei. Brandes³ und Uckert⁴ waren der Ansicht, die Oretaner hätten diesen Namen erhalten, weil in Oretum einmal eine germanische Truppenabteilung gelegen habe. Ich halte mit Müllenhoff diese Erklärung für verfehlt, für sehr wahrscheinlich aber folgende: Aus Cäsar⁵ wissen wir, dass die Cimbern und Teutonen vor ihrem Abzuge nach Italien im nördlichen Gallien einen Teil ihres Trosses unter einer 6000 Mann starken Bedeckung zurückliessen. Diese bildeten den Kern der späteren Atuatiker. Bekanntlich haben nur die Cimbern nach ihrem Siege bei Arausio (105) einen Abstecher nach Spanien gemacht und sich fast zwei Jahre lang mit den Völkerschaften dieses Landes herumgeschlagen. Es ist nun durchaus nicht unwahrscheinlich, dass sie, wie später in Gallien, so auch hier eine Abteilung der ihrigen zurückgelassen, die sich dann mit den Oretanen vermischt und so Ursache des späteren Doppelnamens Oretani sive Germani waren. In diesem Falle kann der Name auch germa-

¹) A. a. O. S. 193.

²) Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, S. 702.

³) Brandes, Kelten und Germanen, S. 168.

⁴) Uckert, Germanien, S. 78.

⁵) B. G. II, 29.

nischen Ursprungs sein. Freilich sagt hierzu Müllenhoff¹: „Jeder Versuch, den Germanennamen aus dem Deutschen selbst herzuleiten, ist lächerlich und von vorneherein unberechtigt.“ Trotz dieser scharfen Absage erklärt nun ein so ausgezeichneter Gelehrter wie Holder-Egger²: „Germani, weder keltisch noch lateinisch sondern germanisch, ursprünglich wie Gaisati und Cimbri kein eigentlicher Volksname, sondern appellativ, Beute, Sold und Land heischende Mannen, mhd. gerndiu diet“. Der Namenforscher muss sich bewusst bleiben, dass er in vielen, ja vielleicht den meisten Fällen nicht über einen Wahrscheinlichkeitsbeweis hinauskommt, und solch scharfen Ausdrücke, wie die von Müllenhoff gebrauchten, wirken eher verwirrend als klärend.

Anhang 2.

Die römischen Steindenkmäler des Kreises Düren.

Mehrfacher, sehr geschätzter Anregung folgend, bringe ich zum Schluss dieser Arbeit eine Übersicht über die bis jetzt im Kreise Düren gefundenen, der römischen Kaiserzeit entstammenden Steindenkmäler. Deren weit überwiegende Zahl gehört zur Gruppe der sogenannten Matronen- oder Müttersteine, sie sind also Zeugen jenes merkwürdigen, in den Kreisen der Gebildeten noch viel zu wenig bekannten Kultus, der, wie wir sehen werden, mutatis mutandis noch bis in die Gegenwart hineinreicht. Daher sei das Wesentliche hierüber in kurzem mitgeteilt³. Die Matronen oder Mütter gehören zu den göttlichen Wesen, die stets in der Dreizahl verehrt werden. Der Kult ist keltisch-germanischen Ursprungs⁴ und blühte besonders in Oberitalien, Südgallien und

¹) A. a. O. S. 206.

²) A. a. O. S. 2011.

³) Die Arbeit beruht auf Studien in den Altertummuseen von Cöln, Bonn, Mainz, Darmstadt und Mannheim, sowie auf folgender Literatur: Max Ihm, *Der Mütter- und Matronenkultus und seine Denkmäler*. Bonner Jahrb. Bd. 83, S. 1—200. Riese, *Zur Geschichte des Götterkultus im rheinischen Germanien*. Westdeutsche Zeitschrift Bd. 17, S. 1—40. Siebourg, *Matronen-Terrakotta aus Bonn, nebst Bemerkungen zum Mütterkultus*, Bonner Jahrb. Bd. 105, S. 78—102.

⁴) Dass die Mütterverehrung auch dem religiösen Vorstellungskreise der Germanen angehörte, hat nach meiner Meinung Siebourg a. a. O. S. 92 ff. bewiesen.

dem römischen Germanien, wurde aber durch Soldaten auch in andere Teile des römischen Reiches, wie Britannien, Spanien, Pannonien, verbreitet. Bis jetzt sind mehr als 400 Müttersteine gefunden worden, ein Zeichen der eifrigen Verehrung dieser Gottheiten; in den Rheinlanden sind Hauptfundstätten die Kreise Düren, Jülich und Euskirchen. Auffallend ist, dass in der antiken Literatur die Mütterverehrung nirgends erwähnt wird. Dies erklärt sich daraus, dass sie nach Ausweis der Steine fast ausschliesslich den niederen Volksklassen angehörte.

Die rheinischen Matronensteine zerfallen ihrer äusseren Beschaffenheit nach in drei Gruppen. Die schlichtesten Steine sind einfache, rechteckige Sandsteinplatten, die nur die Weiheinschrift enthalten und jeglichen Schmuckes entbehren. Eine zweite Gruppe zeigt oben eine meist ganz flache Bedachung, der seitlich meistens Polster aufgesetzt sind. An den Schmalseiten sehen wir in flachem Relief bildliche Darstellungen, häufig Füllhörner, dann Blätterzier, Tische mit Gefässen und Speisen, seltener menschliche Figuren, diese in höherem Relief. Die dritte Gruppe enthält an der Vorderseite die Abbildung der Gottheiten, meist über der Inschrift, und zwar ist die typische Form dieser Bildnisse in den Rheinlanden folgende: In einer Nische sitzen auf einer Ruhebank drei weibliche Figuren, angetan mit Unterkleid und weitärmeligem, bis auf die Füsse herabwallendem Mantel, der auf der Brust mit einer Spange oder durch einen Knoten zusammengehalten wird. Um den Hals tragen sie an einem Bande einen ringähnlichen oder halbmondförmigen Schmuck, in dem Schosse halten sie einen mit Früchten gefüllten Korb, den sie an beiden Enden anfassen. Den Kopf der beiden seitlichen bedeckt eine mächtige, turbanartige Haube, wohl die damalige Kopftracht der Frauen aus dem Volke. Die mittlere ist durchweg kleiner oder schlanker als ihre Genossinnen, sie trägt keine Kopfbedeckung, das Haar fällt aufgelöst über die Schultern. Man dachte sich in den Rheinlanden diese Göttin offenbar jünger als die beiden andern¹. Einige Male finden wir statt der ganzen

¹) Ihm (a. a. O. S. 48) und Siebourg (a. a. O. S. 100) sind der Ansicht, die mittlere sei von den andern der Abwechslung halber unterschieden worden. Ich kann mich mit dieser Auffassung nicht befreunden, da bei der Darstellung göttlicher Wesen solche Äusserlichkeiten meist eine tiefere Bedeutung haben. Abwechslung wurde doch besser durch Veränderung in der Gruppierung bewirkt, die wir ja auch einzeln beobachten. Wenn sich auf den gallischen und bri-

Figuren Medaillons, die Kopftracht ist aber hier dieselbe, wie bei den Vollfiguren. Endlich sehen wir auf einer Darstellung die mittlere Figur stehend, die seitlichen sitzend, auf zweien sitzt die mittlere, während die andern stehen.

Ich bringe zunächst die Inschriften und bemerke, dass die eingeklammerten Buchstaben ergänzt sind. Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Nummern des Katalogs vom Bonner Provinzialmuseum, dem sämtliche beschriebenen Steine angehören ¹.

1. (5031) [M]atronis [V]esuniaheni[s] L. Verinius Secundus v.(otum) s.(olvit) l.(ibens) m.(erito). (Er hat sein Gelübde gerne, wie es sich gebührt, erfüllt.)

Bruchstück aus rötlichem Sandstein. Der obere, figürliche Teil fehlt, von den Matronen sind noch die Füße erhalten. An den Schmalseiten keinerlei Darstellung. Grösse 52 : 52 cm.

Gefunden bei Vettweiss auf einem fränkischen Gräberfelde, wo der Stein als Grabplatte verwandt war. Geschenkt durch Freiherrn von Geyr.

2. (A 85) *Matronis Vesuniaienis M. Antonius Pacatus l. m.*

Vorderseite ohne Darstellung, an der rechten Schmalseite ein Füllhorn, links ein Pfau, welcher auf Früchten steht, unter diesem ein Korb mit Früchten. Ganz flache Bedachung mit seitlich aufgesetzten Polstern, in der Mitte ein Medaillon, einen Schinken einrahmend, unter welchem ein Messer liegt.

Grösse 94 : 54 cm. Fundort und Geber wie zuvor.

3. (4909) *Vesuniahe(nis) C. Nigriniu(s) . . . us ex imper(i) . . .*

In einer Nische die drei Matronen, die mittlere sehr schlank, besonders oben stark beschädigt, steht, die Hände auf die Brust gefaltet. Die seitlichen sitzen in der typischen Haltung in Sesseln, wie sie uns aus der Weidener Grabkammer bekannt sind. An der linken Schmalseite ein hochbeiniger Tisch, auf diesem ein weitbauchiger Tonkrug und eine Frucht. Die

tannischen Darstellungen die mittlere nicht von den seitlichen Figuren unterscheidet, erklärt sich dies zwanglos aus einer etwas veränderten Vorstellung von dem Wesen der Göttinnen. Der Volkscharakter bringt ja häufig Schattierungen in religiösen Vorstellungen hervor, was wir heute noch bei der katholischen Heiligenverehrung beobachten können. Auch die abweichende Darstellung des dem Stuttgarter Museum angehörigen Zatzenhofer Steines erklärt sich in diesem Sinne. Vielleicht ermöglicht es uns ein unverhoffter Fund, die bisherigen Vermutungen über diesen Punkt durch einen Beweis zu ersetzen.

¹) Die Arbeit war ursprünglich in grösserem Umfange geplant, ich musste mich aber wegen Mangel an Zeit beschränken.

rechte, stark zertrümmerte Schmalseite zeigt Spuren einer ähnlichen Darstellung.

Grösse 81 : 52 cm. Fundort und Geber wie zuvor.

4. (A 86) *Matronis Vesuniaeni(s) Q. Flavius (A)mandus mil(es) (l)eg. I. M. P. F.* (= *Minerviae piae fidelis*) v. s. l. m.

Gelblicher Sandstein, ohne jeglichen Schmuck.

Grösse 90 : 58 cm. Gefunden in Müdersheim. Geber wie zuvor.

5. (87b) *M(a)tronis Arvagastis A(ulus) Vettius Victor l.*

Die Matronen sitzen in der bekannten Kleidung und Haltung auf einer Ruhebänk, die mittlere ist kleiner. An der rechten Schmalseite ein Füllhorn, unter diesem ein Vogel (Pfau oder Gans). Links ein Tisch, auf welchem sich ein Schweinskopf, eine birnenförmige Flasche und ein Becher befinden.

Rötlicher Sandstein. Grösse 88 : 52 cm. Fundort und Geber wie zuvor.

6. *Gabiabus Justus Quinti fil. v. s. l. m.*

Die Inschrift ist auf drei Seiten von Blattzier umrahmt. Der Stein ist noch im Besitze des Freiherrn von Geyr auf Müdersheim.

7. (A 87) *Textumehi(s) Modestus Crispin(us) Turbo l.*

Vorderfläche und rechte Schmalseite ohne Darstellung, an der linken Schmalseite ein Tisch mit einem Krüge.

Gelblicher Sandstein. Grösse 102 : 64 cm. Gefunden bei Soller. Geber wie 1—5.

Die folgenden Matronensteine sind sämtlich in einem fränkischen Gräberfelde südlich von Embken gefunden worden. Sie waren, wie die bei Vettweiss gefundenen, als Platten der Särge verwandt.

8. (U 41) *Matron(is) Veteeran(is) C. Primin(ius).*

In einer Nische sitzen die drei Mütter auf einer Ruhebänk. Die rechte Figur ist fast zertrümmert, nur noch in Umrissen erkennbar, bei der mittleren ist fast der ganze Kopf abgeschlagen, die linke ist ziemlich erhalten. Gewandung und Haltung wie gewöhnlich, die Haube der linken fällt durch ihre Grösse auf. An der linken Schmalseite ein etwas unförmlich dargestellter Tisch, auf welchem ein Korb steht, rechts die Bruchstücke eines Füllhorns, der unterste Teil fehlt.

Rötlicher Sandstein. Grösse 75 : 60 cm.

Bei Ihm (Nr. 237) und im C. I. Rh. (Nr. 571) liest man hinter Priminus noch Su. Hiervon ist zur Zeit nichts mehr zu sehen, es fehlt sogar der letzte Strich des N. Su würde in Sunnix zu ergänzen sein.

9. (U 49) *Matronis Veteranehis C. Valerius Speratus pro se et suis l. m.*

An den Schmalseiten Blattzier, auf der flachen Bedachung Bruchstück eines Vogels.

Rötlicher Sandstein. Grösse 95 : 60 cm.

10. (U 43) *Matronis V(ete)ranehabus Aseriedus Sunnix imperio ipsarum v. s. l. m.*

Ohne jede bildliche Darstellung, oben Gesims und flache Bedachung. Schrift stark verwittert.

Rötlicher Sandstein. Grösse 74 : 38 cm.

11. (U 40) *Matronis (V)eteranehis C. Tertinius (F)irmanus pr(o) (s)e et suis v. s. l. m.*

An den Schmalseiten je ein Füllhorn.

Gelber Sandstein. Grösse 72 : 48 cm.

12. (U 46) *(V)et(erah)enis T. Julius Suietius pro (se e)t sui(s).*

Ohne jede Darstellung, oben Gesims und flache Bedachung, in deren Mitte ein Medaillon.

Gelber Sandstein. Grösse 76 : 50 cm.

13. (U 42) *Matronis Vetera(ne)habus Unnuasar pro (s)e (et) suis ex imperio ipsaru(m) s. l. m.*

Ohne Darstellung, Schrift äusserst roh, flache Bedachung stark beschädigt.

Rötlicher Sandstein. Grösse 64 : 43 cm.

14. (U 44) *M. Veteraneh(is) C. Matrinius Primus ex imp. ip. pro se et suis l. m.*

Auf der Vorderseite zwischen der ersten und zweiten Zeile die Köpfe der Mütter in Medaillons, auch hier die mittlere ohne Haube. Die Köpfe stark beschädigt. An der linken Schmalseite eine weibliche Figur mit Lockenhaar und lang herabwallendem Gewande. In der rechten Hand hält sie einen Krug, in der linken ein gestieltes Becken. Rechts ein Opferdiener im Unterkleid, den Mantel über die linke Schulter geschlagen. In der rechten Hand hält er an den Hinterbeinen ein Schwein. Oben Gesims und flache Bedachung.

Gelber Sandstein. Grösse 77 : 45 cm.

15. (U 48) *Matron(is) Vatarane(ha)bus Atticu(s) votum (so)lvit l. l. m.*

An den Schmalseiten Blumenzier. Die Inschrift ist stellenweise kaum noch sichtbar. An der rechten Schmalseite ist der Stein stark zertrümmert.

Roter Sandstein. Grösse 65 : 30 cm.

16. (U 45) *Veteranehis Cornelius Primus et Cornelius Ma us Cornelius Simmo l. m.*

Ohne jede Zier. Roter Sandstein. Grösse 65 : 38 cm.

17. (U 47) *Vataranehabus Visellius Sabinus pro se et suis ex imb. ibsarum (sic!) v. s. l. m.*

Ohne jede Zier. Roter Sandstein. Grösse 65 : 39 cm.

Bruchstücke von Matronensteinen stecken in den Kirchen von Pier, Merzenich und Hochkirchen, ausserdem enthält die Sammlung des Dürener Museums ein Bruchstück. Da mir ein Abklatsch der erstgenannten Inschriften nicht mehr möglich war, so bringe ich diese Fragmente später. Desgleichen das Fragment eines dem Mercur geweihten Denksteines, welches in einem Hause in Jüngersdorf eingemauert ist und ein in der Kirche von Geich bei Langerwehe eingemauertes, das ich nicht mehr besichtigen konnte. Ausserdem sind noch folgende Steindenkmäler im Kreise Düren gefunden worden.

18. (U 66) *Dea Sunnuksal Valerius Pusinioni et Quintini . . .*

Der unterste Teil fehlt, oben abschliessend mit Bedachung, der seitlich Polster aufgesetzt sind. Im Giebelfelde Blattzier, an den Schmalseiten keine Darstellung.

Gefunden in Embken. Gelblicher Sandstein. Grösse 54 : 48 cm.

Den bei Hoven gefundenen Denkstein der Dea Sunnuksal habe ich in den von mir besuchten Museen nicht gesehen.

19. (4466) *Deae Idban Gabia(e) sacru(m) ex imp. P. Albanus Primu(s) v. s. l. m.*

Prismenartiger, rötlicher Sandsteinblock, war später grün übertüncht worden, die Buchstaben hatte man mit schwarzer Farbe überstrichen.

Gefunden in Pier. Grösse 73 : 37 : 32 cm.

Über das Wesen dieser Göttin und die Matronae Gabiae siehe Ihm a. a. O. S. 27 ff und Siebourg a. a. O. S. 97 ff.

20. (4853) *Pro salute imperator(is) Augusti m(a)ter magna(e) (sic!) consacrani l. m.*

An der rechten Schmalseite ein Füllhorn, links Blattzier. Schneidet oben flach ab, über der Schrift ein profiliertes Gesims.

Rötlicher Sandstein. Grösse 58 : 38 cm.

Der Stein wurde, in einem Hause eingemauert, in Pier gefunden. Die mater magna ist die phrygische Göttermutter, die consacrani bilden eine Kultgemeinschaft. Jener asiatische Kult hatte also auch in der Umgegend des heutigen Pier eine Stätte gefunden. Auf die grosse Bedeutung der dortigen römischen Siedlung hat im vergangenen Jahre Herr Lehrer Hoffmann aus Düren aufmerksam gemacht.

21. Deae Ardbinnae T. Julius Aequalis s. l m.

An den Schmalseiten ein Baum, oben abschliessend mit Gesims und Bedachung, der seitlich geschuppte Polster aufgesetzt sind.

Rötlicher Sandstein. Grösse 70 : 43.

Der Stein wurde 1859 acht Minuten nw. von Gey, 200 Schritte nördlich der heutigen Landstrasse ausgegraben. In der Nähe Trümmer einer römischen Ansiedlung. Der Stein war lange verschollen, tauchte aber kürzlich in dem Franziskanerkloster auf dem Kreuzberge bei Bonn wieder auf, jetzt im Bonner Provinzialmuseum. Im neuen Katalog noch nicht verzeichnet.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über das Wesen des Mütterkultus. Es dürfte heute keinem Zweifel unterliegen, dass die Mütter örtliche Schutzgöttinnen sind, und dass in den Beinamen Vesuniahenis, Veterahenis, Arvagastis u. a. Ortsnamen stecken. Auf diesen, für die Ortsnamenforschung wichtigen Punkt komme ich in der geplanten Arbeit über die fränkische Besiedlung des Kreises Düren zurück. Nach den Beigaben zu urteilen, könnte man annehmen, die Mütter seien vornehmlich als Förderinnen des Wachstums in Feld und Flur angerufen worden, allein nach den Inschriften galten sie hauptsächlich als Beschützerinnen der Familien. Dies beweist die so häufige Formel *pro se et suis*. Besonders nachdrücklich ist dies hervorgehoben auf einem dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz angehörigen Steine, geweiht den *Deae Aufaniae et Tutelae loci* (Katalog III, 7). Diesen setzt ein *L. Maiorius pro salute et incolumitate sua suorumque omnium*. Die Mütterverehrung hat in dem schlichten, frommen Sinne der damaligen Menschen eine ähnliche Rolle gespielt, wie heute die Verehrung der Mutter Gottes, was zuerst Siebourg mit Recht hervorgehoben hat¹. Wie man heute redet von der Mutter Gottes von Aldenhoven, Heimbach, Kevelaer, so damals von den in verschiedenen Bezirken verehrten Müttern, und die grosse Zahl der Weihesteine stellt dem frommen Sinne jener Zeit ein schönes Zeugnis aus.

Eingangs dieser Abhandlung bemerkte ich, dass die Mütterverehrung *mutatis mutandis* bis in die Gegenwart reiche. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen², dass in dem Dorfe Dürboslar bei Jülich drei „Mergen“ (Marien) verehrt werden unter dem Titel Bellmarie, Schwellmarie und Krieschmarie, und dass

¹) A. a. O. S. 88 und Westdeutsche Zeitschrift Bd. 7, S. 110.

²) Bonner Jahrb. Bd. 110, S. 364.

diese Mergen bei verschiedenen Erkrankungen der Kinder angerufen würden. Ich führte hier auch an, dass in Thum bei Nideggen drei Jungfrauen, Glaube, Hoffnung und Liebe verehrt würden. Inzwischen erfuhr ich, dass auch diese Jungfrauen für das Wachstum und Gedeihen des kindlichen Lebens angerufen werden, und zwar nicht bloss von den Müttern Thums, sondern von der ganzen Umgebung. Ja, diesen drei Jungfrauen war in der alten, jetzt abgebrochenen Kirche ein besonderer Altar errichtet, der ihre Bildnisse zeigte. Zwei standen seitlich auf der Mensa, die dritte über dem Tabernakel. Der künstlerisch wertvolle, nach der Abbildung zu schliessen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammende Altar ist mit der alten Kirche abgebrochen worden, zum Glücke unter kunstverständiger Leitung mit aller Sorgfalt. Und in der neuen Kirche wird er demnächst wieder erstehen und zeigen, mit welcher Kraft religiöse Vorstellungen in der Volksseele lebendig bleiben.

Die Beziehungen der Reunionskammer in Metz zur Abtei Stablo-Malmedy und zur Aachener Gegend.

Von Emil Pauls.

In der geschichtlichen Literatur über die Gegenden, aus denen bald nach der Fremdherrschaft der Regierungsbezirk Aachen gebildet wurde, finden sich nur sehr vereinzelte Anhaltspunkte zur Bestätigung der Tatsache, dass vor etwa 225 Jahren die ihres gewalttätigen Vorgehens wegen berüchtigte Reunionskammer zu Metz auch bei uns es versuchte, einige kleine Strecken der Oberhoheit Frankreichs zu unterwerfen. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um die uralte, berühmte Abtei Stablo-Malmedy, deren bei Malmedy gelegener Teil bei der Neubildung der Landesgrenzen im Jahre 1815 an die preussischen Rheinlande fiel. Bei Stablo-Malmedy ebensowohl wie bei den wenigen andern Ortschaften, die zum vorliegenden Thema in Betracht kommen, fanden die auf kühne Beweisführungen und Säbelgerassel gestützten französischen Drohungen und Belästigungen verhältnismässig rasch ihr Ende. Nennenswerte grössere Schädigungen hatten die Vereinigungs-(Reunions)-Versuche nicht im Gefolge. Sie verfielen dem Geschick, fast völlig vergessen zu werden, um so leichter, als die ersten Jahrzehnte nach 1679 für den Niederrhein reich an verhängnisvollen Ereignissen waren, denen gegenüber die so gut wie ohne jede störende Nachwirkung gebliebene Tätigkeit der Metzger Reunionskammer kaum ins Gewicht fällt. Trotzdem dürften die spärlich vorhandenen Aktenstücke über diese fruchtlose Wirksamkeit eine kurze Erläuterung verdienen. Treten ja hierbei Ereignisse in die Erscheinung, die auf landesgeschichtliche Bedeutung schon deshalb Anspruch machen können, weil die Reunionsversuche im Grunde genommen nichts Anderes waren als ein Glied in der langen Kette der französischerseits Jahrhunderte lang fortgesetzten Bestrebungen, das linke Rheinufer Deutschland zu entreissen, um es in Frankreich einzuverleiben.

Das in Düsseldorf und Metz¹ zum Thema vorhandene archivalische Material ist mir durch die Güte der Herren Archivdirektoren Dr. Ilgen und Dr. Wolfram zugänglich geworden. Die beiden ersten Abschnitte der nachstehenden Darstellung stützen sich vielfach auf die im elften Jahrbuche (1899) der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde erschienene inhaltreiche Abhandlung von H. Kaufmann über die Reunionskammer in Metz. Dass an der Spitze aus der Geschichte des linken Rheinufers einige Einzelheiten geboten werden, bedarf des angedeuteten Zusammenhangs wegen wohl keiner besonderen Rechtfertigung.

I. Frankreichs Versuche zur Gewinnung des linken Rheinufers.

„Der Gewinn des Rheins als der natürlichen Grenze Frankreichs“, sagt treffend H. Kaufmann, „war seit dem Erstarken des französischen Königtums die Hoffnung seiner Fürsten und der Traum seiner Gelehrten“. Schon die kapetingischen Könige glaubten als die rechtmässigen Nachfolger Karls des Grossen begründete Ansprüche auf Elsass-Lothringen erheben zu können. Pierre du Bois, Philipps des Schönen ausgezeichnete juristischer Ratgeber, wünschte die Kaiserkrone für seinen Herrn und das linke Rheinufer für Frankreich. Frankreichs erbitterte Kämpfe gegen England, die sich durch etliche Menschenalter hinstreckten, liessen indes den Gedanken an grösseren Landerwerb an der Ostgrenze nicht recht aufkommen². Erst nachdem im 15. Jahrhundert Frankreich gegen England seine Unabhängigkeit dauernd sicher gestellt hatte, nahm der Wunsch eines Machtzuwachses auf Kosten Deutschlands eine greifbarere Gestalt an. Da die Alpen, die Pyrenäen und das Meer Frankreichs Grenzen bildeten, lag den französischen Staatsmännern der Plan überaus nahe, unter Berufung auf Karl den Grossen bei passender Gelegenheit das

¹) Düsseldorf: Akten der Abtei Stablo-Malmedy R. f. 5^{bis} und R. f. 10; Metz: Akten der Reunionskammer zu Metz. Die vorhandenen Aktenstücke reichen zur Klarstellung des wesentlichen Sachverhalts aus. Einiges weitere Material befindet sich, nach einer Andeutung bei H. Kaufmann, Jahrbuch der Gesellschaft für elsass-lothringische Geschichte und Altertumskunde Bd. 11, S. 2 zu schliessen, vielleicht noch in der Pariser Collection de Lorraine.

²) H. Kaufmann a. a. O. S. 3 f.

gesamte linke Rheinufer als eine sogenannte natürliche Grenze für ihr Vaterland zu beanspruchen. So erklärt es sich, dass tatsächlich in jedem der vier auf das Mittelalter folgenden Jahrhunderte Frankreich bald durch diplomatische Verhandlungen, bald durch das Schwert auf die Gewinnung linksrheinischen Gebietes hinwirkte.

Schon 1492 versuchte, freilich ohne jeden Erfolg, der französische König Karl VIII. in seinem Kampfe gegen Maximilian I., das linke Rheinufer zu gewinnen¹. Im 16. Jahrhundert holten französische Gelehrte aus Caesar, Strabo und Tacitus Einzelstellen hervor, um dann in sorgfältig ausgearbeiteten Schriftchen den Rhein als die uralte Grenze Galliens gegen die Germanen zu bezeichnen²; ferner gelang es Frankreich damals, in den Bistümern Metz, Toul und Verdun festen Fuss zu fassen³. Im 17. Jahrhundert befestigte der westfälische Friede diese Stellung in den Bistümern, indem er gleichzeitig das Elsass zum Teil Deutschland entfremdete. Dazu kamen im selben Jahrhundert die Bildung der Reunionskammern und die mitten im Frieden widerrechtlich erfolgte Besetzung von Strassburg. Zu Ende des 18. Jahrhunderts ging das ganze linke Rheinufer an die französische Republik verloren. Der Wiener Kongress brachte den grösseren Teil der Rheinlande an Preussen, doch lag es lange vor dem Pariser Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 klar zu tage, dass ein gewaltiger nochmaliger Kampf zwischen Deutschland und Frankreich um den Besitz des linken Rheinufers nur eine Frage der Zeit war. Napoleon III. selbst scheint lange nicht sowohl an die Gewinnung des ganzen linksrheinischen Gebietes, als vielmehr nur an kleinere Grenzregelungen gedacht zu haben. Der Kaiser hielt nämlich dafür, dass Frankreich nach der Eroberung des linken Rheinufers auch gegen Belgien, Holland und Luxemburg sich wenden müsse, damit aber die verbündeten Heere ganz Europas herausfordern würde⁴. Auf den Siegespreis, den Frankreich beim deutsch-französischen Kriege von 1870/71

¹) O. Redlich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. XXXII, S. 139 f.

²) H. Kaufmann a. a. O. S. 5.

³) Näheres hierüber im folgenden Abschnitte.

⁴) Vgl. O. v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen Bd. I, S. 192 ff., und die Ausführungen dazu in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Leipzig 1905, Bd. XVIII, zweite Hälfte, S. 345 f.

im Auge hatte und auf die Bestimmungen des Frankfurter Friedens vom 10. Mai 1871 braucht hier nicht eingegangen zu werden.

II. Zur Geschichte der Entstehung, der Wirksamkeit und des Endes der Reunionskammer zu Metz.

Im Laufe der letzten 125 Jahre vor der Entstehung der Metzger Reunionskammer war Frankreichs Stellung und Bedeutung, vornehmlich auf Kosten Deutschlands, anhaltend gewachsen. Mehrere von Karl V. gegen Franz I. glücklich geführte Kriege hatten nicht zu verhindern vermocht, dass am Lebensabende des siegreichen Kaisers vier Reichsstädte dem deutschen Reiche dauernd entfremdet wurden. Der Vertrag von Chambord, durch den im schmalkaldischen Kriege die protestantischen Fürsten dem französischen König Heinrich II. die Schutzherrschaft über Cambrai¹, Metz, Toul und Verdun übertrugen, war in zweideutiger Form abgefasst und staatsrechtlich betrachtet ungültig. Durch ihn aber fasste Frankreich auf einem seinem Ziele, der Erwerbung des linken Rheinufers, sehr günstig gelegenen Grenzgebiete festen Fuss. Erfolglos versuchte Karl V. schon im Jahre 1552, Metz den Franzosen zu entreissen, und erfolglos blieben ferner manche, in den nächsten Jahrzehnten vom Reiche gemachten Versuche, auf diplomatischem Wege die Folgen des Vertrags von Chambord zu beseitigen. Die französische Staatskunst erwies sich als überlegen. Nicht nur hielt Frankreich die Städte fest, sondern es vermochte sogar, indem es den Papst für sich gewann, das Schutzrecht über die Städte in ein Schutzrecht über die Bistümer Metz, Toul und Verdun umzuwandeln. Im wesentlichen war beim Tode Heinrichs IV. (1610) die Vereinigung der Bistümer mit Frankreich erreicht. 14 Jahre später lag die Leitung des französischen Staatswesens vorwiegend in der Hand eines der grössten Staatsmänner aller Zeiten, des Kardinals Richelieu. Richelieu, dem neben der Gewinnung bedeutender linksrheinischer Gebiete die Einverleibung Lothringens in Frankreich als Lebensaufgabe galt, erkannte mit scharfem Blick die grosse Bedeutung der uralten Beziehungen der Bistümer zu

¹) Cambrai kommt im Folgenden nicht in Betracht. Es stand von 1595—1677 unter spanischer Oberhoheit und ging erst im Frieden zu Nimwegen (1678) endgültig an Frankreich über.

Lothringen und dem deutschen Reiche. Im November 1624 sandte er zu ausgesprochenen Reunionszwecken mehrere königliche Kommissare in das Gebiet der drei Bistümer. Diese Reunionskommission — H. Kaufmann bezeichnet sie als die Vorreunionskammer von 1624 — erhielt Anweisungen mit auf den Weg, die durchaus dem Sinne des Reunionsverfahrens von 1679—1683 entsprachen. Ein Kabinettsbefehl wies die Kommission an, sich in den Bistümern Metz, Toul und Verdun, sowie an den Grenzen der Champagne über vorgekommene Beeinträchtigungen der Lehensrechte des Königs zu unterrichten. Urkunden und Rechtstitel, so hiess es, müssten den Kommissaren zur Prüfung vorgelegt werden, die dann in den Fällen, wo eine Schmälerung königlicher Rechte vorliege, die Lehenseinkünfte so lange mit Beschlagnahme zu belegen hätten, bis die Besitzer sich zur Leistung des Huldigungseides verständeten. So in kleinem Umfange das Vorbild der Metzzer Reunionskammer von 1679. Auch trat 1624 ebenso wie 1679 das Bestreben hervor, bei Begründungen der Ansprüche auf gewünschte Gebiete, ohne jede Rücksicht auf die im Laufe der letzten Jahrhunderte eingetretenen politischen Änderungen, auf die Verhältnisse der ältesten Zeit in den Tagen der Franken, Karolinger oder der Kaiser vor dem Interregnum zurückzugreifen. Bei den Friedensverhandlungen nach dem dreissigjährigen Kriege stand die endgültige Abtretung der Bistümer Metz, Toul und Verdun von vornherein ausser Frage. Den strittigen Punkt, ob das weltliche und geistliche Gebiet der Bistümer abzutreten sei, schlichtete man durch die unglückliche Wahl des allgemein gehaltenen Ausdrucks „districtus“ und bot so Frankreich bei den späteren Vereinigungsversuchen eine Handhabe, seine Forderungen ins Ungemessene zu schrauben. Ein auch Reunionszwecken nicht fern stehender hoher Gerichtshof, das sogenannte Metzzer Parlament, war 1633 durch einen französischen Kabinettsbefehl in Metz entstanden, aber kaum drei Jahre später nach Toul verlegt worden. Als Frankreich das Parlament 1658 nach Metz zurückverlegte, um es dort dauernd zu belassen, hatten neue Reunionsverhandlungen, immer aber noch in ziemlich bescheidenen Verhältnissen, längst ihren Anfang genommen; sie zogen sich bis 1663 hin. Ergebnislos verliefen die Verhandlungen des auf Antrag der bedrohten deutschen Reichsfürsten im Sommer 1665 in Regensburg eingesetzten Schiedsgerichts, das über endlose Denkschriften der

gegnerischen Parteien nicht hinauskam. Die Ereignisse überholten die Verhandlungen und Frankreich gewann nach zwei glücklichen Kriegen das entscheidende Übergewicht in Europa. Da hielt Ludwig XIV. in richtiger Erkenntnis der Schwäche des deutschen Reichs die Zeit für gekommen, unter Auslegung der unklaren Bestimmungen des westfälischen Friedens in französischem Sinne, die in vier¹ Friedensschlüssen errungenen Vorteile zu einer weiteren Vergrößerung Frankreichs zu verwerten. Hauptsächlich diesem Zwecke diente die durch königlichen Erlass vom 23. Oktober 1679 errichtete Reunionskammer zu Metz², eine Unterabteilung des dortigen Parlaments. Die Metzter *Chambre Royale* sollte, so kann man kurz ihre Aufgabe bezeichnen, im Wege gerichtlicher Verhandlungen untersuchen und entscheiden, was jemals zu den in den letzten vier Friedensschlüssen an Frankreich abgetretenen Gebieten³ und Plätzen gehört habe. Anfänglich wurden die Gebietsherren solcher Plätze aufgefordert, in Metz unter Vorlage ihrer Rechtstitel zu erscheinen, um nach deren Richtigbefund sich verurteilen zu hören, dem französischen Könige den Huldigungseid zu leisten. Als dieses Verfahren, das umständliche Nachforschungen nötig machte, zu langsam und zu mühselig erschien, erfolgte im Herbst 1680 der Hauptschlag. Ein königlicher Erlass vom 17. Oktober 1680 forderte summarisch alle mittelbaren und unmittelbaren Vasallen der drei Bistümer, alle Städte, kirchliche und weltliche Gemeinwesen, die im Besitze von Lehens-Gütern oder Gerechtsamen seien, endlich alle Personen, die der Generalprokurator namhaft machen werde, auf, innerhalb zweier Monate Lehenserneuerung nachzusuchen und in den folgenden Tagen Huldigung und Lehensverzeichnis zu erstatten, widrigenfalls ihre Lehens-Besitzungen und Gerechtsame für verfallen erklärt werden würden⁴. Die Metzter Reunionskammer bestand aus einem Präsidenten, einem General-Prokurator und zehn Parlamentsräten. Generalprokurator war während ihrer mehrjährigen Tätigkeit der Metzter Parlamentsrat Roland Ravaulx, ein glühender Anhänger der französischen

¹) Münster (1648); pyrenäischer Friede (1659); Aachen (1668); Nimwegen (1678).

²) Die ausserdem errichteten Reunionskammern bleiben hier unberücksichtigt.

³) Die Bistümer Metz, Toul und Verdun standen dabei an erster Stelle.

⁴) H. Kaufmann a. a. O. S. 97.

Reunionstheorie, der mit Willkür und Übertreibung den Bistümern fremde Gebiete zusprach. Schon 1663 hatte er in einer Denkschrift vorgeschlagen, der Bischof von Metz solle an die Bischöfe von Strassburg, Speier, Worms, Mainz und Trier Schreiben richten, die im Stile der bischöflichen Schreiben der ersten fünf Jahrhunderte abgefasst seien und darin die Behauptung aufstellen, dass ihre Diözesen unrechtmässiger Weise auf Kosten der benachbarten lothringischen Bistümer vergrössert worden seien. Wenn die Bischöfe dem Gesuche um Rückgabe nicht entsprächen, könne der König Truppen in Winterquartiere in dem ganzen Bereich des Landes zwischen Rhein, Saar und Mosel legen, bei Klagen behaupten, dass alle besetzten Orte zu Metz, Toul und Verdun gehörten und die Truppen erst herausziehen, wenn das Gegenteil bewiesen werde¹.

Erschienen auch am französischen Hofe, wo die Leitung der Reunionsbestrebungen vorwiegend in der Hand des Ministers Marquis de Louvois lag, solche Pläne zu weitgehend, so erblickte man doch dort in Ravaulx die geeignete, rücksichtslose Persönlichkeit zur Beförderung der Pläne Frankreichs. Daher dessen Ernennung zum Generalprokurator in Metz. Die Metzger Reunionskammer konstituierte sich im Dezember 1679; ihre eigentliche Wirksamkeit begann nach langen, teilweise durch archivalische Forschungen nach Rechtstiteln bedingten Vorarbeiten erst am 12. April 1680. Von da ab bis zum 21. April 1681 tagte sie in etwa 36 Sitzungen, in denen zahlreiche deutsche Gebiete Frankreich zugesprochen wurden. Dann trat eine zweijährige Pause ein. Mehrere deutsche benachteiligte Reichsstände, so der Herzog von Lothringen, der Herzog von Zweibrücken, der Graf von Hanau-Lichtenberg u. a., hatten durch eingehende Beschwerden Verhandlungen zwischen dem Reich und dem französischen Könige in die Wege geleitet, die zu einem Gesandtenkongress in Frankfurt (1681) führten. Frankreich gab dort ziemlich unbestimmt gehaltene Versprechungen und zog so die Verhandlungen in die Länge, aber die gleichzeitig mitten im

¹) H. Kaufmann a. a. O. S. 73. Wie H. Kaufmann (S. 251) nachweist, nahmen hervorragende französische Schriftsteller in den Jahren 1621—1632 sogar einen grossen Teil der Länder Europas, darunter England, Neapel, Sizilien, Arragonien, Castilien usw. für die französische Krone in Anspruch. Später deutete man in Frankreich unter Berufung auf Karl d. G. auch Ansprüche auf grosse Gebiete Deutschlands an.

Frieden erfolgte Besetzung Strassburgs (Herbst 1681) zeigte deutlich genug, dass auf friedlichem Wege an eine Änderung der Reunionspläne kaum zu denken sei. Immerhin hatte der von gewichtigen Stellen erhobene Einspruch eine gewisse Mässigung des allzu willkürlichen Vorgehens zur Folge gehabt, bei dem Drohungen mit militärischer Gewalt und Einquartierung ungerechten Forderungen Nachdruck zu geben verstanden. Die Metzter Reunionskammer hielt 1683 nur wenige Hauptsitzungen ab, in denen sie einige Reunionen aussprach. Den Stoss ins Herz erhielt die Vereinigungspolitik durch den im August 1684 zwischen dem Reiche und dem Könige abgeschlossenen Waffenstillstand, worin Ludwig XIV. sich verpflichtete, zwanzig Jahre lang keine neuen Reunionen vorzunehmen und keine Gebietsteile zu beanspruchen, in deren Besitz er beim Abschluss des Vertrags nicht bereits war. Zwei Jahre später hob ein königlicher Erlass die Metzter Reunionskammer auf. Im Ryswyker Frieden endlich (1697) verlor Frankreich manches in Deutschland besetzte Gebiet. Der Metzter Generalprokurator Ravaulx hatte bis in die Jahre 1683 und 1684 hinein in völliger Verkennung der längst anders gewordenen Sachlage immer noch einen Umschwung erwartet und das Mögliche versucht, weitere Reunionen zu veranlassen oder erworbene Gebiete zu sichern. Unter den Misserfolgen seiner Tätigkeit steht mit an erster Stelle der mit aller Tatkraft gemachte Versuch der Vereinigung Stablo-Malmedys mit Frankreich. Auch auf andere Gebiete der Aachener Gegend, so namentlich Kronenburg, Schleiden, Burg Frentz und manche zwischen Aachen, Maastricht und Lüttich gelegenen Punkte hatte Ravaulx Absichten, deren Durchführung aber an der Macht der Verhältnisse scheiterte.

III. Stablo-Malmedy, die Aachener Gegend und die Metzter Reunionskammer.

Zur Zeit der Regierung Ludwigs XIV. konnte die gefürstete Abtei Stablo-Malmedy auf eine tausendjährige Vergangenheit zurückblicken. Schon im Jahre 648, anderthalb Jahrhunderte vor der Erneuerung der weströmischen Kaiserwürde, war das Kloster Malmedy vom Frankenkönige Sigibert III. auf Veranlassung des hl. Remaklus gestiftet worden. Wenige Kilometer von Malmedy entfernt gründete St. Remaklus einige Jahre später

das Kloster Stablo; dann blieb Stablo mit Malmedy als Doppelkloster unter einem Abt stets verbunden. Stablo stand an erster Stelle. Urkundlich ist die einfache Bezeichnung „Abtei Stablo“ weitaus häufiger als die Zusammensetzung Stablo-Malmedy; auch galt der Ort Stablo als die Hauptstadt des gleichnamigen, am Ende des Mittelalters gebildeten Fürstentums. Der Vertrag von Meersen (870) sprach Stablo-Malmedy Ludwig dem Deutschen zu, und seitdem verblieb die Abtei dem Hl. Römischen Reiche deutscher Nation. Das ursprünglich mit einem ganz bedeutenden Gebiete ausgestattete Kloster hatte während seines langen Bestehens oft genug mit mächtigen benachbarten Dynasten Streitigkeiten gehabt, bei denen es nicht immer aus dem Kampfe ungeschädigt hervorging. So heisst es in einer urkundlichen Aufzeichnung des 17. Jahrhunderts, dass jeder der Nachbarn „Cöln, Frankreich, Lüttich, Jülich, Bouillon, Rochefort, Limburg, Luxemburg, Durbuy und Namur“ die Abtei im Laufe der Zeiten um ein kleines Stück geschmälert habe¹. In den letzten Jahrhunderten vor der französischen Fremdherrschaft gehörte Stablo-Malmedy zum niederrheinisch-westfälischen Kreise. Das abteiliche Gebiet wurde als Fürstentum, der Abt als Fürstabt bezeichnet. Als die Metzger Reunionskammer ihre wirre Tätigkeit entfaltete, waren Fürst-äbte die Gebrüder Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, die in der Geschichte durch ihre Hinneigung zu Frankreich und ihre nahen Beziehungen zu Ludwig XIV. und seinem Hofe bekannt sind. Franz Egon, gleichzeitig Bischof von Strassburg, wo er bei der Besetzung der Stadt durch die Franzosen im Herbste 1681 dem Könige in einer eines deutschen Reichsfürsten unwürdigen Weise huldigte, starb in Cöln am 1. April 1682. Ihm folgte ebensowohl in der Würde eines Bischofs von Strassburg wie in der eines Fürstabts zu Stablo-Malmedy sein Bruder Wilhelm Egon von Fürstenberg.

In den Urkunden ist statt des Titels Fürstabt für die hier in Betracht kommenden Jahre der Titel „Seine Hoheit der Bischof von Strassburg, Administrator der Abtei Stablo“ gebräuchlicher. In Stablo wie in Malmedy lag die Leitung des Klosters in der Hand eines Priors; neben dem Prior besorgte in Stablo ein Kapitular unter dem Titel „Père Gouverneur“²

¹) J. Halkin, Inventaire des Archives de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy. Liège 1897, pag. 137.

²) Er wird urkundlich auch confrère et économe genannt.

die Verwaltung der ganz bedeutenden Einkünfte und Ausgaben der Abtei.

Aus den über die Beziehungen der Metzger Reunionskammer zu Stablo-Malmedy vorliegenden Aktenstücken ergibt sich, dass im Juli 1681 die Abtei von Metz aus schwer bedrängt wurde. In zwei Eingaben, die an keine Geringeren als an Kaiser und Papst gerichtet waren¹, bittet sie um Schutz und beklagt sich über die französischen Ansprüche auf den Bezirk von Comblen, einen Teil der Grafschaft Longwy.

Longwy, so heisst es in der Eingabe an den Kaiser, hänge nach der Behauptung Frankreichs von der Grafschaft Chiny im Luxemburgischen ab, die jetzt zu Frankreich gehöre². In viel weitergehendem Sinne klagt, ebenfalls im Sommer 1681, die Abtei bei den Ständen des Reichs³, dass man sie vollständig dem Reiche entfremden und Frankreich unterwerfen wolle. Ihr Obervogt, der Graf von Rochefort (comes Rupensis), so werde geltend gemacht; sei von Chiny und dem Herzogtum Bar, das dem französischen Könige unmittelbar unterstehe, abhängig. Folglich sei auch die Abtei Stablo-Malmedy der Krone Frankreich unterworfen, und zwar um so mehr, als die Abtei vom Frankenkönige St. Sigibert gegründet sei.

Eine Antwort auf eine dieser Eingaben scheint nicht erfolgt zu sein. Gegen das Ende des Jahres 1681 aber nahmen die auf die Vereinigung Stablo-Malmedys mit Frankreich gerichteten Bestrebungen eine drohendere Gestalt an. Am 8. Oktober 1681 forderte der Obergericht Peter Gademont von Montmedy, ein vertrauter Mitarbeiter des Generalprokurators Ravaulx, im Kloster Stablo die Vorlage wichtiger Urkunden. Der Prior stellte unter Berufung auf das Verfügungsrecht des Fürstbistums und Bischofs von Strassburg seine Vermittlung zum Einholen der Genehmigung in Aussicht⁴. Anderthalb Monate später war die Metzger Reunionskammer bereits dazu übergegangen, fällige abteiliche Renten im Bezirk von Wellin und Famenne, sowie zwei Fuder Wein an der Mosel mit Beschlagnahme belegen zu lassen. Die Abtei bevollmächtigte ihren Syndikus Burnenville, in Metz mit Ravaulx

¹) Vgl. die Beilagen Nr. 1 und Nr. 2.

²) Näheres über die Rechtsansprüche Stablos auf Comblen enthält eine in den Akten des Bezirksarchivs von Lothringen zu Metz befindliche Denkschrift.

³) Vgl. die Beilage Nr. 3.

⁴) Vgl. die Beilage Nr. 4.

persönlich zu verhandeln und nötigenfalls den gewünschten Huldigungseid zu leisten¹. Die hierbei vorliegenden Rechtsverhältnisse waren ziemlich verwickelte. Die vier für Frankreich recht günstigen, zwischen 1648 und 1678 abgeschlossenen Friedensverträge berührten das Stabloer abteiliche Gebiet nicht direkt, brachten aber für ein paar der zu Stablo in Beziehung stehenden Strecken eine Änderung in den Lebensverhältnissen. So hauptsächlich in der Grafschaft Chiny. Während der pyrenäische Friede nur einen Teil dieser Grafschaft Frankreich zusprach, hatte auf Grund geschraubter, willkürlicher Beweisführungen die Metzzer Reunionskammer es gewagt, durch Beschluss vom 21. April 1681 die ganze Grafschaft Chiny mit Frankreich zu vereinigen². Folgerichtig forderte Ravaulx, dass die irgendwie aus der Grafschaft Chiny bezogenen Gefälle als Einkommen aus einem Ludwig XIV. unterworfenen Gebiete betrachtet und für dieses Gebiet der König als Oberherr anerkannt werden müsse. Daher das Drängen auf Ablage des Huldigungseides. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Bezirk von Wellin und in Comblen, nur bestritt hinsichtlich Comblens Stablo-Malmedy ganz entschieden die Zugehörigkeit zu Frankreich.

In Wirklichkeit fielen in Metz wie in Stablo die wenigen strittigen kleineren Gebiete nicht allzu schwer ins Gewicht. Dem französischen Könige konnte es ziemlich gleichgültig sein, ob unter den Vasallen einiger ihm zugesprochenen, nach Lage und Ausdehnung ganz unbedeutenden Gegenden auch der Abt von Stablo sich befand. Sache Stablos, dessen Einkünfte der Besitzwechsel unberührt liess, war es anderseits nicht, in einer Streitfrage der hohen Politik, wobei im wesentlichen das Verhältnis der Abtei zum Reiche kaum in Betracht kam, gar zu sehr auf der eigenen Meinung zu bestehen und so die übermächtige Diplomatie und die schlagfertigen Truppen des französischen Königs herauszufordern. Ganz anders, als Ravaulx, die Seele der französischen Vereinigungspolitik, das ganze Fürstentum Stablo dem Könige zusprechen wollte. Da handelte es sich für Frankreich um einen nennenswerten Machtzuwachs, für das Reich um eine erhebliche Schwächung seiner Westgrenze, und für die Abtei um eine Änderung ihrer gesamten politischen

¹) Vgl. die Beilagen Nr. 5 und Nr. 6.

²) H. Kaufmann a. a. O. S. 205 ff.

Verhältnisse. Stand ja das Ausscheiden aus dem deutschen Staatenverbände, damit aber der Bruch mit einer fast tausend-jährigen Vergangenheit in Frage. Deshalb zeigte sich Stablo-Malmedy entgegenkommend bei nebensächlicheren Forderungen, leistete aber den tapfersten Widerstand, als Ravaulx das gesamte, bisheran deutsche Fürstentum unter französische Oberhoheit zu bringen versuchte.

Wohl ohne den Huldigungseid geleistet zu haben, setzte Burnenville im Spätherbst 1681 im Wege persönlicher Verhandlungen es durch, dass im Bezirke von Wellin die angeordnete Beschlagnahme der abteilichen Einkünfte aufgehoben wurde¹. Ravaulx brauchte auf diesen unbedeutenden Bezirk keinen besondern Nachdruck zu legen, da damals wenigstens anscheinend alle Aussicht vorlag, das ganze Fürstentum Stablo mit Frankreich zu reunieren. Stablos Fürstabt, der Bischof von Strassburg, und dessen diplomatisch ausserordentlich gewandter², dem Fürstabt treu zur Seite stehender Bruder Wilhelm Egon von Fürstenberg, galten mit Recht als begeisterte Anhänger der französischen Interessen. Dazu kam der schwerwiegende Umstand, dass Ravaulx es verstanden hatte, in der allernächsten Umgebung des Stabloer Kapitels einen mit den einschlägigen Verhältnissen genau bekannten, hochstehenden Verräter zu gewinnen. Der hinterlistige Spion sandte durch Eilboten oder Helfershelfer viele Wochen hindurch Brief auf Brief nach Metz, in denen er über die Stimmung im Kloster und die zur Abwehr der französischen Vereinigungsversuche unternommenen Schritte auf das eingehendste berichtete. So handelte einer der höchsten weltlichen Beamten in Stablo: der Oberamtmann Franz de Malaise³. Etwa zwei Dutzend an Ravaulx gerichteter Briefe geben Zeugnis für die von Malaise entfaltete überaus rührige Tätigkeit zur Förderung der Pläne des Metzger Generalprokurators. Die Briefe weisen meistens keinen Ausstellungsort auf und sind sämtlich nicht unterzeichnet; die in ihnen berührten Personen und Gegenden

¹) Vgl. die Beilage Nr. 9.

²) So nennt ihn L. Ennen in „Frankreich und der Niederrhein, Bd. I, S. 232“.

³) Wahrscheinlich war Malaise der höchste weltliche Beamte in Stablo. Amtlich nennt er sich an einer Stelle: Chef de la haute cour de justice en qualité de Grand-Mayeur. Für Grand-Mayeur wähle ich den etwas anfechtbaren, aber schwer zu ersetzenden Ausdruck „Ober-Amtmann“.

sind durch Ziffern angedeutet, zu denen ein Schlüssel in den Akten sich findet¹. Malaise erfreute sich des vollen Vertrauens des Klosters. Ihn betraute man mit Reisen nach Cöln und mit Aufträgen an die beiden dort weilenden Fürstenberg; mit ihm beriet man über die zur Abwehr der Bedrängung geeigneten Mittel, und ihn hatte man wiederholt dazu ausersehen, in Metz persönlich mit Ravaulx zu verhandeln². Malaises Dank für das ihm geschenkte Vertrauen bestand in eingehenden, an den gewaltigen Gegner der Abtei gesandten Berichten, und dabei in Versuchen, in Stablo selbst unter dem Schein der Anhänglichkeit an die Stabloer Sache die Stimmung zu Gunsten des Huldigungseides zu beeinflussen. Zu den von Malaise aus Auftrag des Kapitels amtlich an Ravaulx gerichteten Eingaben lief in der Regel ein, ein ganz anderes Bild entrollender Spionenbrief nebenher.

Gleich der erste dieser Briefe³ ist überaus bezeichnend. Zu Beginn des Dezember 1681 hatte die Abtei beschlossen, Malaise und den Père Gouverneur (Kapitular Villettes) nach Cöln zu Verhandlungen mit den Gebrüdern von Fürstenberg zu schicken. Dies wurde dem Generalprokurator Ravaulx amtlich mitgeteilt⁴. Sofort stellte im geheimen Malaise dem Generalprokurator die eingehendsten Berichte aus Cöln in Aussicht, und versprach, auf die Prioren von Stablo und Malmedy, sowie auf den Père Gouverneur nach Möglichkeit einzuwirken. Ravaulx möge aber, so wünschte Malaise, die Abtei unter der Aufforderung nach Metz vorladen, die Urkunden und Akten über die von ihr abhängigen oder abhängig gewesenen Gebiete mitzubringen; in Betracht kämen Strecken in der Gegend von Namur, Lüttich, Cöln, Jülich, Limburg und Maastricht⁵. Deutlich folgt hier

¹) Dass die Spionenbriefe von Malaise herkommen, ergibt sich aus dem Zusammenhang und vielen Nebenumständen mit aller Bestimmtheit. Der Geheimziffern gab es etwa 24; dabei bezeichnete 4 und 5 den König und Louvois; 10 den Kaiser; 6 und 7 die beiden Fürstenberg; 13—15 die Prioren von Stablo-Malmedy; 21—28 die Gegenden von Lüttich, Cöln, Aachen, Jülich usw.

²) Der Plan, Malaise mit Ravaulx in Metz zu Gunsten der Abtei verhandeln zu lassen, scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein.

³) Vgl. die Beilage Nr. 7.

⁴) Vgl. die Beilage Nr. 8.

⁵) In den Beilagen beschränke ich mich, auch bei den Spionenbriefen, auf die Andeutung des Inhalts der wichtigeren Briefe und Aktenstücke.

Malaise der Praxis der Metzger Kammer. Nach der Vereinigung der Abtei mit Frankreich hätte es gegolten, auf Grund uralter, unter ganz anderen Verhältnissen ausgestellter Belehnungsurkunden, zu deren Gewinnung man weder Gewalt noch List scheute, Frankreichs Macht und Einfluss am Rhein zu vergrößern. Ähnlich wie bei den Bistümern Metz, Toul und Verdun wäre dann in Metz die Behauptung laut geworden, dass die alten Lehen, unerachtet mancher Änderungen und Verträge, widerrechtlich dem ursprünglichen Oberherrn entfremdet worden seien und nunmehr mit diesem Oberherrn Frankreichs Oberhoheit anerkennen müssten. Entscheidenden Nachdruck hätten einer so überaus gewaltsamen Beweisführung die an der Grenze kriegsbereit stehenden französischen Truppen gegeben, denen das ohnmächtige deutsche Reich erfolgreichen Widerstand nicht entgegenzusetzen konnte.

Amtlich hatten am 13. und 16. Dezember 1681¹ Malaise, der Prior von Stablo und der Père Gouverneur (Kapitular Villettes) von Ravaulx teils Frist zu weiteren Verhandlungen, teils Aufhebung der inzwischen von der Metzger Kammer auf abteiliche Gefälle in Marche gelegten Beschlagnahmen erbeten. Hauptsächlich wohl der vorstehend angedeutete Spionenbrief des Oberamtmanns Malaise veranlasste Ravaulx, in schroffer Weise die Gesuche der Abtei abzulehnen und auf baldigster Ablage des Huldigungseides zu bestehen. Zwei am 23. Dezember an Malaise und an den Stabloer Prior gerichtete Erlasse schlugen einen scharfen Ton an². Hätte er (Ravaulx), so etwa heisst es, solche Verzögerungen geahnt, so würde er die Beschlagnahmen im Bezirk von Wellin jedenfalls aufrecht erhalten haben. Die Beschlagnahmen in Marche würden nicht nur bestehen bleiben, sondern es seien sogar Gerichtsvollzieher beauftragt, auch in Stablo und Malmedy die abteilichen Einkünfte mit Beschlagnahme zu belegen. Die Eingabe vom 13. Dezember sei an den Hof geschickt worden, der daraufhin für Stablo-Malmedy militärische Einlagerung verfügt habe³, die bis zur Leistung des Huldigungseides und zur Einhändigung der Nachweise bleiben solle, die

¹) Vgl. die Beilagen Nr. 8 und Nr. 9.

²) Vgl. die Beilagen Nr. 10 und Nr. 11.

³) Wohl eine Unwahrheit. Bei den damaligen Verhältnissen hätten sich die Strecken Stablo-Metz, Metz-Paris und Paris-Metz nur unter Anwendung ganz aussergewöhnlicher Hilfsmittel in kaum zehn Tagen zurücklegen lassen.

Auskunft gäben über die im Laufe der Zeit von den Grafen zu Namur, den Bischöfen von Lüttich, Cöln und Trier, den Herzogen von Jülich und Limburg und den Herren von Maastricht der Abtei widerrechtlich entzogenen Besitzungen. Für die Abtei Stablo-Malmedy sei die Forderung des Huldigungseides deshalb gerechtfertigt, weil die Abtei vom Frankenkönige St. Sigibert stamme und ihr jetziger Obervogt der Krone Frankreich unterstehe.

Einer so drohenden Sprache gegenüber blieb der Abtei kaum etwas anders übrig, als aufs neue in Cöln bei ihrem Fürst-
abt und dem geschäftsgewandten Wilhelm Egon von Fürstenberg Schutz zu suchen. Zwei Spionenbriefe¹ Malaises geben über die dabei um Weihnachten 1681 gemachten Erfahrungen Auskunft. Die beiden Fürstenberg hätten sich, so heisst es, freilich nur auf Drängen des Kapitels, der Sache Stablos angenommen und eine Denkschrift über den Sachverhalt an den Hof in Paris geschickt. Die Fürstenberg ebensowohl wie das Kapitel seien aber entschlossen, sich dem Willen des Königs zu fügen. Eine vorläufige Aufhebung der verhängten Beschlagnahmen empfehle sich auch mit Rücksicht auf den Bischof von Strassburg, dessen Einkünfte sonst geschmälert würden. Ein beiliegendes Verzeichnis der von Stablo-Malmedy abhängigen Ortschaften, so schliesst Malaise, werde demnächst genau richtiggestellt werden.

Dem Feinde der Abtei hatte also Malaise bereits urkundliches Material über die Besitzungen des Doppelklosters, jedenfalls ganz gegen dessen Wissen und Willen, in die Hände gespielt. Amtlich kam er gleichzeitig in Gemeinschaft mit dem Père Gouverneur bei Ravaulx unter Berufung auf die in Paris durch den Bischof von Strassburg angeregten Verhandlungen um Erleichterungen für Stablo ein².

In der letzten Woche des Dezember 1681 liefen in Stablo nicht weniger als fünf Schreiben der beiden Fürstenberg ein³.

¹) Vgl. die Beilagen Nr. 12 und Nr. 14.

²) Vgl. die Beilage Nr. 13. Mit Stablo wurde damals auch die Gräfin von Horemont in Sclessin zur Ablage des Huldigungseides in Metz gedrängt. Sie setzte sich mit Stablo und dem Bischof von Strassburg in Verbindung. Vgl. die Beilage Nr. 15; näheres fehlt in den Akten.

³) Der Bischof schrieb: am 28. Dezember an den Père Gouverneur und an Malaise (Beilage Nr. 16); am 30. Dezember an die Edelleute und Beamte des Fürstentums Stablo (Beilage Nr. 20); am selben Tage an Malaise (Bei-

Nur Prinz Wilhelm deutete hierbei an, dass mit der Möglichkeit der Erzwingung des Huldigungseides gerechnet werden müsse und empfahl für den äussersten Fall das Festhalten an einigen von der Abtei zu stellenden Bedingungen. Mit seinem Bruder ersuchte er, von Ravaulx einige Frist zu erbitten, bis auf die an den Minister von Louvois gesandte Denkschrift Antwort eingegangen sei. Ganz bestimmt rechnete der Bischof von Strassburg auf einen für Stablo günstigen Ausgang. Er erinnerte an die vom Könige ihm und später dem Gesandtenkongress in Frankfurt in Bezug auf Reunionen gemachten Zusagen und erklärte, die Rechte der Abtei eifrigst, selbst mit Lebensgefahr, schützen zu wollen. Über Ravaulx sprach sich der Bischof sehr ungehalten aus. Er hielt dessen Angaben über die vom Pariser Hofe erhaltenen Befehle zur Einleitung von Zwangsmassregeln gegen Stablo für Erfindung. Ravaulx sei ein Mann, der mehr nach vorgefassten Meinungen als nach Recht und Gewissen vorgehe; der von ihm an den Prior gerichtete Brief sei geradezu unverschämt gewesen. Man möge sich deshalb durch die schlecht begründeten Drohungen des Generalprokurators nicht täuschen lassen. Die abteilichen Archive, so schloss der Bischof, seien gründlich zu durchsuchen, um durch urkundliche Nachweise die Behauptungen von Ravaulx gänzlich widerlegen zu können.

Die Entscheidung aus Paris liess lange auf sich warten; in der Zwischenzeit fuhr Ravaulx mit seinen Bedrängungen der Abtei eifrig fort. Im Briefe vom 30. Dezember¹ erklärte er der Abtei, dass an eine Aufhebung der Beschlagnahmen durchaus nicht zu denken sei. Wäre der Huldigungseid bis zum 20. Januar nicht geleistet, so müsste Ravaulx die ihm befohlenen strengen Massregeln gegen Stablo zur Ausführung bringen. Ehe noch dieses Schreiben in Stablo angelangt sein konnte, hatten Gerichtsvollzieher der Metzger Kammer in Xhoris und Bleron abteiliche Renten mit Beschlag belegt und die dortigen lehenshoheitlichen Rechte der Abtei für aufgehoben erklärt². Wohl unter dem Eindruck des Schreibens ihres Fürstabs kam die Abtei nochmals bei Ravaulx um Aufschub ein, indem sie auf

lage Nr. 21) und an den Prior von Stablo (Beilage Nr. 22). Der Brief des Prinzen Wilhelm von Fürstenberg vom 31. Dezember (Beilage Nr. 25) war wahrscheinlich an den Père Gouverneur gerichtet.

¹) Vgl. die Beilage Nr. 17.

²) Vgl. die Beilagen Nr. 18 und Nr. 19.

vertrauliche Mitteilungen verwies, die Herr de Landsy mündlich in Metz machen werde¹.

Malaise selbst schloss das Jahr mit einem langen Spionenbriefe² an Ravaulx. Er legte Abschrift zweier Schreiben der beiden Fürstenberg bei, empfahl im Interesse der Sache Frankreichs die vorläufige Aufhebung der Beschlagnahmungen und zählte ganze Gebiete in den Rheinlanden auf, die zu Stablo in Beziehungen gestanden hätten: Prüm, St. Maximin in Trier und einige Strecken des Jülicher Landes.

Der Januar 1682 brachte keine Entscheidung, wohl aber für die Abtei weitere Bedrängnisse. Am 4. Januar und gegen den Schluss des Monats³ beschlagnahmten die Gerichtsvollzieher der Metzger Kammer die Renten und Gefälle der Abtei in Stablo und Malmedy. Dabei ladeten sie das Kapitel vor, binnen Monatsfrist in Metz zu erscheinen, um die gerichtliche Lehenseinziehung (Verfall) aussprechen zu hören. Ravaulx hatte am 6. Januar nochmals geschrieben, dass von der Aufhebung der angeordneten Beschlagnahmungen keine Rede sein könne⁴. Eine Eingabe an den Kaiser⁵ vom 13. Januar bestätigt nur, dass es sich darum handelte, das ganze Fürstentum Stablo dem Reiche zu entreissen, um es Frankreich zuzueignen. Mehrere Spionenbriefe⁶ des Oberamtmanns von Malaise lassen die Spannung im Kloster als aufs höchste gestiegen erscheinen. Die Antwort aus Paris verzögerte sich hauptsächlich infolge einer Erkrankung des Sohnes des Ministers Louvois⁷. Lange hoffte die Abtei umso mehr auf ein günstiges Ergebnis der in Paris durch die beiden Fürstenberg eingeleiteten Verhandlungen, als die von Ludwig XIV. dem Frankfurter Gesandtenkongress über Reunionen im allgemeinen gemachten Erklärungen eine Vereinigung des Reichsgebiets der Abtei Stablo mit Frankreich kaum zuzulassen schienen. Malaise hatte inzwischen für seine der französischen Sache gewidmeten Dienste Gehülfen gewonnen: den Chevalier de Foudras⁸,

1) Vgl. die Beilage Nr. 23.

2) Vgl. die Beilage Nr. 24.

3) Vgl. die Beilagen Nr. 26 und Nr. 32.

4) Vgl. die Beilage Nr. 27.

5) Vgl. die Beilage Nr. 28.

6) Vgl. die Beilagen Nr. 29, Nr. 31, Nr. 33, Nr. 36 und Nr. 37.

7) Vgl. die Beilage Nr. 30.

8) Vgl. die Beilage Nr. 31.

den Herrn de Landsy und den Oberrichter von Montmedy¹. Zu diesen gesellte sich später ein Herr von Marcour². Im eigenen Lande war somit die Abtei von einer Schar von Spionen umgeben. Wie seltsam Malaises Stellung sich gestaltet hatte, beweisen zwei in den Januar 1682 fallende Vorkommnisse. Am 23. Januar beriet im Kapitel Malaise über einen Protest³ gegen die Forderungen der Metzzer Kammer, sandte ihn aber sofort abschriftlich mit besonderen Bemerkungen dem Generalprokurator zu. Ebenso wahrte Malaise in seiner Eigenschaft als Gerichtsvorsitzender den Schein der Ergebenheit gegen die Abtei, förderte im stillen aber nach Kräften die Wünsche der Königl. Kammer in Metz⁴. Mehrere der Abtei benachbarte Adelige hatten es vorgezogen, um den Bedrängungen durch die Metzzer Kammer zu entgehen, den geforderten Huldigungseid zu leisten⁵. Unter dem Eindruck all' dieser Widerwärtigkeiten sank dem Kapitel gegen das Ende des Januar 1681 der Mut; es gab unzweideutig zu verstehen, dass es nicht mehr auf den Erlass des Huldigungseides, sondern nur mehr auf günstige Einigungsbedingungen hoffe⁶.

Aus Auftrag des Kapitels wurde am 30. Januar dem Generalprokurator in Metz gemeldet, dass das Kapitel zur Auslieferung der Dokumente bereit sei und dem Herrn von Marcour die freie Benutzung des Kapitelarchivs gestattet habe⁷. Zur Ablage des Huldigungseides sollten Stablos Bevollmächtigte sich nach Metz begeben, wozu eine Frist von wenigen Tagen erbeten wurde. Dies bestätigten zwei Spionenbriefe Malaises. Schon am 2. Februar

¹) Vgl. die Beilagen Nr. 29 und Nr. 33.

²) Anfänglich wagte Malaise es nicht, sich dem v. Marcour anzuvertrauen (Beilage Nr. 36); nach dem Februar 1682 erscheint Marcour wiederholt als Vertrauter des Oberamtmanns.

³) Der Protest (Beilage Nr. 31) wahrte einfach die Rechte des Bischofs von Strassburg gegen die Zumutungen der Metzzer Kammer, war aber ziemlich zwecklos.

⁴) Vgl. die Beilage Nr. 33.

⁵) Vgl. die Beilage Nr. 38. Allein in den Diözesen Metz und Trier hatten damals innerhalb einiger Monate nicht weniger als 650 angebliche Vasallen in Metz ihre Huldigung angeboten. (Kaufmann a. a. O. S. 228.)

⁶) Vgl. die Beilagen Nr. 36 und Nr. 37. Man hatte im Kapitel ursprünglich vor, Malaise zur Leistung des Huldigungseides nach Metz zu schicken.

⁷) Schreiben Marcours vom 30. Januar 1682. Marcour legte Abschrift einer Inschrift bei, die auf einer vergoldeten Platte aus dem 12. Jahrhundert

beeilte sich nunmehr Ravaulx, die angeordneten Zwangsmassregeln aufzuheben, bemerkte dabei aber, dass er der Ablage des Huldigungseides mit Bestimmtheit bis zum Ende der nächsten Woche entgegensehe. Ein Erlass des Bischofs von Strassburg vom 6. Februar ermächtigte die Abtei, sich in Metz mit dem alten Schloss nebst dem Turm in Comblen belehnen zu lassen, schloss aber dabei den dazu gehörigen Bezirk von Comblen vollständig aus. Und noch am 8. Februar konnte ein Spionenbrief Malaises nach Metz berichten, dass das Kapitel es für das Beste halte, dem Willen des Königs zu genügen, indes erwarte, in seinen Rechten nicht verkürzt zu werden. Dann aber trat, infolge der von Paris aus ergangenen Entscheidung, ein völliger Umschwung ein. Am 9. Februar¹ meldete Malaise dem Generalprokurator Ravaulx, dass die Prioren von Stablo und Malmedy von ihren Versprechungen sich zurückgezogen hätten, da dem Vernehmen nach die Gerichtsvollzieher auf Befehl des französischen Königs die Zwangsmassregeln einstellen müssten. Wohl bevollmächtigte Stablo gleich nachher den Père Gouverneur nebst dem Syndikus Burnenville zur Ablegung des Huldigungseides in Metz, aber dieser Eid galt nur einigen ausserhalb des Fürstentums Stablo gelegenen Bezirken².

Näheren Aufschluss über die in Paris gefallene Entscheidung bietet ein Brief des Prinzen Wilhelm von Fürstenberg an den Prior von Stablo³. Demnach hatte Louvois unter Hinweis auf die von Ludwig XIV. gelegentlich des Frankfurter Kongresses abgegebenen Erklärungen zwischen Reunionen von Gebieten der Grafschaft Chiný und solchen, die zum Reiche gehörten, unterschieden. Da diese Auffassung für Stablo-Malmedy günstig lautete, war Ravaulx angewiesen worden, die in das Fürstentum Stablo geschickten Gerichtsvollzieher zurückzurufen und bis auf weiteres andere Gerichtsvollzieher nicht mehr dorthin zu senden. Es hatte aber, wie der Prinz bestätigte, militärische Exekution

im Hochaltar sich gefunden hatte. Die Inschrift enthielt ein Güterverzeichnis aus der Zeit des Abtes Wibald (1158). Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um die tablette de vermeil, die Arsène de Noüe, in seinen *Études historiques de Stavelot et Malmédy*, 1848, pag. 378, erwähnt.

¹) Vgl. die Beilage Nr. 39.

²) Vgl. die Beilage Nr. 42. Wahrscheinlich — ganz bestimmt geht es aus den Akten nicht hervor — ist dieser Huldigungseid geleistet worden.

³) Vgl. die Beilage Nr. 40.

bevorgestanden. Um diese Zeit beginnt die Abtei Stablo zwei Persönlichkeiten der von Fürstenbergschen Kanzlei in Cöln näher zu treten. Zahlreiche in den Akten vorhandene Briefe eines Herrn du Buat verraten durch ihren Inhalt, dass hierbei ein der Kanzlei des Strassburger Bischofs und seines Bruders sehr nahestehender Beamter als Verfasser entgentritt¹.

Ein Spionenbrief² Malaises vom 12. Februar an Ravaulx versucht immer noch, für den Erfolg der so gut wie verlorenen Sache des Generalprokurators Hoffnungen zu erwecken. Es komme, so schreibt Malaise, alles auf die Entscheidung des Königs an; die Kapitulare, bei denen bald Zorn, bald Schwäche vorherrsche, belästigten die beiden Fürstenberg und trauten ihm (Malaise) nicht mehr recht. Er (Malaise) habe an Louvois direkt geschrieben. Die beiden Fürstenberg hätten Ränkeschmiede in Deutschland. Ravaulx antwortete³ mehrere Tage später recht kühl, dass Malaise unrichtiger Weise ihn von strengen Massregeln gegen Stablo zurückgehalten habe. Jetzt seien von ihm die aus Stablo erhaltenen Berichte an den Hof geschickt worden. Für das Kapitel sei es gefährlich, Versprechungen zu geben, aber nicht zu halten.

Mehrere von den beiden Fürstenberg an die massgebenden Stellen in Stablo gerichtete Schreiben aus der zweiten Hälfte des Februar 1682 sind hoffnungsfreudig gehalten. Dem letzten seiner Briefe, den der Fürstabt Franz Egon, wenige Wochen vor seinem Tode⁴, nach Stablo sandte, legte er eine Bescheinigung über die Reichsunmittelbarkeit der Abtei Stablo-Malmedy bei. Die Urschrift dieser Bescheinigung gehörte zu einer Denkschrift, die im Auftrage des Fürstabts dessen Vizekanzler Joesten in Paris persönlich übergeben sollte⁵.

Auch aus der Fürstenbergischen Kanzlei liefen in der Abtei Stablo-Malmedy im März 1682 sehr befriedigende Berichte ein. Du Buat meldete, dass dem Generalprokurator Ravaulx

1) Die Stellung du Buats wird nicht angedeutet. Er scheint Kanzleivorsteher oder Geheimsekretär gewesen zu sein. Ausser seinen Briefen finden sich in den Akten ein paar unwesentliche Briefe einer du Buat nahestehenden, im März 1682 verstorbenen Persönlichkeit, eines Herrn de la Garde.

2) Vgl. die Beilage Nr. 41.

3) Vgl. die Beilage Nr. 43.

4) Er starb am 1. April 1682.

5) Vgl. die Beilage Nr. 44.

die Hände gebunden seien; man habe aber in Stablo allen Grund, sich vor dem Oberamtmann de Malaise zu hüten. Dem Generalprokurator Ravaulx gälten gute und schlechte Gründe ziemlich gleichviel. Für das Reichsgebiet der Abtei brauche man nichts zu fürchten, doch verhalte es sich mit dem Einkommen aus der Grafschaft Chiny etwas anders. In ihrer Antwort hierauf bestätigte die Abtei, dass Ravaulx sie nicht mehr belästige, dass ihrer Lehenshoheit aber in Comblen und Fairon durch Herrn Vanderstraten Eintrag geschehe, worüber eine beigefügte Denkschrift Auskunft gebe. Bischof Franz Egon konnte der Streitfrage über Comblen¹ nicht näher treten. Als gleich nach seinem Ableben, bereits im April 1682, sein Bruder Prinz Wilhelm von Fürstenberg für die Verwaltung der Abtei in Aussicht genommen war, hatte de Malaise es eilig, sich dem Prinzen vorzustellen. Wie Malaise in einem Spionenbrief an Ravaulx vom 22. April hervorhebt, hätte der Prinz geklagt, dass er von den Kapitularen viel belästigt würde. Mit dieser Angabe des Spions², in dessen Briefen allerorts das Bestreben hervortritt, beim Generalprokurator die Hoffnung auf das Gelingen seiner Pläne rege zu erhalten, stimmt das Auftreten Wilhelm von Fürstenbergs wenig überein. Ein Erlass von ihm an den Prior von Stablo vom 24. April 1682 ersucht, die Archive der Abtei auf das strengste verschlossen zu halten, und spricht sich ausserdem missvergnügt über das bevorstehende Erscheinen von Gerichtsvollziehern der Metzger Kammer in der Stabloer Gegend aus³.

Die geringen Erfolge seiner Bemühungen im Jahre 1682 schreckten Ravaulx nicht davon ab, im folgenden Jahre nochmals an die Abtei Stablo-Malmedy heranzutreten, diesmal freilich nur

¹) Aus den Akten geht nicht hervor, wie diese Streitfrage zum Austrag kam.

²) Man hatte, wie bereits angedeutet, in der Fürstenbergischen Kanzlei Malaise als Spion erkannt, und es erklären sich so die ihm erteilten ausweichenden Bescheide. In der Kanzlei selbst fürchtete man sich, wie du Buat andeutet, vor Helfershelfern des Malaise.

³) Betraf wohl die Gegend von Comblen, deren Zugehörigkeit zum Reiche die Metzger Kammer verneinte. Ein paar in den Akten befindliche Zustellungsurkunden Metzger Gerichtsvollzieher für Condros und Oisne (?) aus dem Jahre 1683 brauchen hier nur angedeutet zu werden. Es handelte sich hierbei jedenfalls nicht um Reichsgebiet, doch fühlte sich die Abtei durch diese Vorladungen belästigt.

in wenigen Einzelfällen und in ziemlich bescheidener Form. Durch seinen Stellvertreter Condoiffe (?) forderte er am 18. April 1683 den Prior von Stablo schriftlich auf, sich demnächst als Stellvertreter des Doppelklosters mit dem Fürstentum Stablo belehnen zu lassen. Condoiffe riet¹ dem Prior, der Aufforderung Folge zu leisten, da sonst das Stabloer Lehen als verwirkt erklärt werden könne. Der in den Akten befindliche Entwurf einer Antwort auf diese Zumutung ist verbindlich, aber etwas spöttisch ablehnend gehalten. Indem nämlich der Prior unter Berufung auf Pflicht, Gewissen und die Anweisungen des Fürstabts ganz erstaunt seine Ablehnung ausspricht, gibt er der Hoffnung Ausdruck, dass Ravaulx das Kloster in dieser Sache nicht weiter in Anspruch nehmen und Condoiffe dem Prior freundschaftlich gegen Ravaulx zur Seite stehen werde². Die letzte Vorladung des Kapitels von Stablo-Malmedy vor die Metzger Kammer erfolgte durch Gerichtsvollzieher am 21. Mai 1683. Einen Erfolg hatte die zwecklose Vorladung nicht.

Der Sommer 1683 befreite Stablo-Malmedy von den Belästigungen durch die Metzger Kammer. Durch du Buat wies Wilhelm von Fürstenberg im Juni die Abtei an, im Verkehr mit Metzger Gerichtsvollziehern sehr vorsichtig zu Werke zu gehen und zu versuchen, durch passende Entgegnungen sie zum Rückzuge zu veranlassen. Hilfe aber dies nicht, so solle die Abtei die Vornahme von Pfändungen mit Waffengewalt verhindern. Die endgültige Entscheidung über das Verbleiben Stablo-Malmedys beim Reiche fiel bald nachher in Strassburg, wo Wilhelm von Fürstenberg mit dem Könige und dem Minister Louvois wiederholt eingehend verhandelte³. 1684 verlief ruhig. Aber nach zwei Berichten aus dem Jahre 1685 war damals das Gerücht verbreitet, dass man von Frankreich aus aufs neue gegen Stablo-Malmedy vorzugehen beabsichtige. Prinz Wilhelm von Fürstenberg bezeichnete dieses Gerücht als unverbürgt und versprach, nötigenfalls die Rechte der Abtei nach Möglichkeit

¹) Je vous conseille . . . vous pourriez risquer de laisser tomber la ditte terre de Staelot en commise. Diese milde Form steht in geradem Gegensatz zu den früheren schroffen Drohungen mit Beschlagnahmungen und militärischen Zwangsmassregeln.

²) A le détromper des fausses impressions qu'on pourrait luy avoir donné la dessus.

³) Vgl. die Beilagen Nr. 45; Nr. 46 und Nr. 47.

zu wahren. Damit schliessen die Akten über einen merkwürdigen Abschnitt in der Geschichte des uralten Doppelklosters. Drei Jahre später (1688) wurden sowohl Stablo wie Malmedy durch französische Truppen niedergebrannt¹; von einer Vereinigung des Fürstentums Stablo mit Frankreich war indes bis zum Ausbruch der französischen Revolution nicht mehr die Rede.

Mehrere in den Akten befindliche Denkschriften² bieten interessante Aufschlüsse über das Gebiet, die Geschichte und die Verfassung des ehemaligen Fürstentums Stablo.

Wie bereits angedeutet, hatte der Generalprokurator Ravaulx bei seinen umfassenden Vereinigungsbestrebungen auch auf manche Strecken der Aachen-Jülich-Lütticher Gegend sein Augenmerk gerichtet. Die Grundlage zu seinen Forderungen boten hierbei urkundliche Verzeichnisse und Notizen, die ihm meist von seinen Agenten, darunter Malaise an der Spitze, eingereicht worden waren. Genannt werden aus dem Gebiete des heutigen Regierungsbezirks Aachen u. a. die Ortschaften: Elsenborn, Büttgenbach, Wirtzfeld bei Büllingen, Kronenburg, Holzheim, Weywertz, Schleiden, Reifferscheid, Wildenburg, Schmidheim, Breidenbend³, Burg Frentz⁴ u. s. w. Die Listen sind sehr unvollständig und die Namen vielfach bis zur Unkenntlichkeit entstellt⁵. Sicher ist, dass die Metzzer Kammer beabsichtigte, nach der Vereinigung Stablo-Malmedys mit Frankreich und nach eingehender Benutzung der grossen Archive des Doppelklosters, in der Aachener Gegend, namentlich in der Eifel, eine ganze Reihe von Ortschaften unter die Oberhoheit Frankreichs zu bringen. Auch Aachen wäre auf

¹) Vgl. Arsène de Noüe, *Études historiques sur . . . Stavelot et Malmédy, Liégo* 1848, pag. 399s.

²) Meist undatierte Abschriften aus der Zeit von Ende 1681 bis zum Beginn des Jahres 1683. Auf den Inhalt braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; einige Hauptpunkte deute ich am Schluss dieses Aufsatzes an. Die wesentlicheren Denkschriften handeln über: Die Ansprüche Frankreichs auf Stablo-Malmedy; Stablos Ansprüche auf Fairon und Comblen; die Zugehörigkeit Stablos zum deutschen Reiche und die Souveränität Frankreichs über Stablo-Malmedy und Comblen.

³) Bei den vorstehend genannten Ortschaften sollen alte Beziehungen zu Stablo-Malmedy vorgelegen haben.

⁴) Hierbei bezog man sich auf alte Beziehungen zur Kirche von Verdun.

⁵) Daher der häufiger vorkommende Vermerk, dass man bezüglich der Lage nähere Nachforschungen anstellen müsse.

die Dauer sicher nicht unbelästigt geblieben; da dort im 12. Jahrhundert die Abtei Stablo bedeutendes Grundeigentum besass, von dem freilich zur Zeit der Metzger Kammer kaum etwas mehr als die Ruine der St. Aldegundiskapelle der Abtei verblieben war ¹.

Nach der Lütticher Seite hin gingen die Ansprüche der Metzger Kammer ins Ungemessene ². Urkundlich lasse sich beweisen, so heisst es in einer an Ravaulx gerichteten Denkschrift, dass Lüttich, St. Hubert, Dinant, Mecheln und Maas tricht zu Frankreich im Lehensverhältnis ständen ³.

Abgesehen von Malmedy scheint die Metzger Kammer die vielen von ihr in Aussicht genommenen Ortschaften der Aachener Gegend mit gerichtlichen Zwangsdrohungen unbehelligt gelassen zu haben. Es blieb bei Vorarbeiten. Ehe Ravaulx Zeit zu weiterem Einschreiten fand, war Stablo für dauernd dem Deutschen Reiche zugesprochen und den auf Willkür und Ungerechtigkeit beruhenden Reunionsbestrebungen im allgemeinen der Boden entzogen.

Fasst man die wichtigsten der im vorstehenden berührten Tatsachen kurz zusammen, so ergibt sich zunächst, dass Stablo-Malmedy den Forderungen der Metzger Reunionskammer gegenüber einen ungemein schweren Stand hatte. Das gewalttätige Vorgehen des Generalprokurators Ravaulx galt einem wenigstens anscheinend fast schutzlosen Gegner. An einen militärischen Widerstand konnte das kleine Fürstentum Stablo nicht denken, und seine Bittschriften an den Kaiser und die Stände des Reichs verhallten ungehört. Seine einzige Hoffnung ruhte auf den beiden von Fürstenberg. Diese Hoffnung mag aber dem Generalprokurator Ravaulx und manchem anderen Kenner der Verhältnisse vor 225 Jahren als eine recht schwache erschienen sein. Standen ja die beiden Fürstenberg unter denen, die durch Wort, Schrift und Bestechung die Pläne Ludwigs XIV. förderten, in erster Reihe ⁴. Etwas auffälliger, nicht ganz geklärt Weise nahmen indes in diesem Falle die beiden Bischöfe und Staatsmänner ganz

¹) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 119 f.

²) In den Akten finden sich zur Geschichte der Reunionsversuche in der Gegend von Verviers, Franchimont und Namur etliche Schriftstücke, die hier unberücksichtigt bleiben.

³) H. Kaufmann a. a. O. S. 245.

⁴) So das Urteil L. Ennens in „Frankreich und der Niederrhein“. Cöln 1860. S. 179. Für eine Hinneigung zu Frankreich, soweit die Interessen Stablo-Malmedys ausser Betracht blieben, sprechen auch manche Stellen der vorliegenden Akten.

entschieden Partei für die ihrer Verwaltung unterstehende Abtei. Diese widerstrebte mit aller Macht einer Vereinigung mit Frankreich, und zwar augenscheinlich hauptsächlich aus Anhänglichkeit an das Reich¹. Trotz ihrer Beziehungen zu Paris mögen die beiden Fürstenberg es für unehrenhaft gehalten haben, ein ihrer Hoheit unterstelltes deutsches Gebiet ganz gegen den Willen der Bewohner an Frankreich zu verraten. Vielleicht auch trugen andere Gründe politischer Art, darunter für Wilhelm von Fürstenberg die Aussicht auf den Cölner erzbischöflichen Stuhl, wesentlich mit dazu bei, dass die hochgestellten Brüder ihr Interesse für die Sache Frankreichs bei der Stabloer Frage in den Hintergrund treten liessen. Jedenfalls gestaltete sich nach dem Eintreten der Fürstenberg für Stablo die Streitfrage zu einer Kraftprobe zwischen ihnen und dem Generalprokurator Ravaulx. Ravaulx musste um so gewisser unterliegen, als seine Bemühungen um Stablo-Malmedy erst nach der von Ludwig XIV. auf dem Gesandtenkongress in Frankfurt abgegebenen Erklärung des Verzichts auf weitere Vereinigungen zu tage traten. Die Gründe, die Ravaulx für eine Reunion des Doppelklosters mit Frankreich geltend machte, waren zudem hinfälligster Art. Er behauptete, dass der Obervogt der Abtei der Krone Frankreich unterstehe, und dass die im 7. Jahrhundert entstandene Abtei königlich-französischer Gründung sei. Die erste dieser Behauptungen widerlegte Fürstenberg mit Leichtigkeit durch den Hinweis darauf, dass Vogtei keine Souveränität begründe, und dass niemals ein Vogt oder Obervogt von Stablo-Malmedy im gleichnamigen Fürstentum Herrscherrechte ausgeübt habe. Zur zweiten Behauptung verzichtete man auf die Heranziehung der Verträge von Verdun, Meerssen und mancher mittelalterlicher Friedensschlüsse. Man berief sich hauptsächlich auf die Friedensverträge der letzten drei Jahrzehnte vor der Errichtung der Metzger Reunionskammer, die sämtlich Stablo-Malmedy dem deutschen Reiche belassen hatten².

¹) Vgl. die Beilage Nr. 37. Eine Schmälerung des Einkommens oder der Hoheitsrechte wäre für Stablo-Malmedy, wie aus dem Zusammenhang folgt, durch die Ablage des Huldigungseides in Metz nicht entstanden. Ennen irrt, wenn er a. a. O. (S. 379) die Selbständigkeit Stablos auf dem Spiele stehen lässt. Nach Ravaulx' wiederholt abgegebenen Erklärungen sollten die Hoheitsrechte der Abtei nicht angetastet werden.

²) Man hätte auch anführen können, dass das Frankenreich im 7. Jahrhundert ein germanisch-romanisches Weltreich war. Aber die Franzosen zur Zeit Ludwigs XIV. hörten es nicht gern, dass die Franken, die Gallien eroberten, Deutsche gewesen sein sollten. Als noch im Jahre 1714 in Paris ein Gelehrter,

Das Auftreten des Generalprokurators Ravaulx berührt, so manches man auch seiner Begeisterung für die französische Sache zu gute halten mag, wenig angenehm. Ravaulx blieb taub für alle Gegenbeweise und belästigte selbst dann noch, als ein Erfolg seines rücksichtslosen Vorgehens so gut wie ausgeschlossen war, die militärisch wehrlose Abtei mit Drohungen und Pfändungen. Wäre die Behandlung der Stablo-Malmedyer Frage ausschlaggebend für die Beurteilung des Generalprokurators, so könnte man mit einem neueren Schriftsteller ihn nur als einen gewalttätigen, halbverrückten Parlamentsrat bezeichnen.

Dem Spion Malaise scheinen hohe Belohnungen in Paris gewinkt zu haben. Verschiedentlich spricht er in seinen Spionenbriefen von Madame¹ in Paris und davon, dass er sich nach der Vereinigung der Abtei mit Frankreich nach Paris zurückziehen wolle. Seine Verräterei hat seltsamer Weise der Abtei mehr genutzt als geschadet. Am Gang der Ereignisse konnte sie nichts ändern; es gab eben keine Geheimnisse, deren Preisgabe die Vereinigung der Abtei mit Frankreich herbeigeführt hätte. Von Nutzen war Malaises Tätigkeit dadurch, dass er fast in jedem Spionenbriefe den Generalprokurator beschwor, keine Zwangsmassregeln gegen Stablo-Malmedy zu verhängen, damit aber manche kleine Erleichterung herbeiführte. So handelte Malaise hauptsächlich wohl deshalb, um im Falle der Entlarvung seines sauberen Treibens sich auf seine Bitten zu gunsten der schwer bedrängten Abtei berufen zu können.

Für die Zugehörigkeit der Aachen-Jülicher Gegend zum deutschen Reiche war der Sieg Stablo-Malmedys gegen Ravaulx ein grosses Glück. Zur hochberühmten, uralten Stiftung des Frankenkönigs Sigibert standen ja manche niederrheinische Gegenden in enger geschichtlicher Beziehung. Nicht mit Unrecht nannte Stablo-Malmedy sich selbst eine Vormauer des deutschen Reichs. Eine Vereinigung der Abtei mit Frankreich würde dessen auf den Gewinn des linken Rheinufer gerichtete Bestrebungen in schwerwiegender Art gefördert haben.

vortrag, dass die Franken ein im 3. Jahrhundert geschlossener Bund niedergermanischer Völker gewesen seien, sperrte man ihn in die Bastille. (Vgl. Bonner Jahrbücher, Festschrift zum 1. Oktober 1891, S. 84).

¹) Man könnte hier an *Cherchez la dame* und eine dem Oberamtman oder einem seiner Verwandten in Aussicht gestellte Heirat denken. Das „Madame“ kann aber auch verabredetes Stichwort für ein Amt oder eine Schenkung gewesen sein.

Beilagen¹.

1. 1681, Juli 26. *Das Kapitel zu Stablo-Malmedy bittet den Kaiser Leopold I. um Schutz gegen die Belästigungen durch die Reunionskammer zu Metz.*

Die Abtei oder das Fürstentum (*principatus*) Stablo-Malmedy mit ihrem gesamten Besitz sei ein vom Hl. Römischen Reich untrennbares Glied. Ihre Fürstäbte empfangen vom römischen Kaiser die Regalien. Trotzdem versuche die Reunionskammer zu Metz, den Bezirk (*ditio*) von Comblen, der einen Teil der sehr alten, berühmten Grafschaft Longwy bilde, sich anzueignen. Dies geschehe unter der falschen Behauptung, dass Longwy von Chiny im Herzogtum Luxemburg abhänge. Die Abtei Stablo-Malmedy sei am 6. Juli zur Leistung des Huldigungseides nach Metz vorgeladen worden, und dabei sei den Untergebenen bei Lebensstrafe (*sub poena vitae*) verboten worden, an jemand anders als an den König von Frankreich Steuern zu zahlen oder andere als französische Truppen aufzunehmen. An der äussersten Grenze des Reichs, wozu die Abtei gehöre, belästigten diese Massregeln auf das schwerste; man wolle das Reich entstellen (*deformare*) und allmählich den kaiserlichen Adler vollständig rupfen (*Imperialis aquila sensim implumis evadat*). Daher dringende Bitte um Schutz, damit nicht nach dem Falle der Vormauern eine unrechtmässige Besitzergreifung (*usurpatio*) in das Innere des Reichs sich einschleiche.

Stabuleti, 26. Julij 1681.

Signatum de mandato capituli . . . Fr. Gerardus Arnold cum parapho. Haec copia collationata . . . quod attestor Fr. Gerardus Arnold, archyvista.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy R. f. 10. Lateinische Fassung, wohl die Übersetzung einer deutschen Eingabe. Abschrift; Papier.

2. 1681, Juli 26. *Die Abtei Stablo-Malmedy bittet den Papst Innocenz XI. um Schutz ihrer Rechte gegen die Belästigungen durch die Reunionskammer in Metz.*

Sehr zahlreiche Bestimmungen (*constitutiones*) der römischen Päpste hätten, teilweise unter Androhung der Strafe des Anathems, befohlen, dass niemand die Besitzungen der Abtei Stablo-Malmedy beeinträchtigen dürfe. Trotzdem wolle die Reunionskammer zu Metz gewisse ansehnliche Besitzungen, die länger als 1000 Jahre zur Abtei gehört hätten, so namentlich den Bezirk (*ditio*) von Comblen und andere gleichzeitig geforderte Gegenden, vom Heiligtume Gottes fortnehmen und sich aneignen. Deshalb sei die Abtei am 6. Juli nach Metz geladen worden, um dort dem allerchristlichsten Könige

¹) Abgesehen von ein paar unwesentlichen Änderungen folge ich im nachstehenden, wenn Accente bei französischen Ausdrücken in Betracht kommen, den Vorlagen. Dort sind die Accente spärlich und regellos vertreten.

den Huldigungseid für diese Bezirke zu leisten. Dabei sei den Untergebenen bei Lebensstrafe (*sub poena vitae*) verboten worden, an jemand anders als an diesen König fällige Steuern zu zahlen, oder die Truppen eines anderen Fürsten aufzunehmen. Alles dies geschehe zum grossen Rechtsnachteil auch des Hl. Stuhls, dem die Abtei unmittelbar unterworfen sei. Daher Bitte um Schutz und Abwehr gegen die in Aussicht stehenden Änderungen.

Stabuleti, 26. Julij 1681.

Signatum de mandato capituli . . . Fr. Gerardus Arnold cum parapho. Haec copia collationata . . . quod attestor Fr. Gerardus Arnold, archyvista.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 10. Papier; Abschrift.

3. 1681. — *Undatiert, wahrscheinlich Ende des Juli. Eingabe der Abtei Stablo-Malmedy an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Hl. Römischen Reichs um Schutz gegen die Reunionskammer zu Metz.*

Die Einleitung ist inhaltlich ähnlich der Einleitung der Eingabe an den Kaiser am 26. Juli 1681 gehalten. (Vgl. Nr. 1.) Dann heisst es, ohne dass von Comblen die Rede ist, in viel weitergehendem Sinne, dass die Reunionskammer zu Metz für ihre Ansprüche auf Stablo-Malmedy zwei Begründungen aufstelle. Erstens sei der *comes Rupensis* Obervogt der Stabloer Kirche; es hänge aber der *comitatus Rupensis* von der Grafschaft Chiny ab und diese vom Herzogtum Bar, das unmittelbar dem Könige von Frankreich unterstehe. Somit sei auch Stablo-Malmedy dem französischen Könige unterworfen. Stablo-Malmedy entstand aber 900 Jahre vor der Grafschaft oder dem Herzogtum Bar, es gehört seit länger als 800 Jahre zum Hl. Römischen Reich und erhält von ihm die Regalien. Zweitens, so führe die Metzger Reunionskammer aus, wäre die Abtei Stablo vom Frankenkönige St. Sigibert gegründet, sie müsse deshalb wieder mit Frankreich vereinigt werden. Damit aber verstosse die Reunionskammer gegen die Bestimmungen der Friedensverträge von Münster und Nimwegen. Im Münsterschen Verträge sei das H. R. Reich bis auf einige Orte und Städte, zu denen Stablo durchaus nicht gehöre, ungeschmälert geblieben. In Nimwegen habe man, auf den Wunsch des Königs von Frankreich, ausdrücklich bestimmt, dass der Bischof von Strassburg, der gegenwärtige Administrator von Stablo-Malmedy, in seine früher vom H. R. Reich erhaltenen Würden wieder eingesetzt werden solle. Die Begründungen der Metzger Kammer beruhten somit mehr auf Gewalt als auf Recht. Näheres finde sich in einer beiliegenden Denkschrift. Daher Bitte um Schutz. . . . (Am Schluss dieselben Wendungen wie in der Eingabe an den Kaiser: gerupfter Adler und Behütung der Vormauer.)

Devotissimi priores et capitulares . . . de eorum mandato Gerardus Arnoldus.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy R. f. 10. Papier; Abschrift; lateinische Fassung.

4. 1681, Oktober 8. Hadelin Jamar, Prior zu Stablo beurkundet, dass der Oberrichter (*prevost*) Peter Gadremont zu Montmedy, und Louis Chardon als Vertreter des Generalprokurators zu Chiny, heute in der Abtei Stablo die Vorlage der Privilegien und der Urkunden über die Gründung der Abtei verlangt hätten, so namentlich die Urkunden der Könige Sigibert, Dagobert und Thedric, der Kaiser Karl der Grosse, Ludwig, die drei Ottonen und Heinrich V.; ferner die Vorlage der zu Ostende im Jahre 1601 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Erzherzog Albert und dem Abt von Stablo. Der Prior habe hierauf erklärt, dass er der an ihn gerichteten Aufforderung nur nach erhaltener Genehmigung des Bischofs von Strassburg entsprechen könne. Er wolle diese Genehmigung nachsuchen und nach deren Eingang eine Abschrift der gewünschten Urkunden einsenden; deshalb habe er um einige Frist und um vorläufige Aussetzung der in der Grafschaft Chiny beabsichtigten Beschlagnahmen gebeten. Dies sei bewilligt worden.

Fait a Stauelot le 8e de octobre 1681.

Hadelin Jamar prieur de Stauelot.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Original. Papier.

5. 1681, November 29. Vollmacht, ausgestellt vom Prior und den Kapitularen (*religieux*) zu Stablo, gesiegelt mit dem Kapitelsiegel und unterzeichnet durch den *confrère et secrétaire* Gerard Arnold für Jean Burnenville, Rat und Syndikus des Bischofs von Strassburg in dessen Fürstentum Stablo. Burnenville wird bevollmächtigt, vor der Königlichen Kammer zu Metz zu erscheinen, um dort Aufhebung der Beschlagnahme zu erbitten, die auf die Domänen und Renten der Aussteller im Bezirk von Wellin, *au fond de Famenne* und an der Mosel gelegt ist. Für den Fall, dass die Königl. Kammer die Aufhebung der Beschlagnahme verweigert, wird Burnenville ermächtigt, im Namen der Aussteller sich belehnen zu lassen (*de faire en notre nom les reprises, foy et hommages nécessaires*).

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy R. f. 5bis. Original. Spuren eines Oblatensiegels. Unterzeichnet: Par ordonnance Gerard Arnold.

In einer beiliegenden, ebenfalls von G. Arnold unterzeichneten, geschriebenen Instruktion vom selben Tage wird Burnenville angewiesen, mit Ravaulx und dem Rat Morelle sich zu besprechen und, falls eine Belehnung notwendig werden sollte, auf die Unveräußerlichkeit der Kirchengüter und die Unverjährbarkeit kirchlicher Forderungen aufmerksam zu machen. Die Beschlagnahme im Trierischen bezog sich, wie aus der Instruktion hervorgeht, auf zwei Fuder Wein in Trarbach.

6. 1681, November 29. Kapitular B. Villetes und Oberamtman de Malaise in Stablo schreiben dem Generalprokurator Ravaulx in Metz, dass sie bei ihrer Ankunft in Stablo sich von der inzwischen auf Befehl der

Reunionskammer erfolgten Beschlagnahme der abteilichen Renten im Bezirk von Wellin überzeugt hätten. Ravaulx habe ihnen in mündlicher Verhandlung versichert, dass Beschlagnahmen bei abteilichen Gütern nicht erfolgen würden, und dass man sich bei vorkommenden Schwierigkeiten an ihn wenden könne. Der Rat und Syndikus Sr. Hobeit und des Stabloer Kapitels, Burnenville sei angewiesen, sich zu Ravaulx zu verfügen, um persönlich die nötigen Aufklärungen zu geben. Bitte, den Angaben Burnenvilles Glauben zu schenken.

B. Villetes. F. de Malaise.

Stauelot, le 29 novembre 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Original; Papier.

7. 1681, Dezember 12. Nicht unterzeichneter Spioncnbrief des Oberamtmanns de Malaise zu Stablo an den Generalprokurator Ravaulx zu Metz, in dem Malaise zunächst von seiner bevorstehenden Abreise nach Cöln mit dem Père Gouverneur spricht und nähere Mitteilungen aus Cöln in Aussicht stellt. Es empfehle sich, so fährt Malaise fort, nach Stablo die Aufforderung zu senden, in Metz sich einzufinden. In Betracht kämen auch Gebiete von Namur, Lüttich, Cöln, Jülich, Limburg und Maastricht. Es falle auf, dass mit der Besitzergreifung der vier Pfarreien so lange gezögert werde. Auf die Prioren von Stablo-Malmedy und den Père Gouverneur wolle Malaise so einwirken, dass sie ihm dankbar sein würden. Ravaulx möge der Vorladung nach Metz die Aufforderung beifügen, die Urkunden und Akten über die [von Stablo-Malmedy] abhängigen Gebiete mitzubringen. Auf der Reise werde Malaise, entsprechend den von Ravaulx erhaltenen Anweisungen, über alles genau sich zu unterrichten suchen und baldigst nähere Angaben machen.

Ce 12 decembre 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer in Metz. Papier.

8. 1681, Dezember 13. Kapitular B. Villetes und Oberamtmann Malaise in Stablo schreiben dem Generalprokurator Ravaulx in Metz, dass ihre Abreise nach Cöln wegen der Abwesenheit des Bischofs von Strassburg, dem sie die für ihn bestimmten Akten baldigst übermitteln würden, verzögert worden sei. Unter Hinweis auf die von Ravaulx erhaltenen Versicherungen bitten sie um eine angemessene Frist *pour vous donner appaisement et satisfaction a quoy nous étudierons*.

Stauelot, le 13 decembre 1681.

B. Villetes. F. Malaise.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer in Metz. Papier; Original.

9. 1681, Dezember 16. Prior Hadelin Jamar zu Stablo dankt dem Generalprokurator Ravaulx zu Metz für das dem Rat und Syndicus Burnenville bewiesene Entgegenkommen. Hierüber sei sofort dem Père Gouverneur und Herrn de Malaise Bericht erstattet worden, damit so der Bischof von Strassburg und sein Bruder Prinz Wilhelm Kenntnis von der Sachlage erhielten und weitere Ungelegenheiten verhütet würden. Inzwischen hätten aber am 10. Dezember die Gerichtsvollzieher, die von der Aufhebung der ersten Beschlagnahme keine Kenntnis hatten, den grossen Zehnten in Marche mit Beschlagnahme belegt. Bitte, für Marche das Gleiche zu bewilligen, was für Wellin bewilligt worden sei.

Hadelin Jamar prieur de Stauelot.

Stauelot, le 16 decembre 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier; Original.

10. 1681, Dezember 23. Generalprokurator Ravaulx bezieht sich in einem Schreiben an den Prior von Stablo-Malmedy auf die gleichzeitig an Malaise gemachten Mitteilungen. (Vgl. Nr. 11.) Wenn dem Prior das Wohl des Klosters am Herzen liege, so möge er die geeigneten Anordnungen treffen. Ravaulx könne jetzt nicht nur nicht in die Aufhebung der Beschlagnahme willigen, sondern habe vielmehr Gerichtsvollzieher abgeschickt zur Beschlagnehmung aller abteilichen Güter in der Nähe von Stablo-Malmedy. Daran könne nicht eher etwas geändert werden, als bis die Abtei durch ausreichend Bevollmächtigte in Metz den Huldigungseid geleistet habe. Stablo-Malmedy sei königlicher Gründung (*de fondation royale*); sein Obervogt von Rochefort sei Lehensträger der Grafschaft Chiny, Chiny ein Lehen von Bar und Bar ein Lehen der französischen Krone: *par consequence les dicts biens sujets a la souveraineté du roy*. — Daher Ersuchen, der Lehenspflicht zu genügen, um Schlimmerem vorzubeugen.

Ravaulx.

Metz, le 23^e decembre 1681.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy R. f. 10. Original; Papier; Siegel in rotem Siegelack.

11. 1681, Dezember 23. Generalprokurator Ravaulx zu Metz teilt dem Oberamtmann de Malaise zu Stablo mit, dass er dessen Eingabe vom 13. Dezember an den Hof geschickt habe. Darauf sei Befehl ergangen, nicht nur die Einkünfte der Ländereien des Abtes und der Kapitulare zu Stablo-Malmedy mit Beschlagnahme zu belegen, sondern ausserdem Truppen hinzusenden. Die Truppen sollten solange bleiben, bis dem gegebenen Versprechen nachgekommen und Ravaulx in den Besitz der urkundlichen Nachweise (*originaux des titres*) über alle Güter gelangt sei, die zu Ungunsten der Abtei Stablo-Malmedy von den Grafen von Namur, den Bischöfen von Lüttich, Cöln und Trier, den

Herzogen von Jülich und Limburg und den Herren von Maastricht widerrechtlich angeeignet (*usurpez*) worden seien. Malaise möge die zuständigen Stellen (*ceux qu'il faudra*) hiervon benachrichtigen, wenn er den aus Wortbrüchigkeit hervorgegangenen Unannehmlichkeiten vorbeugen wolle. Hätte er (Ravaulx) geahnt, *que ces messieurs eussent dûs user de la sorte*, so würde er die Aufhebung der Beschlagnahme nicht bewilligt haben.

Ravaulx.

Metz, le 23^e decembre 1681.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 10. Original; Papier; Siegel in rotem Siegellack.

12. 1681, Dezember 26. Nicht unterzeichneter Spionenbrief des Oberamtmanns de Malaise zu Stablo an den Generalprokurator Ravaulx zu Metz, in dem de Malaise einen Herrn de la Vailx, *tres bon gentilhomme parent de feu Mr. Marzin*, dem Generalprokurator Ravaulx empfiehlt. Näheres habe de Landsy geschrieben; auch befinde sich ein Brief des Absenders im Paket des Herrn de Landsy.

Le 26 decembre 1681, environ les 5 heures du soir.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier.

13. 1681, Dezember 26. Kapitular Villettes und Oberamtmann de Malaise zu Stablo schreiben dem Generalprokurator Ravaulx zu Metz, dass sie angenommen hätten, man werde die Beschlagnahme in dem der Hoheit des Bischofs von Strassburg unterstehenden Fürstentum Stablo verschieben. Die einschlägigen Akten würden an den Minister Louvois gehen, der mit dem Prinzen Wilhelm von Fürstenberg näher verhandeln werde. Daher inständige Bitte, bis zum Eingehen der Entscheidung des französischen Hofes die erfolgten Beschlagnahmen aufzuheben. Das Kapitel zu Stablo habe für den König und Louvois *des respects et des vénérationes toutes particulières*; es sei auch dem Generalprokurator Ravaulx für seine *bienveillance et générosité* sehr verbunden.

B. Villettes. F. Malaise.

Stauelot, le 26 decembre 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier; Original.

14. 1681, Dezember 26. Nicht unterzeichneter Spionenbrief des Oberamtmanns de Malaise zu Stablo an den Generalprokurator Ravaulx zu Metz über die erledigte Reise nach Cöln und die Lage in Stablo-Malmedy. In Cöln hätten Malaise und die Vertreter der Abtei Stablo-Malmedy den Bischof von Strassburg und seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm von Fürstenberg, besucht, von denen Briefe an den König und den Minister

Louvois geschickt worden seien. In den beigefügten Urkunden und Akten, die wahrscheinlich auch nach Metz kommen würden, versuche man, Ravaulx' Ansicht über die Rechte der Obervogtei zu widerlegen. Aber es sei darin ebensowenig die Rede von der königlichen Gründung der Abtei durch St. Sigibert, worüber Malaise mit de Landsy so eingehend gesprochen habe, wie von einigen anderen, dem Generalprokurator Ravaulx mitgeteilten Punkten (*points*). Der Bischof von Strassburg und sein Bruder seien entschlossen, sich nach dem Willen des Königs von Frankreich zu richten; was sie bis jetzt in der Sache getan hätten, sei auf dringende Bitten der Abtei Stablo-Malmedy geschehen. Doch auch das Stabloer Kapitel habe versichert, nach Eingang der Willenserklärung des französischen Königs und seines Ministers alles zu tun, was man von ihnen wünschen könnte. Die Aufhebung der verhängten Beschlagnahmen werde auch den Bischof von Strassburg verbinden, dessen Einkünfte durch die Beschlagnahme geschmälert würden. Malaise habe das Mögliche getan, um die Namen der gewünschten Ortschaften und Gebiete ausfindig zu machen. In einer beiliegenden Liste seien diese Namen vielleicht stellenweise nicht ganz richtig wiedergegeben, es solle indes baldigst für eine grössere Genauigkeit nach Möglichkeit gesorgt werden. (— — Am Schluss zwei unwesentliche Mitteilungen privater Art.)

Ce 26 decembre 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier.

15. 1681, Dezember 27. Brief der Gräfin von Horemont. Adresse fehlt; wahrscheinlich ist der Brief an den Prior von Stablo gerichtet. Die Gräfin teilt mit, dass ihr Kaplan sich nach Stablo begeben, um dort den Oberrichter (*prévost*) von Montmedy mit den Gerichtsvollziehern zu treffen. Der Kaplan solle versuchen, eine längere Frist zu erhalten in Sachen der der Gräfin zugegangenen Aufforderung, sich binnen Monatsfrist vor der Königlichen Kammer zu Metz mit *terre et seigneurie de Sclessin* belehnen zu lassen. Die Gräfin habe hierüber an den Bischof von Strassburg geschrieben.

Monsieur votre tres humble seruante. Comtesse d'Horemont.

A Sclessin, le 27^e decembre 1681.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5(bis). Original mit eigenhändiger Unterschrift.

16. 1681, Dezember 28. Franz Egon, Bischof und Fürst von Strassburg, schreibt dem Kapitular Villettes und dem Oberamtman de Malaise zu Stablo, dass ihr Bericht über die von dem Generalprokurator Ravaulx gegen die Abtei ins Werk gesetzte gerichtliche Verfolgung nebst einem ähnlichen Berichte der Prioren und Kapitel zu Stablo-Malmedy eingegangen sei. Man müsse suchen, einige Zeit zu gewinnen, bis die Antwort des Königs und der Minister eingelaufen sei. Über die ganze Sachlage sei eingehend an den Hof

berichtet worden; gleich nach Eingang der Antwort werde diese durch einen besonderen Boten nach Stablo übermittelt werden. Der Bischof werde nichts versäumen im Dienste für das Wohl seiner Stabloer Kirche und Abtei.

Francois Egon [vesque] et prince de Strasburg . . .

Cologne, le 28 decembre 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier; nicht beglaubigte Abschrift.

17. 1681, Dezember 30. Generalprokurator Ravaulx zu Metz bestätigt dem Oberamtman Malaise zu Stablo, das von ihm und dem Kapitular Villetes abgesandte Schreiben erhalten zu haben. Aus diesem Schreiben, in dem sie ihre Abreise nach Cöln meldeten, gehe anscheinend hervor, dass Ravaulx' inzwischen abgegangener Brief an Malaise noch nicht in Stablo angekommen sei. Die Absender würden sonst gewusst haben, dass an eine Aufhebung der Beschlagnahme vor der Ablegung des Huldigungseides nicht zu denken sei. Wäre der Eid bis zum 20. des nächsten Monats nicht geleistet, so könne Ravaulx nichts Anderes tun, als die ihm befohlenen strengen Massregeln gegen die Abtei auszuführen. Er bedauere, hierzu genötigt zu sein, *mais vous savez que c'est a moy a obéir sans raisonner.*

Ravaulx.

Metz, le 30e decembre 1681.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten Stablo-Malmedy. R. f. 10. Original; Papier; Siegel ab.

18. 1681, Dezember 30. *Beschlagnahme von Renten und Gefällen in der von der Abtei Stablo-Malmedy abhängigen Herrlichkeit Xhoris. Vorladung nach Metz.*

Ist Erklärung (Zustellungsurkunde) der beiden Gerichtsvollzieher Claudius de Verdavoine und Moritz Huchet, dass sie aus Auftrag der Königlichen Kammer und deren Generalprokurators zu Metz eigens nach Xhoris, vierzig Meilen von Metz entfernt, geritten seien und dem dortigen Meier (*mayeur*) Diudonné Crahay folgende Zustellung gemacht hätten. Die angeblichen Herren (*prétendus seigneurs*) von Xhoris und den dazu gehörigen Liegenschaften seien weder der königlichen Verfügung vom 17. Oktober 1680 nachgekommen, noch hätten sie sich in Metz unter Vorlegung ihrer Rechtstitel zur Ablage des Huldigungseides eingefunden. Deshalb würden die angeblichen Herren von Xhoris hiermit aufgefordert, binnen Monatsfrist in Metz sich einzustellen, um sich verurteilen zu hören, ihr Lehen in Xhoris verwirkt zu haben (*commise encourue*). Gleichzeitig hätten sie (die Gerichtsvollzieher) auf die Renten und Gefälle der Herrlichkeit Xhoris Beschlagnahme gelegt und jedermann angewiesen, die hierbei fälligen Zahlungen nur an Niklas Verdavoine, Generalkommissar beschlagnahmter Lehensrenten zu Metz, zu machen; dies bei Vermeidung der Strafe nochmaliger Zahlung. Auch

dürfe, so lange nicht durch den König oder die Königliche Kammer anders bestimmt werde, niemand den N. de Verdavoine in seinem Amte stören. (. . . Es folgt ein allgemein gehaltener Hinweis auf Strafbestimmungen, nebst der Angabe, dass eine Abschrift der vorstehenden Zustellungsurkunde zurückgelassen worden sei.

L'an mil six cent quatre-vingt-un le trentiesme jour de decembre.

De Verdavoine. M. Huchet.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5(bis). Gedrucktes Formular in klein 4°. Die Orts- und Personennamen sind meist handschriftlich dem Formular eingefügt.

19. 1681, Dezember 30. Der Königliche Obrichter (*prévost*) Peter Gadremont von Montmedy, Kommissar der Königl. Kammer zu Metz, erklärt, aus Auftrag dieser Kammer vom 29. Oktober 1681, mit dem Gerichtsvollzieher Huchet sich nach der Meierei (*mayerie*) Xhoris im Lande von Stablo begeben zu haben. Dort habe auf seine Veranlassung der Meier Dieudonné Crahay die Schöffen und Justizbeamten zusammenberufen. In deren Gegenwart habe alsdann Gadremont erklärt, dass Karl Fortunatus von Vanderstraten, Herr zu Comblen und anderen Orten, am 27. Oktober 1681 den Huldigungseid in Metz geleistet hätte und deshalb in den Besitz und Genuss des Gehölzes von Bleron, das dem Könige von Frankreich lehenspflichtig sei, gesetzt werde. Der Meier Crahay habe hiergegen im Namen des Kapitels von Stablo-Malmedy, das Eigentumsrechte beanspruche, Einspruch erhoben. Ohne der richterlichen Entscheidung vorgreifen zu wollen, sei indes bestimmt worden, dass vorläufig niemand den K. F. v. Vanderstraten in seinem Besitzrecht stören dürfe.

Ce jour d'hui 30me decembre 1681.

Pro copia Francois Philippin échévin et greffier du dit Xhoris.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5(bis). Papier; Abschrift.

20. 1681, Dezember 30. *Brief des Bischofs Franz Egon von Fürstemberg zu Strassburg an die Edelleute und Beamte des Fürstentums Stablo und der Grafschaft Longwy.*

Die Drohungen und Beschlagnahmungen des Generalprokurators Ravaulx im Fürstentum Stablo seien überraschend. Anscheinend wolle dieser Mann (*cet homme cy*) mit grösserem Ansehen sprechen als der König. Vom Könige seien auf die ihm eingereichten Beschwerden günstige Entscheidungen zu erwarten. Der König habe nicht nur ihm (dem Bischof von Strassburg), sondern sogar dem ganzen Reich sein königliches Wort gegeben, dass vorläufig die Reunionen eingestellt seien und auch während der Dauer der Frankfurter Verhandlungen eingestellt bleiben würden. S. Maj. wolle jedenfalls nicht, dass die Abtei Stablo mit so wenig Billigkeit behandelt

werde. Unter allen Umständen werde der Bischof von Strassburg für das Wohl, die Ruhe und die Erhaltung des ihm anvertrauten Fürstentums Stablo alles Mögliche tun, selbst unter Lebensgefahr (*même jusques à exposer nostre vie*) . . .

Cologne, le 30^{me} decembre 1681.

Francois Egon e[vesque] et prince de Strasburg.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5(bis). Papier; Original; eigenhändige Unterschrift.

21. 1681, Dezember 30. *Brief des Bischofs Egon von Fürstenberg in Strassburg an den Oberamtmann Franz de Malaise in Stablo.*

Ravaulx' Brief an den Prior von Stablo sei unverschämt (*il faut bien avouer que cette lettre a esté bien impertinente*); es sei nicht anzunehmen, dass Ravaulx vom Hofe die angedeuteten Anweisungen erhalten habe. Näheres werde sich bald herausstellen; de Malaise möge die Kapitelsherren zu beruhigen suchen, hoffentlich werde alles gut gehen. Die abteilichen Archive müssten gründlich durchsucht werden, um Ravaulx widerlegen und das Gegenteil seiner Behauptungen bei Hofe, in Frankfurt und an geeigneten anderen Stellen beweisen zu können. Bezüglich des Geschenks sei zu erwarten, dass die Edelleute und Offiziere sich durch die schlecht begründeten Drohungen von Ravaulx nicht täuschen lassen würden. Alle notwendigen Beweisstücke seien zur Verfügung der Gesandten, die demnächst an den französischen Hof abgehen würden, bereit zu halten. . . .

Cologne, ce 30^{me} decembre 1681.

Francois Egon e[vesque] et prince de Strasburg.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5(bis). Original; Papier; eigenhändige Unterschrift und Oblatensiegel.

22. 1681, Dezember 30. *Brief des Bischofs Egon von Fürstenberg zu Strassburg an den Prior Hadelin Jamar zu Stablo.*

Ravaulx scheine ein aussergewöhnlicher, wenig billig denkender Mann zu sein, der mehr nach vorgefassten Meinungen als nach Gerechtigkeit und Gewissen vorgehe. Vom Könige sei dagegen eine gerechte Entscheidung zu erwarten; (. . . es folgen ähnliche Versicherungen wie oben; vgl. Nr. 20). Ravaulx behaupte, dass die Abtei königlicher Gründung und ein Lehen von Rochefort, Chiny, Bar und damit der französischen Krone sei. Das seien grundfalsche Auffassungen, da weder die Herren von Rochefort, noch die von Chiny oder Bar jemals Herrscher von Stablo gewesen seien (. . . es folgen weitere rechtliche Ausführungen, wobei aber nicht auf die königliche Gründung von Stablo eingegangen wird). Über das Ganze sei zum Zwecke der Abfassung einer guten Gegenschrift mit Gelehrten zu verhandeln;

vom französischen Hofe eingehende Nachrichten zur Sache würden sofort mitgeteilt werden.

Cologne, ce 30 decembre 1681.

François Egon e[vesque] et prince de Strasburg.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5(bis).
Original; Papier; Spuren eines Oblatensiegels.*

23. 1681, Dezember 31. Prior Hadelin Jamar zu Stablo schreibt dem Generalprokurator Ravaulx in Metz, dass Herr de Landsy mündlich einige vertrauliche Mitteilungen machen werde. . . . (Es folgen Ergebenheitsversicherungen für den König und Ravaulx).

Hadelin Jamar prieur de Stauelot.

Stauelot, le 31 decembre 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier; Original.

24. 1681, Dezember 31. Nicht unterzeichneter Spionenbrief des Oberamtmanns de Malaise zu Stablo an den Generalprokurator Ravaulx zu Metz, in dem die Aufhebung der verfügten Beschlagnahme empfohlen wird. Die Aufhebung würde den Rechten des Königs nichts vergeben, die sich ja auf die königliche Gründung stützten, wogegen sich nichts einwenden lasse. Herr de Landsy werde das ihm über das Stabloer Kapitel Anvertraute mündlich berichten. Unzweifelhaft (*je vous jure*) werde man für die Sache des Königs durch Milde und Geschicklichkeit beim Kapitel von Stablo-Malmedy Vorteile erringen. Das Kapitel besitze Papiere über ausgedehnte Gebiete. Es liessen sich aber auch noch andere Gebiete in Deutschland, darunter Prüm, St. Maximin zu Trier und Strecken des Jülicher Landes heranziehen. Es folgt die Bitte, die Namen einschlägiger deutscher Gebiete baldigst zu senden; gleichzeitig gibt der Briefschreiber das Versprechen, das Mögliche für den Dienst des Königs zu tun, und die Prioren von Stablo-Malmedy in einem der französischen Sache günstigen Sinne zu beeinflussen. Am Schluss der Hinweis auf zwei abschriftlich beigefügte Briefe des Bischofs von Strassburg.

Ce dernier de Van 1681.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier.

25. 1681, Dezember 31. Brief des Prinzen Wilhelm von Fürstenberg. Adressat nicht genannt; vielleicht der Kapitular B. Villetes in Stablo.

Wie bereits am 26. Dezember geantwortet worden sei, hätten der Bischof von Strassburg und Prinz Wilhelm von Fürstenberg (der Briefschreiber) Befehl gegeben, am Hofe von Frankreich etwas für das Wohl der

Abtei zu tun. Es empfehle sich, von Ravaulx eine Frist von mindestens drei Wochen zu erbitten; inzwischen werde der Bischof von Strassburg Antwort auf sein an den Marquis von Louvois gerichtetes Schreiben erhalten. Dem Generalprokurator Ravaulx könne geschrieben werden, dass nach Ablauf dieser Frist die Abtei Stablo in Metz ihre Belehnung nachsuchen werde (*faire vos reprises*), falls hierüber inzwischen keine neuen Anweisungen eingelaufen seien.

A Cologne, le dernier decembre 1681.

Le prince G. de Fürstenberg.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5 (bis). Papier; Original; eigenhändige Unterschrift.

Eine Anlage empfiehlt für den Fall, dass vor oder nach der gewünschten Frist der Huldigungseid in Metz geleistet werden müsse, folgende drei Bedingungen zu stellen, von denen selbst dann nicht abgewichen werden dürfe, wenn es zum äussersten kommen sollte.

Erstens müsse der Abtei das Recht der Abtwahl in seinem ganzen jetzigen Umfange verbleiben. Zweitens müssten der Abtei alle bisherigen Privilegien und Vorrechte mit dem Versprechen bestätigt werden, dass in der Verwaltung der Justiz, der Polizei und der Finanzen nichts geändert werde. Drittens müsse der Abtei versprochen werden, sie in den Besitz folgender Güter und Renten zu setzen: a) der Ortschaften, Ländereien und Waldungen, die die Abtei den Grafen de la Roche gab; b) derjenigen Gebiete, die der Abtei durch die Herzoge von Limburg, die Grafen von Namur und andere Fürsten entrissen wurden.

26. 1682, Januar 4. Beschlagnahme der Renten und Gefälle der Abtei Stablo-Malmedy in Stablo; Vorladung des Kapitels vor die Königliche Kammer zu Metz.

Ist für *terre et seigneurie de Staelot et abbaye* eine Zustellungsurkunde der beiden Gerichtsvollzieher C. de Verdavoine und Huchet, die dem gedruckten Wortlaute nach übereinstimmt mit der Zustellungsurkunde derselben Gerichtsvollzieher für Xhoris vom 30. Dezember 1681. (Vgl. Nr.18.) Der Inhalt besagt, dass die abteilichen Renten mit Beschlagnahme belegt und bis auf weiteres an Niklas de Verdavoine zu zahlen seien. Ferner wird das Kapitel von Stablo aufgefordert, binnen Monatsfrist in Metz zu erscheinen zur Entgegennahme der gerichtlichen Erklärung, dass sein Lehen in Stablo verwirkt sei.

M. Huchet. de Verdavoine.

L'an mil six cent quatre-vingt-deux le quatriesme jour de janvier.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 10. Gedrucktes Formular klein 4^o; Orts- und Personennamen sind meist handschriftlich in dem Formular vermerkt.

27. 1682, Januar 6. Generalprokurator Ravaulx zu Metz schreibt dem Prior zu Stablo, dass er (Ravaulx) seinen früheren Mitteilungen nichts hinzuzufügen habe, da er den Anweisungen des Hofes gegenüber seine Pflicht tun müsse.

Ravaulx.

Metz, le 6 janvier 1682.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 10. Papier; Original; Siegel mit rotem Siegellack.

28. 1682, Januar 15. Bittgesuch der Abtei und des Gebietes von Stablo-Malmedy an Kaiser Leopold I. um Schutz gegen die Belästigungen durch die Königliche Kammer zu Metz.

Die Lage der Abtei sei aufs höchste gefährdet. Die Metzzer Reunionskammer oder ihr Generalprokurator versuche nicht, einen Teil des abteilichen Gebietes, sondern vielmehr das Ganze (*ipsam provinciam*) dem Hl. R. Reiche zu entreissen und Frankreich zuzueignen. In jüngster Zeit habe die Reunionskammer alle Güter und Einkünfte der Abtei deshalb sich zugesprochen und dabei schreckliche Drohungen mit Kriegslasten *atrocissimae minae . . . devastationis militaris* verlauten lassen, weil die Abtei sich weigerte, dem Könige von Frankreich den Huldigungseid zu leisten, den zu fordern doch einzig dem Kaiser zustehe. So masse sich Frankreich über den Kaiser und das Hl. R. Reich die Oberhoheit (*superioritas*) an. Frankreich stütze seine Ansprüche hauptsächlich auf die Vogtei des Comes Rupensis und auf die Gründung der Abtei Stablo durch St. Sigibert. (. . . Es folgen die gleichen Widerlegungen dieser Begründung wie in der Eingabe an die Stände des Reichs. (Vgl. oben Nr. 3). Die Bitte um Schutz am Schluss deutet eine Zerstückelung des Reichs an: *ne augustum illud S. R. Imperii corpus in mancum et deforme monstrum per eiusmodi suorum membrorum truncationes sensim degeneret.*

Vasalli, subditi, priores et capitulum imperialis, liberae et exemptae abbatiae Stabulensis.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 10. Lateinische Fassung; Papier; Abschrift.

29. 1682, Januar 20. Oberamtmann von Malaise in Stablo an Generalprokurator Ravaulx in Metz (Spionenbrief).

Ist längerer Bericht über die Anwesenheit de Malaises und der Deputation des Stabloer Kapitels in Cöln und die dort bei den Verhandlungen mit dem Bischof von Strassburg und seinem Bruder gewonnenen Eindrücke. Das Kapitel habe den Bischof und seinen Bruder sehr gebeten, nochmals an den König und den Minister Louvois zu schreiben. Der Bischof wolle das Mögliche tun, sein Bruder dagegen habe nur versprochen, so lange es angehe, seinem Bruder zur Hand zu sein. Wiederholt habe das Kapitel erklärt, dass, falls es zum äussersten komme, mindestens ein guter Vertrag zur Aufrecht-

erhaltung der bestehenden Privilegien abgeschlossen werden müsse. Der Bruder des Bischofs habe davon gesprochen, dem Könige seine Rechte auf Gebiete in den Gegenden von Namur, Lüttich, Cöln, Jülich, Limburg und anderswo abzutreten. Ein Eilbote der von Fürstenberg sei heute durch Stablo nach Paris gereist. Das Kapitel von Stablo-Malmedy bilde sich ein, dass der König und Louvois mit Zwangsmassregeln gegen sie nicht vorgehen würden; das hänge mit den von den Gesandten in Frankfurt abgegebenen Erklärungen zusammen. Malaise teile dies mit, damit Ravaulx schonende Massregeln treffen könne, falls man in Paris nicht anders verfüge. Stablo-Malmedy werde vielleicht nur der Notwendigkeit weichen, das könne sich aber in einem Augenblicke ändern. Herrn de Landsy werde er (Malaise) sich nächstens anvertrauen. . . . (Folgen Ergebnissformeln, Anspielungen auf eine Dame in Paris und der Nachtrag, dass Malaise nicht aus Gewinnsucht (*interest particulier*) sondern aus glühender Begeisterung handle.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer in Metz. Ohne Ausstellungsort und nicht unterzeichnet. Papier; Original.

30. 1682, Januar 23. Baron de Rahier d. Geier schreibt dem Generalprokurator Ravaulx zu Metz, dass er in Sachen des durch den König von Frankreich von der Abtei Stablo geforderten Huldigungseides sich nach Cöln zum Bischof von Strassburg begeben habe. Dieser habe einen Eilboten mit einem Schreiben an den Hof von Paris geschickt, doch sei dort die Entscheidung wegen der Krankheit des Sohnes des Ministers Louvois verzögert worden. Bitte, das arme Land von Stablo mit der angedrohten Einquartierung zu verschonen: *d'espargner ce pauvre pays du logement dont il est menace puisque cela n'avanceront en rien le service du roi.*

Staelot, le 23me janvier 1682.

Le baron de Rahier D'Geier.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer in Metz. Adressat nicht genannt, wohl jedenfalls Ravaulx.

31. 1682, Januar 23. Brief des Oberamtmanns von Malaise in Stablo an den Generalprokurator Ravaulx in Metz (*Spionenbrief*).

Ist Bericht über den auf erhaltene Einladung hin im Kloster zu Stablo von Malaise gemachten Besuch. Der Prior hätte unter Hinweis auf die in Cöln vom Bischof von Strassburg erhaltenen Anweisungen einen Protest vorgelegt, zu dem er (Malaise) sich ausweichend geäußert, auch eine gewisse Erregung des Priors bemerkt habe. Abschrift des Protestes liege bei. Es scheine, dass es doch noch zu kleinen Zwangsmassregeln (*petite extremité*) gegen Stablo-Malmedy werde kommen müssen. Der Bischof von Strassburg und sein Bruder könnten aus politischen Gründen dem Stabloer Kapitel weder raten noch es zwingen. Die in Frankfurt von den Gesandten abgegebenen Erklärungen seien einzig daran schuld, dass das Kapitel sich hart-

näckig zeige. Indessen bitte er (Malaise) wiederholt, den Unschuldigen nicht mit dem Schuldigen leiden zu lassen. Nähere Anweisungen über den Dienst für den König und den Minister Louvois seien ihm erwünscht; er werde durch Eilboten oder durch den Chevalier de Foudras antworten, der nur fünf Meilen von Stablo entfernt wohne.

En grand haste ce 23 de janvier 1682.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Nicht unterzeichnet und ohne Ausstellungsort. Original; Papier.

32. 1682, Januar 24. Beschlagnahmen, weil Stablo und Malmedy verwirkte Lehen seien; Vorladung der Kapitel vor die Königliche Kammer in Metz.

Ist Erklärung (Zustellungsurkunde) der Gerichtsvollzieher Deprez und Jean Chenin, dass sie aus Auftrag der Königl. Kammer und deren Generalprokurators zu Metz eigens nach Stablo geritten seien, das 30 Meilen von Metz entfernt liege. Dort angekommen, hätten sie dem Prior von Stablo und Malmedy eröffnet, dass der angebliche Herr (*prétendu seigneur*) von Stablo und Malmedy weder der königlichen Verfügung vom 17. Oktober 1680 nachgekommen, noch in Metz zur Leistung des Huldigungseides unter Vorlegung seiner Rechtstitel erschienen sei. Deshalb hätten sie ihn aufgefordert, binnen Monatsfrist vor der Königlichen Kammer zu erscheinen, um sich verurteilen zu hören, sein Lehen in *la dite terre et seigneurie de Stauelot et Malmedy avec ses despendances* verwirkt zu haben (*commise encourue*). Der angebliche Herr dürfe, da er sich weigere, seinen Souverain anzuerkennen, bei Lebensstrafe (*à peine de la vie*) sich weder als Herrn von Stablo und Malmedy bezeichnen noch erweisen (*qualifier*), keine Gefälle erheben, keine Gerichtshoheit und keine Hoheitsrechte irgend welcher Art ausüben. Gleichzeitig hätten die Gerichtsvollzieher den Meier (*mair*), die Beamten und die Einwohner angewiesen, den angeblichen Herrn von Stablo und Malmedy nicht anzuerkennen, ihm die Gefälle nicht zu zahlen, in seinem Namen keine Gerichtsverhandlungen zu führen und binnen Monatsfrist vor der königlichen Kammer in Metz zu erscheinen, um sich verurteilen zu hören, die zu Gunsten der *seigneurie de Stauelot et Malmedy* fälligen Zahlungen bei Vermeidung der gesetzlich festgestellten Strafen einzig an Niklas Verdavoine, Kommissar beschlagnahmter Lehensrenten, in Metz zu leisten. (Es folgt am Schluss die Erklärung, dass eine Abschrift der Zustellungsurkunde zurückgelassen worden sei, und dass die Prioren von Stablo und Malmedy bei den Verhandlungen anwesend gewesen seien.)

L'an mil six cent quatre-vingt-deux le vingt quatrieme jour de janvier.

J. Chenin. Deprez.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 10. Gedrucktes Formular, klein 4^o; Orts- und Personennamen sind meist handschriftlich in dem Formular vermerkt.

33. 1682, Januar 27. Oberamtmann de Malaise in Stablo an den Generalprokurator Ravaulx in Metz (Spionenbrief).

Unter Bezugnahme auf die durch de Foudras am 22. und 23. Januar gesandten Berichte meldet Malaise, dass das Kapitel von Stablo-Malmedy trotz der ergangenen Verbote Gerichtshoheit ausübe. Er (Malaise) sei getadelt worden, dass er in seiner Eigenschaft als Gerichtsvorsitzender (*chef de la haute cour*) dem Gerichtsschreiber verboten habe, die Rollen weiter zu führen, und den Herrn Congnet in der Ausübung seines Amtes zu belassen. Entsprechend dem Befehl des Königs und den durch den Oberrichter (*prevost*) von Montmedy erhaltenen Anweisungen hätte er von Congnet verlangt, Lehengebühren zu empfangen. Auf Befragen des Kapitels habe Congnet den Befehl Malaises ganz anders dargestellt. (*Je dissimule cela comme rien ne fust et j'agis a l'ordinaire.*) Den Herren von Stemberg und Marcour habe Malaise sich nicht entdeckt, weil sie zu viele Verwandte in Stablo hätten. Er bitte, den Herren de Landsy und dem Oberrichter Geheimhaltung zu empfehlen und alle Zwangsmassregeln bis zur Rückkehr des Eilboten aus Paris zu verschieben. Ferner bitte er um Angabe, ob alle die ihm in einer Aufstellung namhaft gemachten Orte in Deutschland reunit werden sollten. Als Beamter des Fürststabs habe er zwar seinem Gehülfen und dem Empfänger verboten, entsprechend dem Befehle des Königs Geld anzunehmen; jedermann wisse aber, dass er in Wirklichkeit das ganze Geld vorstrecke (*que j'avance l'argent de l'admodiation entier*).

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Ohne Ausstellungsort und nicht unterzeichnet. Papier; Original.

34. 1682, Januar 30. Oberamtmann de Malaise in Stablo teilt dem Generalprokurator Ravaulx in Metz aus Auftrag des Kapitels von Stablo mit, dass das Kapitel seinen gegebenen Versprechungen nachkommen werde. Da auch de Malaise hieran nicht zweifele, bitte er, Gerichtsvollzieher nicht mehr zu senden.

Staelot, le 30^{me} janvier 1682.

F. . . Malaise.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer in Metz. Papier; Original.

35. 1682, Januar 30. Die Kapitulare der Abtei Stablo-Malmedy schreiben dem Generalprokurator Ravaulx in Metz, dass Herr de Landsy ihm mitgeteilt haben werde, welche Ehrfurcht sie vor den Befehlen des Königs hätten; auch wären sie in jeder Beziehung den von de Landsy ausgedrückten Wünschen entgegengekommen. Der Termin nahe seinem Ende, sie würden es nicht bei Worten und Versprechungen bleiben lassen. Der Père Gouverneur sei beauftragt, sich nach Cöln zu I. Hoheiten [Bischof von Strassburg und sein Bruder Wilhelm von Fürstenberg] zu begeben und gleich nach

seiner Rückkehr sich nach Metz zur Leistung des Huldigungseides zu verfügen. Die Abtei hoffe, entsprechend den erhaltenen Zusicherungen, bei ihren Privilegien und Rechten erhalten zu bleiben.

Stauelot, le 30^e janvier 1682.

Par ordonnance: G. Arnold.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5^{bis}. Entwurf; Papier.

Das Original befindet sich im Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz unter den Akten der Metzger Reunionskammer.

36. 1682, Januar 30. Brief des Oberamtmanns de Malaise an den Generalprokurator Ravaulx in Metz (Spionenbrief).

Ist Bericht über die Rückkehr nach Stablo-Malmedy der an die beiden von Fürstenberg in Cöln gesandten Eilboten. Der Bischof von Strassburg habe gesagt, dass nach einer Mitteilung von Louvois der König auf seinem Willen bestehc; der Bruder des Bischofs dagegen sei verstimmt, weil die Sachen nicht nach seinem Wunsche gingen. Daraufhin habe Stablo-Malmedy Übergabebedingungen (*capitulation*) ausgearbeitet, um sie Ravaulx vorzulegen. Man berate, welches Mitglied des Kapitels man nach Metz senden solle. Wollte Louvois nur ein Wort sprechen, so würde das Kapitel sofort durch einen Eilboten die beiden Fürstenberg bitten lassen, sich mit Ravaulx wegen der Kapitulation zu einigen. Bitte, alle weiteren Zwangsmassregeln zu verschieben. Den Herren Marcour und Stemberg wage Malaise nicht sich anzuvertrauen. Beide hätten Verwandte in Stablo, und Stemberg sei überdies unvorsichtig in seinen Reden. Das sei in einem fremden Lande, wo die Zuneigung nicht ganz auf französischer Seite sei, gefährlich.

Bezirksarchiv von Lothringen in Metz. Akten der Reunionskammer in Metz. Ohne Ausstellungsort und nicht unterzeichnet. Original; Papier.

37. 1682, Ende Januar. Oberamtmann de Malaise in Stablo an Generalprokurator Ravaulx in Metz (Spionenbrief).

Ist Bericht, dass die beiden Fürstenberg an die Prioren in Stablo und Malmedy geschrieben hätten. Malmedy mache noch ein schiefes Gesicht (*quelque petite grymas*), dagegen wolle Stablo seiner Pflicht und seinen Versprechungen nachkommen. Herr von Marcour dürfte zu benachrichtigen sein, dass, wenn die beiden Prioren mit Malaise nach Metz kämen, sie dort die verdiente Behandlung finden würden. Mit schönen Worten liessen sich hier für die Interessen des Königs Vorteile gewinnen. Aber man wünsche strenge Geheimhaltung. Die Kapitulare seien dafür bekannt, stets und auch jetzt noch gute Deutsche zu sein; als Politiker machten sie aus der Not eine Tugend und hofften, durch Entgegenkommen die Gunst des Ministers Louvois zu gewinnen. Darin bestärke sie Malaise.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Metzger Reunionskammer. Undatiert und nicht unterzeichnet. Papier.

38. 1682, Januar und Februar. Vier Aktenstücke über dem König von Frankreich geleistete Huldigungseide.

Prestation de foi et hommage au roi de France par¹ Jos.-Franc. de Verveux pour le fief d'Ama (1682, 10 janvier); d'Adolphe de la Vaulx-Renard de Fairon pour la mairie de Comblain et Fairon (1682, 14 janvier); de Servais de Bra, curé de My, pour la cour des héritiers Jacob à Bra et de Godefroid baron de Rahier et de Villers-aux-Tours (1682, 19 fevrier).

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5 (bis). In jedem Aktenstücke sind handschriftlich auf je zwei Seiten die Einzelheiten über die Ablage des Huldigungseides vermerkt.

39. 1682, Februar 8. Oberamtmann de Malaise in Stablo an Generalprokurator Ravaulx in Metz (Spionenbrief).

Ist Bericht, dass Malaise aufgebracht und verstimmt sei. Die Prioren von Stablo-Malmedy hätten sich von ihren Versprechungen zurückgezogen, ihre Gesinnungen und Entschlüsse geändert, wie dies de Marcour näher darlegen werde. Malaise werde sich nach den Befehlen des Königs und des Ministers Louvois richten und sich an dem halten, was er durch den Chevalier de Foudras habe mitteilen lassen. Wie verlaute, habe der König dem Generalprokurator Ravaulx befohlen, die Gerichtsvollzieher zurückzuziehen, sie würden nicht mehr wiederkehren. Er (Malaise) bitte um nähere Mitteilung *pour prendre mesures et precautions*.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Metzger Reunionskammer. Ohne Ausstellungsort und nicht unterzeichnet. Papier.

40. 1682, Februar 11. Prinz Wilhelm von Fürstenberg an den Prior in Stablo.

Ist Bericht, dass die aus Paris eingelaufene Antwort für die Abtei Stablo günstig zu sein scheine; Prinz Wilhelm werde fortfahren, der Erhaltung der Rechte der Abtei seine Aufmerksamkeit zu widmen (*tous mes soins et tout mon credit*). Allem Anscheine nach hätten militärische Zwangsmassregeln gegen Stablo zur Erzwingung des Huldigungseides bevorgestanden; jetzt sei Zeit gewonnen zu weiteren Darlegungen für die Gerechtigkeit der Stabloer Sache. Näheres ergebe sich aus dem beiliegenden Auszuge eines Briefes, den der Intendant des Prinzen Wilhelm über seine Besprechung mit dem Minister Louvois gesandt habe.

Le Prince G. de Furstenberg.

A Cologne, le 11^e fevrier 1682.

Düsseldorfer Staatsarchiv, Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5 bis. Original; Papier.

¹⁾ Das Folgende stimmt mit: J. Halkin, Inventaire des Archives de l'abbaye de Stavelot-Malmedy. Liège 1897, S. 137.

Der beiliegende Auszug aus einem Berichte des (ungenannten) Fürstenbergischen Intendanten in Paris vom 5. Februar beginnt mit der Mitteilung, dass auf Anweisung von Louvois Ravaulx die Gerichtsvollzieher zurückgerufen hätte und andere Gerichtsvollzieher erst nach Erhalt neuer Befehle schicken dürfe. Die von Fürstenberg eingereichte Denkschrift hätte Louvois an Ravaulx zur Begutachtung gesandt. Auf die Bemerkung des Intendanten, dass zur Prüfung der Denkschrift eine unparteiischere Persönlichkeit als Ravaulx zu wünschen sei, habe Louvois folgendes erwidert. Es sei zu unterscheiden zwischen Reunionen von Gebieten, die zur reunierten Grafschaft Chiny gehörten und solchen, die dem Reiche gehörten. Bezüglich des Reichsgebietes habe der König zur Erleichterung einer Einigung in Frankfurt erklären lassen, dass er das, was bis zum 1. August 1681 nicht reuniert gewesen sei, nicht reunieren werde. Könne also Stablo nachweisen, dass es Reichsgebiet sei, so käme ihm die Erklärung des Königs zu gute.

41. 1682, Februar 12. Oberamtmann de Malaise in Stablo an den Generalprokurator Ravaulx in Metz (Spionenbrief).

Ist Bericht, dass der Père Gouverneur von Stablo und der Syndikus heute abreisten, um in Metz oder sonstwo den Prinzen Wilhelm von Fürstenberg zu treffen. Beide wollten um so mehr nur im Notfalle (*dernière extrémité*) mit Ravaulx verhandeln, als sie immer noch hofften, nur die strittigen Gebiete dem Könige übertragen zu können, sonst aber das Fürstentum in seinem jetzigen Zustande zu erhalten. Alles komme auf die Entscheidung des Königs an, dem Malaise ein treuer Diener bleiben werde. Die Kapitulare belästigten die beiden Fürstenberg, die ihre Ränkeschmiede (*intrigués*) in Deutschland hätten, worüber Malaise mit Ravaulx mündlich sprechen wolle. Bei den Mönchen herrschte bald Zorn, bald Schwäche vor, man müsse sie deshalb teils mit schmeichlerischen, teils mit hochmütigen Worten behandeln. Malaise habe auch direkt an Louvois geschrieben, er beabsichtige nach Paris zu reisen und bei dieser Gelegenheit Ravaulx zu besuchen. Die Reise werde unter dem Vorwande unternommen, Madame zu besuchen (*D'aller requérir madame*), doch werde Malaise keinen Augenblick im Dienste des Königs und Ravaulx versäumen. Im Benehmen der Mönche gegen Malaise sei ein kleines verstecktes Misstrauen bemerklich gewesen. (Es folgen Anfragen über Herrn de Marcour, den man zu verderben gesucht habe, der aber ein treuer und chrlicher Mann sei.)

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Metzger Reunionskammer. Ohne Ausstellungsort und nicht unterzeichnet; Papier.

42. 1682, Februar 12. Das Kapitel zu Stablo teilt dem Generalprokurator Ravaulx zu Metz mit, dass seine Bevollmächtigten, der Kapitular [Villettes] und der Rat Burnenville sich nach Metz begeben würden, um für die ausserhalb des Landes von Stablo gelegenen Besitzungen (*au regard des*

seigneuries et biens situés hors de ce pays) dem Könige von Frankreich den Huldigungseid zu leisten. Sie hofften, dass die bisherigen Privilegien fortbestehen und die Beschlagnahmungen aufhören würden. Bezüglich der übrigen Besitzungen der Abtei bäten sie, unter Hinweis auf die Absichten (*intentions*) des Königs, um Aufschub.

Stauelot, le 12^{me} fevrier 1682.

Prieur et religieux . . . Stauelot. Par ordonnance G. Arnold.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Reunionskammer zu Metz. Papier; Original.

43. 1682, Februar 15. *Generalprokurator Ravaulx in Metz an Oberamtman de Malaise in Stablo.*

Ist kühles Schreiben des Inhalts, dass Malaise und Marcour unrecht gehandelt hätten, ihn (Ravaulx) durch ihre Briefe von der Ausführung seiner Befehle abzuhalten. Die Briefe seien an den Hof geschickt worden; es sei gefährlich, Versprechungen zu geben, sie aber nicht zu halten. Die Mönche (*ces moines*) könnten weder ihre Pflicht, noch verstünden sie die richtigen Interessen ihres Klosters.

A Metz, le 15 fevrier 1682.

Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz. Akten der Metzger Reunionskammer Konzept; Papier.

44. 1682, März 4. *Franz Egon, Bischof von Strassburg an den Rat (conseil) zu Stablo.*

Ist Mitteilung, dass die Urschrift einer beiliegenden Bescheinigung über die Zugehörigkeit Stablos zum Reiche dem Vizekanzler Joesten in Paris gesandt worden sei, damit er sich ihrer bei Hofe bedienen könne. Hoffentlich werde Ravaulx nächstens Wasser in seinen Wein giessen müssen und durch Gerichtsvollzieher nicht weiter belästigen.

Francois Egon e[vesque] et prince de Strasburg.

A Bonne 4 mars 1682.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5 bis. Originul; eigenhändige Unterschrift. Papier; gut ausgeprägtes Siegel in rotem Lack.

Die an anderer Stelle in den Akten (Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy, R. f. 10) vorliegende Bescheinigung datiert Ratisbonae, 25. Februar 1682 und ist ausgestellt von den Direktoren der kaiserlichen Kanzlei. Sie bestätigt die Jahrhunderte hindurch ununterbrochen gewesene Reichsunmittelbarkeit des Fürstentums Stablo.

45. 1683, Juni 14. *Du Buat an das Kapitel¹ in Stablo.*

Ist Bericht über einen Vortrag beim Prinzen Wilhelm von Fürstenberg. Der Prinz hätte entschieden, dass man sich der Vornahme von Pfändungen, die die Gerichtsvollzieher der Metzzer Kammer ins Werk setzen wollten, *par tous moyens convenables* widersetzen solle. Man dürfe nicht Gewalt anwenden, so lange die Gerichtsvollzieher sich auf Worte oder Schriften beschränkten, *taschant toutefois de les obliger de bonne maniere a se retirer*. Würden aber die Gerichtsvollzieher dazu übergehen, auf Personen, Tiere oder Mobilien ihre Hand zu legen (*enlever*), so müsse man ihnen *par la force ouverte et avec les armes* entgegenreten.

A Cologne le 14^e de juin 1683.

Du Buat.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5^(bis).

Original; Papier.

46. 1683, Juni 25. *Bericht du Buats an den Prior in Stablo.*

Prinz Wilhelm von Fürstenberg weile seit vier Tagen in Strassburg, wo auch der Minister Marquis von Louvois wenige Tage vor dem König angelangt sei. Prinz Wilhelm von Fürstenberg habe mit dem Minister Louvois über die neuerdings durch Ravaulx angeordneten Vorladungen gesprochen und die besten Aussichten dafür gewonnen, dass man das Vorgehen Ravaulx missbilligen werde (*desarouer*). Ähnlich habe ein Beamter sich ausgesprochen. Der Prinz werde in den nächsten Tagen Audienz beim König haben, worüber Bericht folgen werde. Vorläufig müssten diese Mitteilungen als vertrauliche behandelt werden.

A Strasbourg le 25^e de juin 1683.

Du Buat.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5^(bis).

Original; Papier.

47. 1683, Juli 8. *Bericht du Buats an den Prior von Stablo.*

Der Prinz von Fürstenberg habe mehrere Audienzen beim König gehabt, auch wiederholt mit den Ministern über die Lage im Fürstentum Stablo verhandelt. Man schein das gute Recht der Abtei einzusehen, und alles lasse hoffen, dass man die Abtei in Ruhe lassen werde. Dies müsse aber als vertrauliche Mitteilung angesehen werden, doch dürfe man den Bewohnern des Fürstentums Aussichten auf einen glücklichen Ausgang der Sache machen.

A Strasbourg le 8^e de juillet 1683.

Du Buat.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Akten der Abtei Stablo-Malmedy. R. f. 5^(bis).

Original; Papier.

¹⁾ Adressat nicht genannt, wohl der Prior oder der Père Gouverneur in Stablo.

Nieder-Bohlheim und seine Besitzer.

Zugleich ein Beitrag zur ältesten Genealogie der Freiherrn
Spies von Büllesheim.

Von E. v. Oldtman.

Haus Bollheim bei Zülpich und seine Besitzer sind im VI. Bande¹ dieser Zeitschrift behandelt. Dort sind auch die Güter zu Nieder- und Ober-Bohlheim² am Näffelbach zwischen Düren und Gymnich, sowie einzelne ihrer Besitzer erwähnt. Das Staats-Archiv Wetzlar bietet wichtige Prozessakten für die Geschichte des Gutes Nieder-Bohlheim, sodass es mir möglich ist, dadurch die früheren Angaben teils zu ergänzen, teils zu berichtigen. Da zu den ehemaligen Besitzern drei uralte Adelsfamilien des Herzogtums Jülich gehören, die Rost von Arnoldsweiler, die Spies von Büllesheim und die von dem Bongart, dürfte eine Ergänzung der Geschichte Nieder-Bohlheims hier wohl angebracht erscheinen.

Von dem ersten Besitzer und Erbauer der Burg zu Nieder-Bohlheim³, dem Knappen Dietrich Pythan von Nörvenich, welcher im Jahre 1341 seine Burg vom Erzbischof Walram von Cöln als Lehn und Offenhaus empfangen hatte, kaufte im Jahre 1352 Ritter Gerhard Roist von Arnoldsweiler Haus Bohlheim und empfing es vom Erzbischof Wilhelm von Cöln zu Lehn. Dieser Ritter führte seinen Beinamen von Arnoldsweiler nördlich Düren, er war wohl ein Enkel des Ritters Gerhard Rost, welcher im Jahre 1302 nebst anderen Rittern und Pfarreingessenen der Gemeinde Zier⁴ dem Kloster Steinfeld in der Eifel zwei Ritter-

¹) S. 133 bis 180.

²) So wird der Name in den Generalstabskarten geschrieben.

³) Näheres in Bd. VI a. a. O. S. 135 und 136. Richardson, Merode Bd. I, S. 37, Anm. 7, hat fälschlich Bollheim bei Zülpich, Lacomblet, Urkundenbuch Bd. III, S. 290, fälschlich Ober-Bolheim bei Nörvenich bei dieser Belehnung angenommen.

⁴) Oberzier nördlich Arnoldsweiler.

gerechtsame im Mönchbusch gegen die Höfe Hochkirchen und Bohlheim (Ober-) übertragen¹. Sein Vater war der Ritter Wilhelmus dictus Royst, welcher im Jahre 1319 jährlich 18 Malter Getreide in villa dicta Vilra sancti Arnoldi als heinsbergisches Lehn empfing². Die Siegel dieser drei Ritter Rost zeigen ein einfaches Kreuz, dasjenige des Besitzers von Bohlheim auf dem Helm einen Mannesrumpf mit hohem Hut³. Gerhard Rost von Bohlheim machte im Jahre 1376 eine Memorienstiftung im Kloster Ellen nördlich Düren für seinen Vater Wilhelm und für seine Gattinnen Mettel und Johanna⁴. Im folgenden Jahre verkauften dominus Gerardus Roist de Wilre, miles et domina Johanna eius uxor den Hof Dauwe in der Hunzgasse zu Cöln an den Ritter Heinrich Romelian von Voysheim und seine Gattin Agnes von Oitgenbach. Gerhard war im Jahre 1383 tot, denn in diesem Jahre quittirt Johann von Gymnich seiner Schwiegerfrauen⁵ Johanna vame Roide, Frau zu Sankt Arnoldsweiler den Empfang von 200 Mark. Gerhard hatte nämlich aus seiner zweiten Ehe mit Johanna von Merode⁶ nur zwei Töchter, Nesa, die Gattin des Ritters Johann von und zu Gymnich, und Mechtildis, Gattin des Ritters Karl von Monreal⁷.

Aus letzterer Ehe kamen drei Söhne. Der älteste, Gerhard, welcher von seiner Mutter den Zunamen Rost annahm⁸, heiratete

¹) Original-Urkunde Nr. 674 im Stadt-Archiv Cöln, vgl. Höhlbaum, Mitteilungen Bd. IV, S. 45, und diese Zeitschrift Bd. VI a. a. O. S. 135.

²) Staats-Archiv Düsseldorf, Heinsberger Lehnbücher. Redinghovensche Sammlung Bd. VII, unter den Belehnungen.

³) Redinghovensche Sammlung Bd. LXIX, Bl. 43. Die Farben sind weiss in schwarzem Feld. Der schwarze Mannesrumpf ist mit weissem Kreuz bezeichnet.

⁴) Staats-Archiv Düsseldorf, Kopiar des Klosters Ellen. Die Urkunde ist abgedruckt bei Quix, Beiträge Bd. II, S. 167. Merkwürdigerweise heisst darin der Schwiegersohn des Gerhard Ritter Karl von Münzeim (anstatt Monreal, welcher Name überhaupt die sonderbarsten Verdrehungen erfahren hat: Munriaen, Mondrian, sogar Mumeysio!).

⁵) „Schwägerin“ bei Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive Bd. I, S. 215, Nr. 10, ist unrichtig.

⁶) So wird sie in einer Stammtafel der Prozessakten zu Wetzlar, Gymnich contra Monreal, Nr. 263, vom Jahre 1541 genannt.

⁷) Die malerische Burgruine Monreal liegt an der Elz im Kreise Mayen.

⁸) Solche Beinamen nach dem Familiennamen der Mutter waren im Mittelalter häufig. Lau hat in seinen Genealogien der Kölner Patrizierfamilien

Aleid von Brempt¹, Tielchens (Tilman) und der Aleid Tochter. Beide kauften am 23. Juni 1395 von Johann von Gymnich und seinem Sohn Heinrich das halbe Haus Bohlheim „unsere Halbscheid des Schlosses und Hauses zu Bolheim mit allem, in seinen Mauern, Gräben, Ackerland, Zinsen, Pächten, Benden, Büschen Mühlen und Gewälde auf dem Busch“ für 1200 Gulden². Im Jahre 1408 teilte³ Gerhard Rost von Monreal mit seinen Brüdern. Karl erhielt das Erbe „boven der Ahr gelegen“, ausgenommen das Burglehn zu Virneburg mit Kettenheim, dagegen den Zehnt zu Buir. Johann, welcher Deutsch-Ordens Komtur zu Adenau und Cöln war, erhält eine Jahrrente von 30 Gulden. Gerhard endlich erhielt das Burglehn zu Virneburg⁴ nebst Kettenheim⁵, sowie auf Lebenszeit Haus Bohlheim mit Burg und Vorburg. Die Eheleute kauften auch in demselben Jahre von den Brüdern Aelger und Rütger von Drolshagen den sogenannten Blankartshof zu Bohlheim. Aleid war im Jahr 1436 kinderlose Witwe, sie gab in diesem Jahre bei der Eheberedung⁶ ihrer Nichte Aleid von Brempt mit Johann Spies von Büllesheim dieser Haus Bohlheim nebst Blankartshof und einem Hof zu Blatzheim⁷ als Mitgift.

Ehe ich weiter über Bohlheim handle, möchte ich die älteste Genealogie des noch blühenden, alten jülichschen Adelsgeschlechts

mehrere Fälle nachgewiesen, dass sowohl Namen wie Wappen der Mutter ausschliesslich, mit Fallenlassen des ererbten und Vaternamens, angenommen wurden.

¹) Eheberedung in Anlage 1. Die Namen dieser Eheleute kommen im Memorienbuch des Klosters Schwarzenbroich als domicellus Gerardus Roest de Boelheim et uxor ejus Aleidis de Mumeysio (so!) vor.

²) Staats-Archiv Wetzlar, Prozessakten Gymnich gegen Monreal 263/1806.

³) Der Teilungsurkunde ist Anlage 3 beigelegt.

⁴) Diese prachtvoll in der Eifel gelegene Burg, jetzt Ruine, gehörte dem gleichnamigen mächtigen Grafengeschlecht, welches auch Monreal besass und dessen Burgleute, die von Monreal auch ein ähnliches Wappen wie ihre Lehnsherren führten.

⁵) Im Amt Nideggen, später jülichsche Unterherrschaft. Das Gut stammte aus der Rost von Wilreschen Erbschaft, da Gerhard Rost von Wilre im Jahre 1351 sein Gut zu Kettenheim und Weiss zum Lehn des Erzbischofs Wilhelm von Cöln machte. In späterer Zeit gehörte Kettenheim den Gymnich. Es kann aber auch vielleicht Cottenheim bei Mayen gemeint sein.

⁶) Die Eheberedung in Anlage 2.

⁷) Nördlich von Bohlheim.

der Spies berühren, da sie bisher in allen Druckwerken fehlerhaft und dürftig behandelt worden ist¹. Der älteste Ahnherr des Geschlechts muss ein Ritter Ysack gewesen sein, der den Hof Ysacode in der Grafschaft Jülich im 13. Jahrhundert besessen hat. Gräfin Richardis von Jülich mit ihren Söhnen Walram und Gerhard bewilligt im Jahre 1283 die Teilung des Gemeindewaldes bei dem der Abtei Altenberg zustehenden Hof Ysacode „*silva quaedam sita juxta curiam que Ysacode dicitur, silva vero Speysbusc appellata*“². Es gab also im Jahre 1283 neben dem Hof Ysacode, dem jetzigen, wegen seines ausgezeichneten Ackerbodens im Jülichischen weit bekannten Hofe Isenkradt bei Titz, einen Spiesbusch. Nun kommt bereits im Jahre 1258 der Name Spies ganz in der Nähe vom Hof Ysacode, nämlich in Kirchherten vor. In diesem Jahre verleiht das Domkapitel zu Cöln das Schultheissenamt seines Hofes zu Kirchherten an Elisabeth, die Witwe, und Gottschalk, den Sohn des Ritters Godfried Spies³. Was liegt näher, als anzunehmen, dass der Spiesbusch bei dem nahen Isenkradt nach dieser Familie den Namen führte. Wahrscheinlich aber führte auch der Hof Ysacode von der Familie den Namen, was sich aus Folgendem begründet. Der Vorname Ysak begegnet uns nämlich in Büllesheim, dem Besitz, von welchem die Spies ihren Beinamen führen. Im Jahre 1367 bekennt Kirstian Ysaack von Büllesheim, dass er Lehnsmann des Erzbischofs Cuno von Cöln, des Herzogs Wenzel von Luxemburg-Brabant, des Herzogs Wilhelm von Jülich und der Städte Cöln und Aachen geworden ist⁴. Das vorzüglich ausgeprägte und heraldisch besonders schön ausgeführte Siegel zeigt einen aufgerichteten Löwen. Die Umschrift lautet „S. Kuirstan“, es folgen dann zwei unleserliche Buchstaben und darauf das Wort „Isachs“. Ich glaubte zuerst im Schilde neben dem Löwen die Muscheln zu erkennen, welche die Spies später im Schilde führen, bei genauer Ansicht unter der Lupe waren die vermeintlichen Muscheln aber Teile des Löwen⁵. Vielleicht

¹) So bei Fahne, von Stramberg, Robens u. A.

²) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Urk. 785.

³) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, S. 460.

⁴) Pergament-Urkunde im Stadt-Archiv Cöln, Nr. 2510. Vgl. Höhlbaum, Mittheilungen Bd. VII, S. 44.

⁵) Es wäre möglich, dass nach einem solchen Siegel die vermeintlichen Muscheln angenommen worden sind.

war dieser Kristian Ysaack von Büllesheim ein Nachkomme des „Ludevicus filius Cristiani de Bullesheim armiger“, welcher im Jahre 1319 als Treuhänder bei einem Verkauf zu Nieder-Büllesheim zusammen mit dem honestus vir Ricardus domicellus de Cevele genannt wird¹. Nun kommt wieder im Jahre 1387 ein Heinrich Isaak von Büllesheim, Knappe vom Schilde vor², der im Jahre 1395 als Ritter erscheint³.

Der dominus Henricus Isaac, miles de Bullesheim (et domina Gertrudis eius legitima), welcher im Memorienbuch des Klosters Schwarzenbroich⁴ erwähnt wird, dürfte der Vorstehende sein. Auch wird noch derselbe Heinrich es sein, welcher im Jahre 1496 als „Heinrich von Büllesheim“ für 500 schwere Gulden von Johann Herrn zu Daun dessen Dorf Büllesheim mit allem Zubehör (das Wiederkaufsrecht vorbehalten) kaufte⁵. Als dieses Heinrich Ysac von Büllesheim Sohn nun wird im Jahre 1407 Reimar Spies von Büllesheim folgendermassen belehnt: „Grossenbüllesheim, das haus, voburgen mit hofstatt und mit allsolchem land und rechten als herr Heinrich Ysac von Bulwesheim (sol) ritter gehat hat, hat Reimar Spies von Bulwesheim, gemelten Heinrichs Sohn empfangen⁶“.

Reimar Spies, dessen Gattin Sophia wahrscheinlich eine von Langel war⁷ und noch im Jahre 1436 als Witwe urkundlich vorkommt⁸, wird im Jahre 1422 Hausmarschall des Herzogs von Jülich genannt⁹, im Jahre 1424 erhält er wegen seiner treu geleisteten Dienste vom Erzbischof Otto von Trier die Herrschaft zu Büllesheim mit dem Recht, sie auf seinen Bruder

¹) Franquinet, Oorkonden en Bescheiden van de Abdij Kloosterrade, S. 216, Nr. 15.

²) Alter Zettel eines Urkundenverzeichnisses im ehemaligen Archiv Bollheim.

³) Quix, Hengebach, S. 107.

⁴) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, Bd. IV, S. 19.

⁵) Bärsch, Eiflia, Bd. III, 1, erster Abschnitt, S. 261.

⁶) Staats-Archiv Düsseldorf, jülichische Lehnregister.

⁷) Das Bruderschaftsbuch des Hubertusordens gibt zwar an, sie sei eine Lülldorff gewesen. Den Diedrich von Langel nennt aber im Jahre 1433 der Heinrich Spies seinen Oheim, dieser ihn seinen Neffen, und da das Langelsche Wappen ähnlich wie das Lülldorffsche ist, wird wohl die Unterschrift in dem Bruderschaftsbuch irrtümlich sein.

⁸) Anlage 2.

⁹) Redinghovensche Sammlung, Bd. 12, Bl. 516, Rückseite.

Heinrich und dessen Nachkommen zu übertragen¹. Ein dritter Bruder war Wilhelm Spies von Büllesheim, der sich 1426 Abt von Gottes Gnaden der reichsfreien Abtei Siegburg nennt. Reimar Spies von Büllesheim hatte einen Sohn Reinart, welcher mit seiner Gattin Fritzgin im Jahre 1446 die Güter Wirichs von Schlenderhan zu Büllesheim kaufte, und dessen Sohn Johan („Reinarz Sohn“) 1481 die Belehnung mit dem Schloss Gross-Büllesheim vom Herzog Wilhelm von Jülich erhielt. Des Letzteren Tochter Fritzta wurde Gattin Johanns von Nesselrode, welcher 1521 als Herr zu Büllesheim erwähnt wird. Der zweite Sohn Reimars war Johann Spies von Büllesheim, Gatte der Aleid von Brempt, welcher, wie ich oben bemerkte, in Folge dieser Heirat Haus Bohlheim usw. erhielt. Im Jahre 1477 gibt er, den Beinamen „genannt von Boilheim“ führend, der jülich-schen Regierung an, er habe in der sogenannten cölnner Fehde einen Schaden von 281 Gulden erlitten². Sein ältester Sohn, Adam Spies, erhielt im Jahre 1487, als er mit seiner Schwägerin Mergen, der Witwe seines Brudes Wilhelm, und seiner Schwester Sofia teilte³, Haus Bohlheim, den Blankartshof u. a. Die Schwester Sofia heiratete später 1491 Johann von Elmpt, Wilhelms zu Elmpt und Burgau Sohn. Zeugen bei der Eheberedung⁴ waren auf Seite der Braut der Landkomtur Spies von Büllesheim, Ritter Werner von Bongart, Heinrich und Bertram Spies von Büllesheim⁵, Heinrich Spies von Büllesheim⁶, Goswin Brent von Vernich und Baldewin von Berge. Adam Spies wurde im Jahre 1487 vom Erzbischof Hermann von Cöln und im Jahre 1513 vom Erzbischof Philipp mit Bohlheim belehnt⁷; er besass auch als Burglehn des Schlosses Nideggen den sogenannten Turm zu Lendersdorf: „1479 hat den turm zu Lendersdorf Daem Spies von Bullesheim als burglehn empfangen, indem es sein vater Johan Spies von Büllesheim erlauben wird“, melden die jülich-

¹) Staats-Archiv Düsseldorf, alte Relation. Von diesem Heinrich Spies stammten die Linien zu Frechen, Loersfeld und Bubenheim ab. Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXIV, S. 285, Anm. 9.

²) Rodinghovensche Sammlung Bd. XII, Bl. 148.

³) Die Teilung ist abgedruckt in dieser Zeitschrift Bd. XXIV, S. 286.

⁴) Pergament-Urkunde im Archiv zu Burgau bei Düren.

⁵) Beide aus der Linie Bubenheim.

⁶) Aus der Linie Frechen.

⁷) Staats-Archiv Wetzlar a. a. O.

schen Lehnregister¹. Der Besitz Bohlheims sollte aber nicht unangefochten bleiben. Nachdem die drei Brüder Monreal kinderlos gestorben waren, strengten die Nachkommen Diedrich Karls von Monreal² einen Prozess gegen die Spies an. Adams Töchter Margaretha und Sofia, erstere Meisterin, letztere Priorin im Kloster Füssenich, verzichteten im Jahre 1530 zu Gunsten ihres Vetters Franz Spies zu Schweinheim auf den Blankartshof zu Bohlheim³. Diesen Hof, sowie Haus Bohlheim musste Franz Spies gegen 1800 Gulden an die Erben Monreal wieder abtreten. In Folge dessen empfing im Jahre 1533 Dietrich von Monreal ausser Gütern zur Leyen bei Linz, dem Kramperger Lehn zu Bacharach, auch Haus Bohlheim und das Gut zu Kettenheim vom Erzbischof von Cöln zu Lehn. Aber unangefochten sollten er und seine Brüder sich auch nicht des Rostschen Erbes erfreuen, denn plötzlich strengte Adolf von Gymnich, Amtmann zu Kempen, ein Nachkomme des Ritters Johann von Gymnich und der Agnes Rost von Arnoldsweiler, einen Prozess gegen die Monreal an, erhielt auch 1533 vom Erzbischof Hermann von Cöln „die Belehnung mit dem Hause zu Boilheim, welches vorher der verstorbene Daem Spies zu Lehen getragen“⁴. Jedoch behaupteten sich die Monreal im Besitz. Ihre Erben verkauften das Haus Bohlheim 1577 und 1578 an Werner von dem Bongart zu Bergerhausen⁵. Den Blankartshof kaufte 1605 Wilhelm von dem Bongart⁶.

Ausser der Pythanschen Burg zu Nieder-Bohlheim gab es dort noch das sogenannte Malerben-Gut. Dieses Gut gehörte im 14. Jahrhundert dem Ritter Reimar von Frentz, genannt Malaherba⁷. Er und seine Frau Metza sühnen sich im Jahre 1341 durch Vermittelung des Rates der Stadt Cöln mit den Rittern

¹) Staats-Archiv Düsseldorf.

²) Sohn eines Karl und Bruder des mit Mechtildis Rost von Arnoldsweiler vermählten Karl von Monreal.

³) Alttersche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt Bd. XXXV, Urkundenabschriften.

⁴) Vgl. Tille, Übersicht Bd. I, S. 218, Nr. 34. Original-Urkunde.

⁵) Strange, Genealogie der Freiherrn von Bongart, S. 47, Anm.

⁶) Ebendasselbst.

⁷) Ritter Winand von Malerbe von Vrenze machte 1357 eine testamentarische Anniversariienstiftung in der Abteikirche zu Cornelimünster (Altes Urkunden-Repertorium im Stadt-Archiv zu Aachen).

Heinrich und Philipp von Spiegel¹. Diese Metza war eine geborene Hirzelin aus Cöln, Tochter Hermanns und der Irmgard², sie muss in zweiter Ehe einen Herrn von Eyl geheiratet haben, da sie im Jahre 1379 als Witwe Reimars von Malerbe urkundlich Metza von Eyle genannt wird, als sie dem Deutschen Orden ein Haus und Gut zu Siersdorf mit Einwilligung ihrer Eidame, Kortins von Merkenich und Michaels von Boelenheim, verkaufte. Unter den Zeugen wird hierbei Wilhelm von Bunge zu Bergerhausen erwähnt³. Der genannte Michael von Boelenheim siegelte im Jahre 1393, als er dem Gereonstift zu Cöln mit Genehmigung des Johann Mailerbe (wohl sein Schwager!) und seines Schwiegersohnes Hermann Zuckel von Godelsheim ein Lehn im Kirchspiel Neukirchen verkaufte, mit quergeteiltem Schild, worin oben drei Vögel nebeneinander⁴. Vielleicht ist der zuletzt erwähnte Johann Mailerbe derjenige Johann von Boilheim, genannt Mallerba, welcher (vor dem Jahre 1409) Genosse Scheiffarts vame Roide, Sohnes zu Hemmersbach, in einer Fehde gegen die Stadt Cöln war⁵. Als Zeuge kommt ein Johann von Boilhem, genannt Malerbe, noch 1431 bei der Eheberedung Wilhelms von Nesselrode mit Margaretha von Merode-Frankenberg vor⁶. Schliesslich stellt Herbert Mommersloch, Bürger zu Cöln einen Lehnrevers über den Hof Malerben-Gut zu Nieder-Bohlheim im Jahre 1481 aus⁷.

¹) Stadt-Archiv Cöln, Original-Urkunde. Vgl. Höhlbaum, Mittheilungen Bd. VI, S. 38.

²) Höhlbaum a. a. O. Bd. XV, S. 51, Anm. Maccò in seinem Aachener Wappenbuch gibt Tafel 66 ihr Siegel vom Jahre 1371, nennt sie aber eine geborene van den Grine, was nach ihrem Siegel (Hirschgeweih der Hirzelin!) unrichtig ist, der Name erklärt sich dadurch, dass diesen Hirzelin das Haus Gryn auf der Brücke zu Cöln gehörte.

³) Ritz, Urkunden, S. 113 bis 114.

⁴) Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spede Bd. I, S. 32, Anm. 1.

⁵) Höhlbaum, Mittheilungen Bd. XXVIII, S. 74.

⁶) Original-Urkunde im Beisselschen Archiv zu Frens.

⁷) Nach Vorstehendem ist hauptsächlich die Darstellung in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 138 zu berichtigen.

Anlagen.

1. *Eheberedung zwischen Gerhard Rost von Monreal (Mondrian) und Adelheid von Brempt, Tochter Tilmans von Brempt und seiner Gattin Adelheid. 1393, September 10.*

Wir Thielgen van Brempt und Ailheit sine elige huisfraue doin kunt allen luden und bekennen oevermitz disen brief, dat mit raede, wist und goitduncken der frunde van beiden siden eins wislichen hilichs genimpt und oeverdragen ist zwischen Gerhart van Mondrian uf ein side, und Aelheit unser dochter uf die ander side in formen und maneren, so wehe her nae geschreven folgt. Dat ist zu wissen, dat wir dem vurgeschreve Gerhart geven sullen und geloft haben zu geven mit Aelheit unser dochter zu medegaeven und wislichen heilichsgelde vierzehen hondert gulden, goit van golde und schwaiv van gewicht, off dat werd dar voir an anderen paiments zer zit der betzalongen zo Colne genge und geve, als mit namen fonfhondert goltgulden zu sent Remeissmissen nu niest zukomende, und fonfhondert gulden zu pinsten darnae niest folgende, und zu sent Mertins missen niest kommende oever ein jaer hondert gulden, und alsdan all jaer zu sent Mertins missen hondert gulden bis also lange, dat die vurs. vierzehen hondert gulden verricht und betzalt seint. Vort ist gefurwart, so wannehe wir Thielgen und Aelheit vurs. elude afyvich worden sin, so sal alsdan Arnolt unse son, dem vurs. Gerhard und Aelheit unser dochter vierhondert schwaere gulden of dat wert darvoor als vurs. ist, verrichten und unverzochlich betzalen, und darumb sullen die vurs. Gerhart Rost und Aelheit unse dochter zor stundt binnen einem mainde naedem dis heilich volfoirt worden ist und si bigeschlaifen haben, verzien uf alle erf und goet, gereidt und ungereid, dat wir elude nae unsem dode laessen, vort sullen wir Thielgen und Aelheit elude vurs., Aelheit unser dochter zwei jaer lanck in unser kost halden als verne Gerhart Rost des an uns gesint. Und so wanne die zwei jaer umb seint so sal derselve Gerhart Aelheit unse dochter nae ime nemen und si zu huiss setzen nae irer beider nutze. Vort ist gevorwart, of sache were, dat Arnolt unse son sonder wissliche geburde afyvich wurde, dat alsdan all unse goed, bewechlich und unbewechlich, erst erven sal an Aelheit unse dochter und ir kinder, of si di kricht. Vort ist gevorwart, of sach were, dat Gerhard und Aelheit, unse dochter vurs. afyvich wurden sonder wisliche geburt van inen beiden geschaffen, so sullen alsdan die vurs. achtzehen hondert gulden widderumb an uns und unse rechte erven gefallen syn. Und her utghegen so sal der vurs. Gerhart Rost dat erste, dat er mit siner moeder, sinem broeder und siner susteren gedeilt worden ist, Aelheit unser dochter wedumme an sins erffs und goets als vill als vor achtzehenhondert gulden wert seint, nae deme dat unser frunde zwene und ouch siner frunde zwene, die darumb bi einanderen komen sullen, dunckent, dat icklich und moeglich si. Und darumb so sal der selve Gerhard nu zerstund Aelheit unse dochter verbinden all sin erf und goit, dat er nu hat of naemals ime zu deilingen gevallen magh, edt

si beweglich of unbeweglich, mans goit of eigengoit, und si dae an sicher machen, bis also lange, dat irre de achtzehen hondert gulden zu wedumme na rade unser frunde, als vurs. ist, wail bewist worden si. Und wer idt sach, dat der vurs. Gerhart affivich wurde und geboirt van der vurs. unsere dochter nae ime liesse, mit der si sich nit verdragen enkunde, so sal Aelheid unse dochter vurs. iren wedum besitzen und alsdan vort all erff und goet, dat dair entboven bleve, glich mit der geburt deilen nae gewonden des lands. Vort me were sache, dat der vurs. Geirhart Rost affivich wurde sonder geburt van ime und Aelheid geschaffen, dae got vor si, so sal alsdan Aelheid, unse dochter vurs. gerast und gerout bliven sitzen an alle dem goit, dat er liest, beweglich und unbeweglich, als lange als si lefft. Und nae irem dode, so sal dat selve goit widder fallen an des vurs. Gerharts nieste erven. Vort ist gevorwart of sach were, dat Arnolt unse son vurg. sonder geburt affivich wurde und wir ouch affivich wurden und unse erf und goit up de vurg. Gerhart Rost und Aelheid unse dochter erst erven und die selve Gerhard und Aelheid ouch affivich wurden sonder geboirt van in beiden geschaffen, des got nit en wille, so sal dat self erf und goit und ouch die achtzehen hondert gulden, die in van unsem wegen zu heilichsgelde gegeben sint, widerumb vallen an unse dochter Aelheid rechte erven, die dan zer zit leffden. Vort were sache, dat wir elude vurg. of ouch der vurs. Gerhart Rost dise vurs. puncten noch de heilich nit envolvoirten binnen den eirsten vier woechen, nae dem der vurg. Gerhard und sin moeder mit her Johann van Gymnich gesleicht und gedeilt wurden, so sal alsdan de verbrechende parthie van uns der andere erfallen sin vor funfhondert rinsche gulden sonder argelist. Und diser dinge zu urkunde und gezeuchniss so ist ingesegele des erwerdigen uns lieve gnedigen hern, heren Frederichs ertzbischof zu Colne, zu beeden parthien vor an disen brief gehangen. Und wir Thielgen van Brempt und Gerhart Rost von Monderian haven zu mere stedicheit ouch unse insegele vor uns, und ich Thielgen vor mich und Aelheid min wyf, an disen brief gehangen, wilchs mins mans ingesiegels ich Aelheid vurs. in disen sachen gebuichen. Und wir haven vort gebeden hern Karl van Monderian, commenthur sent Johans ordens des haus zu Colne, und Rutgers van Brempt, unse maege und frunde, dat si ouch ire insegele zu gezeuge an disen brief gehangen haben, des wir Karl van Monderian, commenthur sent Johans ordens des huis zu Colne, und Rutger van Brempt vurg. ergien und bekennen dat idt wair ist. Datum anno domini millesimo tricesimo nonagesimo tertio, feria quarta proxima post festum nativitatis beate Marie virginis gloriose.

Abschrift auf Papier aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Staats-Archiv Wetzlar, Akten Spies contra Monreal, alte Nr. 7042.

2. Eheberedung zwischen Johann Spies von Büllesheim und Adelheid, Tochter Arnolds von Brempt. 1436, Mai 10.

Im namen der hiliger driveldigheit amen. Kundt si allen denghenen, die disen brief sehen of huren lesen, dat nae raede und gutduncken (der)

maege und frunde van beden siden und parthien hernae beschrievē ein guetlich und ein wisslich stede heilich gededingt und geschlossen ist zwischen Johan Spies van Bullessem uf eine side und Aelheit, einige dochter Arnolts van Brempt, an die ander syde, und dat in maesen und vurwarden als hernae beschreven folgt. Dat ist zu wissen, dat Johan vurs. die vurnante Aelheit zu einer elich huisfrauen und bedgenossin haben sal, desglichen sal auch Aelheit vurs. den vurnanten Johan zu eime eligen manne haben. Und dat darumb Johan vurs. der vurnanten Aelheit zu rechtem wislichen heilichsguede und medegaven gegeben und bracht, sie bewist gehilicht als heilichs recht an alle erffe, renthe, have und guede die ieme zu rechte deilong, als hei mit siner moeder und broeder angefangen hat, gefallen sint und noch gefallen sullen, gros und klein, nit daevan uisgescheiden, sowie die in nassen und druigen gelegen sint, nach uiswissing alsulcher scheidbrief als Johan vurs. van siner moeder und broeder dar uf sprechende hat. Und vort alle andere erffe, renthe, have und guede, sowie ime die noch in einicher wis van bivalle of anders anersterven, ankomen of gebueren mogen, an wat enden und steden die ouch gelegen weren, mit alsulcher vurwarden unterscheide, of sache were, dat Johan vurs. starve und affivich wurde ehe Aelheit vurs., dae got vur si, sonder wisliche eheliche geburt van in beiden zusammen geschaffen, die levendich nae blive, so sal alsdan die vurnante Aelheit ire levenlanck gerast, geruwet und ungehindert van jemant zu einer leifzucht, widdumbs und landrechte zu alle irem nutz und urbar bliven sitzen an alle alsulche erffe, renthe, have und gueden, beweglich und unbeweglich, so wie die van Johans wegen vurs. in disen heilich komen, bracht of ime in einicher wise anerstorven weren. Uissgescheiden dat Aelheit vurs. der ersamen Fychen van Bullesheim, des vurnanten Johans moeder¹, alle jaer der vurs. Fyhen levenlanck geven und hantreichen sall alsulche hondert und funfundzwentzich koufmans gulden, als ire Johan vur alle jair schuldich ist zu geven uis den vurs. gueder, nach uiswesung eins besigelten briefs als die vurs. Fyhe van dem vurs. Johan irem sone daruff sprechende hat. Und nae dode der vurs. Fyhen, so sal auch dat vurs. doit sin, und Aelheit vurs. sal dann vortan ire levenlanck fri bliven sitzen in den vurg. guederen zu ire lifzucht, zu widdumbs und landrechte in alle der maessen als vurs. steit. Und nae dode Alheiden vurs. sullen alle alsulchen guede vurs. widder hinden sich sterven und fallen an die neisten erven Johans vurs., da die van hierkomen weren, one inniche of jemantz widerrede. Herentgghen so hat Arnolt van Brempt und Aelheit van Brempt sine suster, wilne war eheliche huisfraue Gerhart Rost von Monderian, dem got gnade, dem vurnanten Johan mit der vurnant ir dochter und nichten zu rechtem wisslichen heilichsguede und medegaven gegeben dat huis, hof und woinhuis zu Bolhem mit alle sime rechten und zubehure, so wat si mit recht dae an geven mogen, behel-
tenis doch unsem gnedigen hern van Colne und sine gestifftē sins rechten,

¹) Sie wird wahrscheinlich Fychen von Bullesheim genannt, weil sie Buellesheim als Wittum besessen hat.

ingelden und uisgelden, sowie dat in naessen und drugen gelegen ist, klein und gross, mit allen korn, gulden, zinsen, pechten, pennincksgelden, hoeneren und kurmoeden, sowie dat Gerhart Rost van Monderian, dem got gnade, und Aelheit sine elige huisfraue vurs. samender hant van alders und Aelheit vurs. naederhant bis uf disen huidigen dag besessen hat, uf dat vurs. huis und hof zu Bolhem gehoerende, so wae dat gelegen ist, es si in dem gestifte van Colne of in dem lande van Guilgh, nit daevan uissgescheiden. Und daemit so sal die vurs. Alheit, Arnolts dochter vurs., ein verzigliche dochter sin und verzigen haven oevermitz disen brief uf alle vaderliche und moderliche gueder, erfe, uissgescheiden doch so wat ire van bifal of anders in innicher wiss anersterven, ankomen of geboren mochte. Und darumb so hat Johan vurs. der vurgnanten Aelheit van Brempt, seligen Rost huisfrau war, vurs. in einer gantzer alinge sommen goetlichen gelifert und gegeben sievehondert oeverlensche rinsche gulden van munzen der churfursten bi Rine. Mit alsulcher vurwarden und onderscheidt, of sache were, dat Aelheit, Arnoltz dochter van Brempt, vurs. sturve und affivich wurde, ehe Johan vurs., dae got vur si, sonder wissliche eheliche gebuirt van in beiden zusammen geschaffen, die levendich na blive, so sal ouch alsdan der vurs. Johan sin levenlanck gerast, geruwet und ungehindert van jemande zu alle simen nutz, gemacht und urbar zu siner lifzucht, zu wedumbs und landtrechte bliven sitzen an allen alsulchen erve, renthen, have und gueden, beweglich und unbeweglich, so wie die van Aelheit wegen vurs. in disen hilich komen, bracht of ire in innicher wise anerstorven of erfallen weren, sonder einiche of jemantz wider rede. Ouch so sal Johan vurs. of sine erven behalden den hof genant Blanckertz Hof mit alle sime rechten und zubeure, so wie die in nassen und drugen gelegen ist, nit darvan uisgescheiden, und den besitzen in alle nutze, gemacht und urbar, bis zur zeit und also lange ime of sinen erven van alsulchen sievehondert gulden, oeverlensche rinsche gulden, die der vurs. Johan der vurgnanten Aelheit van Brempt, seligen Rost huisfraue war, vurs. in einer ganzer alinger sommen guetlichen gehandrecht und gelifert hat, als vur steit genzlich und zumal genoich geschiet ist. Vort were sache, dat Johan und Aelheit vurs. in irer beider levenlanck inniche erve, renthe, have und guet zusammen gegulden of erworven hetten, dae aen sall ouch die leste levendige hant van in gerast und gerouwet ir levenlanck, ungehindert van jemande zu irer lifzucht, zu wedumbs und landtrechte bliven sitzen, glich als vur uf die hilichsgifft geschreven steit, und na dode der lester levendiger hant, so sullen alle alsulchen erve und gueder als Johan und Aelheit dan in maessen vurs. zusammen gegulden und erworven hetten, sterven und vallen an irer beider nechste erfen, die alsdan in levendigem live weren, ouch on inniche of jemants widerrede. Over disen jetgenwerdigen heilich und allen vurwarden hie innen begriffen, die die hant helfen dedingen sint gewest die wuerdige her Wilhelm Spies van Bulleschem, van gots gnaden abt zu Sibergh, Henrich Spies van Bulleschem, Reinart Spies van Bulleschem und Gobbel Moir, burger zu Colne, van wegen Johan Spies van Bulleschem

vurs., Arnolt van Brempt der junge, Philips van Holtze, Sibert van dem Bungarde und her Jacob, pastor zu Rifferscheit, van wegen Arnolts van Brempt, Aelheiden van Brempt seligen Rost fraue war, seiner sustere vurnanten und Aelheit ire dochter und nichten vurnant, als heilichsluide van jeklicher parthien darzu in maessen vurnant gebeden. Und ich Johan Spies van Bulleschem vur mich uf ein side und wir Arnolt van Brempt und Aelheit van Brempt, seligen Rost huisfraue war, vurs. und van unser dochter und nichten wegen Aelheiden vurs. uf die ander side bekennen, dat dise intghegenwerdige hilich und vort alle und jeklige puncten und vurwarden hie innen begriffen mit unser aller wist und gueder willen zugegangen, gedadingt und geschlossen sint. Und geloeven darumb allesamen vur uns unde unse erven als mallich van uns dem anderen in rechten gueden, vur als vil einen jekligen van uns die vurs. sachen antreffen moegen, zu volfoeren, vaste, stede und unverbruchlich zu halden, one inniche unse unser erven of jemant anders widderrede und sonder aller argelist. Und aller diser vurs. sachen zu urkund der warheit und ganzer vaster stedicheit, so hain wir Johan Spies van Bulleschem, Arnolt van Brempt und Aelheit van Brempt, Rost huisvraue war, vurs. unse siegele vur uns unse erve an disen brief gehangen, und zu merer gezuchniss und vesticheit aller vurs. sachen, so hain wir Johan Spies van Bulleschem, Arnolt van Brempt und Aelheit van Brempt, seligen Rost huisfraue war, vurs. als mallich van uns gebeden sine hilichs lude mit namen und zunamen vurs., und want si disen hilich under allen vurwarden glich vur steit gedadingt haint, dat si darumb ire siegele mit an disen brief willen hangen. *Es folgt Einverständnis und das Siegeln der Zeugen. Die Urkunde schliesst mit den Worten:* in den jaren uns hern duisent vierhondert und sees und dreissich jaere, uf den zierenden dach in dem mei.

Abschrift auf Papier in Prozessakten Spies contra Monreal. Staats-Archiv Wetzlar, alte Nr. 7042.

3. Einkünfte und Abgaben des Hauses Nieder-Bohlheim im Jahre 1408.

Dat is dat erve, dat zu Boelhem up dat huis gehuirt¹.

In dem eirsten, vier hoeven lands und funf und zwenzich morgen busch und sees morgen bends. Ouch so gilt Thoin nuin capuin und dri sumberen korns. Item so gilt Gerhart Bischoff van Blaetzem zwei sumberen korns und zwei hoiner erflichen. Item so gilt Thoin sees sumberen korns und pechte van dem lande, dat up dem wege ligt. Item meister Hanz selig ein half malder korns von dem lande, dat gelegen is up dem berge. Item Keres ein half malder korns von dem lande up dem wege und zwae marck. Item

¹) Die Urkunde gibt einen Überblick, wie verschieden die Einkünfte eines Gutsbesitzers Anfang des 15. Jahrhunderts waren und an wie vielen Orten sie einkamen, auch was für den Transport von Naturallieferungen als Lohn gegeben wurde. Ausser vielen Ortschaften im Herzogtum Jülich, wie z. B. St. Arnoltsweiler, Buir, Jakobwüllesheim, Langerwehe, werden Weingärten zu Aue (Niederau) und Ginnick erwähnt, aber auch ein Ort an der Mosel, Merl, wo das Einkommen in 50 Aalen und einem Salm bestand. Zum Schluss werden die Abgaben von einzelnen Besitzungen aufgezählt.

Meis van Boelhem zwei sumberen korns van dem lande up dem berg. Item Mertin vier sumber van dem selven land. Item Hengen, Mertins son, zwei sumber korns. Item Werner der wirt zwei sumber korns. Item ein morgen lands up demselven berg, dat zu dreisch liegt. Item mogen dise vurs. luide dat land laissen ligen van den pacht, wilche zeit se willent. Item so gilt die muillen zu Boilhem zwelf malder roggen, des gilt man widderumb den hern van Sent Anthonis dri malder, wilche vurs. pecht nit erf en ist. Item so gilt man zu Duiren erflichen fonzich malder roggen und giff man einem, der dise funzich malder roggen upheift zu Duiren, zu loin funf marck, ein malder korns und zwae koegelen. Item so zu Buire ein zeende gelege, den man plicht zu verpechten vur zwenzich par, half roggen und half even, und gilt man in denselven zeenden sieven hoiner. Item so gilt man erflichen zu Kottenheim vierdehalf malder roggen und funf feirdel. Item nuindehalfsumberen even. Item zu Kottenheim dri hoiner und anderhalf kapuin und sieven schillinck zins. Item gilt man erflich zu Sent Jacobswullesheim 9 sumberen weis und 6 schillinck zins.

Dit is die ergulde, die man zu der Wehe¹ und zu Luich² gilt. In dem ersten zehen malder even, acht hoiner, sieven kapuin und funfzies schillinck zins. Item so giff man zween malder even zo lone, die zins upzuheven.

Item zu Sent Arnoltzwilre zehen malder even erflichen van dem lande van Vritzem. Item so giff man die zehen malder even upzuheven zu lone die zinse zwei malder even. Item so gilt man erflichen zu Sent Arnoltzwiler drittehelf malder roggen und drittehelf malder even, des gilt man widerumb funf marck in die kirch. Item so gilt man erflichen zu Sent Arnoltzwiler achtundvierzich hoinre, nuin kapuin, vier gense und acht und vierzich schillinck zu zinse. Item Reinart der zimmerman zwenzich schillinck erflichen van eine huis zu Sent Arnoltzwiler. Item so gilt Gromet zu Sent Arnoltzwiler erflichen acht pont was. Item Druda Piffers zu Sent Arnoltzwiler erflichen dri pont was. Item van Zirne ein sumbere roggen. Item Rogener van Sent Arnoltzwiler erflichen dri sumberen korns. Item so gehuirt zu Sent Arnoltzwiler in den hof zwei und achtich morgen lands. Item so gilt man erflichen van dem boitscheit ein malder korns. Item so gilt man erflichen van benden zu Sent Arnoltzwiler sees und drissich marck. Item so gilt man erflichen za Gurtzenich vierzich marck, da giff man jaerlichs af dri marck up zu heven. Item vierdehalf marck erflichen van wingarden zu Aue. Item viertehalf feirdel wingartz zu Gincke. Item Carzillis zu Erressem³ anderhalf malder korns erflichen gilt. Item so gehoirt zu Sent Arnoltzwiler in den hof busch, den man noempt die bircken. Item zo Merle in dem Hamme⁴

¹) Langerwehe.

²) Luchem.

³) Irresheim südlich Nörvenich.

⁴) Merl an der Mosel. Die noch blühenden Zandt von Merl waren Erbvögte im Hamm.

funfzich eile und einen salmen. Item up der Elz. Item so gilt man zu Boilhem van dem huis sievenzehen malder gersten und nuinziende half sumberen weiss, eilf sumberen korns, funf hoiner, nuin schillinck und nuin und achtich halb ei zu Lechenich up dat huis. Item so gilt man jaerlichs zu Heppendorp zwei sumberen weiss den Heren van Sent Gereon.

Item so gilt man mine heren van Guilich 2 malder korns van dem busch zu Norvenich.

Die summa van dem korn loufft vur 177 malder, 4 sumberen, des geit dat vierdel af, dar kumpt vor 45 malder roggen, so blif die summa 133 malder ein sumber roggen.

Item 24 malder even, dae geit af 6 malder, so blivent dae 18 malder even.

Item de penninckgulde van allerlei gelde 189 marck, des gaint af 49 marck, 3 schillinck, so blift die summa 139 marck, 9 schillinck.

Her enboeven haben si einen zehenden zu Bure, den man pleicht zu verpechten vur zwenzich par half korn und half even. Item als dit nu glich gedeilt ist, so geburt den zwen gebroederen zu eime deil boeven mime susteren deil, jeder manne zu sime deil, an roggen 77 malder ein half sumber, item an even 19 malder, item 70 marck.

Item zu Buire 18 gulden van einen zeinden.

Item zu Andernach 20 schillinck van einem huis.

Item zu Pomeran¹ 4 gulden, item zu Moinster² 3 malder korns.

Item zu Gaspenich² van eine ziehende 7 malder korns.

Item zu Meyen² 6 marck.

Item van einer wesen zu Virnenberg 7.

Item dat guet zu Zissen³ geacht mit zinsen, pechten, die darzu gehuierend zu Brole und zu Diedenbach, vur 200 marck.

Item zu Poppelstdorp⁴ ein hofgin, geacht vur 10 gulden.

Abschrift auf Papier in Prozessakten Spies contra Monreal. Staats-Archiv Wetzlar, alte Nr. 7042.

¹⁾ Pommern an der Mosel.

²⁾ Diese Orte auf dem Maifeld im Reg.-Bez. Koblenz.

³⁾ Zissen im Brohltal.

⁴⁾ Bei Bonn.

Aus der Geschichte der Zeitrechnung in Aachen.

(1500—1815).

Von **Emil Pauls**.

So lange ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Aachener Urkundenbuch fehlt, muss auf den Versuch verzichtet werden, die zur Geschichte der mittelalterlichen Zeitrechnung in Aachen wesentlichen Fragen ausreichend zu klären. Manche der einschlägigen Einzelheiten lassen sich ja im Zusammenhang nur unter Zugrundelegung einer der Zeitfolge nach geordneten grossen Reihe mustergültig veröffentlichter Urkunden übersehen. Obenan steht bei der mittelalterlichen Zeitrechnung die Frage des Jahresanfangs und der Indiktion¹. Aachen, das schon lange vor den Tagen der Hohenstaufen zum Bistum Lüttich gehörte², lag an der Grenze der Diözesen Lüttich und Cöln. Bezüglich des Jahresanfangs blieb ihm also kaum etwas anders übrig, als sich der Cölner oder der Lütticher Sitte anzuschliessen. In Cöln war während des 12. Jahrhunderts das Weihnachtsjahr in Anwendung. Erst seit dem Jahre 1222 lässt sich in der erzbischöflichen Kanzlei der ausschliessliche Gebrauch des Osterjahres nachweisen, das dann wieder 1310 der Weihnachtsrechnung Platz macht³. Im Lüttichschen entsprach bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts hinein Weihnachten dem gebräuchlichen Jahresanfang. Zwischen 1230 und 1333 begann man dort das Jahr mit dem Karsamstag, aber mit 1333 trat die Jahres-

¹) Auf die Indiktion gehe ich hier gar nicht, und auf den mittelalterlichen Jahresanfang nur insoweit ein, als es dem Thema entsprechend der Zusammenhang mit dem Jahresanfang im 16. Jahrhundert erfordert.

²) Die wiederholt erörterte Frage, ob Aachen ursprünglich zum Bistum Cöln gehörte, lässt sich vollständig schwerlich lösen.

³) Vgl. R. Knipping, der aber Ausnahmen zugibt, in seinen Regesten der Erzbischöfe von Cöln Bd. II, Vorwort, S. XV (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. XXI). Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins Bd. II, S. IV lässt in der Erzdiözese

rechnung von Weihnachten ab wieder in ihre alten Rechte¹. Gross war somit der Unterschied in der Datierung, die in Cöln und in Lüttich zu mittelalterlicher Zeit gebräuchlich war, nicht. Abgesehen von ein paar Jahrzehnten, herrschte Jahrhunderte hindurch Übereinstimmung. Aachen scheint, wie dies die Zugehörigkeit zur Diözese Lüttich nahe legte, seit dem 12. Jahrhundert² dem Lütticher Gebrauche gefolgt zu sein³. Die anfänglich bei uns fast ausschliessliche Bezeichnung des Jahres mit *annus dominicae incarnationis* weicht ein paar Jahrzehnte nach 1200 der gebräuchlicher werdenden Form *annus domini*, neben der sich hundert Jahre später die Bezeichnung *annus a nativitate Christi* einbürgert⁴.

Sicher ist, dass auch noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Jahr um Weihnachten in Aachen wechselte. Erst von 1555 ab blieb bis auf den heutigen Tag, abgesehen von der verhältnismässig kurzen Störung durch den republikanischen Kalender während der Fremdherrschaft, der erste Januar der Anfang des 365 (366) Tage zählenden Kalenderjahrs. Den Beweis hierfür liefern die im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Protokollbücher des Aachener Marienstifts und die ebenda vor-

Cöln das Jahr mit dem 25. März, als dem Tage der Menschwerdung Christi, wechseln. Dabei ist dem Umstande, dass schon im Mittelalter das Wort *incarnatio domini* der zwiespältigen Deutung als *annunciatio* und als *nativitas* unterlag, keine Rechnung getragen. Vgl. H. Grotefend, *Zeitrechnung*, Hannover 1891, Bd. I, S. 7 unter *Annunciationsstil*.

¹) Vgl. *Publications de la Société historique . . . du Limbourg*, 1900, Tom. XXXVI, pag. 13 s., und E. de Marneffe, *Styles et indictions suivis dans les anciens documents Liégeois*, Bruxelles 1896, pag. 9 s.

²) Die Aachener Urkunden aus der Zeit vor dem 12. Jahrhundert stammen fast ausschliesslich aus der kaiserlichen und päpstlichen Kanzlei, die ihre eigene Datierungsart hatten.

³) Vgl. die Ausführungen bei H. Loersch, *Aachener Rechtsdenkmäler*, Bonn 1871, S. 243—249.

⁴) H. Loersch a. a. O. S. 248 f. Streng durchgeführt ist die Sonderung der drei Jahresbezeichnungen in den Urkunden der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in Aachen nicht, doch werden unzweifelhaft nach dem Erscheinen eines Aachener Urkundenbuchs eingehendere Vergleiche interessante Ergebnisse zutage fördern. So z. B. fällt bei der verdächtigen Urkunde vom 2. Januar 1265 (1266) bei Quix, *Cod. dipl. Aquens. tom. I, pag. 52, Nr. 76* die während des Interregnums in Aachen ganz ungebräuchlich gewesene Datierung *a nativitate domini* zu Ungunsten der Echtheit schwer ins Gewicht.

handenen Rechnungen der herzoglich-jülich-schen Vogtei und Meierei in Aachen. Das einschlägige Protokollbuch umfasst die Jahre 1528—1563; seine Angaben sind der Zeitfolge nach geordnet. Die Rechnungen der jülich-schen Vogtei gehören, allerdings mit manchen vorhandenen Lücken, den Jahren 1548—1670 an. Jede Rechnung umfasst ein Etatsjahr, das mit dem 1. Mai eines Jahres beginnt und mit dem 30. April des nächstfolgenden Jahres schliesst. In das Etatsjahr fallen sämtliche vier Hauptfesttage: Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten. Von diesen Festtagen gehörten vor 1555 zwei in die erste Hälfte des Etatsjahrs; während Weihnachten und Ostern zur zweiten Hälfte gerechnet wurden. Die erste und die zweite Beilage dieses Aufsatzes bringen nähere Angaben sowohl aus dem Protokollbuche des Marienstifts (1528—1556), wie aus den Vogteirechnungen (1548—1556).

Mit aller Bestimmtheit ergibt sich aus den vorliegenden Daten, dass beim Marienstift das Jahr erst einige Tage nach dem 25. Dezember wechselte: 1528 wird der 26. Dezember, 1542 sogar noch der 29. Dezember dem alten Jahre zugezählt; 1547 gehört der 30. Dezember, 1528 der 31. Dezember dem auf Weihnachten folgenden neuen Jahre an. Erst 1555 schliesst das Jahr mit dem 31. Dezember. Höchst wahrscheinlich lag beim Stiftskapitel vor 1555 der Grundsatz vor, das neue Jahr nicht mit dem 1. Januar anzufangen¹, indes Weihnachten nebst den sich anschliessenden Feiertagen² dem alten Jahre zuzuschreiben. Da blieb aber dem Marienstifte als erster Wochentag³ für den Jahresanfang nach Weihnachten nur der 30. De-

¹) Im Mittelalter sträubte man sich gegen den der heidnisch-römischen Zeit eigen gewesenen Jahresanfang mit dem 1. Januar Jahrhunderte hindurch deshalb, weil noch lange nach der fränkischen Zeit die Neujahrsfeier am 1. Januar ziemlich allgemein zu Aberglauben und Ausschweifungen aller Art Anlass geboten hatte. Vgl. H. Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters* Bd. I unter *Circumcisionsstil*.

²) Nach den von H. Grotefend a. a. O. Bd. II veröffentlichten Kalendern schlossen sich in fast allen deutschen Bistümern, darunter auch Lüttich, an den 25. Dezember die drei Festtage folgender Heiligen an: Stephan, Johannes und Unschuldige Kinder.

³) Mit welchem Tage das Jahr anfang, wenn der 30. Dezember auf einen Sonntag fiel, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich wechselte dann das Jahr am 31. Dezember.

zember übrig, denn der 29. Dezember war ein durch das Andenken an die Erhebung der ehrwürdigen Überreste Karls des Grossen, des Stifters der Marienkirche und des Schutzpatrons der Stadt, geheiligter Festtag¹.

Die Aachener Vogteirechnungen von 1548—1555 beschränken sich darauf, in allgemein gehaltener Fassung, ohne Angabe von Monatsdaten, Weihnachten im Etatsjahre unter den vier Hauptfesttagen an dritter Stelle zu erwähnen². Vielleicht von 1554 ab, spätestens von 1555 ab zählen sie Weihnachten als zugehörig zu demselben Jahre, in das Pfingsten und Allerheiligen fallen. Demnach ist, da auch in der Kanzlei des Marienstifts im Jahre 1555 das Jahr mit dem 31. Dezember schloss, in der Aachener Zeitrechnung der 1. Januar 1555 (bez. 1556) als der Anfang des Circumcisions-Stils, d. h. des Stils, in dem der Jahresanfang auf den Tag der Beschneidung des Herrn fällt, zu betrachten.

Etwa 28 Jahre nach der Einführung des Circumcisionsstils in Aachen erregte die vom Papste Gregor XIII. vorgeschlagene Kalenderverbesserung in ganz Deutschland³, dabei auch am Rhein, grosses und vielfach mit heftigem Widerspruch verbundenes Aufsehen. Einflussreiche protestantische Kreise verhielten sich ablehnend oder wünschten eine „rechtmässige Korrektion“ des Kalenders durch Mathematiker, die der Kaiser ernennen sollte. In Aachen hatte damals, ein paar Jahre nach 1580, der Protestantismus so an Macht und Einfluss gewonnen, dass er in mancher Hinsicht das Übergewicht besass. Zu seinen mächtigsten

¹) Peter à Beeck erzählt, dass zu seiner Zeit (1620) der 29. Dezember in Aachen als Tag der Erhebung Karls des Grossen festlich begangen wurde; Aquisgranum pag. 81. Dieses Fest stammt wohl aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der man im Lüttichschen den Jahresanfang auf Weihnachten verlegte und in Aachen Karl den Grossen reger zu verehren begann. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXV, S. 350 und S. 353. Ganz übersehen wurde der 29. Dezember im Aachener Münster auch vor dem 13. Jahrhundert nicht. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins a. a. O. S. 350, Anmerkung 3.

²) Da das Etatsjahr am 1. Mai begann, musste Weihnachten nach Pfingsten und Allerheiligen in dritter Stelle folgen. Ob die Aachener Vogtei bezüglich des Jahresanfangs um Weihnachten dem Gebrauch des Münsterstifts sich angeschlossen hatte, ist in Ermangelung urkundlichen Materials nicht zu entscheiden.

³) Vgl. Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters Bd. V, 15. und 16. Auflage (1902), S. 378—392.

Gegnern gehörten ausser dem Kaiser der Herzog von Jülich, der Bischof von Lüttich und nach der Entsetzung des Kurfürsten und Erzbischofs Gebhard von Truchsess dessen Nachfolger Ernst von Bayern.

Der Kaiser sowohl wie der Lütticher, der Jülicher und der Cölner Nachbar hatten sich die Einführung der gregorianischen Kalenderverbesserung angelegen sein lassen. Zunächst Lüttich. Der in der Bulle Gregors XIII. (1582) enthaltenen Aufforderung, im Jahre 1582 zehn Tage ausfallen zu lassen, waren vor Neujahr 1583 nur einige europäische Länder gefolgt, darunter Holland, Brabant, Flandern und Hennegau. Hinsichtlich der rückständigen Länder wünschte deshalb ein päpstliches Breve¹ den Ausfall der bei der Annahme der Änderung wichtigen zehn Tage zum Februar 1583. Vielleicht infolge dieser Anregung nahm man im Fürstentum Lüttich bald nach Neujahr 1583 die Kalenderverbesserung unter Fortfall der Tage vom 10. bis zum 21. Februar an². Kurcöln und Jülich folgten erst neun Monate später. Ein herzoglich-jülichscher Erlass erklärte von Schloss Hambach aus am 31. Oktober 1583, dass der Kaiser die vom Papste vorgenommene „Veränderung in den bisher gebrauchten Kalendarien und Almanachen“ allgemein einführen wolle³. Im Jülichschen⁴ hätten deshalb im bevorstehenden Monat November zehn Tage

¹) Vgl. J. Schmid, *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* Bd. III, S. 412; das Datum des Breves gibt Schmid nicht an.

²) Gütige Mitteilung des Herrn Reichsarchivars Flament in Maastricht. Es ist zwischen Fürstentum und Diözese Lüttich zu unterscheiden, aber nicht anzunehmen, dass im Bistum Lüttich, dessen Bischof ausser dem Titel „Fürst von Lüttich“ grosse landeshoheitliche Rechte besass, eine andere Verfügung zur Einführung des neuen Kalenders ergangen sei.

³) Scotti, *Jülich* Bd. I, Nr. 121, S. 54 f. Es ist nicht aufgeklärt, weshalb die Verfügung erst am 31. Oktober erschien. Sie konnte unter den damaligen Verhältnissen binnen zwei Tagen im ganzen Herzogtum Jülich nur unter Aufwendung ausserordentlicher Hilfsmittel bekannt gemacht werden.

⁴) Die Verfügung kann, obschon dies in ihr nicht direkt ausgesprochen ist, nur für das Jülichsche oder das Jülich-Bergische gegolten haben. Für Cleve-Mark bestimmte ein bald nachher ergangener Erlass, dass mit der Annahme des gregorianischen Kalenders die zehn Tage vom 17. bis zum 27. November ausfallen sollten. Diese Verfügung ist dadurch einzig in ihrer Art, dass sie ein Datum trägt (Hambach, den 6. November 1583), das der Aussteller selbst wenige Tage vorher mit kaiserlicher und päpstlicher Billigung für den Ausstellungsort als nicht bestehend erklärt hatte.

auszufallen. Auf Samstag, den 2. November solle unmittelbar Sonntag, der 13. November folgen, nach der Art, wie dies in einem der Verfügung beiliegenden, gedruckten Kalender zur Anschauung gebracht sei¹.

Wie im Jülichschcn, so auch in Cöln. Dort hatte Theodor Graminaeus, Professor der Mathematik, durch eine treffliche Schrift die Vorzüge der Kalenderverbesserung in das rechte Licht gestellt². Kaiser Rudolf hatte in einem am 3. Oktober 1583 im Cölner Rate verlesenen Schreiben zur Annahme der Änderung aufgefordert, und bereits am 27. Oktober wurde in Stadt und Erzstift Cöln der neue „Almanach“ öffentlich verkündigt³. Im Cölnischen fielen ebenfalls die Tage vom 3. bis zum 13. November aus⁴.

Aachen konnte nicht zurückbleiben, als rings umher die Kalenderverbesserung ins Leben trat. Wohl mag dem protestantischen Teile des Rates die Änderung unwillkommen gewesen sein, und in der Tat finden sich Spuren eines erhobenen Einspruchs⁵. Nachhaltig konnte aber der Widerstand nicht sein. Vor viel wichtigeren, fast als Lebensfragen zu bezeichnenden Angelegenheiten musste das halb erzwungene Eingehen auf eine päpstliche Anregung um so eher in den Hintergrund treten, als es sich hierbei tatsächlich um eine Verbesserung handelte, und als treffliche Fachmänner, darunter ein Cölner Professor der Mathematik und keine Geringeren als die berühmten Astronomen Tycho de Brahe und Johann Kepler⁶ die gregorianische Kalenderänderung nicht genug zu loben wussten. Nachweislich rechnete man im Herbst 1583 in Aachen nach dem neuen Stil. Es folgt dies aus dem Tagebuche des Aachener Bürgermeisters Albert Schrick⁷, in dem für die Zeit von September bis zum Schluss

¹) Vgl. die Beilage Nr. 3.

²) J. Schmid a. a. O. S. 414.

³) Buch Weinsberg ed. Fr. Lau in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. XVI, Buch 3, S. 216 f.

⁴) H. Grotefeld a. a. O. und Buch Weinsberg a. a. O. S. 218.

⁵) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen findet sich in den Augsburg'schen Stadtrechnungen der Jahre 1583—1586 verzeichnet, dass sich die Aachener Protestanten der Einführung des neuen Kalenders widersetzen.

⁶) J. Janssen a. a. O. S. 380 f.

⁷) v. Fürth, Patrizierfamilien Bd. II, 3; Abteilung 1, S. 10.

des Jahres 1583 einige Datierungen nach altem und nach neuem Stil nebeneinander gestellt sind. Nähere Aufklärung über das genaue Datum der Kalenderänderung in Aachen ist vielleicht nur von einer eingehenden, urkundlich belegten Geschichte der religiösen Bewegung zu Aachen während der ersten Jahre nach 1580 zu erwarten¹. Wahrscheinlich hat Kaiser Rudolf für Aachen auf die Kalenderverbesserung ebenso gedrängt wie für Cöln, und wahrscheinlich haben Cöln, Jülich und Aachen gemeinsam im November 1583 die zehn Tage vom 3.—12. November einschliesslich ausfallen lassen². Jedenfalls bürgerte sich in der Aachener Gegend die neue Datierung rasch ein; verhältnismässig wenige Urkunden nach 1583 führen das alte Datum neben dem neuen auf³. Die 1614 ergangene Verfügung⁴ des Landesherrn von Jülich-Berg, des Kurfürsten von der Pfalz-Neuburg, wonach bei Datierungen nicht mehr vom alten Stil gesprochen werden durfte, galt nur für süddeutsche Gebietsteile. Am Niederrhein und in Aachen wäre schon lange vor 1600 diese Vorschrift so gut wie zwecklos gewesen.

Gedruckte deutsche Kalender gehörten vor 1583 zu den grössten Seltenheiten. Ein amtlicher Bericht aus damaliger Zeit (1582) betont⁵, dass es in Deutschland nur Almanache und Lunarien mit Bildern und Zeichen gebe, deren Zweck es sei, der des Lesens unkundigen Menge eine Übersicht über den Stand der Saaten und Ernten zu geben. Der vom Herzog von Jülich für die letzten zwei Monate des Jahres 1583 veröffentlichte Kalender, von dem vielleicht nur das jetzt im Düsseldorfer Staats-

¹) Im Düsseldorfer Staatsarchiv fehlen die Protokolle des Aachener Marienstifts für die Jahre 1579—1587.

²) Das Schricksche Tagebuch spricht freilich schon zum September 1583 vom alten und vom neuen Stil. Vieles legt aber die Annahme nahe, dass hier entweder ein Irrtum Schricks vorliegt, oder dass statt „Septembris“ „Novembris“ zu lesen ist.

³) Im Düsseldorfer Staatsarchiv habe ich die Daten mancher Aachener Urkunden zwischen 1583 und 1600 nachgesehen. Ich fand den neuen neben dem alten Stil nur genannt in einer Urkunde des Aachener Marienstifts aus dem April 1584 und in einer Urkunde des Aachener St. Adalbertstifts vom 14. April 1584, deren Regest im bekannten v. Hammersteinschen Urkundenbuch vorliegt. Vgl. auch Meyer, Aachensche Geschichten, Bd. I, S. 491, wo aber statt des 17. April 1584 der 7. April zu setzen ist.

⁴) J. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich Bd. IV, S. 36.

⁵) J. Schmid a. a. O. S. 413.

archiv vorhandene Exemplar sich erhalten hat, verdient daher, nochmals gedruckt zu werden¹. Der Kalender war vor fast 323 Jahren sicher auch in Aachen bekannt und vielfach im Gebrauch. Über die Datenänderung im November gibt er einen vollständig ausreichenden Überblick. Demnach blieb die Reihenfolge der Wochentage ungestört, dagegen lautete der Sonntagsbuchstabe für den an den 2. November unmittelbar sich anschließenden Sonntag „B“ statt „F“.

Vor dem Hinweise auf den Kalender der französischen Republik dürfte es sich hier empfehlen, einen kurzen Blick auf einige mit der Datierung eng verbunden gewesene Berechnungen und Auffassungen während der letzten drei Jahrhunderte der reichsstädtischen Zeit zu werfen. Der Anfang und der Schluss des Schuljahrs schwankten; genaue, von Jahr zu Jahr wiederkehrende Daten gab es hierbei kaum. Auch der Beginn des Kirchenjahrs blieb, soweit es sich überschauen lässt, auf den amtlichen und geschäftlichen Verkehr in der Reichstadt Aachen, wie wohl allenthalben in Deutschland, ohne besondern Einfluss. Desgleichen kannte man bei uns amtlich nicht die im Volke ziemlich beliebte Rechnung nach Heiligtumsfahrtjahren.

Die interessante Frage, wann ehemals nach der in Aachen gebräuchlichen Rechnung die Jahreszeiten ihren Anfang nahmen, ist mit Sicherheit nicht zu lösen. Die heutigen Daten, wobei mit dem Beginn des letzten Drittels der Monate März, Juni, September und Dezember gerechnet wird, stammen selbstredend aus einer Zeit, die nach den bahnbrechenden Entdeckungen der Astronomie im 16. und 17. Jahrhundert liegt². Vorher mag in Aachen wie überhaupt am ganzen Niederrhein das lateinische Sprichwort massgebend gewesen sein, wonach der Frühling mit dem 22. Februar, der Sommer mit dem 25. Mai, der Herbst mit dem 22. August und der Winter mit dem 23. November

¹) Vgl. die Beilage Nr. 3.

²) Zwölf von mir durchgesehene Kalender, die zwischen 1780 und 1790 in Aachen gedruckt wurden, erwähnen nicht die Anfangsdaten der Jahreszeiten. Erst während der Fremdherrschaft wurde es gebräuchlich, im Kalender diese Anfangsdaten zu verzeichnen, wobei die Rechnung mit der heutigen übereinstimmt. Bei der Feststellung der Quatember nahm man auf die Jahreszeiten Rücksicht. Die sich hierbei ergebenden Grenzen sind zu schwankende.

seinen Anfang nahm¹. Für das amtliche Leben in Aachen war der 25. Mai einer der wichtigsten Tage des Jahres. An ihm, dem Tage des hl. Urban, wurden schon im 14. Jahrhundert die neu gewählten Bürgermeister vereidigt², und dann sofort begann mit ihrer Amtstätigkeit auch das städtische Rechnungsjahr³. In Aachen gab es, soweit hervorragende Stellen in Betracht kamen, ehemals sogar drei untereinander verschiedene Rechnungsjahre. Die Stadt selbst rechnete vom 25. Mai ab; die herzoglich-jülichsche Vogtei begann, wie bereits erwähnt, mit dem 1. Mai, und drittens begann, worauf schon Ch. Quix aufmerksam macht, das Kapitel des Marienstifts mit dem 1. Juni⁴.

¹) Es heisst in den Cölnner Diözesanstatuten zum Jahre 1307 (Cöln bei Quentel, 1545, pag. 37): *Annus in quatuor partes distinguitur, quarum initia in his versibus continentur:*

*Ver Petro detur, aestas exinde sequetur,
Hanc dabit Urbanus, autumnum Symphorianus,
Festum Clementis caput est hyemis venientis.*

²) J. Laurent, *Aachener Stadtrechnungen . . . Aachen 1866*, S. 404, Anmerkung 1.

³) Nach Laurent a. a. O. am 26. Mai. Später trat der 25. Mai an die Stelle des 26. Mai. Dies geht aus folgenden Mitteilungen des Herrn Stadtarchivars Pick hervor, die als wertvoll für die Geschichte Aachens hier wiedergegeben seien. „Die älteste erhaltene Stadtrechnung aus der Zeit nach 1500 datiert von 1655/6, die jüngste von 1796/7. Alle Rechnungen aus dieser Zeitperiode beginnen das Jahr mit dem 25. Mai und sind eingeteilt in 26 Vierzehnnächte. Aus dem 16. Jahrhundert besitzen wir nur Baumeisterrechnungen, die teils das Jahr in 13 Monate zu 4 Wochen (z. B. 1567/8, 1568/9, 1569/70), teils in 26 Vierzehnnächte zu 2 Wochen (z. B. 1578/9, 1581/2, 1591/2, 1597/8), teils in 52 Wochen (z. B. 1558/9, 1564/5) einteilen. Alle beginnen das Jahr mit Urbanitag. Nach den Ratsprotokollen von 1656 ff. wurden die neuen Bürgermeister bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit am 25. Mai (Urbanus) vereidigt. Hierauf wurden ihnen die Schlüssel übergeben, sie traten also ihr Amt am nämlichen Tage an. Die Neuwahl hatte bald kürzere, bald längere Zeit vorher stattgefunden. (Es folgen hierzu mehrere Beispiele.) Vgl. Noppius Bd. I, S. 116. Unrichtig P. & Beeck pag. 280 und 281. Laurent S. 404, Anmerkung 1 sagt nicht, dass die Bürgermeister am 25. Mai neu gewählt worden seien. Vgl. auch v. Fürth Bd. II, 3, 1, S. 6 (1571 zum 15. Mai).“

⁴) Ch. Quix, *Historisch-topographische Beschreibung 1829*, S. 36. Die Angabe von Quix wird bestätigt durch Herrn Stadtarchivar Pick in Aachen und durch drei von mir durchgesehene Rechnungen des Marienstifts aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, die jetzt im Düsseldorfer Staatsarchive liegen.

Schon bei der ersten Besetzung Aachens im Dezember 1792 rechneten die Republikaner nach dem sogenannten republikanischen Kalender. So in den folgenden zwei Beispielen, bei denen die erst im November 1793 angenommenen Monatsnamen des republikanischen Kalenders selbstredend fehlen¹. Am 29. Dezember 1792 l'an 1 de la République française übersandte der französische General und Befehlshaber in Aachen, Desforest, den dortigen „Citoyens Bourgeois“ die Aufforderung, den Rat zur Wahl einer provisorischen Verwaltung zusammenzuberufen². Bürgermeister Kreitz antwortete dem „Citoyen et Général“ unter dem Datum „Aix-la-Chapelle le 30. Decembre 1792“³. In einem weiteren wichtigen Aktenstücke dieser Zeit bedient sich der französische General des Datums *Fait a Aix le 3 Janvier l'an 2 de la République*⁴. Viel Zeit zur Beschäftigung mit Kalenderfragen blieb in Aachen in den wildbewegten ersten zwei Monaten des Jahres 1793 nicht übrig. Schon am 2. März 1793 mussten sich die Republikaner infolge der für die Kaiserlichen siegreichen Schlacht bei Aldenhoven nach einem erbitterten Strassenkampfe aus Aachen zurückziehen. Bei der zweiten Besetzung der Stadt durch die republikanische Armee, im September 1794, lagen auch bezüglich des

¹) Hier nur wenige Einzelheiten über diesen Kalender, da sich in zahlreichen Werken genaue Angaben finden. Seit dem 22. September 1792 zählte man nach den Jahren der Republik, und schon am 1. Januar 1793 begann das zweite Jahr. Aber noch immer bediente man sich des Gregorianischen Kalenders. Der Kalender der französischen Republik wurde am 5. Oktober 1793 beschlossen, reichte jedoch bis zum 22. September 1792, dem Gründungstage der Republik, zurück (Grotefend). Das Jahr hatte 365 (366) Tage, die auf 12 Monate (*Vendémiaire* etc.), jeden Monat zu 30 Tagen, und 5 (6) Ergänzungstage sich verteilten. Auf den Monat kamen drei Dekaden, jede zu zehn Tagen (*Primidi* etc.). Jeder 10., 20. und 30. Monatstag (*Dekadi*) galt als Ruhetag. Ausserdem gab es zahlreiche Nationalfesttage, die teilweise der Erinnerung an hervorragende Ereignisse der französischen Revolution gewidmet waren.

²) Wortlaut in dem Wochenblatt für Aachen und Umgegend vom 31. August 1836, S. 71 f.

³) Wochenblatt a. a. O. S. 72.

⁴) Wochenblatt vom 10. September 1836, S. 84. Das Datum ist für niederrheinisches Gebiet als ein seltenes zu bezeichnen, weil die Zurechnung des Januar 1793 zum zweiten Jahre der Republik bereits im Oktober 1793 in Fortfall kam.

Revolutionskalenders die Verhältnisse ganz anders wie im Winter 1792/93. Das Dekret vom 5. Oktober 1793 hatte der neuen Zeitrechnung eine feste Grundlage verschafft, und begeistert hielten nunmehr die Republikaner, zunächst im Innern Frankreichs, die Fahne des Revolutionskalenders hoch. Bedeutende Hindernisse stellten sich aber im Herbst 1794 in den eroberten linksrheinischen Gegenden entgegen. Die gewaltsame sofortige Durchführung der neuen Zeitrechnung, die der grossen Mehrheit der Bevölkerung selbst den Grundzügen nach so gut wie unbekannt war, hätte unbeschreibliche Verwirrung und Weiterungen zur Folge haben müssen. Sie hätte ferner in schroffem Gegensatz zu den wiederholt abgegebenen feierlichen Versprechungen der Republikaner gestanden, wonach bei der Einführung neuer Gesetze schonend zu Werke gegangen werden sollte. Zudem lagen viele weitaus wichtigere Verwaltungsmassregeln zur Bearbeitung vor, ganz abgesehen davon, dass das Geschick des linken Rheinufer in den ersten Jahren nach seiner Besetzung durch die französischen Armeen nichts weniger wie entschieden war¹. Tatsächlich sind in Aachen, einem Hauptsitze der französischen Verwaltung am Niederrhein, fast vier Jahre lang die Republikaner bei der Einführung der neuen Zeitrechnung sehr schonend vorgegangen. Wohl feierten sie dort schon im Winter 1794/95 im sogenannten Tempel der Vernunft ein paar Dekadenfeste², und wohl bedienten sie selbst sich in ihren amtlichen Schriftstücken und Erlassen mit Vorliebe des Revolutionskalenders. Aber weder durch Verfügungen noch durch öffentliche Reden versuchten sie, die neue Zeitrechnung zu verbreiten. Sie gönnten ihr Zeit zur Einbürgerung und duldeten es, dass in Zeitungen und Privatverträgen das christliche Datum neben das republikanische gesetzt wurde. Ein Umschwung trat erst im Sommer 1798 ein.

Nachdem geheime Artikel des Friedens von Campo Formio (Oktober 1797) das linke Rheinufer Frankreich zugesprochen hatten, hielten die Republikaner mehrere Monate später es an der Zeit, auch die Einführung ihres Kalenders am Niederrhein und in Aachen durch strenge Massregeln herbeizuführen. Die bis dahin geduldete christliche Datierung musste ganz ver-

¹) Vgl. C. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862, Bd. I, S. 228 ff.

²) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 227 ff.

schwanden, anstatt des Sonntags galt der Dekadi als Ruhetag, an den Dekadis waren die Schulen geschlossen, und auf den Märkten sollte selbst an den höchsten christlichen Feiertagen, wenn sie nicht mit einem Dekadi zusammenfielen, das gleiche rege Treiben herrschen, wie an Wochentagen¹. Im wesentlichen richtete sich der Kalender gegen das den Republikanern so verhasste Christentum; durch ihn hoffte man „die despotische und christliche Staatsverfassung“ vergessen zu machen². Aachen stand volle vier Jahre unter der Herrschaft des Revolutionskalenders. Vom 12. April 1798 ab wagten die Aachener Tageszeitungen nicht mehr, anders als nach französischer Art zu datieren. Erst als im April 1802 die Zeiten andere geworden waren und die Einführung eines katholischen Bischofs bevorstand, erschien wieder das christliche Datum neben dem republikanischen. Endgültig beseitigt wurde der seltsame Kalender vom 1. Januar 1806 ab, doch hatte er schon lange vorher nur ein Schattendasein geführt. Im April 1802 setzte die 57. Bestimmung der organischen Artikel zum Konkordate den Sonntag als Ruhetag in seine alten Rechte; Neujahrstag wurde am 1. Januar 1805 in alter Art wieder gefeiert³, und ein Jahr später war der Revolutionskalender so gut wie vergessen.

Treffend nennt Grotefend den Revolutionskalender eine kalendarische Verirrung. Ihr gegenüber verhielt sich vor 100 und mehr Jahren die ungeheure Mehrheit der Aachener Bevölkerung durchaus ablehnend. Deshalb hatten die Republikaner, selbst auf der Höhe der Macht, bei ihren auf die Einbürgerung des Kalenders gerichteten Bestrebungen fast nur Misserfolge zu verzeichnen. Die Bezeichnung der Wochentage durch Primi usw. ist den französischen Behörden selbst niemals recht geläufig geworden. Um ihre alljährlich neu veröffentlichten Kalender für weite Kreise nicht ganz unbrauchbar zu gestalten, waren sie, sicher sehr gegen ihren Willen, gezwungen, auch den alten Namen der Wochentage in den Kalendern Raum zu gönnen. Namentlich aber blieb der Versuch, den Sonntag durch den Dekadi zu verdrängen, ohne jeden Erfolg. Während an

¹) Vgl. die Beilagen Nr. 4, 5 und 6.

²) Vgl. die Beilage Nr. 5.

³) Das heisst als Ruhetag für Behörden, Schulen und öffentliche Anstalten. Vgl. die Sammlung der Präfekturakten des Roerdepartements Jahr XIII, S. 131. Kirchlicher Feiertag war der Neujahrstag im Jahre 1805 nicht.

den Sonn- und Festtagen die katholischen Kirchen eines zahlreichen Besuchs sich erfreuten, hielt sich an den Dekadis die Aachener Bevölkerung dem Schauspielhause ganz fern¹. Allenthalben verdroß es, dass an Sonntagen Gerichtssitzungen gehalten wurden, und dass an den Tagen vor einem Dekadi die Strassen gereinigt werden mussten². Die Überlieferung weist dem Dekadi den Rang des „blauen Montag“ zu, womit folgende Eschweiler Tagebuch-Notiz aus damaliger Zeit übereinstimmt: „Der Sonntag wurde abgeschafft, und erst der 10. Tag sollte gefeiert werden. Aber welche Feier war das! Es war ein wüstes Treiben sonder Gleichen, denn von Morgen bis Abend sah man Scharen Betrunkener schreiend und lärmend die Strassen durchziehen“³. Eine bald nach dem Fortfall des Revolutionskalenders ergangene Verfügung bringt im Rechnungswesen für die letzten $3\frac{1}{3}$ Monate der untergegangenen Zeitrechnung 100 Tage in Ansatz⁴. Augenscheinlich begann von Neujahr 1806 ab auch in der Aachener Gegend im allgemeinen das Etatsjahr mit dem 1. Januar.

Am 17. Januar 1814, dem Tage des Abzugs der französischen Truppen aus Aachen, kam die alte Kaiserstadt auf ein paar Wochen unter den Schutz der kaiserlich-russischen Regierung⁵. Der russische Kaiser stand damals unter den gegen Napoleon verbündeten Mächten an erster Stelle. Folgerichtig gebrauchte man am Rhein und dann beim Einmarsch in Frankreich für kurze Zeit in amtlichen Erlassen zuweilen die russische, von der gebräuchlichen um 12 Tage verschiedene Datierung. Dabei wurde aber stets, soweit es sich übersehen lässt, neben das weiten Kreisen unverständliche fremde Datum das Datum der gregorianischen Zeitrechnung gesetzt. Für Düsseldorf, das die Verbündeten schon wenige Wochen nach der Schlacht bei Leipzig besetzt hatten, lassen sich bis in den Dezember 1813 hinein⁶,

¹) Vgl. A. Fritz in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIII, S. 78 ff.

²) Vgl. R. Pick in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 16, S. 139.

³) Vgl. die Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend Bd. I, S. 12.

⁴) Vgl. A. v. Daniels, Handbuch der für die . . . Rheinprovinzen verkündigten Gesetze . . . Köln 1837, Bd. V, S. 79.

⁵) Vgl. F. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 473 f.

⁶) Präfekturakten des Rheindepartements, November und Dezember 1813.

für Trier sogar bis zum Schluss des Februar 1814 derartige Erlasse nachweisen¹. In Aachen veröffentlichte der russische Platzkommandant Dersinsky gleich nach ihrem Erscheinen die wichtige Knipersche Verfügung über die Landeseinteilung und die Bildung einer Central-Regierungskommission, datiert „Lüttich den 30. Januar (11. Februar) 1814“². Der Gebrauch der doppelten Datierung blieb für Aachen ein höchst eingeschränkter. Zahlreiche bei uns während der drei ersten Monate des Jahres 1814 — spätere Monate kommen nicht in Betracht — erlassene Verfügungen kennen nur das gregorianische Datum, und das Gleiche gilt für die Aachener Stadtratsprotokolle desselben Zeitraums³.

Die sehr nahe liegende, aber nicht zum Thema gehörige Frage nach kleinen Neuerungen in der Zeitrechnung während der letzten acht Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts möge schliesslich für grössere als ortsgeschichtliche Verhältnisse mit wenigen Worten gestreift werden. Astronomische Berechnungen haben an der Hand der in der neuesten Zeit vervollkommeneten Hilfsmittel längst bekannte scharfe Grenzen noch schärfer gezogen; namentlich auch verdient hervorgehoben zu werden, dass das 1840 erfundene, später mehrfach verbesserte Chronoskop die Messung fast undenkbar kleiner Bruchteile einer Sekunde gestattet. Der Beginn des Etatsjahrs wurde vor etwa dreissig Jahren bei manchen Verwaltungen vom 1. Januar auf den 1. April verlegt, während man ziemlich gleichzeitig den Beginn des Schuljahrs statt auf Herbst auf Ostern festsetzte. Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit vor 12—15 Jahren ist noch in frischer Erinnerung; dagegen sind die auf den Wunsch vieler Regierungen von höchster kirchlicher Stelle Jahre hindurch mächtig geförderten Bestrebungen zur Einführung eines feststehenden (unbeweglichen) Ostertermins auf lange hinaus gründlich gescheitert⁴.

¹) Drei in Trier vom Generalgouverneur Justus Gruner erlassene Verfügungen datieren: 1. (13.) Februar, 5. (17.) Februar, 14. (26.) Februar 1814. Wortlaut in der Tageszeitung „Aachener Wahrheitsfreund“ in den Nummern vom: 19. Februar, 28. Februar und 12. März 1814.

²) F. Haagen a. a. O. und „Aachener Wahrheitsfreund“ Nr. 13 vom 19. Februar 1814.

³) Gütige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen.

⁴) Wörtlich heisst es in der Cölnischen Volkszeitung vom 7. April 1903 in dem Aufsätze „Mondfinsternis in der Osternacht“: Die Bemühungen, die Veränderlichkeit des Ostertermins einzuschränken, sind vermutlich auch für das 20. Jahrhundert als gescheitert anzusehen.

Beilagen.

1. *Daten aus dem im Düsseldorfer Staatsarchive aufbewahrten Protokollbuche des Marienstifts zu Aachen (Jahrgang 1528—1563).*

- a) 1528. Die Schlussnotiz (Fol. 7^v) datiert: *Die vicesima sexta prescripti mensis Decembris*. Die unmittelbar folgende Notiz (Fol. 8) datiert:
- b) 1529. *Anno domini millesimo quingentesimo vicesimo nono, die tricesima prima mensis Decembris*. Das Jahr 1529 begann also mit einem zwischen dem 26. und 31. Dezember liegenden Tage.
- c) 1541. Die Schlussnotiz (Fol. 90) datiert: *Die Veneris vicesima tertia mensis Decembris*. Die unmittelbar folgende Notiz (Fol. 90^v) datiert:
- d) 1542. *Anno a nativitate domini millesimo quingentesimo quadragesimo secundo, die ultima Decembris*. Das Jahr 1542 begann also mit einem zwischen dem 23. und 31. Dezember liegenden Tage. Die Schlussnotiz (Fol. 96^v) aus dem Jahre 1542 datiert:
- e) 1542. *Anno prescripto, die Veneris ante penultima mensis Decembris*. Freitag, der 29. Dezember, zählte also noch zum Jahre 1542; frühestens kann demnach 1543 mit dem 30. Dezember begonnen haben.
- f) 1547. Die Schlussnotiz (Fol. 119^v) datiert: *Die vicesima septima Decembris*. Die unmittelbar folgende Notiz (Fol. 120) datiert:
- g) 1548. *Anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo octavo die tricesima mensis Decembris*. Demnach begann das Jahr 1548 mit einem zwischen dem 27. und 30. Dezember liegenden Tage.
- h) 1555. Die vorletzte Notiz (Fol. 149) datiert: *Die Lune tricesima prescripti mensis Decembris*. Die unmittelbar sich anschliessende Schlussnotiz (Fol. 150) datiert:
- i) 1555. *Deinde ultima die prescripti mensis Decembris*. Das Jahr 1555 schloss also genau mit dem Tage, mit dem das heutige Kalenderjahr schliesst.

Im Vorstehenden sind alle Notizen des Protokollbuchs berücksichtigt, die von einem der letzten Tage des Dezember in den Jahren 1528—1563 datieren.

Im zweitältesten der im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Protokollbücher des Aachener Marienstifts (1569—1579) finden sich zahlreiche Beweise für die Datierung nach heutiger Art: Jahresanfang am 1. Januar, Jahreschluss am 31. Dezember.

2. *Notizen aus den im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Jahresrechnungen der herzoglich-jülichschen Vogtei und Meierei in Aachen (1548¹/₈—1556¹/₈).*

Jede dieser Jahresrechnungen beginnt mit dem 1. Mai eines Jahres und schliesst mit dem 30. April des nächstfolgenden Jahres. Die Ausgaben für den an den vier höchsten Feiertagen (*quatuor solemnitates*, vier hohe Zeiten) Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten, den Aachener Schöffen gespendeten Wein sind alljährlich in einem besonderen kleinen Abschnitt ver-

merkt¹. Aus den Rechnungen der Jahre 1548¹/₅—1556¹/₅ ist hierbei folgendes bemerkenswert²:

- a) 1548¹/₅—1549¹/₅ (Fol. 20^v). *Ayn veir hoichtzitz wyn den scheffen. Item zu wissen | van Pinxten und Allerhilligentach im jair achtundveirtzich | und van Cristag und Paischen im jair XLIX | jder hoichtziß veir feirdel wyns . . .*

Demnach entfielen im Etatsjahre 1548¹/₅—1549¹/₅ Pfingsten und Allerheiligen in das Jahr 1548, Weihnachten und Ostern dagegen in das Jahr 1549.

Die Rechnung von 1549¹/₅—1550¹/₅ fehlt in den Akten. Zum folgenden Jahre heisst es über die Weinspende:

- b) 1550¹/₅—1551¹/₅ (Fol. 43^v). *Zue wissen van Pinxten und Allerhilligendach | im jaire funfftzich | und foulgentz Cristag und Paissdach im jair ein und funfftzich.*

Hier und in den beiden folgenden Jahren liegt der gleiche Sachverhalt vor: Pfingsten und Allerheiligen gehören der Jahreszahl nach nicht zu dem Jahr, zu welchem Weihnachten und Ostern gehören.

- c) 1553¹/₅—1554¹/₅ (Fol. 124). *Item zu wissen van Pingsten und Allerhilligendach im jaire dry und funffthich | und foulgentz Christdag und Paischdag im jaire vierundfunfftzich, . . .*

Augenscheinlich gehören hier Pfingsten und Allerheiligen zu 1553, Weihnachten und Ostern zu 1554.

- d) 1554¹/₅—1555¹/₅. (Fol. 153^v). *Item zu wissen van Pinxten und Allerhilligendach im jair vier und funfftzich und foulgens Kristag und darnach im jair funfundfunftzich foulgens Paischen und vur jeder fierdel weins acht mr.*

Die Vorlage enthält kein einziges Interpunktionszeichen. Weihnachten scheint zu 1555 zu zählen, die Verdoppelung des Wortes foulgens könnte indes auch andeuten, dass ein Komma hinter Kristag fehlt, also Weihnachten zu 1554 gehört.

- e) 1555¹/₅—1556¹/₅. (Fol. 185). *Item zu wissen van Pinxten Allerheilligendach Christdag im jair funfundfunftzich und foulgens darnach im jair sessundfunftzich zu Paeschen . . .*

Hier fehlt ebenfalls jedes Interpunktionszeichen in der Vorlage. Augenscheinlich gehört aber Weihnachten zu 1555. Von 1555 an fallen in den Aachener Vogteirechnungen bis zum Jahre 1670 — spätere Rechnungen fehlen und können unberücksichtigt bleiben — die drei Hauptfeiertage, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten stets in die Zeit zwischen dem 1. Mai und dem 1. Januar.

¹) Vgl. oben S. 237.

²) Der Abdruck richtet sich bezüglich der hier wichtigen Interpunktion streng nach der Vorlage.

3. *Ämtlicher Kalender im Herzogtum Jülich für die letzten beiden Monate des Jahres 1583.*

Anleitung¹ zu dem neuen Reformirten Kalender oder Almanach.

Wintermon (*November*) hat dißmall XX Tage.

- 1 d *Alle Heiligen* Wag. 16. *Tag 9 uhr.*
 2 c *Alle Seelen* Wag. 29.
 Vom Zinßgroschen Math. 22.
 13 B *23 Martinus* Scorpion 11.
 14 c *Cunibertus* Scorpion 22. *Newmon 9,25 v. Christmon.*
 15 d *Brictius* Schutz 4.
 16 e *Hubertus* Schutz 16.
 17 f *4 Gekrönte* Schutz 28.
 18 g *Theodorus Stienbock* 8.
 19 a *Elisabeth Stienbock* 21.
 Von deß Obristen Tochter Math. 9.
 20 B *24 Regenfedis Wassermann* 4.
 21 c *Marie offerung* Wassermann 16.
 22 d *Cecilie jungf. Wasser.* 29. *Erst quartier 0,57 n.*
 23 e *Clemens Son in Schutz.* Visch 12.
 24 f *Der Tebe tag* 8. Visch 25.
 25 g *Katharina Wider* 9.
 26 a *Linus Wider* 24.
 Von der einreitung deß Herrn. Math. 21.
 27 B *1 Aduent.* Stier 8.
 28 c *Mansuetus* Stier 23.
 29 d *Saturn*². Vig. *Zwilling* 8 *Volmon 9,46 v.*
 30 c *Andreas.* *Zwilling* 23.
 Christmon (*December*) hat XXXI tag.
 1 f *Eligius Bisschop Krebs* 8.
 2 g *Verus Mart.* Krebs 23.
 3 a *Claudius Mart.* Löw. 9.
 Von den zeichen am Himmell. Luc. 21.
 4 B *2. Barbara* Löw. 21.
 5 c *Anno Bisschoff Jungfraw* 5.
 6 d *Nicolaus Bisschof.* Jungf. 18. *Letzt quartier 2,52 v.*
 7 e *Phara Jungfraw.* Wag. 1.
 8 f *Maria Entfang.* Wag. 14.
 9 g *Balda Abdeiss* Wag. 26.
 10 a *Eulalia Jungfraw* Scorpion 8.
 Jhesus sandte seine Jungeren. Math. 11.

¹) Im folgenden gebe ich die Vorlage fast unverändert wieder. Geändert ist ganz unwesentlich nur die Interpunktion; auch ist zu bemerken, dass in der Vorlage die Namen und die Sonntagsbuchstaben deutsche Buchstabenform aufweisen.

²) Gemeint ist der am 29. November verehrte Bischof Saturn.

- 11 **B** 3. Damasus bap. Scorpion 20.
 12 **c** Hermogen Mart. Schutz 2.
 13 **d** Lucia, Otilia Schutz 13.
 14 **e** *Quatertemper* Schutz 25. *Newmon 4,31 v. Jenner.*
 15 **f** Valerianus Bissch. Steinbock 7.
 16 **g** Adelheidis Steinbock 18.
 17 **a** Lazarus Bisch. Mart. Wassermann 0.
 Die Juden sandten zu Joannem Joan 1.
 18 **B** 4. Gratian Bisshof. Wasserman 12.
 19 **c** Darius Mart. Wasserman 24.
 20 **d** Julius Mart. Vig. Visch 8.
 21 **e** *Thomas.* Visch 21.
 22 **f** Son in Steinbock *Kurtz. tag.* Wider 4.
Erste Quart 3.46. v. Tag. 7 Uhr, 40 m.
 23 **g** Childebert. Kon. Wider 18.
 24 **a** Irmina Jungfraw. Stier 1.
 Von der geburt Jesu Christi. Luc. 2.
 25 **B** *Christi geburt.* Stier 16.
 26 **c** *Stephanus.* Zwilling 27.
 27 **d** *Joanes Euangelist.* Zwilling 17.
 28 **e** *Kindertag.* Krebs 2. *Volmon 7.23. n.*
 29 **f** Thomas Mart. Krebs 16.
 30 **g** Sabinus Bisschoff Löw. 1.
 31 **a** Sylvester, Columb. Löw. 19.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Beilage in der Scottischen Sammlung herzoglich-jülichischer Erlasse.

4. 1798, Dezember 29. *Beschluss der Aachener Munizipalverwaltung in ihrer Sitzung vom 9. Ventose 7. Jahres (1798, Dezember 29)*¹ über die Aussetzung des Schulunterrichts an den „*Dekadi*“ genannten Tagen.

(Auszug.) In der Einleitung wird auf das Gesetz vom 4. Frimaire 2. Jahres (1793, November 24) und eine dieses Gesetz verbindlich machende Verordnung² des Regierungskommissars Rudler mit dem Bemerken verwiesen, dass die Durchführung des republikanischen Kalenders vorzüglich geeignet sei, der gegenwärtigen Generation Freiheits- und Vaterlandsliebe einzuflössen. Der Beschluss der Munizipal-Verwaltung erfolge, so heisst es, nach Anhörung

¹ Hier und an einigen anderen Stellen der Beilagen 4, 5 und 6 wurden der Übersichtlichkeit halber die Daten der christlichen Zeitrechnung in Klammern von mir beigelegt. Von der Hälfte des Jahres 1798 ab vermieden die Republikaner es sorgfältig, ein anderes Datum als das republikanische anzuwenden. Eine Ausnahme fand nur statt, wenn auf Ereignisse oder Erlasse Bezug genommen werden musste, die einer vor dem 22. September 1792 liegenden Zeit angehörten.

² Vgl. A. v. Daniels, Handbuch der für die . . . Rheinprovinzen verkündigten Gesetze . . . aus der Zeit der Fremdherrschaft. Köln 1841, Bd. VI, S. 699, Nr. 30 und S. 708, Nr. 57—65.

des Kommissars der vollziehenden Gewalt auf den Bericht des Polizeibureaus hin. Der Wortlaut der drei Artikel der Verfügung ist folgender¹:

„1. Alle Lehrer und Lehrerinnen sind verbunden, ihren Schülern und Schülerinnen alle Dekadis Ruhetag zu geben.

2. Im Fall dieselben dem vorbezogenen Artikel nicht strenge nachkommen sollten, so sollen ihre Schulen geschlossen sein.

3. Und damit die Eltern und Lehrer nicht Unwissenheit vorschützen mögen, so soll der gegenwärtige Beschluss in beiden Sprachen gedruckt, verkündigt und an den gewöhnlichen Orten, sowie in allen Schulen angeheftet werden.“

Vollständig gedruckt in dem Anzeiger des Ruhrdepartements Nr. 14, Aachen, den 23. Nivose 7. Jahres (1799, Januar 12), S. 95 f.

5. 1799, Januar 1. Sendschreiben der Centralverwaltung in Aachen an alle Munizipalverwaltungen der Kantone über die strengste Befolgung des republikanischen Kalenders.

Aachen, den 12. Nivose 7. Jahres (1799, Januar 1).

(Auszug.) Die Einleitung nimmt Bezug auf die Beschlüsse des vollziehenden Direktoriums vom 14. Germinal 4. Jahrs (1796, April 4) und die Verordnung Rudlers vom 1. Thermidor 6. Jahrs (1798, Juli 19), wodurch die strengste Beobachtung des republikanischen Kalenders eingeschärft werde. Wörtlich heisst es dann weiter:

Unbekannt kann es Euch nicht sein, dass die Befolgung dieser Gesetze und Beschlüsse am vorzüglichsten im Stande ist, die despotische und geistliche Staatsverfassung vergessen zu machen, den Bewohnern der neuen Departemente, welche bloss durch die Nachlässigkeit der Munizipalverwaltungen noch immer die Gewohnheiten alter Vorurteile beibehalten, Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit einzuflössen, ihnen den Vorteil dieser neuen Einrichtung fühlbar zu machen und solche Maassregeln zu ergreifen, dass bloss darnach ihre Arbeiten und ihre Vergnügungen eingerichtet werden. Eure ganze Aufmerksamkeit, Bürger, sei also auf diesen wichtigen Gegenstand und auf die Mittel gerichtet, durch die alles aufhört, wodurch an den Gregorianischen Kalender erinnert werden kann. Befiehlt, dass alle Ergötzlichkeiten, Erholungstunden und öffentlichen Feste nach dem republikanischen Kalender angeordnet werden; verbietet alles, was von der alten Einrichtung herührt, belehrt Eure Administrierten, dass, indem die Republik sie zu ihren Kindern aufnahm, sie zugleich genaue Befolgung ihrer wohlthätig heilsamen Gesetze fordert, und dass ihr künftiges Glück an diese neue Probe ihrer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit angeknüpft ist. Wir zählen, Bürger, auf Euren Eifer, auf Euren Bürgersinn bei der Erfüllung gegenwärtiger Vorschriften; wir schmeicheln uns mit der angenehmen Vor-

¹) Im Nachfolgenden, sowie in den Beilagen 5 und 6 ist jedes Wort der Vorlage beibehalten, die Schreibweise aber den heutigen Regeln angepasst worden.

stellung, dass Eure weisen Ermahnungen] allen Widersprüchen ein Ende machen werden, welche die Freunde des Königtums, die Anhänger des Fanatismus aufwerfen könnten.

Vollständig gedruckt in dem Anzeiger des Ruhr-Departements, Nr. XV, Aachen, den 26. Nivose 7. Jahres (1799, Januar 15), S. 101.

6. 1799, März 6. Marktordnung in Aachen. Beschluss der Aachener Munizipal-Verwaltung in der Sitzung vom 16. Ventose 7. Jahres (1799, März 6) über die nach der republikanischen Zeitrechnung einzurichtenden Markttag.

(Auszug). In der Einleitung heisst es, dass der Beschluss nach Anhörung des Kommissars des vollziehenden Direktoriums auf den Bericht des Polizeibureaus hin ergehe. Der Beschluss des vollziehenden Direktoriums vom 14. Germinal 4. Jahrs (1796, April 4) sei durch die Fortsetzung der Verordnung des Regierungskommissars Rudler über das Verwaltungsfach verbindlich geworden. Nach Artikel 182 der genannten Rudlerschen Verfügung seien die Munizipalverwaltungen angewiesen, die Markttag ihres Bezirks nach der Dekade zu bestimmen, wobei jede Rücksicht auf ehemalige Feiertage fortfallen müsse, und insbesondere darauf zu achten sei, dass jede Verbindung der Fischmärkte mit den im alten Kalender bezeichneten Fasttagen abgebrochen werde.

Der Wortlaut der an die Einleitung sich anschliessenden sechs Artikel der Marktordnung ist folgender:

1. Vom 15ten Germinal an zu rechnen, sollen die Märkte folgendermassen gehalten werden:

Gemüse-, Obst und Federviehmärkte alle Tage. Getreidemarkt alle Primidi, Quartidi und Octidi: 1ten, 4ten und 8ten. Butter- und Käsemarkt alle Tridi, Sextidi und Nonidi: 3ten, 6ten und 9ten. Fisch-, Ochsen-, Kühe-, Rinder-, Schaf-, Kälber- und Schweinemarkt: alle Duodi, Quintidi und Septidi (2ten, 5ten und 7ten Tage jeder Dekade), ohne dass sie aus irgend einem Vorwande an andern als an den bestimmten Tagen gehalten werden dürfen, es wäre denn, dass ein Nationalfest einträfe, wo sie alsdann den Tag vorher zu halten sind.

2. Die Verkäufe oder das Auskramen unter Schuppen und Buden von Blumen, Fleisch, Wildbret und Geflügel, Gemüse, Obst und anderen Esswaren, welches sonst gemeinlich auf öffentlichen Plätzen geschah, werden an den Decadi- und Nationalfesttagen verboten. Jedoch soll der Verkauf der Esswaren in den Läden und Häusern gemäss vorbezogenen Gesetzen nicht gestört werden.

3. Wer diesem Beschlusse zuwider entweder Victualien oder andere Waren an andern als den jetzt bestimmten Tagen auskramen, oder im Verkaufe betreten würde, soll zufolge dem 18ten Artikel in der Fortsetzung der Verordnung über das Verwaltungsfach vor das Munizipal-Polizeigericht geführt, und dort gemäss dem 605. Artikel des Gesetzbuches von Verbrechen und Strafen verurteilt werden.

4. Der Platzkommandant wird ersucht werden, den an den Toren der Gemeinden wachhabenden Soldaten zu befehlen, die mit Esswaren kommenden Landleute an Dekadi- und Nationalfesttagen nicht in die Stadt hinein zu lassen.

5. Den Polizeikommissaren wird die Vollziehung dieses Beschlusses, für so viel es sie betrifft, aufgetragen: sie sollen den Beistand der bewaffneten Macht in den Fällen nachsuchen, wo die Übertreter ihren Vorstellungen das Gehör verweigern und Gewalttätigkeiten zum Auskramen oder Verkaufe ihrer Waren gebrauchen wollten.

6. Damit sowohl die Stadt- als Landbewohner keine Unwissenheit vorzuschützen haben, soll Gegenwärtiges übersetzt, in beiden Sprachen zu 200 Stücken gedruckt, verlesen, unter Trommelschlag in allen Strassen der Gemeinde verkündigt, überall wo nötig angeheftet, an die Agenten der benachbarten Gemeinden geschickt und in den Zeitungen eingerückt werden.

Vollständig gedruckt in dem Anzeiger des Ruhr-Departements Nr. XXXI, Aachen, den 7. Germinal 7. Jahres (1799, März 27), S. 229—231.

Kleinere Mitteilungen.

1. Das Treffen bei Jülich am 21. März 1278.

Als Graf Wilhelm IV. bei dem berühmt gewordenen Versuche der Überumpelung der Stadt Aachen in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 gefallen war¹, suchte der Kölner Erzbischof Sifrid von Westerbürg den Vorteil der Lage durch eine sofort eingeleitete Belagerung der Festung Jülich auszunutzen. Über diese und einen blutigen Ausfall der Belagerten sind wir durch die Erzählung der *Chronica praesulum* unterrichtet². Eine gleichzeitige Quelle³ setzt jenen Ausfall auf den sechsten Tag nach dem denkwürdigen Aachener Ereignisse, auf den Benediktustag, den 21. März. Diese Zeitbestimmung wird bestätigt durch den Vergleich mehrerer Eintragungen im *Memorienbuche*⁴ und im *Zinsregister*⁵ der Kölner Abtei Gross-St. Martin.

In der letzteren Quelle heisst es:

Item in festo nativitatis beati Johannis baptiste competunt nobis 12 solidi annui et hereditarii census denariorum pagamenti Coloniensis, et item in festo nativitatis domini competunt nobis 12 solidi denariorum predictorum dicti census de domo sita in plathea dicta Mülingasse in fine ipsius plathee, que quidem domus nunc est pistrinum. Hunc censum habemus ad agendum annuatim anniversaria domini Brunonis dicti Hardevust militis et Sophie, eius uxoris, qui quidem Bruno in conflictu, quem dominus Sifridus Coloniensis archiepiscopus habuit apud oppidum dictum Gulche, mortuus est.

Im *Memorienbuche* aber heisst es zum 21. März:

Benedicti abbatis. O(biit) Bruno Hardevust miles senior, de quo habemus annuatim sex solidos de (fina)li domo situ in Molengasse versus Renum, ubi itur ad plateam, que dicitur nova platea.

¹) Über den Zusammenhang der Ereignisse vgl. Crecelius in der *Berg. Zeitschr.* Bd. 27, S. 89 ff.

²) Herausgegeben von Eckertz in den *Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein* Bd. 4, S. 211/2.

³) Der Kollektar des Kölner Gereonstiftes im Domarchiv; die in Betracht kommende Stelle ist veröffentlicht von Kelleter im *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr.* Bd. XIII (1894), Nr. 138, Sp. 219.

⁴) Köln, *Hist. Stadtarchiv, Geistl. Abteilung* 179, 10a: Kessel, *Antiquitates s. Martini*, S. 28.

⁵) Düsseldorf, *Staatsarchiv, Hs. R. N. 4e, Bl. 4b.*

Dieser Ritter Bruno Hardevust der Alte lebte noch im August 1277¹; im August 1278² aber war er tot. Sein Tod muss also auf den 21. März 1278 fallen. Da er zu den angesehensten Bürgern der Stadt Köln gehörte³, so beweisen die Eintragungen zugleich die tatkräftige Unterstützung des Erzbischofs durch den Kölner Rat in den damaligen Kämpfen.

Cöln.

Hermann Keussen.

2. Entsühnung (Reconciliatio) der Kirche, des Kirchhofs und des Klosters der Abtei Steinfeld; Weihe von sechs Altären in der Klosterkirche und Ablasserteilung.

1484, Juli 2—6.

Zur Geschichte der Kirche der berühmten Prämonstratenser-Abtei Steinfeld in der Eifel, wo der selige Hermann Joseph vor Jahrhunderten seine Ruhestätte fand, ist die nachstehend zum ersten Mal veröffentlichte Urkunde von Wert. Aus dem Inhalt geht hervor, dass im Jahre 1484 in Steinfeld die Kirche, der Kirchhof und das Kloster einer Entsühnung bedurften. Der hohe kirchliche Würdenträger, der die feierliche Handlung vollzog, Johann Spender aus Marburg, Weihbischof und Generalvikar des Cölner Erzbischofs Hermann von Hessen, weihte gleichzeitig sechs in der Steinfelder Kirche errichtete Altäre und bewilligte deren Besuchern einen unvollkommenen Ablass. Mit Sicherheit lassen sich die Gründe, die eine Entsühnung in so aussergewöhnlichem Umfange notwendig machten, nicht bestimmen. In der Urkunde fehlt hierüber jeder Anhaltspunkt. Man könnte zunächst an erbitterte, mit Blutvergiessen verbunden gewesene Kämpfe gegen Kriegs- oder Raubscharen denken, durch die Steinfeld arg geschädigt worden sei. Grössere Treffen hat aber das Jahr 1484⁴ für die Gegenden des heutigen Regierungsbezirks Aachen nicht aufzuweisen. Auch die Zeiten der Fehden waren damals, elf Jahre vor dem ewigen Landfrieden von 1495, so gut wie vorüber⁵, und die herrenlosen Söldnerscharen, die zu Ende des 15. Jahrhunderts am Niederrhein Furcht und Schrecken verbreiteten, tauchen urkundlich erst zum Jahre 1492 auf⁶; der

¹) Köln, Hist. Stadtarchiv, Schreinsbuch 448 II, 7b n. 3.

²) Ebenda, Schreinsbuch 45, 23 b n. 3.

³) Vgl. Lau, Das Kölner Patriziat (Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv 26, 104); S. 108 ist 1273 nur ein Druckfehler für 1278, wie die von Lau angeführten Quellen erweisen.

⁴) Es kann sich nur um Ereignisse aus der ersten Hälfte des Jahres 1484 handeln. Nach dem Kirchenrecht hat eine Entweihung die Einstellung des kirchlichen öffentlichen Gottesdienstes an der entweihten Stelle unmittelbar zur Folge. Ein solcher Gottesdienst ist aber noch für den Beginn des Jahres 1484 für Steinfeld nachweisbar.

⁵) Der jüngste der im Aachener Stadtarchiv vorhandenen Fehdebriefe datiert vom Jahre 1459. Über Fehden in späterer Zeit ist für die Aachener Gegend so gut wie nichts bekannt. Die Bestimmung des Fehderechts, wonach Geistliche, Kirchen und Kirchhöfe geschont werden mussten, mag häufiger verletzt worden sein, aber wohl niemals am Schluss der Fehdezeit in einem solchen Masse, dass die Entsühnung einer ganzen kirchlichen Anstalt notwendig wurde.

⁶) Vgl. O. Redlich im 13. Bande der Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. S. 114. Kleinere umherstreifende Banden gab es am Niederrhein auch vor 1492; derartige

wenig wohlhabenden Steinfeld der Gegend sind sie allem Anschein nach ganz fern geblieben. Zudem darf man unbedenklich annehmen, dass bei einer Verwüstung des Klosters durch äussere Feinde schon des Ansehens der Abtei wegen die Urkunde mit einigen Worten auf die Frevler am Heiligtum des Herrn hingewiesen haben würde. Vielleicht lag der Entweihung offener, von schwerwiegenden Folgen begleiteter Aufstand gegen die vom Abte und einem Teil der Klosterherren ins Werk gesetzte Klosterreform zu grunde. Im 15. Jahrhundert waren zahlreiche Klöster in Deutschland, darunter manche am Niederrhein, reformbedürftig. Allenthalben traten, teilweise angeregt durch den grossen Kardinal Nikolaus von Cusa, ausgezeichnete Klosterführer auf, die ihre Lebensaufgabe in Rettungsarbeiten gegen den drohenden kirchlichen Verfall ihres Ordens sahen. Häufig hatten sie dabei mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Zustände waren in den einzelnen Landschaften und bei den einzelnen Orden sehr verschieden. Ein abschliessendes Gesamturteil über den Erfolg der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung noch nicht möglich¹. Nachweislich haben auch in Steinfeld in den letzten Jahrzehnten vor dem Ausgange des Mittelalters mehrere Äbte mit aller Tatkraft und unbeirrt durch hartnäckigen Widerstand die Klosterreform sich angelegen sein lassen. So der im Jahre 1416 verstorbene Abt von Rodesheim, dem sogar die Herstellung der vernachlässigt gewesenen Klosterzucht das Leben gekostet haben soll. Die Äbte Christian von Arnoldsweiler und Johann von Altena (1465—1483) führten ebenfalls viele Verbesserungen ein, und von dem am 12. Januar 1484 gewählten Abte Reiner Hundt wird ausdrücklich gesagt, dass er die von seinen Vorgängern begonnene Klosterreform nicht nur in Steinfeld, sondern auch in andern Klöstern seines Ordens durchgeführt habe². Ohne Kämpfe kann es hierbei nicht abgegangen sein, wenn es auch, so lange weiteres urkundliches Material mangelt, fraglich bleibt, ob die Kämpfe so ausarteten, dass in Steinfeld eine Entsühnung des Klosters notwendig wurde. Bei der Altarweihe fällt die grosse Zahl der Altäre und die Menge der Schutzheiligen auf. Nach einem Vermerk auf der Rückseite der Urkunde wurden die Altäre im Jahre 1678, dem Jahre des berühmten französischen Raubzuges³ im Jülich-Cölnischen, abgebrochen und verlegt, doch gab es bis zur neuesten Zeit in der ehemaligen Steinfeld der Abteikirche nicht weniger als dreizehn Altäre⁴.

Banden machten wohl die Strassen unsicher, konnten aber gegen gut ummauerte und gehörig bewachte Klöster nichts ausrichten.

¹ So Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volks 17—18, Freiburg 1897, Bd. I, S. 722.

² Die vorstehenden Angaben über Klosterreformen in Steinfeld während des 15. Jahrhunderts sind der 1857 erschienenen Schrift von G. Bärsch über das Prämonstratenser-Mönchskloster Steinfeld entnommen (S. 16 f.)

³ Gelegentlich dieses Raubzuges gingen manche Kirchen in Flammen auf. Für Steinfeld findet sich nur verzeichnet, dass die Abtei im Jahre 1678 durch Einquartierung kaiserlicher und französischer Truppen hart bedrängt worden sei.

⁴ G. Bärsch, Eiflia illustrata, Aachen und Leipzig 1852. Des 3. Bandes 1. Abteilung, S. 143.

Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Nos Johannes Dei et apostolice sedis gracia episcopus Cyrenensis, sacre theologie professor, reverendissimi in Christo patris ac domini domini Hermanni archiepiscopi Coloniensis in pontificalibus per civitatem et diocesim Coloniensem vicarius generalis. Universis Christi fidelibus presentes literas visuris sive auditoris salutem in eo, qui est omnium vera salus. Notum facimus per presentes, quod anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto, die vero secunda, tercia, quinta et sexta mensis Julij in monasterio abbatie Steynveldensis ecclesiam, cimiterium et totum monasterium reconcilivimus et eadem in ecclesia prefati monasterii altaria sex more pontificali consecravimus, quorum quatuor situata sunt infra chorum et ecclesiam: primum videlicet versus plagam meridionalem in honorem Marie virginis gloriose, sanctorum Trium Regum ac sanctarum Anne matris Marie, Elizabeth vidue; secundum vero altare eadem plaga situatum in honorem sancte Crucis, sancto- rum Anthoni confessoris, Sebastiani martyris ac sancte Margarete virginis; ter- cium vero altare versus plagam aquilonarem circa ianuam chori in honorem sanctorum Petri apostoli, Mauricij, Gereonis, Victoris martyrum et sociorum eorum ac sancte Apollonie virginis; quartum altare eadem plaga in honorem sanctorum Jacobi apostoli, Martini, Ambrosij episcoporum ac Jeronimi presbyteri et sancte Odilie virginis; quintum altare super novum opus in honorem sanctorum Potentini, Felicij, Simplicij, Cristofori martirum, Servati (!) episcopi, Dorothee virginis, quorum dedicacionis diem ponimus in die visitacionis Marie virginis; sextum vero altare in capella sancti Michaelis in honorem sanctorum Michaelis archangeli ac omnium angelorum, Augustini episcopi, Geori (!) militis ac sancta- rum Katherine, Barbare virginum et martirum, cuius diem dedicacionis poni- mus ipso die sancti Michaelis archangeli. Cupientes igitur, ut prefata altaria congruis honoribus venerentur et a Christi fidelibus iugiter frequententur omnibus et singulis vere penitentibus et contritis dicta altaria devote visitan- tibus et coram eisdem quinque Pater Noster et Ave Maria flexis genibus cum devocione dicentibus, linum, luminaria sive munus quodcumque pro decoracione dictorum altarium donantibus sive legantibus, donari aut legari procurantibus, seu qui in festis patronorum predictorum intersint missis aut in diebus dedi- cacionum, de Dei omnipotentis misericordia et beatorum Petri et Pauli aposto- lorum eius auctoritate confisi, quadraginta dies indulgentiarum una cum carena toties quociens premissorum aliquod fecerint de iniunctis eis penitencijs in Domino misericorditer relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum maius duximus presentibus appendendum. Datum anno, die, mensi ac loco quibus supra.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Urkunden der Abtei Steinfeld. Original; Pergament; Siegel ab. Aus den Dorsalnotizen: Anno 1678 opus illud destruc- tum et exstructum in parte inferiori templi.

Düsseldorf.

E. Pauls.

3. Quittungen und Briefe über Zahlungen an die Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. in den Jahren 1512—1553 gelegentlich ihrer Besuche in Aachen und Stablo.

In der sogenannten goldenen Bulle, die Kaiser Lothar III. dem durch seine wichtige Briefsammlung in der Geschichte Deutschlands bekannten Abt Wibald von Stablo im Jahre 1137 ausstellte¹, handelt ein Absatz über die Verpflichtungen der Abtei bei Besuchen römischer Kaiser oder Könige. Das Doppelkloster Stablo-Malmedy hatte damals in der Stablo-Malmedyer Gegend und in Aachen ganz bedeutende Besitzungen. Nach uraltem Rechte haftete auf diesen Besitzungen, die zum grossen Teil auf einem königlichen Geschenke beruhten, das *servitium regis*, das heisst die Verpflichtung, dem König nebst seinem Gefolge, den Mitgliedern des königlichen Hauses, den Königsboten und allen solchen Personen, die ihr Recht dazu durch einen schriftlichen Spezialbefehl des Königs nachweisen konnten, Aufnahme und Unterhalt sowie die üblichen Beförderungsmittel zur Verfügung zu stellen². Auf die Bitte Wibalds befreite Lothar das Doppelkloster vom *servitium regis*, hielt sich aber für sich und seine Nachfolger in der Königswürde ein Gegengeschenk aus, das bei jedem Besuche Aachens 20 Mark Silber, bei jedem Besuche Stablos und des Stabloer Gebiets dagegen 30 Mark Silber betragen sollte. Unzweifelhaft wurde das Gegengeschenk im Laufe der letzten vier Jahrhunderte des Mittelalters häufiger, so namentlich bei den Königskrönungen im Aachener Münster, gemacht; doch mangelt es anscheinend hierüber an urkundlichen Nachrichten. Aus dem 16. Jahrhundert werden einige einschlägige Quittungen und Briefe der Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. im nachstehenden zum ersten Mal veröffentlicht. Die Quittungen bieten zu einigen Punkten der bis jetzt bekannten Verzeichnisse der Aufenthaltsorte (Itinerare) der genannten Kaiser schätzenswerte Bestätigungen und Ergänzungen. Sie bestätigen die bekannten Besuche Karls V. in Aachen am 5. Mai 1545 und am 7. Juni 1550³. Dass Karl V. auch am 11. Januar 1544 in Aachen gewilt hat, war in der ortsgeschichtlichen Literatur bis jetzt übersehen worden⁴. Nicht mit Sicherheit lässt sich wegen der allgemein gehaltenen Fassung der vorliegenden beiden Aktenstücke das Nähere über die Besuche Karls V. in den Jahren 1549 und 1553 bestimmen⁵. Es wird nicht angegeben, wann die hier erwähnten Besuche Aachen oder Stablo galten.

¹) Mehrfach gedruckt; hier diente als Vorlage der Abdruck bei Ch. Quix, Cod. diplom. Aquens. tom. I, Nr. 102, pag. 74 s.

²) Vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte⁴ 1902, S. 196 f.

³) Vgl. die Beilagen Nr. 4 und Nr. 6; ausserdem: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. I, S. 214 f.

⁴) Vgl. die Beilage Nr. 3. A. v. Reumont in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins a. a. O. übersieht diesen Besuch, obschon er in der von Reumont selbst angeführten Quelle verzeichnet steht.

⁵) Vgl. die Beilagen Nr. 5 und Nr. 7.

Sicher ist nur, dass Stablo 1549, wahrscheinlich wegen der kurz nacheinander notwendig gewordenen Zahlungen, einen ohne jeden Erfolg gebliebenen Einspruch erhob. Das *servitium regis* muss einst als bedeutende Steuer empfunden worden sein. Berechnete man doch noch im Jahre 1553, jedenfalls unter Zugrundelegung des Wertes der Mark in früheren Jahrhunderten, die Mark Silber mit acht Talern. Der Besuch Maximilians I. in Aachen am 31. Juli 1512¹ erfolgte wahrscheinlich von Cöln aus²; König Ferdinand I. berührte Stablo am 18. Mai 1540³ auf der in sehr kurzer Zeit zurückgelegten Reise von Lüttich nach Trier⁴.

Andere Quittungen der vorliegenden Art fehlen allem Anscheine nach im Düsseldorfer Staatsarchiv. Kaiserbesuche in Aachen und Stablo wurden nach dem Fortfall der Königskrönungen im Aachener Münster immer seltener. Im 17. und 18. Jahrhundert ist vielleicht in keinem einzigen Falle die Zahlung von 20 Mark Silber in Aachen gefordert worden⁵. Vergessen hatte man indes in Stablo das *servitium regis* nicht. Als zur Zeit Ludwigs XIV. die Reunionskammer in Metz Stablo-Malmedy dem Reiche zu entfremden versuchte, wandte sich die bedrängte Abtei hilfesuchend wiederholt an den Kaiser. Sie berief sich dabei auf ihre viele Jahrhunderte hindurch unangefochten gebliebene Zugehörigkeit zum Reiche, dessen Kaiser von ihr bei Besuchen in Aachen oder Stablo 20 (30) Mark zu fordern hätte.

In den Anlagen wird zur Vermeidung unnützer Wiederholungen nur die älteste Kaiserquittung dem vollen Wortlaute nach gegeben. Bei den übrigen Quittungen und Aktenstücken beschränke ich mich auf einen das Wesentliche zusammenfassenden Auszug. Auf die bei Kaiserurkunden besonders wichtigen Eigenheiten der Siegel, der Unterschriften und der Kanzleivermerke konnte nicht näher eingegangen werden. Dazu hätte es eines grossen urkundlichen Materials und eines eingehenden, sehr zeitraubenden Studiums der Gepflogenheiten der kaiserlichen Kanzlei im 16. Jahrhundert bedurft. An den Stellen, wo in den Beilagen die Vorlage wortgetreu gebracht wird, ist die Interpunktion selbständig gestaltet. Grosse Anfangsbuchstaben stehen nur im Anfange eines Satzes und bei Eigennamen; störende Doppelkonsonanten sind vereinfacht.

1. 1512, Juli 31, Cöln. Kaiser Maximilian I. bekundet, von der Abtei Stablo zwanzig Mark Silber bei seinem Besuche Aachens erhalten zu haben.

Wir Maximilian von gots gnaden erwelter romischer kayser . . . bekennen fur uns und unser nachkomen am reich offentlich mit disem brie und thun kund allermanigklichen, das uns die ersamen, unsere lieben andechtigen abbt und convent des gotzhaws zu Stabel zwanzig mark silbers, so uns

¹) Vgl. die Beilage Nr. 1.

²) Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. I (Göttingen 1862), S. 375.

³) Vgl. die Beilage Nr. 2.

⁴) Forschungen a. a. O. S. 390.

⁵) Es hat während des 17. und 18. Jahrhunderts von den deutschen Kaisern nur Joseph II. Aachen auf ganz kurze Zeit besucht.

und einem yedem romischen kayser oder kunig dieselben abbt und convent, wann wir oder wie obsteet ain romischer kayser oder kunig in aygner person in unser und des reichs stuel und stat Ach komen, zu bezalen schuldig und pflichtig sein, an hewt dato, als wir zu Ach gewesen, zu unsern handen bar ausgericht und bezahlt haben. Hierumb sagen wir fur uns und unser nachkomen am reich dieselben abbt und convent des gotzhaws zu Stabel und ire nachkumen solcher zwanzig mark silbers hiemit genzlichen quit, ledig und loss mit urkund dits briefs, besigelt mit unserm anhangenden insigel. Geben in unser und des reichs stat Colem am letsten tag dits monats Julij nach Cristi geburt funfzehnhundert und im zwelften, unser reiche des romischen im siebendundzwanzigsten und des hungarischen im dreyundzwanzigsten jaren.

Per regis prescriptum Sernteiner. Ad mandatum domini imperatoris proprium Villinger.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Abtei Stablo-Malmedy, Urkunden, Nr. 151. Original, Pergament; ziemlich vollständig erhaltenes Majestätssiegel in rotem Wachs. Auf der Rückseite: Littera quitantialis Maximiliani imperatoris de viginti marcis argenti, et Aquisgrani per abbatem et conventum secundum tenorem privilegiorum nostrorum persolutis anno xv^o xii, ultima Julij, tempore domini Wilhelmi a Manderscheit (. . . Titel) anno 1512.

2. 1540, Mai 18, Stablo. Ferdinand, römischer König, bekundet, vom Abte Wilhelm [von Manderscheid] und dem Convente von Stablo dreissig Mark Silber erhalten zu haben, die der Abt und der Convent zu zahlen verpflichtet seien wann ain romischer kayser oder kunig in aigner person in unser und des reichs eigenthumb zu Stabel kumen. Die 30 Mark seien bezahlt worden an heut dato, als wir zu Stabel auf dem Schloss gewesen zu unsern handen par . . . Mit urkund ditz briefs, so mit unserm gewendlichen handzaichen und hiefur gedrucktem secret verfertigt. Geben in gemeltem unserm und des reichs haus und eigentumb Stabel am achtzehenden tag des monats May nach Cristij unsers herrn geburd im funfzehnhundert und vierzigsten, unserer reiche des romischen im zehenden und der anderen im vierzehenden jar. Ferdinand.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Urkunden der Abtei Stablo-Malmedy, Nr. 151. Original; Papier; Folio. Oblatensiegel und eigenhändige Unterschrift. Unten links Reste eines Kanzleivermerks.

3. 1544, Januar 11, Aachen. Karl V., römischer Kaiser, bekundet, von Wilhelm von Manderscheid, Abt zu Stablo, zwanzig Mark Silber erhalten zu haben, die der Abt und sein Convent zu zahlen schuldig seien, so oft ein römischer Kaiser oder König in eigener Person in unser und des reichs stuel und stat Ach komen. Die Zahlung sei an heut dato, als wir zu Ach gewesen, zu unsern handen bar ausgericht und betzalt . . . Mit urkund dits briefs besigelt mit unserm keyserlichen aufgedruckten insigel. Geben in unser und des reichs stuel und stat Ach am aifften tag des monats Januarij

nach Christi unsers lieben hern gepurt funfzehnhondert und im vierundvierzigsten, unsers kayserthumbs im vierundzwanzigsten . . jaren. Also underzeichnet: Carolus. Und noch also: Ad mandatum cesaree et catholice maiestatis proprium Obernburger.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Urkunden der Abtei Stablo-Malmedy. Papier; Folio; Abschrift, der die undatierte, durch den Notar Mathias Koenen von Malmedy ausgestellte Beglaubigung angeschlossen ist.

4. 1545, August 21, Maastricht. Christoph d'Oist (Oise?), Kapitain des Grafen Maximilian von Egmont, bekundet, dass Wilhelm von Manderscheid, Abt von Stablo-Malmedy und Prüm, durch seinen Diener Leonard von Malmedy zwanzig Mark Silber gezahlt habe, die nach der Bestimmung der goldenen Bulle Kaiser Lothars III. von der Abtei Stablo jedesmal zu zahlen seien, wenn ein römischer Kaiser oder König Aachen berühre; diesmal verfiele die 20 Mark en passant la Maieste Imperiale dernierement a Aix en May . . . Date a Treict le xxi^e jour d'Augst anno xv^e xlv. Ainsy subscript Christoff de Oise.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Urkunden der Abtei Stablo-Malmedy Nr. 151. Papier; Abschrift.

5. 1549, März 9, Brüssel. Karl V., römischer Kaiser, schreibt an Christoph [von Manderscheid], Abt zu Stablo und Administrator zu Prüm, dass der Bericht des Abtes auf die supplication unseres dieners Hannsen von Coln inbetreff der hohen Herren Pfründe auf dem gotzhauss Stabel eingegangen sei. Ein Gegenbericht des Hans von Cö'n werde zur Kenntnis des Abts gebracht¹. Im Gegenbericht sei die Ansicht widerlegt, dass die Zahlung, die Abt und Convent zu Stablo einem römischen Kaiser oder König bei seiner Anwesenheit in Aachen mache, nit von wegen desselben gotzhaus herrueren solle. Falls daher der Abt kein besonderes Privileg habe, das ihn von der Leistung der Pfründe entbinde, so möge er sie an Hans von Cöln zahlen . . . Geben in unser stat Brüssel in Brabant am neunten tag des monats Martij anno etc. im xlviiii, unsers kaiserthumbs im xxviii. Carolus. Ad mandatum caesareae et catholicae maiestatis proprium Obernburger. Links seitlich ein Kanzleizeichen.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Urkunden der Abtei Stablo-Malmedy Nr. 151. Original; Papier; eigenhändige Unterschrift Karls V. Oblatensiegel mit Spuren einer Befestigung durch Siegellack. Auf der Rückseite: Concerne les dependances que fait l'abbé, l'empereur passant ou estant a Aix. Carolus imperator. 1549, 9. Martij.

6. 1550, Juni 7, Aachen. Kaiser Karl V. bekundet, vom Abte Christoph von Manderscheid zu Stablo 20 Mark Silber erhalten zu haben, die von der Abtei Stablo beim jedesmaligen Besuche eines römischen Kaisers oder Königs in Aachen zu zahlen seien. Diesmal sei die Zahlung an heut dato, als wir

¹) Vorlage: seinen gegenbericht gethan, wie dein andacht daraus befinden werdet. Der Gegenbericht fehlt in den Akten.

zu Ach gewesen, zu unseren handen par ausgericht und bezahlt. . . . Mit urkund ditz briefs besigelt mit unserm kaiserlichen aufgetruckten insigel. Geben in unser und des reichs stuel und stat Ach am sibenden tag des monats Junij nach Christi unseres lieben herrn gepurde funfzehnhundert im funfzigsten, unsers kaiserthumbs im dreissigsten und unserer reiche im funf- unddreissigsten jaren. Carolus. Ad mandatum cacsareae et catholicae maiestatis proprium Obernburger.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Urkunden der Abtei Stablo-Malmedy Nr. 151. Original; Papier, Majestättsiegel (Oblaten). Auf der Rückseite: Quicntania 20 markarum argenti Aquisgrani a Christophoro abbate solutarum 1550.

7. 1553, Jänuar 31. Cornelius de Beersdorp, erster Arzt des Kaisers, bekundet, vom Abte von Stablo die Summe von 30 Mark Silber, die Mark zu acht Talern gerechnet, erhalten zu haben. Nach der goldenen Bulle seien solche 30 Mark jedesmal zu zahlen quant sa Maieste passe sur le pays du dict seigneur abbe a scavoir Stauelo et terre de Lonyne . . . Tesmoingnage mon nom ciy miys ce dernier de Jenvir 1553. Ainsy subscript Corneille de Baersdorp.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Urkunden der Abtei Stablo-Malmedy Nr. 151. Papier; Abschrift, der die undatierte Beglaubigung des Notars Thiry de Vers angeschlossen ist.

Düsseldorf.

E. Pauls.

4. Eine Beschreibung des Aachener Münsters aus dem Jahre 1517.

Am Schlusse des Jahres 1905 ist durch Hofrat Ludwig Pastor der ausserordentlich wertvolle Bericht veröffentlicht worden, den Antonio de Beatis, der Begleiter des Kardinals Luigi d'Aragona, über dessen in den Jahren 1517 und 1518 unternommene Reise durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien verfasst hat¹.

Der Herausgeber hatte das Glück, in der Nationalbibliothek zu Neapel im Jahre 1893 den noch ungedruckten Reisebericht des Antonio de Beatis zu entdecken und im Jahre 1901 in Rom aus dem Nachlasse von Corvisieri noch eine andere, teilweise bessere Handschrift der gleichen Beschreibung zu erwerben. In dem Vorwort hebt der Verfasser die grosse Bedeutung dieses Reiseberichts hervor: „Die Aufzeichnungen des Antonio de Beatis erwiesen sich als eine sehr wichtige Quelle zur Landes- und Volkskunde, überhaupt zur Kulturgeschichte der von dem reiselustigen Kardinal durchzogenen Länder.“

Antonio de Beatis war Reisebegleiter und Sekretär des Kardinals Luigi

¹) Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517–1518, beschrieben von Antonio de Beatis. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. IV. Heft 4).

d'Aragona, „Tag für Tag hat er alles Interessante, was er sah, in sein Tagbuch eingetragen.“ — Er versichert selbst, „dass er nur solche Dinge aufgezeichnet habe, die er selbst gesehen oder von zuverlässigen Personen vernommen habe“. Dass die Aufzeichnungen im wesentlichen auf dem Originaltagebuch beruhen, ist nach der Überzeugung des Herausgebers unzweifelhaft.

Die Reise führte auch über Aachen, wo man am 2. Juli 1517, Mittags anlangte und bis gegen Abend blieb. Der Bericht sagt gemäss der Pastorischen Übersetzung (S. 53 f.) von Aachen das Folgende¹:

„Von Jülich kamen wir am 2. Juli zur Mittagszeit in dem 4 Meilen entfernten Aachen an, einer von Karl dem Grossen erbauten, schönen, ausgedehnten und festen Stadt. Hier ist eine St. Marienkirche, in runder Form errichtet, mit einem Umgang mit Gewölben auf Pfeilern, ebenfalls von Karl dem Grossen erbaut; sie ist klein, aber sehr schön. Hier ruht Karls Leib unter einem kleinen Bogen in der Mauer zur rechten Seite des Hochaltars, in einem Kasten aus Marmor, auf dessen sichtbarer Vorderseite Figuren und Pferde in sehr vollendeter Arbeit dargestellt sind. Soweit man urteilen kann, ist er antik. Er ist sieben Spannen lang und etwa vier hoch, mit zwei Gittern davor von oben bis unten, soweit der Bogen geht. Über diesem Sarg steht die Büste Karls des Grossen mit einem Kreuze in der einen und dem Reichsapfel in der anderen Hand, dem Anscheine nach aus hölzernem Stoff, aber, wie mir gesagt wurde, nicht aus natürlichem Holz². In besagter Kirche befindet sich auch in der Erde das Grab Ottos III. In der Sakristei bewahrt man das Haupt und den Arm Karls des Grossen in silbernen Behältern; dieselben werden hier als Reliquien verehrt, und dieser Kaiser hat auch in der Tat ein heiliges Leben geführt und dem Glauben Christi grosse Wohltaten erwiesen. Hier sieht man auch das Horn Rolands. Die Kanoniker haben in dieser Kirche eine sehr schöne halbe Kuppel oder Tribüne erbaut, wohin sie den Hochaltar versetzt haben, und daselbst einen sehr schönen Chor gemacht, und in dem Raum unter der Kuppel der alten Kirche, in der Mitte, haben sie einen grossen Reliquienschrein von Stein mit kunstvoll eingegrabenen Figuren angebracht, und in diesem haben sie die nachstehenden Reliquien niedergelegt: das Unterkleid der Mutter Gottes, das Lententuch, das unser Herr am Kreuze trug, die Strümpfe des heiligen Joseph und das mit Blut getränkte Tuch, in welches das Haupt des heiligen Johannes der Täufer eingehüllt wurde, das der Tänzerin Herodias gegeben wurde, und viele andere Reliquien, die alle sieben Jahre gezeigt werden am Tage der sieben heiligen Brüder,

¹) Wegen der, manche Einzelheiten erläuternden und richtig stellenden Anmerkungen des Herrn Herausgebers sei auf die Ausgabe selbst verwiesen.

²) Ihrer grossen Wichtigkeit wegen sei hier der Wortlaut dieser Stelle mitgeteilt (S. 109 der Ausgabe): Vi è el corpo suo reposito sotto uno archecto dentro il muro a la banda dextra de lo altare maggiore, in un cantaro di marmore che se li dimostra la fazzata de avante sculta con alcune figure et cavalli de relevo perfectissimo, per il che se può far juditio essere antiquo. Quello è longo da VII palmi et alto circha IV, con due ferrate da alto ad basso quanto è l'arcato; et lui sta de relevo sopra decto sepulchro con una croce in mano et l'altro una palla; credo sia di materia lignea, però secondo mi fu referito non di naturale.

d. i. am 10. Juli; und es ist damit ein vollkommener Ablass oder Jubelablass verbunden, wie sie sagen, für den allerdings keine päpstliche Bestätigung vorhanden zu sein scheint; weil diese Andacht aber so althergebracht ist, so war, obwohl Papst Alexander VI. sich entschlossen hatte, sie ganz aufzuheben, dies nicht möglich, und so dauert sie fort. Zu dieser siebenjährigen Feier kommen immer Ungarn so massenhaft herbei, dass die Luft meilenweit nach ihnen riecht; wir trafen auch in diesem Jahre, wo diese siebenjährige Feier stattfindet, eine unzählige Menge derselben in Köln, wo sie am Feste Peter und Paul alle die früher erwähnten dort befindlichen Reliquien besichtigten. Und obwohl sie, um nach Aachen zu kommen, einen weiteren Weg zu Lande machen müssen, als wenn sie nach Rom gehen, so kommt doch eine grössere Menge nach Aachen.“

Soweit der Bericht. Ausschliesslich handelt er, wie bei der kurzen Aufenthaltszeit auch nicht anders zu erwarten ist, nur vom Aachener Münster. In sehr knapper, aber durchaus kennzeichnender Weise wird die Pfalzkapelle beschrieben und des neueren gotischen Chores, sowie der, die Stelle des alten karolingischen Chörchens einnehmenden gotischen Muttergotteskapelle gedacht, die als „halbe Kuppel oder Tribüne“ bezeichnet wird. Weiterhin spricht dann der Bericht von dem Marienschrein und den darin enthaltenen grossen Reliquien und den übrigen Reliquiaren in der Sakristei und von der siebenjährigen Heiligtumsfahrt.

Bei weitem am ausführlichsten wird aber gleich im Anfange das Grab Karls des Grossen beschrieben, und zwar in einer so deutlichen und eingehenden Weise, dass man auch von den formalen Verhältnissen desselben sich eine ganz klare Vorstellung machen kann.

Diese Nachricht ist von höchster Bedeutung für die Lösung der Frage, wo das Grab Karls des Grossen sich befunden hat. Bereits in der Generalversammlung des Aachener Geschichts-Vereins im Jahre 1902 habe ich diese Stelle als die ursprüngliche Grabstelle bezeichnet und in einem Vortrage vom 13. Dezember 1905 in einer Monatsversammlung desselben Vereins, anknüpfend an den Bericht des Antonio de Beatis von neuem meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass an der Stelle, die hier beschrieben wird, das Grab Karls des Grossen zu suchen sei. Es ist meine Absicht, demnächst in einer ausführlichen Abhandlung diese Frage zu erörtern und dabei den Bericht des Antonio de Beatis, soweit er auf Aachen Bezug nimmt, genau zu erläutern.

Aachen.

Jos. Buchkremer.

5. Ernennung des Johann vom Scheidt gen. Weschpfening zum Schlossbewahrer und Kellner zu Hambach bei Jülich. 1578, März 10.

In Hambach bei Jülich sind vom Schlosse, das in früheren Jahrhunderten den Herzögen von Jülich oft zur Residenz diente, und von dem aus zahllose Verfügungen in betreff der Verwaltung der Herzogtümer Jülich-Cleve-Berg

ergingen, jetzt nur noch wenige ruinenartige Reste vorhanden¹. „Schloss Hambach“, so sagt J. H. Kaltenbach², „war in früheren Zeiten sehr fest und der Sommeraufenthalt der Herzöge von Jülich und Cleve, die sich die Zeit in seinen, an mancherlei Wild reichen Wäldern und Gärten vertrieben. Im Jahre 1600 war das Dorf noch ein Städtchen und hatte damals 300 Soldaten zur Garnison, war auch mit Toren, Wällen und Geschützen versehen.“ Zu manchen Verhältnissen im Schloss Hambach zu einer Zeit, die dem Jahre 1600 nahe liegt, bietet die nachstehend zum ersten Mal veröffentlichte Urkunde bemerkenswerte Aufschlüsse. Die Urkunde gehört dem Jahre 1578³ an, sie handelt über die vom Herzog Wilhelm III. (V.) vollzogene Ernennung des Johann vom Scheidt gen. Weschpfening zum Schlossbewahrer und Kellner zu Hambach. Dabei werden die Pflichten und die Besoldung für die beiden Ämter ausreichend klar, wenn auch nur in grossen Zügen, nebeneinandergestellt. Als Schlossbewahrer lag dem Johann vom Scheidt die Pflicht ob, über das Schloss, das Schlossinventar, den Busch und namentlich auch über den Tiergarten, der als Lustgarten und Bongard bezeichnet wird, eine genaue Aufsicht zu führen. Niemand, selbst der Schlossbewahrer nicht, durfte Vieh in den Tiergarten treiben, auch war es nicht erlaubt, dort Laub vom Boden oder von den Bäumen zu entnehmen. Der Tier- oder Lustgarten stand unter der Aufsicht und Pflege eines Gärtners, dessen Arbeit der Schlossbewahrer zu überwachen hatte. Trockenes Brandholz musste stets in genügender Menge im Schlosse vorrätig sein; der Obstertrag (baumfruchten) blieb der herzoglichen Küche vorbehalten.

Als Kellner hatte Scheidt im Amte Hambach Renten und Zahlungen aller Art, die der herzoglichen Kasse zukamen, in Empfang zu nehmen, zu verrechnen und im allgemeinen sorgfältig einer Schmälerung der herzoglichen Rechte vorzubeugen. Bei der Rechnungslage sollten ihm, falls die Auslagen die Einnahmen überstiegen hatten, die aus eigenen Mitteln zugesetzten Beträge erstattet werden. In dieser Bestimmung liegt eine gewisse Bestätigung der Tatsache, dass häufig genug im 15. und 16. Jahrhundert Vögte und Kellner nur auf wiederholte Bittschriften und Mahnungen hin vorgestreckte Beträge zurückerhalten konnten. Die Besoldung bestand in Geld und in einem Anzuge, ferner in Lieferungen von Getreide und Holz. Ausserdem erhielt vom Scheidt einen Garten zugewiesen und das Recht der Viehtrift auf fünf Morgen Wiesenland, zu dem der Weg nicht durch den Tiergarten führte. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem hier angeschlossenen Wortlaute der Ernennungsurkunde.

¹) Genauer Aufschluss über das Vorhandene findet sich im 8. Bande der von P. Clemen herausgegebenen Kunstdenkmäler der Rheinprovinz; Kreis Jülich S. 76 ff.

²) J. H. Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen 1851, S. 247.

³) Damals mag das Schloss in bestem Zustande gewesen sein. Es war um 1563 wieder vollendet worden (P. Clemen a. a. O. S. 82); 1581 starb dort die Gemahlin Herzog Wilhelms III, Maria von Oesterreich, Tochter Kaiser Ferdinands I. Schon mit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (1609) ging das Schloss seinem Verfall entgegen.

Von Gottes gnaden wir Wilhelm, herzog zu Gulich, Cleve und Berg . . . thun kund und bekennen mit diesem brief vor uns, unsere erben und nachkommen, das wir unseren ambtman zu Portz, jegermeister und lieben getrewen Johannem vom Scheidt genant Weschpfenningk durch gut betrawen, so wir zu ime tragen, vermittels seiner geburlicher huld und eid, so lang uns gefellig zu unserm bewehrer unsers schloss Hamboch und kelnern daselbst gnediglich angenommen, gesetzt und gemacht also, das er vermog der ordnung, so von unsertwegen ime zugestellt und ferner zugestellt werden soll, dasselbig schloss sambt den pforten und allem hausgerede alda, davon ime ein inventarium uberliefert und was kunftiglich darzu komen wirdet, fleissig und trewlich verwaren, darzu alle materialia unsers bawes daselbst empfangen und darauf, wie auch auf unsere busche der ort aufsicht haben, sich unsers thiergardtens selbst nit unternemen, noch seine beesten darin treiben lassen, und dass einiche beesten darin getrieben, gokraut, laub gerapft oder gestreuft werde, nit gestatten, sondern das unser lustgard und bongard durch unsern gardenierer in guter rustung gehalten, fleissige achtung haben, die baumfruchten aber selbst aufschutten und gegen unser ankumpst zu unserer kuchen verwaren; zudem das jederzit alda notturftige truege brandholz vorrath sei, und dasselbig zu rechter zeit gehawen und beigefturt werde, verschaffen und versehung thun, auch die schlüssel von dem holzsoppen und dhurn aus und inwendig zu sich nemen; zudem unsere gerechtigkeit unserer kelneri daselbst trewlich handhaben, verthedingen und nit verminderen, verenderen oder von jemand underziehen lassen, desgleichen das darinnen einiche newe- runge, welche uns, unseren erben und nachkomen in einichen puncten abbruchlich oder nachtheilig sein mocht, vorgenommen werde, nit gestatten, es were dan alles mit unserm, unserer erben und nachkomen vorwissen und gnediger zulassung, auch ime davon unser schriftlich bevelch und schein vorbracht. Da aber etwas derhalb entzogen oder abzubrechen understanden were, sich zu erkundigen und mit allem fleiss und vermogen widder beizubringen understehen, auch sovern er solchs nit vermochte, uns oder unsern rheten der gelegenheit fuerderlich und umbstendlich zurkennen geben, das geld, nutzungen, renten, aufkompsten und verfelle in vorgerurte unsere kelneri gehorig zu unserm behoef einnemen, ausfordern und einmanen und zu unserm meisten nutz, urbar und besten in massen ime solchs von unsertwegen jederzeit bevolhen werden sol, anlagen und ausgeben, uns auf unser gesinnen geburliche aufrichtige rechenschaft davon thun, und sonst gemelte unsere kelneri, als einem erbaren und getrewen diener gezimbt, bewahren soll. Und haben ime als bewehrer vorg. darumb, damit er sich in solchem dienst desto bas underhalten moge, jarlichs vor underhalt und belohnung gnediglich verordent und thun solchs hiemit: unsere kleidung von hove, an geld funzig oberlendische gulden, an roggen zehen malder, an gersten zehn malder, an habern funzich malder, vor hew und kuhe weiden funf morgen benden, nit von den besten, auch nit von den ergsten, da er in nnd aufkomen kan, das er durch unsern thiergarten nit treiben durfe, darzu noch ein ort gardtens an unserm

marstal. Item noch als einem kelner an geld dreissig oberlendische gulden, an roggen zehn malder, an gersten funf malder und an habern zehn malder, item ein tausent schantzen und zehn glaffter holz, welchen vorg. underhalt wir ime heischen und erlauben jarlichs zu geburlichen und felligen zeiten selbst auszubueren, zu gebrauchen, einzubehalten und uns, wie sich geburt, zu berechnen. Ob sich auch zutragen wurde, das gemelter unser kelner uns etwas uber seinen empfangk verlagen und vorstrecken wurde, was sich dessen nach erbarer rechnung befindt, wollen wir ime oder seinen erben, vorhin und ehe wir inen oder seine erben unsers kelner ambtz entsetzen, erstatten oder aber sonst genugsam verweisen lassen, ohne argelist. Zu urkund der wahrheit haben wir Wilhelm, herzog vogenant, unser siegel vor uns, unsere erben und nachkomen an diesen brief thun hangen.

Geben in den jarn unsers hern tausent funfhundert siebenzich acht, am zehnden monat Martij. Aus hoehermeltes meines gnedigen fursten und hern herzogen . . . bevelh: Orssbeck . . . Gab. Mattenclofft.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Urkunden A I Nr. 4122. Original; Pergament; Siegel in gelbem Wachs an Pergamentstreifen. Vermerk auf der Rückseite: Johan vom Scheidt genant Weschpfenning wird zum bewehrer des schloss Hamboch angesetzt von Wilhelm, herzogen zu Gulich. 1578.

Düsseldorf.

E. Pauls.

6. Die Bettendorfsche Gemäldesammlung in einer Besprechung aus dem Jahre 1818.

Nachdem ich in einem Aufsatze „Zur Vorgeschichte des Museums“ in der „Denkschrift aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des Suermondt-Museums“ (Aachen 1903) auch kurz der Bettendorfschen Gemäldesammlung gedacht hatte, ergingen aus der Nähe und Ferne von Besitzern solcher Bilder, die der Überlieferung nach aus jener berühmten Sammlung stammen sollten, viele Anfragen an mich, die auf der falschen Annahme beruhten, es habe sich ein genauer Katalog aus alter Zeit erhalten. Leider musste darauf die Antwort erfolgen, dass wir bezüglich des Bestandes jener Gallerie im wesentlichen auf eine knappe Notiz in L. von Bilderbecks Wegweiser für Fremde in Aachen (1825) und die Reisebeschreibung der Johanna Schopenhauer (Ausflug an den Niederrhein und nach Belgien im Jahre 1828. II. Teil, S. 26 ff.) angewiesen seien. Ein glücklicher Umstand setzt mich nun in die Lage, unsere Kenntnis von der Bettendorfschen Sammlung, wenigstens was die hervorragendsten Gemälde betrifft, wesentlich erweitern zu können. Dank der erhöhten Aufmerksamkeit, die man in den letzten Jahren den zahlreichen, aber leider vielfach in Verlust gegangenen Zeitschriften der romantischen Periode zuwendet, Dank im besondern den „Veröffentlichungen der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft“, die uns in

ihrem ersten Band¹ genaue Auszüge aus „Zeitschriften der Romantik“ darbietet, gelang es mir festzustellen, dass in einem von H. Straube und Dr. J. P. von Hornthal bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen herausgegebenen und redigierten Zeitblatte „Wünschelrute“, welches nur vom Januar bis Juni und in vier Zugaben während des Juli 1818 erschien, eine Artikelreihe „Über altdeutsche Gemälde“ die Bettendorfsche Sammlung eingehend berücksichtigt. Da die „Wünschelrute“ nur noch in einigen Exemplaren², im Rheinlande überhaupt nicht mehr vorhanden ist, dürfte ein genauer, weder Schreibweise noch Interpunktion ändernder Abdruck der die Aachener Sammlung betreffenden Artikel an dieser Stelle willkommen sein. Wenn ich es mir auch für eine andere Gelegenheit aufsparen muss, die Konsequenzen, die sich aus diesem Funde ergeben, zu ziehen, so mögen doch noch einige Bemerkungen bezüglich des Verfassers und der Anlage seines Aufsatzes hier gemacht werden. Wer der Verfasser ist, der mit „—t“ unterzeichnet, kann nicht festgestellt werden. Der Bearbeiter des Auszuges im obengenannten bibliographischen Repertorium vermutet als Verfasser den einen Herausgeber der „Wünschelrute“ H. Straube, an den sein Freund Heine u. a. das Sonett „An H. Str. Nachdem ich seine Zeitschrift für Erweckung altdeutscher Kunst durchlesen“ gerichtet hat. Jedenfalls können wir den Verfasser, ohne damit allen seinen Urteilen beizustimmen, als einen für jene Zeit noch wenig entwickelter Kenntnis der deutschen Kunstgeschichte erfahrenen und redlich begeisterten Kenner altdeutscher Gemälde bezeichnen. Nachdem er von Nr. 25 der Zeitschrift (26. März) an rheinische Gemälde und rheinische Sammlungen in Cöln (Wallraf, Boisserée, Fochem, Lieversberg), Bonn (Kanonikus Pick) und Frankfurt a. M. (Museum, Maler Schön) eingehend besprochen hat, gelangt er in Nr. 51 (25. Juni) zur Sammlung Bettendorf in Aachen, „welche unter denen, die die allerherrlichsten Bilder enthalten, eine der ersten Stellen einnimmt und fast am allerwenigsten bekannt und besprochen ist“. Da er sich aber nicht versagen kann, zunächst über Richtung und Bedeutung der altdeutschen Kunst im allgemeinen zu sprechen, so beginnt die eigentliche Schilderung, die wir zum Abdruck bringen, erst in der Zugabe der Zeitschrift Nr. 2, wird in der Zugabe Nr. 3 fortgesetzt, in Nr. 4 geschlossen.

Genannt und mehr oder minder eingehend besprochen werden aus der Sammlung folgende Werke: (Zugabe Nr. 2) Hubert van Eyck, Kreuzabnahme; Jan van Eyck, Anbetung der Könige, Kniestück mit zwei Flügeln: Madonna mit Kind, Johannes der Evangelist und heilige Agnes; Hans Hemmelink (Memling), Flügel mit zwei Heiligen, Israelitische Familie, Schlafender Elias³. (Zugabe Nr. 3) Zwei Kreuzabnahmen aus der Schule

¹) Herausgegeben von Dr. Heinr. Hubert Houben, B. Behrs Verlag Berlin 1904.

²) Königliche wie Universitätsbibliothek Berlin, Göttingen, Hannover, Heidelberg, Innsbruck; Hof- und Staatsbibliothek München; Stadtbibliothek Hamburg; Grossherzogliche Bibliothek Weimar.

³) Vgl. über diese Bilder Naglers Künstlerlexikon (1888) unter Hemling S. 98.

Jan van Eycks, zugeschrieben Rogier van der Weyden oder Roger van Brügge; Hugo van der Goes, Madonna; Christus am Kreuz; Frauenporträt. (Zugabe Nr. 4) Johann von Mabuse (Jan Gossaert), Kreuzabnahme, Maria mit Kind; Bernhard von Orlay (Barend van Orley), Kreuzabnahme, Flügelbild: Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung; Schoreel (Scorel), Heiland mit der Weltkugel¹; Johann von Avesse (?), Mater Dolorosa; Johann von Calcar, Kreuzabnahme; Heemskerck; Johann van Hemessen nebst Tochter Catharina; Carl van Ypern; Franz Floris; Martin de Vos; Quintin Messys; Albrecht Dürer, Kreuzabnahme nach Zeichnung Rafaels, Abschied Christi von der Mutter²; Hans Holbein, Bildnisse Carls V. und einer jungen Frau; Giotto, Madonna; Rafael, Madonna.

Wünschelruthe Zugabe N^{ro} 2. July 1818. Über altdeutsche Gemälde. (Fortsetzung.)

Die Bettendorfsche Sammlung in Aachen.

Der Künstlerkreis, welcher uns in der Bettendorfschen Sammlung vor Augen tritt, beginnt mit den Brüdern van Eyck; von der alten traditionellen Malerei haben wir also hier nichts weiter hinzuzufügen. Wir führen wegen Mangel des Raums nur wenige der vorzüglichsten und historische Hauptmomente bildenden Gemälde der Sammlung an, die unter fast hundert altdeutschen Bildern, meist von kleinerem Umfange, kein schlechtes enthält. Es mag Hubert van Eyck besonders den ersten Anstoss zu der Umwälzung gegeben haben, welche schon durch seinen viel jüngeren Bruder in mehreren Rücksichten den Gipfel der Vollendung erreichte; wir finden hier ein Bild von ihm, das uns um so merkwürdiger erscheint, da es einen bewegteren Moment darstellt als die meisten Gemälde Johans, welche uns bekannt geworden sind. Diess giebt uns Gelegenheit zu der Bemerkung, dass der zuerst erwachende strengere Natursinn in der bildenden Kunst gern die Charaktere, so wie die äussere Natur, rein in ihrer Ruhe und in einer alle Gefühle unverwirrt abspiegelnden Tiefe still beschaulich auffasst, indem heftige Regungen, sodann Leidenschaften erst durch Spätere eine grössere Stelle im Kreise der Kunst erhalten und daher Künstler in der Periode wie die Brüder van Eyck, im Gange des menschlichen Geistes vom Allgemeinen zum Besondern, als eigentliche Charaktermaler den Übergang von der blossen Malerei der Gestalten, deren Charakter im Symbol liegt, zu der der Leidenschaften und des getrüben Charakters bilden. Die grosse Ruhe und innerliche Stille, die auf dem erwähnten Bilde Huberts, einer

¹) Ein anderes Bild dieses Meisters: Madonnenbild mit Seitenflügeln (St. Anna, Evangelist Johannes) gehörte ebenfalls nach Nagler (unter Schoreel S. 507) der Bettendorfschen Sammlung an und kam später nach England in den Besitz des Grafen Shrewsbury.

²) Vgl. Nagler unter Dürer S. 516 und 521—522, wo noch folgende Werke Dürers als Besitz der Bettendorfschen Sammlung angeführt werden: Skizze zum Bilde der Dreieinigkeit, St. Hieronymus 1527, der Heilige in der Stube, Antonius und Johannes in einer Landschaft.

Abnahme vom Kreuz, verbreitet ist, wird diess gewiss anschaulich machen, zumal da man es am Platze selbst mit späteren denselbem Gegenstand darstellenden Bildern vergleichen kann, indem es jedoch mit denselben die durch die Geschichte bedingten traditionellen Züge gemein hat, nebst noch einigen andern, die sich erst aus der Eyckschen Schule selbst fortpflanzen. Das Bildniss des Meisters ist zu bekannt und in dem Nikodemus zu erkennbar, als dass man an der Richtigkeit der Angabe zweifeln könnte; nun aber müssen wir uns auf das höchste wundern, wie unendlich weit Hubert, bei einer strengen, selbst trocknen und etwas steifen Composition und Zeichnung (am auffallendsten in dem starr ausgestreckten Leichnam), an allem was irgend Malerei im engeren Sinne heissen kann, an Farbengebung, Ausführung und Behandlung der Landschaft, hinter seinem Bruder zurücksteht. So gewährt das Bild, äusserlich in seiner rauhen nicht mit der Milde der innern Auffassung zusammenstimmenden Manier, fast einen trüben Anblick; wobei zu bemerken ist, dass das Porträt nicht auf die früheren Jahre des Meisters schliessen lässt. Sehr auffallend muss uns diess werden, wenn wir uns von hier zu zwei eben so heiter gewählten als behandelten Bildern Johans wenden, von denen jedes in einem kleinen Raum einen unendlichen Reichthum von Anmuth und Lieblichkeit umfasst. Das erste ist eine Anbetung der Könige, ein Gegenstand, den uns die altdeutsche Kunst in so mannichfaltigen Darstellungen immer neu und in frischem Reize darbietet. Zwischen dem alten Gemäuer, das nur schwach mit Balken und Stroh gedeckt ist, sitzt Maria; die Züge ihres ernsten Antlitzes, das in schöner tiefer Beschaulichkeit auf das freundliche Kind niedergewandt ist, sind weniger regelmässig und jugendlich als sonst; das Kind dagegen ist von lieblicheren Formen als man es hierin bei dem Meister gewohnt ist, es wendet sich lächelnd zu dem auf dem Vorgrunde das Knie beugenden Joseph zurück, der hier nicht mürrisch wie zu einem humoristischen Gegensatz aufgefasst ist, sondern in der offensten Heiterkeit, ein wahrhaft jugendlicher Greis. Der erste König knieet ganz einfach grade vor dem Kinde mit gefalteten Händen, in fürstlichem Pelzmantel, er ist durchaus Porträt, die Züge gross und scharf; die andern ganz nach dem gewöhnlichen Typus, der Mohr stehend empfängt ein Gefäss von einem Diener aus dem reichen Gefolge. Die schöne Aussicht thut sich in der Mitte auf, neben dem zurückstehenden Gemäuer hin, auf dem zwei Tauben sich schnäbeln; zunächst hinter der weiten Fensteröffnung sieht man den Donatar, und auf der andern Seite die beiden Brüder van Eyck, ganz unverkennbar, Hubert in mittleren Jahren und ernst, Johann ein blühender Jüngling mit blonden Locken, dem Rafael ähnlich. Diess macht es wahrscheinlich dass das Bild in seine frühere Zeit gehört, wie auch die einfache Alterthümlichkeit der Composition, die nicht ganz erreichte Vollkommenheit der Ausführung; woraus man sieht dass auch bei dem einzelnen Künstler so wenig als bei der Kunst überhaupt ein Übergang vom Bestimmteren und Festen zum geistig Verschwebenden vorausgesetzt werden darf, indem hier das mehr Verlorene, die grössere Weichheit der Behandlung

bei weniger strenger Naturnachbildung der Einzelheiten, so wie die mehr idealisirte Form des Kindes, sonst auf eine spätere Entstehung würden schliessen lassen. — Grössere Wunder des Pinsels, bei derselben weichen und zarten Malerei, finden wir auf dem zweiten Gemälde, einem Kniestück mit zwei Flügeln, das in seiner holden Einfachheit fast am wenigsten von Allen beschrieben werden kann. Die lieblich lächelnde Mutter mit dem Kinde auf dem Schoosse, das mit einem Vögelchen an einem Faden spielt, auf den Flügeln zwei Heilige stehend, Johannes der Evangelist der den Kelch einsegnet, und die heilige Agnes mit wunderbar unschuldigem Blick in einem Buche lesend, das Lamm an ihr hinaufspringend, alles in einer blühenden Landschaft; diess ist der anspruchlose Gegenstand, der in seiner zierlichen und doch rein naturgemässen Zartheit den Beschauer beständig festhalten könnte und mit immer neuem Reize zu sich zurückzieht.

Wir haben an mehreren Bildern von Hans Hemmelink gesehen, dass er Meister war in der Darstellung von Leidenschaften und momentanen Bewegungen; doch dürfen wir ihn keineswegs, weder der Zeit noch der Richtung nach, in die Periode rechnen, wo dieses durchaus das vorherrschende war. Alle solche Einseitigkeit musste ihm gänzlich fremd seyn, indem sein durchdringender Blick in die Natur durch nichts gebunden war, als was ihm eben die Natur vorschrieb; stellt er Leidenschaften dar, so sieht man durch diese den Charakter stets hindurch, so dass sie selbst eine viel tiefere Bedeutung erhalten und der Ausdruck verschiedener Gestalten bei ganz gleichen Gemüthsbewegungen bei ihm nie derselbe ist; von späteren deutschen Künstlern ist ihm hierin keiner ähnlich als Dürer. Die Sammlung bewahrt von Hemmelink ausser einem einzelnen Flügel mit zwei Heiligen, wahrscheinlich einem Jugendbilde, noch zwei köstliche Gemälde, Darstellungen aus dem alten Testamente, wie er sie oft wählte, indem er auch in den Gegenständen, meistens vermutlich wenn ihm nichts vorgeschrieben war, von allem Hergebrachten abwich, und hier so reiche Nahrung für sein Talent fand. Das erste der Bilder stellt eine israelitische Familie vor, die das Osterlamm vor dem Auszuge aus Ägypten geniesst. Sie besteht ausser dem Vater, einem würdigen ruhigen Mann mit langem dunkeln Bart, noch nicht im Greisenalter, der in der Mitte vor dem Tische steht und das Lamm theilt, aus zwei Frauen und drei Männern, zu denen noch einer aus einem andern Zimmer hereintritt. Alle stehen um den Tisch, reisefertig mit Hüten und Mützen, die meisten einen Stab in der Linken haltend. Die grösste Ruhe herrscht auf der ganzen Darstellung; man sieht, sie haben alle während der Anstalten zur Reise auch innerlich mit sich abgeschlossen, und im Gemüte aufgeräumt wie ringsumher im Zimmer von den reinlichen Wandbänken und Schränken, so dass sie jetzt das feierliche Mahl mit allem Ernst einer religiösen Handlung, die widerstrebenden Gefühle zurückdrängend, in stiller Ergebung in den Willen des Herrn und Erwartung der Zukunft begehen können. Dieser Sinn spricht sich mannichfach in den verschiedenen Gestalten aus; in allen aber erkennt man die Stimmung, dass sie die Speise weniger wie ein körper-

liches Bedürfniss, als zum Symbol von etwas Höherem nehmen und essen, ohne dass deshalb die gerade Einfachheit der Personen und der Eindruck ihres augenblicklichen Schicksals fehlte. Das Costum ist neuorientalisch, wie bei solchen Gegenständen auf Hemmelinks Bildern; er soll Gelegenheit gehabt haben diess von dem reichen auf alle Weise geschmückten Prachtgefolge der Herzoge von Burgund, deren Kunstliebe überhaupt die altniederländischen Maler so sehr begünstigte und unterstützte, nachzuahmen. Wir geschweigen der Farbengebung und Ausführung, da es genug ist zu sagen, dass sie den Hemmelink vollständig ausspricht, wie das ganze Bild; das nicht vollkommen helle, gebrochene Licht in der wöhnlichen Stube ist von der vortrefflichsten Wirkung. — Alle Vorzüge dieses Gemäldes finden wir ebenfalls auf dem zweiten, wo Elias schlafend auf der grünen Erde liegt, das Haupt auf die rechte Hand gestützt, ein guter liebenswürdiger Alter, in stiller Sinnigkeit, als dächte er im Traume über etwas nach; Stab und Brot liegen neben ihm; zu ihm ist der Engel herabgeschwebt, ein ächter Himmelsbote, die Knie etwas gebogen unter dem langen weissen Gewande, als wären sie beide von der widerstrebenden Erde zurückgewichen; mit sanftem Druck, der wahrhaft lieblich gegeben ist, berührt seine Rechte die Schulter des Propheten um ihn zu wecken. Links streckt sich eine weite reiche Aussicht über Waldungen auf dunkelblaue Berge hin, während man rechts im Mittelgrunde den Elias zwischen grünen Hügeln und bemoosten Felsen hinwandern sieht, vor sich hin den Blick erhebend, wie in eine Zukunft und zum Herrn. Der schöne Engel, so wie die Ferne, die mehr im Dunkel gehalten ist als der hell von der Sonne beschienene Vorgrund, hat in der That in Bedeutung und Behandlung viel von Johann van Eyck; doch halten wir die Annahme dass er beides hineingemalt habe für etwas zu kühn, da wir ja auch sein Verhältniss zu Hemmelink allzu wenig kennen.

Wünschelruthe Zugabe N^{ro} 3. July 1818. Über altdeutsche Gemälde. (Fortsetzung.)

Wir kommen zu dem grössten und herrlichsten Stücke der ganzen Sammlung, einer Abnahme vom Kreuz, auf Goldgrund, aber augenscheinlich aus der Schule Johans van Eyck. Dass es dem Roger van der Weyde zugeschrieben wird, kann nur auf einem Missverständnisse beruhen, da dieser erst im Jahre 1529 starb¹. Insofern sich diese Vermuthung auf die Ähnlichkeit der einen Figur mit dem Bildnisse des van der Weyde gründet, ist sie auch leicht zu beseitigen, indem diese Ähnlichkeit so wenig auffallend ist, dass ein Zufall hier sehr natürlich scheinen muss. Wenn die Angabe aber auch aus glaubhafter Tradition herrührt, so liegt sehr nahe, dass die alte schon von Vasari begangene Verwechslung des Roger van der Weyde mit Roger van Brügge² sich hier erneuert haben könne;

¹) S. Carel van Manders Schilderboek (1604) fol. 207 u. a. m.

²) S. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden. Th. II, S. 297.

und wir wären nach allen Nachrichten von dem letzteren auch gar nicht ungeneigt, das Bild ihm zuzuschreiben, der unter den Schülern Eycks einer der berühmtesten war: obgleich der Mangel an Anschauungen anderer Werke von ihm uns hierüber sehr im Ungewissen lassen muss. Auf jeden Fall verdient der Meister unter die allergrössten gezählt zu werden; nur wenige Werke sind mit dem genannten in Rücksicht der Grossartigkeit der Auffassung und des Ausdrucks zu vergleichen. Die Darstellung besteht aus zwei Gruppen, die sehr kunstreich so verbunden neben einander gestellt sind, dass das Ganze wie eine einzelne, aber die grösste, herausgehobene Scene aus dem weiten Schauspiel der Welt erscheint; welcher Eindruck von Concentricität dadurch noch vermehrt wird, dass die Figuren fast die ganze Tafel bedecken, indem die Form dieser letzteren oben selbst nach dem Kreuze gebildet ist, und der Grund, der ebendesshalb nicht in einer Landschaft bestehen durfte, durchaus allein da ist um die Figuren zu heben. Diess ist denn auch in einem solchen Grade geschehen, dass eine Verbindung plastischer und pittoresker Auffassung erreicht ist, wie wir sie sonst nie gesehen, am wenigsten aber seit Eyck: jedoch vortrefflich harmonirend mit dem durchaus charakteristischen der Gestalten. Maria ist vorn zur Linken des Beschauers in die Knie gesunken, bleich, das Auge gebrochen, den Mund schwach geöffnet, ein schöngeformtes Antlitz mit grossen, herrlichen Zügen; der Ausdruck ist nicht auszusprechen, man sieht das Schwert durch ihre Seele gehen. Die rechte Hand ist auf die Erde gesunken; den linken Oberarm hält eine hinter ihr stehende Maria, die mit der Rechten ihr schwaches Haupt stützt, mit der Linken empor, so dass die Hand auf die Hüfte zurücksinkt. Mit verweinten Augen tritt Johannes zur Seite hinzu, die Mutter des Herrn ebenfalls unterstützend. Dicht hinter ihnen ist der Leichnam vom Kreuz genommen; ein Mann der hinter ihm oben auf der Leiter steht, macht eben noch den linken Arm los, der, in der Mitte stark gebogen so wie der emporgehaltene der Maria gerade unter ihm, mit diesem und den mancherlei scharfen Stellungen zusammen für das Ganze einen Eindruck des Gebrochenen im Schmerze giebt, wie er wohl nie gegeben worden. Joseph von Arimathia hält die Leiche auf einem weissen Tuche unter beiden Armen, ein andrer (das angebliche Bildniss des Malers) an den Füßen; beide sind Porträts, der erste ein liebevoller graubärtiger Alter, eine schwarze Calotte auf dem Haupte, der letzte ein kräftiger Mann, den eindringlichen Blick nach dem Beschauer zugerichtet, wie vermittelnd und das Wunder verkündigend; dieselbe Gestalt ist oft ähnlich aufgefasst worden. Wenig weiter zurück nach der rechten Seite zu steht Nikodemus mit dem Salbengefäss, und eine der Frauen, die sich in stillem Schmerze die Augen trockenet, und ganz rechts noch Magdalena, nach dem Leichnam blickend, die heftig gerungenen Hände gegen das geneigte Haupt bewegend. Ihr etwas krampfhafter Ausdruck möchte uns am wenigsten ans Herz sprechen; aber er ist nicht durch eine Unfähigkeit herbeigeführt, den Charakter ungetrübt und in sich selbst bestehend darzustellen, — vielmehr findet sich dieser Sinn hier im höchsten

Grade und jede Bewegung bei aller Heftigkeit kommt aus dem innersten Gemüthe, — sondern durch die sehr lebendige und natürliche Steigerung der Empfindungen bei den Frauen, von der sanften Trauer bei der Weinenden, der durch das Leiden blickenden Angst um die Mutter bei der welche diese unterstützt, bis zu dem tieferen Jammer der Büssenden deren Schuld sich durch und in dem Todten gelöst, während die Mutter selbst an dem reinen mütterlichen Schmerze um den Sohn zu sterben und im Hinüberschlummern von dem Sohn zu träumen scheint. Die Zeichnung ist richtig und streng, die Formen etwas trocken, aber grossartig wie alles an dem Bilde, wie schon der Gedanke und die Composition, wie auch der Faltenwurf, und eben so die Vertheilung der glühenden Farben, die ganz den Eyckschen gleichen, in grossen Massen: in dem blauen Gewande der Maria, dem grünen der sie Haltenden, dem rothen des Johannes, so wie in den mehr abwechselnden Kleidern der Figuren der zweiten Gruppe, die den Leichnam vortrefflich heben. Die Behandlung der Schatten, etwas dunkler als man sie sonst aus dieser Zeit gewohnt ist, und doch von der vollkommensten Durchsichtigkeit, passt ganz zu dem Eindruck des Gegenstandes.

Bedeutend ist die Vergleichung dieses Bildes mit einem andern desselben Gegenstandes, welches nach einer nicht unwahrscheinlichen Annahme ein Jugendbild desselben Meisters ist. Es ist von viel kleineren Dimensionen, die Composition hingegen ausgedehnter und in einer Landschaft. Ein ähnlicher Geist ist darin wie in dem vorigen, und einige Gestalten erinnern sehr an jene, besonders der eine Träger der Leiche, der hier in der That ganz dasselbe Porträt, nur jünger, und ebenso aufgefasst ist wie dort, und wieder den Meister vorstellen soll. Wir vermissen dagegen hier die erstaunswürdige Grossartigkeit in allen einzelnen Wahrnehmungen wie in ihrem Zusammenfassen zu einem Ganzen, und sehen an ihrer Stelle eine gewisse Strenge und Starrheit, die selbst zur Steifheit wird, die aber einen grossen Sinn beurkundet und sich leicht später gemildert zu jener Grossartigkeit gestaltet haben mag. Die äussere Behandlung ist kalt und fast hart, aber fleissig und rein; eine herrliche Zeit und das Zunehmen der Kunst ist unverkennbar.

Wir übergehen einige Bilder strengen Styls, worunter noch besonders eine Madonna von Hugo van der Goes, ein ganz kleiner Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, und ein sehr schönes kleines Frauenporträt auszuzeichnen wäre, welches auch schon der Seltenheit wegen als ein blosses Porträt aus dieser Zeit merkwürdig ist. Wir kommen nun an einen neuen Kreis, der, mit Mabuse beginnend, von Anfang an eine Bekanntschaft mit dem Ausländischen beurkundet, und müssen auch hier bemerken, wie er bei so vielen vortrefflichen Zügen doch, was Geist und Richtung, so wie die Auffassung der Natur und die Erscheinung im Grossen betrifft, gegen jene vorhergehenden herrlichen Meister zurücksteht. Hier treten die Figuren in mancherlei künstliche Zusammensetzungen, die jene ursprüngliche geistige Symmetrie nicht ersetzen können, weil sie nicht so aus dem freien Blick und Ge-

müth von selbst erwachsen sind, wie bei den grossen Italiänern, von denen sie entnommen waren. So sehen wir manche zierliche Bewegung, die um ihrer selbst willen, und ohne den steten Bezug auf ein geistiges Ganze erscheint, manche Leidenschaft die nur sich selbst bedeutet, und so bei den verschiedenartigsten oft porträtirten Zügen eine neue Identität des Ausdrucks entstehen lässt, die sich nicht wohl selbst vertheidigt wie jene traditionelle der Formen, manche schöne Gestalt, die das Auge wissentlich auf sich ziehen zu wollen scheint; während der angeborene grosse Farbensinn den Niederländer bei manchen wohl nachzuweisenden Kunstgriffen zur Harmonie und malerischen Vollendung doch hierin sehr rein erhielt, und die Behandlung des Colorits und der Schatten von einem für die Natur und ihre Ideen offenen Blicke zeugt.

Wünschelrute Zugabe Nro 4. July 1818. Über altdeutsche Gemälde. (Schluss.)

Alles Fremde, was in die deutsche Natur aufgenommen wurde, hatte sich noch am wenigsten bei Johann von Mabuse gesetzt und geordnet, der daher immer sehr viel vom deutschen Charakter behielt, während er das südliche Feuer bis zu gewaltsamer Heftigkeit der eigenen raschen Beweglichkeit anpasste. Es ist gleich belehrend ihn in ruhigen und bewegten Momenten zu verfolgen. Übrigens ist er einer der Maler, die sehr selten leicht und bestimmt in ihren Werken zu erkennen sind, indem er in der That, wie es scheint, seine Manier in seinem unstäten Leben mehreremale stark veränderte; besonders ist das, was man unter seinem Namen gelten lässt, oft von den verschiedenartigsten Eigenschaften. So hätten wir eine Kreuzabnahme in der Sammlung nicht für ein Werk von ihm gehalten, besonders wegen des Mangelhaften in Farbe und Ausführung; ist sie es wirklich, so ist uns das Bild bedeutend, weil hier seine Heftigkeit, zum Theil bis zum Krampfhaften gesteigert, neben mancher Schauspielerbewegung doch auch mit manchem Wahren und Tiefempfundenen verbunden erscheint. Sehr vorzüglich ist eine Maria mit dem Kinde, in der man den Meister sogleich erkennt; hier ist das Italiänische mit dem Deutschen auf eine wunderliche Weise vermischt, die aber nicht ohne Lieblichkeit ist, noch mehr wenn man sich in die Eigenthümlichkeit des Malers zu versetzen sucht. Mit einem eignen fremdartigen und doch anziehenden Lächeln blickt die Mutter das Kind an, das auf ihrem Schoosse steht oder vielmehr schreitet, und scheint sich über die rasche Bewegung zu verwundern, in der es sie umfasst, während es das Köpfchen weit abwärts wendet. Neben ihr steht der gewohnte Tisch mit Trauben und anderm Obst, hinter ihr ein Baum neben dem man auf eine dunkle Landschaft hinsieht. Das Colorit ist etwas dunkel, aber blühend und die Schatten rein.

Sehr viel von dem Geiste des Mabuse haben zwei Gemälde von Bernhard von Orlay, eine Abnahme vom Kreuz und ein wohl componirtes, an Figuren reiches Flügelbild, die Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung vorstellend, welches viele vortreffliche Einzelheiten enthält.

Schulen und Manieren scheiden sich nun immer mehr; während auf der einen Seite der Einfluss des Italiänischen zunimmt, ziehen sich andere ganz in ihre eigene Individualität zurück, und neben diesen steigt die oberdeutsche Schule. Wir können aus dem grossen Reichthum der Sammlung aus dieser Zeit nur wenig anführen. Eines der herrlichsten Bilder ist der Heiland mit der Weltkugel, zum Segen die Hand erhebend; wie es heisst von Schoreel, der, wie wir oben gesehen haben, immer sehr problematisch ist; — ein verdeutschter Leonardo, den der Meister gut gekannt haben muss. Ist gleich der Typus menschlicher als auf älteren Bildern, so ist doch der Ausdruck voll grosser Würde und göttlicher Ruhe. — Rührend in Stellung und Zügen ist eine Mater Dolorosa im Brustbilde, angeblich von Johann von Avesse, doch wohl späteren Ursprungs; Bedeutung und Wesen wird immer menschlicher, ohne an Charakteristik zu gewinnen. — Ganz titianisch, besonders in der Ausführung, und doch den Deutschen deutlich bekundend, ist eine Kreuzabnahme von Johann van Calcar; weiter getrieben hatten wir die Nachahmung des Italiänischen noch nicht gefunden, indess ist es ein merkwürdiges und schönes Bild. — Von hier aus kann man dem Gange der Niederländer folgen, unter denen Hemsckerck, Johann van Hemessen nebst seiner Tochter Catharina, Carl van Ypern u. A. bemerklich sind, bis auf Franz Floris und Martin de Vos herunter, während sich aus der Reihe derer, die ihren eigenen Weg gingen, zwei Bilder, wie es heisst von Quintin Messys, zur Vergleichung darbieten.

Werfen wir nun von hier einen Blick zu den Oberdeutschen hinüber, so müssen wir stets von neuem mit bewundernder Ehrerbietung dem reichen und treuen Geiste Albrecht Dürers huldigen. Während jene Niederländer der zweiten Periode, in der vortrefflichsten Schule gebildet, ihren Sinn an den herrlichen Werken ihrer Vorgänger nähren, und die meisten von ihnen sich Italiens Schätze aneignen konnten, sieht man es ihnen doch nur zu oft an, dass es etwas angeeignetes war, dass äussere Umstände etwas anderes und vielleicht nur äusserlich mehr hervorbrachten, als das Zusammentreffen der Individualität mit dem Zeitalter an sich gethan hätte. Damals nun arbeitete der Reichsstädter Dürer, ohne begünstigende Umstände als seinen grossen Geist und eine grosse Zeit, rein aus sich heraus, seine nächste Umgebung vor Augen, in der er aber das Allgemeine so zu erfassen wusste, dass er den Sinn des deutschen Volkes und seines ganzen Zeitalters am vollständigsten aussprach. So hat er an der äussersten Spitze der Individualität wieder das Allgemeinmenschliche aufgefunden und beide zusammen auf das reinste gegeben. Sieht man ihn z. B. neben Mabuse, so wird gewiss die Farbenpracht, die zierliche Form, die äussere Vollendung bei diesem, den Blick eines jeden der offne Sinne hat zuerst auf sich ziehen; aber jeder der Gemüth hat wird gern länger bei jenem verweilen, wo der festeste und liebevollste Natursinn, die Selbstständigkeit der Auffassung, die es deutlich offenbart dass Alles nothwendig so vor dem Geiste des Künstlers vorübergehend, das tiefe ernste Ehren alles Ursprünglichen, der Andeutungen des

Göttlichen in der Natur, und des Innersten der menschlichen Brust, und endlich die grossartige Durchschauung der Parodie in der Natur, — wo alles dieses, so deutsch und eigenthümlich dargestellt, seine Mängel, in denen selbst etwas Grosses liegt, alles Düstre, Trockne und Harte, lieber als bei Andern vergessen macht, und so sehr als nur irgend etwas von der Anhänglichkeit an eine Manier heilen kann. — Wir müssen von fünf Gemälden Dürers in der Sammlung besonders noch zwei auszeichnen. Das erste, ein ziemlich grosses Flügelbild, die Abnahme vom Kreuz vorstellend, soll nach einer in Franken befindlichen Zeichnung Rafaels, die derselbe wahrscheinlich dem Dürer geschickt, mit einigen Veränderungen entworfen seyn; welches uns das schöne Bild um so merkwürdiger macht. Die Composition ist in der That von den sonstigen Dürerschen durchaus abweichend, und zugleich von einer hohen Grossartigkeit; indess ist alles Einzelne so sehr verdeutscht, dass ein Urtheil schwer seyn möchte bevor man die Zeichnung gesehen. Wir enthalten uns bis dahin aller mehreren Ausführung, da eine Beschreibung der reichen Composition doch zu weit führen würde. — Noch mehr als dieses Gemälde hat uns ein kleines angesprochen, das den Abschied Christi von der Mutter darstellt; es ist so rein aus dem Gemüthe des Meisters geflossen als nur irgend eines und ergreift das Herz mit der innigsten Rührung. Maria, von unendlicher Trauer überfliessend, beugt das Knie vor ihrem Sohn und Herrn, blickt zu ihm hinauf und streckt die Hand zu ihm, der sich liebend über sie niederbeugt, empor, wie um den schwankenden Blick und den schwachen Körper an ihm zu stützen und zu sichern. Hinter ihr kniet Magdalena, beide Hände vor das abwärts niedergewandte Antlitz haltend, mit tiefer Wahrheit und Empfindung dargestellt; weiter zurück stehen drei andere Frauen, die Hände ringend, in stillerem Schmerz. Dem Erlöser folgen mehrere Apostel, unter ihnen Johannes, die Hände kreuzweis über die Brust geschlagen; zwei gehen im Mittelgrunde davon, der eine ist Dürers Porträt, der andere soll das des Michel Wolgemut seyn. Rechts dehnt sich eine weite Landschaft aus, links hinter den Frauen ist sie beschränkt durch einen Thurm und eine Mauer, vor welchen ein Baum die Hauptgruppe und die schöne Umgebung vorzüglich hebt.

Wir schliessen damit, von sieben Bildnissen Hans Holbeins zwei kleine, Carls V. und einer jungen Frau, vorzugsweise zu preisen, die an Wahrheit, Zierlichkeit und Vollendung die Schönheiten der älteren Schule lebendig ins Gedächtniss zurückrufen.

Viel werth ist es, auch zur Vergleichung, dass die Sammlung ausser den altdeutschen Bildern einen reichen Schatz vorzüglicher Italiäner und späterer Niederländer enthält; besonders wichtig sind in dieser Rücksicht einige alte Italiäner, worunter wir hier als die schönsten zwei Madonnen aus ganz verschiedenen Perioden nennen, jede vortrefflich in ihrer Art; wie es heisst die eine von Giotto, die andere aus Rafaels Jugendzeit.

Übersehen wir nun den ganzen Reichthum dieser schönen Sammlung, so ist es natürlich, dass wir den frommen Wunsch hegen und aussprechen

dass doch das mögliche geschehe um sie dem deutschen Vaterlande zu erhalten. Der patriotische Besitzer, in Verhältnissen die ihm gebieten sich davon zu trennen, hat schon manche Aufopferung zu jenem Zwecke nicht gescheut; und wir glauben das Beste von der liberalen Gesinnung seines Monarchen hoffen zu dürfen. Auch diese Blüten gehören zu denen, welche es jetzt Zeit war und noch Zeit ist wieder hervorzurufen mit so manchen verscharften, so manchen niedergetretenen, aus dem vaterländischen Boden, zur Erweckung der vaterländischen Liebe; wehe uns wenn wir einst nach den kahlen Zweigen trübe aufblicken, wenn die goldreicheren und verschwenderischeren Nachbarn mit unseren Blüten prangen sollten, sie selbst nicht verstehend! — Es hat in unseren Tagen ein deutscher Fürst mit einem grossen Beispiel gezeigt, wie ein Fürst die Kunst pflegen und unterstützen kann; wir wollen noch immer muthig hoffen dass ihm mehrere folgen werden, dass neben so manchen anderen Wünschen auch dieser, den gewiss alle Besseren im Vaterlande haben, nicht unerfüllt bleiben werde. —t.

Aachen.

Alfons Fritz.

Literatur.

1.

Emil Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen. Festschrift dem Aachener Geschichtsverein aus Anlass seines 25jährigen Bestehens gewidmet vom Verein für Kunde der Aachener Vorzeit. Aachen, Cremer'sche Buchhandlung (C. Cazin) 1904, II u. 80 S. 8°, 1 Tafel [wiederholt in: Aus Aachens Vorzeit, Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, 17. Jahrgang, 1904, S. 49—128].

Der sinnige Gedanke des nun fast zwanzig Jahre neben dem Aachener Geschichtsverein bestehenden jüngeren, gleichen Bestrebungen in etwas engerem Rahmen sich widmenden Vereins, dem ältern Bruder, der nun auf das erste Vierteljahrhundert seines Daseins zurückblickt, ein Zeichen der Teilnahme und freundlicher Gesinnung in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung darzubringen, hat in der vorliegenden Schrift eines der ältesten und fruchtbarsten Mitarbeiter an der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins die beste und treffendste Verwirklichung gefunden. Emil Pauls behandelt nach einer kurzen, den Begriff und die Arten des Geleitsrechts feststellenden Einleitung die einzelnen, immer wieder zu Streitigkeiten und Schwierigkeiten aller Art Anlass gebenden Fälle, in denen die Herzöge von Jülich seit dem 14. Jahrhundert ihre Geleitsrechte ausgeübt oder wenigstens auszuüben versucht haben. Der Verfasser hat dafür zunächst die im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Urkunden und Akten bearbeitet und den verschiedenen Beständen dieser Urkunden und Akten, wie sie das Archiv nebeneinander bietet, jedesmal einen besonderen Abschnitt seiner Darstellung gewidmet. Die Reihenfolge ist dabei aber doch eine im wesentlichen chronologische. Es handelt sich da vor allem um das Geleit zwischen Maas und Rhein, das die Jülicher auf pfalzgräflische Belohnungen zurückführten, die Stadt Cöln aber für die Strecke zwischen Cöln und Bergheim nicht gelten lassen wollte. Die darüber erhaltenen Aktenstücke beginnen mit dem Ende des 14. Jahrhunderts und schliessen mit dem Jahre 1590. Aus der Regierung des Herzogs Johann sind nur für den Zeitraum von 1514—1518 Geleitsgesuche und Geleitsbriefe in grösserer Anzahl erhalten. Unter den Städten, die solche Urkunden erhielten, ist aber Aachen vielfach vertreten. Zu Schwierigkeiten und weitläufigen Verhandlungen hat in den Jahren 1596 bis 1598 das auf der Strecke zwischen Cöln und Maastricht den Kaufleuten zu gewährende Geleit Anlass gegeben, weil das Jülichsche Gebiet bei Sittart endete, das Land bis Maastricht im Besitz der Generalstaaten war, und deren Truppen das Geleit der Jülicher nicht respektierten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hat die Reichsstadt

Aachen mehr und mehr das bis dahin von ihr tatsächlich fast ungehindert geübte Geleitsrecht durch die von Jülich erhobenen und durchgesetzten Ansprüche eingebüsst. Dies zeigen die Vorgänge und Verhandlungen bei zahlreichen Reisen fürstlicher Personen, die entweder in Aachen endigten oder dort ihren Ausgangspunkt hatten. Diese unter vielen Gesichtspunkten interessanten Einzelfälle behandelt der Verfasser S. 15—22. Er erörtert dann weiter die Geleitung Ferdinands I. bei seiner Krönung zu Aachen (1531) und die Verhandlungen, die gelegentlich der Wahl Maximilians II. gepflogen wurden, von dem man, freilich vergeblich, erwartete, dass er sich Ende Juli 1562 in Aachen krönen lassen werde (S. 23—25). Unter den späteren Fällen der Geleitung, die alle hier aufzuführen nicht möglich ist, ist die Peters des Grossen, der bekanntlich 1717 von Paris über Aachen nach Holland reiste, von besonderem Interesse und ausführlich (S. 26—33) behandelt, ebenso wie die der 1748 zu den Friedensverhandlungen nach Aachen reisenden Gesandtschaften (S. 39—44). Seit der Krönung Maximilians zu Frankfurt am Main, die für Aachen den völligen Verlust seines uralten Vorrechts eingeleitet hat, mussten die Krönungsinsignien jedesmal an den Ort der Krönung gebracht und durch Jülichisches Gebiet geführt werden. Für diesen Fall bestanden die Herzöge besonders hartnäckig darauf, das Geleit zu üben. Eine Reihe von Einzelheiten führt der Verfasser auf S. 45—48 aus. Am Schlusse seiner Abhandlung gibt er dann noch eine sehr dankenswerte Übersicht über die im Aachener Stadtarchiv befindlichen, auf das Geleitrecht der Stadt sowie auf die den Aachener Kaufleuten erteilten Geleitungen sich beziehenden Urkunden und Akten. Zweiunddreissig Beilagen (S. 53—75) bieten zum Teil den Wortlaut, zum Teil in Regestenform den Inhalt von Urkunden und Aktenstücken, die sich auf die Geleitsangelegenheiten beziehen. Kleinere Mitteilungen (S. 76—80), die sich der Hauptabhandlung anreihen, sind noch zunächst den drei ältesten Geleitsurkunden des Aachener Stadtarchivs gewidmet: es sind Briefe des Cölnener Erzbischofs Friedrich III, von 1372, Februar 1 und 1407, August 15 für die Aacheuer, die die Frankfurter Messe besuchen, und ein Geleitsbrief der Stadt Maastricht für Mitglieder des Aachener Rats von 1397, Dezember 22. Diese Mitteilungen enthalten auch noch eine Besprechung und Inhaltsangabe der Achtserklärung Kaiser Rudolfs II. gegen Bürgermeister und Rat in Aachen von 1598, Juni 30, nebst einer wohl gelungenen Nachbildung dieser Urkunde in Lichtdruck und endlich Nachrichten über Verhandlungen, die im Mai 1604 zu Kornelimünster über das Jülichische Geleitsrecht in Aachen gepflogen worden sind.

Bonn.

Loersch.

2.

Morel, E., Le saint Suaire de Saint-Corneille de Compiègne. Extrait du Bulletin de la Société historique de Compiègne, t. XI, Compiègne 1904, 8°, S. 1—104.

Die in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXV, S. 287 angekündigte Sonderabhandlung über das Grabtuch von Compiègne liegt

nunmehr fertig vor, und durch die Feder des Kanonikus Morel, vice-président de la Société historique de Compiègne und curé de Chevrières, hat die Geschichte des Heiligtums eine gründliche, ja erschöpfende Behandlung erfahren. Der Aufsatz gliedert sich folgendermassen: I. La Sépulture de Notre-Seigneur. — Son Suaire aux mains des Juifs. — Récit de saint Adaman (S. 1—5). — II. Les Reliques de la Passion envoyées à Charlemagne (S. 5—14). III. Le saint Suaire à Aix-la-Chapelle (S. 14—19). IV. La Translation du saint Suaire à Compiègne (S. 19—22). V. La Translation du saint Suaire dans une châsse d'or (S. 22—26). VI. Description du saint Suaire et de sa châsse (S. 26—30). VII. Le saint Suaire dans l'histoire (S. 30—38). VIII. Dévotion du saint Suaire. Confrérie, Messe, Processions en son honneur. Reconnaissance de l'insigne Relique. Ouverture de sa châsse (S. 38—44). Ein Appendice bringt in 19 Abschnitten alle wichtigen Urkunden und Schriften, die sich auf das Grabtuch beziehen (S. 45—102). Table des Matières (S. 103—104).

Schon aus dieser Zusammenstellung der Kapitelüberschriften ergibt sich, dass der Verfasser die verschiedenen Seiten des Gegenstandes untersucht und keine der einschlägigen Fragen unbeantwortet gelassen hat. Dass er noch dazu mit scharfsinniger Prüfung der zahlreichen Schriftstücke überall Besonnenheit bei der Bildung des Urteils verbunden hat, macht die Arbeit besonders wertvoll. Ausser Compiègne erhoben Besançon, Cadouin, Cahors, Carcassonne, Turin und andere Orte den Anspruch, das Grabtuch zu besitzen. Dieser aber wird bei allen, mit besonderm Nachdruck bei Turin, zurückgewiesen (S. 14). Nicht allein Karl der Grosse, der wahrscheinlich die Reliquie von dem Patriarchen zu Jerusalem als Geschenk erhalten hat, sondern auch Aachen, wo sie längere Zeit aufbewahrt worden sein dürfte, spielt in der Geschichte des Heiligtums und naturgemäss auch in der vorliegenden Untersuchung eine grosse Rolle, und die deutschen Aufsätze, die denselben Gegenstand mehr oder minder ausführlich behandeln, sind gleich den lateinischen und französischen Schriften gebührend zu Rate gezogen worden.

In dem für die Aachener Geschichte wichtigsten Abschnitt: Le saint Suaire à Aix-la-Chapelle untersucht Morel sorgfältig die Frage, welche von den mittelalterlichen Darstellungen der Geschichte der Reliquien als Quelle gelten müsse, eine recht schwierige Frage, da bekanntlich alle diese Berichte die Heiligtümer in derselben Reihenfolge aufzählen und nur in kurzen, unwesentlichen Zusätzen voneinander abweichen. Diese Erweiterungen aber werden wohl mit Recht als spätere Zutaten angesehen.

Der kürzeste und daher wahrscheinlich auch der ursprüngliche Text ist derjenige, den Charles du Saussay in seinen *Annales Ecclesiae Aurelianiensis* (Paris, Drouart, 1615) veröffentlicht und angeblich einer alten Urkunde der Abtei von St. Denis entnommen hat. Leider hat er es unterlassen, über Beschaffenheit und Alter der Vorlage irgend welche Angaben zu machen. Der Text kann jedoch nicht über das Jahr 876 zurückgehen und verdankt einzig und allein dem Wunsche der französischen Mönche, die Echtheit der von Karl dem Kahlen verschenkten Reliquien zu erweisen, das Dasein. Da

nun aber die Vorlage unwiederbringlich verloren ist, so werden wir kaum mit einiger Sicherheit entscheiden können, ob der ursprüngliche Text wirklich aus dem Ende des 9. Jahrhunderts herrührte. Der Bericht des du Saussay spricht von der Einweihung des Aachener Münsters durch den Papst Leo III., und es ist wohl möglich, dass schon damals manche Einzelheit des Festes, namentlich die Liste der in Aachen aufbewahrten Heiligtümer aufgezeichnet worden ist. Es erscheint das Grabtuch des Herrn einerseits mit den acht Dornen der hl. Krone Christi, einem der Nägel des Kreuzes und einem Bruchstück des wahren Kreuzes, andererseits im Verein mit dem Gewand der hl. Jungfrau, den Windeln des Erlösers und dem Arm des hl. Simeon.

Einen zweiten Text, der aber dem soeben besprochenen sehr nahe steht, hat Jacques Doublet in seine *Histoire de l'Abbaye de Saint-Denis* eingeschoben. In dieser Darstellung macht sich der erste kleine Zusatz bemerkbar. Die Dornenkrone wird nicht mehr als solche schlechthin, ohne irgend eine Beifügung genannt, sondern mit den Worten „mit einem Teile des Stammes, der sie trug“ gerühmt, ohne Zweifel in der Absicht, in den Augen des Publikums den Wert der Reliquie zu erhöhen und der Abtei selbst mehr Glanz zu verleihen. In Ermangelung der Vorlage muss der Forscher die Frage, ob der zweite Text etwa der Mitte des 10. Jahrhunderts angehört, auf sich beruhen lassen.

Gerhard Rauschen hat unter dem Titel: *Descriptio qualiter Karolus Magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Karolus Calvus hec ad sanctum Dyonisium retulerit* den dritten Text herausgegeben. Nach Gaston Paris haben wir hier eine sehr dreiste Fälschung vor uns, die in Aachen geschmiedet und um das Jahr 1070 in St. Denis umgearbeitet wurde. Das Machwerk enthält denselben Katalog der Heiligtümer, preist aber das Kleid der hl. Jungfrau in folgender Weise: „Untergewand der allerseligsten Maria, der Mutter des Herrn selbst, allezeit Jungfrau, das sie bei der Geburt desselben trug“, während die beiden andern Texte sich mit der notwendigen Angabe begnügen: „Kleid der seligen Jungfrau Maria, der Mutter Christi.“ Auch hier bezweckt der jüngere Zusatz wiederum nichts anderes als eine Empfehlung der Reliquie. Trotz ihres geringen geschichtlichen Wertes ging gerade diese Darstellung in die französisch geschriebene Chronik von St. Denis und in die Reimchronik von Mousket über.

Obschon diese mittelalterlichen Schriftstücke, wie wir gesehen haben, in verschiedener Hinsicht von zweifelhaftem Werte sind, so kann man doch annehmen, dass unter den vielen Heiligtümern, deren sich die Pfalzkapelle Karls des Grossen einst rühmte, auch das Grabtuch war. Mochten sich auch die fabelhafte Reise des Königs nach Konstantinopel und Jerusalem und die frei erfundene Liste der geistlichen Würdenträger, die an der Einweihungsfeier der Aachener Liebfrauenkirche teilgenommen haben sollen, der Beurteilung der Zeitgenossen entziehen, so verhielt es sich jedenfalls ganz anders mit den Reliquien, die alljährlich besucht wurden und nach Art

und Zahl bekannt waren. In dieser Hinsicht haben wir wohl ausreichende Bürgschaft.

Soweit die Ausführungen unseres Gewährsmannes. Wir können ihm nur beipflichten, denn er hat den Stand der Forschung richtig gezeichnet. In diesen Fragen gibt es keine Gewissheit, sondern nur eine mehr oder minder grosse Wahrscheinlichkeit. Wer etwa zu der Ansicht neigen sollte, dass der erste und zweite Text nur ein Auszug der Descriptio seien, der muss seinen Lesern verständlich machen, aus welchem Anlass der Abschreiber an wichtigen Stellen seine Vorlage kürzte, trotzdem die Zeitgenossen, dem damaligen Brauche folgend, sich um die Wette bemühten, mit allen Mitteln Reklame für die Kirchenschätze von St. Denis zu machen, damit diese als die kostbarsten, unübertrefflichen, ja einzigartigen Zeugen Christi und der Heiligen angesehen wurden und den Vergleich mit den Aachener Reliquien aufnehmen konnten. Sollten aber die drei lateinischen Berichte aus derselben unbekanntem Quelle schöpfen, so sind sie doch zu verschiedenen Zeiten entstanden und haben auf verschiedenen Wegen demselben Ziele zugesteuert. Auch für uns ist die einfache oder erweiterte Fassung des Katalogs ein Massstab für das Alter der Schrift; auch wir folgen dem Grundsatz: Je schlichter die Liste, desto höher ihr Alter; oder, anders ausgedrückt: Je zahlreicher die rühmenden Zusätze, desto später die Entstehung. Eine andere Gewissheit ist nicht zu erlangen. Manches spricht für, nichts gegen die Annahme, dass der grosse Kaiser die aufgezählten Heiligtümer für seine Lieblingskirche erworben und in derselben niedergelegt habe.

Vielleicht hätte der Verfasser noch schärfer betonen können, dass Karl der Kahle sich gewaltsam in den Besitz der Heiligtümer, die er alsdann an Kirchen und Klöster Frankreichs verschenkte, gesetzt hat. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXV, S. 275—281. Auch hätte auf den S. 67—71, die aus Mouskets Chronique rimée längere Stellen über die ehemaligen Aachener Reliquien wiederholen, sich mancher Irrtum in dem Wortlaut und der Erklärung des altfranzösischen Textes vermeiden lassen, wenn die entsprechenden Abschnitte meiner Veröffentlichungen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIV, S. 114—116 und Bd. XXV, S. 271—278) mehr berücksichtigt worden wären. Von diesen Einzelheiten abgesehen, bietet jedoch der Aufsatz so viel des Neuen und fasst die Ergebnisse der bisherigen Forschungen so geschickt zusammen, dass wir dem gelehrten Kanonikus für seine Gabe zu Dank verpflichtet sind.

Aachen.

E. Teichmann.

8.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band. III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard.

Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann, 1905. Mit 7 Tafeln, 116 Abbildungen im Text, einer Übersichtskarte des Kreises, Nachträgen und Berichtigungen zum achten Bande sowie Gesamtregister zu letzterem. VI und 171 S. 4. M. 2,50; geb. M. 3,50.

Fast gleichzeitig mit dem dritten Hefte des fünften Bandes, welches die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn in fesselnder Weise beschreibt, wurde Ende Dezember das letzte Heft des achten Bandes, in welchem die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg vorgeführt werden, ausgegeben. In der Vorbemerkung sagt Professor Clemen, dass in geschichtlicher wie in kunstgeschichtlicher Hinsicht die Entwicklung des Kreisgebietes derjenigen der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen auf das engste verwandt sei. Es folgt die Einleitung, welche in knapper aber übersichtlicher Form den Kreis und seine Geschichte beschreibt. Der Kreis Heinsberg bildet gleichsam einen stillen Winkel der Rheinprovinz, wohin Touristen selten kommen, obschon die Gegend, wenn auch flach — die einzigen bedeutenden Bodenerhebungen bilden die Burghügel in Heinsberg und Wassenberg — in vieler Hinsicht interessant ist. Bereits in vorgeschichtlicher und zur römischen Zeit lag dieses Gebiet, von Wald und Sümpfen bedeckt, ebenso fern von Hauptstrassen, wie jetzt von durchgehenden Eisenbahnlinien. Nur eine grosse Römerstrasse lässt sich dort nachweisen, sie führte von Coriovallum nach Nymegen und an ihr lag Theudurum, das jetzige Tüddern. Aus vorhistorischer Zeit sind, trotzdem das Gebiet gering besiedelt gewesen zu sein scheint, verhältnissmässig viele Funde dort gemacht worden. Die Sammlung des verstorbenen Bürgermeisters a. D. Nathan zu Heinsberg enthielt zahlreiche vorhistorische Funde, hauptsächlich aus Gräbern und sumpfigen Niederungen.

Die Zeit vor dem 11. Jahrhundert ist für dieses Gebiet noch wenig erforscht, erst mit den Ahnherren der Edelherren von Heinsberg¹ und Wassenberg, den Gebrüdern Gerhard und Rütger von Antoing beginnen zuverlässige, geschichtliche Überlieferungen. Nach verschiedentlichem Wechsel der Landesherrn wurden Heinsberg und Wassenberg schliesslich im Jahre 1484 Bestandteile des Herzogtums Jülich. Auf die kurpfälzische Herrschaft folgte die französische, welche einen Kanton Heinsberg schuf. Aus letzterem wurde im Jahre 1815 der preussische Kreis Heinsberg gebildet, wobei noch mit den Niederlanden ein Austausch stattfand, in dem die Dörfer Melick und Herkenbosch an erstere abgetreten wurden, wogegen ein Teil des Kantons Sittard, die Dörfer Hillenberg, Susterseel und Tüddern, preussisches Gebiet wurde.

Die willkürliche Trennung zusammengehöriger Ortsteile hierbei² z. B. bei Millen — das Dorf ist preussisch, die umfangreiche Burganlage, ehemaliger Amtssitz, niederländisch — überhaupt die Überweisung des ganzen urdeutschen

¹) Die noch blühende Adelsfamilie „von Heinsberg“ hat mit dem Edelherren-geschlecht keinen Zusammenhang, sie stammt nur aus der Stadt Heinsberg.

²) Ganz ähnlich erging es Herzogenrath im Kreise Aachen, der Flecken wurde preussisch, die Abtei Klosterath, deren Abte und Mönche vorwiegend deutschen Familien angehört haben, wurde niederländisch.

Gebietes der Maas, vornehmlich von Teilen des Herzogtums Limburg, der Grafschaft Falkenburg sowie des grössten Teiles des ehemaligen Herzogtums Geldern an das Königreich der Niederlande, in Folge der österreichisch-englischen Politik, welche Preussen die Maasgrenze nicht zugestehen wollte, ist tief zu beklagen. So sind urdeutsche Landesteile wohl für immer dem deutschen Vaterlande verloren gegangen.

Nach dem geschichtlichen Überblick gibt die Einleitung einen solchen über die kirchliche Einteilung des Gebietes. Älteste kirchliche Bauten sind die romanischen Kirchen zu Millen und Wassenberg, zu denen noch die sehenswerte Krypta der gotischen Kirche zu Heinsberg (Fig. 25) zu rechnen ist, Gründungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Zwei uralte, ehrwürdige, romanische Kirchen sind leider, erst in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts, pietätlos und verständnislos zerstört worden, die zu Birgelen (Fig. 1) und die zu Steinkirchen. Von letzterer ist wenigstens der Turm noch vorhanden, aber aus beiden Kirchen sind schändlicher Weise zahlreiche Grabplatten früherer Wohltäter, Patronatsherren usw. zerschlagen und beseitigt worden. Die stattlichen gotischen Kirchen zu Heinsberg und Waldfeucht verdanken dem 15. Jahrhundert ihr Entstehen. Während die Kirchen zu Heinsberg und Wassenberg noch viele ältere wertvolle Ausstattungsgegenstände besitzen, enthalten andere Kirchen meist nur noch zahlreiche gotische Holzfiguren. Die sonstige Ausstattung trägt im Allgemeinen Barockcharakter. Ein einziger gotischer Schnitzaltar, leider sehr durch barocke Zutaten entstellt und weiss lackirt (horribile dictu!) hat sich zu Ophoven erhalten (Fig. 65, S. 89), ein anderer, früher zu Waldfeucht, soll jetzt im South-Kensington Museum zu London sein (S. 117). Sehenswerte Profanbauten sind nur wenige in unserem Gebiet vorhanden. Von der früheren Burg zu Heinsberg ist ausser einem geringen Mauerrest nichts mehr, von der viel später erbauten Burg zu Wassenberg nur noch die Ruine des gewaltigen Bergfrieds erhalten. Dürftige Reste von Stadtbefestigungen sind zu Heinsberg, dessen Unterbrucher Tor erst im Jahre 1894 verständnislos beseitigt wurde, zu Wassenberg und zu Waldfeucht, hier wenigstens noch mit zwei Torunterbauten, vorhanden. Von früher zahlreichen alten Burghäusern sind nur noch Elsum und Effeld erhalten. Die kurzen Übersichten über die Geschichte der Rittergüter Elsum, Altenburg bei Breberen, Hülhoven, Havert-Wammen, Isenbruch-Schaesberg, Ober- und Nieder-Lieck, Hegem, Alfens, Hall bei Ratheim, Kempen (Rur-), Neuerburg, Effeld, Blumenthal in Tüdderen, Wildenrath, sowie des Schlösschens zu Waldfeucht, meist von Lageplänen begleitet, geben einen Anhalt über den früheren ansehnlichen Besitz adeliger Familien im Kreisgebiet.

In demjenigen Teil der Einleitung, welcher die Literatur enthält (S. 7—11), sind zahlreiche Quellen für die allgemeine Darstellung, die römisch-germanische Urgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Territorial- und Ortsgeschichte, Statistik sowie Kirchengeschichte aufgezeichnet. Hierzu möchte ich bemerken, dass hinter dem Namen des Johannes Pakenius, als Verfasser des *Hercules prodigius* irrtümlich der Name Kritzaedt in Parenthese ge-

druckt ist. Der Leser kann dadurch ännahmen, dass Packenius ein Deckname für den eigentlichen Namen Kritzraedt sei. Dem ist aber nicht so. Der Jesuit Johann Packenius, der alten Boslarer Familie Paggen, Packen entsprossen, hat seinen Namen der damaligen Zeitsitte gemäss in Packenius latinisirt; er war 1626 zu Boslar geboren, wurde Mitglied des Jesuiten-Kollegs zu Trier, begleitete den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Herzog von Jülich auf verschiedenen Reisen, gab im Jahre 1679 zu Cöln seinen *Hercules prodigius* heraus und starb am 4. Oktober 1681.

Der eigentliche beschreibende Text des vorliegenden Heftes umfasst die Seiten 13—142. Der grösste Teil des Inhalts ist selbstverständlich den Städten Heinsberg (S. 35—72), Waldfeucht (S. 112—126) und Wassenberg (S. 126—140) gewidmet.

Bei Arsbeck ist der Verbleib der Ausstattungsgegenstände der ehemaligen Klosterkirche Dalheim nachgewiesen. Ausführlich wird S. 16—22 Schloss Elsum beschrieben, durch einen Lageplan, zwei Ansichten und einen Grundriss erläutert. Das stattliche Schloss des Freiherrn von Leykam enthält u. a. eine wertvolle Gemäldesammlung und die Bibliothek des 1788 zum Reichsfreiherrn ernannten kaiserlichen Geheimen Rats Franz Georg von Leykam¹. Ebendasselbst ist besonders erwähnenswert ein goldenes Reliquienkreuz (auf Tafel I abgebildet) mit dem Ehwappen Jabach-Reuter, welches auf den bekannten Kölner Kunstfreund Everhard Jabach hinweist. Aus dessen Besitz stammt wohl auch die Fig. 6 abgebildete, eigenhändige Skizze von P. P. Rubens, die Darstellung Christi, grau in grau gemalt.

Von den Kirchen-Ausstattungen sind folgende Einzelheiten älterer Zeit hervorzuheben. Die Kirche zu Kirchhoven enthält Teile eines steinernen spätgotischen Sakramentshäuschens um 1500 (S. 77), die zu Waldfeucht ein Kalksteirelief, das Abendmahl darstellend, von einem Sakramentshäuschen des 15. Jahrhunderts herrührend. Sakramentshäuschen kommen sonst im Kreise nicht vor. Kunsthistorisch ungemein wertvoll sind die prachtvollen Chorstühle in der Kirche zu Heinsberg um 1450, Tafel III, Fig. 30 und 31, auch heraldisch wegen der beiden, den Wangenstücken sehr geschickt mit geschwungenen Linien der Helmdecken eingefügten Wappendarstellungen. Bedeutend älter (um 1300) ist das herrliche Chorgestühl in der Kirche zu Wassenberg, eine ganz hervorragende Arbeit, Fig. 109 und Tafel VII, S. 131—132. Das Wangenstück einer Seite zeigt den knienden Stifter, jedenfalls einen Edelherrn von Wassenberg, das von der sitzenden Muttergottes gehaltene Christuskind anbetend, das andere Wangenstück zeigt einen Ritter zu Pferd, letzteres mit langen Tuchdecken und Kopfstück bekleidet, ganz ähnlich wie die Darstellungen auf Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts. Die Wangen waren im Jahre 1902 auf der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf, sie befinden sich seit 1903 im Besitz des städtischen Kunstgewerbemuseums zu Köln und sind in Wassenberg durch genaue Nachbildungen ersetzt worden.

¹) Grossvater der schönen Maria Antonia von Leykam, Gräfin von Beilstein, Fürstin Metternich, 22jährig im Jahre 1829 zu Wien verstorben.

Von anderen Holzschnitzereien sind zu erwähnen zwei Eichenholzleuchter des 15. Jahrhunderts, Fig. 35, S. 53, in der Kirche zu Heinsberg, ein Triumphkreuz mit überlebensgrossen Figuren in der Kirche zu Wassenberg, 15. Jahrhundert, S. 133. Drei Muttergottesstatuen des 14. Jahrhunderts, S. 50, S. 75 und S. 90 mit Fig. 66. Fünf Kruzifixe des 15. Jahrhunderts. Aus derselben Zeit bezw. um 1500 mehrere Kreuzigungsgruppen, drei Pieta's, fünf Anna-Selbdritt, einmal mit knieendem Stifter (Fig. 67, S. 91), sowie eine grosse Anzahl Heiligenfiguren, darunter der hl. Georg zu Pferde aus Lindenholz, Fig. 94, S. 117.

Ein einziger spätromanischer Taufstein wird S. 14 in der Kirche zu Arsbeck aufgeführt. Die schöne Barock-Kanzel vom Jahre 1782 zu Wassenberg, Fig. 110, S. 132, erinnert sehr an die herrlichen Kanzeln der Antwerpener Kirchen.

Von Metallarbeiten früherer Zeit sind bemerkenswert das schmiedeeiserne Abschlussgitter der Taufkapelle zu Heinsberg, Fig. 27, S. 45, es ähnelt den nur reicher ausgestatteten aus Messing in den Lübecker Kirchen. Das Gitter umschliesst einen spätgotischen Taufkessel, um 1500 angefertigt (S. 44, 45, Fig. 28 und 29), eine Gelbgussarbeit in Pokalform, auf Löwen ruhend. Der Deckel, worüber ein schmiedeeiserner Kran zum Abschwenken, trägt die Figur des hl. Gangolph mit Schild und Fahne. Spätgotische Standleuchter aus Messing sind S. 210, Wandleuchter S. 120—121, Fig. 97 und 98, erwähnt. Die Kirche zu Wildenrath besitzt einen romanischen Bronze-Krucifixus, von einem Vortragekreuz, aus dem 12. Jahrhundert.

Ältere Kelche sind wenig vorhanden, den ältesten um 1600, aus vergoldetem Silber besitzt die Kirche zu Wassenberg, er trägt Aachener Beschau und das Meisterzeichen gibt den Wappenschild der Aachener Familie Richterich S. 133.

Ausser dem schon erwähnten Reliquienkreuz zu Elsum, sind aufgeführt vom 15. Jahrhundert bezw. um 1500 Reliquiare S. 54 Fig. 36, S. 55 Fig. 37, S. 93 Fig. 68; S. 108 und eine Reliquienbüste aus Holz des 16. Jahrhunderts, Fig. 80, S. 103. Die Kirche zu Wassenberg besitzt die Reste eines Tragaltärechens des 12. Jahrhunderts, Holzkern mit Beschlag, wahrscheinlich in Köln angefertigt, S. 133—134.

Von Textilien sind hervorzuheben die Kasel aus rotem Goldbrokat mit Figuren-Stickerei auf Goldgrund in der Kirche zu Heinsberg, vorzügliche Arbeit um 1500. Die von schwebenden, mit langen Gewändern bekleideten Engeln gehaltenen Wappenschilde Zissen und Mangelman bestimmen das Kunstwerk als eine Stiftung der Eheleute Nikolaus von Zissen und Gertrud Mangelman. Dieser Clas von Zissen (von der Zissen, Ziss, Zisse) war bereits 1484 Vogt und Rentmeister zu Heinsberg, Sohn eines Emmerich von Zissen, Amtmann zu Sinzig und Remagen, Enkel eines Clas, welcher im Jahre 1424 mit dem Kameniershof zu Obbendorf bei Hambach vom Herzog von Jülich belehnt worden war. Die genannten Eheleute stifteten im Jahre 1497 eine Sonntagsmesse in die Kirche zu Heinsberg, im Jahre 1503 fünf Zellen im Kloster Vogelsang bei Jülich. Da Clas kinderlos starb, wurde mit dem

Kamienershof, später Thomashof genannt, im Jahre 1541 Johann von Hoengen, genannt Wassenberg, vom Herzog von Jülich belehnt.

Weitere Textilien sind die gestickten Stäbe einer Kasel um 1500 (Tafel VI) und einer Dalmatika Fig. 38 S. 55 und 56. Kaselstäbe des 15. bis 16. Jahrhunderts mit Figuren und Wappen S. 93, ein Deckchen in reicher Seidenstickerei mit Wappen vom Jahre 1596 S. 91 und 92.

Zwei bemerkenswerte Epitaphe in der Kirche zu Heinsberg sind zu erwähnen, das des Hieronymus von Efferen zu Stolberg, Amtmanns zu Heinsberg und Wassenberg vom Jahr 1552¹ und das Johanns I. von Loen-Heinsberg, gestorben 1439, ein bedeutendes Werk der rheinischen Plastik. In Folge des Gewölbeeinsturzes der Kirche im Jahre 1785 zertrümmert, sind die Reste der Figuren (in Tafel IV dargestellt), Baldachine und Ahnenwappen, durch ein glückliches Geschick erhalten, sodass die Wiederherstellung in Angriff genommen werden konnte. Die Figuren, Johann mit Gemahlin und Sohn, sind aus feinstem Kalkstein auf das künstlerischste porträtähnlich gearbeitet. Aus schwarzem Marmor sind die Ahnenwappen der Seitenwangen des Hochgrabes ausgeführt, vier der Wappen zeigen Helmzierden mit lebhaft bewegten Helmdecken. Das Denkmal wird wiederhergestellt der Kirche zu ganz besonderer Zierde gereichen, es ist für Kostümkunde und Heraldik gleich wertvoll.

Zahlreiche Glocken-Inschriften, teilweise des 15. und 16. Jahrhunderts, werden angegeben, eine Glocke vom Jahre 1285 besitzt noch die Kirche zu Wassenberg.

Die schöne runde, gemalte Glasscheibe, um 1530, eine Anbetung der Könige darstellend, Fig. 52, S. 71, wird durch die Versteigerung der Sammlung Nathan leider Heinsberg verloren gegangen sein; eine andere gemalte Glasscheibe mit Figuren und genealogisch interessanter Inschrift vom Jahre 1665 ist S. 72 vermerkt.

An Elfenbein-Schnitzereien sind bemerkenswert ein Diptychon des 14. Jahrhunderts, Fig. 50, S. 40, und eine kleine Elfenbeinplatte, worauf die Dornenkrönung, aus dem 15. oder 16. Jahrhundert, Fig. 73, S. 98.

Ölgemälde, insbesondere Porträts, sind erwähnt S. 15, S. 21 und 22, S. 96 und S. 106.

Zu S. 97 möchte ich bemerken, dass die erwähnte Ahnentafel des Johann von Hall zu Ophoven vom Jahre 1563 eine Familie Hall betrifft, welche zu dem Gute Hall und dem Dorf Ophoven im Kreise Heinsberg keinerlei Beziehungen gehabt hat; die Annahme, durch die Übereinstimmung der Namen veranlasst, lag ja allerdings nahe. Über das in der Ahnentafel erwähnte Ophoven vergleiche man Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, 2, S. 105.

Die vielen, zum Teil vorzüglichen Abbildungen, welche das Heft enthält, gereichen ihm zu grosser Zierde. Es ist besonders anzuerkennen, dass frühere vernichtete, ehrwürdige Bauwerke, wie z. B. die Kirche zu Birgelen,

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 11.

abgebildet worden sind, ferner dass wiederum ältere Profangebäude im Bilde vorgeführt werden, so z. B. zu Bocket ein Fachwerkhäus des 17. Jahrhunderts, Fig. 8; zu Braunsrath eine Windmühle des 18. Jahrhunderts, Fig. 10. Die malerischen Windmühlen, welche früher in der nördlichen Rheinprovinz so häufig waren, die Gegend so anmutig belebten, verschwinden immer mehr, durch die Dampfmaschinen verdrängt. Für spätere Zeiten dürfte daher die Abbildung einer solchen altertümlichen Mühle wertvoll sein. Die in Fig. 103 abgebildeten alten Wohnhäuser zu Waldfeucht erinnern sehr an die alten nordischen Häuser zu Lübeck, Wismar und anderen Orten.

Dankenswert und besonders löblich ist die Wiederherstellung des, im alten Zustand in Fig. 49 abgebildeten, zu Heinsberg gelegenen Hauses der Renaissance-Zeit durch den Besitzer Herrn Walter Blanke.

Am Ende des Heftes sind Nachträge und Berichtigungen zum achten Bande gegeben, worunter die Beschreibung von Erzelbach im Kreise Jülich hervorzuheben ist.

Das sehr ausführliche und übersichtliche Gesamtregister zum achten Bande beschliesst das Heft, welches einen sehr guten Eindruck macht und das Bestreben der Herausgeber zeigt, immer noch vollkommener und in nahezu erschöpfender Weise die Kreise in Bezug auf Kunstdenkmäler und Geschichte darzustellen. Der ungewöhnlich geringe Preis von 2,50 M. möge das Werk besonders empfehlenswert und den weitesten Kreisen zugänglich machen.

Berlin.

E. v. Oeltman.

4.

M. Schollen, Allaf Oche! Rümselfere. Aachen, J. Schweitzer. 1905. 112 S. 16°. M. 1.20.

Da der Aachener Geschichtsverein sich neben der Erforschung der Profan-, Kirchen- und Rechtsgeschichte auch die der Kulturgeschichte, Poesie und Mundart zum Ziele gesetzt hat, so dürfte auch an dieser Stelle eine Anzeige des oben genannten Büchleins am Platze sein. Es tritt den frühern Veröffentlichungen desselben Verfassers zur Kulturgeschichte, der Sammlung von Sprichwörtern und Liedern in Aachener Mundart, würdig an die Seite. Wie sich das Leben im „däftigen“ Bürgerstande abspielt, wie der Aachener denkt und fühlt, wie er seiner Freude, seinem Schmerze beredten Ausdruck verleiht, das zieht in einer Reihe trefflicher Bilder an unserm geistigen Auge vorüber. Wir hören die Mutter in herzlichen Tönen ihren Liebling in Schlaf wiegen, nehmen teil an dem Festschmaus bei der Taufe und belauschen das Gespräch von Pate und Patin, Grossmutter und Tante; wir tun einen tiefen Einblick in das innige Verhältnis zwischen Mutter und Kind. Mit dem bekannten „Dumgroaf“ treiben wir den Jahreszeiten entsprechend unsere Spiele. Die Gedichte: Et Mädjenshats, Et verlosse Mädje, Klag, 'Ne Man no minge Sen, De Liar van de Beis, Mi Mädje, De klafe Mösche, Der jlöckliche Frejer behandeln das Liebesleben der Aachener in echt realistischer Weise. Aller-

dings ist das eine andere Realistik als diejenige, die sich gewöhnlich dafür aus gibt. Sie wird der Forderung eines Wiener Professors gerecht, der verlangt, dass man das Gesunde, Urwüchsige, nicht aber das Krankhafte schildern solle. Das Gedicht „Der Husröet“ gibt uns das Innere einer kleinstädtischen Wohnung. Liebe, fast vergessene Ausdrücke klingen da an unser Ohr. Die letzten Gedichte schildern das stillbehagliche Familienglück. In allen Gedichten macht sich ein tiefer sittlicher Ernst geltend, eine Tugend, die Gottlob auch heute noch im Bürgertum herrscht. Im Anhang gibt der Verfasser einige wenig bekannte Sagen aus Aachen. Nach Art von Freidanks Bescheidenheit folgen am Schlusse in „Zoekerklötz an Amandele“ Reime, die das Gesamtbild, das wir von dem Charakter des Aacheners gewonnen haben, vervollständigen. Das zierlich ausgestattete Büchlein bietet eine gesunde Kost und bringt vor allem allen Aachenern, die in der Ferne weilen, traute Heimatklänge. Denn ängstlich hat der Verfasser es vermieden, hochdeutsche Worte ins Plattdeutsche zu übertragen. Hier haben wir die reine Sprache des Volkes. Aber auch Nicht-Aachenern, die sich für Volkskunde interessieren, kann das Werkchen empfohlen werden, zumal da eine fast phonetische Schreibung der Wörter ihnen das Lesen erleichtert.

Neuss.

Jardon.

5.

Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Ein Beitrag zur religiösen und politischen Geschichte der Stadt und des Kreises Grevenbroich von Albert Lorenz. Verlag von E. Biermann, Barmen 1905. 147 S. 8°.

Die Reformation, die im 16. Jahrhundert im Jülichischen unter Hindernissen aller Art mit wechselndem Erfolge Boden fasste, ist bis jetzt verhältnismässig wenig geschichtlich behandelt worden. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift weiss zu den nach der kirchen- und staatsrechtlichen Seite hin hochinteressanten reformatorischen Bewegungen im Jülicher Lande vor 3—4 Jahrhunderten wohl manche archivalische Quelle namhaft zu machen, kennt aber hierzu trotz augenscheinlich sorgfältig gehaltener Umschau nur eine recht beschränkte Zahl geschichtlicher Darstellungen. Sein zwei Wohltätern¹ der evangelischen Gemeinde Grevenbroich gewidmetes Werk weist 14 Kapitel auf, von denen die ersten sechs vorwiegend der Entwicklung der Reformation im Jülicher Lande im allgemeinen gelten. Das siebente Kapitel handelt über die ältesten reformierten Gemeinden im Kreise Grevenbroich, während in den letzten sieben Abschnitten ausschliesslich frühere und jetzige Verhältnisse in der Stadt Grevenbroich zur Erörterung gelangen. Etwas gekürzt lauten die Titel der Abschnitte 8—14: Die alte reformierte Gemeinde; Prediger Werner Teschenmacher und sein Nachfolger Philipp Eilbracht;

¹) Dem † Geh. Kommerzienrat Oskar Erckens zu Aachen-Burtscheid und Herrn Kommerzienrat Karl Jakob Langen zu Grevenbroich.

weitere Schicksale der Reformierten bis zum Jahre 1672; einzelne reformierte Familien und Personen bis zum Anfang des 19. Jahrhundert; das allmähliche Werden und Wachsen einer evangelischen Gemeinde während des 19. Jahrhunderts; die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Erst 1903 wurde in der evangelischen Kirchengemeinde Wewclinghoven eine zweite Pfarrstelle mit dem Sitze in Grevenbroich errichtet. Zwei Jahre später stand nach langen Verhandlungen der Erhebung des Grevenbroicher evangelischen Pfarrbezirks zu einer selbständigen Gemeinde nichts mehr im Wege. Diesen Ereignissen verdankt die Lorenzsche, in gewissem Sinne als Festschrift zu bezeichnende Arbeit ihre Entstehung.

Gleich von vornherein, sowohl im Vorwort wie in der Einleitung, spricht sich der Verfasser ganz entschieden gegen die sogenannte objektive Geschichtsschreibung bei der Behandlung kirchengeschichtlicher Vorgänge aus. „Bei solchen Darstellungen“, so etwa sagt er (S. 9), „spielt unbewusst das religiöse, konfessionell gefärbte Ich eine so grosse Rolle, dass ein objektives Urteilen und Darstellen eine Unmöglichkeit ist. Ich habe mit allem Ernst getrachtet, persönlich wahrhaftig zu sein und eine kleine Geschichtsstudie zu bieten, bei der keine farblose Unparteilichkeit, aber wohl Gerechtigkeit erstrebt wird (S. 13)“. Hier bei A. Lorenz wesentlich die gleiche Auffassung, die vor etwa einem halben Jahrhundert der bekannte katholische Kirchenhistoriker J. Alzog an die Spitze seiner Universalgeschichte der christlichen Kirche stellte. Unrichtiger Weise, so heisst es bei Alzog, hätten die Alten vom Historiker gesagt, dass er weder Vaterland noch Religion haben dürfe, und unrichtiger Weise dränge man in neuerer Zeit namentlich beim Kirchenhistoriker auf eine gänzliche Voraussetzungslosigkeit. Niemand vermöge sich der in früher Jugend eingewurzelten Idee des Vaterlandes, der Religion und eines bestimmten Kirchentums zu entwinden, „wem könnte auch das Unentschiedene, Charakterlose gefallen!“ A. Lorenz bleibt den im Anfang seiner Schrift gemachten Andeutungen treu: seine Darstellung ist aufs stärkste vom protestantischen Standpunkte beeinflusst¹. Ohne sich in gehässigen Ausfällen gegen den Katholizismus zu ergehen, dem im Erzstift Cöln grosse Glaubens- und Liebesenergie bei Geistlichen und Laien nicht abgesprochen wird (S. 51 f.), stellt der Verfasser sehr häufig mittelbar und unmittelbar die protestantische Auffassung als die höhere dar² und spricht sogar an einer Stelle (S. 23) dem evangelischen Christen im Grevenbroicher Bezirk die grössere Bildung und [grössere] soziale Geltung zu. Bei derartigen, im Laufe der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte in ähnlicher Form unzählig oft von Freund und Feind erörterten Behauptungen steht aber Weltanschauung

¹) J. Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche⁷, Mainz 1860, S. 9. Auf Alzogs weitere Ausführungen zu dieser Behauptung kann hier nur verwiesen werden.

²) Dies hebt auch J. H a s h a g e n in seiner Anzeige der vorliegenden Schrift im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XXIV (1905), Nr. 7 und 8, S. 143 hervor.

³) Hier nur folgende Beispiele, deren Zahl sich leicht vermehren liesse. S. 18: Gericht des eigenen Gewissens und Ohrenbeichte; S. 45: Messopfer; S. 143: Kirchhofsfrage.

gegen Weltanschauung. Hierzu in öffentlicher Besprechung bestätigend oder ablehnend Stellung zu nehmen, muss Zeitschriften von entschieden konfessioneller Richtung überlassen bleiben. Auch diese werden es der erleichterten Übersicht wegen sicher nur begrüßen, wenn die Verfasser geschichtlicher Darstellungen nicht sowohl einzelne kleine Unterabteilungen mit Erörterungen konfessioneller oder politischer Art durchsetzen, sondern vielmehr am Schlusse grösserer Abteilungen oder des Ganzen ihren Auffassungen in einer der Verarbeitung des Themas entsprechenden Zusammenfassung Ausdruck verleihen.

Eine Besprechung der Lorenzschen Schrift, die das Eingehen auf die vielen vorgebrachten religiösen und politischen Anschauungen streng vermeidet, kann sich kurz fassen. Die vom Verfasser aus der Orts- und Pfarrgeschichte angeführten, vielfach so gut wie ganz neuen Einzelheiten machen den Eindruck einer gewissenhaften, nichts Wesentliches unberücksichtigt lassenden Forschung. Fraglicher bleibt, ob einige Punkte provinzial- oder landesgeschichtlicher Art eine glückliche Lösung gefunden haben. So deutet der Verfasser an (S. 37), dass der Herzogin Jakobe von Baden anscheinend gerade ihre Hinneigung zum evangelischen Bekenntnis verderbenbringend geworden sei. Eine solche Hinneigung dürfte schwer nachweisbar sein. Wohl war Jakobe die Tochter eines protestantischen Vaters, und wohl hat sie aus politischen Gründen in den Tagen der Not den protestantischen Räten am Düsseldorfer Hofe sich angeschlossen. Aber ihrer streng katholischen Erziehung und Herzensneigung entsprechend, blieb Jakobe bis zuletzt eine begeisterte Anhängerin des Katholizismus. Bald trat sie zur Partei der katholischen Räte zurück, und bitter klagte sie, wie aus R. Goeckes ergreifender Darstellung ihrer Prozessgeschichte hervorgeht, über ihre Todfeindin Sibylle, „die sie in der Seele angriffe, dass sie kalvinisch wäre“¹.

Im Kapitel über die Hemmungen der Reformation erklärt A. Lorenz (S. 51) die im Jülicher Lande und im Kreise Grevenbroich vorhandene Blutmischung zwischen Kelten (Romanen) und Germanen (S. 19 und S. 49) für ein Haupthemmnis der Ausbreitung der Reformation. Unbestreitbar fand von der Römerherrschaft an bis zur Neuzeit eine solche Blutmischung bei uns überaus häufig statt. Vielleicht hierauf beruhen manche Eigentümlichkeiten in Körperbau, Sprache und Sitten, die am Niederrhein teils auf Frankreich, teils auf Deutschland deuten. Tiefliegende Verschiedenheiten lassen sich aus diesen Eigentümlichkeiten nicht herleiten; in Frankreich, besonders in den östlichen Grenzbezirken, liegen die Verhältnisse ähnlich. „Der deutsche Name der Franzosen bezeugt schon ihre Mischung mit deutschem Blute, mit dem der Franken. Aber diese Vermischung und Verwandtschaft ist viel älter als der im 3. Jahrhundert aufkommende Bund der Franken. Die Schädel der Gallier aus den Hügelgräbern und die der Reihengräber des nordöst-

¹) Vgl. zu diesen Angaben über Jakobe von Baden die Ausführungen bei F. Stieve in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 1—197; J. Krudewig in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins Bd. XVI, S. 12, Anm. 3 und S. 19 ff.; R. Goecke, Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde Jahrgang XV, S. 285.

lichen Frankreichs sind von den germanischen nicht verschieden; sogar in der Renntierzeit ist schon die Übereinstimmung vorhanden¹⁴. Dazu kommt, dass das fränkische Reich, das halb Europa umfasste, ein germanisch-romanisches Weltreich war, dass also einst in ganzen Ländern Germanen und Romanen sich verbanden. Der Blutmischung im Jülicher Lande für die Zeit des 16. Jahrhunderts eine besondere Einwirkung auf die Hemmung der Reformation zuzuschreiben, dürfte um so weniger angehen, als eben damals Frankreich selbst in die beiden grossen Heerlager der Katholiken und Hugenotten gespalten war. Dass kleine Eigentümlichkeiten in Körperbau und Sitten zum Beweise für durchgreifende Artverschiedenheiten nicht ausreichen, beweist die von der Wissenschaft erfolgte Ablehnung der 1879 erschienenen Schrift des französischen Anthropologen Quatrefages de Bréau über *La race prussienne*.

Nach dem Verfasser (S. 99) liegt der linksrheinischen Bevölkerung die Fremdherrschaft immer noch als „ideale“ Zeit vom Urgrossvater her im Sinne. Hierzu dürfte ein Fragezeichen oder eine kleine Ergänzung am Platze sein. Müde der jämmerlich-kleinstaatlichen Verhältnisse jauchzten allerdings mancherorts am Niederrhein ziemlich weite Kreise wenige Jahre nach dem Ausbruch der französischen Revolution der Errichtung von Freiheitsbäumen zu. Doch kaum jemals in der Geschichte ist ein politischer Freiheitsrausch so rasch verfliegen. Das wilde Gebahren der herzlosen Fremdlinge, die durch blutsaugerische, unerschwingliche Kontributionen unermessliches, teilweise bis zum Hungertode sich steigerndes Elend ins Land brachten, konnte nur die tiefste Entrüstung gegen die französischen Unterdrücker wachrufen. Ein Lob der Republikaner sucht man in ausseramtlichen Aktenstücken aus dem letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts und in der Überlieferung vergebens. Etwas anders für die Zeit des Konsulats und des Kaiserreichs. Nicht mit Unrecht führen da Geschichte und Überlieferung manche wertvolle Errungenschaft des 19. Jahrhunderts auf die sogenannte französische Zeit zurück. Feste Wurzel hatte trotzdem, wenn man von vereinzelt kleinen Strecken absieht, die Fremdherrschaft auf dem linken Rheinufer bei uns nicht gefasst. Eine sie „verklärende“ Überlieferung hat durchgehends kaum jemals bestanden; jedenfalls haben die geschichtlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte die bestehende Überlieferung in die richtigen Grenzen gewiesen.

Die Anfänge der Reformation im Jülichischen sind in ein ziemlich dichtes Dunkel gehüllt, es mangeln gar manche nötige Vorarbeiten. Nur wenige der bis jetzt erschienenen Pfarrgeschichten bieten für das erste Jahrhundert nach dem Ende des Mittelalters eingehende Aufschlüsse. Urkundliche Werke über die nach Hunderten zählenden niederrheinischen Klöster liegen nur sehr vereinzelt vor, ja, selbst bei den für die rheinische Kirchengeschichte so überaus wichtigen Cölnener Diözesan-Statuten ist man auf alte, mangelhafte Ausgaben angewiesen. Die Geschichte der Reformation am Niederrhein löst

¹⁴) H. Schaaffhausen, Bonner Jahrbücher, Festschrift zum 1. Oktober 1891, S. 63.

sich, wenigstens zu einem grossen Teile, in eine Reihe von Spezialgeschichten der Glaubensspaltung in einzelnen Gemeinden auf. Eingehende Forschungen in älteren Kirchenarchiven werden hierbei, vermutlich noch auf Menschenalter hinaus, eine lohnende Ausbeute bieten. Das Verdienst eingehender, für die Ortsgeschichte erspriesslicher Forschung darf, wie schliesslich nochmals hervorgehoben sei, der Verfasser der vorliegenden Schrift mit vollem Rechte für sich in Anspruch nehmen.

Düsseldorf.

E. Pauls.

6.

Walther Wolff, Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Quellen. III. Sonderabdruck aus: Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein, Neue Folge, 7. Heft, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1905, S. 69—103.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Entstehung evangelischen Gemeindelebens in Aachen zu ergründen. Er weist zunächst auf die einzelnen Fragen hin, deren Beantwortung als Voraussetzung erscheint für eine richtige Darstellung solcher Entstehung am Niederrhein überhaupt und zu Aachen insbesondere, deren Lösung aber zum Teil noch in weiter Ferne liegt: wie weit hat sich die Stellung des Jülichischen Hofes im Einzelnen fördernd oder hemmend geltend gemacht, hat wirklich die niederländische Einwanderung einen entscheidenden Einfluss geübt, ist der Reformation der Boden bereitet worden durch den Einfluss der Unterherrschaften im Jülicher Gebiet und die Verbindung dieses Einflusses mit den täuferischen Bewegungen? Er verlangt mit Recht ein planmässiges Arbeiten der Einzelforschung nach allen durch diese Fragen angedeuteten Richtungen und will einen Beitrag für die Reformationsgeschichte Aachens grade unter diesem Gesichtspunkt geben. Da mit der Ausbildung einer Gemeinde die Anfänge der reformatorischen Bewegung abgeschlossen erscheinen, ergibt sich der Zeitpunkt, in dem jene auftritt, von selbst als terminus ad quem. Die Kirchenbücher der Reformierten sollen zwar nach einer Nachricht aus dem Jahre 1781 mit 1560 anfangen, gehen aber, soweit sie heute noch vorhanden sind, nicht hinter 1590 zurück, kurz nach 1570 dagegen sind bereits zwei Aachener reformierte Gemeinden auf der Synode zu Emden vertreten, bis zu diesem Jahre soll also die Entwicklung — und zwar nach der rein kirchlichen, nicht nach der politischen Seite hin — verfolgt werden.

Der Verfasser gibt zunächst (S. 72) eine Übersicht über die Literatur, die sich mit dem Gegenstande beschäftigt und die in ihr verwerteten Quellen, sowie über einige Archivalien. An solchen bietet das Archiv der evangelischen Gemeinde bis zum Jahre 1570, von wo an es manche Urkunden enthält, nur die allerdings wichtige Petition der Evangelisch-Gesinnten an den Reichstag zu Augsburg vom 10. April 1559, deren Wortlaut S. 99 bis 103 wiedergegeben ist. Mitten in einer sachlichen Erörterung erwähnt Wolff dann S. 76

noch andere handschriftliche Quellen, die er für die vorliegende Arbeit zuerst verwertet hat. Es sind zwei Stücke des Aachener Stadtarchivs, das eine als ‚Akten betr. Religionsunruhen I‘ bezeichnet, das andere mit dem Titel ‚Seditio protestantium Aquisgranensium‘. Man erfährt über diese Handschriften leider nur wenig, der Forschung hätte durch deren gesonderte genaue Beschreibung und Würdigung, durch Angabe ihres gesamten Inhalts, durch kritische Prüfung und Feststellung ihres Ursprungs und ihrer Entstehungszeit¹, ein sehr schätzenswerter Dienst geleistet werden können. Wünschenswert wäre auch vor allem die Veröffentlichung ihres ganzen Wortlautes oder wenigstens ihrer wichtigsten Teile. Vielleicht entschliesst sich der Verfasser, dies alles in einem späteren Beitrag einmal nachzuholen.

Peter von Beeck, auf den alle späteren lokalen Berichte zurückzuführen sind, knüpft die Anfänge der religiösen Bewegungen an das Auftreten eines gewissen Albert von Münster, der 1524 gegen die Lehre der Kirche Reden hält und zweier Mordtaten, die er früher in Maastricht und in Wesel begangen hat, durch Briefe und Zeugen überführt und geständig, hingerichtet wird, nachdem er sich wieder zum katholischen Glauben bekannt hatte. Krafft hat diesen Bericht als eine Legende bezeichnet, namentlich deshalb, weil die Briefe, die als Zeugnisse für die Morde erwähnt werden, sich in den bis heute vollständig erhaltenen Missivbüchern und anderen Akten von Maastricht und Wesel nicht nachweisen lassen. Der Verfasser würdigt die im Aquisgranum enthaltene Erzählung noch einmal nach allen Richtungen, hält die Angaben über die Morde für völlig unsicher und vielleicht nur zur Herabsetzung des Protestantismus eingeflochten und glaubt aus dem Umstande, dass der Aachener Rat das Urteil sprach und ausführen liess, schliessen zu müssen, dass Albert ein Aachener war und kein Auswärtiger, denn, wäre er ein solcher gewesen, so hätte der Schöffenstuhl unter dem Vorsitz des Vogtmeiers über ihn richten müssen. Die Angelegenheit ist wohl kaum mit den vorhandenen Hilfsmitteln genügend aufgeklärt. Zu berücksichtigen bleibt, dass Peter von Beeck ein ernster und gewissenhafter Schriftsteller ist, der seine Quelle (Mitteilungen des Ratsschreibers Balthasar von Münster aus den Ratsbüchern) ausdrücklich nennt, dessen Zeugnis auch durch die Darstellung in den ‚Akten‘ bestätigt wird. Diese kann auch nicht ohne weiteres als auf eine lahme Argumentation gestützt angesehen werden, denn sie zeigt deutlich, dass hier einer der vielen Fälle vorlag, in denen der Rat durch eine vollendete Tatsache seine Zuständigkeit unter Missachtung der Ansprüche des Herzogs von Jülich durchzuführen suchte und durchgeführt hat. Mit dem Worte ‚förderlich‘, das an dieser Stelle nur mit ‚ferner‘ übersetzt werden kann und nicht die vom Verfasser S. 77 angenommene Bedeutung (= ‚nützlich‘) hat, wird lediglich die Darlegung des Grundes eingeleitet, der den Anlass zu einer vom Rat und den Gaffeln als Träger der Gerichtshoheit auszusprechen-

¹) Dass in den ‚Akten‘ einmal 1635 steht, statt 1535 (vgl. S. 76), dürfte für die Entstehungszeit des Textes, oder dieses Teiles des Textes, nicht entscheidend sein, denn es kann hier ein Schreibfehler eines spätern Abschreibers vorliegen.

den Begnadigung zum Tode mit dem Schwerte ergab, die Rückkehr des Verurteilten zur katholischen Religion. Das im Jahre 1524 zu Aachen geltende materielle Recht in Strafsachen, die Formen des Prozesses, endlich die tatsächliche Verteilung der Zuständigkeiten in jenem Zeitpunkt, das alles ist leider viel zu wenig bekannt und festgestellt, als dass man den Fall des Albert von Münster nach allen Seiten völlig zu würdigen vermöchte. Dem Verfasser ist aber wohl darin zuzustimmen, dass das kurze Auftreten dieses Mannes zwar als Symptom beginnender Bewegungen gelten kann, jedoch keine Nachwirkung gehabt hat (S. 79). Von entscheidender Bedeutung ist dagegen, wie er sicher mit Recht ausführt, die täuferische Bewegung gewesen, auf deren Umfang erst die Darstellung von Joseph Hansen in dieser Zeitschrift, Bd. VI, S. 301 ff. aufmerksam gemacht hat. Wolff teilt aus den von ihm benutzten Handschriften eine Anzahl von Stellen mit (S. 80, Anm.), welche Hansens Ausführungen in willkommener Weise ergänzen, und stellt für die Zeit der ersten religiösen Bewegungen den Satz auf: was in Aachen an reformerischen Elementen vorhanden ist, das ist Täuferium und kein Luthertum, wie denn auch in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts bei allen Massnahmen gegen die Reformer kaum einmal der Name der Lutheraner begegnet. Die von den Chronisten erwähnte, Ende 1532 oder ganz Anfangs 1533 gehaltene Predigt bei Laurenz Teschenmacher war seiner Meinung nach deshalb nicht lutherisch sondern täuferisch, weil der, wie Noppius berichtet, nebst einem andern gefänglich eingezogenen Glasmacher Mottenkop, nach anderen zuverlässigen Angaben ein Wiedertäufer, der Prädikant wahrscheinlich der Täuferprediger Heinrich von Tongern gewesen ist. Erst aus der täuferischen Bewegung ist dann ein evangelisches Gemeindeleben hervorgegangen. Die erste Petition um freie Religionsübung ist auch von dem eben genannten Laurenz Teschenmacher unterzeichnet, und der erste kalvinische Prediger, Adrian von Haemstede muss um 1558 gegen wiedertäuferische Irrtümer predigen. Zu Hülfe gekommen ist dieser Entwicklung allerlei Predigt in der Umgegend, worüber S. 84 einzelnes mitgeteilt ist. Der Verfasser bezeichnet es S. 85 als eine ungelöste Frage, ob etwa innerhalb der Aachener Geistlichkeit Neigung zur Reformation hervorgetreten sei; die Chroniken weisen davon in diesen frühen Jahren, wie er selbst sagt, keine Spur auf, auch alle sonstigen bis jetzt bekannt gewordenen Quellen und die von ihm benutzten Handschriften enthalten keine darauf bezügliche Nachricht, nur anderweitig nachgewiesene positive Tatsachen würden uns also berechtigen dürfen, solche Neigung anzunehmen. Dass sie denkbar sei, kann nicht ohne weiteres aus den Nachrichten über die Jülichische Geistlichkeit gefolgert werden. Was die Haltung der Klosterinsassen betrifft, so liegen ganz bestimmte Nachrichten von einzelnen Übertritten vor, S. 85; hier ist bei dem Citat aus Hansens Jesuitenakten die S. 467 zuzufügen.

Den entscheidenden Anstoss zu einer Gemeindebildung im evangelisch-kirchlichen Sinne hat aber erst die Einwanderung aus den Niederlanden gegeben. Der Verfasser hebt hervor, dass man in den langen Streitigkeiten

von katholischer Seite immer betont habe, die Einwanderer seien Flüchtlinge gewesen, die ihre ketzerische Gesinnung verborgen hätten, dass die evangelische Partei dieser Auffassung aber stets widersprochen habe. Zum Beweise für die Berechtigung dieses Widerspruchs bringt er neue und beachtenswerte Nachrichten aus den ‚Akten‘ (S. 86). Am 8. Oktober 1544 werden 20—30 ‚ansehnliche‘ Personen mit ihrem Hausrat — es handelt sich also um Familienhäupter — aus Flandern, Artois und benachbarten Gebieten aufgenommen, welche feine Stoffe (‚wurseycn und Arreschen‘) zu verfertigen verstanden und den ‚Bürgerkindern‘ diese Kunst beibringen sollten. Das erscheint gradezu als eine wirtschaftspolitische Massregel; der Rat unterstützt diese Einwanderer durch Geschenke, Vorschüsse, Darlehen und Einräumen von Wohnungen und Arbeitsräumen. Es dürfte in der Tat wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Rat von den religiösen Anschauungen dieser Einwanderer Kunde hatte, am 8. November 1544 behauptet ein Mitglied des Gewandmacheramts, diese Leute seien durch Lutherische in die Stadt hineingebracht, und wird wegen dieser Schmähung des Rats bestraft. Der Rat war also insofern schwankend in der religiösen Frage, als er die Eingewanderten zu schützen und zu halten suchte. Es scheint dann eine Verbindung zwischen den Zugezogenen und den einheimischen, den Neuerungen zuneigenden Elementen stattgefunden zu haben, unter diesen tritt um die Zeit jener Einwanderung schon Adam von Zevel hervor, der angeblich schon in den dreissiger Jahren einem evangelischen Prediger auf seinem Gut Unterkunft gewährt hat, und so sind wohl sicher die evangelischen Bestrebungen nicht erst und allein durch die Eingewanderten hervorgerufen worden. Der Verfasser meint, dass Noppius (Buch II, S. 176) mit seiner Schilderung der Protestanten und ihrer Propaganda, abgesehen von einigen Übertreibungen, wohl Recht haben möge. Nur für Noppius' Behauptung, dass auch evangelische Geistliche schon als Führer vorhanden gewesen seien, findet sich bis jetzt kein Beleg, der erste wird erst 1558 genannt.

Die reformatorische Bewegung war jedenfalls so stark geworden, dass von geistlicher Seite, durch das Sendgericht und Kontroversprediger zur Abwehr geschritten wurde. Bis zum Jahre 1550 ist der Rat in dieser Richtung nicht tätig gewesen, der Verfasser lässt es dahin gestellt, ob in ihm schon protestantisch gesinnte Mitglieder Einfluss übten, ob wirtschaftspolitische Rücksichten wie bei der ersten Aufnahme jener Niederländer einwirkten. Auf Antreiben des Königs Ferdinand wird aber am 20. Juni 1550 ein Beschluss gefasst, der nach Noppius (Buch II, S. 177) zunächst von jedem aufzunehmenden Bürger ‚Zeugnuss seines Verhaltens von dem Ort, da er herkompt‘ und das Gelöbnis ‚keiner anderer, als der Catholischer Religion sich beyzupflichten‘ verlangt, dann aber auch diesen so aufgenommenen Bürgern erst nach siebenjähriger Anwesenheit die Rats- und Amtsfähigkeit zuerkennt. Die vom Verfasser, S. 90, aus den ‚Akten‘ gegebene Fassung enthält nur den zweiten Absatz des Beschlusses in einer etwas erweiterten, Ausnahmen im Falle der Heirat mit einer Bürgerstochter zulassenden Form. Welches die

richtigere, den amtlichen Aufzeichnungen entsprechende Fassung ist, bleibt demnach einstweilen zweifelhaft. Der Rat erklärte dann auch auf dem zum Religionsfrieden von 1555 führenden Reichstag zu Augsburg ausdrücklich, dass er ‚einige Newerung in Religionssachen anzunehmen oder einführen zu lassen nicht bedacht‘ sei (Noppius Buch II, S. 178), obgleich schon 1552 Adam von Zevel zum Bürgermeister gewählt worden war. Der im Zusammenhang mit dessen Wirken S. 91 erwähnte Bericht vom 2. Juni 1552 wird hoffentlich veröffentlicht werden. In Bezug auf die erst für die Vorgänge in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts entscheidende Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens schliesst der Verfasser sich den Ausführungen von Moritz Ritter an. Zum Schlusse (S. 72 ff.) fasst er an der Hand der oben erwähnten Bittschrift, die sich eben auf den Augsburger Frieden beruft, alles zusammen, was das Dasein einer evangelischen Gemeinde um 1559 vorbereitet und herbeigeführt hat. Er nimmt mit Rücksicht auf die Namen an, dass die reformirt gesinnten Einwanderer ganz überwiegend Wallonen, nicht Niederländer waren. Die Petenten, die um Gestattung des Gottesdienstes in ihrer Sprache bitten, haben alle das Bürgerrecht erlangt und sind zahlreich genug, um eine Gemeinde zu bilden und die Besoldung eines Predigers zu bestreiten, neben ihnen steht, wie auch schon aus den Veröffentlichungen von von Fürth und anderen Zeugnissen bekannt war, eine nicht geringe Zahl von Einheimischen aus den höchsten und höhern Schichten der Bevölkerung. Diese Gemeinde hat sich ganz von der täuferischen Bewegung losgelöst, der Verfasser entnimmt aber aus dem Wortlaut der Petition, dass sie nicht den lutherischen Typus der Reformation vertrat, sondern eine stärkere Hinneigung zu deren reformirten Ausprägung hegte. Für diese Ansicht kann aber die Wendung, dass um einen ‚der Augsburgischen Confession zugetanen und verwandten prediger‘ gebeten wird, nicht herangezogen werden, denn das vom Verfasser gesperrte Wort ‚verwandt‘ bedeutet im Sprachgebrauch der Zeit nur soviel wie das vorhergehende ‚zugetan‘, es liegt also eine damals unausgesetzt angewandte Tautologie vor. Eine Organisation der Gemeinde ergibt sich aus der Petition nicht, aber die ‚Akten‘ enthalten manche Notizen, die auf eine solche und auf Schulen hinweisen, und in jener Zeit war auch wohl schon Adrian Haemstede als Prediger tätig, über den eine Monographie angekündigt wird. Die letzten Seiten der für die Anfänge der Gemeindebildung manche beachtenswerte Nachricht bringenden Abhandlung geben dann noch kurz Auskunft über die Prediger, die nach Haemstede tätig gewesen sind: Johannes Dyrkinus und Hermes Backerel in der deutschreformirten, Johannes Taffinus in der wahrscheinlich um jene Zeit entstandenen wallonischen Gemeinde. Trotz des nunmehr stärker hervortretenden und wirksamen Vorgehens des Aachener Rates ist die Ausgestaltung dieser Gemeinden anhaltend vorangeschritten, denn es erscheint wenigstens ein Prediger 1566 auf einem Konvent zu Roermond und im Jahre 1571 sind drei Aachener Gemeinden auf Synoden zu Bedburg und Emden vertreten, denn zu den beiden oben genannten ist noch eine reformirte, aus Maastricht auscheinend 1569 eingewanderte, hinzugetreten.

Es sei zum Schlusse dieser Übersicht noch einmal dem Wunsche nach Veröffentlichung des Wortlauts der in der vorliegenden Abhandlung bereits zum Teil verwerteten handschriftlichen Quellen Ausdruck gegeben.

Bonn.

Loersch.

7.

Die Handelskammer zu Aachen 1804 bis 1904. Bericht über die Feier des hundertjährigen Bestehens der Handelskammer zu Aachen am 20. September 1904. Aachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft. 72 S. 8°.

In dem Bericht über die Festsitzung, welche die Aachener Handelskammer am 20. September 1904 in Anwesenheit eines Vertreters des Ministers für Handel und Gewerbe, der Spitzen der Aachener Behörden, der Vorsitzenden der benachbarten Handelskammern von Stolberg und Eupen, sowie der Aachener Handwerkskammer gehalten hat, ist mit den sonstigen Ansprachen auch die Rede veröffentlicht, durch die ihr zeitiger Syndikus Dr. Hermann Lehmann den Werdegang dieser wichtigen Einrichtung darlegte. In der geschichtlichen Übersicht hat der Redner zwei beachtenswerte Vorläufer der Handelskammer zu erwähnen Anlass genommen. Im der dem Jahre 1792 angehörenden verbesserten Konstitution der Reichsstadt Aachen sind ‚die Fabrik-Manufaktur- und Handelssachen‘ im Artikel 25 behandelt. Es ist hier bestimmt, dass ein besonderer ‚Ausschuss aus dem handelnden Stande, den dieser unter sich selbst wählt‘, errichtet werden soll, ‚der auf Erfordern des Rats sein Gutachten abgibt und der, so oft er es nötig findet, dem Rat Vorstellungen zur Aufnahme der Handlung macht‘. Der Ausschuss sollte aus vier Tuch- und zwei Nadelfabrikanten und aus sechs Kaufleuten, ‚die en gros handeln‘ oder andere Fabrikationszweige betreiben, bestehen, unter diesen sechs sollten aber wenigstens ein Färber und ein Weinhändler sich befinden. Über die Obliegenheiten dieses Ausschusses sind genaue Bestimmungen gegeben. Ob diese Einrichtung überhaupt ins Leben getreten ist, dürfte sehr fraglich sein. Die nach ihrem Verfasser, dem Preussischen Bevollmächtigten, genannte Dohm'sche Konstitution ist ja überhaupt wohl kaum zu einiger Wirksamkeit gelangt, da Aachens Selbständigkeit so bald untergegangen ist, und so dürfte sich die S. 20, Anm. 1, ausgesprochene Hoffnung, dass weitere Nachforschungen noch Aufklärung über die Tätigkeit dieses Handelsausschusses bringen werden, wohl kaum verwirklichen.

Der andere Vorläufer der Handelskammer gehört schon der französischen Zeit an. Im Jahre 1801 wurde, was freilich nur aus in Cöln liegenden Akten hervorgeht, auf Grund einer Ministerialverfügung vom 14. Prairial des Jahres 1 in Aachen, wie vorher schon in Cöln, ein Conseil de commerce errichtet, dessen Tätigkeit im Allgemeinen aus den Cölner Quellen zu ersehen ist, für Aachen aber mangels örtlicher Nachrichten in Dunkel gehüllt bleibt. In der französischen Gesetzgebung folgte dann schon bald das Dekret vom 24. December 1802, das chambres de commerce einrichtete, und das Gesetz vom 12. April 1803,

das chambres consultatives de manufactures, fabriques, arts et métiers ins Leben rief. Eine Verfügung vom 12. Germinal XII (2. April 1804) bezeichnet ausdrücklich Aachen als Sitz einer solchen, hier zu errichtenden Kammer. Die Wahl ihrer sechs Mitglieder wurde am 24. Mai 1804 vollzogen. Am folgenden Tage liess der Maire vonurtscheid auch sechs Mitglieder wählen, die für diesen Ort eine Kammer bilden sollten. Da aber der Präfekt die Bildung von zwei Kammern für unzulässig erklärte, wurde am 21. Juni 1804 eine für Aachen undurtscheid gemeinsame Kammer durch eine neue Wahl gebildet. Diese Körperschaft wird bereits nach wenigen Monaten in amtlichen Schriftstücken als *Chambre de commerce* bezeichnet, so dass in ihr die beiden von der französischen Regierung geschaffenen Organe verschmolzen erscheinen. Sie war bis zum Ende der französischen Verwaltung tätig, die Preussische Regierung legte ihr schon im Jahre 1816 die Bezeichnung Handelskammer bei, durch königliche Verordnung wurde sie am 5. November 1833 förmlich in eine Handelskammer im Sinne der Preussischen Gesetzgebung umgewandelt. Sie konnte demnach mit Recht im Jahre 1904 ihr hundertjähriges Jubiläum begehen. Der Redner hat ihre Schicksale bis zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Änderungen, die für den ganzen Preussischen Staat durchgeführt worden sind, in seinem klaren und lichtvollen Vortrage dargelegt. Seine Darstellung ist ein sehr willkommener Beitrag zur Geschichte der Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiet während der letzten hundert Jahre.

Bonn.

H. Loersch.

Berichtigung.

Band XXVI, S. 160, Z. 14 v. u. ist zu lesen: . . . Joscfine und sein Stiefsohn Eugen Beauharnais, der spätere König von Italien, und ihr glänzendes Gefolge . . .

S. 162, Z. 11 v. o. ist zu lesen: . . . Kommerzienrat, und Friedrich Wilhelm IV. verlieh . . .

Bericht über die Monatsversammlungen

im Winterhalbjahre 1904/5 und die Ausflüge im Sommer 1905.

Im letzten Jahre hat der Verein zwei Monatsversammlungen und ebenso viele wissenschaftliche Ausflüge veranstaltet. Die erste Versammlung fand am 14. Dezember 1904 statt. In derselben sprach zunächst Herr Oberlehrer Dr. Fritz über die Künstlerfamilie Lortzing an der Aachener Bühne. Nachdem er die bisherigen theatergeschichtlichen Bestrebungen, die nunmehr in der von hervorragenden Universitätslehrern geleiteten Berliner „Gesellschaft für Theatergeschichte“, deren Zentralorgan das „Archiv“ ist, gipfeln, sowie den Lebensgang der Eltern der Komponisten bis zu ihrem Erscheinen im Rheinlande kurz erwähnt hatte, schilderte er die Verhältnisse der Schauspielergesellschaften Derossi und Ringelhardt, in deren Verband die Eltern Lortzings, sowie der Komponist selbst und seine Frau während der Jahre 1818—1820, sowie 1824—1828 in Aachen aufgetreten sind. Wie aus den Verhandlungsberichten der Aachener Theater-Intendanz, die im Stadtarchiv beruhen, der literarisch hochstehenden „Rheinischen Flora“ und anderen Quellen sich ergibt, ging die künstlerische Bedeutung der Eltern im allgemeinen zwar über ein bescheidenes Mass nicht hinaus, doch leistete Frau Lortzing, die Ältere, in einigen Rollen, z. B. der Amme in „Romeo und Julie“, der Zigeunermutter in „Preciosa“ Hervorragendes. Aus der eingehenden Charakteristik ihres Sohnes Albert heben wir hervor, dass, wenn er auch komische Rollen, wie z. B. „Die falsche Catalani“, mit Erfolg spielte, sein eigentliches Feld die Rollen der Schillerschen Idealjünglinge waren, die ihm als dem „zweiten Liebhaber“ zufielen: Mortimer, Don Carlos, Don Manuel u. s. w. Sein gewandtes Spiel fand stets warme Anerkennung. Hinderlich war ihm eine gewisse Schwäche des Organs, die auch seiner Betätigung als Sänger, als welcher er sich in Tenorbuffo-, aber auch in Baritonpartien versuchte, Schranken setzte. Seine Frau, die schon im Jahre 1818 in Aachen als Jungfrau von Orleans auftrat, beschränkte sich später auf das Fach der sentimental Liebhaberin und erzielte den stärksten Eindruck überall dort, wo sie verfolgte Unschuld, zarte, hingebende Liebe, sanften Enthusiasmus zu verkörpern hatte. Trotzdem sie auch grossen Beifall in Aachen fand, wuchs ihr doch eine talentvollere Schauspielerin schliesslich über den Kopf, Therese Pache, die im späteren Verlaufe ihrer künstlerischen Laufbahn bis zur Wiener Hofburg gelangte. Diese Nebenbuhlerschaft dürfte mehr den Abgang des jungen Lortzingschen Ehepaares von der Ringelhardt-

schen Gesellschaft (1826) verschuldet haben, als die gehässigen, von der Mehrheit des Publikums nicht gebilligten Theaterkorrespondenzen, die von Aachen aus an auswärtige Zeitungen gesandt wurden.

Den zweiten Vortrag hielt der Berichterstatter. Er stellte sich zur Aufgabe die Beantwortung der Frage: „Wurde in dem Vertrage vom Jahre 1351 seitens der Abtei Burtscheid nur die Meierei oder die ganze Landeshoheit an Aachen übertragen?“ Im Jahre 1220 fand die Übersiedlung der Cisterziensernonnen vom Salvatorberge bei Aachen in die von den Benediktinermönchen geräumte Abtei Burtscheid statt. Die den Abt ablösende Äbtissin war zugleich Grundfrau und Landesherrin von Burtscheid. In letzterer Eigenschaft stand ihr das Recht zu, die Kriminalgerichtsbarkeit auszuüben, sowie auch Polizeigesetze zu erlassen, zu verändern und aufzuheben. Aus der schon im Jahre 1131 von Konrad III. der Benediktiner-Abtei verliehenen Reichsunmittelbarkeit entwickelte sich in späteren Jahrhunderten die Reichsstandschaft, vermöge der die Äbtissin ein Stand des hl. römischen Reiches war und Sitz und Stimme auf den Reichstagen hatte, wo sie auf der oberrheinischen Prälatenbank die siebenzehnte Stelle einnahm. Von grosser Bedeutung war das Vorrecht nicht, da alle 17 oder 18 Abteien und Stifter, die diese Bank einnahmen, nur über eine Stimme zu verfügen hatten. Schon in den Kapitularien Karls des Grossen war für jede christliche Genossenschaft ein Advokatus, ein Vogt vorgesehen, der dieselbe in ihren Rechten zu schützen und dort, wo sie Landeshoheit besass, die Kriminalgerichtsbarkeit auszuüben hatte. Der Vogt war in gewissem Sinne der Stellvertreter des Königs. Vertreter der Äbtissin war der villicus, der Meier, der bei den gewöhnlichen Gerichtssitzungen den Vorsitz hatte, und dem die damit verbundenen Gefälle zustanden. Im 11. Jahrhundert war noch der deutsche König selbst Obervogt der Abtei, nachher finden wir in diesem Amte den Herzog von Limburg. Seit dem 13. Jahrhundert waren die Herren von Merode Vögte der Abtei Burtscheid. Sehr bald suchten die Vögte sich aus Beschützern zu Herren ihrer Pflegebefohlenen zu machen und ihre Befugnisse und Einkünfte auf Kosten der Abtei und deren Untertanen zu vermehren.

Da weder die kaiserlichen Interventionen, noch die Protektion der Erzbischöfe von Köln, noch die zwischen Vogt und Abtei geschlossenen Verträge immer neue Eingriffe des Vogtes in die Rechte der Abtei verhindern konnten, wusste sich schliesslich die Äbtissin nicht anders mehr zu helfen, als dadurch, dass sie die Herrlichkeit Burtscheid im Jahre 1351 an die damals auf der Höhe ihrer Macht stehende freie Reichsstadt Aachen übertrug. In der Folgezeit entstanden über die Tragweite dieser Übertragung die weitgehendsten Misshelligkeiten zwischen der Abtei und der Stadt Aachen, die erst mit dem Verlust der Selbstständigkeit beider Parteien ihr Ende erreichten. Die Ursache der Streitigkeiten lag in der verschiedenartigen Auslegung der in dem Übertragungsvertrage vorkommenden Ausdrücke. Während die Äbtissin dieselben nur auf die Meierei bezogen wissen wollte, hielt die Stadt

Aachen dafür, dass ihr die ganze weltliche Herrschaft in Burtscheid bis auf den im Vertrag ausgenommenen Teil übertragen worden sei. Wer hatte Recht? Das ist die Frage, die nunmehr zu untersuchen ist. Die Abtei befand sich in einer verzweifelten Notlage, aus der sie keinen anderen Ausweg sah, als den, dass sie, wie aus der betreffenden Urkunde hervorgeht, „den Bürgern von Aachen das Gericht und Dorf von Burtscheid mit den Einwohnern und allem Zubehör, das von Gerichtswegen dazu gehört, und im Gericht von Burtscheid gelegen ist, übertrug, und zwar so, wie ihnen das alles von Römischen Kaisern geschenkt wurde.“ Von den Einwohnern wurde dann noch besonders gesagt: Die Einwohner von Dorf und Gericht Burtscheid werden also Untertanen des Aachener Rats. Der springende Punkt, worauf es ankommt, ist die Bedeutung des Wortes „Gericht“ in der Übertragungsurkunde. Diese braucht zweifellos das Wort in doppelter Bedeutung und zwar zunächst in der heute noch üblichen, und da bedeutet es die bis dahin von der Äbtissin durch ihre Meier ausgeübte Gerichtsbarkeit, oder kurz die Meierei. Dann bezeichnet aber auch das Wort „Gericht“ an anderer Stelle der Urkunde jenen Bezirk, der später mit dem Ausdruck „Herrlichkeit“ bezeichnet wurde. Die betreffenden Stellen und die Grenzen der Herrlichkeit wurden genau angegeben. Mit dem Ausdruck „Herrlichkeit“ verhält es sich ähnlich wie mit dem analogen, „Reich von Aachen“. Wenn der Ausdruck „Herrlichkeit“ im Übertrag von 1351 nicht vorkommt, so hat das seinen Grund einzig darin, dass derselbe damals noch ungebräuchlich war und durch das Wort „Gericht“ ersetzt wurde. Beides, Meierei und Herrlichkeit, wurde an Aachen übertragen. Ferner hätte es keines Vorbehaltes für die Abtei, den Abteiberg und die darauf stehenden Gebäude in der Übertragungsurkunde bedurft, wenn nicht die Hoheit über Dorf und Herrlichkeit übertragen werden sollte. An verschiedenen krassen Beispielen wurde sodann nachgewiesen, das sowohl die Stadt Aachen, wie auch der Vogt von Burtscheid den Vertrag in seiner weitgehenden Bedeutung aufgefasst haben. Und hätte wohl die Äbtissin Richardis im Jahre 1380 nur den Berg und alle Güter des Klosters mit ihren Anhängseln, Nutzniessungen und allem Zubehör von König Wenzel gnädiglich bestätigen lassen, wenn sie noch im Besitze der vollen Landeshoheit gewesen wäre? Wenn dem entgegengehalten werden sollte, dass die Abtei 1488 von Friedrich III. sich das Recht geben lässt, in dicti sui monasterii territorio et districtu, „also in Dorf und Herrlichkeit“, Zinn, Blei, Eisen und Galmeigruben anlegen zu dürfen, so ist dies daraus erklärlich, dass dem Kaiser offenbar die Sachlage so dargestellt worden ist, als wenn das Gebiet und der Bezirk Burtscheid sich noch im unbezweifelten und ungeschmälernten Besitz der Abtei befände. Wenn ferner der Vogt die Abtei in einemfort in ihren Gütern, Einkünften und Rechten belästigte und so ziemlich alles weltliche beanspruchte, was hätte dann die Übertragung der Meierei allein zur Beseitigung dieser Belästigungen nützen sollen? Schliesslich wurden noch zwei Einwendungen, die Quix gegen die Anschauung von der Übertragung der ganzen Landes-

hoheit erhebt, widerlegt und die Worte a Beeks in seinem Aquisgranum angefügt, die ebenfalls bestätigen, dass die Äbtissin im Jahre 1351 unter dem Namen „Gericht“ nicht blos die Gerichtsbarkeit oder Meierei, sondern auch die seit dem 15. Jahrhundert sogenannte „Herrlichkeit“ Burtscheid an die Stadt Aachen übertragen hat.

In der zweiten Monatsversammlung, die am Mittwoch, den 22. Februar stattfand, und die sich eines ganz besonders starken Besuches zu erfreuen hatte, brachte zunächst Herr Rentner Macco eine Reihe interessanter Mitteilungen aus den Ratssuppliken des 17. Jahrhunderts, die so recht zeigten, welche Fälle lokalhistorischen Materials in diesen alten Schriftstücken steckt. Man sollte kaum erwarten, dass die Ratssuppliken, die uns aus der Zeit nach dem grossen Stadtbrande (1656) erhalten sind und doch naturgemäss vorzugsweise persönliche und private Gesuche und Angelegenheiten zum Ausdruck bringen, auf die öffentlichen und allgemeinen Zustände damaliger Zeit so lebensvolle Streiflichter werfen würden. Not und Elend hatte die verheerende Feuersbrunst in ausgedehntestem Masse über fast alle Stände und Berufsklassen unserer Vaterstadt gebracht. Die bezüglichen Suppliken reden darüber eine nicht misszuverstehende Sprache. Zahlreiche Existenzen wurden vernichtet. Wer von den Renten seiner Häuser ruhig zu leben gewohnt war, musste jetzt froh sein, wenn er zur Fristung seines Lebens eine untergeordnete Stellung fand. Da bat der ehemals reiche, aus uraltem Geschlecht stammende Goldschmid Hans Jacob von Hauselt, der Rat möge ihm die Aufsicht über die städtischen Uhren übertragen. Der ehemalige Werkmeister Bernard Strauch, dessen Sohn den Studien oblag und später eine angesehene Stelle in städtischen Diensten erhielt, musste nach vergeblichem Ringen um eine gesicherte Lebensstellung im Jahre 1673 mit einer Wächterstelle an Cölnmüttelort fürlieb nehmen. Der ehemals wohlhabende Schörer (Fabrikant) und Rats Herr Bartholomeus von Erkelenz nahm 1675 trotz seiner 71 Jahre noch die Tuchmesserstelle auf der Tuchhalle an und versah dieses Amt noch 21 Jahre, dann fiel er der öffentlichen Armenpflege anheim und starb schliesslich als 94-jähriger Greis in den dürftigsten Verhältnissen. Selbst das sehr bescheidene Amt eines „Ferkelbeschers“ rief 1681 einen lebhaften Wettbewerb hervor. Mit Teilnahme vernehmen wir die Nachricht, dass ein Sohn des Chronisten Noppius als alter, kranker Mann sich ins Gasthausspital begeben und in seiner bitteren Not die Hilfe der Stadt anrufen musste.

Für die grosse Not, in der sich die Bürger noch jahrzehnte lang nach dem Brande befanden, spricht auch die Tatsache, dass die sämtlichen Gefängnisse Aachens, die Stadttore, die Rathaustürme und das Grashauss voll Schuldgefangener waren. Ihre Klagen, ihr Jammer über Kälte, Wind und Schmutz drangen unaufhörlich zu den Ohren des Rates. Um der Wiederkehr einer solchen Kalamität, wie die Feuersbrunst gewesen, vorzubeugen, tat der Rat, was in seinen Kräften stand. Die städtischen Baumeister mussten sogar die Schornsteine untersuchen, und die feuergefährlichen

Schmelzöfen der Kupfermeister wurden vor die Stadt verlegt. Auf Beschaffung von Feuerlöschgeräten wurde ebenfalls Bedacht genommen und zu deren Bedienung auch Leiendecker mit einem Brandspritzenmeister angestellt. Dass die Finanzlage um jene Zeit keine günstige war, lässt sich von vornherein annehmen, geht aber auch hervor aus den immer wiederkehrenden Bitten städtischer Beamten um Auszahlung ihrer rückständigen Gehälter. Der bekannte Stadtkommandant und kaiserliche Rat Leonhard von Dautzenberg konnte 10 Jahre seine Löhnung und Vorlagen für Reisen nach Wien und Brabant nicht erhalten, und als 1695 der Stadtsyndicus Sigmund Meehsen starb, musste die Neubesetzung seiner Stelle der schlechten Zeit halber „in Bedenken gestellt werden.“ Trotzalledem rief der Tod eines städtischen Beamten jedesmal eine Flut von Bewerbungen hervor, die mit Hinweis auf „Abstammung, Missfortune, gute Qualification etc.“ belegt wurden. Nicht selten kam es vor, was von nicht geringer Genügsamkeit zeugte, dass einzelne Stellen und Ämter durch Jahrhunderte in ein und derselben Familie verblieben. Gleich nach dem Brande liess sich eine überraschend grosse Zahl von Schulmeistern hier nieder, die in den Elementarfächern Unterricht erteilten. Das höhere Schulwesen lag in den Händen der Jesuiten. Als städtische Schulen kommen 1660 eine auf dem Katschhof und eine neben St. Foillan vor. Die Besorgung der Briefe war damals einzelnen Unternehmern anvertraut, die der Rat auf Lebenszeit ernannte. Neben dem Postbotendienst vergab der Rat noch das Privilegium regelmässiger Postschaisfahrten zwischen Aachen und bestimmten Städten, die Ende des 17. Jahrhunderts hier aufkamen. Die eigenen Kutschen und Pferde reisender Kaufleute und Herrschaften wurden dadurch mehr und mehr entbehrlich. Dadurch wurden aber die hiesigen Gastwirte, deren kostspielige Stallungen und Remisen unbenutzt blieben, schwer geschädigt, weshalb es an bezüglichen Klagen beim Rate nicht mangelte. Über das Medizinalwesen jener Zeit brachte der Vortragende recht interessante Mitteilungen. Hervorheben wollen wir jedoch hier nur ein Ratsprotokoll vom 14. September 1660, das die Verdienste Blondels um die Aachener Trinkkur etwas abzuschwächen scheint. Dort ist gesagt, dass der aus Sedan stammende Arzt Dr. Dedic diese kurz in Aachen eingeführt und Blondel zu seinem Adjunkt berufen habe. Der alte Blondel war ein gefürchteter, zu Gewalttätigkeiten neigender Choleriker, der noch im hohen Alter mit Bürgern und Rat, und selbst mit seiner Familie im Streite lag. Seit der Zunahme des Fremdenverkehrs und der Hebung des Kurwesens machte sich auch die Einführung einer feineren, französischen Küche, im Zuzug von Schokolade- und Liqueurhändlern, Kochkünstlern, Pastenbäckern und Confituriers bemerklich, deren Gesuche um das Bürgerrecht in Aachen seit 1675 noch vorliegen. Diese wenigen Angaben mögen genügen, zum Beweis dafür, dass die Ratssuppliken eine unerschöpfliche Quelle kulturhistorischen Materials darstellen.

Nunmehr ergriff Herr Professor Frentzen das Wort, um, wie er bescheidener Weise sich ausdrückte, nur „Mitteilungen zu machen“ „über

byzantinische Marmorbekleidungen im Vergleich zu den bezüglichlichen Ausführungen im Aachener Münster“. Wenn er anfangs betonte, dass er sich verpflichtet fühle, den Mitgliedern des Karlsvereins in erster Linie erschöpfendere Ausführungen über seine Studienreise zu machen, so wird er einerseits aus dem überaus starken Besuch der Versammlung und andererseits aus dem lebhaften Beifall, der ihm am Schlusse seines Vortrages gezollt wurde, ersehen haben, dass er auch mit seinen „bescheidenen Mitteilungen“, die nur ein kleines Kapitel aus dem reichen Material darstellen, sich die Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins zu wärmstem Dank verpflichtet hat. Ihren Gipfelpunkt erreichte die byzantinische Kunst in der im 6. Jahrhundert unter Kaiser Justinian erbauten Sophienkirche in Konstantinopel. Es war deshalb von selbst gegeben, dass der Herr Vortragende mit der Erklärung dieser Kirche seine Ausführungen begann. Wie der vorgezeigte Grundrissplan und die vielen grossen und kleinen photographischen Aufnahmen darlegten, wird hier der Mittelraum durch eine gewaltige, auf vier Pfeilern ruhende Kuppel bedeckt, so dass sich ein mittleres Langschiff bildet, das von niedrigen Seitenschiffen und Emporen umgeben wird. Was nunmehr der Vortragende über die Marmorinkrustation im Innern, über die Art der Befestigung der Platten, über den Farbenwechsel u. s. w., sowie über die anderen Kirchen Konstantinopels, und die in Nicaea und Saloniki auseinandersetzte, lässt sich in einem Referate nicht wiedergeben, das auf die Veranschaulichung durch entsprechende Bilder verzichten muss, die der Redner in grosser Zahl vorlegte und erklärte und noch durch besondere Kreidezeichnungen auf der Tafel ergänzte.

Im Sommer wurden zwei wissenschaftliche Ausflüge unternommen, von denen der erste das idyllisch gelegene, benachbarte Cornelimünster zum Ziel hatte. In stattlicher Zahl hatten sich am Mittwoch, den 14. Juni die Vereinsmitglieder mit ihren Damen — ungefähr 100 Personen — am Rheinischen Bahnhof eingefunden. Gerade zur rechten Zeit, als eben die Wagen bestiegen waren, setzte ein starker, erfrischender Gewitterregen ein, zur rechten Zeit auch, als das Ziel des Ausflugs erreicht war, hörte er wieder auf. Sehr bald war der geräumige Saal im Gasthof „zur Post“ dicht besetzt. Gegen 4¹/₄ Uhr eröffnete der Berichterstatter die Sitzung. Er hiess die zahlreiche Corona herzlich willkommen und begrüusste dann noch besonders den Ortspfarrer Dr. Kleinermanns, den Director des Schullehrerseminars Dr. Grimm und den Bürgermeister Esser; den beiden ersteren drückte er schon im voraus den Dank des Vereins aus für die liebenswürdige Zuvorkommenheit, mit der sie die Besichtigung der Abteipfarrkirche, des Seminars und der ehemaligen Abtei gestattet hatten. Dann begann er den angekündigten Vortrag mit folgenden einleitenden Worten: „Wenn ich mich anschicke, hier vor Ihnen das Wort zu ergreifen, so möchte mir fast bange werden bei dem Gedanken, dass ich eigentlich nichts Neues zu bieten habe, sondern nur auf Grund des vorliegenden Materials in wenigen Strichen ein Bild der ruhmreichen Vergangenheit der Stiftung Ludwigs des Frommen zeichnen

kann. Aber auch selbst dieses bescheidene Unterfangen könnte gewagt, ja überflüssig erscheinen, wenn man aus der Tatsache, dass Jahr aus, Jahr ein Cornelimünster von Tausenden von Pilgern und Touristen besucht wird, den Schluss ziehen wollte und könnte, dass zu der starken Frequenz des Ortes die Kenntnis seiner Geschichte im Verhältnis stünde. Indessen auch im ungünstigsten Falle wird doch vielleicht das eine oder andere zu Ihrer Kenntnis gelangen, was sich derselben bis dahin entzog.“ Eingangs sprach sodann der Vortragende über das römische Cornelimünster (Inda), dessen Existenz er herleitete aus der Ortsbezeichnung Inda und den vielfachen, zum Teil noch vorhandenen römischen Überresten (Tegulae — Dachziegel; der grüne Weg, wie die alten Römerstrassen vielfach im Volksmunde genannt werden). Wie lange die Römer sich an der Stelle aufgehalten haben, ist beim Fehlen jeglichen schriftlichen Zeugnisses nicht anzugeben. Die Geschichte unseres Ländchens ist bis auf Ludwig den Frommen in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Erst dieser Fürst entzog das alte Inda der Vergessenheit, indem er daselbst für seinen väterlichen Freund Benedikt von Aniane ein „monasterium Indense“, ein Kloster und eine Kirche errichtete, das, seitdem Lothar das Haupt des hl. Papstes Cornelius dahin brachte, „monasterium St. Cornelii ad Indam“ geheissen wurde. Die Gründung fällt in die Zeit zwischen 815 und 817. Benedikts Leben und Wirken wurde kurz behandelt und besonders darauf hingewiesen, dass sein ganzes Sinnen und Streben schon seit langem darauf gerichtet war, die gesunkene Klosterdisziplin zu heben, was ihm in so hohem Grade gelang, dass es keine Übertreibung darstellt, wenn behauptet wird, dass, wie die Stiftung des Benediktinerordens von Montecasino, die völlige Regeneration desselben von Aniane ausgegangen sei. Nur vier Jahre war es dem Abt Benedikt vergönnt, die dreissig Mönche zählende Klostergemeinde in Cornelimünster zu leiten und seinem kaiserlichen Herrn in allen wichtigen Angelegenheiten erprobten Rat zu leihen. Eben hielt sich Benedikt wieder, wie so oft, in seinem Absteigequartier zu Aachen (in der heutigen Ursulinerstrasse) auf, als er von heftigem Fieber ergriffen wurde, das nach vier Tagen seinen Tod herbeiführte. Der Kaiser liess den Schwerkranken nach Inda bringen, wo er am 11. Februar 821 inmitten der Klosterbrüder seinen Geist aushauchte. Sein Leichnam wurde Tags darauf in der Klosterkirche begraben. Nach drei Tagen wurde er exhumiert und in einen steinernen Sarg („vas lapideum“) gelegt, den der Kaiser eigens hatte zurüsten lassen. Wo ist nun dieser Sarkophag geblieben? Im Jahre 1889 wurden auf Kosten des Bischofs von Montpellier in Südfrankreich, in dessen Sprengel das Mutterkloster Aniane liegt, Nachgrabungen nach der Ruhstätte des Heiligen in der Cornelimünsterer Abteikirche angestellt, die wohl bezüglich des Hauptzweckes erfolglos verliefen, in archäologischer Beziehung aber manches Interessante zu Tage befördert haben. Der Vortragende, der selbst seiner Zeit den Nachgrabungen beigewohnt hat, beschrieb eingehend deren Verlauf und Ergebnisse, besonders den Umfang der heute noch in ihren Grundmauern in der Erde liegenden karolingischen

Kirche des hl. Benedict. Danach schilderte er die allmähliche bauliche Entstehung der heutigen Pfarr- und ehemaligen Abteikirche. Der romanischen Bauperiode des 12. Jahrhunderts gehören das ehemals flachgedeckte Mittelschiff, der Frühgotik, das Hauptchor und die Nebenchöre, dem 15. Jahrhundert die Nord-, und endlich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die beiden Südschiffe an. Die Rokokokapelle hinter dem Chore, ist im Jahre 1708 aufgeführt worden. Der Redner wandte sich dann zur Erklärung einzelner Sehenswürdigkeiten der Kirche. Näher ging er ein auf den an der Westseite des nördlichen Seitenschiffs angebrachten Balkon, auf die dem 14. Jahrhundert angehörigen Chorstühle, auf die Orgelbühne, das ehemalige Oratorium der Mönche, auf den dort befindlichen Sakristeischrank, ein Meisterstück sauberer und wirkungsvoller Schreinerarbeit und manche andere bemerkenswerte Kunstgegenstände. Sodann wurde der alten Pfarrkirche des ehemaligen Münsterländchens auf dem Berge, die dem hl. Stephanus geweiht ist, gedacht und besonders des eigentümlichen Turmes mit seinem dreischiffigen Untergeschoss und der daran sich anknüpfenden Erklärungsversuche Erwähnung getan. Bis 1808 gehörten zur Pfarre Cornelimünster der Ort selbst, dann Krauthausen, Dorf, Büsbach, Breinig, Vennwegen, Hahn, Friesenrat, Schmitt-hof, Brand und Freund. Die meisten dieser Ortschaften hatten bereits seit 200 Jahren, Hahn sogar schon seit dem 14. Jahrhunderte eigene Kapellen; 1808 wurden mehrere dieser Orte selbständige Pfarreien, und bei Cornelimünster blieb nur noch Schleckheim und Oberforstbach. Nachdem noch die Geschichte der Abtei, die in ihrer heutigen Gestalt von 1721 bis 1728 erbaut worden ist, gestreift, begaben sich die Geschichtsfreunde unter Führung des Seminar-directors Dr. Grimm zur ehemaligen Abtei, wo der Director in liebenswürdiger Weise alles Sehenswerte zeigte und erklärte. In der Abteikirche, die nunmehr besucht wurde, machte der Berichterstatter, unterstützt vom Ortspfarrer, im einzelnen auf alles aufmerksam, was er bereits im Vortrage berührt bezw. ausgeführt hatte. Überrascht wurden die Ausflügler beim Besuche der alten Pfarrkirche auf dem Berge, die heute ihr bisheriges verwahrlostes Aussehen abgelegt und wieder in einen würdigen baulichen Zustand versetzt worden ist, der es erlaubt, nach fast hundertjähriger Unterbrechung wieder dort Gottesdienst abzuhalten. Mit grösstem Interesse wurde die Unterkirche besichtigt, über deren Entstehungszeit und Verwendung die Gelehrten auch heute noch uneinig sind. Damit war die reiche Tagesordnung erschöpft. Alle Teilnehmer kehrten heim, einig in dem Bewusstsein, einen schönen, genuss- und lehrreichen Nachmittag verlebt zu haben.

Über den Verlauf des zweiten Ausfluges nach Schloss Merode bei Langerwehe sei auf den Bericht des Dürener Zweigvereins verwiesen (S. 312), mit dem der Ausflug gemeinschaftlich gemacht wurde.

Aachen

Heinrich Schnock.

Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1904/05.

Der Dürener Zweigverein zählt zur Zeit 217 Mitglieder, gegen 201 im vorigen Jahre. Die satzungsgemäss ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden in der Hauptversammlung vom 17. Mai durch Zuruf einstimmig wiedergewählt.

In der Sitzung vom 23. November 1904 hielt der Vorsitzende Dr. Schoop einen Vortrag über die Anfänge der Dürener Jesuitenniederlassung, er ist im 26. Bande dieser Zeitschrift, S. 247 f., abgedruckt.

In der Sitzung vom 9. März hielt Herr Oberlehrer Dr. Schütte eine Gedächtnisrede zum Andenken des am 13. Februar 1805 in Düren geborenen grossen Mathematikers Dirichlet. Auf Anregung des Geschichtsvereins wird das Geburtshaus des grossen Mannes von der Stadt demnächst durch eine Gedenktafel gekennzeichnet. Alsdann hielt Herr Lehrer Hoffmann einen Vortrag über die römische Wasserleitung von der Eifel zum Rhein. Der Vortrag stützte sich auf umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur und eigene Forschungen, er brachte daher eine Fülle des Interessanten und manches Neue, besonders über die Verbreitung des aus dem Römerkanal zu Bauzwecken gewonnenen Kalksinters. Es ist bezeichnend für die Lückenhaftigkeit der antiken Literatur, dass dieses gewaltigen Bauwerkes nirgendwo Erwähnung geschieht. Seine Länge von Nettesheim bis Cöln beträgt 17 Meilen, und in lichtvoller Weise, gestützt auch auf vortreffliche Zeichnungen, entwickelte Herr Hoffmann, wie der Kanal dahinzog, entlang dem Gehänge der Berge, mitten durch deren Schooss, über Flüsse und Täler, was sorgfältigstes Terrainstudium, Kenntnis des Nivellements und der hydrostatischen Gesetze voraussetzt. Die Anlage hängt zusammen mit der Entwicklung des römischen Cöln, fällt also sicher in den Anfang der römischen Kaiserzeit. Soldaten, unterstützt von Sklaven, dürften auch dieses Werk ausgeführt haben, welches etwa gegen Anfang des 5. Jahrhunderts zerstört wurde, demnach an 350 Jahre Bestand hatte. Während dieser Zeit hat sich als Niederschlag der Kalksinter entwickelt, der stellenweise eine Dicke von 35 Centimeter erreichte. Weithin wurde dieser als Material für Säulen, Kapitelle, Friese verwandt, nicht nur in den Rheinlanden, sondern man findet das Material auch im Dom zu Paderborn, auf der Burg Dankwarderode in Braunschweig und auf der Wartburg. Reicher Beifall lohnte den 1 $\frac{1}{2}$ stündigen Vortrag.

In der Hauptversammlung vom 17. Mai hielt der Vorsitzende Dr. Schoop einen Vortrag über die römische Besiedlung des Kreises Düren, welcher in dem vorliegenden Bande (S. 129 ff.) abgedruckt ist.

Am 12. Juli veranstaltete der Zweigverein in Gemeinschaft mit dem Aachener Hauptverein einen Ausflug nach Schloss Merode bei Langerwehe. Von Aachen hatten sich etwa 80 Damen und Herren in Düren eingefunden, dieses war mit fast 100 Personen vertreten, und um 3 Uhr setzte sich die stattliche Gesellschaft auf 16 Gefährten in Bewegung; um 4 Uhr langte man am Ziele an. Im Schlosshof hielt Dr. Schoop einen kurzen Vortrag über die Geschichte der Burg, die ziemlich dürftig ist, da Merode, abseits von jeder Hauptstrasse, wenig Wechselfälle erlebt hat. Die Burg, in einer Lichtung des alten Merowingischen Königsforstes als Königslehen erbaut, wird um 1100 zuerst erwähnt, „in dem Boide“ ist die älteste Bezeichnung der Burg, deren Inhaber hiessen die Herren van deme Roide, hieraus verkürzt vanme Roide, endlich wird das verkürzte Geschlechtswort zum Hauptwort gezogen und so entsteht die heutige Bezeichnung Merode. Ein Werner von Rode, urkundlich erwähnt um 1226, ist der älteste nachweisbare Stammherr der heute noch blühenden Familie. Das Geschlecht spaltete sich schon im 13. Jahrhundert in zwei Äste, 1336 wird Merode Lehen der jülicher Herzöge. Die Burg war später nur ein unbedeutender Nebensitz der ausserordentlich reichen, mächtigen Herren von Merode, die schon im 16. Jahrhundert in den Grafenstand erhoben wurden und zum angesehensten Adel der spanischen Niederlande gehörten, wo auch die Hauptbesitzungen lagen und heute noch liegen. Der älteste Teil des heutigen Schlosses, etwa dem 15. Jahrhundert angehörig, liegt nach Osten. Anfang des 18. Jahrhunderts wurden umfassende Veränderungen vorgenommen, welche dem Bau im wesentlichen sein heutiges Gepräge gaben; die letzte Bauperiode fällt in unsere Tage. Nach Beendigung des Vortrages folgte eine Besichtigung des Schlosses, welches freilich eine ziemlich einfache Ausstattung hat, am anziehendsten sind die Ahnenbilder, die vom 17. Jahrhundert an ächt sind, während die älteren nur Erzeugnisse der Phantasie darstellen. Kurz nach 5 Uhr trat die Gesellschaft eine Wanderung über die bewaldete Langerweher Höhe an, gegen 6 Uhr war der schön angelegte, schattige Garten des Herrn de Haan in Langerwehe erreicht, wo sich alsbald ein fröhliches Leben entwickelte. Um 7 Uhr vereinigte sich der grösste Teil der Gäste zu einem Abendmahl. Während desselben erstatte der stellvertretende Vorsitzende des Aachener Hauptvereins, Herr Pfarrer Schnock, dem Dürener Zweigverein den Dank für die freundliche Einladung und brachte auf die Dürener ein Hoch aus. Dr. Schoop erwiderte alsbald, dass die Dürener nicht bloss Geber seien, sondern den Aachener Gästen herzlichen Dank dafür wüssten, dass sie dem Ausfluge durch ihre zahlreiche Beteiligung ein so stattliches Gepräge verliehen, sein Hoch auf die Aachener fand lebhaften Wiederhall. Möge dieser gemeinsame Ausflug das Band zwischen Haupt- und Zweigverein noch fester schlingen.

In der Sitzung vom 15. November hielt Dr. Schoop einen Vortrag über den Niedergang der römischen Kultur im Kreise Düren; auch dieser Vortrag ist im vorliegenden Bande (vgl. S. 144 ff.) abgedruckt.

Düren.

A. Schoop.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1904/5.

Vom Dezember 1904 bis April 1905 sind zwei Monatsversammlungen abgehalten worden. Im Sommer 1905 haben zwei Ausflüge stattgefunden, der erste nach Cornelimünster, der zweite, gemeinschaftlich mit dem Dürener Zweigverein, nach Schloss Merode bei Langerwehe. Beide Veranstaltungen wurden von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Strafanstaltspfarrer Schnock geleitet. Er berichtet über ihren Verlauf in diesem Bande S. 303 ff.

Über den nach § 16 der Statuten in Düren bestehenden Zweigverein berichtet dessen Vorsitzender im vorliegenden Bande S. 311 f.

Herr Gymnasialdirektor a. D. Professor Dr. H. Milz feierte am 12. August 1905 sein 50jähriges Doktorjubiläum. Namens des Vereins wurde Herr Milz, der seit dessen Gründung sein Mitglied und seit vielen Jahren sein korrespondierendes Mitglied ist, vom Vorsitzenden ein herzliches Glückwunschsreiben übersandt.

Eine Vertretung des Vereins auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die vom 26. bis 29. September 1905 in Bamberg getagt hat, liess sich leider nicht ermöglichen.

Der Generalversammlung ging voraus eine Besichtigung des städtischen Suermondt-Museums, bei der Herr Museumsdirektor Dr. Schweitzer so gütig war, die Führung zu übernehmen.

Die Generalversammlung hat am 18. Oktober 1905, nachmittags 6 Uhr, im Gartensaale des Aachener Kurhauses stattgefunden, unter dem Vorsitze des Herrn Pfarrers Schnock in Vertretung des verhinderten ersten Vorsitzenden des Vereins, Herrn Geheimrat Loersch.

Der Vorsitzende berichtete zunächst über den Personenbestand des Vereins im Jahre 1904; der Verein hatte Ende 1903 705 Mitglieder, im Laufe des Jahres 1904 sind neu beigetreten 127, dagegen durch Tod und Abmeldung weggefallen 46, so dass das Jahr mit einem Bestande von 786 geschlossen hat. Von den Verstorbenen des Jahres 1905 gedachte der Vorsitzende bereits des am 15. März nach langem Leiden verschiedenen Geheimen Justizrats Professor Dr. Hüffer in Bonn, des langjährigen Vorsitzenden des Historischen Vereins für den Niederrhein, des feinsinnigen Biographen Alfreds von Reumont. Hüffer wurde in der Generalversammlung vom 20. Okt. 1904 zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt und hat seinem Dank dafür in einem warm empfundenen Schreiben ausgesprochen. Sein und aller übrigen Verstorbenen Andenken wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Kremer, gab sodann die folgende Übersicht über die Kassenverhältnisse des Vereins im Jahre 1904.

Die Einnahmen umfassen

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr	M. 3584,38
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1904/5	„ 1000.—
3. Rückständige Beiträge	„ 16.—
4. Jahresbeiträge für 1904	„ 3072.—
5. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken	„ 86.70
6. Zinsen der Sparkasse	„ 102.88
	zusammen 7861.96

Die Ausgaben umfassen

1. Druckkosten für Bd. XXVI der Zeitschrift und anderes	M. 2323.40
2. Buchbinder-Arbeiten	„ 171.45
3. Honorare	„ 984.50
4. Inserate	„ 153.72
5. Porto, Fracht und Botenlohn	„ 192.95
6. Beitrag zum Gesamtverein	„ 20.—
7. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins	„ 206.40
8. Tageskosten und Verschiedenes	„ 66.15
	zusammen M. 4118.57

Es verblieb demnach Ende 1904 ein Kassenbestand von M. 3743.39.

Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Mathée und Wilhelm Menghius haben, dem ihnen in der letzten Generalversammlung gewordenen Auftrage entsprechend, die Kassenverwaltung für das Jahr 1904 geprüft und richtig befunden, die Versammlung erteilte deshalb dem Herrn Schatzmeister Entlastung und wählte die bisherigen Rechnungsprüfer auch für das Jahr 1906. Diesen sowohl wie dem Herrn Schatzmeister brachte der Vorsitzende für ihre Tätigkeit den Dank des Vereins dar.

Es wurde mitgeteilt, dass wie bisher die Monatsversammlungen am zweiten Mittwoch des Dezembers 1905, sowie der Monate Februar und April des Jahres 1906 abgehalten würden, und dass für den Sommer 1906 auch wieder Ausflüge in Aussicht genommen seien.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Tagesordnung nahm Herr Archiv-Assistent Dr. Brüning das Wort zu einem Vortrag über die Beziehungen zwischen Aachen und Lüttich im Mittelalter, der den vollen Beifall der Versammlung fand, deren Dank der Vorsitzende dem Redner aussprach.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins.

(Geschlossen Ende November 1905.)

A. Vorstand.

Vorsitzender: Loersch, Dr. H., Geheimer Justizrat und ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

Stellvertretender Vorsitzender: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.

Schriftführer: Scheins, Dr. M., Direktor des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen.

Schollen, M., Kanzleirat, Obersekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

Schatzmeister: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.

Wissenschaftlicher Ausschuss: Loersch (s. o.).

Scheins (s. o.).

Schnock (s. o.).

Beisitzer: Buchkremer, J., Architekt und Professor an der technischen Hochschule in Aachen.

Coels von der Brügghe, Dr. Freiherr von, Regierungspräsident in Arnberg.

Frentzen, G., Professor an der technischen Hochschule und Regierungs-Baumeister in Aachen.

Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Aachen.

Laurent, J., Stadtbaurat und Stadtbaumeister in Aachen.

Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor in Aachen.

Pelzer, L., Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

Sävelsberg, Dr. H., Gymnasial-Oberlehrer und Vorsitzender des Vereins „Aachens Vorzeit“ in Aachen.

Teichmann, Dr. E., Professor am Realgymnasium in Aachen.

Veltman, Ph., Oberbürgermeister in Aachen.

Nach § 10 der Statuten kooptirte Mitglieder des Vorstandes:

- Brüning, Dr. W., Hilfsarchivar in Aachen.
 Fritz, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen-Burtscheid.
 Füssenich, K., Pfarrer in Lendersdorf.
 Klotz, H., Oberbürgermeister, Ehrenvorsitzender der Lokal-
 abteilung in Düren.
 Macco, H. F., Rentner in Aachen.
 Müller, Dr. M., Stadtbibliothekar in Aachen.
 Schoop, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer und Stadtarchivar, Vor-
 sitzender der Lokalabteilung in Düren.

B. Ehrenmitglieder.

- Beissel, P. St., S. J. in Luxemburg.
 Oidtman, E. von, Oberstleutnant beim Stabe des Königin
 Elisabeth-Regiments in Berlin.
 Pauls, E., Rentner in Düsseldorf.
 Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.
 Weise, L. von, Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister
 a. D. in Aachen.

C. Korrespondirende Mitglieder.

- Milz, Professor, Dr. H., Gymnasial-Direktor a. D. in Bonn.
 Rovenhagen, Dr. L., Geh. Regierungsrat in Düsseldorf.

D. Mitglieder¹.

- Abels, Dr., Arzt in Lendersdorf. 1903.
 Acker, Dr., Arzt in Düren. 1896.
 Adams, Hub., Justizrat in Aachen. 1890.
 Adenaw, Ed., Städt. Bauinspektor in Aachen. 1898.
 Aldenhoven, Chr., in Königshof b. Geilenkirchen. 1901.
 Arenberg, Prinz von, Abgeordneter in Berlin. 1896.
 Arenberg, Prinz Ph. von, Domkapitular und bisch. geistl. Rat
 in Eichstätt. 1879.
 Arens, Dr. E., Oberlehrer in Aachen. 1904.
 Aretz, W., Bürgermeister in Gevelsdorf. 1879.
 Aretz, Landgerichtspräsident, Aachen. 1905.
 Arnold, Kgl. Oberlehrer in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Arnoldi, Pfarrer in Kalterherberg. 1896.
 Assheuer, Peter, Architekt in Aachen. 1904.
 Bacciocco, beigeordn. Bürgermeister in Aachen. 1893.
 Baldus, Blindenanstalts-Direktor in Düren. 1901.
 Ball, De, Kgl. Baurat in Düren. 1898.

¹⁾ Der Vorstand bittet die verehrlichen Vereinsmitglieder, Verän-
 derungen in Stellung und Wohnort dem Schatzmeister des Vereins, Herrn
 Stadtverordneten Ferd. Kremer in Aachen, gefälligst anzuzeigen zu wollen.

- Bamberg, Oberlehrer in Düren. 1903.
Banning, Fabrikant in Düren. 1901.
Barth, Oberlehrer in Aachen. 1900.
Barth, A., in Aachen 1904.
Bauchmüller, Gutsbesitzer in Distelrath. 1900.
Baur, H., Berg-Hauptmann in Dortmund 1888.
Baur, Professor, Alb., Maler in Düsseldorf. 1887.
Baurmann, Johannes, in Aachen. 1904.
Bayer, E., Steuerrat in Aachen. 1883.
Beaucamp, C., Justizrat und Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
Beaucamp, Dr., Eugen, Sanitätsrat in Aachen. 1887.
Beck, Dr. A., Seminardirektor in Heiligenstadt. 1879.
Becker, Carl, Reg.-Bauführer in Aachen. 1902.
Becker, Dr., Realgymnasial-Direktor in Düren. 1899.
Becker, H., Ingenieur in Düren. 1899.
Becker, Wilh., Baugewerkschuloberlehrer, Aachen. 1904.
Beckers, Bürgermeister in Langerwehe. 1902.
Behring, Rittmeister a. D. in Düren. 1905.
Beinhauer, Fabrikant in Düren. 1901.
Beissel, Aug., Fabrikant in Aachen. 1885.
Beissel, Heinr., Ingenieur in Aachen. 1904.
Beissel, Dr. Ignaz, Sanitätsrat in Aachen. 1894.
Beissel, L., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
Bellesheim, Dr. A., Prälat, Stiftspropst in Aachen. 1886.
Bendix, Kaufmann in Düren. 1899.
Berck, Lehrer in Aachen. 1898.
Berge gen. von Trips, Graf Max, Burg Hemmersbach. 1879.
Bibliothek der Casinogesellschaft in Aachen. 1886.
Bibliothek des Landkreises Aachen. 1886.
Bibliothek der Lehrer in Aachen. 1890.
Bibliothek des Lesezimmers im Kurhaus in Aachen. 1886.
Bibliothek des Museums in Aachen. 1899.
Bibliothek der Stadt Aachen. 1879.
Bibliothek der Gemeinde in Alsdorf. 1889.
Bibliothek der Gemeinde in Bardenberg. 1889.
Bibliothek der Ritter-Akademie in Bedburg. 1879.
Bibliothek der Stimmen aus Maria-Laach in Bellevue. 1887.
Bibliothek der Gemeinde Broich. 1888.
Bibliothek der Stadt Cöln. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Cornelimünster. 1879.
Bibliothek des Gymnasiums in Düren. 1896.
Bibliothek der Stadt Düren. 1879.
Bibliothek des Gymnasiums in Eschweiler. 1902.
Bibliothek der Gemeinde Forst. 1888.
Bibliothek der Stadt Frankfurt. 1895.
Bibliothek, Gräfl. Mirbachsche auf Schloss Harff. 1879.
Bibliothek der Lehrer des Kreises Heinsberg. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Herzogenrath. 1889.

- Bibliothek des Bürgermeisteramts in Jülich. 1879.
 Bibliothek des Progymnasiums in Jülich. 1879.
 Bibliothek des Bürgermeisteramts in Linnich. 1879.
 Bibliothek des Gymnasiums in Neuss. 1879.
 Bibliothek des Bürgermeisteramts in Stolberg. 1879.
 Bibliothek der Gemeinde Würselen. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Weiden. 1888.
 Biesenbach, Caplan, Düren. 1904.
 Binz, Dr. K., Professor und Geh. Medizinalrat in Bonn. 1886.
 Birgelen, Fr. von, in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer in Aachen. 1898.
 Bischoff, Arnold in Aachen. 1904.
 Bischoff, cand. phil., Aachen. 1904.
 Blanckart, Freiherr Fr. von, Major a. D. in Alsdorf. 1894.
 Blank, Alb., Dr., in Höchst. 1897.
 Bleyenheuft, Jul. in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Blumenthal, G., Oberleutnant z. D. in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Bock, Dr. A., Rentner in Aachen. 1879.
 Bock, Anton in Aachen. 1904.
 Boeken, Ingenieur in Dttren. 1901.
 Boerstinghaus, Architekt in Düren. 1903.
 Boffin, J., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1888.
 Bohle C., Kgl. Eisenbahn-Direktor in Aachen. 1904.
 Boltzen, Carl, Kaufmann in Aachen. 1900.
 Bongartz, Kaufmann in Düren. 1904.
 Bornebusch, O., Kaufmann, Rote Erde. 1879.
 Bosch, von den, Dr., Arzt in Düren. 1898.
 Brab, Arn. in Aachen. 1904.
 Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Burg Tetz. 1879.
 Brand, J. A. J., Oberpfarrer in Eschweiler. 1892.
 Brandenburg, J. in Oberforstbach. 1880.
 Brandenburg, Ingenieur in Lendersdorf. 1898.
 Bräuler, Dr., Professor, Geh. Reg.-Rat in Aachen. 1904.
 Braun, Dr., Landgerichtsrat in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Braun, Dr. J. W., Domkapitular und geistl. Rat in Cöln. 1879.
 Bresser, J., Architekt in Aachen. 1904.
 Breuning, von, Landrat und Kgl. Kammerherr, Vorsitzender der
 Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz, Rittergut Boisdorf
 bei Düren. 1898.
 Brockhoff, Rich. in Aachen. 1904.
 Broich, Freiherr von, Bürgermeister in Schönau. 1888.
 Broichmann, Fabrikdirektor in Düren. 1900.
 Bruch, N., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Brühl, Apotheker in Düren. 1902.
 Brüll, Rechtsanwalt in Aachen. 1898.
 Brüning, Dr., Hilfsarchivar in Aachen. 1896.
 Buchkremer, Jos., Professor in Aachen. 1891.
 Buchkremer, Dr. phil., Realgymnasial-Direktor, Neuss. 1893.

- Bücklers, Carl, Fabrikant in Düren. 1898.
Bücklers, L., Stadtverordneter in Düren. 1898.
Bündgens, Caplan in Bonn. 1888.
Burggraf, F., Kaufmann in Linnich. 1879.
Buysch, Vikar in Birkesdorf. 1904.
- Capellmann, Richard, Geometer in Aachen. 1903.
Carell, Fabrikdirektor in Lendersdorf. 1903.
Carret, Dr. A. J., Sprachlehrer in Aachen. 1900.
Cazin, Franz, Mechan. Engineer in Denver. 1889.
Cazin, Alexander, Architekt in Münster i. W. 1897.
Charlier-Huffmann in Aachen-Burtscheid. 1902.
Chorus, Landrichter in St. Johann. 1898.
Clar, M., Gymnasial-Direktor in Boppard. 1886.
Classen, Joh., Kaufmann in Aachen. 1890.
Classen, M., Rentner in Aachen. 1904.
Claussen, Franz, Bürgermeister in Geilenkirchen. 1896.
Clemen, Dr. Paul, Professor, Conservator in Bonn. 1889.
Clouth, von, in Schneidhausen. 1902.
Cockerill, A., Rentnerin in Aachen. 1879.
Cockerill, J., Rentner in Aachen. 1879.
Coellen, Th. von, Justizrat in Cöln. 1889.
Coels, M. Freiin von, in Aachen. 1879.
Coels, Freiherr Dr. von, Regierungs-Präsident in Arnsberg. 1879.
Coenen, J., Gerichtssekretär in Geilenkirchen. 1886.
Collip, Lehrer in Roelsdorf. 1902.
Cornely, Jos., Rentner in Aachen. 1904.
Corsten, H., Pfarrer in Mausbach. 1891.
Cossmann, J., Möbelfabrikant in Aachen. 1879.
Coumont, Alfred, Kaufmann in Aachen. 1900.
Cramer, Dr., Kreisschulinspektor in Düren. 1903.
Cramer, Dr. F., Gymnasialdirektor in Eschweiler. 1902.
Cremer, P., Pfarrer in Amel. 1879.
Cremer, Dr., Rechtsanwalt in Düren. 1902.
Creutz, Max, Rechnungsrat in Aachen. 1903.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen. 1879.
Cron, M., Kaufmann in Aachen. 1879.
Croon, Albert, in Aachen. 1904.
Croon, Gustav Heinr., in Aachen. 1904.
Croon, Otto, Tuchfabrikant in Aachen. 1902.
Croon, Rudolf, in Aachen. 1904.
Cüpper, Johann, Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1888.
Curio, P., Rentner in Aachen. 1885.
- Dahmen, Notar in Gangelt. 1887.
Dahmen, J., Pfarrer in Granterath. 1879.
Dannhauser, Kaufmann in Düren. 1904.
Dauer, Architekt, Düren. 1905.

- Dautzenberg, L., Pater, Collegium Marianum in Theux. 1900.
 Dechamps, Carl, in Aachen. 1904.
 Dechamps, Nicol., Rentner in Aachen. 1902.
 Degen, Dr. Jos., Fabrikant in Düren. 1898.
 Delanuit, Stiftsvikar in Aachen. 1902.
 Delhaes, P. L., Kaufmann in Aachen. 1887.
 Delius, K., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
 Delius, R., Fabrikant in Aachen. 1883.
 Depiereux, jun., Fabrikant in Düren. 1902.
 Derichs, Julius, in Aachen. 1904.
 Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1895.
 Deutgen, Emil, Fabrikant in Düren. 1902.
 Deutschmann, Dr., Professor in Düren. 1903.
 Deutz, J., Domkapitular in Kirchrath. 1879.
 Didolff, Dr., Sanitätsrat in Düren. 1898.
 Dietzler, Beigeordneter, Baumeister und Branddirektor in
 Düren. 1898.
 Dohmen, Dr. H., Arzt in Simmerath. 1879.
 Dörnemann, J. H., Pfarrer in Bardenberg. 1891.
 Dorr, P., Fabrikant in Düren. 1900.
 Dorr, Math., Rechtsanwalt in Düren. 1901.
 Dorst, Reg.-Bauführer in Vettweiss. 1899.
 Dounen, Heindr., Pfarrer in Scheiderhöhe. 1891.
 Dreising, Heindr., Rentner in Aachen. 1904.
 Dremel, George, Kaufmann in Aachen. 1904.
 Dresemann, Dr. O., Redakteur in Cöln. 1885.
 Drouven, Gustav, Rentner in Aachen. 1903.
 Dübel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1900.

 Ebbing, beigeordneter Bürgermeister in Aachen. 1888.
 Eckertz, W., Apotheker in Randerath. 1879.
 Emunds, Pfarrer in Kreuzau. 1901.
 Engels, Rudolf, Ehrenbürgermeister und Gutsbesitzer in Reichen-
 stein. 1897.
 Erasmus, Albert, in Aachen. 1904.
 Erasmus, Fritz, in Aachen. 1904.
 Erasmus, Dr. Carl, Sanitätsrat in Crefeld. 1887.
 Erckens, Aug., in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Erckens, Joh. Alfred, in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Erckens, O. Witwe, Geh. Commerzienrat in Aachen-Burt-
 scheid. 1879.
 Erckens, R., Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1879
 Erdmann, Dr. med. in Düren. 1902.
 Erken, Gutsbesitzer in Birkesdorf. 1901.
 Erkens, J., Fabrikant in Düren. 1899.
 Ervens, Jos., in Aachen. 1904.
 Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich. 1901.
 Esser, Amtsrichter in Aachen. 1891.

Esser, J., Rentner in Aachen. 1879.
 Esser, J. M., Hauptlehrer in Aachen. 1887.
 Esser, Stephan, in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Esser, W., Bürgermeister a. D. in Bracheln. 1879.
 Esser, P., Kaufmann in Geilenkirchen. 1893.
 Esser, Pfarrer in Jülich. 1896.
 Esser, Dr., Schulrat in Malmedy. 1879.
 Eversheim, Architekt in Aachen. 1903.
 Eynatten, Freiherr Franz von, Oberstleutnant in Düsseldorf. 1879.
 Eynern, von, Bankdirektor in Düren. 1902.

Fabricius, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Provinz.-Heil- und
 Pflegeanstalt in Düren. 1899.
 Faensen, Stadtbaurat in Düren. 1898.
 Felten, Dr. J., Professor in Bonn. 1888.
 Fesenmeyer, Referendar in Düren. 1900.
 Fey, Ignaz, Ingenieur in Aachen. 1901.
 Fischer, Dr., Gymnas.-Oberlehrer in Aachen. 1903.
 Se. Eminenz, Cardinal Dr. A. Fischer, Erzbischof von Cöln. 1879.
 Fischer, Zeitungsverleger, Jülich. 1905.
 Fleuster, W., Bürgermeister in Stolberg. 1879.
 Förster, J., Kaufmann in Aachen. 1886.
 Foerster, Stadtrentmeister in Düren. 1898.
 Foussen, Hub., in Grevenberg. 1901.
 Frank, Dr. P., Geh. Sanitätsrat in Aachen-Burtscheid. 1887.
 Frentzen, Professor, Kgl. Regierungsbaumeister in Aachen. 1886.
 Fritz, Dr., Gymnas.-Oberlehrer in Aachen-Burtscheid. 1886.
 Frowein, Verwaltungsgerichts-Direktor in Berlin. 1888.
 Fuhrmanns, Pfarrer in Marienberg-Scherpenseel. 1899.
 Füssenich, K., Pfarrer in Lendersdorf. 1879.

Gartzen, von, Fabrikant in Düren. 1899.
 Gätzen, Justizrat in Aachen. 1904.
 Gätzen, Dr. med., Arzt in Birkesdorf. 1900.
 Geller, F., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
 Geller, J., Rentner in Aachen. 1886.
 Georgi, W., Direktor in Aachen. 1903.
 Gerats, Jos., Rentner in Aachen. 1901.
 Gerber, Frz., Aktuar in Aachen. 1895.
 Geschwandtner, Direktor der Viktoriaschule in Aachen-Burtscheid. 1900.
 Geuen, Lehrer in Düren. 1900.
 Geyr, Freiherr von, in Müddersheim. 1879.
 Giesen, C., Justizrat in Aachen. 1887.
 Giesen, K. H. J., Rentner in Aachen. 1888.
 Gilles, Arnold, Oberpfarrer in Montjoie. 1891.
 Gilsdorf, Rechtsanwalt in Düren. 1904.
 Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.

- Goecke, Dr., Professor in Aachen. 1887.
 Goerschen, R. von, Assessor a. D. in Aachen. 1879.
 Goeters, H., Kaufmann in Rheydt. 1884.
 Göbbels, Heinr., Architekt in Aachen. 1904.
 Goossens, Professor in Rolduc. 1895.
 Gösgens, August, in Aachen. 1901.
 Gottschalk, Dr. Julius, Rechtsanwalt in Aachen. 1903.
 Gréeff de, Ingenieur in Düren. 1905.
 Greving, Dr., Privatdocent und Repetent in Bonn. 1891.
 Gronarz, Fabrikant in Düren. 1899.
 Gröninger, Fabrikdirektor in Aachen. 1900.
 Groten, C., in Aachen. 1904.
 Grulich, Oberlehrer in Düren. 1901.
 Guischard, Ernst, Kais. Bankrat in Aachen. 1903.
 Günther, Bernhard, Stadtverordneter in Aachen. 1904.

 Haberfelder, Stadtbibliothekar in Düren. 1900.
 Habes, Robert, in Aachen. 1904.
 Haffner, Schlachthausdirektor in Düren. 1901.
 Hagen, Stadtverordneter in Düren. 1898.
 Hahn, Johannes, Regierungsrat in Aachen. 1904.
 Hamelen, Buchdruckereibesitzer in Düren. 1900.
 Hansen, Professor, Direktor der Kgl. Maschinenbauschule in
 Aachen-Burtscheid. 1903.
 Hansen, Pfarrer in Niederau. 1901.
 Harder, Redakteur in Düren. 1901.
 Hartmann, von, Regierungs-Präsident in Aachen. 1892.
 Hassel, Buchhändler in Düren. 1905.
 Haus- und Staatsarchiv, Grossherzogl. Hessisches in Darm-
 stadt. 1903.
 Havers, J., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
 Haymann, Jonas, in Aachen. 1904.
 Hecht, Arthur, Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1893.
 Heckmanns, A., Betriebs-Direktor in Aachen. 1904.
 Heckner, Alfred, Buchbindereibesitzer in Aachen. 1888.
 Hegemann, Dr. F., in Düren. 1899.
 Heidhues, Pfarrer in Leuscheid. 1894.
 Heimbach, A., Apotheker in Eschweiler. 1879.
 Heinemann, Carl, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
 Heinen, Dr. med., Arzt in Aachen. 1889.
 Heinen, F. K., Pfarrer in Broich. 1905.
 Heintze, Georg, Rentner in Aachen. 1901.
 Helmonds, Seminarlehrer in Düren. 1905.
 Helpenstein, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
 Hennes, Stadtverordneter in Düren. 1898.
 Henrici, K., Professor der techn. Hochschule in Aachen. 1879.
 Hertzog, beigeordn. Bürgermeister in Aachen-Burtscheid. 1889.
 Hess, Franz, Architekt in Aachen. 1904.

- Hetgens, L. M., Rentner in Aachen. 1879.
 Heusch, A. jun., Fabrikant in Aachen. 1885.
 Heuser, A., Fabrikant in Aachen. 1879.
 Hiemenz, Postdirektor, Düren. 1904.
 Hilgers, Freiherr von, Rittmeister a. D. in Cöln. 1879.
 Hilgers, Bürgermeister in Gerderath. 1879.
 Hoch, Dr. med., Arzt in Düren. 1900.
 Hoeffler, Dr. Heinr., Assistent an der Kgl. Univers.-Bibliothek
 in Breslau. 1901.
 Hoffmann, Agent in Düren. 1903.
 Hoffmann, Hauptlehrer in Düren. 1898.
 Hoffsümmer, Carl sen., Fabrikant in Düren. 1902.
 Hoffsümmer, Carl jun., Fabrikant in Düren. 1901.
 Hoyer, Karl, Hotelbesitzer, Aachen. 1888.
 Holling, Freih. M. von, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1886.
 Holtermann, Dr. phil., em. Pfarrer in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Hoelzgens, Prokurist in Langerwehe. 1902.
 Honigmann, Moritz, in Aachen. 1904.
 Hoeninghaus, W., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.
 Hoesch, Arthur, Fabrikant in Düren. 1902.
 Hoesch, Eberhard, Fabrikant in Düren. 1899.
 Hoesch, Dr. jur, Herm., Fabrikant in Düren. 1898.
 Hoesch, Wilhelm, Commerzienrat in Düren. 1898.
 Hoesch, Emil, Fabrikant in Junkershammer. 1902.
 Hoesch, Robert, Fabrikant in Düren. 1903.
 Hotes, Bankdirektor in Düren. 1904.
 Hoyer, Karl, Hotelbesitzer in Aachen. 1888.
 Huff, J., Architekt und Direktor der Fortbildungsschule in
 Düren. 1898.
 Humann, Georg, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1902.
 Hübinger, Kgl. Landmesser in Düren. 1905.
 Hündgen, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1904.
 Hüntemann, Jul., in Aachen. 1895.
 Hupertz, F. W., Commerzienrat in Aachen. 1879.
 Hütter, Dr., Referendar in Aldenhoven. 1898.
 Jackle, Beigeordneter in Düren. 1898.
 Jacobi, Albert jun., Buchhändler in Aachen. 1904.
 Jacobi, Hans, Kaufmann in Aachen. 1903.
 Jacobs, Lehrer in Zweifall. 1904.
 Jacobs, Hauptmann, Bezirksoffizier in Düren. 1904.
 Jacobs, Paul, Dachdeckermeister in Aachen. 1891.
 Jansen, Wilh., Fabrikant in Düren. 1899.
 Jansen, Pfarrer in Forst. 1902.
 Jansen, Definitor in Stockheim. 1901.
 Janssen, Rektor in Montjoie. 1892.
 Jardon, Dr. Arn., Gymnas.-Oberlehrer in Neuss. 1892.
 Jarres, Dr. jur., Beigeordneter in Düren. 1901.

- Imdahl, Bankdirektor in Aachen. 1902.
 Immelen, H., Rentner in Aachen. 1884.
 Johnen, A., in Aachen. 1904.
 Johnen, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Düren. 1898.
 Joppen, Religionslehrer in Aachen. 1901.
 Jürissen, Justizrat in Aachen. 1903.

 Kaatzer, Wwe. H., Buchdruckereibesitzerin in Aachen. 1887.
 Kaesehagen, Gymnas.-Zeichenlehrer in Düren. 1898.
 Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.
 Kahlen, Wilh., Bauunternehmer in Düren. 1898.
 Kahlen, Pfarrer in Frenz. 1904.
 Kahr, Eg. H., in Aachen. 1904.
 Kallen, Pfarrer in Langerwehe. 1898.
 Känzeler, Jos., Vikar in Glehn. 1888.
 Kappler, Kaufmann in Düren. 1901.
 Kaufmann, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1904.
 Kaufmann, L., Ingenieur in Aachen. 1902.
 Kayser, Jwan, in Aachen. 1904.
 Kayser, Dr. Rud., in Hamburg. 1903.
 Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in
 Aachen. 1888.
 Keppler, Franz, in Aachen. 1904.
 Kern, Alb., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.
 Kersten, L., Rentner in Bonn. 1892.
 Kessel, Joseph, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Kesselkaul, G., Fabrikant in Aachen. 1879.
 Kesselkaul, Dr. phil. L., in Aachen. 1902.
 Kesselkaul, R., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
 Keussen, Dr. phil. H., Stadtarchivar in Cöln. 1884.
 Keuter, Seminardirektor in Düren. 1905.
 Keyserlingk, Graf von, in Burgau. 1901.
 Kimnach, Kaufmann in Düren. 1903.
 Kinou, Victor, in Aachen. 1904.
 Klammer, Gutsbesitzer in Berzbuir. 1901.
 Klausener, E., Kaufmann in Aachen. 1887.
 Klee, Rechnungsrat in Eupen. 1879.
 Klein, O., Lehrer in Wevelinghoven. 1879.
 Kleinermanns, Dr., Pfarrer in Cornelimünster. 1902.
 Klemme, Dr., Kgl. Regierungs-Rat in Aachen. 1904.
 Klemme, Stanislaus, Kgl. Bergassessor und Bergwerksdirektor
 in Kohlscheid. 1901.
 Klemmer, Religions- und Oberlehrer in Malmedy. 1900.
 Klinkhammer, Marine-Kriegsgerichtsrat in Wilhelmshaven. 1895
 Klockmann, Dr., Professor in Aachen. 1904.
 Klotz, Oberbürgermeister in Düren. 1898.
 Klug, H. J. B., Dechant in Bracheln. 1893.
 Knops, F., Kommerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1886.

- Koch, Dr. theol. H. H., Divisionspfarrer und Militär-Oberpfarrer
in Frankfurt. 1879.
- Kochs, Dr., Frau Professor in Bonn. 1886.
- Kockerols, K., Gutsbesitzer und Major in Oidtweiler. 1879.
- Koelges, Rechtsanwalt in Aachen. 1897.
- Koerver, Hauptlehrer in Vettweis. 1901.
- Konegen, C., Buchhändler in Wien. 1900.
- Krabb, H., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
- Krabbel, Chr., Pfarrer in Kendenich. 1879.
- Krafft, Carl, Fabrikant in Düren. 1898.
- Krafft, Leopold, Fabrikant in Düren. 1898.
- Krahforst, Herm., Geschichtsmaler in Aachen. 1903.
- Krapoll, Amtsrichter in Aachen. 1892.
- Kreienberg, Lehrer in Gürzenich. 1905.
- Kreins, F., Pfarrer in Süsterseel. 1879.
- Kremer, Ferd., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen. 1887.
- Kreuzwald, Hauptlehrer in Derichsweiler. 1903.
- Krichel, Lehrer in Gürzenich. 1898.
- Krichel, L., Oberpfarrer in M.-Gladbach. 1887)
- Krudewig, Dr. phil. J., in Cöln-Sülz. 1903.
- Kuetgens, H., Rentner in Cöln-Sülz. 1886.
- Kuetgens, Paul, in Aachen-Burtscheid. 1903.
- Kufferath, Frau Fabrikant in Mariaweiler. 1899.
- Küpper, Hauptlehrer in Lendersdorf. 1900.
- Küppers, Gymnas.-Oberlehrer in Steele. 1900.
- Kurz, Dr., Oberlehrer in Düren. 1905.
- Kuth, Jos., Kaufmann in Düren. 1900.
- Kuth, Peter, Kaufmann in Düren. 1901.
- Kux, J., Justizrat in Aachen. 1879.
-
- Laaf, Dr. med. F. J., in Aachen-Burtscheid. 1888.
- Lambert, Lehrer in Birgel. 1905.
- Lamberz, E., Ingenieur in Aachen. 1888.
- Lammertz, L., Fabrikant in Aachen. 1883.
- Lammertz, L., jun., Gutsbesitzer in Aachen. 1886.
- Landsberg, Dr. Ernst, ord. Professor der Rechte in Bonn. 1891.
- Lange, Oberlandmesser in Düren. 1903.
- Laue, Albert, Kaufmann in Aachen. 1903.
- Laue, Pastor in Düren. 1898.
- Laurent, J., Baurat in Aachen. 1886.
- Lauscher, H., Pfarrer in Düren. 1898.
- Lauter, Lehrer in Aachen. 1903.
- Lehmann, Dr. H., Syndikus der Handelskammer in Aachen. 1894.
- Leimkühler, Joh., Kaufmann in Aachen. 1903.
- Lewy, Philipp, in Aachen. 1904.
- Leykam, Freiherr von, Schloss Elsum. 1879.
- Liedgens, P., Stadtverordneter in Aachen. 1900.
- Liese, Oberlehrer in Aachen. 1900.

- Linden, Ant., Bauunternehmer in Düren. 1900.
 Linden, Leonh., Architekt in Düren. 1899.
 Lingens, Erich, in Aachen. 1904.
 Lingens, Heinr., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.
 Linse, Winand, Ingenieur in Aachen. 1904.
 Lippmann, Jacob, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
 Loersch, Alb., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
 Loersch, Frau Wwe. Arthur, in Aachen. 1879.
 Loersch, Dr. H., Geh. Justizrat und Professor der Rechte in
 Bonn. 1879.
 Lohmann, Heinr., Kaufmann in Aachen. 1903.
 Lohmann, Oberpfarrer in Düren. 1898.
 Lückcrath, W., Pastor in Waldfeucht. 1879.
 Ludovici, Fritz, Kgl. Bergrat in Aachen. 1901.
 Lürig, Fritz, Kgl. Baurat in Aachen. 1901.
 Lürken, J., Justizrat in Aachen. 1879.
 Lürken, Gutsbesitzer in Pier. 1902.
 Lüttgen, Rentmeister in Düren. 1899.

 Macco, H. F., Rentner in Aachen. 1884.
 Macherey, Bankbeamter in Düren. 1901.
 Marquet, H. F. E., Pfarrer in Schönberg. 1896.
 Marwedel, Professor Dr. med., Oberarzt im Luisenspital in
 Aachen. 1904.
 Marx, Robert, Kaufmann in Aachen. 1890.
 Massion, Pascal, in Aachen. 1904.
 Mataré, Franz, in Aachen. 1904.
 Mathéc, W., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1879.
 Mattonet, F., in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Maus, Heinr., Rentner in Aachen. 1895.
 May, Lehrer in Birgel. 1898.
 Mayer, Franz, Eisenbahn-Assistent in Dahlheim. 1895.
 Meer van, Dr. med., Arzt in Düren. 1903.
 Mehler, Max, Maschinenfabrikant in Aachen. 1904.
 Mehlkopf, Dr., Professor in Duisburg. 1891.
 Meilhaus in Aachen. 1903.
 Mendelson, Dr. M., Direktor des Statist. Amtes in Aachen. 1901.
 Menghius, W., Stadtverordneter in Aachen. 1886.
 Merken, W. J., Rentner in Aachen. 1879.
 Merschen, Caplan in Steinkirchen. 1898.
 Mertens, Math., Pfarrer in Baasem. 1898.
 Messow, Franz G., Rentner in Aachen. 1894.
 Metternich, Rektor in Heinsberg. 1902.
 Mettin, Gustav, Prokurist in Düren. 1898.
 Meurisse, Jos., Bildhauer in Aachen. 1903.
 Meyer, Joseph sen., in Aachen. 1904.
 Meyer, Willy, in Aachen. 1904.
 Meyer, W., Notar in Erkelenz. 1901.

- Meyer, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1905.
 Meyers, Fr., Pfarrer in Oberkrüchten. 1879.
 Michaelis, von, Strafanstaltsdirektor in Aachen. 1901.
 Middeldorf, Bürgermeister in Aachen-Burtscheid. 1879.
 Middeldorf, Jos., Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
 Mocken, Peter, Rentant in Aachen. 1905.
 Moeser, Ingenieur in Düren. 1902.
 Moeskens, Musikdirektor in Düren. 1903.
 Möller, M., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Möller, U., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1879.
 Molly, Dr. med., Arzt in Altenberg. 1890.
 Mommartz, G. H., Pfarrer in Dremmen. 1879.
 Mooren, Abgeordneter in Eupen. 1882.
 Mosengel, Hofbuchhändler in Aachen. 1904.
 Mühlstroh, Pfarrer in Roelsdorf. 1901.
 Müller, Eugen, Kaufmann in Aachen. 1900.
 Müller-Grasshoff, Fr., in Aachen. 1904.
 Müller, Johannes, Bildhauer in Aachen. 1900.
 Müller, Dr. Moritz, Stadtbibliothekekar in Aachen. 1899.
 Müller, Superintendent in Düren. 1898.
 Müller, Landmesser in Düren. 1901.
 Müller, Robert, Gutsbesitzer in Golzheim. 1901.
 Müsch, Gustav, Rentner in Aachen. 1893.
 Mylius, Freiherr Herm. von, Rittmeister a. D., Haus Linzenich. 1897.
- Nathan, Oberleutnant und Adjutant in Coblenz.
 Negri, Freiherr von, Haus Zweibrüggen. 1891.
 Nellessen, C. Freiherr von, in Aachen. 1890.
 Nellessen, Dr. jur. F., in Aachen. 1887.
 Nellessen, Theodor, Rittergutsbesitzer, Stadtverordneter in Aachen. 1879.
 Neuss, Dr., Realgymnasialdirektor in Aachen. 1887.
 Ney, Frau A., in Aachen. 1903.
 Niessen, J., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Nussbaum, Redakteur in Düren. 1893.
 Nüsse, Apotheker in Aachen. 1900.
- Offergeld, Maschinenfabrikant in Aachen. 1903.
 Offergelt, A., Justizrat in Bonn. 1883.
 Ohlemüller, Postsekretär in Rote Erde. 1904.
 Ohligschläger, C., Bankier in Aachen. 1904.
 Oidtmann, Dr. H., Glasmalereibesitzer in Linnich. 1891.
 Ollig, Kaufmann in Düren. 1899.
 Opdenhoff, Ernst, Kaufmann in Aachen. 1904.
 Ophoven, Photograph in Düren. 1901.
 Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor in Aachen. 1886.
 Oppenhoff, Landrichter in Cleve. 1900.
 Oster, Franz, Rechtsanwalt in Aachen. 1891.

- Otten, Heinr., Cigarrenfabrikant in Aachen. 1898.
 Otten, H. J., Lehrer in Schleiden. 1879.
- Palm, F., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
 Palm, Dr. J., Sanitätsrat in Berlin. 1886.
 Palm, Stadtverordneter in Düren. 1899.
 Palm, W., Pfarrer in Haaren. 1879.
 Pappert, A., Maschinenfabrikant, Stadtverordneter in Aachen. 1904.
 Pastor, A., jun., Fabrikant in Aachen. 1884.
 Pastor, Emil, Regierungsassessor a. D. in Aachen. 1904.
 Pastor, Ch., Kgl. Landrat in Aachen. 1904.
 Patron, A., Pfarrer in Merzenich. 1879.
 Pauen, Dr. Carl, Assessor in Cöln. 1892.
 Paulssen, F., Stadtverordneter in Aachen. 1889.
 Pauly, Regierungsrat in Düren. 1901.
 Peill, Geheimer Commerzienrat in Düren. 1901.
 Pelser-Berensberg, Otto von, Niederländischer Consul in Aachen. 1879.
 Pelser-Berensberg, von, in Alt-Valkenberg. 1885.
 Pelser-Berensberg, von, Rittmeister a. D. in Bonn. 1886.
 Peltzer, Eugen, in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Peltzer, Arthur, Assessor a. D. in Wien. 1899.
 Pelzer, L., Geh. Regierungsrat in Aachen. 1879.
 Peppermüller, Bibliothekar der Techn. Hochschule in Aachen. 1886.
 Peters, Lehrer in Lendersdorf. 1902.
 Pfeffer, Zeichenlehrer in Düren. 1902.
 Pick, Apotheker in Düren. 1904.
 Piedboeuf, Lamb., in Aachen. 1904.
 Pieler, F., Bergrat in Ruda. 1879.
 Pietkin, Pfarrer in Sourbrodt. 1897.
 Pohl, Gerh., Kgl. Rentmeister in Aachen. 1896.
 Pohl, W., Bildhauer in Aachen. 1888.
 Pohl, Dr., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn. 1879.
 Polis, Peter, Fabrikant in Aachen. 1891.
 Polis, Dr. phil. Pierre, Professor in Aachen. 1891.
 Pöschel, Karl, Kaufmann in Aachen. 1902.
 Provinzial-Taubstummen-Bildungsanstalt in Aachen. 1892.
 Püngeler, Paul, Landgerichtsrat in Aachen. 1905.
 Püngeler, Frau Geh. Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1890.
- Quadt, M. W., Rektor in Aachen. 1885.
 Quasebart, Direktor der Chem. Fabrik Rhenania in Aachen. 1890.
- Raacke, Wilh., in Aachen. 1904.
 Rabe, Ober-Staatsanwalt in Cöln. 1890.
 Rademaker, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1897.
 Radermacher, J. P., in Aachen. 1889.

- Raitz von Frenzt, Max, Reichsfreiherr und Rittmeister in Strassburg. 1905.
- Rameken, Th., Rechnungsrevisor in Aachen. 1879.
- Raths, Lehrer in Langerwehe. 1900.
- Regel, Dr. G., Gymnasialdirektor in Aachen. 1887.
- Rehling, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1905.
- Reichard, Reallehrer in Düren. 1903.
- Reichensperger, Carl, Landgerichtspräsident in Coblenz. 1888.
- Reiners, F., Justizrat in Aachen. 1882.
- Reinkens, J. M., Professor in Cöln. 1887.
- Reisdorff, Stephan, in Aachen. 1904.
- Renker, G., Fabrikant und Stadtverordneter in Düren. 1898.
- Reumont, Dr. A., Landrat in Erkelenz. 1887.
- Reuter, Dr., Arzt in Haaren. 1879.
- Reuters, Hauptlehrer in Pier. 1899.
- Rey, Dr., Arzt in Aachen. 1897.
- Rey, Dr. H. van, Arzt in Aachen. 1879.
- Richstaetter, Levin, Bergassessor in Aachen. 1903.
- Ritter, Gustav, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1888.
- Rochels, Caspar, Oberlehrer in Eupen. 1900.
- Roderburg, F. J. H., Pfarrer in Alsdorf. 1902.
- Roelen, Dr., Arzt in Düren. 1900.
- Rosbach, Professor in Trier. 1879.
- Rossum, Rafael, Kaufmann in Aachen. 1904.
- Rothschild, G., Kaufmann in Aachen. 1879.
- Ruland, Geb. Baurat in Düren. 1902.
- Rumpel, Apotheker in Düren. 1898.
- Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen. 1891.
- Rütten, J., Religions- und Oberlehrer am Real-Progymnasium in Bonn. 1879.
- Rütters, Wilh., beig. Bürgermeister in Vetschau. 1904.
- Rüttgers II., Justizrat und Rechtsanwalt in Aachen. 1886.
- Sackarndt, Oberlehrer in Aachen. 1904.
- Savelsberg, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1886.
- Savelsberg, C., Direktor der städt. Elektrizitäts- und Wasserwerke in Aachen. 1896.
- Savelsberg, C., Buchbindereibesitzer in Aachen. 1889.
- Sawall, Dr., Arzt in Düren. 1900.
- Saynisch, Kreisbaumeister in Düren. 1901.
- Schaaf, Bauunternehmer in Düren. 1900.
- Schaefer, Notar in Aachen-Burtscheid. 1904.
- Schaefer, Dr. H., Professor in Aachen. 1879.
- Scheen, Dr. Oskar, Chemiker in Aachen-Burtscheid. 1903.
- Scheibler, Freifrau B. von, in Aachen. 1879.
- Scheibler, Fritz, Ingenieur in Aachen. 1902.
- Scheibler, Alexander, Fabrikant in Montjoie. 1892.
- Scheibler-Hülhoven, R. von, Landrat, Haus Hülhoven. 1887.

- Scheins, Dr. H., Gymnasial-Direktor in Aachen. 1879.
 Scheins, Peter, Rentner in Aachen. 1901.
 Schell, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1900.
 Scherpe, Dr., in Düren. 1902.
 Schervier, A., Kratzenfabrikant in Aachen. 1879.
 Schervier, E., Kgl. Rentmeister in Düsseldorf. 1887.
 Scheufens, Religions- und Oberlehrer in Düren. 1904.
 Scheurer, Stephan, Architekt in Aachen. 1904.
 Schieffers, Pastor in Derichsweiler. 1905.
 Schiffers, Albert, Kaufmann in Aachen. 1891.
 Schleicher, Carl, Fabrikant in Düren. 1900.
 Schleicher, Fritz, Fabrikant in Düren. 1901.
 Schleicher, Richard, Rittergutsbesitzer in Schönthal. 1900.
 Schlesinger, Redakteur in Aachen. 1891.
 Schlösser, Dr. Jacob, Arzt in Aachen. 1904.
 Schlösser, Math., in Aachen. 1904.
 Schmelcher, Jos., Pfarrer a. D. in Cöln. 1895.
 Schmid, Dr. Max, Professor in Aachen-Burtscheid. 1893.
 Schmitz, C., Stadtverordneter in Aachen. 1898.
 Schmitz, Frl., Oberlehrerin in Aachen. 1903.
 Schmitz, Jos., Professor, Architekt an St. Lorenz und St. Sebald
 in Nürnberg. 1905.
 Schmitz, Dr. M., Professor in Aachen. 1879.
 Schmitz, Peter, in Aachen. 1892.
 Schmitz, Wilh., Bildhauer in Aachen. 1899.
 Schmitz, J. H., Aldermann in Croydon. 1889.
 Schmitz, Amtsgerichtsrat in Düren. 1898.
 Schmitz, Landgerichtspräsident in Aachen. 1879.
 Schmitz, L., Maler in Mechernich. 1884.
 Schnock, H., Pastor in Aachen. 1886.
 Schoebel, Dr., Arzt in Aachen. 1902.
 Schoen, A., Pfarrer in Nemmenich. 1879.
 Schölgens, W., Pfarrer in Hauset. 1892.
 Schollen, M., Kanzleirat in Aachen. 1879.
 Schöller, Arnold, Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Benno, Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Heinr., Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Herm., Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Guido, Frau, in Düren. 1904.
 Schöller, Hugo, Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Carl, Fabrikant in Düren. 1901.
 Schöller, Leop., Fabrikant in Düren. 1902.
 Schöller, Ph., Frau Geh. Commerzienrat in Düren. 1879.
 Schöller, Rud., Fabrikant in Düren. 1899.
 Schöller, Viktor, Fabrikant in Düren. 1901.
 Schönnefeld, Pfarrer in Düren. 1898.
 Schoop, Dr., Oberlehrer und Stadtarchivar in Düren. 1896.
 Schornstein, H., Direktor in Aachen. 1902.

- Schrader, Dr., Professor in Düren. 1898.
Schreff, Redakteur in Düren. 1898.
Schreyeck, W., in Düren. 1904.
Schridde, Dr., Chemiker in Aachen. 1888.
Schroeder, Alb., Zahntechniker in Aachen. 1889.
Schroeder, Ferd., Landgerichtsdirektor in Aachen. 1904.
Schroeder, Verwalter a. D. in Düren. 1901.
Schroers, A., in Aachen. 1904.
Schrörs, Dr. Heinr., ord. Professor in Bonn. 1888.
Schuë, Dr. Carl, Oberlehrer in Aachen. 1905.
Schüll, Caesar, Stadtverordneter in Düren. 1898.
Schüll, Felix, Fabrikant in Düren. 1898.
Schüll, Hermann, in Birkesdorf. 1901.
Schüll, Arthur, Fabrikant in Düren. 1903.
Schüller, Dr., Professor in Aachen. 1886.
Schulte, Dr. A., ord. Professor in Bonn. 1903.
Schulz, Postdirektor in Aachen. 1903.
Schulzen, J. M., Kanzleirat in Büllingen. 1889.
Schumacher, Dr. K., Arzt in Aachen. 1879.
Schumacher, M., in Aachen-Burtscheid. 1904.
Schumacher, Dr. Walter, Referendar in Aachen-Burtscheid. 1908.
Schumacher, Dr., Professor in Düren. 1898.
Schumacher, Bankdirektor in Düren. 1898.
Schürmann, Professor in Düren. 1898.
Schürmann, Dr., Töchterschuldirektor in Düren. 1898.
Schuster, Dr., Arzt in Aachen. 1904.
Schütte, Dr., Oberlehrer in Düren. 1904.
Schütz von Leerodt, Freiherr, in Leerodt. 1883.
Schwamborn, W., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
Schwartz, R., Justizrat in Aachen. 1879.
Schwartzenberg, Nikolaus von, in Aachen. 1893.
Schweitzer, Dr. H., Museumsdirektor in Aachen. 1905.
Schweitzer, Ignaz, Buchhändler in Aachen. 1886.
Senden, Oberst in Bromberg. 1886.
Sieberg, Nikolaus, Gewerbeschullehrer in Aachen. 1891.
Sieberger, Carl, Apotheker in Aachen. 1903.
Sinn, F., Kaufmann in Aachen. 1879.
Sinn, Fritz, Kaufmann in Aachen. 1900.
Sinn, Joseph, Kaufmann in Aachen. 1904.
Solinus, Buchhändler in Düren. 1899.
Sommerlad, Dr., Arzt in Düren. 1905.
Spee, Graf von, Vikar in Birgel. 1901.
Spielmanns, Bürgermeister in Echtz. 1904.
Spittel, Gerichtsassessor in Aachen. 1903.
Springsfeld, Justizrat in Aachen-Burtscheid. 1885.
Springsfeld, Dr. med. Ed., Arzt in Aachen. 1890.
Startz, Wwe. Commerzienrat in Aachen. 1879.
Statz, Ad., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1904.

- Steenaerts, H., Hofjuwelier in Aachen. 1879.
 Steffens, Landmesser in Düren. 1903.
 Stein, Gustav, Fabrikant in Düren. 1898.
 Steinbrecht, E., Betriebsdirektor in Aachen. 1890.
 Steinhauer, Carl, Fabrikant in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Stelkens, Amtsrichter in Düren. 1905.
 Stephan, Carl, Rentner in Aachen. 1904.
 Stern, Prokurist in Düren. 1905.
 Stettner, Carl, Fabrikant in Düren. 1904.
 Stolz, Prokurist in Düren. 1899.
 Storms, Pfarrer in Neersen. 1898.
 Sträter, Dr., Arzt in Aachen. 1904.
 Strepp, Fabrikant in Hochkoppelmühle bei Düren. 1904.
 Stroganoff, Graf Gregor, in Rom. 1879.
 Struch, B., in Aachen. 1904.
 Suermondt, Rob., Banquier in Aachen. 1887.
 Systemmanns, Professor in Rolduc. 1905.

 Talbot, Dr. G., beigeord. Bürgermeister in Aachen. 1887.
 Teichmann, Dr. E., Professor in Aachen. 1897.
 Tenholter, Steuerrat in Düren. 1902.
 Terstappen, Wilh., in Erkelenz. 1893.
 Theissen, Dr., Oberlehrer in Düren. 1900.
 Thempel, W., Architekt in Aachen. 1898.
 Thissen, Nadelfabrikant in Aachen. 1879.
 Thissen, Dr. Jos., Arzt in Aachen. 1888.
 Thissen, Justizrat und Beigeordneter in Düren. 1898.
 Thoma, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1900.
 Thoma, Fr. M., Pfarrer in Ratheim. 1892.
 Thomas, Rechtsanwalt in Aachen. 1896.
 Thyssen, Alb., Apotheker in Aachen-Burtscheid. 1903.
 Thyssen, E., Architekt in Aachen. 1886.
 Thyssen, Fritz, Postdirektor in Kalk. 1891.
 Thuir, Gutsbesitzer in Lendersdorf. 1902.
 Tille, Armin, Dr. phil. in Leipzig. 1898.
 Tollhausen, M., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1886.
 Tönissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck. 1889.
 Trautmann, Georg, Strafanstaltsdirektor in Aachen-Burtscheid. 1902.

 Vasters, R., Rentner in Aachen. 1879.
 Velten, Canonikus und Schulrat in Aachen. 1905.
 Veltman, Philipp, Oberbürgermeister in Aachen. 1893.
 Vendel, Professor in Aachen. 1886,
 Vetter, Apotheker in Düren. 1902.
 Vetter, Buchhändler in Düren. 1905.
 Viehoff, Eduard, Canonicus in Aachen. 1891.
 Vigier, Direktor des Elektrizitätswerkes in Düren. 1902.

- Vogel, Dr. Eberh., Oberlehrer in Aachen. 1894.
Vogel, Professor und Oberlehrer in Düren. 1898.
Vogelgesang, Carl, Kaufmann in Aachen. 1879.
Vogt, Bürgermeister in Jülich. 1879.
Vonhoff, Paul, Kaufmann in Aachen. 1890.
Vonhoff, Dr. Bernh., Rechtsanwalt in Trarbach. 1891.
Vossen, Joh., Justizrat, Stadtverordneter in Aachen. 1891.
Vossen, Leo, Commerzienrat in Aachen. 1888.
- Wacker, Dr., Seminardirektor in Coblenz. 1886.
Wagner, E. von, Wwe., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
Wallraf, Oberpräsidialrat in Coblenz. 1900.
Wangemann, Dr. P., Zahnarzt in Aachen. 1886.
Weber, Apotheker in Düren. 1898.
Weber, Lehrer in Roelsdorf. 1902.
Weck, Jos., Lehrer in Aachen. 1889.
Wecks, Dr., Medizinalrat in Düren. 1899.
Weiermann, Postassistent in Lendersdorf. 1902.
Weisweiler, Rechtsanwalt und Notar in Cöln. 1890.
Weisweiler, Dr., Gymn.-Direktor in Düren. 1902.
Weitz, Justizrat in Düren. 1899.
Welter, E., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Werner, Herm., Spinnereibesitzer in Aachen. 1898.
Wernher, Dr., Oberlehrer in Düren. 1903.
Wickmann, beigeordneter Bürgermeister in Aachen. 1900.
Wilden, W., Rentner in Aachen. 1879.
Wilhelms, Dr. K., Sanitätsrat in Eschweiler. 1879.
Winands, Dr. med., Arzt in Aachen. 1904.
Wirth, Richard, in Aachen. 1904.
Wirtz, Pfarrer in Düren. 1904.
Witte, Bernh., Stiftsgoldschmied in Aachen. 1892.
Wolff, Oberpfarrer in Aachen. 1887.
Wolff, P. J., in Mariaweiler. 1904.
Wulff, Landmesser in Düren. 1903.
Wüllner, Dr. A., Geh. Regierungsrat und Stadtverordneter in Aachen. 1879.
Wyenbergh, van den, M. jun., Kaufmann in Kevelaer. 1890.
- Zander, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Hechingen. 1887.
Zarth, A., Stadtrentmeister in Aachen. 1879.
-

Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

§ 1.

Der Aachener Geschichtsverein will die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde des vormaligen Gebiets der Reichsstadt Aachen, des Herzogtums Jülich und der benachbarten Territorien durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift fördern; auch stellt er sich die Aufgabe, für die Ermittlung und Erhaltung der in seinem Bereiche vorfindlichen Altertümer nach Kräften Sorge zu tragen.

§ 2.

Mitglied kann jeder werden, der Willens ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen und einen Jahresbeitrag von 4 Mark zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied durch Aushändigung der Mitgliedskarte.

§ 3.

Ausserhalb der Städte Aachen und Burtscheid wohnende Mitglieder, welche sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstand zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt werden und erhalten dadurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

§ 4.

Männern, welche sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, haben aber alle Rechte der Mitglieder.

§ 5.

Die Mitgliedschaft hört auf bei dem Tode oder durch Abmeldung bei dem Vorstand. Letztere muss schriftlich vor dem Anfang des Kalenderjahres geschehen; eine nach diesem Zeitpunkt erfolgte Abmeldung befreit nicht von der Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr. Im Falle des Todes sind die Erben zur Entrichtung des fälligen Jahresbeitrags verpflichtet.

§ 6.

Die Mitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung, den monatlichen Zusammenkünften und den Sommerausflügen des Vereins (§ 12) teil zu nehmen und zu beiden letzteren Geschichtsfreunde als Gäste einzuführen. Sie erhalten die Zeitschrift des Vereins unentgeltlich, alle sonstigen Veröffentlichungen zu mässigen Preisen.

§ 7.

Der Jahresbeitrag ist mit dem Anfang des Kalenderjahres fällig und dem Schatzmeister oder dessen Bevollmächtigten spätestens bis zum 1. April portofrei zuzustellen. Unterbleibt dies, so wird der Beitrag nebst den durch die Einziehung entstehenden Portoauslagen durch Postnachnahme erhoben. Die darauf folgende Zahlungsverweigerung gilt als Abmeldung, doch wird der Name des in solcher den Verein schädigenden Weise Ausgeschiedenen bis zur Deckung des rückständigen Betrags unter Angabe des Grundes in dem Mitgliederverzeichnis fortgeführt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem ersten und zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und zehn Beisitzern. Er wird alle drei Jahre in der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Scheidet innerhalb dieser Frist ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist letzterer berechtigt, sich durch Kooptation zu ergänzen; nur das Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt die Neuwahl in der nächsten Generalversammlung.

§ 9.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach aussen, er beruft und leitet die Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstands. Im Behinderungsfalle tritt der Stellvertreter für ihn ein. Der erste Schriftführer besorgt das Protokoll und die amtliche Korrespondenz, der zweite Schriftführer steht ihm hierbei helfend zur Seite und vermittelt den Schriftenaustausch des Vereins. Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte; zu Auszahlungen ist die Anweisung des Vorsitzenden erforderlich.

§ 10.

Der Vorstand ist befugt, Männern, deren Rat und Hilfe er sich zu sichern wünscht, für die Dauer seiner Wahl die Rechte eines Vorstandsmitglieds zu übertragen, doch steht denselben bei Beschlüssen ein Stimmrecht nicht zu.

§ 11.

Jährlich im Oktober wird eine Generalversammlung gehalten, worin der Vorstand über seine Geschäftsführung Rechenschaft ablegt. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder mittelst Postkarte, unter Beifügung der Tagesordnung. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit, nur zu Aenderungen der Statuten ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich, Anträge, welche in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind dem Vorsitzenden bis zum 1. Oktober schriftlich einzureichen. Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine ausserordentliche Generalversammlung berufen.

§ 12.

Während des Winters finden zu freier Besprechung lokalgeschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mitteilungen, in der Regel monatlich, Zusammenkünfte der Mitglieder statt. Dieselben leitet der Vorsitzende des Vereins oder dessen Stellvertreter. Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelst Postkarte.

§ 13.

Die Herausgabe der Zeitschrift des Vereins besorgt ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss. Der Vorsitzende ist geborenes Mitglied desselben, die beiden anderen Mitglieder werden vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme der eingelieferten Arbeiten; er ist befugt, die übrige, namentlich die redaktionelle Tätigkeit einem seiner Mitglieder zu übertragen und dieses Verhältnis auf dem Titelblatt der Zeitschrift erkennbar zu machen.

§ 14.

Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorierung der Arbeiten besorgt der Vorstand.

§ 15.

Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch können die Generalversammlungen und die Zusammenkünfte während des Winters auch an einem andern Orte des Vereinsgebiets gehalten werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Vorstand zu.

§ 16.

Die an demselben Orte wohnenden Vereinsmitglieder sind befugt, eine Lokalabteilung mit eigenen Statuten und einem besonderen Vorstand zu bilden.

§ 17.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt dessen Eigentum der Stadt Aachen zu, so zwar, dass das Stadtarchiv die Vereinsakten und alle Druckschriften, welche ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften und das Suermond-Museum das baare Geld erhält. Der Vorstand ist berechtigt, auch vor diesem Zeitpunkte die vom Verein erworbenen Druckschriften den erstgenannten beiden Instituten zu überweisen.

§ 18.

Die vorstehenden Statuten treten am 1. Oktober 1888 in Kraft.